Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Siebenundzwanzigſter Band.

München, 1872.
R. Oldenbourg.

D1
H6
v.27

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Analekten zur Geschichte der Revolutionszeit. Von Adolf Beer	1
II.	Zwei Jahre des siebenjährigen Kriegs. Von Theodor Hirsch	36
III.	Rußlands Politik im Mittelmeer 1788 u. 1789. Von A. Brückner	85
IV.	Neuere Erscheinungen der Lutherliteratur. Von W. Maurenbrecher	116
V.	Georg Gottfried Gervinus. Von Leopold von Ranke	134
VI.	Johann von Nepomuk. Von Eduard Reimann	225
VII.	Die österreichische Politik in den Jahren 1755 und 1756. Von Adolf Beer	282
VIII.	Das deutsche Staatsgebiet bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts. Von Rudolf Usinger	374
	Nachtrag zu Band XXVI. S. 75—130: Das bellum diplomaticum Lindaviense. Von G. Meyer von Knonau	208
	Nachträge zu dem Aufsatz: „Ueber die politische Poesie Englands zur Zeit der ersten Revolution". (XXVI, 401 ff.) Von Alfred Stern	210
	Bericht des Secretariats über die zwölfte Plenarversammlung der historischen Commission bei der baierischen Akademie	216
	(Eingesandt). Eine Handschrift Königshofen's	220

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite		Seite
Ambassade naar Engeland 1685	191	Groningen o. r. v. Stratingh, Boeles en Feith VI, VII	196
Arneth, Bartenstein	459	Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis door Fruin. N. r. VI, VII, 1	196
Asher, Dutch books rel. to New-Netherland	194	Boeles s. Bijdragen.	
Baumann, Oberschwäbische Bauern	457	Bond s. Burton.	
Beaulieu Marconnay, Hubertusburger Friede	168	Bosscha, Nederlands heldendaden	195
Beer, J. G. des Aachener Friedens	459	Burton, Chronica monasterii de Melsa ed. Bond v. III.	180
Bergmann, Magdalena Moons	192		
Bijdragen tot de gesch. van			

Seite

Carmen de bello Saxonico ed. Waitz 454
Chevalier, U., Cartulaire de Montelimar 475
Eichmann, Magdalena Moons .. 192
Feith s. Bijdragen.
Fontane, Deutſcher Krieg von 1866 174
Friedrich, J., Reichstag von Worms 1521 164
Fruin s. Bijdragen.
Gloria Paleografia e diplomatica 451
Hamilton s. Willelmi.
Hausmann, Deutſche und Dänen in Eſthland 158
Hortensius, Opkomst en ondergang van Naarden ed Peerlkamp et Perk 190
Janssen, Kerkhervorming van Vlaanderen 189
Jonge, Nederlandsche gezag in Oostindië 193
Juste, Fondateurs de la monarchie Belge 468
Juste, Gerlache..... 470
—, Goblet 471
—, Muelenare 469
—, S. v. d. Weyer 473
Knochenhauer, Geſchichte Thüringens 1039—1247 h. v. Menzel 464
Kroon, Jan de Witt contra Oranje 190
Lang, H., Luther 116
Lorenz, O. und Scherer, W., Elſaß 177
Martin, H., Erasmus en zijn tijd 164
Menzel, K. J. Knochenhauer.
Muller, J. P., Bonifacius..... 152
Nitſche, R., Gothenkrieg 376—302 147
Oelsner, L., Pippin 150
Peerlkamp s. Hortensius.
Perk s. Hortensius.
Piccolomini, E. de, Max Piccolomini..... 458
Ranke, Urſprung des ſiebenjährigen Kriegs 282

Seite

Ratzinger, Albert der Böhme ... 159
Riccio, Matteo da Giovenazzo 200
Riegel, R., Alarich 148
Ritſchl, A., Lehre von der Rechtfertigung I. 120
Rive, Ditmarſchen im Mittelalter 177
Rösler, R., Romäniſche Studien . 475
Rogeri de Hovedene chronica ed. Stubbs v. III. 132
Salinas, Monete di Sicilia.... 205
Schaefer, A., Siebenj. Krieg II. 1 86
Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses 158
Schenkel, Luther in Worms und Wittenberg 116
Scherer, W. ſ. Lorenz.
Schirrmacher, Albert der Böhme 159
Schubring, Atragas 208
Scriptores rerum Britannicarum medii aevi 180
Sella, Curia di Messina 207
Staats Evers, Beschrijving van Arnhem 191
Staats Evers, Kroniek van Arnhem 1789—1868 191
Stratingh s. Bijdragen.
Stubbs s. Rogeri.
Szaraniewicz, Karpatenvölker ... 452
Thierſch, H., Luther, Guſtav Adolf, Maximilian 125
Verwijs, Albrecht van Beieren 187
Vilmar, Luther, Melanchthon, Zwingli 125
Vloten, Leidens beleg en ontzet 192
Waitz s. Carmen.
Wattenbach, Schriftweſen des Mittelalters 442
Willelmi Malmesbiriensis de gestis Pontificum Anglorum l. V ed. Hamilton 182
Worp Tjaerda, Vijfde boek der kronika van Friesland..... 188
Zebrawski, Polniſche Siegel 480

I.

Analekten zur Geſchichte der Revolutionszeit.

Von

Adolf Beer.

I.

Es iſt ein beſonderes Verdienſt des Herausgebers dieſer Zeitſchrift, die Politik Leopold's II. in ſcharfen Umriſſen beleuchtet und die Stellung dieſes Mannes zu den brennenden Fragen ſeiner Zeit in ihrer Bedeutung erfaßt zu haben. Bei ſeinen frühern Arbeiten ſtanden Sybel wohl öſterreichiſche Quellen nicht zu Gebote; allein auch eine ergiebigere Ausbeute derſelben, als es bisher geſchehen iſt, wird an dem Geſammtbilde, welches Sybel uns von Leopold entworfen, wenig zu ändern vermögen, wenn auch in den Details manche Berichtigung nicht ausbleiben kann. Die Politik Leopold's bewegt ſich in ſo vielen Gegenſätzen, daß es begreiflich iſt, wenn das Proteusartige ſeiner Natur und ſeiner Handlungsweiſe dem Hiſtoriker große Schwierigkeiten bereitet, und bisher wenigſtens nicht immer und überall die zutreffendſte Erklärung für die Handlungsweiſe des Kaiſers gefunden und gegeben iſt. Sybel hat in einem Schreiben an Herrmann ein treffendes Wort geſprochen: „Leopold's Politik", äußerte er, „1791 und 1792 iſt ſo gewunden und bei großer Zähigkeit im Ganzen im Einzelnen ſo wechſelnd, daß faſt jede neue Depeſche, die mir vorkam, mir ſelbſt das Geſammtbild änderte und das Schlußurtheil modificirte" [1]).

1) Angeführt in der Streitſchrift Herrmann's, Die öſterreichiſch-preußiſche Allianz vom 7. Februar 1792 und die zweite Theilung Polens S. 7.

Man kann die Sache nicht beſſer bezeichnen: große Zähigkeit im Ganzen, wechſelvoll im Einzelnen. Nur ſind die Urſachen und Motive dieſer Wandlungen bisher nicht durchweg blosgelegt worden. Denn mit den früher beliebten Stichworten, geriebener Politiker, Machiavelliſt, italieniſche Feinheit und Geriebenheit, wie man Leopold's Weſen oder die ganze Art ſeines Handelns zu bezeichnen pflegte, reicht man nicht ſehr weit. Etwas Wahres iſt immerhin an derartigen Behauptungen und Ausſprüchen, ohne jedoch geeignet zu ſein eine vollgültige Erklärung für die fortwährende Wandelbarkeit in den Vorſätzen und Entſchlüſſen zu bieten. Denn ſelbſt all die Eigenſchaften zugegeben, die man Leopold beizulegen pflegt, bleibt noch immer Mancherlei zu unterſuchen und zu erklären übrig, warum er ſo und nicht anders handelte.

So weit ich ſehe, laſſen ſich dieſe wechſelnden Strömungen der Leopoldiniſchen Politik auf eine einfache Weiſe erklären. Sie beruhen in dem Gegenſatze und in dem Verhältniß des Kaiſers zu Kaunitz.

Verfolgt und analyſirt man die öſterreichiſche Politik in den Jahren 1791 und 1792, ſo laſſen ſich leicht zwei Strömungen unterſcheiden. Kaunitz repräſentirt die eine, der Kaiſer die andere.

Die Stellung und der Einfluß des greiſen Staatskanzlers waren unter den verſchiedenen Regierungen, während deren er die Leitung des auswärtigen Amtes in Händen hatte, nicht ganze gleiche. Unter Maria Thereſia, insbeſondere ſeit 1753 bis 1764 gebot Kaunitz in dem Hauſe auf dem Ballplatze faſt unumſchränkt. Für dieſe Zeit iſt die Bezeichnung Friedrich's II. „Vicevezier" ganz zutreffend. Kaunitz verſtand es ſo vortrefflich, der Kaiſerin ſeine Vorſchläge als die einzig richtigen von allen Seiten und mit faſt erſchöpfender Gründlichkeit zu beleuchten, daß mir, wenigſtens in eſſentiellen Fragen, kein Fall bekannt iſt, in welchem ſie gegen den Antrag ihres Staatskanzlers entſchied. Unter den maßgebenden Perſönlichkeiten am Wiener Hofe befand ſich Niemand, der mit Kaunitz in die Schranken treten konnte. Es wäre eine intereſſante Sache, darzulegen, wie Kaunitz auch nun in geſchäftlicher Hinſicht die bisherigen Uſancen umſtürzte und ſich auf dieſe Weiſe für viele Dinge vollkommen freie Hände ſchaffte.

Seit dem Tode Franz' I. tritt eine Aenderung ein. Eine Per-

ſönlichkeit wie Joſeph II. erhält Einfluß auf die Geſchäfte. Nicht immer und überall ſtimmten der Kaiſer und Kaunitz überein. Maria Thereſia ſah ſich oft in die Lage verſetzt, zwiſchen den differirenden Meinungen der beiden Männer entſcheiden zu müſſen. Gab ſie für Joſeph den Ausſchlag, ſo zog ſich der Staatskanzler nicht ſelten auf eine Zeit zurück; er war nirgends zu ſehen. Die einfachſten Erledigungen ſchob er hinaus. Es bedurfte dann aller Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit, deren Maria Thereſia fähig war, um ihn wieder zugänglich zu machen. Neigte ſie ſich auf Seite ihres Staatskanzlers, ſo war Joſeph verſtimmt, irritirt und machte ſeinem Unmuthe auf die mannigfachſte Weiſe Luft. Jene Einheitlichkeit, die, um mich ſo auszudrücken, während des Kaunitz'ſchen Vicevezierats den ganzen Gang der öſterreichiſchen Staatskunſt kennzeichnet, war abhanden gekommen.

Unter Joſeph's ſelbſtſtändiger Regierung änderte ſich abermals die Sachlage. Mit den meiſten Tendenzen der auswärtigen Politik ſtimmte Kaunitz überein, wenn er auch die Haſt und den Uebereifer des Kaiſers nicht ganz nach ſeinem Geſchmacke fand. Er ſuchte zu mäßigen, zu hemmen, wie und wo er konnte. Wohl wurde nichts in Scene geſetzt, ohne daß Kaunitz um ſeine Meinung befragt wurde, aber nicht immer befolgte Joſeph den Rath. Er hatte ſeine eigenen Geſichtspunkte. Allein in der Hauptfrage der Joſephiniſchen Politik hatten die beiden Männer gleiche Anſichten; die Allianz mit Rußland war ein Cardinalpunkt in dem politiſchen Syſtem Beider. Dabei war der Kaiſer in dem Verhältniſſe zu ſeinem Miniſter rückſichtsvoll genug, um das zunehmende Alter in Anſchlag zu bringen, manchen Widerſpruch zu dulden, den er ſich ſonſt nicht gefallen laſſen hätte.

Das politiſche Syſtem, welches Kaunitz als das einzig richtige für Oeſterreich, als Reſultat einer langen Erfahrung, ſich zurecht gelegt hatte, wurde unter Joſeph's Regierung im Weſentlichen intact gehalten. Unter Leopold warfen die politiſchen Verhältniſſe daſſelbe über den Haufen. Die Allianz mit Rußland und Frankreich ſicherte Oeſterreich nicht gegen alle drohenden Gefahren. Die Nothwendigkeit zwang neue Bahnen einzuſchlagen. Und gerade hierüber waren Herr und Diener nicht durchweg gleicher Meinung. Kaunitz, wenn er auch in vielen die inneren Verhältniſſe Oeſterreichs betreffenden Fragen

nicht ohne Einfluß war, ließ ſich doch zumeiſt nur von jenen Geſichtspunkten leiten, welche er aus der ſogenannten großen Politik ſich abſtrahirt hatte. Leopold faßte auch bei der Erwägung der zu ergreifenden Maßnahmen die innere Lage ſeiner Lande ins Auge und ſieht ſich in Folge deſſen zu Schritten genöthigt, die ſein Kanzler nicht vollkommen billigt. An Beſonnenheit wetteiferte Leopold mit Kaunitz, nicht leicht überſah er einen in Betracht kommenden Factor. In einem Punkte übertraf er ihn: keine vorgefaßte Meinung hatte einen Einfluß auf ihn. Sympathie und Antipathie kamen bei ihm nicht in Betracht, mit einer ſeltenen Nüchternheit und Ruhe trat er Dingen und Perſonen gegenüber. Er hat in vielfacher Beziehung unſtreitig einen wenn auch nicht ſchärfern doch umſichtigeren Blick als Kaunitz, den er bei ſeiner tiefen Kenntniß der Cabinette und bei dem unſtreitigen Mangel an einer geeigneten Perſönlichkeit nicht ganz miſſen mochte.

Allein ein Gegenſatz war vorhanden, der nicht ſo leicht gehoben werden konnte. So hoch der Kaiſer auch die Verdienſte des Fürſten ſtellen mochte, er würde gewiß nicht gezögert haben einen andern Mann mit der Führung der Geſchäfte zu betrauen, wenn ſich nur eine ſolche geeignete, der ſchwierigen Situation gewachſene Perſönlichkeit gefunden hätte. Die Staatsmänner in Oeſterreich waren von jeher ſpärlich geſäet, und der alte Kaunitz überragte die jüngern Kräfte damaliger Tage um Kopfeslänge. Der Kaiſer ſah ſich deßhalb genöthigt, hier und dort Conceſſionen zu machen, zu transigiren, den Anſchauungen ſeines Miniſters wenigſtens in manchen Punkten Rechnung zu tragen. Oft in einem weit höhern Grade, als es in ſeiner Abſicht liegen mochte.

Es wäre eine intereſſante Aufgabe, dies im Einzelnen durchzuführen, insbeſondere aus dem zwiſchen beiden geführten Briefwechſel die Differenz der Meinungen zu erhärten. Dies überſchreitet die hier geſtellte Aufgabe. Nur einzelne Punkte mögen zur Illuſtrirung des Geſagten hervorgehoben werden.

Der Kaiſer erkannte die Nothwendigkeit, Preußen von der Allianz mit England abzuziehen. Er entſchloß ſich zu entgegenkommenden Schritten. Kaunitz mißbilligte entſchieden die verſöhnliche Haltung Leopold's; er würde es am Liebſten geſehen haben, wenn ſich der

Kaiſer zu einem Kriege entſchloſſen hätte. In einer Anzahl größerer Druckſchriften, deren Veröffentlichung ich mir vorbehalte, iſt Kaunitz bemüht, den vollen Gegenſatz zwiſchen Oeſterreich und Preußen dem Kaiſer mit der größten Schärfe darzulegen. Ganz geeignet Leopold ſchwankend zu machen, brachten ſie ihn ſchließlich von den einmal beabſichtigten Maßnahmen nicht ab. Die Sendung Biſchofswerder's war dem Fürſten ein Dorn im Auge; würde es von ihm abgehangen haben, die Verhandlungen wären gewiß geſcheitert. Kaunitz war unerſchöpflich, neue Schwierigkeiten ausfindig zu machen. Leopold entſchloß ſich, einen Unterhändler nach Reichenbach mit entgegenkommenden Inſtructionen zu ſenden; Kaunitz bemüht ſich den Kaiſer auf andere Gedanken zu bringen und von Nachgiebigkeit abzuhalten. „Ich bin Ihnen", ſchreibt der Kaiſer am Rande des Vortrages, „für die Mittheilung Ihrer Wohlmeinung ſehr verbunden; unſere innerlichen Umſtände ſind aber leider ſo beſchaffen, daß wir alle nur einigermaßen anſtändige Mittel anwenden müſſen, um einen Bruch mit Preußen abzuhalten".

Die raſche Beendigung der Friedensverhandlungen zu Siſtowa lag Anfangs ganz in den Intentionen des Kaiſers. Wenn dieſe ſich dennoch Monate lang hinauszogen, ſo hat nur Kaunitz die Verantwortung zu tragen, der doch ſo viel als möglich herauszuſchlagen ſuchte, um Oeſterreich nicht ganz ohne Nutzen aus dem koſtſpieligen Kriege hervorgehen zu ſehen.

In ſolchen Momenten einer tiefgehenden Differenz bittet er den Kaiſer, in einem Schreiben an den Staatskanzlers die Normen für das weitere politiſche Verhalten vorzuſchreiben. Von derartigen Epiſteln ſind mehrere vorhanden; ſie werden uns dazu dienen, bei einer andern Gelegenheit die damalige Politik des Wiener Hofes von mancher bisher unbeachteten Seite zu beleuchten.

II.

Auf den Zuſammenhang des Revolutionskriegs mit den Ereigniſſen in Polen hat Sybel zuerſt aufmerkſam gemacht. Nicht ohne Widerſpruch zu finden. Die Anſichten Sybel's fanden in Herrmann einen entſchiedenen Gegner, der zuerſt im ſechſten Bande ſeiner

ruſſiſchen Geſchichte, ſodann in einigen Abhandlungen und ſelbſtſtändigen Schriften eine ganz entgegengeſetzte Meinung zu verfechten ſuchte. Vornehmlich ergeben ſich zwiſchen den beiden Hiſtorikern zwei tiefgehende Differenzen: über die Betheiligung Leopold's an der polniſchen Verfaſſung vom 3. Mai 1791, ferner über die Stellung des Kaiſers zur franzöſiſchen Revolution.

Seitdem die Polemik zwiſchen Sybel und Herrmann entbrannte, ſind mehr als zehn Jahre verfloſſen. Während Sybel, obſchon den einmal eingenommenen Standpunkt feſt behauptend, doch in manchen Einzelnheiten ſeine urſprüngliche Auffaſſung modificirte und daher ſeinem Gegner in einigen Punkten Conceſſionen machte, ſcheint Herrmann heute noch von der Richtigkeit ſeiner zuerſt aufgeſtellten Behauptungen überzeugt zu ſein; denn ſein Schweigen auf die letzte Arbeit Sybel's dürfte kaum als Zuſtimmung gedeutet werden können.

Sybel befindet ſich ſeinem Gegner gegenüber jedenfalls im Vortheile dadurch, daß er bei ſeiner letzten Arbeit im 23. Bande der hiſtoriſchen Zeitſchrift auch die im Wiener Archive befindliche ruſſiſche und polniſche Correſpondenz zu Rathe gezogen und für ſeine Argumentation neue Argumente gefunden hat.

Wie die Dinge jetzt liegen, wird ſich gegen die Auffaſſung Sybel's über die Haltung Leopold's in Bezug auf die franzöſiſche Revolution nichts Stichhaltiges einwenden laſſen. Nicht nur, daß Herrmann durch die im Supplementbande ſeiner ruſſiſchen Geſchichte veröffentlichten Collectaneen gewichtige Waffen zur Bekämpfung ſeines eigenen Standpunktes geliefert hat: auch aus anderen Papieren, die bisher unbenutzt geblieben ſind, geht auf das Evidenteſte hervor, daß Sybel klar geſehen und die politiſchen Tendenzen des Kaiſers im Großen und Ganzen richtig beurtheilt hat. Denn zwingendere Belege gibt es doch nicht, als die Briefe Leopold's, in denen er ſeine Auffaſſung in ungeſchminkter Weiſe darlegt [1]).

Anders ſteht es mit der polniſchen Frage.

Der Widerſpruch Herrmann's gegen die Sybel'ſche Auffaſſung

1) Der Briefwechſel zwiſchen Leopold und Chriſtine, herausgegeben von Wolf, hat bisher für die Charakteriſtik des Kaiſers nicht die genügende Beachtung gefunden.

reducirt ſich auf zwei Punkte. Es ſei unerwieſen, daß die Revolution am 3. Mai weſentlich unter dem Einfluß und dem Antrieb Leopold's ſich vollzogen habe; nicht minder unerwieſen und falſch ſei es, daß der Kaiſer neun Monate lang dahin gearbeitet habe, eine polniſch-ſächſiſche Erbmonarchie herzuſtellen [1]).

Sybel hat allerdings in Bezug auf beide Punkte ſeine urſprüngliche Auffaſſung modificirt. Während er früher die Betheiligung Leopold's an der Revolution in Warſchau mit faſt apodiktiſcher Sicherheit behauptet, kömmt er nunmehr in ſeiner letzten Arbeit zu dem Ergebniſſe, daß Leopold zwar für die Anerkennung und Beſchützung der neuen polniſchen Verfaſſung gewirkt hat; allein die Mitwirkung deſſelben an der Entſtehung hält er nur für „äußerſt wahrſcheinlich" [2]).

Allein auch in dieſer Beſchränkung wird ſich die Anſicht Sybel's, obwohl ſie ſich auf ſehr beſtimmte Ausſagen der preußiſchen Geſandten in Wien und Warſchau ſtützt, nicht aufrecht erhalten laſſen. In dieſem Punkte hat Herrmann durchweg richtig geſehen. Er ſtellt nicht nur die Mitwirkung Leopold's bei der Warſchauer Revolution vom 3. Mai in Abrede, ſondern ſucht auch die Zeit zu beſtimmen, wann Leopold die erſte Kunde von den Vorgängen in Polen erhalten. „Dieſe Kunde", ſagt Herrmann „muß dem Kaiſer zugekommen ſein, nachdem er Florenz verlaſſen hatte, zwiſchen dem 15. und 25. Mai". Dies trifft vollſtändig zu. Fürſt Kaunitz erſtattete dem Kaiſer, der ſich damals in Italien aufhielt, Nachricht „über jenen merkwürdigen Vorgang in Polen" in einem Vortrage vom 12. Mai, zwei Tage, nachdem die Nachricht von der Verfaſſungsänderung in Warſchau nach Wien gelangt war. Aus der Antwort des Kaiſers geht unzweideutig hervor, daß er die ganze Bewegung als von Preußen begünſtigt anſah [3]).

In gewiſſer Hinſicht ſtimmte der Kaiſer mit ſeinem Staatskanzler nicht ganz überein. Dieſer beurtheilte das Verhältniß weit richtiger. Er hält dafür, daß Preußen die Verſtärkung der königs-

---

1) Forſchungen Band 4 S. 387 ff.

2) Hiſtoriſche Zeitſchrift Bd. 23 S. 72.

3) Vergl. den Brief des Kaiſers an Kaunitz vom 21. Mai in den Beilagen.

lichen Gewalt in Polen nicht günſtig anſehen könne und insbeſondere der Erhebung eines Kurfürſten von Sachſen auf den polniſchen Thron abgeneigt ſein müſſe.

Allein eben deßwegen hielt Kaunitz jenes Ereigniß als dem öſterreichiſchen Staatsintereſſe ganz angemeſſen und ſah darin einen Grund mehr, die freundſchaftlichen Beziehungen zu dem Kurfürſten von Sachſen zu befeſtigen[1]).

Wenn daher Kaunitz an Hartig in Dresden am 11. Mai und an du Caché in Warſchau am 14. Mai meldet, „er ſei im Voraus verſichert, daß der Kaiſer an der vorgefallenen Veränderung vollkommen beifälligen und vergnüglichen Antheil nehmen werde“[2]), ſo hat er ſich geirrt. Leopold hat dieſe Anſicht erſt adoptirt, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen zu haben glaubte, daß Preußen an der polniſchen Revolution ganz unbetheiligt ſei. Der erſte Eindruck, den die Kunde dieſes Ereigniſſes auf ihn machte, war, daß Preußen dabei ſeine Hände im Spiel habe. In dieſer Beziehung iſt der Brief des Kaiſers an Kaunitz vom 20. Mai entſcheidend.

Der Kaiſer billigte es, daß Kaunitz in einer Depeſche vom 4. Juni an Hartig dem Kurfürſten in ſeinem Namen die lebhafteſte Theilnahme und Freude ausdrückte. Weiter ſchien er momentan nicht gehen zu wollen. Denn der weſentlichſte Dienſt, ſchreibt Kaunitz in der erwähnten Depeſche, den wir gegenwärtig dem Kurfürſten leiſten können, ſcheint mir darin zu beſtehen, daß wir ihm helfen, ſo viel an uns liegt, aus der eigentlichen Lage der jetzigen auswärtigen Verhältniſſe die zu einem zu faſſenden Entſchluſſe dienſamen Combinationen zu entnehmen, als auch zu beſtimmen, in wie fern er aus unſerer Bereitwilligkeit Nutzen ziehen kann. Vorläufig empfahl Kaunitz auf das

1) Vortrag an den Kaiſer vom 12. Mai 1791.

2) Hiſt. Zeitſchrift Bd. 23 S. 73. Das bisher unbenutzte Reſcript an Hartig im Wiener Archiv ſtimmt im Weſentlichen mit dem von Sybel herbeigezogenen Reſcript an Caché überein. Nur enthält es einen bemerkenswerthen Zuſatz. Er wolle ihm anvertrauen, ſchreibt Kaunitz, daß Cobenzl bereits im vorigen Jahre dem ruſſiſchen Hofe die diesfällige Geſinnung zu inſinuiren Befehl bekommen und darauf auch eine ſolche Antwort erhielt, welche eine gleichfreundliche Denkungsart der Kaiſerin für den Kurfürſten zu erkennen gab.

Dringendste, daß der gutgesinnten Partei in Polen angerathen werde, die Delicatesse des russischen Hofes möglichst zu schonen, der über die Triebfedern und Folgen der polnischen Verfassungsänderung nicht ohne Zweifel und Bedenken sei.

Kaunitz versprach zugleich, den Kurfürsten mit geheimen Notizen über die gegenwärtigen Beziehungen Oesterreichs zu Berlin, Petersburg und London zu versehen. Allein dieselben ließen lange auf sich warten. Erst am 5. August 1791 übersendet der Staatskanzler eine Druckschrift von mäßigem Umfange, welche jedoch nichts Beachtenswerthes enthält. Von der polnischen Frage auch kein Wort. Erst im Herbste kamen die Dinge wieder in Fluß.

Der Kaiser hatte mittlerweile die Ueberzeugung gewonnen, daß die polnische Bewegung ohne Hinzuthun Preußens sich vollzogen habe. Die Pillnitzer Zusammenkunft besiegelte die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen, und selbst eine Entfremdung Rußlands schien nunmehr nicht solche Gefahren für die Monarchie im Gefolge zu haben. Die Fortdauer der Verfassung vom 3. Mai, die Erblichkeit der polnischen Krone und die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum Könige hielt der Kaiser entschieden mit dem österreichischen Interesse vereinbar. Auch Kaunitz theilt diese Auffassung; denn das Erzhaus, meinte er, könne nur dabei gewinnen, wenn die Republik Polen hinlängliche Festigkeit erhalte, um sowohl von Rußland als auch von Preußen nichts mehr befürchten zu müssen. Hierzu könne nichts mehr beitragen, als wenn jenen Unruhen, welche jede Thronveränderung bisher nach sich zog, dauernd vorgebeugt werde. Ein polnischer Erbkönig werde dem Erzhause, von dem er nichts zu fürchten habe, immer mehr als seinen übrigen Nachbaren ergeben sein, wogegen auf die Politik eines Wahlkönigs das Parteienspiel und die momentanen Umstände Einfluß gewinnen möchten[1]).

Dagegen gab sich Kaunitz keiner Täuschung darüber hin, daß Rußland einer Befestigung der königlichen Gewalt in Polen vollständig abgeneigt bleiben werde, und wenn es der Erblichkeit der Krone momentan nur im Stillen entgegenwirken dürfte, werde es in entschiedener Weise alle diese Pläne nach geschlossenem Frieden mit der Pforte zu kreuzen bemüht sein.

1) Vortrag vom 25. Nov. 1791.

Kaunitz war scharfsinnig genug, den Gang der Ereigniſſe vorherzuſehen. Er ſah in der polniſchen Frage die bevorſtehende Entfremdung zwiſchen den beiden Kaiſerhöfen und eine Annäherung zwiſchen Rußland und Preußen voraus.

Leopold und Kaunitz wünſchten deßhalb nichts ſehnlicher, als daß in Polen ein fait accompli geſchaffen würde, ehe Rußland durch Beendigung der türkiſchen Verwickelungen freie Luft bekomme, um ſich den polniſchen Angelegenheiten zuwenden zu könen. Denn, argumentirte Kaunitz, das Intereſſe Preußens laſſe ſich mit einer Conſolidirung Polens noch ſchwerer in Einklang bringen, als jenes Rußlands. „Die ſcheinbare Zufriedenheit", heißt es wörtlich in einem Vortrage an den Kaiſer, „welche der Berliner Hof damit bezeigt, iſt (wie die geheimen Nachrichten ausweiſen) eigentlich nur ſeiner unwillkürlichen Rückſicht für den Herrn Kurfürſten und für die herrſchende Partei in Polen beizumeſſen; im Grunde aber erkennt derſelbe ganz wohl die Verlegenheit, worin er ſich durch ſeine letzten polniſchen Aufhetzungen verſetzt hat, und würde er zweifelsohne ſehr gerne Gelegenheiten die Hände bieten, um ſich aus dieſer Verlegenheit anſtändig heraus zu wickeln und ſeinen vorigen politiſchen Fehler wieder gut zu machen. Wenn hingegen ſolchen Gelegenheiten durch die ſchleunige Annahme des Herrn Kurfürſten alle Veranlaſſung entzogen wird, ſo hat ſich gedachter Hof durch ſein bisheriges Vorgehen und insbeſondere durch die mit uns geſchloſſenen Präliminarien dermaßen die Hände gebunden, daß er ſich die vollkommene Beſtätigung und Berichtigung der polniſchen Angelegenheiten bon gré mal gré gefallen laſſen, ja dazu noch beitragen muß" [1]).

Von dieſen Geſichtspunkten geleitet hielt man es in Wien für nothwendig, den Kurfürſten zur Annahme der Krone zu drängen und ihn zu bewegen, alle Bedenklichkeiten fallen zu laſſen. Allein ſo ſehr Oeſterreich die ſofortige Annahme der Königskrone von Seiten des Kurfürſten von Sachſen mit Freude begrüßt hätte, hielt man es dennoch mit Rückſicht auf die eigenthümliche Lage, in der man ſich befand, für geboten, ſich nicht allzuſehr zu exponiren, um nicht Rußland Anlaß zur Verſtimmung zu geben. Woyna erhielt daher eine aus-

1) Vortrag vom 25. Nov. 1791.

weichende Antwort, welche jedoch nicht, wie Herrmann es thut, als ablehnende betrachtet werden darf [1]). Zugleich wurde beſchloſſen, den Chevalier Landriani nach Dresden zu ſchicken, um den Kurfürſten zur ſchleunigen Annahme der polniſchen Krone zu bewegen und alle beſorglichen Anſtände in Petersburg und Warſchau zu beheben. Wie behutſam man vorging, geht auch daraus hervor, daß man dem Chevalier keinen officiellen Charakter ertheilte. Seine Reiſe ſollte unter dem Vorwande, daß ihn private Geſchäfte nach Dresden führten, ſtattfinden. Er erhielt den Auftrag, auf die Gefahr einer Zögerung aufmerkſam zu machen, indem er dem Kurfürſten auf eine vorſichtige Weiſe von den wahrhaften ruſſiſchen und preußiſchen Geſinnungen Mittheilung machen ſollte. Er ſollte zugleich bemüht ſein, die Bedenken des Kurfürſten bezüglich der Annahme der polniſchen Krone zu zerſtreuen.

Die Miſſion Landriani's hatte bekanntlich den beabſichtigten Erfolg nicht. Denn der Chevalier konnte dem Kurfürſten bezüglich eines Lieblingswunſches, daß die Krone Polens jedes Mal auf den Kurfürſten von Sachſen überzugehen habe, nicht die beſtimmte Zuſtimmung des Wiener Hofes ertheilen. Nicht als ob dieſes in Wien als mit den Intereſſen Oeſterreichs im Widerſpruch ſtehend betrachtet wurde. Im Gegentheil. Nach den Anſichten des Fürſten Kaunitz wäre es für Oeſterreich aus politiſchen Rückſichten — nicht aus perſönlichen bei der geringen Hoffnung einer Succeſſion des Prinzen Anton — empfehlenswerth geweſen, wenn ſich das Project des Kurfürſten realiſirt hätte. Allein er hält es für unthunlich, „daß man diesſeits eine Vorliebe und einiges Empreſſement hierwegen an den Tag lege, indem ſolches die Aufſichtigkeit Preußens und Rußlands in gleichem Maße erregen und von dem erſten Hof wahrſcheinlich als eine Verletzung der Präliminarartikel der Allianz angeſehen würde". Und der Kaiſer ſtimmte in dieſer Beziehung ganz vollſtändig mit dem Staatskanzler überein.

Herrmann folgert aus einer Depeſche vom 4. Januar 1792 — welche nebenbei geſagt nicht ganz vollſtändig wiedergegeben iſt — daß

1) Forſchungen Bd. IV. S. 400, wo auch S. 426 die dem Grafen Woyna ertheilte note verbale abgedruckt iſt.

Oeſterreich dem Kurfürſten die polniſche Krone nur unter Bedingungen zuzugeſtehen bereit war, „unter welchen er vorausſichtlich ſie anzunehmen ſich weigern würde“. Dies iſt vollſtändig aus der Luft gegriffen. Oeſterreich befürwortete dringend, daß ſich der Kurfürſt entſchließen ſolle, die polniſche Krone anzunehmen, und wünſchte durchaus, daß die Polen auf die von demſelben geſtellten Bedingungen eingehen möchten. Nur wollte man ſich nicht für den Kurfürſten allzuſtark an den Laden legen, um nicht das Mißtrauen Preußens und Rußlands wachzurufen, und dadurch die ganze Sache in die Brüche gehen zu laſſen. Hauptſächlich hielt man daran feſt, daß durch die Einführung der Kronerblichkeit, durch die Beſeitigung des liberum veto und anderer Gebrechen und Unregelmäßigkeiten in der Verfaſſung, die bisherigen Mißſtände gehoben und ein dauerhafter Zuſtand angebahnt würde. Und wenn darauf hingewieſen wird, worauf Herrmann einen ſolchen Nachdruck legt, daß die Wiener Regierung einer wirklichen Machterweiterung dieſes ohnmächtigen Königreichs nicht minder abgeneigt als Preußen ſei, ſo war dies nur eine Phraſe, dazu beſtimmt, Preußen für die öſterreichiſche Auffaſſung günſtig zu ſtimmen; denn man würde eine Erſtarkung des polniſchen Staates in jeder Beziehung mit Freuden begrüßt haben, weil nur auf dieſe Weiſe für alle Zukunft den Vergrößerungstendenzen Rußlands und Preußens ein Damm entgegengeſetzt worden wäre. Oeſterreich befürwortete auch die Erblichkeit der polniſchen Krone im Hauſe Sachſen, wünſchte nur, daß es einer ſpeciellen Vereinbarung mit den Polen überlaſſen bleibe, die weibliche Linie auszuſchließen und die Thronfolge blos auf die männliche zu beſchränken. Es hoffte, daß es dem Kurfürſten gelingen werde dies zu erreichen, ohne daß er ſich ſelbſt hiefür zu verwenden brauche. Denn ſo weit eben gegangen werden konnte, ohne ſich allzuſehr bloszuſtellen, ſollte ſchon gegangen werden; man war nur nicht gewillt, wegen der Forderungen des Kurfürſten von Sachſen die Freundſchaft Rußlands und die kaum angebahnte Allianz mit Preußen in die Schanze zu ſchlagen.

Faſſen wir das Geſagte zuſammen: An der polniſchen Verfaſſungsänderung hatte Leopold demnach durchaus keinen Antheil, ebenſo wenig beſchäftigte er ſich mit dem Gedanken, einem öſterreichiſchen Erzherzoge die Krone zu verſchaffen; allein er ſtimmte ſonſt

mit der ruſſiſchen Auffaſſung nicht überein, und ihm wäre es am Liebſten geweſen, wenn der Kurfürſt von Sachſen ſich raſch entſchloſſen hätte, die ihm angebotene königliche Würde anzunehmen, um auf dieſe Weiſe alle etwaigen Beſtrebungen Rußlands, die Bedeutung des 3. Mai zu paralyſiren, unmöglich zu machen oder doch ſehr zu erſchweren.

III.

Sybel hat in ſeiner Geſchichte der Revolutionszeit (Bd. I. 444, dritte Auflage) ganz richtig hervorgehoben, daß ſeit dem Tode Leopold's ſich ganz andere Tendenzen breit machten, „daß die Weite der Einſicht verloren, die ungeduldige Begehrlichkeit gewachſen war". Man befreundete ſich mit dem Gedanken, daß Preußen eine Erweiterung ſeines Gebietes in Polen zu gönnen ſei, wenn nur Oeſterreich auch nicht leer ausgehe.

Nur über den ganzen Gang der Verhandlungen hat Sybel keine vollſtändige Kunde aus den von ihm benutzten Quellen erlangen können. So z. B. ſcheint er es zu bezweifeln, daß die in einer Denkſchrift von Alvensleben behauptete Anſicht, wonach von Schulenburg die neuen Vorſchläge ausgegangen ſeien, richtig wäre [1]).

Sybel ſtützt ſich bei ſeiner Darlegung auf einige von Schulenburg und Alvensleben unterzeichnete Depeſchen. Allein ehe die Angelegenheiten dieſe concrete Geſtalt annahmen, wurden eine Zeit lang Vorverhandlungen geführt, in welche nur drei Perſonen eingeweiht waren: Baron Spielmann und Graf Schulenburg, endlich der Fürſt Reuß, der den Vermittler zwiſchen den Beiden abgab. Erſt nachdem ſich dieſe leitenden Perſönlichkeiten verſtändigt hatten, wurde das ganze Geſchäft in die officielle Bahn gelenkt [2]).

Am 21. Mai fand zuerſt ein eingehendes Geſpräch zwiſchen dem Grafen Schulenburg und dem Fürſten Reuß ſtatt. Der Erſtere ergriff hiezu die Initiative. Er hob hervor, daß nach dem unerwarteten

1) Vergl. a. a. O. die Note.

2) Der folgenden Darſtellung liegen eine Anzahl Briefe zu Grunde, die zwiſchen Spielmann und Reuß gewechſelt wurden.

einseitigen Vorgehen Rußlands es endlich an der Zeit sei, daß Oesterreich und Preußen in reifliche Ueberlegung ziehen möchten, welche Stellung sie einzunehmen gedenken. Graf Schulenburg betonte zugleich, daß er sich blos im engsten Vertrauen ausspreche. Sein Vorschlag ging nun dahin, die beiden Mächte sollten einige Wochen zusehen; falls während dieser Zeit die russische Kaiserin in Polen an Boden gewinne und daselbst Unruhen entstehen würden, sollten Oesterreich und Preußen je 11—12,000 Mann in Polen einrücken lassen und sich daselbst festsetzen; Rußland würde sodann genöthigt sein mit der Sprache herauszurücken. Schulenburg meinte, daß Rußland sich mit dem Gedanken trage, die Ukraine zu annectiren. Sollte sich dies bewahrheiten, so könnte auf diese Weise eine Entschädigung für die Kosten des französischen Feldzuges gefunden werden. Preußen würde sich sodann ebenfalls in Polen zu arrondiren suchen, Oesterreich sollte seine Vergrößerung in den Rheingebieten anstreben.

Fürst Reuß theilte den Inhalt dieses Gesprächs in einem Schreiben vom 22. Mai 1792 an Spielmann mit. Der preußische Minister hatte dies ausdrücklich gewünscht und wiederholt ersucht, in der officiellen Depesche kein Wort zu erwähnen. Schon am 29. Mai antwortete Spielmann. Er stimmt in einem Punkte mit dem Grafen Schulenburg überein. Wenn Rußland wirklich beabsichtige, sich auf Kosten Polens zu vergrößern, wovon man jedoch österreichischer Seits bisher keine Spuren entdeckt habe, so könne es allerdings nur auf Kurland oder die Ukraine abzielen. In diesem Falle findet er es nur angezeigt, daß Preußen auch nach dieser Richtung seine Vergrößerung suche, Oesterreich werde dem dortigen Hofe jede Vergrößerung „ohne allen Neid, ohne alle Jalousie und mit wahrer freundschaftlicher Bereitwilligkeit gönnen und befördern helfen".

Allein der österreichischer Staatsmann wies eine jede Entschädigung Oesterreichs am Rhein zurück. Denn eine Vergrößerung ohne Arrondirung sei zu nichts nutz. Auch sei der Besitz dieses Gebietes ein sehr precairer und Oesterreich würde dadurch die Gehässigkeit, sich auf Unkosten Frankreichs vergrößert zu haben, allein auf sich laden. Zur Arrondirung der österreichischen Niederlande sei allerdings die Erwerbung des französischen Flanderns und Hennegaus sehr wünschenswerth, aber die Eroberung dieser Gebiete unterliege großen

Schwierigkeiten. Spielmann ſchlug den Austauſch der Niederlande gegen Baiern als einzige Baſis zur Unterhandlung vor. Er wiſſe wohl, daß dieſer Gedanke unter Herzberg mit einem Anathem belegt worden ſei und eine Chimäre bleiben werde, wenn die gegenwärtigen Miniſter denſelben mit der Herzbergiſchen Brille anſehen; allein die Verhältniſſe hätten ſich der Art gründlich geändert und er habe ſo viel Vertrauen in die Einſicht, Billigkeit und Rechtſchaffenheit des Miniſters, daß vielleicht nur ein halber Tag nothwendig ſein dürfte, um in einer mündlichen Unterredung die volle gegenſeitige Ueberzeugung zu bewirken, daß ein derartiger Austauſch keinerlei Nachtheile für Preußen zur Folge haben werde.

Auch mit der von Schulenburg vorgeſchlagenen Art und Weiſe des Vorganges war Spielmann nicht einverſtanden. Die Preſſion, welche auf Katharina ausgeübt werden ſollte, war nicht nach ſeinem Geſchmack. Alles, was immer einem directen oder indirecten Zwange gleichſieht, revoltirt nach ſeiner Meinung die Kaiſerin. Er ſchlug vor, ſich zunächſt gegenſeitig über alle in Betracht kommenden Punkte zu einigen, ſodann aber mit aller Offenherzigkeit ſich mit dem ganzen Plan an die Kaiſerin zu wenden und ihre Theilnahme zu verlangen. Schließlich ſucht Spielmann alle etwaigen Bedenken gegen ein derartiges Vorgehen von vornherein zu widerlegen. Unmöglich könne die Kaiſerin einer Entſchädigung überhaupt entgegen ſein, da der ganze Krieg doch von Frankreich in ganz ungerechtfertigter Weiſe provocirt worden ſei. Dem Austauſche der Niederlande gegen Baiern habe ſich die Kaiſerin ſeiner Zeit nicht abgeneigt gezeigt. Einer Entſchädigung Preußens werde ſie gewiß zuſtimmen, wenn dieſe von Oeſterreich befürwortet werde, und wenn dieſe in Polen geſucht werde, ſo ſei dies im Grunde der ruſſiſchen Hauspolitik gemäß, welche darin beſtehe, Polen auf den thunlichſten Grad der Nullität herabzudrücken.

Am 4. Juni antwortet Reuß: Schulenburg ſei von dem Vertrauen und der Freimüthigkeit Spielmann's ganz „gerührt und dankbar durchdrungen". „So aufrichtig", ſagte Schulenburg, „haben wohl noch nie Miniſter zweier Höfe gegen einander gehandelt, als Baron Spielmann und ich; ſo muß es aber ſein, wenn wir gute Sachen machen wollen, und ſo wollen wir auch gegen einander bleiben". Er erklärte ſich auch mit allen Vorſchlägen einverſtanden. Die Zuſammen-

kunft mit Spielmann wünſchte er nicht zu kurz, wenigſtens möge ſie einige Tage dauern, um die Sache recht gründlich abzumachen. Auch über das von Preußen ins Auge gefaßte Entſchädigungsobject äußerte er ſich vorläufig, daß man jene Theile von Polen ins Auge faſſe, welche zwiſchen Preußen und Schleſien liegen; die Größe des Gebietes müſſe man nach den Abſichten des ruſſiſchen Hofes abmeſſen.

Am 9. Juni berichtet Reuß, daß der König, dem Schulenburg Bericht erſtattet, ſich vollkommen einverſtanden erklärt habe. Er ſei gerne bereit, bei den Verhandlungen mit dem Herzoge von Zweibrücken ſeine bons offices anzuwenden; einen Zwang auszuüben könne er ſich nicht entſchließen, um ein einmal gegebenes Wort nicht zu brechen. Graf Schulenburg wünſche nunmehr die ganze Angelegenheit miniſterialiter zu behandeln.

Die beiden Schreiben vom 4. und 9. Juni kamen Spielmann am 18. Juni zu. „In Mitte unſerer ungariſchen Schnurrbärte und obruirt von den Landtagsgeſchäften", antwortete Spielmann am 22. Juni, finde er nur Zeit ſeine innerſte Herzensfreude auszudrücken, daß Graf Schulenburg ſeine cordialen, aufrichtigen Aeußerungen des Beifalls gewürdigt und mit gleicher Offenherzigkeit belohnt habe. Nach ſeiner Ankunft in Wien, was künftige Woche der Fall ſein werde, würde er nicht ermangeln, das Geſchäft beſtens zu betreiben.

Fürſt Kaunitz hatte bisher von dieſen vorläufigen Beſprechungen durchaus keine Kunde. Der Erſte, der ihm Mittheilung hierüber machte, war Spielmann ſelbſt. Kaunitz wies die ganze Sache von ſich. Franz II. ſah ſich genöthigt, den Staatskanzler aufzufordern, dieſelbe in Behandlung zu nehmen. Noch vor ſeiner Abreiſe nach Frankfurt zur Kaiſerkrönung wünſchte er die Angelegenheit durchberathen, um bei der Zuſammenkunft mit dem Könige von Preußen den Plan berichtigen zu können.

Kaunitz beharrte bei ſeinem Widerſpruche. Er lehnte es ab, an dem ganzen Geſchäft Antheil zu nehmen, um nicht gegen ſeine Ueberzeugung durch einen ſolchen Schritt ſein Miniſterium zu endigen. Zur Motivirung ſeiner Anſicht ſchloß er ſeinem Schreiben an den Kaiſer ein Schriftſtück bei, betitelt: „Unvorgreifliche Betrachtungen über den Vorſchlag des Grafen von Schulenburg".

Es iſt das letzte größere Actenſtück, welches er während ſeiner activen Stellung als Staatskanzler ausarbeitete.

Sein Entſchluß, den Staatsdienſt zu verlaſſen und die Erledigung dieſer Frage andern Händen zu überlaſſen, ſcheint damals zur Reife gediehen zu ſein. Er wartete nur die Rückkehr des Kaiſers aus Frankfurt ab, um ſein Demiſſionsgeſuch zu überreichen. Franz ermangelte nicht Alles anzuwenden, um den greiſen Fürſten von ſeinem Vorhaben abzubringen. Vergebens. Kaunitz ſchied aus dem Staatsdienſte; Cobenzl, der bisherige Vicekanzler, erhielt die Leitung der Geſchäfte.

IV.

Auf Grundlage dieſer Vorverhandlungen fanden die Conferenzen zu Mainz ſtatt. Sie wurden in den Julitagen des Jahres 1792 abgehalten. Zunächſt ſuchte man ſich über einige allgemeine Grundſätze zu verſtändigen. Principiell wurde „vollſtändige Gleichheit der Vortheile“ anerkannt. Dieſe Gleichheit müſſe ſowohl auf die Arrondirung als auch auf den innern Werth der beiderſeitigen Entſchädigungsgegenſtände Bezug haben. Wenn Oeſterreich durch den Austauſch der baierſchen Lande für die niederländiſchen Provinzen eine Einbuße an ſeinen jährlichen Einnahmen erleiden ſollte, müſſe diesfalls irgend eine Ausgleichung auf die eine oder andere Art ſtatt finden. Sollte für Oeſterreich bei den ſpäteren Verhandlungen ein vollkommen entſprechendes Aequivalent nicht gefunden werden, ſo müſſe Preußen auf die beabſichtigten Erwerbungen in Polen Verzicht leiſten, und beiden Mächten, Oeſterreich und Preußen nämlich, bliebe nichts anderes übrig, als ſich mit einer von Frankreich zu fordernden Geldentſchädigung zu begnügen.

Graf Schulenburg ſtimmte dieſen Grundſätzen vollſtändig bei; nur machte er darauf aufmerkſam, daß Oeſterreich nach der Erwerbung Baierns durch Verbeſſerung der ungemein ſchlechten Verwaltung eine Steigerung der Einnahmen leicht werde erlangen können.

Bei der weiteren Berathung, auf welche Weiſe eventuell für Oeſterreich eine weitere Entſchädigung zu fordern ſei, wieſen der Vicekanzler Cobenzl und der Referendar Spielmann auf die beiden

Markgrafthümer Ansbach und Baireuth hin. Diese Proposition wurde von dem Grafen Schulenburg unter dem Vorwande abgelehnt, daß der König auf diese uralten Stammlande des Hauses Brandenburg einen vorzüglichen Werth lege und sich daher zur Abtretung derselben nimmermehr entschließen werde. Der Widerspruch des preußischen Ministers war jedoch kein so entschiedener, daß in Folge desselben die Verhandlung wäre abgebrochen worden. Die österreichischen Staatsmänner betonten nämlich wiederholt, daß es einen andern „convenablen Ausgleichsweg" nicht gebe, „wenn die Abneigung des Königs gegen die geforderte Abtretung unüberwindlich wäre". Schulenburg fragte nun, worin die Erwerbung Preußens in Polen zu bestehen hätte, falls sich der König dennoch zur Abtretung entschließe, und als ihn Cobenzl und Spielmann aufforderten, die Ansprüche Preußens zu präcisiren, forderte er die Palatinate Posen, Bojarien, Kalisch, nebst einem schmalen Strich in Sieradien bis zum Flüßchen Proßna.

Ein entscheidendes Resultat hatte die Conferenz zu Mainz nicht. Von beiden Seiten wurden die wechselseitigen Aeußerungen ad referendum genommen, zugleich aber beschlossen, daß die weitern Verhandlungen ministerialiter einzuleiten seien [1]).

Erst einige Wochen später wußte man in Wien, daß Friedrich Wilhelm zu einer Abtretung Baireuths und Ansbachs sich nicht entschließen könne und wolle. Fürst Reuß, der österreichische Gesandte in Berlin, fügte aber am Schlusse der Depesche, in welcher er über die ihm Seitens der preußischen Minister gemachten Mittheilungen berichtete, hinzu: wenn indessen der König zu dem Entschluß bewogen werden könnte, sich mit dem Gedanken der Abtretung der Markgrafthümer zu befreunden, so wäre es nur für den Fall und Zeitpunkt, daß er dieselben bei dem dereinstigen Erlöschen der männlichen Linie der kursächsischen Häuser gegen die Lausitz austauschen könnte. Es ist jedoch aus der Depesche nicht ersichtlich, ob dies blos

1) Hiernach ist Sybel zu berichtigen, welcher der Ansicht ist, daß die Verhandlungen gänzlich abgebrochen worden seien. Der obigen Darstellung liegt ein Conferenzprotokoll vom 21. Juli 1792 zu Grunde.

eine Muthmaßung des Geſandten ſei, oder auf einer Andeutung der preußiſchen Miniſter beruhe.

Unter den Wiener Staatsmännern war insbeſondere Baron Spielmann auf die Erwerbung von Ansbach und Baireuth für Oeſterreich verſeſſen; bald nach dem Einlangen des Reuß'ſchen Berichtes ſprach er ſich über den Stand der Dinge ſchriftlich aus.

Am 3. und 7. September — nicht wie Sybel meint am 5. — beſchäftigte ſich die Miniſter-Conferenz mit der Erörterung der Frage. Anweſend waren: der erſte Oberſthofmeiſter Fürſt Starhemberg, Feldmarſchall von Lascy, der Oberſtkämmerer von Roſenberg, der Conferenzminiſter Cobenzl, der Referendar Spielmann. Als Protokollführer fungirte Collenbach. Der Beſchluß der Conferenz lautete dahin, auf der Abtretung von Ansbach und Baireuth „als Zulage" für den bairiſchen Austauſch zu beharren; jedoch ſei damit der Antrag zu verbinden, daß Se. Majeſtät ſich gefallen laſſen würden, den geheimen Artikel des Allianztractats vom 7. Febr. 1792 bezüglich eines eventuellen Arrangements über die Lauſitz bei dieſer Gelegenheit ausdrücklich dahin zu beſtimmen, daß wenn Preußen in die Abtretung der Markgrafthümer willigte, bei einem dereinſtigen Rückfall der Lauſitz an Oeſterreich dieſes bereit ſei, einen ſchon jetzt zu beſtimmenden Theil an Preußen abzugeben. Nur müßte ſich dieſes anheiſchig machen, eine verhältnißmäßige Quote von jenen Geldzahlungen zu übernehmen, die nach dem erfolgten Rückfalle der Lauſitz den weiblichen Erben des Kurfürſten Johann Georg von Sachſen zu leiſten ſein werden. Ueber das Maß dieſes an Preußen abzutretenden Theils einigte ſich die Conferenz daß „derſelbe freigebig auszumeſſen wäre und eigentlich in demjenigen, was die Sicherheitsconvenienz des preußiſchen Hofes weſentlich verlangen könne, zu beſtehen hätte". Es wurde dem Feldmarſchall Lascy überlaſſen, hierüber einen Antrag zu ſtellen.

Sollte aber Preußen durchaus nicht einwilligen wollen, die Markgrafthümer an Oeſterreich zu überlaſſen, ſo wären wohl die Unterhandlungen auf Baſis des Umtauſches der Niederlande gegen Baiern weiter zu führen; aber Preußen müßte ſich eine verhältnißmäßige Beſchränkung ſeiner beabſichtigten polniſchen Erwerbung gefallen

laſſen. Denn man ging von der Anſicht aus, daß Preußen ſich mit einer Geldentſchädigung nicht begnügen werde; man befürchtete, daß im Falle man einer Gebietsvergrößerung deſſelben nach polniſcher Seite nicht zuſtimme, ein Bruch mit Preußen die unmittelbare Folge ſein würde, und dieſer Eventualität wünſchten die Staatsmänner Oeſterreichs denn doch vorzubeugen.

Die Conferenz ſtellte übrigens noch eine andere Alternative auf. Oeſterreich ſollte auf die fränkiſchen Gebiete verzichten, im Falle die Abneigung Preußens dieſelben abzutreten nicht zu überwinden ſei, wenn ein „anſtändiges Surrogat" gefunden werden könnte.

So weit herrſchte Einſtimmigkeit. Nur bei der Frage, wo dies „anſtändige Surrogat" zu ſuchen, traten differirende Anſichten hervor. Roſenberg ſprach ſich für den elſaſſiſchen Sundgau aus; der Kaiſer eliminirte ſogleich die Berückſichtigung dieſes Gebietes und wies auf den Galizien benachbarten Theil Polens als auf das einzig anſtändige Entſchädigungsobject hin.

Endlich aber faßte man auch den ſchlimmſten Fall ins Auge, daß dieſe polniſche Erwerbung nicht durchzuſetzen wäre. Dann ſollte es bei dem einfachen Umtauſche Baierns gegen die Niederlande ſein Bewenden haben und Preußen müßte ſich eine Verkürzung ſeiner Erwerbung in Polen gefallen laſſen. Denn nur dies entſpreche dem Grundſatze der Billigkeit.

Wie aber wenn das Tauſchproject nicht zu Stande käme? Auch für dieſen Fall wurde vorgeſorgt: es hätte dann natürlich eine jede Erwerbung Preußens in Polen zu unterbleiben. Da aber anzunehmen ſei, daß Rußland und Preußen nicht ſo lange warten würden, bis die Verhandlungen mit Baiern dem Abſchluſſe zugeführt ſein würden, ſo ſollte Oeſterreich einen großen dem ganzen preußiſchen Looſe gleichkommenden Diſtrict in Polen interimiſtiſch beſetzen, um für den Fall des Scheiterns des Austauſches der Vergrößerung Rußlands und Preußens das Gleichgewicht zu halten. Die Gewiſſensſkrupel einzelner Mitglieder, die in einer abermaligen Zerſtückelung Polens eine „Unbilligkeit" ſahen, wurden damit beſchwichtigt: „die Unterhandlung und Ausführung ſeien der Art zu leiten, daß der öſterreichiſche Hof keineswegs als der Motor der Sache, ſondern als Nachahmer der ruſſiſchen und preußiſchen Vorgänge erſcheine"

Kaunitz betheiligte ſich an dieſen Verhandlungen nicht. Der Kaiſer bat ihn um ſeine Anſicht; er antwortete in einem vom 10. Sept. 1792 datirten Schreiben, welches ſchon dadurch von Intereſſe iſt, daß es das letzte von dem Staatskanzler herrührende größere politiſche Actenſtück zu ſein ſcheint. Er deutete mit Klarheit an, daß alle Beſtrebungen im Sande verlaufen würden. Er zweifelte an der Zuſtimmung des Kurfürſten zu dem Tauſchgeſchäft, er ſah Schwierigkeiten in der Eroberung und Beibehaltung eines franzöſiſchen Landestheils. Er bezeichnete es als das Ende vom Liede, daß zuletzt nichts übrig bleiben werde, als in eine Theilung Polens einzuwilligen, um Oeſterreich auf das Niveau der beiden Alliirten zu bringen, und wünſcht ſchließlich den Perſonen, welche der Kaiſer mit der Unterhandlung betraue, ſowie den Führern der Armee recht viel Glück.

Beilagen.

I.

Leopold an Kaunitz 20. Mai 1791.

Mon Prince! Je vous renvois ci-joints les différents papiers que vous m'avez remis. La revolution survenue en Pologne est bien extraordinaire; il est probable que toute la nation n'y acquiescera point, et il faudra voir ce que la Russie en dira, car pour la Cour de Berlin probablement elle est sous main d'accord avec le Roi de Pologne, et a la projet de faire marier la Princesse de Saxe avec le second fils du Roi de Prusse. L'occasion de cette revolution pourra être bonne pour accorder quelque facilités en Galicie et y attirer une bonne partie des meilleurs familles de la noblesse mécontente en Pologne.

Quant à la déclaration donnée par l'Ambassadeur de France à Vienne au nom du Roi, elle est bien extraordinaire tant pour les phrases, que pour les principes qu'elle contient. Je souhaiterois de savoir de vous, mon Prince, la réponse que vous croyez qu'on

doive y faire; car le Roi de Sardaigne à ce qu'on dit, ne l'a point acceptée, et a même renvoyé l'Ambassadeur.

Quant à vos papiers relativement à la mission de Milord Elgin, je les ai vu avec bien du plaisir et suis d'accord entièrement avec vous dans les principes. Et quoiqu'il semble que les propositions de l'Angleterre soient dictées par la necessité des circonstances, je crois pourtant qu'on en pourra tirer bon parti, en les combinant avec tout ce que je vous ai deja écrit sur les propositions de Milord Elgin et celles que Mr. de Bischofswerder a faites à Vienne.

Je vous renvois également la lettre du Comte de Mercy, aussi bien que la lettre confidentielle qu'il m'a écrite relativement aux affaires de France. Le Comte d'Artois est venu me trouver ici à Mantoue ou je suis présentement. Il a tenu plusieurs conférences avec moi, dans les quelles il a toujours paru fort pressé de hâter une contrerevolution en France, et de se mettre à la tête. J'ai taché de lui en faire concevoir tout le danger et de moderer son ardeur. Il a convenu avec moi, qu'il ne falloit rien tenter, ni rien faire sans un préalable concert entre toutes les Puissances, mais surtout de l'Espagne, du Roi de Sardaigne et de l'Empire, et sans qu'on soit assuré que l'Angleterre et la Prusse ne s'y opposeront point. Qu'il faut être assuré préalablement de la volonté du Roi de France même et qu'un manifeste de la part de l'Espagne et de toute la maison de Bourbon doit précéder toute démarche.

Le comte d'Artois m'a fait voir différentes lettres et commissions qui lui etaient venues de la part du Roi et de Madame Elisabeth par Mr. de Ducfort envoyé exprès de Paris, pour le presser d'agir d'accord en tout avec moi pour sauver le Roi de la cruelle situation dans la quelle il se trouvoit. J'ai taché de moderer la vivacité du Comte d'Artois et de le persuader et enfin de l'engager à mettre par écrit tous les points qu'il demandoit à fixer, et il me les a remis. Je vous les envois en copie ci-joints, ainsi que les décisions que je lui ai données sur chaque article et que vous trouverez marquées en marge. Par ce mémoire vous verrez les intentions du Comte d'Artois et ses projets, et par mes

réponses vous verrez comment j'ai taché de le retenir, et il m'a promis qu'il ne fera rien sens mon aveu et consentement.

En conséquence des réponses que j'ai données à ce mémoire, vous verrez mes intentions sur cette affaire, qui sont en général de secourir, autant qu'il sera en mon pouvoir, le Roi et la Reine de France, dans le cas qu'ils puissent s'évader et se sauver de Paris, et après qu'ils auront protesté formellement contre tout ce qui a été fait et qu'ils ont approuvé jusqu'à présent par force; et qu'ils auront appellé à eux à leurs secours leurs fideles sujets et alliés, et reclamé particulièrement le mien comme leur allié et parent; que hors de ce cas, je suis intentionné de n'agir envers la France, ni avec mes trouppes que j'ai aux Pays Bas, ni avec aucun manifeste ou declaration; au moins qu'on agisse en tout préalablement de concert avec l'Espagne, le Roï de Sardaigne et l'Empire et qu'on soit assuré que la Prusse et l'Angleterre n'empêcheront point, et que l'Espagne par un manifeste public et formel ait préalablement déclaré ses intentions. Que je crois, qu'un pareil concert seroit utile et l'unique moyen de sauver le Roi et la Reine et d'empêcher la propagation du systeme françois dans les autres pays, que pour cela il faudroit convenir avec les Cours interessées et surmentionnées d'un concert et des mesures à tenir pour agir tous en même temps et conformement en faveur du Roi. En conséquence de ces maximes et des points que vous trouverez établis dans mes réponses au papier du Comte d'Artois, il sera necessaire d'expedier un Courrier en Espagne pour faire part à cette Cour de mes intentions, et la faire déclarer sur ses intentions relatives aux affaires de France et le concert à former avec moi en conséquence, si elle veut faire un manifeste ou non, et quelle marche elle compte de tenir dans cette affaire. Des démarches pareilles doivent être faites à Turin pour faire déclarer le Roi sur ses véritables intentions.

Il faudra charger également le Prince de Reuss à Berlin pour en porter au Roi et à Mr. Bischofswerder pour leur communiquer mes idées sur cet objet et pour savoir quelles sont les intentions de la Cour de Berlin, et se dépêcher pour prévenir sourtout tant en Espagne qu'à Berlin les interprétations que le Comte d'Artois

pourroit y faire donner sur mes intentions, par ses Emissaires et par les Courriers qu'il expédiéroit, différentes peut-être de la verité.

Vous expedierez pareillement un Courier au Comte de Mercy pour l'instruire pleinement et à fond de mes intentions pour tous les cas possibles, afin que pour le cas que le Roi et la Reine puissent s'évader de Paris, il puisse leur offrir l'appui et le secours de mes trouppes, et les faire marcher à leur secours dans le cas qu'ils les demandent, et que, hors de ce cas, à la réserve d'approcher mes trouppes vers les confins de la France, surtout du côté du Hainaut après l'inauguration, s'il croit que les circonstances des Pays-Bas peuvent le permettre, il ne fasse aucune autre démarche, et modère et tienne en frein la trop grande vivacité du Comte d'Artois, qui dans peu compte de se porter dans le voisinage des Pays-Bas, et que j'ai addressé au Comte de Mercy pour qu'il puisse le retenir plus aisement.

Enfin vous donnerez les ordres au Departement des finances pour cautionner dans les formes de ma part un emprunt que le Comte d'Artois va faire d'un million et cinq cent mille livres de France avec la Maison Hope d'Amsterdam, et de cinq cent mille livres avec celle de Betmann à Francfort. Ceci ne devant être qu'un simple cautionnement pour la sureté d'un emprunt, je puis le faire d'autant plus aisement, que j'ai des suretés plus que suffisantes en mains. Vous informerez en même tems le Comte de Mercy de ce cautionnement.

Quant aux demandes que le Roi de France a fait faire par Mr. de Breteuil, le mouvement ordonné des trouppes aux Pays-Bas les satisfait en partie. Quant à la demande de 15 millions, il faudra la dechirer de bonne façon, puis qu'elle n'est pas exécutable, mais le Comte d'Artois m'a fait voir, qu'il a des fonds pour la valeur de cinq millions dans la Flandre françoise, qu'il laisseroit à la disposition du Roi, quand il seroit parti de Paris, ce que vous pourrez faire savoir confidemment au Comte de Mercy.

Quant aux affaires entre les Princes d'Empire et la France, il faudra pousser cette affaire en Empire selon les voyes legales et constitutionelles, et selon ce que je suis obligé comme Empereur et Chef de l'Empire pour en soutenir les droits.

Le Comte d'Artois est parti d'ici pour Vorms et Coblentz, et comme il ne tardera pas, vu son impatience naturelle, à envoyer des personnes de sa suite en Espagne et à Berlin, il est essentiel que vous pressiez l'envoi du Courrier en Espagne, que vous pourriez faire passer par Milan, afin que je puisse en voir les expéditions, avec une minute de lettre à écrire par moi au Roi d'Espagne que j'expédierai en même tems, et les instructions au Prince de Reuss et au Comte de Mercy pressent également pour éviter les sinistres impressions que la trop grande vivacité du Comte d'Artois pourroit produire, dont vous verrez les traces et les idées dans tous les points de son mémoire.

Le Comte d'Artois a renvoyé Mr. de Ducfort au Roi avec le memoire, dont je vous envois la copie ci-jointe et que j'ai corrigé en bien de parties. Cette pièce pourtant ainsi que les articles que le Comte d'Artois m'a données sont fort secrettes et je vous prie de les garder pour vous seul et le Baron Spielmann, si vous croyez de les lui communiquer. Vous verrez par tout ceci, que le Comte d'Artois a des idees romanesques et voit tout en favorable et beau. Surtout le nombre des trouppes qu'il espère d'avoir d'Empire, des Suisses et du Roi de Sardaigne. Pour moi je crois, qu'avec toute la bonne volonté possible on ne peut pas plus faire pour le Roi, que ce que je propose.

Je vous prie, mon Prince, de donner tous les ordres necessaires pour ces expeditions, et d'être persuadé de toute mon estime et attachement, avec le quel je suis

Mantoue le 20. Mai 1791. Votre tres affectionné
Leopold.

P. S. je vous prie, mon Prince, d'envoyer au Comte de Mercy la lettre ci-jointe que je lui écris, par le courrier que vous lui expedierez.

II.

Leopold an Kaunitz 30. Auguſt 1791.

Mon cher Prince. Etant revenu ce Matin à Prague de ma tramée à Pillnitz en bonne santé, je n'ai pas voulu manquer de vous en donner part tout de suite. J'ai été reçu on ne peut pas

mieux, bien fêté, tant par l'Electeur que par toute sa famille, et ne saurois assez me louer de l'Amitié, cordialité et confiance que l'Electeur en particulier m'a temoigné, et avec la quelle il ma parlé de toutes les affaires. Le Roi de Prusse a été on ne peut pas plus franc, cordial et honnête envers moi. Il me paroit pleinement persuadé et convaincu de l'utilitè de l'Alliance et la désiroit sincèrement et de bonne foi. Il m'a temoigné de la confiance. Il paroit que son intention et désir est d'être bien avec tous les voisins, et de ne désirer que la paix et la tranquillité. — Le Comte d'Artois qui s'y est trouvé avec Mr. Flachsland, Polignac, Esterhazi, Rohl, Bouillé, Nassau et deux Ecarts, a terriblement insisté pour engager le Roi de Prusse et moi d'accepter tous les points, dont il avoit parlé a Vienne-Verona et qu'il nous avoit communiqué également.

Quoiqu'on ait taché par le moyen du Prince Hohenlohe au service du Roi de Prusse, qui desireroit un commandement, d'engager le roi a envoyer des troupes, pour se mêler des affaires de France, ils ne l'ont point obtenu, et nous sommes uniquement convenu de donner au Comte d'Artois une réponse aux points qu'il nous avoit proposés, et une déclaration signée, par le Roi et par moi, dont je vous envois la copie ci-jointe et qui comme vous verrez se rapporte quant à l'essentiel à mon premier projet de déclaration envoyé aux Cours: par les clauses qui y sont ajoutées nous avons empêché tout le mauvais usage que le Comte d'Artois pourroit vouloir en faire. Je compte partir vers Coblence, et je souhaite qu'il ne se porte point à quelque démarche ulterieurement imprudente; son intention étant toujours de tâcher à engager les Cours à quelques démarches qui les obligent ensuite à les soutenir, pour les forcer à agir, s'emparer de l'Alsace et s'y etablir. Je me rapporte au reste à ce que le referendaire Spielmann vous dira. Je suis avec la plus parfaite considération

Prague le 30. Aout 1791. Votre très affectionné

Leopold.

III.

Franz an Kaunitz 21. Juni 1792.

Lieber Fürst Kaunitz! Aus der Original-Anlage werden Sie um-

ſtändlich erſehen, was für eine Anzeige von dem Fürſten Reuß dem Staatsreferendarius Spielmann zugekommen iſt. Da Graf Schulenburg ausdrücklich verlanget hat, daß die ganze Sache nur zwiſchen ihm und dem Referendarius bleiben ſolle, bis es Zeit wäre ſie miniſterialiter einzuleiten, ſo hat der letztere mit Meinem Vorwiſſen, und unter Meiner Genehmigung noch in der Nacht vor ſeiner Abreiſe nach Ofen die nebenkommende Antwort an den Fürſten Reuß erlaſſen, und nun hierauf laut der weiteren Original-Beylagen die Rückäußerung des Grafen Schulenburg erhalten.

Da die höchſte Erwünſchlichkeit des in der Frage ſtehenden Austauſches unter der Regierung Meines höchſtſeeligen Herrn Onkels einſtimmig anerkannt worden, ſolcher aber damals leider nicht durchgeſetzet werden konnte, ſo wäre es in der That für das größte Glück des Staates anzuſehen, wenn dieſer in allem Anbetracht ſo wichtige Endzweck nun mit Einwilligung und gutächtlicher Beförderung des Berliner Hofes zu erreichen ſtünde. Mich würde es inſonderheit freuen, wenn auch die Bewirkung dieſes allerweſentlichſten Dienſtes für den Staat Ihrem ruhmvollen Miniſterio noch vorbehalten ſein ſollte, und ich erſuche Sie daher Alles in ungeſäumte reifliche Ueberlegung zu nehmen, und dergeſtalt vorzubereiten, daß Ich vor meiner Abreiſe nach Frankfurt, und während Meiner nach der Kaiſerkrönung bevorſtehenden Entrevue mit dem König in Preußen in Stand geſetzet werde, den ganzen dießfälligen Plan zu berichtigen.

Dem Staats-Referendarius habe Ich inzwiſchen befohlen dem Fürſten Reuß zu antworten, daß er nach dem Verlangen des Grafen Schulenburg die ganze Sache in den miniſteriellen Weg bereits eingeleitet habe, durch welchen Mir das Nöthige vorgeleget, und ſodann mit dem Berliner Hofe Alles in freundſchaftlichem Vertrauen concertirt werden würde.

Ofen den 21. Juny 1792. Franz.

IV.

Kaunitz an Franz 25. Juni 1792.

Allergnädigſter König und Herr!

In der gehorſamſten Beilage werden E. M. zu erſehen geruhen, welcher geſtalt ich die mir nunmehr von E. M. gütigſt mitgetheilte geheime

Correſpondenz beurtheile, jedoch wird Alles von Dero eigenen klugen Einſicht und Entſcheidung abhangen, nur muß ich mir erbitten an dem ganzen Geſchäft keinen Theil zu nehmen, um nicht gegen meine Ueberzeugung durch einen ſolchen Schritt mein Miniſterium zu endigen.

Ich verharre in vollkommenſter Unterwürfigkeit

Wien den 25. Juni 1792. Kaunitz R.

Beiliegend:

Unvorgreifliche Betrachtungen über den Vorſchlag des Grafen von Schulenburg.

Zum Vortrage ad 25. Juni 1792.

Invorderſt iſt der — in ſo vielerley Wege höchſt bedenkliche Vorſchlag des Grafen Schulenburg auf eine pure Suppoſition gegründet, deren exiſtenz nicht conſtiret, ja vielmehr ſehr zweifelhaft iſt.

An und für ſich ſelbſt aber iſt ſolcher beleidigend für den hieſigen Hof

In Anſehung Polens unverantwortlich und

In ſeiner Ausführung eine Chimere.

Für den hieſigen Hof beleidigend: weil ſelber ſo viele Beweiſe ſeiner Einſicht und Rechtſchaffenheit gegeben hat, daß man ſich nach meinem dafür halten nicht hätte erlauben ſollen demſelben einen ſolchen Vorſchlag vorzulegen.

In Anſehung Pohlens unverantwortlich: Weil es ſich mit Recht und Billigkeit ſo wie mit Rechtſchaffenheit nicht vereinbaren läßt, einem freyen und unabhängigen Staat zuzumuthen nicht nur ſeiner Conſtitution zu entſagen, ſondern ſogar noch verſchiedene Provinzen ſeines Reiches der guten Convenienz fremder Staaten aufzuopfern, dem juri gentium zuwider und gegen alle exiſtirende ſowohl ältere auch noch ſo neuere und Verbindlichkeiten, und endlich

Iſt die Ausführung des ganzen Vorſchlages eine Chimere.

1. Weil derſelbe ſo wie er vorgelegt worden, ganz unannehmlich iſt.

2. Weil die Einwilligung des Hauſes Bayern und Pfalz wenigſtens ſehr zweifelhaft iſt.

3. Weil dem Recht die Niederlande vertauſchen zu können erſt noviſſime förmlich entſaget worden iſt, und die Seepuiſſancen ſich demſelben vermuthlich und mit Recht widerſetzen würden, ſowohl dieſerwegen als weil Ihnen nicht gleichgültig ſein kann, einen ganz unmächtigen

oder einen mächtigen Suverain in den Niederlanden zu haben, welcher allein im Stande sein kann eine Revolution daſelbſt zu verhindern, und damit die Nachahmung in den ſieben vereinigten Provinzen abzuwenden. Zu dem kömmt noch, daß ſich gar keine Reciprocität in den Ausführungsmitteln vorfindet, weil

1. der Austauſch von Bayern von der freywilligen Einwilligung und dem zweifelhaften Ausſchlag des Weges der Negociation abhangen ſoll, Preußen hingegen einverſtändlich mit Rußland ſich von einem Augenblick zum andern in den wirklichen Beſitz ſeiner neuen Acquiſitionen in Pohlen ſetzen könnte, ohne daß wir es zu verhindern im Stande wären.

2. Weil gegen unſere Einwilligung zu einer ſo anſehnlichen Vergrößerung des preußiſchen Hofes, welche zureichend iſt, um dieſelbe zu verſichern, Preußen, welches ſich keinen Scrupel macht Pohlen einiger ſeiner Provinzen zu berauben, hingegen Bedenken trägt, den Kurfürſten von Bayern und den Herzog von Zweybrücken durch ſo ernſthafte Zureden als erforderlich wäre zu ihrer beiderſeitigen Einwilligung zu bewegen.

Ich erſehe dahero bey dieſem ganzen Betragen nichts als Habſucht und politiſche Grundſätze, welche für zukünftige Zeiten ſehr wenig Vertrauen einflößen können, und damit wenig Gutes verſprechen.

Eine dergleichen politiſche Moralität iſt nicht nach meinen Grundſätzen, und ſollte dahero von einer großen Macht, welche ſich zu ſchätzen weiß, und den Werth Ihres guten Namens anerkennt, nimmermehr angenommen werden.

Nach meinen Begriffen ſollte man alſo den ganzen Vorſchlag fallen zu machen ſich beſtreben, weil nimmermehr aus einer ſchlechten Sache was gutes werden kann: es iſt alſo nach der dermaligen Lage der Sachen mein einziger Wunſch und meine einzige Hoffnung, daß nichts daraus werden kann noch wird, und wird ſich folglich meines Ermeſſens ſorgfältig zu hüten ſein, daß man ſich nicht weiter einlaſſe, und eben ſo unnütz als verkleinerlich compromittire.

V.

Franz an Kaunitz 29. Juni 1792.

Lieber Fürſt Kaunitz! Ich erkenne wiederholt Ihre gute Geſinnungen für Meine Perſon, und wie Sie in allen Gelegenheiten ſtäts auf mein beſtes beſorget ſind.

Graf Schulenburg hat nur Anfangs en particulier an Spielmann geſchrieben, welcher ſelbem auf gleiche Art geantwortet. Nun wünſchet Schulenburg, daß dieſer von ihm gemachte Antrag miniſterialiter möchte behandelt werden. Dieſes brauchet ſicher viele und große Ueberlegung, dann eben ſo viele Vorſicht. Ich bin weit entfernt hierin voreilig zu Werk zu gehen, noch in Etwas einzulaſſen, ſo Meiner Ehre nachtheilig oder von übeln Folgen ſein könnte.

Wien den 29. Juny 1792. Franz.

VI.

Kaunitz an Franz 2. Auguſt 1792.

Vienne le 2. Août 1792.

Sire!

Votre Majesté se rétrouvant enfin heureusement de retour dans ses Etats, je crois ne pas pouvoir différer plus long-tems une démarche, que je regarde comme un devoir. Le bon citoyen doit ses services à sa patrie tant et aussi long-tems, qu'ils peuvent lui être utiles, mais il lui doit aussi, et se doit en même-tems à lui même, de ne pas se permettre de continuer à occuper des places dont il sent n'être plus dans le cas de pouvoir faire les fonctions convenablement. J'ai satisfait, ce me semble, complettement à la premiere partie de ces devoirs, mais il me reste de satisfaire également à la seconde, et en conséquence je supplie V. M. de vouloir bien m'accorder ma retraite d'un ministère de cinquante ans, pendant les quels j'ai tâché au moins de bien meriter de l'Etat.

Je compte sur cette marque de bonté de la part de V. M. et dans cette confiance j'ai l'honneur de l'en remercier d'avance avec le plus profond respect.

VII.

Franz an Kaunitz 6. Auguſt 1792.

Mon cher Prince! Autant que je désire de Vous complaire et de me prêter avec plaisir à Vos souhaits et même à Votre volonté, je ne puis dans cet moment et au commencement de mon

regne me priver de vos bons conseils, ni vous accorder votre demande d'obtenir votre rétraite. Il est notoire que Vous avez, mon cher Prince, rempli les devoirs de bon citoyen par les services marqués et distingués rendus à ma Maison des quels mes ancêtres Vous doivent, et dont je Vous porte la plus vive réconnaissance, et toutes les obbligations possibles. Vous dites que vos services deviennent inutiles, et que vous ne pouvez plus continuer à occuper une place dont Vous n'êtes plus dans le cas de faire les fonctions convénablement. Rendez-Vous justice, Mon Prince, souvenez de votre expérience, des qualités que Vous possedez, du bien que Vous pouvez rendre à la Monarchie et à ma personne; considérez que je viens de commencer mon regne dans les tems bien critiques, où j'ai besoin d'un Ministre expérimenté comme Vous, qui m'aide de ses lumières et bons conseils. Joignez en outre au titre de mon Ministre celui de mon ami. Votre attachement pour ma famille vous fera ceder à mes souhaits de rester avec moi, nous travaillerons à l'avenir ensemble, et tant que Dieu vous conservera nous, nous occuperons du bien général de la Monarchie.

Pour Vous conserver et Vous soulager, je veux tout employer pour Vous rendre votre place aussi commode que possible, je Vous charge d'en faire un plan, et de me le rémettre à mon retour. J'espère que Vous serez convaincu à l'avenir du cas, que je fais de votre Personne ainsi que de toute ma confiance et de la sincère amitié avec la quelle je suis

Prague le 6. Août 1792. Votre très-affectionné
François.

VIII.

Kaunitz an Franz 9. Auguſt 1792.

Sire!

La lettre, dont m'a honoré V. M. le 6. du courant, m'a rappellé un trait de la vie du grand et bon Roi Henri IV, qui a dit dans une occasion:

„Que des hommes, comm'il n'étoit guères, savoient oublier leurs „services, mais que c'etoit au Prince à s'en souvenir".

Elle veux bien se rappeller ceux, que j'ai eu le bonheur de

rendre à Sa Maison et à Ses Ancêtres, et cette reminiscence, dont je sens tout le prix, ne peut qu'augmenter considérablement les régrets que j'ai de me trouver dans l'impossibilité de pouvoir persévérer plus long-tems dans un Ministère, dont je sents n'être plus en état de pouvoir remplir les devoirs convenablement, ainsi que j'ai eu l'honneur de l'exposer à V. M, dans une lettre du 2. de ce mois, au moyen de quoi je ne puis que la supplier iterativement et très-instamment, d'avoir la bonté d'accepter la démission de tous mes emplois, et de m'accorder ma rétraite comme une récompense de mes services. Cela n'empêchera pas, que V. M. ne puisse me demander mon avis dans les occasions, et mes opinions auront même en ce cas l'avantage de n'être ni incommodes ni gênantes, parcequ'elles ne seront plus que l'énoncé de la façon de voir et de penser d'un simple particulier, qu' Elle evaluera ce qu'elles pourront Lui paroitre valoir; ce ne seront plus que les conseils d'un ami, puisqu'Elle veut bien m'honorer de ce nom, mais ce seront ceux d'un ami véritable, comme il en est peu.

Je me flatte, que la justice L'engagera à ne pas vouloir, qu'à pure perte pour Elle, je m'expose à celle de quelque réputation et considération, que je puis avoir acquis dans le monde.

En conséquence je crois donc pouvoir me permettre de Lui réitérer la très-humble prière de daigner me octroyer la grâce que je Lui demande comme un preuve des sentimens, dont Elle a la bonté de m'assurer à la fin de Sa gracieuse lettre. Je La supplie en même tems de daigner continuer Son affection au plus ancien des serviteurs de La Maison.

IX.

Franz an Kaunitz 19. August 1792.

Mon cher Prince! Comme vous venez d'insister réitérement à resigner la charge de mon Chancelier d'Etat, je me vois forcé bien malgré moi à devoir me prêter à vos instances et à vos souhaits. Je vous accorde donc, mon cher Prince, votre demande, me réservant d'aprés vos offres, que vous voudrez bien continuer

à me donner vos avis, et à vouloir m'aider de vos conseils en Ministre rompu dans les affaires et toujours zélé et attaché au vrai bien de ma Maison. J'y conte, et je donnerai en conséquence les ordres au Vice Chancelier Comte de Cobenzl, de se charger des expeditions courantes et ordinaires, mais en même tems de vous faire le rapport de tout, pour que vous restiez au fil des affaires, et que tout parvienne à votre connaissance. Il sera chargé ainsi que le Referendaire Spielmann de vous faire passer toutes les affaires majeures et de plus grande conséquence sans delai et exception. Après que vous les aurez lues et deliberé, vous aurez la bonté, quand vous le jugerez à propos, de me donner votre avis et opinion, la quelle je me reserve de vous demander aussi dans toutes les affaires importantes pour le bien être de la Monarchie. C'est uniquement, mon cher Prince, pour conservoir vos precieux jours, pour me conserver un Ministre tel que vous, que j'ai cedé à votre demande de vous dispenser du grand fardeau d'une charge, que vous avez portée pendant bien de tems, et avec tant de dignité et réputation.

Je vous prie, mon cher Prince, de rester dans la maison, que vous habitez, de jouir des émolumens attachés à votre charge, de vous servir de toutes les personnes au service de votre chancellerie, ainsi que de vouloir être assuré de toute mon estime de même que de l'amitié et de l'attachement, que je vous ai voué, et avec les quels je ne cesserai d'être

Vienne, ci 19. Août 1792. Votre très-affectionné
François.

X.

Réponse du Prince de Kaunitz-Rietberg à la lettre autographe de l'Empereur du 19. Août 1792 de la même date.

Sire!

J'ai été pénétré de la condescendance de V. M. à mes instances réiterées, qu'Elle a daigné m'annoncer en expressions pleines de bonté par La gracieuse lettre autographe en date d'aujourd'hui.

Je Lui en fais mes très-humbles remerciements, je Lui réitère l'offre respectueux de tous les services que je pourrai être encore en état de Lui rendre au moyen de l'execution des ordres qu'Elle se propose de donner au Vice Chancelier Compte de Cobenzl, et au Référendaire du département des affaires étrangères.

Conséquemment à La permission je me servirai de toutes les personnes au service des différents départemens, dont j'ai eu l'honneur d'être le Chef jusqu'à présent.

Je La remercie tres-humblement de tout ce qu' Elle a daigné m'annoncer dans la dernière periode de la lettre, dont Elle m'a honoré, et en conséquence de l'effet, que feront toujours sur un homme de ma façon de penser les marques de la confiance et de l'affection de V. M., j'en sens tout le prix et tâcherai d'en mériter la continuation.

XII.

Kaunitz an den Kaiser 10. September 1792 (au sujet du Protocolle des conférences du 3. et 7. Sept.).

J'ignore, si l'on est bien parfaitement assuré du consentement de Mr. l'Electeur Palatin et de l'adhésion de Mr. le Duc de Deux Ponts à l'échange de la Bavière sous des conditions acceptables, mais il me semble, que si l'on n'a pas des certitudes bien positives à cet égard, raison veut que l'on commence par se tirer de toute incertitude sur cette question préalable; que jusque-là on ne fasse pas un pas en avant, et qu'il seroit même à désirer, que l'on n'eut pas remis sur le tapis une idée alarmante à pure perte, et qui supposant même pour un moment l'acquiescement de la maison Palatine pourra rencontrer encore nombre d'autres obstacles, qu'il sera très-difficile de pouvoir lever. Si tant est qu'ils puissent l'être, comme j'en doute très-fort, ainsi que de la possibilité dans tous les cas de pouvoir faire des acquisitions aux dépends de la France aux quelles, supposé même qu'elles puissent se faire par la voie des armes, vraisemblablement ne consentiront ni l'Espagne ni la grande Bretagne.

Quoiqu'il en soit cependant, ce qu'il y a de bien certain, c'est

qu'en conclusion, supposé que la Russie y consente, le Roi de Prusse cherchera et trouvera en Pologne un dédommagement et autrement l'augmentation de puissance à la quelle il vise, ainsi que celle que voudra se donner la Russie de son coté, et qu'il faudra malgré que nous en ayons, consentir à un nouveau démembrement de la Pologne pour nous remettre de niveau avec nos deux alliés, jurisprudence injustificable sans doute autrement que par la necessité, et en ligne de ce que l'on appelle Politique et équilibre de Puissance.

Pour tout le reste des commissions et négociations dont seront chargées les différentes personnes que Votre Majesté se propose de députer vers le Roi de Prusse, je souhaite beaucoup plus que je ne l'espère, qu'elles puissent avoir des succès désirables et je pense de même à peu pres en conclusion finale de ceux que pourront avoir les opérations des armées combinées.

C'est tout ce que à la hâte je puis avoir l'honneur de dire à Votre Majesté sur ce qu'elle m'a fait l'honneur de me communiquer, en souhaitant de tout mon coeur, que ce que j'y ai vu d'ailleurs ne soit ce qu'on appelle pia desideria.

II.

Zwei Jahre des ſiebenjährigen Krieges.

Von

Theodor Hirſch.

Arnold Schaefer, Geſchichte des ſiebenjährigen Kriegs. Bd. II. Abth. I. 8. XIV. u. 583 S. Berlin 1870, W. Hertz.

Arnold Schaefer's Eigenthümlichkeit und Bedeutung als Geſchichtſchreiber liegt in ſeinem Werke über das Demoſtheniſche Zeitalter feſt ausgeprägt vor. Schon hier in der Darſtellung eines epochemachenden, nicht weniger in äußern Kriegen als in politiſchen Intriguen ſich bewegenden Kampfes, deſſen Vorgänge vorherrſchend aus diplomatiſchen Acten, ſolchen, wie das Alterthum ſie zu bieten vermag, aus der öffentlichen Feder der Parteiführer, aus Briefen, Geſetzen und Verträgen zu ermitteln waren, iſt es zunächſt und vor Allem die Treue der Forſchung, welche dem Buche einen bleibenden Werth verleiht. Mit mühevollem Fleiße und kritiſcher Sorgfalt werden die einzelnen hiſtoriſchen Elemente, wie die Werkſtücke eines Kunſtbaues, in allen ihren Beſonderheiten und ihrem vollen Umfange zur Klarheit gebracht. Was durch dieſe Einzelforſchungen als ſicheres Ergebniß gewonnen iſt, wird mit vorurtheilsloſem Sinne und in einer Sprache, welche die Wahrheit in ſchlichter Form zum Ausdruck bringt, zu einem Ganzen geſtaltet; wir erkennen die Fugen, wo der Schriftſteller die lückenhafte Ueberlieferung durch Combination ergänzte. Man erwarte nicht ausführliche der Darlegung der Situation gewidmete Betrachtungen, Entwickelung hiſtoriſcher oder politiſcher Ideen, wie ſie etwa aus der Herbeiziehung

gleichartiger Verhältnisse in andern Zeiten oder an andern Orten zu gewinnen sind, oder Charakter- und Sittengemälde, in welchen die combinirende Phantasie des Darstellers über die Grenze des Ueberlieferten hinaus ihre Thätigkeit entfaltet; in unmittelbarem Anschlusse an die begründende Thatsache hebt sich aus derselben der historische Gedanke hervor; man kann der einzelnen Combination, dem abschließenden Gedanken seine Beistimmung versagen: das historische Material bleibt in seinem vollen Werthe. Andere Geschichtschreiber unserer Zeit haben in ihren historischen Compositionen der Forschung und Darstellung ein anderes Ziel gesteckt; die nicht minder vortrefflichen bahnbrechenden Arbeiten, welche die historische Literatur ihnen verdankt, haben es jedoch in der Regel mit einem anders gearteten Stoffe zu thun.

In Betreff der Geschichte des siebenjährigen Krieges war es ohne Zweifel der Standpunkt, auf welchem Schaefer die Forschung über den gewichtigen Gegenstand fand, der ihm die in seinem frühern Werke gewählte Behandlungsweise auch hier als die zweckmäßigste erscheinen ließ. Es galt unsere Kenntniß über diesen nicht nur für die Entwickelung des preußischen Staates, sondern auch für die des europäischen Staatensystemes überhaupt so bedeutungsvollen Kampf aus ihrer dermaligen subjectiven Einseitigkeit zu einer möglichst objectiven Auffassung zu erheben. Diese Einseitigkeit, wie sie bis zum Anfange der fünfziger Jahre unsers Jahrhunderts den populären und wissenschaftlichen Gesammtdarstellungen jenes Krieges anhaftete, äußerte sich in einem Zwiefachen: in dem Materiale und in der Auffassung. Es gab des Stoffes eine Fülle, man kann sagen eine Ueberfülle, in den Zeugnissen der Theilnehmer und Zeitgenossen wie in diplomatischen und historischen Actenstücken niedergelegt; aber dieser Stoff war für die einzelnen Momente und Phasen des Ereignisses von ungleichartiger Ausgiebigkeit. Er reichte aus, um in einer nicht kleinen Zahl zum Theil trefflicher Monographieen einzelne Erscheinungen namentlich nach der militärisch-strategischen Seite hin zur abgerundeten Klarheit zu gestalten; es genügte nicht, um Fragen der wichtigsten Art, etwa über die Ursachen des Krieges zur Entscheidung zu bringen, oder den Verlauf gewichtiger militärischer Operationen, etwa die Feldzüge Herzog Ferdinand's von Braunschweig, am wenigsten, um die

Wechselwirkungen, welche die oft in geheimer Intrigue geleiteten Verhandlungen der Cabinette auf den Gang der militärischen Unternehmungen und wiederum diejenigen, welche die militärischen Erfolge auf jene Verhandlungen ausübten, deutlich erkennen zu lassen. Und ganz natürlich. Zunächst hatten unter den Zeugen vorherrschend die der preußischen Sache dienenden ihre Stimmen hören lassen; unter den letztern aber war das Zeugniß des geistreichen Heldenkönigs selbst von so durchgreifender Wirkung, daß seine Anschauungen in den überwiegend meisten der Geschichte dieser Zeit gewidmeten Werken von Tempelhof und Archenholtz bis Stenzel hinab mehr oder weniger zur objectiven Geltung gelangten. In nicht geringem Maße begünstigte die unvollkommene Kenntniß des urkundlichen Materials diese einseitige Auffassung. Gerade diejenigen Quellen, welche am meisten geeignet waren, über das diplomatische Getriebe in den Cabinetten während des Krieges Aufschluß zu geben, die Correspondenzen der Höfe mit ihren Gesandten und die Verhandlungen und Verträge, welche ein Geheimniß einzelner Cabinette waren und blieben, lagen in den Staatsarchiven verschlossen, und wenn gleich seit der Julirevolution manches Werthvolle dieser Art von Frankreich und England her an die Oeffentlichkeit gelangte, so wurden dadurch doch immer nur einzelne Lichtblicke in jene Verhältnisse geworfen; ein ausreichendes, das wissenschaftliche Bedürfniß befriedigende Verständniß fehlte. Diese Einseitigkeit der historischen Forschung gab sich denn auch in der Darstellung darin zu erkennen, daß diese, wenn man auch den äußern Zusammenhang zwischen dem auf deutschem Boden geführten Continentalkriege mit den See- und Colonialkriegen der Engländer und Franzosen und mit andern außerhalb Deutschlands vor sich gehenden politischen Ereignissen anerkannte, dennoch mehr oder weniger einen specifisch preußischen Standpunkt festhielt und im Wesentlichen nur die Entwickelung der Verhältnisse in Deutschland und die auf sie bezüglichen militärischen und diplomatischen Actionen in Betracht zog. Stenzel's 1854 veröffentlichte und für ihre Zeit werthvolle Arbeit dürfte den richtigen Maßstab für die Einsicht darbieten, welche die gebildete wissenschaftliche Welt damals in das Wesen und den Hergang des großen Ereignisses gewonnen hatte.

In den siebenzehn Jahren, welche seitdem verflossen sind, hat sich der Gesichtskreis unserer Erkenntniß in erfreulichem Maße erweitert, zunächst und vor allem durch die Liberalität, mit welcher die meisten europäischen Staatsregierungen, seit 1866 auch und zwar in ganz besonders anzuerkennender Weise die österreichische, die urkundlichen Quellen ihrer Archive den wissenschaftlichen Bearbeitern zur Benutzung darboten, deren Ergebnisse seither theils durch mehrere Publicationen von Quellen oder Quellen-Excerpten, namentlich den Arbeiten Brodrück's, Boutaric's, Knesebeck's, Ranke's, dem neu ans Tageslicht gebrachten Manuscripte v. Westphalen's Gemeingut der Wissenschaft geworden, theils in der mannigfaltigsten Weise durch Ranke, Duncker, Beer, Beaulieu-Marconnay, v. Stiehle, v. Sulicki, Rousset, Duffieux, Egerton u. A. in gediegenen Monographieen verwerthet worden sind. Erst jetzt vermögen wir wenigstens in den wichtigsten Zeiten nicht nur aus den unmittelbaren Zeugnissen der einzelnen theilnehmenden und mitwirkenden Feldherren und Staatsmänner Aufschluß über die Beweggründe ihres Handelns, sondern auch zugleich für die Darstellung einen Standpunkt der Beurtheilung zu gewinnen, der uns in den Stand setzt, den verschiedenartigen Parteianschauungen gerecht zu werden. Es gehört zu den besten Errungenschaften unserer Zeit, daß wir nicht mehr wie früher die Schätze unsers gelehrten Wissens bloß an Orten niederlegen, wo nur der Fleiß der Fachgenossen sie aufzusuchen im Stande ist, vielmehr so viel und so bald als möglich ihren Kern dem Gemeinbewußtsein der Gebildeten zu überliefern bemüht sind. Indem Schaefer diesem Bedürfnisse der Zeit Rechnung trug, hat er sich nicht darauf beschränkt, die Resultate jener neuern Forschungen für seine Zwecke zu bearbeiten, sondern für dieselben auch in unmittelbarer Benutzung der neugeöffneten archivalischen Fundgruben werthvolle neue Materialien gewonnen, welche theils in einer nicht geringen Zahl hauptsächlich in diese Zeitschrift aufgenommener Einzelforschungen, theils in seiner Geschichte des Kriegs selbst als Beilagen niedergelegt sind. Auf Grund eines so reichen Materials gelang es ihm, in seiner Darstellung den universalen Charakter des Krieges in voller Schärfe zum Ausdruck zu bringen, während die Schwierigkeit den mannigfaltigen Stoff zu übersehen durch zweckmäßige Gruppirung desselben beseitigt ist.

Ich glaube meine über die Bedeutung des Buches ausgeſprochene Meinung nicht beſſer begründen zu können, als indem ich es verſuche, im Folgenden die neuen oder erweiterten Anſchauungen, welche daſſelbe für eine einzelne Periode des Krieges darbietet, im Beſondern näher darzulegen. Ich wähle diejenige Periode, welche der letzte Theil des erſten und der ganze zweite Band des Schaefer'ſchen Werkes behandelt und chronologiſch die Zeit von der Schlacht bei Leuthen (5. Dec. 1756) bis zur Ryswijker Contre-Declaration (3. April 1760) umfaßt, in welcher der auf deutſchem Boden begonnene Krieg in Folge des engen Einverſtändniſſes, welches zwiſchen König Friedrich und dem Englands Politik leitenden Staatsmanne, dem ältern Pitt, über die Bedeutung und den Zweck des Kampfes, ſo wie über die Mittel und Wege zur Beſeitigung der ſie gemeinſam bedrohenden Gefahren beſteht, den Charakter eines Weltkrieges annimmt, und ſeine Entſcheidung aus dem Geſammtreſultate der von beiden Staaten nach verſchiedenen Punkten hin gerichteten und von verſchiedenartigem Erfolge begleiteten militäriſchen und diplomatiſchen Actionen erhält. Die neuen Aufſchlüſſe, welche wir dem Werke Schaefer's verdanken, betreffen zum Erſten den Urſprung und Charakter jenes preußiſch-engliſchen Bundes, zum Zweiten den beſondern Antheil, den jeder der beiden verbündeten Staaten an dem Gange der Ereigniſſe hat, zum Dritten die Stellung, welche dieſem Bunde gegenüber die drei Hauptſtaaten der ihm feindlichen Coalition, Oeſterreich, Rußland und Frankreich nehmen.

I.

König Friedrich, als er durch den im Verlaufe des Jahres 1755 um Colonialintereſſen in Amerika zwiſchen England und Frankreich entzündeten Krieg auch den Frieden Norddeutſchlands bedroht ſah und die feindlichen Abſichten, welche Rußland und Oeſterreich offenkundig gegen ihn hegten, in Betracht zog, hoffte ſeinen Staaten eine neutrale Stellung gegen die kriegführenden Mächte dadurch zu wahren, daß er in dem Vertrage zu Weſtminſter (16. Januar 1756) ausſchließlich für den Zweck einer gemeinſchaftlichen Sicherung der preußiſchen Landſchaften und Hannovers gegen eine fremde Invaſion,

die man auf der einen Seite von den Russen, auf der andern von Seiten der Franzosen vermuthete, mit England ein Vertheidigungsbündniß unter solchen Bedingungen abschloß, welche es dem Könige möglich erscheinen ließen, auch die Verbindung mit seinen natürlichen Bundesgenossen, zu denen er in erster Reihe Frankreich rechnete, aufrechtzuerhalten. Aber im Verlaufe der nächsten Monate schon gewann er die Ueberzeugung, daß es der österreichischen Politik geglückt sei seine Friedenshoffnungen vollständig zu zertrümmern, daß Oesterreich unter geschickter Benutzung der dermalen an den Höfen vorherrschenden persönlichen Neigungen und der durch den amerikanischen Krieg hervorgerufenen Aufregung eine Verbindung der meisten europäischen Staaten zu Stande gebracht habe, bei welcher es auf nichts Geringeres als auf eine Zertrümmerung des preußischen Staates und auf eine Zurücksetzung seines Fürsten in die Stellung eines Markgrafen von Brandenburg abgesehen war. Wir wissen jetzt, daß die Nachrichten, auf welche Friedrich's Ueberzeugung begründet war, ihn nur in einem Punkte, in der Voraussetzung einer näheren Betheiligung Sachsens irre führten, im Uebrigen ihn noch gar nicht den vollen Umfang der Machinationen, die gegen seinen Untergang geschmiedet waren, kennen lehrten. Der König war keinen Augenblick darüber zweifelhaft, daß die ihm zu Gebote stehenden Mittel allein nicht ausreichten, ihm im Kampfe mit seinen vereinigten Feinden einen glücklichen Ausgang in Aussicht zu stellen; auch auf eine nachdrückliche Unterstützung Englands war bei dem Stande der dortigen Verhältnisse nicht zu rechnen; die nächste Hoffnung der Rettung knüpfte er vielmehr an das Widernatürliche des gegen ihn geschlossenen Bündnisses: er hielt es für unmöglich, daß die niedrigen Beweggründe verletzter Eitelkeit, des Neides, der affectirten Bigotterie und kleinlichen Gewinnsucht, welche den Bund ins Leben gerufen hätten, die einzelnen Glieder desselben lange in der Verblendung und Selbsttäuschung, in der sie sich in Betreff dessen, was das Interesse ihrer Staaten forderte, befanden, erhalten könnten. Konnte es, warf er sich selbst die Frage auf, den Herrschern von Schweden, Dänemark, Polen ernstlich darum zu thun sein, eine der bisherigen stärksten Schutzwehren ihrer Staaten gegen die Eroberungsgelüste Rußlands niederzureißen? Oder konnte Frankreich sich durch

die zweifelhafte Aussicht auf den Erwerb einiger belgischen Lande
schaften und auf die Berücksichtigung verwandtschaftlicher Interessen
seines Herrscherhauses für den Verlust des Einflusses, den es bisher
Oesterreich und Rußland gegenüber auf die Mittelstaaten ausgeübt
hatte, hinlänglich entschädigt erkennen? In Berücksichtigung dieses
Standes der Dinge faßte Friedrich, „das Recht auf seiner Seite“,
den kühnen Entschluß, seinen noch in der Vorbereitung befindlichen
Gegnern zuvorzukommen, sich auf die Oesterreicher zu werfen und
durch Zertrümmerung ihrer militärischen Aufstellung ihre Bundes-
genossen von der Betheiligung am Kriege abzuschrecken und friedli-
lichen Erwägungen geneigt zu machen. Zu diesem Zwecke entwaffnet
und besetzt er Sachsen und dringt in Böhmen ein. Aber diese ersten
militärischen Erfolge waren für die beabsichtigte Wirkung nicht bedeu-
tend und nachhaltig genug. Der Herbstfeldzug von 1756 schädigte
die österreichischen Rüstungen wenig; im folgenden Jahre folgten den
ersten Eindruck machenden Siege bei Prag die Niederlage bei Kolin,
der unglückliche Rückzug nach der Lausitz, die Verluste in Schlesien
und das Vordringen der theilweise mit der deutschen Reichsarmee
verbundenen französischen Heere, denen die zaghafte englisch-hannö-
versche Armee die rheinischen und niedersächsischen Gebiete preisgab.
Im Herbste 1757 ist an eine Erzwingung des Friedens nicht mehr
zu denken; es handelt sich nur noch darum, ob man dem nahe dro-
henden Untergange noch entrinnen kann. Da schwingt sich die Helden-
natur Friedrich's und sein strategisches Genie in den letzten beiden
Monaten zu Leistungen auf, welche die Welt in Staunen setzen. Die
Schlachten bei Roßbach und Leuthen befreien nicht nur seine eigenen
Staaten im großen Ganzen von aller feindlichen Einlagerung und
erfüllen ihn und seine Heere mit neuer Siegeszuversicht, sondern sie
tragen mittelbar dazu bei, daß in England ein politisches System
zur Herrschaft gelangt, welches die Rettung dieses Landes aus seiner
bedrängten Lage in dem engsten Zusammengehen mit Preußen sucht
und erwartet.

In diesem mächtigen Inselstaate hatte die öffentliche Meinung
auf dem Continente noch von geringer Geltung, bereits zu einer po-
litischen Macht sich emporgearbeitet. Wenngleich es anscheinend allein
aristokratische Kreise und Coterieen sind, welche damals, im Besitz

der Regierungsgewalt und der Stimmenmehrheit im Parlament, das Schicksal des Landes nach ihren zum Theil unlautern und unpatriotischen Interessen leiten, so hängt diese Aristokratie doch durch die zartesten Fäden mit den übrigen Volksklassen zusammen und sieht sich namentlich da, wo es den Lebensnerv der Nation, die mercantilen und industriellen Verhältnisse gilt, gezwungen, den Wünschen derselben ernstlich Rechnung zu tragen. In dieser Zeit hat die Theilnahme an dem Emporkommen der Colonieen den Krieg gegen Frankreich zu einer Volkssache gemacht und unter den Häuptern der Aristokratie William Pitt, der seit dem spanischen Handelskriege von 1740 neben dem damals seltenen Rufe eines uneigennützigen Patrioten auch den eines beredten Vertheidigers der Volksinteressen sich erworben hatte, trotz der Abneigung, die König Georg gegen ihn hegt, einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten verschafft. Diejenige englische Regierung, welche im Januar 1756 den Vertrag zu Westminster abgeschlossen hatte, hegte gegen Preußen eine wenig freundliche Gesinnung. König Georg II., der auf dem englischen Throne ganz in den Anschauungen des welfischen Hauses sich bewegte und, indem er die Macht der Hohenzollern in Schranken zu halten für eine der wichtigsten Aufgaben der hannöverschen Politik hielt, zugleich die Kräfte Englands dem Interesse Hannovers dienstbar zu machen bemüht war, hatte an dem Haupte seines englischen Ministeriums, dem Herzoge von Newcastle, einen Rathgeber beschränkten Geistes, dessen Maßnahmen hauptsächlich durch die Rücksicht bestimmt wurden, sich durch Gefügigkeit gegen den persönlichen Willen des Königs und die zur Zeit im Parlamente einflußreichsten aristokratischen Kreise im Amte zu erhalten. So wie man daher nur aus Noth, als Oesterreich keinen Schutz für Hannover gewähren wollte, den Vertrag mit Preußen eingegangen war, so trug man auch für die Erfüllung desselben geringe Sorge. Unentschlossen und ohne Rath über die Rolle, welche man in dem ausbrechenden Kriege spielen solle und allein darauf bedacht, England gegen eine befürchtete Landung vornehmlich durch Anwerbung hannöverscher und hessischer Soldtruppen zu schützen, trug man keine Scheu, Preußen durch Vorspiegelung eines mächtigen Einflusses, den die Minister auf die Entschlüsse des russischen Cabinettes auszuüben

vorgaben, abſichtlich zu täuſchen und in Betreff der von dort her drohenden Gefahren in trügeriſche Sicherheit einzuwiegen. Die hannöverſchen Miniſter vollends, welche den zwiſchen England und Preußen geſchloſſenen Tractat für Hannover unverbindlich betrachteten, machinirten, während ſie die Kriegsrüſtungen verzögerten, hinter dem Rücken der engliſchen Regierung bei Frankreich und Oeſterreich und erklärten ſich bereit, wofern jene ihnen die Neutralität Hannovers zuſicherten, jede Verbindung mit Preußen aufzulöſen. Dieſes feige und treuloſe Benehmen fand ſeine wohlverdiente Strafe in den Niederlagen und Verluſten, welche die Engländer überall, wo ſie mit den Franzoſen zuſammentreffen, im Mittelmeere, in Indien, am Ohio und in Canada erlitten; ſchon im November 1756 ſah ſich König Georg genöthigt, den allgemein hierüber in England ausgebrochenen Unwillen durch die Entlaſſung Newcaſtle's und ſeiner Collegen zu beſchwichtigen und in dem unter dem Herzoge von Devonſhire neugebildeten Miniſterrathe William Pitt die auswärtigen Angelegenheiten zu übertragen. Wie ſehr jedoch Pitt ſchon jetzt bemüht war, während er für die Vertheidigung Englands die Bildung einer Nationalmiliz durchſetzte, ſowohl auf der See und in den Colonieen dem Feinde mit ausreichenden Streitkräften entgegenzutreten, als auch durch Aufſtellung eines aus deutſchen Soldtruppen gebildeten Beobachtungsheeres die Bundespflichten gegen Preußen zu erfüllen, ſo fand er ſich doch durch König Georg, der in ihm den Feind ſeiner Sonderintereſſen haßt, auf allen ſeinen Schritten gehemmt; Pitt kann es nicht hindern, daß die hannöverſchen Miniſter durch ihre Unterhandlungen mit Oeſterreich ihm ohne Scheu entgegenarbeiten, ebenſo wenig, daß über das von ihm zum Schutze Hannovers aufgebrachte Heer ſein erklärteſter Gegner, der Herzog von Cumberland, zum Oberfeldherrn ernannt wird, welcher alsbald, indem er die Uebernahme des Commandos an dieſe Bedingung knüpft, bei ſeinem Vater die Entlaſſung Pitt's (5. April 1757) durchſetzt. Zwar erreicht der König ſeinen Zweck nicht; nach vergeblichen Bemühungen, einen Miniſterrath nach ſeinem Sinne zuſammenzubringen, ſieht er ſich nach vier Monaten (29. Juni 1757) genöthigt, in dem aus einem Compromiß der Parteien hervorgegangenen Miniſterium Pitt als Leiter des Auswärtigen und auch des Krieges in ſeinem Rathe zu dulden.

Aber auch Pitt's Stellung hat ſich wenig gebeſſert. Er kann des Königs perſönliche Abneigung gegen ſich nur durch möglichſte Berückſichtigung ſeiner deutſchen Intereſſen zu beſeitigen hoffen, während er gegen die Partei, auf die er ſich ſtützt, und zu der auch der Thronfolger mit ſeinem Hofe ſich zählt, Verpflichtungen eingegangen iſt, die ihn nöthigen ſelbſt den Schein, als ob er engliſche Mittel auf hannöverſche Sonderintereſſen verwende, ſorgfältigſt zu vermeiden. Und überdies wird die Ausführung ſeiner Pläne theils durch die Ränke des neidiſchen Newcaſtle, der ſich einen Platz im Miniſterium verſchafft hat, vor Allem durch die Unfähigkeit, den Ungehorſam und den ſchlechten Willen der oberſten Kriegsbefehlshaber, ſowie durch die in der Verwaltung herrſchende Corruption nach allen Seiten hin durchkreuzt. In Folge deſſen nehmen auch ſeine Entwürfe während der erſten fünf Monate ſeiner Regierung einen kläglichen Ausgang. Durch das Ungeſchick Loudoun's ſcheitert im Auguſt in Amerika das Unternehmen gegen Louisville vollſtändig; am Anfange des Octobers kehrt die Seeexpedition gegen Rochefort, auf deren Ausrüſtung nahezu eine Million Pf. Sterling verwandt worden iſt, nach England zurück, ohne auch nur eine Landung verſucht zu haben; in noch ſchimpflicherer Weiſe findet die ſchlaffe und kopfloſe Kriegführung Cumberlands in Deutſchland in der Capitulation vom Kloſten Zeven (17. September) ihren Abſchluß, welche die engliſch-hannöverſche Armee zur Unthätigkeit verurtheilt und zu Entlaſſung ihrer anderweitigen deutſchen Soldtruppen nöthigt.

Es bedurfte ſolcher bittern, durch die Leiſtungen Robert Clive's in Indien einigermaßen gemilderten Erfahrungen und ihnen gegenüber der aus Deutſchland eingehenden Berichte über die Erfolge, welche König Friedrich durch rechtzeitige und planmäßige Verwendung ſeiner geringen Mittel davongetragen hatte, um in England eine Stimmung hervorzurufen, welche einmüthig den Sieg in der Hinwegräumung der bisher der unbedingten Ausführung der Rathſchläge und Pläne des Miniſters entgegengeſtellten Hemmungen ſuchte. Mit ungetheiltem Beifall begleitete das am 1. Dec. 1757 zuſammengetretene Parlament den von Pitt angekündigten Entſchluß, durch Perſonal-Aenderungen in der Armee und in der Verwaltung auf eine einheitliche und energiſche Leitung der Kriegsoperationen hinzuwirken,

gab ebenſo wohl zu den bereits im November von jenem in Deutſchland vorgenommenen Veränderungen, der Aufhebung der Convention von Kloſter Zeven und der Ernennung eines preußiſchen Generals, des Herzogs Ferdinand von Braunſchweig, zum Oberfeldherrn der neuen in Deutſchland gegen Frankreich gebildeten Armee ſeine Zuſtimmung, wie es der Meinung Pitt's, daß Englands engere und weitere Intereſſen, der Krieg gegen die Franzoſen in Europa und Amerika, die Erhaltung des politiſchen Gleichgewichts und die Sache des Proteſtantismus die engſte Bundesgemeinſchaft mit Preußen und die nachdrücklichſte Unterſtützung deſſelben auf dem Continente nothwendig machten, durch die Bereitwilligkeit, die für dieſe erweiterte Kriegführung erforderlichen materiellen Mittel zu genehmigen, beipflichtete. Auch König Georg fand es gerathen, ſich mit dem Syſteme ſeines Miniſters zu befreunden, in welchem mittelbar auch ſeine Wünſche für Hannover, für das in England eine ſtarke Gleichgültigkeit herrſchte, Berückſichtigung fanden. Die öffentliche Meinung endlich gab ihre Zufriedenheit mit dem Geſchehenen in der der Perſon des Miniſters gezollten Verehrung, in den an ſeinem Geburtstage in den Hauptſtraßen Londons auflodernden Freudenfeuern aufs Unzweideutigſte zu erkennen. Obgleich nach ſolchen Kundgebungen eine Verſtändigung mit Preußen über das neu zu ſchließende Bündniß zwiſchen zwei Staatsmännern, die ſich allein durch das Intereſſe ihrer Staaten beſtimmen ließen, keine Schwierigkeiten zu bieten ſchien, ſo dauerte es doch über vier Monate, ehe es zu einer Einigung kam. Die Urſache dieſer langen Zögerung — und darüber geben die neuen Quellen genaueren Aufſchluß — lag hauptſächlich darin, daß der unumſchränkte Souverain des preußiſchen Staates für die beengte Lage eines von Parteirückſichten und von der öffentlichen Meinung abhängigen Miniſters eines conſtitutionellen Staates kein rechtes Verſtändniß hatte und ſich nur ſchwer von der Nothwendigkeit, ſolchen Verhältniſſen ein Opfer zu bringen, überzeugen ließ. Wenn nämlich beide Staatsmänner von vorne herein darüber einig waren, daß ihre Staaten die Wechſelfälle des Krieges zu theilen und nie anders als gemeinſam Frieden ſchließen dürften, auch England an dem Kampfe gegen die Feinde Friedrich's, namentlich für die Wiedereroberung der von ihnen beſetzten deutſchen Landſchaften ſich in kräftigſter Weiſe

zu betheiligen habe, ſo traten ihre Anſichten über die Art der zu leiſtenden Hülfe bald ſchroff einander gegenüber. Friedrich forderte die Abſendung einer Flotte in die Oſtſee, welche Rußland und die ſkandinaviſchen Staaten in Furcht erhalten und von einem Angriffe auf Preußen abſchrecken ſollte; er legte ferner ein beſonderes Gewicht darauf, daß das im weſtlichen Deutſchland von England aufzuſtellende Heer einen Beſtandtheil engliſcher Nationaltruppen, etwa 4—6000 Mann, vornehmlich Reiterei enthalte; dagegen betrachtete er die von England angebotenen 4 Million Thaler jährlicher Hülfsgelder als eine ihm gleichgültige Leiſtung, die er anfangs ganz zurückwies. Ihn beſtimmten dabei ſichtlich zwei Beweggründe. Einestheils ſträubte ſich ſein königliches Selbſtbewußtſein dagegen, durch die Annahme von Subſidien und durch das Zuſammenwirken mit einem nur aus Soldtruppen zuſammengeſetzten Heere bei den ſtolzen Inſulanern auch nur den Schein aufkommen zu laſſen, als ob er in ihrem Gnadenſolde ſtünde; anderentheils glaubte er nur dann der ausdauernden Freundſchaft Englands ſicher zu ſein, wenn daſſelbe nicht mittelbar durch Geld und Söldner, ſondern unmittelbar mit ſeinem Gute und Blute die gemeinſchaftlichen Feinde bekämpfe. Pitt ſeinerſeits wies beide Forderungen des Königs als unerfüllbar zurück; er ſah namentlich in der Forderung engliſcher Truppen einen von der Partei Cumberland's gelegten Fallſtrick, um ihn zu ſtürzen; er hatte den engliſchen Geſandten in Berlin, Mitchell im Verdacht, Werkzeug dieſer Intrigue zu ſein. Friedrich wiederum zürnt auf ſeinen Geſandten in London, Michell, der Pitt's Weigerung unter Hinweiſung auf die Anerkennung, welche der Miniſter den Thaten und Verdienſten des Königs zolle, und auf die in dieſem Lande beiſpielloſe Uebereinſtimmung aller Parteien in der Kriegsfrage, welche Uebereinſtimmung jener durch ſorgfältige Berückſichtigung der herrſchenden öffentlichen Meinung herbeigeführt habe und zu erhalten ſuche, zu entſchuldigen und zu rechtfertigen ſich bemüht. Der König, der nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen über das Parteiregiment in England und die Miniſter der letzten Jahre eine geringſchätzige Meinung hegt, und auch in Pitt ſich einen eigenſinnigen Mann vorſtellt, „auf den man, weil er eine Rolle in England ſpiele, einige Rückſicht nehmen müſſe, wiewohl er noch lange nicht über das Schickſal Europas zu ent-

ſcheiden habe", gibt ſeinem Geſandten in der derbſten Weiſe ſein Mißvergnügen zu erkennen: er benehme ſich, läßt er ihm ſchreiben, als ob er ein Bedienter Pitt's und nicht Geſandter eines Königs wäre; er ſolle „ihm weniger von den Complimenten, ſo ihn die engliſchen Ministres machten" oder ihren Gaſtmälern, wohl aber, „was vor reelle assistence ſie bei jetzigen ſehr critiquen Umſtänden thun wollten", berichten. Er ſieht nicht ein, warum der Geſandte ſich ſcheue dem Herrn Pitt, wenn er verkehrte Anſichten hege, das Verderbliche derſelben begreiflich zu machen. Was gehe ihn, den König, überhaupt die Politik Pitt's und des Prinzen von Cumberland an, an dieſe habe er Michell nicht accreditirt, und ſo oft in dieſem Tone. Ohne ſich durch dieſe Vorwürfe ſeines Gebieters irre machen zu laſſen, ſetzt der pflichtgetreue Michell im Bewußtſein, richtiger als der König darüber unterrichtet zu ſein, ſeine vermittelnde Rolle fort. In der Depeſche vom 24. Febr. 1758 namentlich läßt er ſich es angelegen ſein, den König in Betreff der verweigerten engliſchen Truppen aufs Eingehendſte zu beruhigen. Pitt theile, verſichert er ihm, vollkommen die Anſichten des Königs; aber bei der gegenwärtig unter den Parteien darüber herrſchenden Aufregung dürfe er keinen Engländer auf hannöverſchem Boden kämpfen laſſen; ſelbſt das zumeiſt aus hannöverſchen Truppen gebildete Heer Ferdinand's von Braunſchweig könne er nur als ein preußiſch-engliſches, nicht als ein hannöverſches unterhalten und vermöge deshalb eine Geldbewilligung für daſſelbe beim Parlamente nur in Verbindung mit Subſidien an den König, der dafür ſich zur Unterſtützung deſſelben mit preußiſchen Truppen zu verpflichten habe, durchzuſetzen. Weigere ſich der König, dieſen Parteirückſichten Rechnung zu tragen, ſo werde ſich Pitt genöthigt ſehen abzudanken, kein anderes Miniſterium jedoch im Stande ſein ihm günſtigere Bedingungen anzubieten. Der König, welcher auch über die verweigerte Oſtſeeflotte auf anderem Wege eine befriedigende Aufklärung erhalten haben mochte, iſt ſofort umgeſtimmt; er erkennt ſich (10. März) durch Michell's Auseinanderſetzungen zufriedengeſtellt, und indem er dieſem den in ſeinem beſondern Vertrauen ſtehenden Baron v. Knyphauſen zur Seite ſetzt, überläßt er es Beiden, ſeinen Forderungen eine den engliſchen Anſchauungen entſprechende Form zu geben. Beide finden jetzt ein bereitwilliges Ent-

gegenkommen; am 11. April 1758 ſchließen ſie in London die neue Convention ab. Die derſelben beigefügte Declaration, der Erſatz namentlich, welcher in ihr dem Könige ſtatt der verlangten engliſchen Truppen in der anſehnlichen Vermehrung der Truppen Herzog Ferdinand's und das damit verbundene Verſprechen gegeben wird, 900 Mann engliſcher Truppen nach Emden (dem nicht-hannöverſchen Orte) zu ſenden, endlich die Ablehnung jeder Verpflichtung eine Flotte in die Oſtſee zu ſchicken verbunden mit dem Anerbieten, ganz Europa, insbeſondere den Höfen von Petersburg und Stockholm jeden Zweifel an der Einheit der Intereſſen Englands und Preußens zu benehmen, finden in jenen vorhergegangenen Verhandlungen ihre volle Erklärung.

Bald konnte König Friedrich ſich überzeugen, wie der Widerſpruch, den der engliſche Miniſter ſeinen Wünſchen entgegengeſtellt hatte, nur in dem gewiſſenhaften Streben, keine Verpflichtung einzugehen, die er zu erfüllen außer Stande wäre, ſeinen Grund habe. In der That beſchränkte ſich Pitt nicht darauf in den nächſten zwei Feldzügen, wie unten näher nachzuweiſen ſein wird, den geleiſteten Verſprechungen in der loyalſten und zweckdienlichſten Weiſe nachzukommen; ſondern er ging noch über dieſelben hinaus, indem er, ſobald das Vorurtheil ſeiner Parteigenoſſen gegen eine Begünſtigung Hannovers einigermaßen geſchwächt erſchien, nicht ſäumte ſchon im Juni 1758 aus freien Stücken die von Friedrich begehrten engliſchen Truppen weit über die verlangte Stärke hinaus und in der ſtattlichſten Ausrüſtung nach Deutſchland zu ſenden. Die enge perſönliche Freundſchaft, welche Pitt und ſeine Freunde (man begreift Horace Walpole's Aerger darüber) dem gewandten Vermittler der beiderſeitigen Intereſſen, Knyphauſen und wiederum König Friedrich dem engliſchen Geſandten Mitchell entgegenbrachte, trug nicht wenig dazu bei, jede Trübung fernzuhalten. Friedrich's Achtung vor dem Miniſter ſtieg, als er zu wiederholten Malen Gelegenheit hatte wahrzunehmen, wie Pitt weder durch den glücklichen Verlauf des engliſchen Krieges in den Colonieen noch durch die unglückliche Lage ſeines Bundesgenoſſen dazu verleitet wurde, in ſeinem Vertrauen auf dieſen und in ſeiner Treue gegen ihn zu wanken, wie er im Parlamente und den Anträgen der Feinde gegenüber ſich offen dahin äußerte, daß kein Frieden

von Utrecht die Annalen England's unter ihm beflecken solle, daß er sich lieber die Hand abhauen lassen werde, ehe er die Rechte und Besitzungen seiner Verbündeten, auch wenn England daraus Vortheile erwüchsen, um ein Jota verkürzen ließe, wenn er einem Glückwunsche an den König (27. April 1759) über einen Sieg die Versicherung hinzufügte, daß er ein zu guter Engländer wäre, um jemals aufzuhören ein treuer und leidenschaftlicher Preuße zu sein.

In ganz besonders nachdrücklicher Weise sollte König Friedrich am Schlusse dieser zwei Feldzüge den Werth eines so treuen und ehrlichen Bundesgenossen erkennen. Im Frühjahre 1759 hatten ungeschickte Finanzoperationen des englischen Schatzes an der londoner Börse eine Geld-Krise veranlaßt. Sofort verbreiteten sich schlimme Gerüchte: die Mittel Englands, hieß es, seien durch den kostbaren Krieg erschöpft; nur die Beseitigung des Ministers, dessen Ehrgeiz den Krieg zu verewigen trachte, nur ein baldiger Frieden könne eine Katastrophe abwehren. Bald zeigte es sich, daß Pitt's neidischer College, Newcastle, mehrere der frühern Minister und die hannöverschen Umgebungen des Königs zu einer Zeit, wo Pitt an einem Gichtanfalle darniederlag, die Unruhe angefacht hatten und das Feuer zu schüren sich bemühten. Zwar gelang es jenem, sobald er genesen war, die öffentliche Meinung zu beruhigen und durch die Beweise unverminderten Vertrauens, die ihm das Parlament in der Nachbewilligung neu geforderter Kriegsmittel bezeigte, seine Feinde zum Schweigen zu bringen; doch konnte er sich der Besorgniß nicht erwehren, daß bei irgend einem neuen Unfalle die Krise sich erneuern und, von seinen Gegnern ausgebeutet, entweder zum Abschlusse eines übereilten nachtheiligen Friedens führen oder König Georg veranlassen könnte — worauf die hannoverschen Minister und der dänische Hof schon seit längerer Zeit hinarbeiteten — in geheimen Unterhandlungen mit dem Feinde dem Minister entgegenzuwirken, jedenfalls auf die Stimmung des Parlaments zur Zeit der Geldbewilligungen einen nachtheiligen Einfluß ausüben dürfte. Da erboten sich Michell und Knyphausen von preußischer Seite her dem Minister zu Hülfe zu kommen. Zum zweiten Male binnen zwei Jahren führen uns die vertrauten Briefe den Fall vor, wo König Friedrich, dessen Entschlüsse wir gewohnt sind als Erzeugnisse seines autokratischen Willens

anzusehen, der bessern Einsicht seiner Diener seine Meinung unterordnete. Obgleich seine persönliche Stimmung, von der Trostlosigkeit seiner Lage niedergedrückt, damals zu Aeußerungen ganz entgegengesetzter Art hinneigte, erließ er 20. Juni 1759, im Wesentlichen mit denselben Ausdrücken, wie sie ihm Knyphausen vorgeschlagen hatte, an König Georg II. eine auf die Volksstimmung in England berechnete Erklärung des Inhalts: alle bisher in Verbindung mit England gemachten Anstrengungen, den Bund ihrer Feinde aufzulösen, ja alle bisher errungene Vortheile hätten die Leidenschaftlichkeit und den Kriegseifer derselben nur noch mehr angefacht. Preußen und England seien es jedoch ihren Völkern, der Humanität und dem Wohle der Menschheit schuldig, der Fortdauer eines so drückenden und blutigen Krieges ein Ziel zu setzen. Er schlage daher vor, daß man gemeinsam sofort nach dem ersten glücklichen Erfolge des bevorstehenden Feldzuges an alle feindlichen Staaten zu einem in Berlin oder London zu eröffnenden Friedens-Congresse eine Einladung erließe. Wie verabredet war, ging der englische Minister bereitwillig auf den Vorschlag ein; nur wollte der Zeitpunkt, wo man eines entschiedenen Erfolges sich erfreute, nicht sobald kommen. Als jedoch Pitt im October aufs Neue Intriguen auf die Spur kam, welche auf einen Sonderfrieden zwischen Frankreich, England und Hannover hinarbeiteten, da beschloß man nicht länger zu warten: in einem neutralen Lande, in Holland, wurde durch den damaligen Vormund des jungen Erbstatthalters, Herzog Ludwig von Braunschweig am 25. Novbr. 1759 zu Ryswijk den Gesandten der feindlichen Mächte die Aufforderung zum Congresse übergeben. Der sichtliche Eindruck, den die entschlossene Sprache der Declaration anfänglich auf die Feinde, namentlich auf Rußland und Frankreich machte, wurde zwar bald durch die von Oesterreich, dem der Unfall der Preußen bei Maxen dafür sehr gelegen kam, angewandten Gegenmaßregeln ausgetilgt, und die nichtssagende Antwort, zu welcher die feindlichen Staaten in der am 3. April 1760 abgegebenen Contre-Declaration sich vereinigten, ließ keine Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden aufkommen. Doch setzte der französische Minister Choiseul die bei jener Gelegenheit angeknüpften Verhandlungen fort, um durch einen Separatfrieden mit England die drückende Last des Krieges seinem Staate wenigstens

nach einer Seite hin zu erleichtern. Um bei der bekannten Gesinnung Pitt's zum Ziele zu gelangen, wurde von Choiseul's Agenten dem Könige Friedrich vorgespiegelt, dieser Separatfrieden mit England habe nur den Zweck, Frankreich den Weg zu bahnen, auf dem es sich von den Verpflichtungen gegen Oesterreich frei machen und mit Preußen zur Ausgleichung gelangen könne, und der König ließ sich um so leichter dafür gewinnen, die Absicht Choiseul's zu unterstützen, da auch ihn die Besorgniß, daß seine Kräfte einem neuen Feldzuge nicht mehr gewachsen seien, drückte und überdies Mitchell und Knyphausen sowie mehrere englische Minister seine Ansicht theilten. Aber Pitt ließ sich dadurch nicht irre machen. Gerade in den ungewöhnlich vortheilhaften Friedensbedingungen, welche Choiseul den Engländern anbot, erkannte Pitt die Absicht, zunächst die öffentliche Meinung des Landes nach dem Frieden lüstern, dadurch aber später dem Minister unmöglich zu machen, die nachträglich geforderte Ausschließung Preußens vom Frieden zurückzuweisen. König Friedrich aber, der schon nach kurzer Zeit auf thatsächlichem Wege von der Richtigkeit dessen, was Pitt's Scharfblick vorhergesehen hatte, sich überzeugte, wandte sich, die Verhandlungen mit Frankreich abbrechend mit verstärktem Vertrauen seinem Bundesgenossen zu. Für die Befestigung der Stellung Pitt's und damit auch des preußisch-englischen Bündnisses hatte jedenfalls die Ryswijker Declaration eine weitgreifende Wirkung. Dem am 9. November 1759 zusammengetretenen Parlamente ihrem Inhalte nach vorgelegt entzog sie, namentlich die in ihr kundgegebene Bereitwilligkeit zum Frieden, der Opposition jede Angriffswaffe, nahm den widerwilligen Ministern und der hannöverschen Partei jeden Vorwand um geheime Wege einzuschlagen, machte Parlament und Volk darin einmüthiger als je, dem Minister zur Erzwingung des Friedens alle nöthigen Kriegsmittel zu bewilligen, und gab Pitt noch einmal Veranlassung zu der feierlichen Versicherung, daß er keinen Frieden der Würde Englands entsprechend ansehen würde, der nicht auch für Preußen befriedigend und ehrenvoll wäre. König Friedrich aber sprach sich in jenen Tagen (22. April 1760) in den Depeschen an seinen Gesandten in London in Worten der höchsten Anerkennung über den *großen* Staatsmann aus, dessen Tüchtigkeit und Redlichkeit er seine kostbarsten Interessen anzuvertrauen

nicht anſtehen würde und für den er in ſeinem Herzen „unvergängliche Achtung und ewige Dankbarkeit“ bewahre.

II.

Die Denkwürdigkeiten, welche König Friedrich über die Geſchichte dieſes Krieges und zwar jedes Mal unmittelbar nach dem Ende jedes Feldzuges niederſchrieb, ſind, wie die Handſchrift erweist, an vielen Stellen ſpäter von ihm umgearbeitet worden. Es hätte ſich wohl der Mühe verlohnt, wenn die neuern Herausgeber derſelben diejenigen Stellen, welche einer ſpätern Redaction angehören, näher angedeutet hätten; ſchon die mitgetheilte Bemerkung iſt von Intereſſe, daß ganz beſonders der Feldzug von 1758 Spuren ſolcher Umgeſtaltungen zeigte. Jedenfalls ſtößt man in der Geſchichte der Jahre 1758 und 1759 auf Thatſachen und Urtheile, die unverkennbar einer beſtimmten Tendenz zu Liebe und unter dem Einfluſſe von Stimmungen, die ganz andern Zeiten angehörten, aufgezeichnet ſind. Zunächſt iſt es auffällig, daß der königliche Verfaſſer die mannigfaltigen Kriegsunfälle, die ihn betrafen, in der Regel Zufälligkeiten, hin und wieder beſtimmten Unterbefehlshabern und Truppentheilen, die ihre Schuldigkeit nicht thaten, niemals ſich ſelber eine Schuld zuſchreibt. Unmöglich konnte es, wenn er aus friſcher Erinnerung ſchrieb, ſeine wirkliche Ueberzeugung ſein, daß bei Zorndorf nur Mißverſtändniſſe beim Aufmarſche und ſchließlich die Auffindung einer ruſſiſchen Kriegskaſſe ſeine Truppen verhindert habe, ſeine Pläne vollſtändig zur Ausführung zu bringen. Wußte er nicht mehr, warum er Rauther ſeinen Abſchied gegeben hatte? Oder daß er die Stellung bei Hochkirch nur darum gewählt habe, um die Oeſterreicher über ſeine Abſichten zu täuſchen, oder daß bei Kunersdorf bloß der Zufall, welcher Laudon's Truppen einige Minuten vor den Preußen auf die Batterieen des Judenkirchhofes (ſoll heißen Spitzberges) führte, den Ausgang entſchieden habe. Glaubte er etwa zur Zeit, wo er dies ſchrieb, daß in einem Buche, als deſſen Leſer er vornehmlich ſeine Officiere im Auge hatte, das Geſtändniß eigener Fehlgriffe oder der Schwächen ſeines Heeres der Autorität des oberſten Kriegsherrn ſchädlich ſein könnte?

Ebenso auffällig ist die Geringschätzung, mit der er sich über den englischen Bundesgenossen äußert. Am Schlusse des Jahres 1758 bemerkt er: „die großen Erfolge der Engländer erleichterten dem Könige nicht die Last, die er zu tragen, ebensowenig wie die Gefahren, die er zu bestehen hatte. Vergeblich bat er die Engländer um die Absendung einer Flottenabtheilung, um seine Häfen an der Ostsee, welche von der russischen und schwedischen Flotte bedroht waren, zu schützen. Diese glückliche und stolze Nation verachtete ihre Bundesgenossen, die sie als ihre Kostgänger ansah, einzig und allein auf ihren Handelsgewinn bedacht. Was diesen nicht berührte, ging sie nichts an. Auch der deutsche Krieg und die Interessen des Königs wurden im Parlamente nie in Betracht gezogen, ebenso wenig bei dem stolzen Volke, welches Alles verachtet, was nicht Englisch ist. Sie waren so schlechte Bundesgenossen, daß sie dem Könige bei Unterhandlungen in den Weg traten, wo schon die äußere Schicklichkeit gefordert hätte, daß sie ihm beistanden". Das soll, wie er weiter ausführt, bei den Türken stattgefunden haben. Nicht minder auffällig endlich als dieses Urtheil, das sichtlich der Stimmung, die das Verfahren der Engländer im Jahre 1762 in ihm erweckte, entspricht, ist die schroffe fatalistische Lebensansicht, welche die Ereignisse jener zwei Jahre in ihm erwecken. „Der Gewinn oder Verlust einer Schlacht, bemerkt er, hängt an einer Kleinigkeit. Unser Schicksal ist eine Folge nebensächlicher Ursachen, aus deren zufälliger Verkettung Glück oder Unglück hervorgeht". In eine ganz entgegengesetzter Weise urtheilt sein Bundesgenosse Pitt unter dem Eindrucke derselben Ereignisse in denselben Zeiten (November 1759): „Je mehr ein Mann in Geschäften Erfahrungen sammelt, um so mehr findet er überall die Hand der Vorsehung. — Ein schwacher Moment im Rathe oder im Felde kann Alles umkehren; denn es gibt keinen Zufall; Alles ist Vorsehung, deren Gunst durch Tugend verdient werden muß". In der That nach dem Einblicke, den wir jetzt in den Zusammenhang der Ereignisse dieser zwei Jahre gewonnen haben, sind es am Wenigsten sogenannte Zufälligkeiten, welche den Verlauf und Ausgang des Kampfes bestimmen; vielmehr finden dieselben im großen Ganzen in deutlich hervortretenden Ursachen, in menschlichem Verdienste und menschlicher Schuld ihre Erklärung. In Betreff der drei Haupt-

factoren, die im Kampfe thätig erſcheinen, des Königs, ſeines Bundesgenoſſen und ſeiner Gegner, ſind die Urſachen deutlich zu erkennen, warum die Unternehmungen des Erſtern gerade in dieſen Jahren ſo häufigen Wechſelfällen unterliegen. Wenn er trotz dieſer Unglücksfälle ſich nicht nur behauptete, ſondern auch zuletzt mit ungebrochenem Muthe zur Fortſetzung des Krieges anſchickte, ſo verdankt er dieſes Reſultat nicht minder nachweislich den Vortheilen des engliſchen Bündniſſes wie den Schwächen der ihn bekämpfenden Coalition. Des Königs großes Verdienſt liegt darin, daß er ungebeugt durch jene Unfälle ihre Folgen durch Benutzung jener Vortheile und dieſer Schwächen aufs Geſchickteſte abzuwenden verſtand. In dieſem Sinne nöthigte die Erfahrung dieſer Jahre verſchiedenen Zeitgenoſſen (Mitchell, v. Tempelhoff) das bewundernde Geſtändniß ab, daß der König ſich weit größer im Unglück als im Glücke bewährt habe.

Verſuchen wir den Antheil, der jedem jener drei Factoren an den Ergebniſſen dieſer Zeit zukommt, auf ſeinen richtigen Werth zurückzuführen.

Wenn ſchon beim Beginn des Krieges Friedrich die Ueberlegenheit ſeiner Feinde an äußeren Mitteln zu fürchten Urſache hatte, ſo noch mehr am Anfange des dritten Jahres, wo bereits der größte Theil desjenigen Heeres, welches er elf Jahre zum Kriege erzogen hatte, in Siegen und Niederlagen, auf Rückzügen und in Lazarethen den Tod gefunden hatte. Wenn er dennoch entſchloſſen war den Kampf nicht anders als mit einem ehrenvollen Frieden oder einem ehrenvollen Untergange zu beſchließen, ſo mußte er in häufigen Fällen von den Berechnungen einer methodiſchen Kriegführung abſtehen, mit „Verwegenheit und Verzweifelung“ dem Feinde entgegentreten und den Sieg von ungewöhnlichen ſtrategiſchen Entwürfen, von ganz außerordentlichen Leiſtungen ſeiner Truppen und von den Fehlern ſeiner Feinde abhängig machen. Solche Vorausſetzungen geben den meiſten ſeiner Unternehmungen in dieſer Zeit den Charakter von Wageſtücken, welche mißglücken, ſobald jene Vorausſetzungen nicht zutreffen. Zu ſolchen Wagniſſen neigt er ſich ganz beſonders zu den Zeiten, wo er zur Erreichung ſeines Zieles, der Nöthigung ſeiner Feinde, ihm Frieden anzubieten, nur eines Erfolges noch zu bedürfen vermeint. Da treibt ihn ſeine Ungeduld zu Fehlgriffen, die er hart

büßen muß. Auch unter seinen Generalen findet diese Art der Kriegführung starken Widerspruch. Sein Bruder Heinrich erwartet aus ihr von Anfang an nur Unheil und Untergang des Staates; er wünscht nichts sehnlicher, als daß der Bruder „Vernunft annehme" und wenn auch für Abtretung einer Provinz Frieden schlösse. Wenn er auch mit unverdrossenem Eifer und in der Regel mit glücklichem Erfolg für die Sache seines königlichen Bruders das Schwert führte, so weigerte er sich doch im October 1758 für ein gewagtes Unternehmen, das er in Sachsen ausführen soll, die Verantwortung zu tragen und bat sich ein untergeordnetes Commando aus; ja er sah in der Einmischung des Königs in seine Operationen die Ursache alles Mißgeschickes, welches die preußische Armee im Herbste und Winter 1759 in Sachsen traf. „Von dem Tage an, da er zu meiner Armee kam", bemerkte er am Rande eines Schreibens des Königs, „hat er Unordnung und Mißgeschick hereingebracht. Alle meine Mühen in diesem Feldzuge und das Glück, das mich begünstigt hat, alles ist verloren durch Friedrich". Freilich beachtete der Prinz in seiner hoffnungslosen Stimmung nicht, wie die Energie des Königs, welche diese Gefahren heraufbeschwor, ebenso unermüdlich in der Auffindung von Mitteln zu ihrer Abwehr sich erwies und daß andererseits die Entscheidung des Krieges nicht allein von jenem abhing. Unter den freudigsten Hoffnungen unternahm König Friedrich im Frühjahre 1758 die mit der Eroberung von Schweidnitz eingeleitete Unternehmung nach Mähren. Gelingt es ihm, ehe Daun ihn stören kann, Olmütz zu erobern, von dort aus durch eine Diversion nach Ungarn die österreichische Armee aus Böhmen abzuziehen, so daß Prinz Heinrich von Norden her nach Zerstreuung der Reichsarmee den „Keulenschlag" auf Prag ausführen kann, dann ist er sicher, daß noch ehe die Russen die Mark betreten, der Kampf zu Ende gebracht ist. Aber die Berechnungen erweisen sich als irrig: Olmütz ist stärker befestigt, als er vermuthet, die preußischen Ingenieure lassen sich schlimme Fehlgriffe zu Schulden kommen, die Belagerung verzögert sich so lange, daß von allen Seiten Ersatz herbeikommt; Prinz Heinrich wird von der Reichsarmee länger, als zu erwarten war, aufgehalten; mit Laudon's Ueberfall bei Domstädtl (30. Juni) auf die preußischen Proviant- und Munitionskolonnen ist das Unternehmen vollständig

geſcheitert. Mehr als der materielle Verluſt, klagt er dem Freunde Mitchell (3. Juli), ſchmerze es ihn, daß die Ausſicht auf den Frieden verſchwunden iſt. Seine Feinde ſind ermuthigt, die Ruſſen rücken vor. Sobald jedoch der Rückzug durch Böhmen nach Schleſien der genialen Leitung entſprechend aufs Glücklichſte ausgeführt iſt, erwachen neue Siegeshoffnungen. Zwei Tage, nachdem er nach Landshut zurückgekehrt iſt, zieht er (11. Aug.) gegen die Ruſſen aus; er hat die Gewißheit, „daß wenn er dieſe Campagne gut beſtehe, der Feind matt, ermüdet und erſchöpft durch den Krieg der erſte ſein werde, Frieden zu begehren". Den Soldaten Dohna's, denen er entgegengeht, erklärt er: „Meine Deviſe iſt ſiegen oder ſterben; wer nicht ſo denkt, kann ſich zum Teufel ſcheeren". Dennoch und trotzdem ſein ſtrategiſches Talent dabei in bewährter Meiſterſchaft hervortritt, erreicht er bei Zorndorf (25. Aug.) ſeinen Zweck, die ruſſiſche Armee durch ſtarke Schläge zu vernichten, nur unvollſtändig. Das klare Gemälde, welches Schaefer, auf die Monographie Schottmüller's geſtützt, von dieſer Schlacht entwirft, läßt deutlich erkennen, daß Friedrich ebenſo in der Widerſtandsfähigkeit der ruſſiſchen „Barbaren", wie in den Erwartungen, die er von ſeinen Regimentern aus Preußen, die ihn drei Mal im Stiche ließen, hegte, ſich täuſchte, daß ſchließlich zwar Seydlitzens Tapferkeit die Hauptarbeit glücklich vollbrachte, der Angriff auf die letzte Poſition der Ruſſen jedoch ſcheiterte, der Sieg überhaupt mit dem ſchwerwiegenden Verluſte von 10,000 Mann zu theuer erkauft wurde. Zwar wird durch die Schlacht, allerdings ſchon unter Mitwirkung anderer Motive, Fermor's weiteres Vordringen und ſeine Vereinigung mit dem öſterreichiſchen Heere Laudon's verhindert; doch quält den König ſchon die Sorge, die er dem Vertrauten Knyphauſen (12. Sept.) mittheilt, woher er zum nächſten Jahre Mannſchaft und Geld aufbringen ſolle, um den Krieg mit Nachdruck zu führen; er will dem Himmel danken, wenn er in dieſem Jahre den Kampf mit Ehren beſteht. Unbeſtimmte Friedensausſichten, die ihm der Schwager aus Baireuth eröffnet, wirft er zurück (8. Sept.); ſie haben für ihn nur Werth, wenn der Feind ihm beſtimmte Anträge ſtellt, auf die er mit Ehren eingehen kann; bis es dazu kommt bleibt ihm keine andere Wahl als „ſtumm wie ein Karpfen zu ſchweigen und zu ſchlagen". In dieſen Gedanken

zieht er aus, um Daun aus Sachsen zu vertreiben. Aber der „Fabius Maximus“ bewegt sich aus seinem unangreifbaren Lager bei Stolpen nicht heraus, während Schlesien dringend des Königs Hülfe verlangt. Seine Ungeduld wächst. Am 4. October ist es ihm gelungen den Feind aus der Stellung bei Stolpen hinwegzumanövriren; aber Daun hat nach wenigen Tagen bei Kitzlitz eine neue nicht minder feste gefunden. Friedrich, in der Meinung, nur durch einen Sieg über Daun der bedrängten Festung Neiße Entsatz bringen zu können, beschließt auch unter den ungünstigsten Umständen eine Schlacht zu erzwingen; taub gegen die Vorstellungen seiner Generale und ungläubig gegen die Berichte des treuen Retzow, während er unzuverlässigen Spionen, welche ihm melden, was er wünscht, übergroßes Vertrauen schenkt, zieht er über sich die Katastrophe von Hochkirch (14. October) zusammen, welche, wie viel auch von seiner Seite und von Seiten seiner tapfern Armee geschah, um das Unglück zu vermindern, doch aufs Neue den unersetzbaren Verlust von 9000 seiner besten Truppen und Officiere zur Folge hat und den König im ersten Moment noch Schwereres fürchten läßt. Aber schon am folgenden Tage erfüllt der Stand der Dinge ihn mit neuer Zuversicht; trotz der verlorenen Schlacht, deren Erzwingung somit keineswegs nothwendig gewesen war, gelingt es ihm Daun's Stellung zu umgehen, noch zeitig genug zum Entsatze von Neisse herbeizukommen, und ehe noch die Oesterreicher von ihrer Uebermacht gegen die von Friedrich zurückgelassenen Streitkräfte Gebrauch gemacht haben, nach Sachsen zurückgekehrt Daun und die Reichsarmee zum Abzuge aus diesem Lande zu nöthigen.

In den Winterquartieren klagte er (16. Dec.): „Mein Magazin guter Officiere hat sich stark vermindert“ und acht Tage später (24. December): „Meine Verluste und Siege haben mir jene Blüthe der Infanterie dahingerafft, welche früher den Glanz meines Heeres ausmachte“; trotz aller Anstrengungen um seine Kriegsmittel zu verstärken brachte er es doch nur auf 125,000 Mann Feldtruppen, gerade soviel, als Oesterreich allein gegen ihn ins Feld stellte, und er machte sich kein Hehl, daß diese Oesterreicher in Folge der in den letzten Jahren gemachten Fortschritte auch an innerer Beschaffenheit mit den Seinen wenigstens auf gleicher Stufe stünden. Durch ansehn-

liche Verſtärkung der Artillerie, namentlich mit Geſchützen von ſtarkem Caliber, auch durch Einführung reitender Artillerie ſuchte er die anderweitigen Mängel zu erſetzen. Auch beſchloß er ſeine Streitkräfte möglichſt zuſammenzuhalten und die Feinde vereinzelt mit einzelnen Abtheilungen anzufallen, und dieſen Entſchluß führte er bis zur Mitte des Jahres mit dem beſten Erfolge durch. Wenig geſtört durch die öſterreichiſche Armee, welche bis zur Ankunft der Ruſſen nicht über die böhmiſchen Gebirge ſich hinauswagte, ließ Friedrich im Februar und März 1759 durch Wobersnow's Streifſchaaren die bedeutender auf polniſchem Gebiete für die Ruſſen angelegten Magazine zerſtören, während Prinz Heinrich durch gewinnreiche Einfälle in das Egergebiet und in Franken dem preußiſchen Namen neue Achtung verſchaffte. Als nun aber am Anfange des Juni die auf 70,000 Mann geſchätzte ruſſiſche Armee Soltykoff's ſich der Grenze näherte, reichten vereinzelte Corps nicht aus, um jene aufzuhalten. Friedrich freilich, noch immer in ſeinen Vorurtheilen gegen die Ruſſen befangen, muthete den unter Wobersnow Commando vereinigten kaum 30,000 Mann ſtarken Corps von Dohna und Hülſen, unter denen ſich auch die Bataillone befanden, welche bei Zorndorf Reißaus genommen hatten, zu, „wie ein Wetterſchlag" unter die ruſſiſchen Heeresabtheilungen zu fahren und ſie zur Weichſel zurückzutreiben. Daß ſie das nicht erreichten, daß ſie die Ruſſen vielmehr bis an die Oder herabkommen ließen, legte er ihrer „Schildkrötennatur" zur Laſt; er ſandte v. Wedell aus, daß er nach „meiner Manier attaquire", und befahl ihm mündlich, die Ruſſen zu ſchlagen, wo er ſie finde. Wedell kam dem Befehle unverzüglich nach, unterlag aber (23. Juli) bei Kay mit einem Verluſte von 8000 Mann und mußte über die Oder zurückgehen. Sofort beſchloß der König Sachſen bis auf Dresden aufzugeben, Schleſien der Vertheidigung des Prinzen Heinrich zu überlaſſen, perſönlich aber mit allen verfügbaren Truppen den Ruſſen entgegenzuziehen und vor ihrer Vereinigung mit den Oeſterreichern eine Schlacht zu liefern. Als er aber (4. Aug.) ſich bei Müllroſe mit Wedell vereinigte, hatte bereits Laudon, durch die Lauſitz bei ihm vorbeiziehend, bei Frankfurt ſeine Verbindung mit Soltykoff vollzogen, und der König war gezwungen, mit einem um mehr als 12,000 Mann ſchwächern Heere (48,000 gegen 60,000 disciplinirte Truppen, die

undisciplinirten Feinde ungerechnet) auf den Höhen von Kunersdorf die entscheidende Schlacht zu schlagen. Ueber diese Schlacht, in deren Einzelnheiten Schaefer seine Leser auf Grund der erneuerten Untersuchungen des preußischen Generalstabes (durch von Stiehle) einführt, gewinnen wir jetzt eine unter Anderm auch in Betreff des Terrains wesentlich berichtigte Anschauung. Man ersieht, wie der große Stratege, in der Hauptsache den Plan, der ihm den Sieg bei Zorndorf gewinnen half, im Auge haltend, schon beim Aufmarsch auf einem ihm nur mangelhaft bekannten Boden sich zur Aenderung jenes Planes und zu mehrstündigen Bewegungen genöthigt sah, von welchen die durch die vorhergegangenen Märsche, durch mangelhafte Ernährung und die Hitze des Tages ohnehin der Frische entbehrende Kraft der Soldaten schon beim Eintritt in die Gefechtslinie in bedenklicher Weise angegriffen wurde. Trotzdem wurde der gegen den östlichen Flügel der Feinde unternommene Angriff in der besten Ordnung und mit dem glücklichsten Erfolge ausgeführt, und wenn der König die Schlacht, was in seinen Händen stand, um zwei Uhr Nachmittags abbrach, so durfte nach menschlicher Berechnung unter Mitwirkung der Bewegungen, welche General Wunsch gegen den Rücken der Russen ausführte, das gewonnene Resultat den Abzug Soltykoff's zur Folge gehabt haben. Eine so vorsichtige Berechnung lag aber damals in der Natur des Königs nicht, am wenigsten in einem Augenblicke, wo er inmitten 40,000 Preußen, bei welchen der Sieg das Gefühl physischer Erschöpfung niederhielt, einem anscheinend in großer Verwirrung befindlichen Feinde gegenüberstand, an dem er den Tag von Kay und die Verheerungen seiner östlichen Provinzen zu rächen hatte. Erst bei der Fortsetzung des Gefechtes nach dem feindlichen westlichen Flügel hin trat, veranlaßt durch die Schwierigkeiten, welche das Terrain hier einer günstigen Aufstellung der Artillerie und in noch stärkerm Maße der Verwendung der Reiterei auf Seiten der Preußen entgegenstellte, eine Stockung ein, bei welcher Laudon durch Herbeiführung einer noch völlig intacten Reserve einen Umschwung bewirkte, der bei der jetzt erst sich fühlbar machenden Ermüdung und Erschöpfung des preußischen Heeres zur Katastrophe führte.

Nur zwei Tage verzweifelte der Mensch im Könige; dann gewann das Gefühl seiner Pflicht gegen den Staat bei ihm wieder das

Uebergewicht: er nimmt den an Finck abgegebenen Oberbefehl wieder an ſich und trifft Sorge für die Vertheidigung der Hauptſtadt. Als er nach drei Wochen von allen Mitteln, die den Feinden zu Gebote ſtanden um ihm den Gnadenſtoß zu geben, keines angewendet ſah, als ſogar die Ruſſen aus der Mark abziehen, da überkommt auch ihn der Gedanke einer höhern Führung. „Dies Glück, meldet er dem Bruder, iſt ein Mirakel für das Haus Brandenburg“

Zu den ſchlimmſten Folgen der verlorenen Schlacht zählte der König mit gutem Grunde den Verluſt von Dresden, welches der Kommandant, von Schmettau, in ſtricter Befolgung eines unter dem Eindruck der Kunersdorfer Niederlage abgefaßten königlichen Befehls — während das Schreiben, durch welches derſelbe zurückgenommen wurde, ihn verfehlte — um Garniſon und Kriegskaſſe zu retten (4. Septbr.) dem Feinde übergab. Wenn der König dieſe Capitulation in ſeinen Denkwürdigkeiten als Verrath brandmarkt, ſo darf dieſes harte Urtheil jetzt ſeit Veröffentlichung ſeiner Correſpondenz mit Herzog Ferdinand einigermaßen damit entſchuldigt werden, daß der Herzog von Choiſeul in Wien im Aug. 1758 in einem Schreiben an den franzöſiſchen Marſchall Contades, welches im September 1759 in Friedrich's Hände gelangte, Schmettau damals, im Jahre 1758, durch Beſtechung für die Uebergabe von Dresden gewonnen zu haben behauptete: eine Behauptung, deren Glaubwürdigkeit jedenfalls einer ſtrengen Prüfung bedurfte, nachdem der König über dieſe vorjährige Vertheidigung Schmettau ſeine ganz beſondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben hatte.

Im Uebrigen wurden die Hoffnungen, welche die feindlichen Mächte auf den gebeugten Muth und die geſchwächte Kraft des Königs und ſeiner Armee ſetzten, theils durch eigene Zwietracht und läſſige Kriegführung, theils durch die kunſtvollen Operationen, welche der König in Schleſien und Prinz Heinrich in Sachſen ausführten und über welche Schaefer's Darſtellung große Klarheit verbreitet, in Verbindung mit den Siegen der Engländer in dem Maße zerſtört, daß am Ende des Octobers Schleſien vollſtändig, Sachſen bis auf Dresden und deſſen nächſte Umgebungen wiedergewonnen war. Während in Wien große Niedergeſchlagenheit herrſchte, erhob ſich der König über die Leiden der Gicht, von denen er aufs Schwerſte heimgeſucht ward,

zu der freudigsten Siegeszuversicht. Wenn er schon am 26. Sept. an Voltaire meldete: „Meine Lage ist nicht so verzweifelt, wie meine Feinde ausſprengen. Ich werde meinen Feldzug noch gut zu Ende führen", so setzte er, fünf Wochen später (31. Oct.) schon seinen Kopf zum Pfande, daß die große Allianz sich während des nächsten Winters auflösen werde. In solcher Stimmung wurde die Declaration abgefaßt, welche in Ryswijk den Feinden vorgelegt werden sollte. Den Eindruck, den dieselbe machen sollte, hoffte er wesentlich zu verstärken, wenn es ihm gelang Daun über die böhmischen Gebirge zurückzutreiben und das seines Schutzes beraubte Dresden wiederzuerobern. Die langsamen, aber sichern Fortschritte, welche Prinz Heinrich in Sachsen gewonnen hatte, genügten ihm nicht; er kam selbst (14. Nov.) dorthin und nöthigte in seiner Ungeduld den besten seiner Generale, v. Finck, zu einem von diesem selbst gemißbilligten Wagniß, sich zwischen und hinter die Heeresabtheilungen Daun's in den Bergen von Dippoldiswalde und Maxen zu werfen und dadurch den Abmarsch der Oesterreicher zu erzwingen. Daß das Wagestück mißlang, daß in Folge dessen eine Heeresabtheilung von 12,000 Preußen die Waffen zu strecken gezwungen wurde, war der härteste Schlag, der Friedrich je betroffen hatte und der auch in seinen Folgen noch schwerer als die Niederlage bei Kunersdorf auf ihm lastete. Denn wenn es ihm gleich gelang dem weitern Vordringen der Oesterreicher zu wehren und vornehmlich mit der von dem englischen Bundesheere erhaltenen Unterstützung die Winterquartiere in Sachsen zu behaupten und zu sichern, so sah er doch nicht nur durch die in seiner Armee unerhörte Begebenheit die Ehre und den Ruf derselben schwer verletzt, sondern auch die Wirkungen, welche die Ryswijker Declaration auf die Herbeiführung des Friedens ausüben sollte, im Wesentlichen vernichtet. In diesen trüben Zeiten aber hatte er Ursache den Werth des englischen Bündnisses, aus dem ihm im Verlaufe dieser zwei Jahre größere Vortheile zugeflossen waren, als er sich später gestehen mochte, ganz besonders anzuerkennen.

Der Kriegsplan, nach welchem Pitt den Kampf englischer Seits gegen die feindliche Coalition führte, entsprach in gleichem Maße den namentlich für den Landkrieg beschränkten Streitkräften seines Staates,

den Rückſichten, die er auf die Volksſtimmung und die herrſchenden Parteien zu nehmen hatte, und den Verpflichtungen, welche das preußiſche Bündniß vom 17. April 1758 ihm auferlegte. Während er den größern Theil der Flotte und des nationalen Landheeres in die Colonieen, vornehmlich nach Amerika entſandte, hielt er mit Ausnahme des Hülfscorps in Deutſchland die übrigen nationalen Streitmittel zur Abwehr der gefürchteten franzöſiſchen Landung an der Südküſte Englands zuſammen, von welcher aus durch einzelne Abtheilungen kurze Diverſionen zur Verheerung franzöſiſcher Küſtenplätze unternommen werden, auf denen allerdings bisweilen, wie Pitt's Tadler ſpotteten, Fenſterſcheiben mit Guineen eingeworfen wurden, die aber dennoch ihren Zweck, die franzöſiſchen Kriegskräfte auf dem Continente dermaßen zu beſchäftigen, daß für Amerika wenig übrig blieb, vollſtändig erfüllten. Für den Kampf in Deutſchland hatte Pitt neben den Subſidien für Preußen ein Heer von mehr als 50,000 Mann deutſcher Soldtruppen beſtimmt, welchen ſeit dem Sommer 1758 ein engliſches Heer von etwa 9000 Mann Stärke ſich anſchloß. Dagegen konnte er ſich nicht dazu verſtehen an dem Kampfe Friedrich's gegen Rußland und die ſkandinaviſchen Staaten durch eine Flotte, über deren erwarteten Erfolg er die ſanguiniſchen Hoffnungen Friedrich's ſchwerlich theilte, mitzuwirken, und zwar, wie man deutlich erkennt, aus zwei Beweggründen. Einmal war der Handelsverkehr der Engländer nach der Oſtſee, insbeſondere der ruſſiſche, ein für jene ſo gewinnreicher und ausgedehnter, daß eine Unterbrechung deſſelben den engliſchen Gewerbſtand nothwendig unmuthig und der Fortſetzung des Krieges abgeneigt gemacht hätte. Pitt wußte aber zugleich durch Vermeidung eines vollſtändigen Abbruches des diplomatiſchen Verkehrs mit jenen Ländern der Sache Friedrich's indirect manchen Vortheil zuzukehren. Auch die Ruſſen und Schweden nämlich konnten den Verkehr mit England nicht entbehren; daher ſorgten die Ruſſen ſeit Beginn des Krieges für ungeſtörte Fortdauer des Oſtſeehandels, und wenn ſie gleich ſchon am 27. April 1758 ſich mit Schweden zur Aufſtellung eines combinirten Geſchwaders zur Abwehr einer engliſchen Kriegsflotte vereinigten, welche Verabredungen am 9./20. März 1759 zu einem Vertrage ſich erweiterten, dem am 17./28. März 1760 auch Dänemark beitrat, ſo wurde

in dieſem doch ausdrücklich den Handelsſchiffen aller Nationen freier Verkehr auch mit den preußiſchen Häfen zugeſtanden, wofern letztere nicht blokirt wären. Endlich gab dieſe Verbindung mit Rußland dem engliſchen Geſandten daſelbſt die nicht erfolglos benutzte Gelegenheit, mit denſelben Mitteln der Intrigue und Beſtechung, durch welche Oeſterreich den ruſſiſchen Hof in ſeinen Netzen zu erhalten ſich bemühte, dieſen Abſichten entgegenzuarbeiten.

Eben dieſe Scheu vor einem offenen Bruche mit Rußland hielt Pitt, wie es ſcheint, ab im Intereſſe Preußens einem Bündniß mit der Türkei beizutreten, das einen Krieg mit Rußland zum nächſten Zwecke haben mußte. Friedrich trug ſich allerdings während aller Kriegsjahre mit dem Wunſche, dadurch, daß er Oeſterreich und Rußland in einen Türkenkrieg verwickelte, ſich die Laſt des Krieges zu erleichtern, und die Verhältniſſe in Conſtantinopel ſchienen ihm dafür günſtig zu liegen. Sultan Muſtapha III, der 1757 den Thron beſtiegen hatte, und ſein Großvezier Raghib Mehemet Paſcha haßten Oeſterreich; mit Rußland war man ſchon ſeit mehreren Jahren theils wegen der Befeſtigungen, welche die Ruſſen am Dnepr in Neu-Servien gegen die Tartarenländer vorſchoben, theils wegen eines von ihnen vertriebenen Tartaren-Chans in Streit. Dazu wußte man ſich in Conſtantinopel in die ſeit kurzem ganz veränderte Haltung der dortigen fremden Geſandten gegen einander gar nicht zu finden. Der franzöſiſche Geſandte ſtand bisher dem ruſſiſchen und öſterreichiſchen feindlich gegenüber, während der engliſche ſich ebendeshalb den letzteren anſchloß. Das jetzt völlig umgekehrte Verhältniß unter dieſen erſchien dem verſtändigen Sultan ſo auffälliger, da der franzöſiſche Geſandte Vergennes, während er jenen gegen Oeſterreich und Rußland freundlich zu ſtimmen ſuchte, einem geheimen Auftrage ſeines Königs gemäß, den Türken zugleich die Vertheidigung der Selbſtſtändigkeit Polens anempfahl. (Boutaric, Corresp. secr. I, 374 ff.) Die türkiſchen Staatsmänner, die für dieſe Ränke kein Verſtändniß hatten, beſaßen ein um ſo beſſeres für die Siege König Friedrich's und für das, was ihnen von ſeinen ritterlichen Thaten gemeldet wurde, und dies mochte ſeinem Geſandten Gottfried Fabian v. Rexin in ſeinen Bemühungen zu Gute kommen. Doch verſichert Vergennes, daß dieſe Neigung der Türken für Friedrich nicht weit über eine

bewundernde Anerkennung hinausging, welche auch auf ihrem Höhepunkte (29. März 1761) ſich nur zum Abſchluß eines bedeutungsloſen Freundſchafts- und Handelsbündniſſes verſtand. Die geringe Kriegsluſt des Sultans und die glücklich angewandten Beſtechungen der andern Geſandten hielten den kriegeriſchen und preußenfreundlichen Neigungen des Großveziers hinlänglich das Gleichgewicht. In wie weit nun auch der engliſche Geſandte Porter, wie Friedrich behauptet, ſeinen Bemühungen feindlich gegenüber trat, iſt anderweitig nicht bekannt. Nach den vorliegenden Correſpondenzen iſt kaum anzunehmen, daß Porter darin im Auftrage ſeiner Regierung handelte. Schon im December 1757 erklären ſich die engliſchen Miniſter bereit, die Beſtrebungen des Königs in der Türkei mit Geld zu unterſtützen; im September 1758 verbreitet der franzöſiſche Hof die Nachricht, daß man nächſtens eine Kriegserklärung des Sultans an Rußland zu befürchten habe. Am 19. Mai 1759 macht König Friedrich ſelbſt dem engliſchen Geſandten die Mittheilung, daß die Pforte bereit ſei im Vereine mit Preußen den Krieg gegen den gemeinſamen Gegner zu beginnen, jedoch nur unter der Bedingung, daß England ſelbſt in das darüber abzuſchließende Bündniß eintrete und insbeſondere ſich verpflichte, ohne Einverſtändniß mit der Pforte keinen Frieden zu ſchließen. Der König ſprach, dabei auf die Nothwendigkeit hinweiſend, den Feinden, die ihn ſonſt erdrücken würden, eine Diverſion zu machen, die Hoffnung aus, daß England darauf eingehen werde, wofern es ihm nicht die Ausſicht eröffnen könnte, ſchon in dieſem Jahre einen ſichern Frieden herbeizuführen. Pitt erklärte jedoch (8. Juni) in der offenherzigſten Weiſe, daß England noch nicht ein Bündniß mit den Türken geſchloſſen habe und ſchon aus äußerer Rückſicht auf die den türkiſchen Korſaren preisgegebenen Mittelmeerſtaaten dasſelbe vermeiden müſſe; am wenigſten werde das engliſche Volk den Abſchluß des Friedens von türkiſchen Intereſſen abhängig zu machen geneigt ſein. Wohl aber wolle er ſeinen Geſandten anweiſen, den Großvezier, dem er nicht ganz traue, in preußenfreundlicher Geſinnung zu erhalten. Der König ließ dem Miniſter (22. Oct.) für die herzliche und vertrauliche Weiſe, mit der er ſich darüber ausgeſprochen habe, danken, wobei er verſicherte, daß er ſelbſt kaum eine andere Er-

klärung auf die türkiſchen Vorſchläge erwartet habe und daher die Verhandlungen für abgebrochen betrachte.

Wie ſomit die in ſpäterer Zeit erhobenen Klagen des Königs über die ihm in den ruſſiſchen und türkiſchen Verhältniſſen von England bewieſene Engherzigkeit und Gleichgültigkeit durch die Thatſachen nicht gerechtfertigt erſcheinen, ſo hat er auch ſichtlich in derſelben übeln Laune die Vortheile, welche ihm unmittelbar aus den engliſchen Hülfsgeldern und aus dem in vollſter Uebereinſtimmung mit ſeinen Armeen operirenden engliſchen Bundesheere, mittelbar aber aus den Seeunternehmungen der Engländer zufloſſen, nicht nach Gebühr gewürdigt. Schon die Unternehmung auf Olmütz, mit der er unter ſo großen Erwartungen den Feldzug von 1758 eröffnete, hätte gar nicht ausgeführt werden können, wenn Herzog Ferdinand ihm nicht durch die Vertreibung der Franzoſen aus Norddeutſchland den Rücken freigemacht hätte. Auch die bis dahin verſchmähten engliſchen Subſidien leiſteten die erſprießlichſten Dienſte, als es galt die durch die Olmützer Expedition ſtark angegriffene Armee gegen die Ruſſen in den Kampf zu führen, wie denn in den ſpätern Jahren die Aufbringung eines jährlichen Kriegsetats von durchſchnittlich zwölf Mill. Thalern durch einen Zuſchuß von vier Millionen guten Geldes weſentlich erleichtert wurde. Nicht minder brachte es dem Könige weſentlichen Vortheil, daß gerade in den Tagen, wo die Ausſichten auf die Eroberung von Olmütz ſich immer mehr für ihn trübten, Herzog Ferdinand durch Verſetzung des Kriegsſchauplatzes über den Rhein und ſchließlich durch den Sieg bei Crefeld (23. Juni) und die Eroberung von Düſſeldorf (7. Juli) unter den Feinden Entmuthigung und die ſchlimmſten Befürchtungen über den Abfall der deutſchen Verbündeten, den Verluſt Belgiens und den Anſchluß der Holländer an England und Preußen hervorrief. Wenn dieſe Befürchtungen nicht in Erfüllung gingen, vielmehr Herzog Ferdinand ſchon im Auguſt zum Rückzuge über den Rhein genöthigt, durch die geſchickteſte Heerführung nur ſo viel erreichte, daß er zum Winter Weſtfalen und Hannover vor dem Feinde ſicher ſtellte, ſo lernen wir aus den neueröffneten Quellen, namentlich aus den offenherzigen, alle amtliche Befangenheit bei Seite ſetzenden Mittheilungen v. Weſtphalen's, der unter dem beſcheidenen Titel eines Secretärs dem Herzoge Ferdinand als treuer

und einsichtiger Rathgeber zur Seite stand, als die Haupturſache dieſes Rückſchlages, neben der Einwirkung der Ereigniſſe auf dem öſtlichen Kriegsſchauplatze, die kleinlichen Machinationen kennen, durch welche die hannöverſche Regierung die Pläne und Operationen des Herzogs durchkreuzte und hemmte. Wie ganz anders hätte ſich der Krieg geſtaltet, wenn Herzog Ferdinand Hannover gegenüber des Rückhalts an dem zuverläſſigen und energiſch einſchreitenden engliſchen Miniſter entbehrt hätte.

Schon als der Herzog ſich im Frühjahre 1758 zum Rheinfeldzuge rüſtete, traten ihm die hannöverſchen Miniſter mit der Forderung entgegen, er ſolle ſich auf die Vertheidigung der Weſerlinie beſchränken, zu deren Sicherung alle Verpflegungsmittel aus Weſtfalen herausführen und ſämmtliche Landſchaften bis zum Rheine in eine Wüſte verwandeln; ſie wieſen ihn auf das Vorbild, das Montmorency unter ähnlichen Verhältniſſen in Frankreich gegeben habe, hin. Der Herzog ſchauderte, ſagt der treuherzige Weſtphalen, bei dem bloßen Gedanken, daß dieſe Scene in ſeinem Vaterlande erneuert werden könnte. Je mehr der Feldherr auf ſeinem Vorſatze beharrte, um ſo läſſiger wurden jene in den Rüſtungen, ließen ſich von England die Ausrüſtungsgelder zahlen, ohne die entſprechende Soldatenzahl zu ſtellen, unterhandelten aber zu gleicher Zeit mit Preußen und verlangten von demſelben die Zuſicherung, im künftigen Frieden die zu ſäculaſirenden geiſtlichen Beſitzungen von Osnabrück, Paderborn, Hildesheim und das Eichsfeld an Hannover annectiren zu dürfen. Auch als unter Pitt's Beiſtande dieſem Unweſen geſteuert ward, ſah ſich der Herzog durch die Unfähigkeit einer großen Zahl hannöverſcher Generale in ſeinen Operationen behindert; „er hätte ſich gern", ſagt Weſtphalen, „ihrer aller entledigt, aber er hatte keine beſſern, man wäre aus dem Regen in die Traufe gekommen". Und ſo wurde ſelbſt der Erfolg der glänzenden Waffenthat bei Crefeld ihm dadurch verkümmert, daß General v. Spörcke, als er mit ſeinem zurückgehaltenen linken Flügel in den Gang des Gefechtes eingreifen ſollte, wie der Herzog ſelbſt berichtet, auf das bloße Gerücht, daß der andere Flügel geſchlagen ſei, den Rückzug antrat und trotz wiederholter Befehle des Herzogs ſich darin nicht aufhalten ließ. Selbſt als der Herzog nach beendigter Schlacht ſich nach jenem Flügel hinbegab, fand er „zu

ſeinem ſchmerzlichen Erſtaunen“ die Truppen theilweiſe noch auf der Flucht vor einem eingebildeten Feinde. Wenn gleich nach dieſem Sieg bei den engliſchen Miniſtern der Gedanke aufſtieg, mit dem ſiegreichen Heere in Belgien einzufallen und wenn auch ſelbſt bei den Franzoſen ſchon vor der Schlacht ſich die Meinung bildete, es werde ein engliſches in Flandern landendes Armeekorps zu dieſem Zwecke dem Herzoge die Hand reichen, ſo hat doch, ſoweit die Quellen ergeben (Schaefer urtheilt darüber anders), der Herzog ſelbſt einen ſolchen Plan, über den auch König Friedrich ſich jedes Urtheils enthielt, nach kurzem Bedenken bei Seite gelegt. Auf eine dauernde Cooperation der Engländer konnte er nicht rechnen, und ſo lange Holland neutral blieb, in Belgien einzufallen, erſchien ihm nur möglich, wenn zur See nach Hannover hin eine neue Verpflegungslinie angelegt und überdies eine neue Armee zur Deckung der Weſerlinie bereit ſtand, woran damals nicht zu denken war. Vielmehr beſtimmte ihn ſchon im Verlauf des Juli die Nachricht von dem mißglückten Unternehmen Friedrich's in Mähren, mit Aufgabe aller Eroberungsgedanken über den Rhein zurückzugehen. Die von Holland aus verbreiteten Gerüchte, daß der König dem Untergange nahe ſei, beunruhigten ihn um ſo mehr, da er ſie durch die von Friedrich an ihn geſtellte Forderung, ihm die zu Hülfe beigegebenen preußiſchen Reiterregimenter zurückzuſenden, beſtätigt glaubte; noch mehr aber entſchied bei ihm die Nachricht, daß das franzöſiſche Hülfscorps Soubiſe's, 30,000 Mann ſtark und verpflichtet zu der öſterreichiſchen Armee in Böhmen zu ſtoßen, in Folge jener Ereigniſſe von der Kaiſerin Maria Thereſia dieſer Verpflichtung entbunden, über Hanau in Heſſen eingerückt ſei und in ſeinem Rücken agire. Zwar hatte Herzog Ferdinand einen ſolchen Fall vorhergeſehen und vor ſeinem Abzuge aus Hannover mit der hannöverſchen Regierung Verabredungen über die Anlage und Verſtärkung der Befeſtigungen und über die Anwerbung und Einübung von Rekruten zur Ergänzung des Heeres getroffen. Jetzt erfuhr er Schlag auf Schlag, daß die Herren Miniſter die Ausführung ſeiner Anordnungen für überflüſſig gehalten, ſelbſt aber beim Heranrücken der Franzoſen nach Stade geflüchtet wären. Ein unbedeutender Unfall, den der zur Deckung Heſſens zurückgelaſſene Prinz von Iſenburg 23. Juli bei Sandershauſen erlitt,

reichte unter ſolchen Umſtänden hin, um unter den hannöverſchen Generalen die Sehnſucht nach eiligſter Rückkehr hinter die Weſer ſelbſt mit Preisgebung der Hoſpitäler und Magazine zu erwecken. Der Herzog gab derſelben nur in ſo weit nach, daß er bis ins münſterſche Gebiet zurückging. Hier aber durch die Ankunft des engliſchen Corps und ander Hülfstruppen bis auf 40,000 Mann verſtärkt, durch die aus England eingetroffene Nachricht von der Eroberung Louisburg's, des Schlüſſels von Canada ermuthigt, leitete er von Coesfeld aus die Vertheidigung Weſtfalens und Hannovers gegen eine doppelt ſo ſtarke franzöſiſche Armee mit ſolchem Geſchick, und wirkten ſeine Operationen in Verbindung mit der von der engliſchen Flotte im Auguſt vollbrachten Zerſtörung der Werke von Cherbourg und der unter Admiral Osborn ausgeführten glücklichen Kämpfe bei Carthagena (Nov.) und Cap de Gata (28. Februar 1759) ſo entmuthigend auf die Franzoſen, daß ihr Kriegsminiſter Belleisle über das „Uebermaß der Verachtung", der ſeine Nation verfallen ſei, ſeine Klage erhob. Trotzdem daß die Engländer für das Jahr 1759 die großartigſten Mittel aufboten, um zu gleicher Zeit England gegen die von den Franzoſen vorbereiteten Landungsverſuche zu ſchützen und den glücklichen Fortgang ihrer Unternehmungen in Amerika zu ſichern, wurde dennoch auch die Stärke der Armee in Deutſchland von 50,000 Mann, zu welcher ſie der Vertrag verpflichtete, auf 62,000 Mann erhöht. Sie ſetzte Herzog Ferdinand in den Stand, die Operationen des Prinzen Heinrich in den feindlichen Reichsländern durch die Ausſendung des Generals Urff nach Thüringen und Franken aufs Wirkſamſte zu unterſtützen. Zwar erſchütterte die mißglückte Unternehmung des Herzogs auf Frankfurt a. M. und das unglückliche Treffen bei Bergen (13. April 1759) den Muth und das Selbſtvertrauen deſſelben und erzeugte eine Unſicherheit in ſeinen ſtrategiſchen Entſchlüſſen, die nicht nur den Franzoſen es möglich machte, bis an die untere Weſer vorzudringen, ſondern auch ſofort in dem hannöverſchen Miniſterium das Gelüſte erzeugte, insgeheim unter Vermittelung des däniſchen Hofes ſich mit den Franzoſen über einen Frieden oder über Neutralität zu einigen und von der Sache der Bundesgenoſſen zu trennen. Mit der Schlacht bei Minden (1. Aug.) jedoch, mit welcher Herzog Ferdinand, Dank den freundlichen Vor-

ſtellungen ſeines treuen Weſtphalen und der ernſten Rüge, welche König Friedrich über ſein Verhalten ausſprach, zur alten Thatkraft ſich ermannte, trat ein Umſchwung ein, welcher ſeinen Waffen auf dem weſtlichen Kriegsſchauplatze das Uebergewicht über die Franzoſen ſicherte und zugleich ihre diplomatiſchen Intriguen in Hannover durchſchnitt. Aber auch für Friedrich ſelbſt war er von weſentlichem Vortheile, ſchon wegen der bereits erwähnten unmittelbaren Hülfe, welche Herzog Ferdinand durch die Entſendung des Erbprinzen von Braunſchweig im December nach Sachſen ihm zu leiſten im Stande war. Ueberhaupt aber knüpfte nach der Schlacht bei Kunersdorf König Friedrich ſeine Friedenshoffnungen vornehmlich an die Erfolge jenes Bundesheeres und den Ausgang der engliſchen Seeunternehmungen, und als auch dieſe nach einander einen glänzenden Verlauf nahmen, als, nachdem im Mai Guadeloupe erobert worden war, Admiral Boskawen (17. Aug.) der franzöſiſchen Flotte eine ſchwere Niederlage beibrachte und ſeit dem September die Fortſchritte James Wolfe's über ſeinen gefürchteten Gegner Montcalm in Canada nach Europa berichtet wurden, da glaubte er (wie er es namentlich in der Depeſche vom 2. September an Knyphauſen ausſpricht) den Zeitpunkt gekommen, wo es nur in Englands Hand liege den Feinden „das Geſetz vorzuſchreiben". Aber ſelbſt Knyphauſen theilte die Meinung Pitt's, daß man nicht zu voreilig damit hervortreten dürfe, daß man den kranken preußiſchen Staat eine Zeit lang ſeiner guten Conſtitution überlaſſen dürfe, um dann im Beſitz der Vortheile, welche der Fortgang des Krieges noch in Ausſicht ſtellte, um ſo ſicherer den Frieden herbeizuführen. In der That täuſchten ſich jene in ihren Erwartungen nur darin, daß gerade das Uebermaß des Unglückes, das Frankreich in den nächſten Monaten traf, der Verluſt von Canada bis auf wenige Plätze, das Scheitern aller Landungsverſuche und die Niederlage bei Quiberon (20. Nov.), Oeſterreich und Rußland gegen die Hülfe der Franzoſen gleichgültiger machte, während der Unfall der Preußen bei Maxen ſie in der Hoffnung, Preußen auch ohne jene zum Falle bringen zu können, beſtärkte.

III.

Wenn das Bündniß zwiſchen Preußen und England in dem

offenen und redlichen Sinne, mit dem es abgeſchloſſen, und in der Treue, mit der es thatſächlich zur Ausführung gebracht wurde, in ſtarkem Maße geeignet war, beide Theilnehmer ſelbſt bei dem unglücklichſten Verlaufe des Krieges gegen die Gefahr des Unterliegens ſicher zu ſtellen, ſo trat dagegen in der Coalition ihrer Feinde eine Verbindung egoiſtiſcher Beſtrebungen zu Tage, die am Anfange des Kampfes in dem Haſſe gegen Preußen ihren Einigungspunkt fanden, im Verlaufe deſſelben aber theils einer nachhaltigen Energie ermangelnd ſich abſchwächten und für den gemeinſchaftlichen Zweck gleichgültig wurden, theils den Bundesgenoſſen den erlangten oder in Ausſicht ſtehenden Gewinn mißgönnend insgeheim oder offen einander entgegenarbeiteten. Die größere Zahl der deutſchen Reichsfürſten, vor Allem die Wittelsbacher in Baiern, Pfalz und Jülich verlockten zur Theilnahme nur die reichen franzöſiſchen Hülfsgelder, für welche ſie möglichſt wenig leiſteten, wogegen ſie ſchon im Frühjahre 1758, als Prinz Heinrich mit ſeinen Streifſchaaren in Franken einfiel, und noch ernſtlicher im Frühjahre 1759, als der Miniſter Choiſeul die Hülfsgelder verweigerte, mit Preußen und England über Neutralität verhandelten, ja ſelbſt zur Stellung von Soldtruppen an England ſich erboten, wenn ihnen von dorther reichlich gezahlt würde. Herzog Karl von Würtemberg, perſönlich durch jene Hülfsgelder und ſpäter durch die Ausſicht auf die Erwerbung des Kurhutes in dem Maße dem franzöſiſchen Cabinette ergeben, daß er ſich denſelben als „einen gebornen und immerwährenden Verbündeten Frankreichs“ in Erinnerung brachte, unterdrückte mit eiſerner Härte die preußiſchen Sympathieen, die ſeine Landſtände unter dem patriotiſchen Johann Jacob Moſer ſowie ſeine proteſtantiſchen Soldaten ihm offen zu erkennen gaben. Dänemarks Theilnahme beſchränkte ſich darauf, daß es die Mittel zum Kriege, welche es von Frankreich erhielt, dazu benutzte, ſich auf den befürchteten Einfall des ruſſiſchen Thronfolgers in Holſtein in kriegeriſche Bereitſchaft zu ſetzen. Wenn in Schweden der herrſchende Reichsrath durch franzöſiſchen und ruſſiſchen Einfluß beſtimmt wurde, für franzöſiſches Geld thätigen Antheil zu nehmen, ſo ſorgte derſelbe ſchon durch die Jämmerlichkeit der Ausrüſtung und der oberſten Kriegsleitung ſowie durch den Mangel an gutem Willen, in die Unternehmungen der Ruſſen, worauf haupt-

sächlich gerechnet war, kräftig einzugreifen, dafür, daß die Leistungen der schwedischen Armee, die auch jetzt noch bisweilen ihre alte Tüchtigkeit bewährte, im Ganzen hinter den bescheidensten Erwartungen zurückblieben. So waren es schließlich immer nur die drei Großmächte, Oesterreich, Rußland und Frankreich, welche auf den Kampf den entscheidenden Einfluß ausübten; aber auch deren Stellung gegen den gemeinschaftlichen Feind und zu den einzelnen Bundesgenossen bot bemerkenswerthe Verschiedenheiten dar. Unter ihnen nimmt Oesterreich die erste, jedenfalls am meisten achtunggebietende Stelle ein. Maria Theresia bekämpfte Preußen in der Ueberzeugung ihres guten Rechts. Als Erbin der als ein zusammenzuhaltendes Ganze ihr übergebenen habsburgischen Hausmacht und als gute Katholikin haßte sie im Könige von Preußen den gewaltsamen Räuber Schlesiens und den Verbreiter des Irr- und Unglaubens in diesem nach ihrer Meinung gut katholischen Lande; nur die Zerstückelung und Wehrlosmachung Preußens gab ihr Gewähr für den gesicherten Bestand ihrer Staaten. Durch die während eines achtjährigen Friedens mit mütterlicher Sorgfalt gepflegten und zur reichsten Entfaltung gebrachten materiellen Kräfte ihrer von der Natur so reich begünstigten Staaten in den Stand gesetzt, einen mehrjährigen Krieg zu unterhalten, war sie während desselben bemüht mit diesen Kräften strenge Haus zu halten und sie aufs Nützlichste zu verwerthen. Zwar vermochte sie die Schwerfälligkeit der Kriegsverwaltung nicht zu ändern und von dem einmal eingeführten Systeme abzugehen, wonach die commandirenden Generale in allen ihren Entschlüssen von den Anordnungen des entfernten Hofkriegsrathes abhängig waren; doch erkannte König Friedrich schon im Winter 1758 bewundernd die Fortschritte an, welche die Oesterreicher im Geschützwesen, in der taktischen Ausbildung der Truppen und in der Wahl günstiger Stellungen gemacht hatten. Auch ließ die Kaiserin persönlich es an Aufmunterung ihres Heeres nicht fehlen; mit Unterdrückung ihrer persönlichen Neigungen entfernte sie ihren Schwager Herzog Karl von Lothringen von der Oberanführung und wies Laudon trotz der Machinationen seiner Neider die ihm gebührende Stelle an. Aber wie ihre Politik überhaupt nicht frei vom Einflusse weiblicher Empfindungen ist, so trägt auch diese Feindschaft gegen den deutschen Rivalen den Charakter

einer Leidenſchaftlichkeit, welche ſie in ihren Urtheilen und Maßnahmen öfters von der Bahn der Wahrheit und Gerechtigkeit abgleiten läßt. Wenn ſchon das Wort: „Frieden mit Preußen“ ſie in die heftigſte Stimmung verſetzte, die ſie nicht ſchlafen läßt, ſo liegt in ihrer Verſicherung an den franzöſiſchen Geſandten, „daß nicht der Reiz nach Schleſien, ſondern einzig und allein die Sorge für die Ruhe Europa und die ihrige ihr die Pflicht auferlege, die Kräfte des Ungeheuers, durch welches jene bedroht werde zu brechen“, nicht bloß Leidenſchaft ſondern auch Verſtellung. Ueberzeugt, daß ſie ohne die thätige Beihülfe mächtiger Bundesgenoſſen keine Ausſicht habe, ihre Abſichten gegen Preußen durchzuführen, ſtand ſie nicht an auf die Schwächen ihrer Nachbarn und auf die kleinlichen Leidenſchaften, die bei denſelben das Staatsintereſſe vertraten, ihre diplomatiſchen Netze auszuwerfen, und es gelang ihren Staatsmännern, Kaunitz, Stahremberg, Eſterhazy darauf bezügliche Verträge zu Stande zu bringen, durch welche ſie unter verhältnißmäßig geringen Gegenleiſtungen der Mitwirkung derſelben ſich verſicherte. Es konnte nicht fehlen, daß die Verbündeten von Zeit zu Zeit der aufgebürdeten Laſten müde ſich derſelben zu entledigen bemüht waren. Gerade in ſolchen Momenten aber übte ihre geiſtige Ueberlegenheit, ihr feſter Willen und ihre auf die Schwächen ihrer Gegner wohlberechnete Sprache auf jene kleinlichen Seelen ein Gewicht aus, dem jene ſchließlich ſich beugten.

In Rußland nährte die Kaiſerin Eliſabeth ſchon ſeit 1746 theils perſönlichen Groll gegen König Friedrich, deſſen Sarcasmen über ihr anrüchiges Leben ihr zugetragen wurden, theils haßte ſie ihn als den Gegner ihrer Staatsintereſſen, indem Preußen gleich Frankreich ihren Gelüſten auf Schweden, Polen und die Türkei feindlich entgegenſtand. Damals engliſcher Hülfe gewärtig war ſie es, welche Maria Thereſia zum Kampfe gegen ihn aufforderte. Aber dieſe hatte kein Vertrauen in eine indolente Fürſtin, deren niedrige Leidenſchaften ſie zum Spielballe der Hofparteien machten, deren Kanzler Beſtucheff zu gleicher Zeit Beſtechungen von Oeſterreich und Preußen annahm, während der Thronfolger, trotzdem er ſich für 100,000 Thaler an Oeſterreich verkauft hatte, perſönlich gleich ſeiner Gemahlin Katharina dem Intereſſe Preußens ergeben war. Als nun Maria Thereſia ſpäter, nachdem ſie Frankreich gewonnen hatte, auch die Ruſſen durch Dar-

bietung von Hülfsgeldern zum Kampfe in Bewegung ſetzte, ſo wurde hier dem Getriebe der Parteien neue Nahrung gegeben, indem England trotz ſeiner Verbindung mit Preußen namentlich durch ſeine Handelsbeziehungen immer noch am Hofe und im Lande einen mächtigen Anhang behielt, mit dem es dem Einfluſſe der öſterreichiſchen, hauptſächlich durch deſſen Geſandten Eſterhazy und dem hoch in der Gunſt Eliſabeth's ſtehenden Iwan Schuwaloff vertretenen Partei entgegenarbeitete. Das auffällige Verfahren des Feldherrn Apraxin während des Feldzuges von 1757 verſchaffte am Anfange des Jahres 1758 der öſterreichiſchen Partei, indem ſie in die gegen Apraxin eingeleitete Unterſuchung auch den Kanzler Beſtucheff hineinzog, Gelegenheit ihren Gegnern einen empfindlichen Schlag beizubringen, über welchen Act wir jetzt durch die Berichte Eſterhazy's mehrere früher unbekannte Einzelheiten kennen lernen. Während jener Unterſuchung kam es namentlich an den Tag, daß die Gemahlin des Thronfolgers, die Großfürſtin Katharina in Vorausſetzung eines baldigen Ablebens der Kaiſerin ſchon während des Feldzuges unter Vermittelung Beſtucheff's den Plan betrieben hatte, ſich ſelbſt als Regentin für ihren unmündigen Erſtgeborenen auf den erledigten Thron zu ſetzen und ihren Gemahl zur Abdankung zu nöthigen: je nachdem das Befinden Eliſabeth's größere oder geringere Hoffnung gab, hatte Apraxin zum Zurückmarſche oder Vormarſche Befehl erhalten; Beſtucheff hatte die Berichte der ruſſiſchen Geſandten im Auslande, theils wie ſie auf ſeine Beſtellung angefertigt waren, theils nachdem er ſie für ſeine Zwecke gefälſcht hatte, der Kaiſerin vorgelegt; es lag im Plane der Verſchworenen, Eſterhazy gewaltſam aus Rußland zu entfernen. Die Unterſuchung, welcher die Kaiſerin hinter einem Vorhange zuhörte, endete mit dem Sturze und der Verbannung Beſtucheff's und der Verſicherung des ruſſiſchen Cabinetts, daß der Kampf in der vollkommenſten Einmüthigkeit mit Oeſterreich geführt nicht eher ruhen ſollte, bis der Zweck der Allianz erfüllt ſei. Freilich berichtete Eſterhazy ſchon damals nach Wien, daß die ſchwache Einſicht und die Unſelbſtſtändigkeit des neuen Kanzlers Woronzow und ihm gegenüber die Klugheit der Großfürſtin, welche binnen wenigen Monaten ihre frühere Stellung am Hofe wiedergewann, für eine ſichere Bundeshülfe nur ſchlechte Bürgſchaft darbiete. Und in der That blieben auch im

Jahre 1758 die Leiſtungen der Ruſſen weit hinter den Erwartungen Oeſterreichs zurück. Zwar rückte Fermor ſchon im Januar in die Provinz Preußen ein, während bei Grodno ein Corps von 30,000 Mann zuſammengezogen wurde, welches zu der öſterreichiſchen Armee in Mähren ſtoßen ſollte. Aber von einer Unterordnung unter einen öſterreichiſchen Feldherrn wollten die ruſſiſchen Officiere dieſes Corps ebenſo wenig wiſſen, als Fermor von einer Verbindung mit den Schweden, mit denen er ſich zu einer gemeinſamen Unternehmung vereinigen ſollte. Letzterer richtete vielmehr ſeine Abſichten auf das polniſche Preußen. Ohne Rückſicht auf die Neutralität Polens behandelte er jenes wie eine eroberte Provinz, legte in Elbing eine Beſatzung ein und ſtand von ſeinen Verſuchen in Danzig feſten Fuß zu faſſen erſt dann ab, als die dortige Bürgerſchaft, von den Dänen und Schweden insgeheim ermuthigt, ernſte Anſtalten traf ihre Neutralität aufrecht zu erhalten. Dagegen wurde das Verlangen der Schweden, daß Fermor ihren Angriff auf Stettin unterſtütze, in Petersburg nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Ueberhaupt zögerte Fermor mit weiterem Vorrücken, bis Maria Thereſia von dem ruſſiſchen Hülfscorps Abſtand nahm, welches jener dann an ſich zog. Nachdem ſelbſt ſeine Erhebung zum deutſchen Reichsgrafen nur ſo weit gewirkt hatte, daß er ſtatt des von Wien begehrten Marſches in die Lauſitz zu einem Angriffe auf Berlin ſich entſchloß, forderte er dafür die Beihülfe der Schweden. Dieſe beeilten ſich nun auch mit ihrem Beiſtande nicht; bis zum 28. Auguſt hatte erſt ihr Oberfeldherr Hamilton die Grenze der Uckermark erreicht, als die Nachricht von der Schlacht bei Zorndorf ihm den willkommenen Anlaß bot, wieder umzukehren. Fermor aber meldete damals nach Petersburg, daß er zwar bei Zorndorf geſiegt habe, wegen Erſchöpfung ſeiner Mittel jedoch hinter die Weichſel in die Winterquartiere gehen werde. Gegen dieſen kleinmüthigen Entſchluß wurde die Kaiſerin von der Eſterhazy'ſchen Partei, namentlich durch die Vorlage eines Berliner Zeitungsblattes, in welchem die Ruſſen Barbaren genannt wurden, in Harniſch gebracht; Fermor erhielt die Garniſon von Petersburg zur Verſtärkung und ward nachdrücklichſt angewieſen, mit den Schweden verbunden wieder vorzurücken. Fermor gab dem Befehle inſoweit Folge, daß er bei Pommeriſch-Stargard ein feſtes Lager bezog, um

von hier aus durch Abſendung von 3—4000 Mann unter Palmbach Colberg belagern zu laſſen und mit deſſen Eroberung dem Feldzuge einen rühmlichen Abſchluß zu geben. Der ſchwediſche Obergeneral wurde zur Mitwirkung, aber ohne nähere Angabe von Zweck und Plan aufgefordert, die darauf bezügliche Depeſche über See mit ſo gutem Bedachte befördert, daß ſie erſt nach vier Wochen, als die Ruſſen ſchon abgezogen waren, in Hamilton's Hände gelangte. Auch die Belagerung von Colberg ward mit ſo geringen Mitteln und in ſo nachläſſiger Weiſe betrieben, daß der tapfer Major v. d. Heyde mit 700 Mann, zum Theil Invaliden die Belagerer zurückwies und am Ende des Octobers zum Abzuge nöthigte, worauf dann Fermor mit ſeinem ganzen Heere über die Weichſel ging.

Auch im Jahre 1759 forderte die Kaiſerin Eliſabeth ſelbſt die nachdrücklichſte Fortſetzung des Krieges; ſie zürnte Fermor, der ſich außer Stand erklärte, ihre Armee vor Mitte des Juli feldtüchtig zu machen, und übertrug den Oberbefehl dem Grafen Soltykoff, einem Feldherrn, dem in gleichem Maße Talent, Erfahrung und Energie fehlten. Fermor, der bedeutendſte unter ſeinen Unterfeldherren, hatte um ſo weniger Luſt ſich für ihn beſonders anzuſtrengen, da ſein erklärter Feind, der boshafte Romanzof, der den Oberfeldherrn ganz beherrſcht, den Anordnungen Fermor's entgegenarbeitete. Einig waren alle drei in der Abneigung gegen die Oeſterreicher und die Schweden, gegen jene hauptſächlich deshalb, weil ihre Abſichten darauf ausgingen die ruſſiſche Armee als ein öſterreichiſches Hülfscorps dem öſterreichiſchen Oberbefehl unterzuordnen. Als daher Laudon mit ſeinem Heere am 5. Auguſt bei Frankfurt a. O. zu ihnen ſtieß, ließen ſie keinen Oeſterreicher in die Stadt, nicht einmal Laudon ſelbſt, gegen letztern den Vorwand brauchend, daß der Schlüſſel zum Thore ſich auf der Hauptwache befinde, wohin der wachthabende Officier nicht ſchicken dürfe. Ebenſo wenig wollten ſie zur Verpflegung der Oeſterreicher aus ihren Vorräthen etwas hergeben, nicht einmal ihnen Requiſitionen auf dem von ihnen beſetzten Gebiete geſtatten. Der Sieg bei Kunersdorf beſſerte bekanntlich dieſe Stimmung nicht; die großen Verluſte der Ruſſen im Verhältniß zu denen der Oeſterreicher beſtärkte jene Generale vielmehr in der Meinung, daß der Wiener Hof es darauf abgeſehen habe ihnen alle Laſt dieſes Feldzuges aufzubürden. Als

Dann ſich daher nicht beſtimmen ließ, den Angriff auf die Armee und auf Berlin auf ſeine Schultern zu nehmen, ſo vermochten weder die Geſchenke Maria Thereſia's noch die Gnadenbezeigungen und Befehle Eliſabeth's den ruſſiſchen Generalen mehr als die Vornahme einiger Scheinbewegungen gegen Schleſien abzunöthigen, worauf ſie im November nach Polen zurückkehrten. Dem Gebote ſeiner Kaiſerin, den Schweden zur Eroberung Stettins behülflich zu ſein, wich Soltykoff unter dem Vorgeben aus, Stettin ſei die ſtärkſte Feſtung Europas, zu deren Bewältigung 200,000 Mann und mehr Artillerie, als Rußland und Schweden zuſammen beſäßen, nothwendig wären. Die Stimmung der Armee pflanzte ſich nach Petersburg fort: ſelbſt die Kaiſerin zeigte ſich im September gegen Eſterhazy kühl; der Kanzler berechnete die unerträglichen Laſten dieſes Krieges und befürchtete, daß man bei einem etwa wiederausbrechenden Türkenkriege nicht hinlänglich werde Widerſtand leiſten können; der Großfürſt Peter drohte den Miniſtern, welche den Krieg gegen Preußen anſchürten, dereinſt mit Galgen und Rad; Verhandlungen, die zwiſchen den Ruſſen und Preußen in Bütow über Auslöſung der Gefangenen geführt wurden und am 15. October mit einem Cartellvertrage abſchloſſen, geſtalteten ſich bei ſolcher Stimmung in Friedensunterhandlungen um, und auch die Ryswijker Declaration fand eine günſtige Aufnahme. Da trat mit der Nachricht von der Capitulation von Maxen ein vollſtändiger Umſchlag ein: man legte ihm hier die Bedeutung einer Auflöſung der preußiſchen Armee bei; ſofort gewann die öſterreichiſche Partei neue Kräfte. Iwan Schuwaloff wußte den Kanzler dadurch, daß er ihm ein Geſchenk von reichen Krongütern auswirkte, für die Fortſetzung des Krieges zu gewinnen; Berichte, die man über die harte Behandlung der bei Zorndorf gefangenen Ruſſen verbreitete, fachten auch in der Kaiſerin die alte Erbitterung gegen König Friedrich aufs Neue an. Eſterhazy triumphirte, die Contredeclaration ward unterzeichnet, die Cartel-Convention vom 15. October von den Ruſſen thatſächlich aufgehoben. Wohl aber benutzten die ruſſiſchen Diplomaten den durch die Niederlagen der Franzoſen geſteigerten Werth ihrer Kriegshülfe um den Oeſterreichern Zugeſtändniſſe im Intereſſe Rußlands abzunöthigen. Seit dem Beginn des Krieges hatte das öſterreichiſche Cabinet jeder beſtimmten Zuſicherung von Landgewinn

auszuweichen gewußt, wohl aber die eigene Wiedererwerbung v
Schlesien und Glatz als ein Oesterreich zukommendes Präcipu
vorangestellt. Nachdem jedoch die Russen seit dem Januar 17
thatsächlich im Besitze des Herzogthums Preußen waren, traten
jetzt mit der Forderung hervor, daß ihnen der Erwerb der Seest
Memel, Königsberg und Danzig sowie einiger angrenzender p
nischer Landschaften, für deren Abtretung die Republik Polen
einigen Districten des Herzogthumes Preußen zu entschädigen
von Frankreich und Oesterreich gewährleistet werde. Keine die
beiden Mächte und noch viel weniger die Nachbarstaaten Schwed
und Dänemark verhehlten es sich, sie sprachen es zum Theil sel
in schärfster Weise aus, daß ein solches Zugeständniß in Verbindu
mit den Ansprüchen, welche der russische Thronfolger auf die Schlesw
Holsteinschen Lande erhob, die ernstesten Gefahren für alle Nachb
staaten in sich schlösse, daß das russische Reich in solcher Ausdehnu
selbst für Oesterreich ein viel furchtbarerer Nachbar sein werde a
der preußische Staat, dessen König einmal sterben werde. Trotzd
wagte selbst Frankreich keinen ernsteren Widerstand als den, daß
jede Gewährleistung ablehnend, es Oesterreich überließ sich über je
Forderung mit Rußland abzufinden und nur insgeheim die Dän
und Schweden aufforderte, sich zur Abwehr der russischen Gelüste n
einander zu verbinden. Auch Maria Theresia hoffte der gefährlich
Forderung durch ein „mezzotermine" sich zu entziehen, indem sie d
Kaiserin in allgemeinen Ausdrücken ihre Unterstützung zur Erlangu
wünschenswerther Entschädigungen verhieß. Aber die Russen ließ
sich damit nicht fangen. Absichtlich zögerten sie mit jeder Zusa
einer Beihülfe an den Kriegsunternehmungen des Jahres 176
erst im März, als man Oesterreich derselben in starkem Maße
nöthigt wußte, legten Schuwaloff und Woronzow dem österreichisch
Gesandten einen neuen ihren Wünschen entsprechenden Allianz-Tract
zu sofortiger Unterzeichnung in so ernster und bestimmter Weise vo
daß Esterhazy ohne in Wien anzufragen ($\frac{21. \text{ März}}{1. \text{ April}}$ 1760) unterzeichne
Auch Maria Theresia, obgleich sie die Eigenmächtigkeit ihres Gesandt
mit seiner Abberufung strafte, blieb keine Wahl als unter einigen u
wesentlichen Abänderungen diesem Tractate in Verbindung mit ei
Convention in Betreff des nächsten Feldzuges (die insgesammt d

Namen der Schuwaloff'ſchen Verträge führen) am 24. Mai 1760 ihre Beſtätigung zu ertheilen. Aufs Neue hatte ſie allerdings die Mitwirkung von 80,000 Ruſſen für ihre Rachepläne gewonnen, zugleich aber auch Mißtrauen und Eiferſucht unter ihren Verbündeten in ſo ſtarkem Maße genährt, daß unter manchen von ihnen kaum noch der Wunſch, daß Preußen in dieſem Kampfe unterliege, ſich regen mochte.

In Frankreich war ſchon am Anfange des Jahres 1758 Abbé Bernis, der Vermittler des mit Oeſterreich unterm 1. Mai 1757 abgeſchloſſenen geheimen Bundes, zu voller Erkenntniß darüber gelangt, daß der ſeinem Könige für Frankreich und für ſeinen Schwiegerſohn, den Infanten Philipp in Belgien in Ausſicht geſtellte Gewinn höchſt zweifelhaft, dagegen die für Oeſterreich übernommenen Leiſtungen an Hülfsgeldern und Truppen neben den Koſten des gegen England zu führenden Krieges eine kaum noch erſchwingliche Laſt geworden waren. Dieſe Erkenntniß hatte ſich ihm nicht nur unter dem Eindrucke der unter unverhohlener Sympathie des franzöſiſchen Publikums erfochtenen letzten Siege König Friedrich's aufgedrungen, ſondern ganz beſonders im Hinblick auf die troſtloſe Lage, in der ſich die franzöſiſche Armee befand, welche unter dem Herzoge von Richelieu ſeit der Convention vom Kloſter Zeven das weſtliche Deutſchland beſetzt hielt. Richelieu, wie ihn einer ſeiner Untergebenen nennt, „ein Schurke, der ſich kein Gewiſſen daraus mache, die halbe Nation umkommen zu laſſen, wenn er nur ſtehlen und ſich bereichern könne", hatte durch Lockerung der Disciplin und leichtſinnige Verwaltung ſeine Truppen zum „Schatten eines Heeres" heruntergebracht, während die Gährung, welche die Erpreſſungen eben dieſer Truppen und ihre vornehmlich gegen Proteſtanten verübten Greuel hervorriefen, unter den Franzoſen ſelbſt Beſorgniß vor dem Ausbruche eines Religionskrieges in dieſen Gegenden erweckten. Bernis, bemüht der drohenden Kataſtrophe vorzubeugen, ſtimmte mildere Seiten an. Während an Stelle des abberufenen Richelieu der Graf von Clermont als Prinz von Geblüt dazu auserſehen wurde, die Armee in Deutſchland in kampffähigen Stand zu bringen, beſchwichtigte der Miniſter die evangeliſchen Stände auf dem Reichstage zu Regensburg durch das Verſprechen, die gegen die Proteſtanten verübten Exceſſe

zu bestrafen, bot den Engländern Neutralität für Hannover
leugnete den Holländern gegenüber jedes Gelüste Frankreichs
dauernden Eroberungen in Belgien ab und bereitete Oesterreich du
den Gesandten Choiseul-Stainville auf die Nothwendigkeit vor,
man französischerseits die Beihülfe an Geld und Truppen vermind
und den geheimen Vertrag zu den Acten lege. Aber Bernis
seinen Genossen fehlte der Muth, ihre Ueberzeugung aufrecht zu
halten gegenüber der charakterfesten Kaiserin in Wien und gegenü
dem eigenen schwachen Monarchen, den in gleicher Weise die Wün
der Pompadour und die Thränen der Dauphine, wie eitle Selbstgefäl
keit an das Wiener Bündniß, das er sein Werk nannte (C'est m
ouvrage; je le croy bon et je le veux soutenir) fesselten.
den Vorwurf der Unbeständigkeit, den Maria Theresia mit Nachd
aussprach, hatte Choiseul keine Antwort, und als Kaunitz (28. Fe
von dem französischen Hofe eine bestimmte Erklärung forderte,
derselbe die tractatmäßige Hülfe leisten wolle oder Frieden verla
wußte Bernis nur Entschuldigungen über seine kundgegebenen Bed
lichkeiten vorzubringen; in kleinlicher Knauserigkeit dingte er den Oes
reichern 1 Million Livres von den zu zahlenden Subsidien ab, w
rend er an Dänemark und Schweden Hülfsgelder, Bestechungen
Anleihen für Kriegshülfe verschwendete, die nur dem äußern Sch
nach geleistet ward, und andererseits das Ehrgefühl der französis
Armee durch die eingegangene Verpflichtung, 24,000 Franzosen
österreichischen Armee in Böhmen einzuverleiben, schwer verletzte.
darauf folgenden Kriegsereignisse: der schmachvolle Rückzug der Fr
zosen über den Rhein und die Niederlage bei Crefeld bestätigten
Bernis' Befürchtungen. Zwar versuchte Marschall Belleisle, der
seiner dem herrschenden Systeme abgeneigten Gesinnung seit
Februar 1758 aus patriotischer Pflicht das Kriegsministerium ü
nommen hatte, in der zweiten Hälfte des Jahres durch die Ent
dung der ursprünglich für Böhmen bestimmten Armee Soubi
nach Hessen dem Kampfe eine Wendung zum Bessern zu geben,
die Eitelkeit der Franzosen fühlte sich geschmeichelt, daß Soubise we
der geringen im Gefechte bei Lutternberg (10. Oct.) erfochtenen
theile, durch welche die bei Roßbach erlittene Schmach gesühnt
schien, zum Marschall von Frankreich erhoben werden konnte; denn

schloß der Feldzug in Deutschland gegen einen um die Hälfte schwächern Feind geführt ebenso unrühmlich als der vorjährige ab, während man in Amerika wegen unzureichender Streitkräfte die im vorigen Jahre aufs Glücklichste vertheidigten Stützpunkte in Canada und im Ohiogebiete verlor. Bernis, dessen Besorgnisse durch das Mißvergnügen gesteigert wurden, welches selbst unter den niedern Ständen über die Fortdauer des Krieges sich kundgab und namentlich gegen die Pompadour sich richtete, ließ nicht nach trotz der am Hofe herrschenden Abneigung durch geheime Unterhandlungen mit Hannover, England und Preußen und durch Vermittelung Choiseul's in Wien seinen Friedensgedanken Eingang zu verschaffen. Nachdem er nirgends durchgedrungen hielt er am Anfange des Octobers die Lage Frankreichs für so verzweifelt, daß er nur in der vollständigen Lossagung von dem österreichischen Bündnisse Rettung sah. Um dies durchzusetzen, beschloß er dem Könige die Ernennung Choiseul's zum Minister des Auswärtigen vorzuschlagen, neben welchem er die Oberleitung der Staatsgeschäfte in den Händen zu behalten hoffte; Choiseul sollte als Günstling der Pompadour diese für seinen Plan gewinnen und zugleich seinen Namen für die Umwandelung derjenigen Politik hergeben, welche von Bernis ihren Ursprung erhalten hatte. Aber er grub sich damit selber seine Grube. Choiseul hinderte ihn in seinem Vorhaben nicht, dessen Gelingen ihm allein Vortheil verhieß; denn er wußte wohl, daß Bernis, seitdem er sich nicht mehr zum Spielball ihrer Laune hergab, der Pompadour verhaßt war, und daß eine mächtige Hofpartei unter Mitwirkung des österreichischen Gesandten seinen Sturz betrieb. Das Erwartete traf ein. Als Bernis am 8. Oct. zugleich mit beiden Anträgen sich an den König wandte, genehmigte dieser am folgenden Tage die Berufung Choiseul's ins Ministerium, antwortete aber auf die Friedensforderung mit denselben Worten, welche eine eben angekommene Depesche Choiseul's der Kaiserin von Rußland beilegte, daß er eher seinen letzten Heller und den letzten Mann opfern wolle als sich von seinem Bundesgenossen trennen. Noch hoffte der in denselben Tagen auf Fürsprache der katholischen Bündner zum Kardinal ernannte Bernis seine Stelle im Ministerrathe zu behaupten; aber schon vierzehn Tage, nachdem Choiseul in Paris eingetroffen war (13. Dec.), erhielt Bernis ein Handschreiben

des Königs, das ihn auf eine seiner Abteien verbannte. König Lud
wig war des vollen Glaubens, daß es mit Preußen zu Ende geh
Selbst seine geheime Agenten, vermittelst welcher er hinter dem Rück
seiner Minister seine Privatpolitik trieb, hatten ihm die Sache Kön
Friedrich's als verzweifelt dargestellt, ebendeshalb aber ihm gerathe
sich derselben der zu befürchtenden Uebermacht Oesterreichs wegen a
zunehmen. Er wollte davon nichts wissen. „Wenn die preußische Ma
jestät", schrieb er ihnen, „in den Abgrund stürzt, um so schlimm
für sie; ich werde nie von dem österreichischen Bündnisse abgehen

Choiseul war keineswegs so gesonnen. Zwar gezwungen si
dem Willen des Königs und der Pompadour zu fügen, war er do
zu einsichtig und ein zu guter Franzose, um nicht alle Hebel anzusetze
sich von den drückenden Verpflichtungen des geheimen Tractats m
Oesterreich frei zu machen und für seine Entschlüsse freie Hand
gewinnen. Nachdem er schon in Wien darüber unterhandelt hatt
nöthigte er als Minister den Wiener Hof, die Bundesverhältnisse ein
Revision zu unterziehen, deren Resultat in zwei Verträgen, eine
öffentlichen unter dem Datum des 30. December und einem geheime
vom 31. December 1758 niedergelegt wurden, von welchen der letzte
bis in unsere Zeit in tiefstem Geheimniß erhalten, jetzt zum erst
Male nach dem im Wiener Staatsarchive befindlichen Exemplare v
Schaefer veröffentlicht worden ist. In ihnen werden allerdings d
von Frankreich zu bringenden Opfer vermindert. Der geheime Ve
trag vom 1. Mai 1757 wird in allen seinen Artikeln vernichtet, d
Zahlung der noch rückständigen Hülfsgelder wird bis nach Abschlu
des Friedens ausgesetzt, statt der 24,000 Mann Hülfstruppen f
die österreichische Armee zunächst für 1759 ein Aequivalent an Ge
geleistet; von den früher gegenseitig zugesicherten Landerwerbunge
wird Abstand genommen, auch jedem Theil gestattet einen Sonde
frieden zu schließen. Andererseits jedoch — in solchem Maße sind au
Choiseul die Hände hierin gebunden — wird schon letzteres Zug
ständniß dadurch wesentlich beschränkt, daß Frankreich keinen Friede
mit England zu schließen sich verpflichtet, wofern letzteres nicht w
nigstens darin willigt Preußen jede Unterstützung an Geld od
Truppen zu entziehen. Nicht minder wird Oesterreich ein überwi
gender Vortheil darin zugesichert, daß Frankreich nach wie vor nebe

der Zahlung von Hülfsgeldern an wohlgeſinnte deutſche Reichsſtände und an Dänemark und Schweden die Stellung eines Heeres von 100,000 Mann zum Kriege in Deutſchland ohne irgend welche Gegenleiſtung Oeſterreichs übernimmt. König Ludwig bequemte ſich aber leicht dazu, dem Gute und Blute ſeiner Unterthanen dieſes Opfer aufzuerlegen, in „übergroßer“ Freude darüber, daß Maria Thereſia in die Vermählung ſeiner Enkelin Iſabella mit dem Erzherzoge Joſeph willigte und ihrem Heimfallsrechte an das Herzogthum Parma zu Gunſten der Nachkommen ſeines Schwiegerſohnes, des Infanten Philipp, in beiden Linien entſagte. Choiſeul hatte die Ueberzeugung, daß Frankreich nur noch einen Feldzug durchzumachen im Stande ſei. Um für dieſen, der den Frieden erzwingen ſollte, über reichliche Mittel verfügen zu können, wurden die bisherigen Vergeudungen möglichſt beſchränkt, namentlich, zu nicht geringer Entrüſtung der kleinen deutſchen Höfe, die an dieſe bisher gezahlten Subſidien auf die Hälfte herabgeſetzt, die gewonnenen Mittel aber zum größern Theil auf einen höchſt bedenklichen Landungsverſuch in England, demnächſt auf einen Angriff gegen Weſtfalen und Hannover verwandt, während man für die Vertheidigung Canadas nicht mehr als 600 Rekruten aufzubringen hatte. Freilich erſchien dem Hofe zu Verſailles die Landung ſchon um deshalb viel wichtiger, weil dem Günſtling der Pompadour, dem Marſchall Soubiſe, bei derſelben eine beſondere Gelegenheit ſich auszuzeichnen dargeboten war. Als nun am Ende des Jahres trotz aller dieſer Anſtrengungen nichts erreicht war, Frankreich vielmehr zu Lande und zur See die empfindlichſten Niederlagen und Verluſte erlitten hatte, während die beiden verbündeten Großmächte durch denſelben Feldzug Preußen gegenüber in eine verhältnißmäßig günſtige Lage gebracht waren, da regten ſich in Choiſeul die ernſtlichſten Bedenken. Er hatte die klarſte Erkenntniß, daß ſeinem Staate Frieden das größte Bedürfniß ſei, nicht bloß der erſchöpften Finanzen wegen, ſondern weil derſelbe durch Fortſetzung des Krieges in Gefahr komme, von den eigenen Bundesgenoſſen ſeines Einfluſſes in Deutſchland und in den nordiſchen Staaten beraubt zu werden; er ſprach es offen aus, daß das Unterliegen Preußens die eigenen Intereſſen Frankreichs aufs Empfindlichſte ſchädige, daß es unverantwortlich wäre, wenn er als franzöſiſcher Miniſter dazu

die Hand böte. Daher strengte er alle Mittel diplomatischer Klug
heit und Intrigue an, um theils unter Vermittelung Spaniens, theil
unter Benutzung der durch die Ryswijker Declaration gegebenen Ge
legenheit einen allgemeinen Frieden oder wenigstens einen Sonder
frieden mit England zu Stande zu bringen. Als jedoch die Wei
gerung Maria Theresia's, ihn von den Verpflichtungen des letzte
Tractates zu entbinden, und dem gegenüber der entschiedene Wille
Pitt's, an dem preußischen Bündniß festzuhalten, ihm alle Wege ver
schlossen, da schwankte im Versailler Cabinette noch eine Zeit lan
die Waage zwischen dem Interesse des Staates und der Freundschaf
für Oesterreich; schließlich wich die bessere Einsicht des Minister
den Gelüsten seiner Eitelkeit: die Fortsetzung des Krieges wurde be
schlossen.

III.

Rußlands Politik im Mittelmeer 1788 und 1789.

Ein Beitrag zur Geſchichte der orientaliſchen Frage.

Von

A. Brückner.

Die orientaliſche Frage iſt eng verbunden mit der ſlaviſchen. Die Bildung eines ſlaviſchen Staates oder eines ſlaviſchen Staatenſyſtems an der Donau bedeutet eine Theilung oder Vernichtung der Türkei. Die Entſtehung eines Königreichs Dacien oder gar die Herſtellung eines byzantiniſchen Kaiſerreichs: ſolcher Art waren die Entwürfe der ruſſiſchen Regierung vor etwa einem Jahrhundert. Die Ausführung derſelben wäre eine Löſung der orientaliſchen Frage geweſen. Die Türken wären nach Aſien vertrieben worden.

Schon lange vor der Regierung der Kaiſerin Katharina II. beſtand eine Solidarität der ruſſiſchen und ſüdſlaviſchen Intereſſen gegenüber der Pforte. Bereits ſeit zwei Jahrhunderten taucht von Zeit zu Zeit in den von der Türkei abhängigen ſlaviſchen Ländern eine Propaganda auf: man ſolle im Anſchluß an Rußland den Kampf gegen den Halbmond ausfechten; es gelte die Nationalität und die Religion zu retten. In ſehr verſchiedener Form und von verſchiedener Seite her ſind dieſe Gedanken ausgeſprochen, ſind Verſuche gemacht worden von dieſen Gedanken weiter zu gehen zu großen politiſchen Umwälzungen. Wir führen einige Beiſpiele an.

In der Zeit, als Kleinrußland ſich von Polen ablöſte und unter die Oberhoheit des Moskauer Zaren zu treten begehrte, ſtellte der

Kosakenheiman Bogdan Chmelnizky seinen Landsleuten vor, wie die Griechen unter dem Joche der Türkei seufzten, wie die Juden und die Polen und die Tataren insgesammt die rechtgläubigen Christen peinigten und die einzige Rettung bei dem Zaren von Moskau zu suchen sei, und als in der That der Zar Alexei die Annexion Kleinrußlands betrieb, da versprach derselbe Hetman in einem Schreiben an den Zaren, daß Alle die Oberhoheit des letzteren anerkennen würden: die Hospodare der Moldau und der Wallachei, der König von Ungarn und die Griechen. Damals flehten die letzteren, die Russen sollten nur die Donau überschreiten, dann würden sich die Griechen gegen die Türken erheben.

Etwas später, unter der Regierung der Schwester Peter's des Großen, Sophia, sehen wir Rußland aggressiv gegen die Pforte vorgehen; indessen die Feldzüge Galizyn's in die tatarischen Gebiete am Nordufer des Schwarzen Meeres mißlangen gänzlich. Bald darauf entwarf Peter den kühnen Plan, bis in das Herz der Türkei vordringend die Namen und Rechtgläubigen mit fortzureißen zum Kampfe gegen den Islam. Die Moldauer und Wallachen, die Serben und Montenegriner sollten an Rußlands Seite kämpfen. Der Hospodar der Moldau versprach dem Zaren, der letztere werde Verpflegung und Bundesgenossen finden; aber der Hospodar der Wallachei hielt zur Pforte. Am Pruth kam Peter in die furchtbarste Bedrängniß: nur die Zuchtlosigkeit der türkischen Armee und Verwaltung rettete ihn. Die Pläne Rußlands waren nur vertagt. Im Verein mit Oesterreich focht Rußland während der Regierung der Kaiserin Anna. In den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts schon war man besorgt, Rußland werde am Bosporus festen Fuß fassen, den levantinischen Handel an sich reißen.

Unter Katharina II. endlich ging Rußland ungleich erfolgreicher gegen die Pforte vor. Der erste Türkenkrieg (1768—74) entschied zu Gunsten Rußlands. Man verstand es in allen Gebieten der Türkei eine russische Partei zu bilden. Selbst nichtslavische und nichtorthodoxe Gebiete, Grusien, die Krim wurden einverleibt. Der Frieden von Kutschuk-Kainardsche gab Rußland für alle kommende Zeit das Recht der Intervention zu Gunsten der rechtgläubigen Christen auf der Balkanhalbinsel. Wenn Westeuropa nicht dazwischentrat, so konnte

Rußland auf Grund eines ſolchen Einmiſchungsrechtes ſehr weit gelangen. An der Geſchicklichkeit, dieſes Recht gehörig auszubeuten, fehlte es nicht. War früher der Moskauer Zar nur als natürlicher Beſchützer der Slaven und Griechen bezeichnet worden, ſo wurde jetzt die Kaiſerin von Rußland von dem poſitiven Völkerrecht in dieſer Eigenſchaft förmlich anerkannt. Damit war das „griechiſche Project" eingeleitet. Hatte die Diſſidentenangelegenheit in Polen eine willkommene Handhabe geboten zur Einmiſchung Rußlands in die polniſchen Dinge, ſo konnte auch jetzt eine ähnliche Diſſidentenfrage in der Türkei zur Vernichtung der Pforte führen. An einer revolutionären, geſchickt organiſirten Propaganda ließ man es ſchon zur Zeit des erſten Türkenkrieges nicht fehlen. Orlow wiegelte die Griechen auf, landete in Morea, formirte griechiſche Freiwilligencorps, bewaffnete die Mainoten, rüſtete griechiſche Kaper aus, beſetzte mehrere griechiſche Inſeln. Verſtand es Orlow nicht den Sieg bei Tſchesme zu verfolgen, die Ergebniſſe der revolutionären Propaganda auszubeuten, ſo war doch vorauszuſehen, daß derartige Agitationen ſowohl im Frieden als zu Kriegszeiten ſich wiederholen würden.

Aus dem vor Kurzem von Arneth herausgegebenen Briefwechſel zwiſchen Joſeph II. und Katharina II. iſt genauer, als bisher möglich war, zu erſehen, welcher Art die Pläne der Kaiſerin waren, und daß man ſowohl ruſſiſcher- als öſterreichiſcherſeits ernſtlich an eine Theilung der Türkei dachte. Bei vielen Aufſtänden in den verſchiedenen Provinzen des türkiſchen Reiches hatte Rußland ſeine Hand im Spiele. Namentlich waren es die ruſſiſchen Conſuln in Aegypten und in den Donauprovinzen, welche es ſich angelegen ſein ließen die Unzufriedenheit zu ſchüren und eine ruſſiſche Partei zu bilden. Kurz vor dem Ausbruche des zweiten Krieges zwiſchen Rußland und der Türkei kam es zu einem Aufſtande in Aegypten, welcher nur mit großer Mühe von dem tapfern Kapudan-Paſcha Haſſan gedämpft wurde, und bei welchem ſich ruſſiſche Agenten als compromittirt erwieſen. Als einige Monate vor dem Bruche mit der Türkei der ruſſiſche Geſandte in Konſtantinopel, Bulgakow, bei Gelegenheit der Reiſe der Kaiſerin in Südrußland mit Katharina und deren Miniſtern zuſammentraf, rühmte er ſich ſeiner Verbindungen mit den Inſurgenten

in Aegypten und in Syrien[1]). Ungefähr um dieſelbe Zeit hatte ſich der Hospodar der Moldau Maurocordato durch Vermittelung des ruſſiſchen Conſuls in Jaſſy auf eine geheime und verrätheriſche Correſpondenz mit den Höfen von Wien und Petersburg eingelaſſen. Er wurde ſeiner Würde entſetzt und fand Gelegenheit nach Rußland zu entkommen. Die Frage von ſeiner Auslieferung war eines der Streitobjecte beim Schriftwechſel zwiſchen Rußland und der Pforte[2]).

Sowohl Fürſt Potemkin als Graf Besborodko reichten der Kaiſerin Gutachten ein über eine Theilung der Türkei. In dem noch während des erſten Türkenkriegs von Potemkin entworfenen Memoire iſt für eine lange Reihe von Jahren das dabei einzuſchlagende Verfahren vorgezeichnet. Es gelte, meint Potemkin, die Tataren von der Türkei abzulöſen, Otſchakow zu nehmen und ſomit die Mündung des Dnepr zu befreien, Cherſon zu gründen, die kaukaſiſchen Völker zu unterjochen, den Kaukaſus in eine ruſſiſche Feſtung zu verwandeln und endlich — die Griechen und andere Glaubensgenoſſen, welche von den Türken geknechtet ſeien, davon zu überzeugen, daß ihre Befreiung bevorſtehe[3]). Aehnlich äußerten ſich, wenn auch nicht in ernſten politiſchen Schriften, ſo doch in tändelnden Briefen an die Kaiſerin, der Fürſt von Ligne und Voltaire. Man weiß, wie um dieſelbe Zeit ein Kadettencorps für junge Griechen in Petersburg gegründet, wie der Großfürſt Konſtantin von griechiſchen Dienſtboten umgeben wurde. Vor dem zweiten Türkenkriege ſind Medaillen geprägt worden, welche die Vernichtung der Türkei darſtellen ſollten: auf der einen Seite war das Bild der Kaiſerin mit der Inſchrift „Beſchützerin der Gläubigen" zu erblicken, auf der andern Meereswellen, Konſtantinopel in Flammen ſtehend, ein umſtürzendes Minaret, über welchem in den Wolken ein Kreuz[4]).

---

1) Blum, J. J. Sievers, II. 485. Ségur, Tableau de l'Europe 80.

2) Herrmann, Geſch. d. ruſſ. Staats VI. 165—166.

3) Ruſſiſches Archiv (ruſſ.) 1867. Biographie Potemkin's von Samoilow S. 1011.

4) Ruſſiſches Archiv 1865 S. 1506. Notiz eines Neffen des Secretärs der Kaiſerin Katharina, Chrapowizky, der dieſe Medaillen, die doch nicht nur Probeſtücke waren, ſelbſt ſah. Dieſelben ſollen ſich in der Waffenſammlung (Oruſſeinaja Palata) in Moskau befinden.

Da brach einige Wochen, nachdem Katharina von ihrer Reise nach Südrußland zurückgekehrt war, der Krieg aus. Es mußten Kriegspläne entworfen werden. Man kam sehr bald zu der Einsicht, daß weder das Heer noch die Flotte, welche Potemkin mit einem ungeheuern Aufwande von Mitteln ausgerüstet hatte, kriegsbereit seien. Die Krim und Cherson sollten vor den Angriffen der Türken geschützt, Otschakow sollte belagert werden. Die Vorbereitungen zur Eröffnung der Feindseligkeiten zogen sich lange hin. Erst im December 1788 fiel Otschakow in die Hände der Russen. Einige Vorgefechte, welche zu Gunsten der Russen ausfielen, waren fast die einzigen militärischen Ereignisse bis zur Einnahme Otschakow's. Man mußte auf besondere Hülfsmittel sinnen, um den Türken beizukommen. Wie im ersten Türkenkriege, so wollte man auch jetzt eine Flotte aus dem finnischen Meerbusen durch die Meerenge von Gibraltar in die türkischen Gewässer senden. Man hoffte den glorreichen Tag von Tschesme wiederholen, die Unterthanen der Pforte revolutioniren zu können. Alsbald wurden noch im Herbst 1787 die vorbereitenden Maßregeln für eine solche Expedition getroffen. Der Admiral Greigh sollte alles Erforderliche veranstalten; der Graf Orlow, welcher während des ersten Türkenkrieges im Archipelagus den Befehl geführt hatte, sollte auch diesmal den Oberbefehl übernehmen. In einem herzlichen Handschreiben wandte sich Katharina an den Grafen mit der Anfrage, ob er eine solche Mission zu übernehmen gesonnen wäre [1]). Sie schlug ihm vor zu Lande nach Italien zu reisen: dorthin werde Greigh das Geschwader führen und dort möge Orlow den Oberbefehl übernehmen. Ausdrücklich bemerkte die Kaiserin, die Expedition werde dieses Mal mit mehr Mitteln ausgerüstet als diejenige, welche während des ersten Türkenkrieges unternommen wurde; auch betonte sie es als einen für ein solches Vorhaben günstigen Umstand, daß man dieses Mal zusammen mit dem Wiener Hofe gegen die Pforte vorgehe; Greigh sollte im Frühling 1788 in See gehen. Der Graf Orlow entschuldigte sich aber mit seiner zerrütteten Gesundheit und lehnte ab.

---

1) Magazin für Geschichte, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Bd. I.

Bald sollten sich der Ausführung eines solchen Planes sehr b
denkliche Schwierigkeiten entgegenstellen.

Namentlich von England aus konnten der Ausführung ein
solchen Vorhabens Hindernisse in den Weg gelegt werden. Wur
auch wohl die Vermuthung ausgesprochen, daß England, im Fa
Oesterreich und Rußland zu einer Theilung der Türkei schritten, s
ihnen zugesellen werde, um etwa für sich einige Inseln im Archipelag
zu gewinnen [1]), so war doch Englands Verhalten in der orientalisch
Frage im Ganzen sehr entschieden zu Gunsten der Pforte vorg
zeichnet. Die Beziehungen zwischen England und Rußland war
in dieser Zeit um so kälter, als der Graf Segur eine Annäheru
zwischen Frankreich und Rußland angebahnt hatte. Der von d
französischen Gesandten mit der Kaiserin abgeschlossene Handelsvertr
(Ende 1786) mißfiel dem Cabinet von London höchlichst. Wiederh
ist in dieser Zeit englischerseits der Versuch gemacht worden, Frankrei
Haltung bei der Kaiserin zu verdächtigen. Man warnte vor ein
zu engen Anschluß Rußlands an Frankreich, weil der letztere Sta
einer Krisis entgegengehe. Man wies englischerseits darauf hin, d
Frankreich stets dem Interesse Rußlands zuwider gehandelt habe; m
machte darauf aufmerksam, daß es namentlich französische Ingenieu
seien, welche die Festung Otschakow in gehörigen Vertheidigungssta
zu setzen sich bemühten. Man fürchtete in England offenbar, Fra
reich möge aus den Verwickelungen im Orient für sich Vorth
ziehen [2]). Aus den Berichten des russischen Gesandten in Lond
Woronzow, konnte man ersehen, wie stark noch immer der Gegen
zwischen England und Frankreich war. Es war, als der Krieg
Süden im Herbst 1787 ausbrach, des Fürsten Potemkim grö
Sorge, daß von Seiten Englands Rußland Verlegenheiten berei
werden würden. Es konnte den leitenden Staatsmännern in Ru
land nicht verborgen bleiben, daß der englische Gesandte in Konst
tinopel im Verein mit dem preußischen Gesandten die Pforte
Kriegserklärung gegen Rußland gehetzt hatte. Als nun die militärisch

1) Ségur, Mémoires III, 82.

2) Tagebuch des Geheimschreibers der Kaiserin Katharina 16. December 17
Ségur, Mémoires III, 265.

Operationen im Süden ruſſiſcherſeits im Herbſt 1787 ſehr mattherzig betrieben wurden, ein Sturm die Flotte ſehr beträchtlich beſchädigte, die Küſten der Krim den Angriffen der Türken ausgeſetzt ſchienen, da ermahnte der Fürſt Potemkin, deſſen ſich eine plötzliche Muthloſigkeit bemächtigt hatte, die Kaiſerin, nur ja freundliche Beziehungen mit England zu unterhalten [1]). Katharina, obgleich mit dem engliſchen Geſandten Fitz-Herbert perſönlich befreundet, neigte doch mehr zu einem Bündniß mit Frankreich hin. Sie konnte ſich nicht verhehlen, daß Englands Seemacht ihre Pläne in Betreff einer Expedition in das Mittelmeer zu nichte machen könne. Sie ſchrieb am 4./15. Nov. 1787 an Potemkin, man ſei ſchon ſeit lange an franzöſiſche Ränke gewöhnt, nun fehle es aber auch nicht an engliſchen; England und Preußen hätten die Pforte zum Kriege gegen Rußland gehetzt; England mache ſeit fünfundzwanzig Jahren nicht den geringſten Verſuch einer Annäherung an Rußland. „Sollte", fuhr die Kaiſerin fort, „während des Winters keinerlei Ausſicht auf Frieden mit der Türkei ſich eröffnen, ſo muß im Frühling ſo bald wie möglich die Flotte von hier geſandt werden; dabei iſt aber dafür zu ſorgen, daß England kein Hinderniß in den Weg lege. Freilich muß ich geſtehen, daß, wenn meine zwanzig Schiffe die Meerenge von Gibraltar paſſiren, es wohl angemeſſen ſein dürfte, wenn die Avantgarde und Arrieregarde unſerer Flotte aus franzöſiſchen Schiffen beſtände und unſere Schiffe das Corps d'Armee bildeten. Für eine ſolche Dienſtleiſtung könnte man den Franzoſen einen Antheil an Aegypten verſprechen; die Engländer werden uns nie helfen, ſondern nur darnach trachten, uns in ihre abgeſchmackten deutſchen Händel zu verwickeln, wobei weder Ehre noch Vortheil zu gewinnen wäre und wir nur für fremde Intereſſen kämpfen müßten; jetzt aber kämpfen wir für unſer eigenes Intereſſe, und wer uns dabei hilft, der iſt unſer Kamerad" [2]).

Der Gedanke, daß Rußland ſeine Flotte durch die Meerenge von Gibraltar ſchicken werde, lag nahe. Franzöſiſche Publiciſten haben damals die Frage aufgeworfen, ob nicht der ſpaniſche Hof vertrags-

1) Solowjew, Fall Polens (ruſſ.).
2) Solowjew, Fall Polens S. 180.

mäßig die Verpflichtung übernommen habe, keinerlei Flotte, wel
gegen die Türkei zu fechten bestimmt sei, in das Mittelmeer zu lassen
Solche Gerüchte waren allerdings nicht gegründet; aber daß die W
mächte für das Bestehen der Pforte besorgt waren, zeigte sich bo
als Rußland Miene machte, die Expedition ins Mittelmeer aus
führen. Als Rußland Anstalten traf, in England Transportsch
für die Kriegsflotte zu miethen, erfolgte von Seiten des englisc
Cabinets eine entschiedene Weigerung, diese Maßregel zu gestatt
Katharina war nicht wenig aufgebracht über eine solche Haltu
Englands. Sie meinte daraus erst recht schließen zu dürfen, d
der englische Gesandte in Konstantinopel, indem er die Türkei z
Bruche mit Rußland drängte, nicht aus eigenem Antriebe, sond
im Auftrage seiner Regierung gehandelt habe. In bittern Wor
über die Zweizüngigkeit der englischen Regierung machte sie ihr
Unmuthe Luft. Sie entwarf eine sehr scharfe an das englische
binet zu richtende Note, ließ sich indessen zu einer ruhigeren Abfassu
derselben bereden. Sie sagte wohl, beim Schreiben sei ihr vor Z
das Blut zu Kopfe gestiegen; sie konne dieses Zornes nicht H
werden[2]). England handelte mit einiger Ostentation. Nicht bl
daß man den Kaufleuten, welche sich bereit zeigten der russischen
gierung Transportschiffe zu vermiethen, gemessene Verbote zustel
ließ: es erfolgten auch in den englischen Zeitungen Bekanntmachun
der Regierung, daß englische Matrosen unmöglich an solchen Un
nehmungen Antheil nehmen könnten[3]).

---

1) Volney, Considérations sur la guerre actuelle etc. S. 55
Peyssonel in seiner Widerlegung dieser Brochüre S. 110.

2) S. das Tagebuch Chrapowitzky's am 30. März und 4. April. „J'a
la tête chaude et je l'ai".

3) Peyssonel's Widerlegung von Volney's Brochüre. Das englische M
sterium verbot dem Kaufmann Thornton am 25. März 1788, 15 bis 18 Sc
die für die Russen bestimmt waren, auslaufen zu lassen. Ueber diesen Ge
stand schrieb ausführlich der Canzleichef des Fürsten Potemkin, Pazow, wel
sich damals in St. Petersburg befand. Aus dem Briefe desselben an den Fü
vom 14. April 1788 ist zu ersehen, daß der Hofbankier Sutherland sogleich M
regeln ergriff, das Geschäft mit dänischen Rhedern abzuschließen. S. Russi
Archiv 1865 S. 70.

Die Kaiserin mußte sich nach anderen Bezugsquellen umsehen. Es war damals die in innigem Verkehr mit Rußland stehende dänische Regierung, welche erklärte, daß sie bereit sei die Werbung dänischer Schiffe für den russischen Transportdienst zu gestatten. Diese Erklärung erfolgte sogleich, nachdem man in Kopenhagen erfahren hatte, daß Rußland sowohl in England, als in Holland als in Preußen auf Schwierigkeiten gestoßen sei [1]).

Aber nicht bloß England war nicht geneigt die russische Flotte ins Mittelmeer zu lassen. Auch andere Staaten machten Miene gegen eine solche Expedition aufzutreten. Obgleich die Beziehungen des Petersburger Cabinets zu Frankreich in dieser Zeit fast freundschaftlicher Natur waren, so konnte doch auch von dieser Seite her dem Unternehmen Gefahr drohen. Merkwürdig ist die Bemerkung, welche Graf Segur in seinen Memoiren macht, als habe England, um Frankreich in den Augen Rußlands zu schaden, der letzteren Macht im Vertrauen mittheilen lassen, Frankreich beabsichtige nichts Geringeres als die russische Flotte, sobald diese im Mittelmeer angelangt sei, zu überfallen und zu zerstören [2]). Dergleichen mochte Frankreich gewiß am allerwenigsten in den Sinn kommen, und solche kleinliche Hetzereien liefern nur ein sprechendes Zeugniß von der Animosität, welche zwischen den beiden Westmächten zu herrschen pflegte. Der französische Gesandte in Petersburg suchte seinerseits die Handlungsweise der Höfe von Berlin und London in ein übles Licht zu stellen, indem er möglichst genaue Angaben über die Thätigkeit des englischen und des preußischen Botschafters in Konstantinopel sammeln ließ und der Kaiserin mittheilte. Es ergab sich aus diesen Nachrichten, daß Ainsley und Dietz in der That die Pforte zum Bruche mit Rußland beredet hatten, während gleichzeitig der französische Gesandte in Konstantinopel Choiseul-Gouffier einen Bruch zu verhindern bemüht gewesen war.

Gleichwohl war auch Frankreich gesonnen, womöglich Rußland keine allzugroßen Vortheile über die Pforte einzuräumen. Im April 1788 trafen in Petersburg Depeschen aus Paris ein, in denen

1) Ségur, Mémoires III, 352.
2) Ségur, Mémoires III, 354, 430.

das ruſſiſche Cabinet bezüglich der beabſichtigten Expedition ruſſiſchen Flotte in das Mittelmeer interpellirt wurde. Es entſt hieß es in der Note, unwillkürlich der Verdacht, als habe Rußl gegenüber der Pforte Vergrößerungsgelüſte (des vues d'agrandi ments). Gleichzeitig bot Frankreich ſeine Vermittelung zur Her lung des Friedens an. In Petersburg erregten ſolche Erörterun lebhaften Unwillen. Das Auftreten Frankreichs wurde als eine Fr preußiſcher Intriguen angeſehen[1]).

Viel energiſcher indeſſen als von Seiten Englands oder Fra reichs ſchritt Schweden gegen die Expedition in das Mittelmeer Schweden hatte bereits im Jahre 1739 eine Allianz mit der Pf geſchloſſen. Auf dieſe berief ſich Guſtaf III., als er 1788 Rußl angriff. Der ſchwediſche Krieg ſollte mit türkiſchen Subſidien gez werden, was bei der kümmerlichen Finanzlage Schwedens ziem ſchwer ins Gewicht fallen mochte. Freilich wurde es der Kaiſe Katharina nicht ſchwer darzuthun, daß die Stipulationen des Jah 1739 längſt hinfällig geworden ſeien; auch ihre Vermuthung, Schweden nicht allzuviel Geld von der Türkei erhalten werde, erw ſich als begründet. Mittlerweile aber war die drohende Halt Schwedens im Frühjahr ein ſehr bedenkliches Hinderniß, die ruſſi Flotte, welche bei Kronſtadt lag, ſo weit fortzuſenden.

Während Guſtaf III. Monate lang den Krieg heimlich vorbe tete, dachte man in St. Petersburg nicht an einen Bruch mit Sch den und war um ſo eifriger mit den Vorbereitungen der Expedit in das Mittelmeer beſchäftigt. Dieſe wurden allerdings in ſehr u faſſender Weiſe betrieben.

Die ſlaviſche Frage iſt zum Theil eine religiöſe. Die Er bung der Slaven auf der Balkanhalbinſel gegen die Türken wird eine Art Kreuzzug dargeſtellt. Es iſt ein heiliger Krieg, um es ſich handelt. Es gilt, der Sache des Chriſtenthums den Sieg verſchaffen über den Halbmond. Die religiöſe Solidarität zwiſch den ſlaviſchen Unterthanen des Sultans und Rußland erſcheint bedeutſamer als die nationale.

---

1) Das Tagebuch des Geheimſchreibers der Kaiſerin, Chrapowizky, v 17. April 1788.

Entſprechend dieſem Umſtande wurde bei der Expedition in das Mittelmeer auf das geiſtliche Moment großes Gewicht gelegt. Katharina ſchrieb an den Metropoliten von Nowgorod und St. Petersburg, Gabriel, am 10. Februar 1788: „Bei der Ausrüſtung der Flotte muß man dieſelbe mit ſolchen Prieſtern verſehen, welche das Griechiſche möglichſt gut können, ebenſo mit Allem was zum Feldgottesdienſt nöthig iſt, mit heiligen Gefäßen und Büchern und auch mit Kirchenglocken, um auf dieſe Weiſe unſern Glaubensgenoſſen zu helfen". Der Geiſtliche ſollte ſich in dieſer Angelegenheit mit dem Admiral Greigh, welcher die Flotte ins Mittelmeer führen ſollte, in Einvernehmen ſetzen. So ſchrieb denn der Metropolit an den Admiral in dieſer Angelegenheit. Greigh verſprach ſich auch ſehr viel von der Erhebung der griechiſch-katholiſchen Slaven, „welche", wie er ſich ausdrückt, „von jeher gewöhnt geweſen ſind unſere Allerhöchſte Monarchin als das Haupt und die Beſchützerin ihres heiligen Glaubens anzuſehen und welche jetzt mit uns vereinigt werden ſollen zum Kampf gegen den gemeinſamen Feind". Er hofft, es werde großer Vortheil für den Staat und viel Ehre für die Geiſtlichkeit aus dem Unternehmen erwachſen. Dann theilt der Admiral ſeine Anſichten mit über die Anordnungen, welche zu treffen ſeien. Es ſei erforderlich ein oberſter Geiſtlicher, welcher nothwendig das Griechiſche kennen müſſe; ferner 25 Geiſtliche für die Flotte und 5 für das Landheer; dieſe müßten bis zum 25. Mai in Kronſtadt ſein. Alsdann folgt ein Entwurf des Inventars von Heiligenbildern, Altären, Gefäßen, geiſtlichen Gewändern, Glocken. Von letzteren ſollen 200 Pud (8000 Pfund ruſſiſch) mitgenommen werden. Auf 6 Transportſchiffen und 8 Barken ſollten Gebetbücher verladen werden[1]).

Ueber die bei der Ausrüſtung getroffenen Maßregeln ſind die Aufzeichnungen Helbig's, des ſächſiſchen Legationsſecretärs, von Intereſſe. Derſelbe bemerkt in ſeiner Biographie Potemkin's in Archenholz' „Minerva", es habe der für die Expedition beſtimmten Flotte an Mannſchaft gefehlt; auch ſei das meiſte Tauwerk verfault und nur mit friſchem Theer ſo ſehr maskirt geweſen, daß man es dem Scheine nach für neu halten konnte. Die Officiere ſelbſt ſollen ge-

1) Ruſſiſches Archiv 1869 S. 1580—86.

äußert haben, daß sie einen heftigen Sturm, zumal in größe
Meeren als die Ostsee, nicht auszuhalten vermöchten. Dage
hatte man 16 Fahnen und 15,000 Flinten mitgenommen, um
den zu erobernden Gegenden Regimenter zu errichten. Der We
der Kirchengeräthe, die man mitnahm, um sie den Griechen, die
unter türkischer Hoheit befanden, zu schenken, und sie desto leic
zur Unterwerfung unter den russischen Scepter zu bewegen, betr
eine halbe Million Rubel. Auch für große Quantitäten von Lebe
mitteln hatte man zu sorgen gesucht; doch wurde erzählt, daß
Kronstadt Lebensmittel für die Summe von 100,000 Rubeln v
dorben seien, weil man sie schlecht aufbewahrt hatte, so daß m
noch im späten Frühjahr Aufträge in Danzig geben mußte so
Salzfleisch zu kaufen, als man bekommen konnte[1]). Im Gan
betrugen die Kosten der Ausrüstung 8 Millionen Rubel[2]).

Ob die Kaiserin selbst oder der Fürst Potemkin den Gedan
an ein solches Unternehmen zuerst gehabt habe, ist zweifelhaft.
solcher Gedanke lag an sich recht nahe: nach den Erfolgen der russisch
Flotte im Archipelagus während des ersten Türkenkrieges mußte m
von einer solchen Expedition großen Erfolg erwarten. Es ist da
auffallend, daß der Fürst von Ligne, der doch in der Lage war
russischen Waffen Erfolg wünschen zu müssen, der Kaiserin dringe
abrieth die Flotte in das Mittelmeer zu senden: die Expediti
werde nur sehr viel Geld kosten und doch keine Wirkung erziel
Er schreibt der Kaiserin die Urheberschaft dieses Planes zu und la
in einem Briefe an den Kaiser Joseph II. über den Fürsten P
temkin, welcher die Ehre einer solchen Urheberschaft für sich in A
spruch nahm[3]).

---

1) Minerva 1798 III, 230—231.

2) Minerva 1798 III, 251. Was die angebliche Untauglichkeit der russisch
Flotte anbetrifft, so ist indessen daran zu erinnern, daß dieselbe im Somm
1788 im Kampf gegen die immerhin sehr tüchtige schwedische Flotte die Ob
hand behielt.

3) Oeuvres du prince de Ligne II. 59: Je dis au prince q
j'avais déconseillé à l'impératrice l'envoi de la flotte russe dans
Méditerranée, que cet envoi coûterait beaucoup et ne ferait rien po
l'objet général. Quoique l'impératrice m'eut dit ce projet à l'insta

Was den Erfolg anbetrifft, den man ſich von einer ſolchen Expedition verſprechen mochte, ſo war derſelbe durch die Beziehungen bedingt, welche man mit den innern Feinden der Pforte angeknüpft hatte. Beſonders hoffte man in St. Petersburg darauf, daß die auf der türkiſchen Flotte dienenden Griechen als Verräther auftreten würden; in einem ſolchen Falle hoffte man auf einmal in den Beſitz der türkiſchen Flotte zu gelangen [1]). Gewiß iſt, daß die Türken ſelbſt den Griechen nicht trauten [2]). Rußland konnte auf manche revolutionäre Elemente in der Türkei rechnen.

Rebellionen mächtiger Satrapen gegen die Centralgewalt ſtehen in orientaliſchen Reichen ſtets auf der Tagesordnung. Auswärtigen Mächten bieten ſich in Kriegszeiten ſehr oft derartige Bundesgenoſſen gegen aſiatiſche Mächte dar. Ebenſo wenig aber wie ſich Sultan oder Schach auf ihre Satrapen verlaſſen dürfen, können auch die auswärtigen Mächte auf den dauernden Beiſtand ſolcher Rebellen rechnen. Solche Meuterer ſpielen oft Verrath nach beiden Seiten hin: es ſind Abenteurer ohne leitende Grundſätze, ohne ein politiſches Programm, Wagehälſe, die um ihren Kopf ſpielen, Wucherer, die ihre Hülfe an den Meiſtbietenden verſchachern.

Eine ſolche Erſcheinung iſt zur Zeit, als der Türkenkrieg ausbrach, der Paſcha von Skutari, Mahmud. Er beherrſchte Albanien und hatte bereits zu Ende des Jahres 1786 die Fahne der Empörung erhoben. Er weigerte ſich die in jener Provinz gezahlten Steuern, wie ihm vorgeſchrieben war, nach Stambul zu ſchicken: er brauche ſelbſt Geld. Sein Anhang mehrte ſich. Die Bewohner jener Gegend befanden ſich wohl dabei, wenn er ſiegte, weil ſein Steuerſyſtem nicht drückend war. Seine Stellung in den Gebirgen Albaniens und Macedoniens war unangreifbar. Stolz nannte er

même où elle le conçut, le prince voulait me faire croire que c'était le sien. Quelques jours après, l'ayant oublié, il dit, qu'il avait écrit à l'impératrice de ne pas faire sortir la flotte: „Mais voilà, dit il, comme elle fait, cette femme, surtout lorsque je n'y suis pas: toujours des gigantesques".

1) Tagebuch Chrapowitzky's vom 22. Mai 1788.

2) Castéra II. 138.

ſich den Nachkommen Skanderbeg's, der den Sultan Murad beſieg
In Konſtantinopel herrſchte große Unruhe; man erfuhr, daß
Paſcha über ein Heer von 100,000 Kriegern verfügte; Gerüchte v
großen Niederlagen, welche die türkiſchen, gegen ihn geſandten Trupp
erlitten haben ſollten, erregten große Beſtürzung. Bald ſprach m
von mehreren hundert, bald gar von 20,000 Türken, welche in ei
Schlacht gegen den Paſcha gefallen ſeien. Er griff die umliegend
Provinzen an, Rumelien, Serbien, Bosnien. Die venetianiſ
Grenze ſchonte er: er mochte auf Unterſtützung von Seiten der
publik rechnen. Uebrigens focht er während des Jahres 1787
wechſelndem Kriegsglück. Zuerſt gelang es ihm wohl den gegen
anrückenden Seraskier zurückzudrängen. Später ward er geſchlag
mehrere ſeiner Anhänger wurden gefangen und ihre Köpfe be
Serail in Konſtantinopel auf Spießen ausgeſtellt. Er ſelbſt, h
es ſogar, ſei gefangen und hingerichtet worden. Man erfuhr indeſ
bald, daß dieſes Gerücht ein falſches geweſen, daß er im Gegentl
ſtärker ſei als zuvor, Albanien völlig als ſein Eigenthum anſe
mehrere Tauſend Türken gefangen genommen habe und ſich ſt
noch weiter verſtärke [1]).

In St. Petersburg beobachtete man dieſe Vorgänge mit gro
Aufmerkſamkeit. Nicht ohne Genugthuung berichtete die „St.
tersburgiſche Zeitung" ſehr gewiſſenhaft von allen Fortſchritten, wel
die Inſurrection mache, wie die Montenegriner bald zu ihm zu ſto
geſonnen ſeien, wie er mehr und mehr aggreſſiv zu werden dr
und wie er im Frühling 1788 europäiſche Kanonen und Offici
erwarte [2]).

Katharina beſchloß, nachdem der Sieg mit der Türkei aus
brochen war, aus dieſen Wirren im Herzen der Türkei Vortheil
ziehen. Der ruſſiſche Geſchäftsträger in Venedig, Flottenkapi
Mordwinow, erhielt den Auftrag Mittel und Wege zu finden,
dem Paſcha von Skutari ruſſiſcherſeits Hülfe zu leiſten. Der
heimſchreiber der Kaiſerin kommt einige Wochen hindurch wiederh
auf dieſen Punkt zurück, indem er in ſeinem Tagebuche bemerkt,

1) Die ruſſ. St. Pet. Zeitung 1787 passim.
2) Ebendaſ. J. 1787 S. 583. J. 1788 S. 148.

Kaiserin habe die Angelegenheit der Allianz mit dem Pascha „hitzig" betrieben und mit besonderem Vergnügen erfahren, daß Mahmud die ihm von dem Sultan gemachten Amnestievorschläge zurückgewiesen habe [1]). Es galt durch eine solche Diversion, indem man den rebellischen Satrapen unterstützte, die Kräfte der Türkei zu zersplittern.

In der That schien es fast unmöglich ihn zum Gehorsam zurückzuführen. Einige der gegen ihn gesandten türkischen Heerführer schlug er, andere bestach er, so daß sie die ihnen anvertrauten Truppen nicht mit dem gehörigen Nachdruck brauchten und sich dadurch strafwürdig zeigten. Der Pascha von Bosnien, hieß es, wolle sich auch unabhängig machen, der Pascha von Negroponte unterhandelte mit ihm, der Pascha von Travnik erwies sich als Verräther und der Sultan befahl ihn hinzurichten. Die Christen unterstützten Mahmud gerne, weil er Toleranz übte, sogar eine christliche Kirche in Alessio ausbauen ließ. Es ging das Gerücht, als wolle er Christ werden. In Wien erzählte man, er sei nur deshalb vom Sultan für einen Rebellen erklärt worden, weil er sich geweigert habe die Kopfsteuer in so drückender Weise zu erheben als die türkische Regierung es verlangte. Ferner wurde berichtet, Mahmud sehe mit großer Ungeduld der österreichen Kriegserklärung entgegen, er habe ein Heer von 40—50,000 Mann. In Petersburg legte man viel Gewicht darauf, daß die österreichische Regierung viele Officiere nach Montenegro geschickt habe; vereint mit diesem Bergvolke und dem Pascha von Skutari werde Oestereich gegen die Türkei um so erfolgreicher fechten. Auch mit Venedig beabsichtigte Mahmud ein Bündniß einzugehen. Als die türkische Regierung bei der venetianischen Regierung anfragte, ob dieselbe das Erscheinen eines türkischen zur Bestrafung des rebellischen Paschas ausgesandten Geschwaders im adriatischen Meere gestatten werde, zeigte sich die venetianische Regierung wenig geneigt, das Verlangen der Pforte zu gewähren. Dagegen wollte man wissen, daß Mahmud mehrere europäische Schiffe mit Soldaten, Pulver und Munition erhalten habe [2]).

1) Tagebuch Chrapowizky's am 12. December und 19. December 1787 und am 13. Januar 1788.

2) Russ. St. Petersbg. Zeitung 1788 148, 169, 173, 174, 266, 376, 392, 394, 408, 422

Dennoch verlauteten schon im Frühjahr 1788 allerlei Gerü
davon, daß Mahmud-Pascha daran denke, sich wiederum dem Sul
zu unterwerfen. In diesem Sinne wenigstens schrieb der Fürst v
Ligne an Kaiser Joseph aus dem Lager des Fürsten Potemkin
Südrußland [1]). Im Mai erfuhr man, daß seine Verhältnisse
verschlechtert hätten, daß sein Anhang zusammenschmelze, daß er
mit seinen wenigen Getreuen in ein Dorf habe zurückziehen müssen
Noch im Juli erzählte man sich indessen in Wien, daß er noch e
mal große Dinge vorbereite [2]). Da erfuhr man plötzlich, daß M
mud, nachdem er durch österreichische Emissäre Geld erhalten, d
letzteren verhaftet und enthauptet habe. Ihre Köpfe wurden n
Konstantinopel gesandt [4]). Es ist dies die gewöhnliche Art rebellis
Würdenträger im Orient ihren Frieden zu machen mit der Obrig
Auf Mahmud's Kopf war ein Preis von 10,000 Dukaten ge
worden [5]). Jetzt wurde er wieder zu Gnaden angenommen
leistete der türkischen Regierung wirksame Hülfe gegen Montenegri
und Kroaten. Dazwischen hörte man wohl noch von wiederho
Empörung Mahmud's: er wolle nach Bosnien marschiren, er h
einen besonderen Bevollmächtigten in Rom u. dgl. [6]); doch muß
sich mittlerweile die beiden Kaiserhöfe davon überzeugt haben,
bei der Allianz mit dem Pascha von Skutari nicht viel zu gew
nen sei.

Dagegen hoffte man sowohl österreichischer- als russischerseits

---

1) Oeuvres du prince de Ligne Bd. II. S. 63.

2) Der sehr türkenfreundliche Peyssonel, welcher seine Widerlegung
Volney's Schrift „Considérations sur la guerre actuelle" in der Zeit
15. April bis zum 30. Mai verfaßte, schreibt S. 72: „un seul anath
publié par le sultan contre tout Musulman qui demeurerait attaché
Pacha de Scutari a causé l'entière défection de son parti. Les dern
avis portent qu'il s'est retranché dans un village avec le peu de mo
qui lui reste, qu'on se préparait à l'y forcer et que l'on attendait
cessemment la nouvelle de son entière déstruction".

3) Russ. St. Pet. Zeitung 1788 S. 882.

4) Tagebuch Chrapowizky's 25. Juli 1788.

5) St. Petersb. Zeitg. 1788. S. 295.

6) Ebendas. 1790 S. 867; 1791 S. 142.

eine Mitwirkung Italiens bei dem Kriege gegen die Pforte. Damals galt die Republik Venedig noch für ſo mächtig, daß ihr etwaiger Beitritt zu der Coalition gegen die Pforte für gleichbedeutend gehalten wurde mit augenblicklicher Herſtellung des Friedens, weil die Türkei unmöglich drei ſo ſtarken Mächten zugleich den Krieg erklären könne.

Rußland glaubte während des erſten Türkenkrieges (1768—74) Urſache zur Unzufriedenheit mit Venedig gehabt zu haben. Man hielt in St. Petersburg dafür, daß die Neutralität der Republik keine aufrichtige geweſen ſei. Als der zweite Türkenkrieg ausbrach, hoffte man indeſſen auf eine ganz andere Haltung Venedigs[1]). Mit Spannung beobachtete man, wie Ende 1787 in dem Schiffsarſenal zu Venedig eifrig gearbeitet wurde, wie die Pforte in Venedig darüber anfragen ließ, welche Haltung man anzunehmen entſchloſſen ſei, wie Venedig geſonnen ſchien, dem gegen die Pforte gerichteten Kaperweſen Vorſchub zu leiſten, wie Venedig allen türkiſchen Schiffen den Eintritt in das adriatiſche Meer verboten habe u. dgl. m.[2]). Als Kaiſer Joſeph II. im März des Jahres 1788 ſich einige Zeit in Trieſt aufhielt, um die für den bevorſtehenden Krieg getroffenen Anſtalten zu beſichtigen, hielt ihm der dort anweſende venetianiſche Conſul eine ſehr lange und pathetiſche Rede, welche indeſſen von dem Kaiſer ſehr kühl aufgenommen wurde[3]). Offenbar traute Oeſterreich der Republik nicht, und wenn es auch ſpäter wohl vorkam, daß die Oeſterreicher durch Vermittelung der Venetianer mancherlei über die Bewegungen der Türken erfuhren, oder daß Venedig den öſterreichiſchen Truppen den Durchmarſch durch den venetianiſchen Theil Dalmatiens geſtattete, während es der Pforte die Erlaubniß verweigerte, mit türkiſchen Truppen venetianiſches Gebiet zu betreten[4]): ſo blieb doch Venedig, welches mit raſchen Schritten ſeiner Auflöſung entgegenging, unthätig, zuwartend, ſchlaff.

1) Inſtruction Katharina's an Saborowski, der die Expedition leiten ſollte, im Ruſſ. Archiv 1866 S. 1373—1399.

2) St. Pet. Zeitg. 1787 S. 1206, 1285, 1325, 1359. — J. 1788 S. 174.

3) St. Petersbg. Zeitg. S. 418 im J. 1788.

4) Ebend. 703, 1420.

Die Küstenbevölkerung des Südens ist stets bereit sich mit de
Raubwesen zur See zu befassen. Damals stand die Kaperei noch
voller Blüthe. Wenige Monate nachdem der Krieg ausgebroch
war, kam ein Albaneser nach Triest, wo er zwei Kaper auszurüst
unternahm. Er suchte Genossen und fand solche. Im adriatisch
Meere erschienen im Frühjahre 1788 verschiedene Schiffe, die unt
russischer Flagge fuhren und an der Küste Albaniens mehrere tü
kische Schiffe wegnahmen [1]). Es handelte sich nur darum derarti
Unternehmungen in noch größerem Umfange zu betreiben. Da
war auch dieses bedingt von dem Erscheinen einer großen russisch
Kriegsflotte im Mittelmeer.

Auch für die Gegner der Pforte zu Lande mußte diese dire
russische Hülfe entscheidend sein. Die Küstenbewohner erblickten dar
einen Schutz gegen das türkische Kaperwesen, welches namentlich v
den Barbareskenstaaten eifrig betrieben wurde [2]). Für die stets
Rebellion gegen die Pforte aufgelegten Griechen, Monteneginer, A
gusaner u. s. w. war es ein Signal, die Fahne der Empörung
erheben. Oesterreich that in dieser Beziehung nur sehr wenig. A
fang 1788 sollen vier montenegrinische Officiere in Wien gewe
sein, welche sich anheischig machten, dem Kaiser 2000 Reiter z
Kriege gegen die Pforte zur Verfügung zu stellen. Einige Woc
später wird in den Zeitungen sogar der österreichische Officier
nannt, welcher die Montenegriner, die offen von der Pforte abzufal
gedächten, befehligen sollte. Dennoch finden sich keine Zeugnisse ei
energischen Vorgehens Oesterreichs außer der kurzen Notiz, daß
Pascha von Bosnien vierzig Franziskanermönche verhaftet habe, we
die türkischen Unterthanen zur Uebersiedelung nach Oesterreich
verführen suchten. Zwei dieser Emissäre sollen hingerichtet wor
sein [3]). Dabei meldeten Privatbriefe aus der Türkei, daß die Grie
sich auf die Ankunft der österreichischen Heere freuten, daß sie d
selben wirksame Hülfe zu leisten gesonnen seien. Ebenso schrieb n

1) Ebend. 172, 507, 520, 656. Die Correspondenz bemerkt, „man
greife gar nicht, woher sich die Zahl der russischen Schiffe so vermehre".

2) St. Pet. Zeitg. 1788 S. 392.

3) St. Pet. Zeitg. 1788 S. 392, 657, 520.

aus Italien, die Bewohner der Inseln des Archipelagus warteten nur auf eine günstige Gelegenheit von der Pforte abzufallen und erwarteten mit Ungeduld die Ankunft der russischen Flotte in ihren Gewässern[1]).

So kam denn Alles darauf an, ob Rußland die Möglichkeit haben werde, das Mittelmeer und den Archipelagus zum Kriegstheater zu machen. Bei der Langsamkeit, mit welcher der Fürst Potemkin gegen die Festung Otschakow vorging, bei der kläglichen Kriegführung der Oesterreicher, die mit ihrem Cordonsystem die Türken auf österreichischem Gebiete erwarteten, statt möglichst schnell in Feindes Land einzufallen, mochte der ganze Erfolg des Krieges von der Expedition der russischen Flotte in das Mittelmeer abhängen.

Die Kaiserin Katharina selbst beschäftigte sich eifrig mit dem Plane der Ausrüstung einer in das Mittelmeer bestimmten Flotte. Im Februar 1788 entschied sie sich bei der Wahl eines Anführers der Expedition für den Generallieutenant Saborowski, welcher bereits während des ersten Türkenkrieges bedeutende Dienste geleistet hatte und am weitesten von allen russischen Generalen auf der Balkanhalbinsel vorgedrungen war. Ihm traute man Localkenntniß und das Geschick zu, auf die Unterthanen der Pforte zu wirken. Er war kein junger Mann mehr, im Jahre 1735 geboren, hatte sich schon im siebenjährigen Kriege einige militärische Erfahrung erworben und war im Juni 1774 gerade im Begriff gewesen, über das Balkangebirge nach Adrianopel zu marschiren, als der Friede seinen Operationen ein Ziel setzte[2]).

Höchst merkwürdig ist die von der Kaiserin an den Generallieutenant Saborowski erlassene im Ministerium des Auswärtigen, wahrscheinlich mit besonderer Mitwirkung des Grafen Besborodko, ausgearbeitete Instruction, welche vor einigen Jahren im Drucke erschienen ist, und einen tiefen Einblick gewährt in das Triebwerk der russischen Politik betreffs der orientalischen Dinge. Wir geben in

---

1) Ebend. S. 312, 345.

2) Vgl. das Tagebuch des Secretärs der Kaiserin, Chrapowizky vom 11. und 13. Februar 1788. S. ferner die einleitenden Notizen des Herausgebers der Instruction, welche für Saborowski ausgefertigt worden war, im Russ. Archiv, 1866 S. 1373—99.

dem Folgenden einen Auszug aus dieſem intereſſanten Actenſtücke, welches mit der üblichen Formel: „Wir von Gottes Gnaden u. ſ. w.“ beginnt und im Eingange den Generallieutenant Saborowski zum oberſten Anführer ſowohl der aus Rußland in das Mittelmeer beſtimmten, als auch der in Italien und auf der Balkaninſel anzuwerbenden Truppen ernennt[1]). Saborowski ſollte ſich Mitte April 1788 über Wien nach Trieſt begeben. Aus einem ihm vorzulegenden Verzeichniſſe von Stab- und Oberofficieren hatte er diejenigen auszuwählen, welche voraus und zu Lande nach Italien geſchickt werden ſollten, ſo wie diejenigen, welche ſpäter die Flotte begleiten ſollten. Ein ferneres Verzeichniß ſollte ihn über diejenigen Stab- und Oberofficiere unterrichten, welche bereits ſich in Italien befanden und unter denen Viele bereits als Conſuln in der Levante thätig geweſen waren. Der ruſſiſche Geſandte in Wien ſollte von dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten ein Verzeichniß derjenigen Perſonen erhalten, welche in Italien im ruſſiſchen Intereſſe zu wirken Vollmacht hätten. Ebenſo ſollte der ruſſiſche Geſandte in Wien von den dem Generallieutenant Saborowski gewordenen Aufträgen Kenntniß erhalten. In allen andern Fällen, ſo wurde dem letzteren eingeſchärft, ſollte der Bevollmächtigte von der Mittheilung der ihm ausgefertigten Inſtruction und Vollmacht nur dann Gebrauch machen, wenn der Dienſt es verlange oder Saborowski ſich in großer Gefahr befinde. Der Admiral Greigh ſollte die Flotte in das Mittelmeer führen. Seine Ankunft dort wurde erſt ſpäter erwartet als der Anfang der Wirkſamkeit Saborowski's. Letzterer ſollte ſogleich nach ſeiner Ankunft in Italien die Verhandlungen mit den ſlaviſchen, albaneſiſchen und griechiſchen Völkerſchaften beginnen, um ſie zu überreden, die Waffen gegen den Feind des Chriſtenthums zu erheben und die Rechtgläubigen von dem Joche der Türken zu befreien. Für die anzuwerbenden Truppen werden der Flotte die nöthigen Waffen mitgegeben. Nach Slavonien ſoll der Major Graf Iwelitſch abgeſandt werden, um dort ein Corps von 1000 Mann zu bilden und daſſelbe in die Nähe von Raguſa zu führen. Für dieſe Truppen müſſen bei Zeiten Lebensmittel in Bereitſchaft ge-

1) Leider fehlt das Truppenverzeichniß, welches der Inſtruction beigegeben war.

halten werden. „Noch ein anderer ſlaviſcher Graf“, Burowitſch, der ſchon zur Zeit der Anweſenheit des Admirals Tſchitſchagow mit dem Geſchwader in Livorno große Ergebenheit an den Tag gelegt hatte, war zur Anwerbung von 2000 Slaven für den ruſſiſchen Dienſt bereit. Der Aufenthalt dieſes Grafen Burowitſch ſollte durch Vermittelung des Abtes Del Turco in Florenz ermittelt werden, „wie denn überhaupt der letztere ſehr eifrig unſern Intereſſen zu dienen bereit iſt“. „Greigh wird“, ſo heißt es weiter, „zur Anwerbung eines Corps von Albaneſen Anſtalten treffen, wobei ihm die in Albanien und Chimara als Conſuln fungirenden Majore Pano Boccicilli und Sottri hülfreiche Hand leiſten werden, indem ſie die Chimaroten, Epiroten und andere Stämme aufwiegeln“. Saborowski ſollte mittlerweile von Allem, was in Dalmatien, Albanien u. ſ. w. vorging, ſich unterrichtet halten. Er ſollte ferner eine durchaus zuverläſſige und geeignete Perſönlichkeit an den Paſcha von Scutari, Mahmud, ſenden und dieſem melden, daß eine Diverſion unſererſeits ihm freien Spielraum gewähren, ihm Freiheit und Befreiung von aller Gefahr verbürgen, und ihm die Möglichkeit geben werde, ſeine Eroberungen weiter auszudehnen. Man ſollte ihn um Auskunft erſuchen, in welcher Weiſe ihm Hülfe geleiſtet werden könne, welcher Art ſeine eigentlichen Abſichten ſeien und über welche Mittel er verfüge. Saborowski ſollte ſich ferner von dem ruſſiſchen Bevollmächtigten in Venedig, dem Flottenkapitän Mordwinow Nachricht darüber erbitten, ob ſein Streben, auf den Paſcha von Scutari und die Montenegriner zu wirken, von Erfolg geweſen ſei. Zuverläſſige Agenten ſollten nach Montenegro ſowohl an den Metropoliten als auch an die dortigen Großen geſchickt werden, um ſie von der Sendung Saborowski's zu benachrichtigen und ſie zu gemeinſamem Handeln gegen den Feind der Chriſtenheit aufzufordern. „Hiebei iſt indeſſen“, wird hinzugefügt, „große Vorſicht zu gebrauchen und zu verhüten, daß die Montenegriner etwa die von dem Paſcha von Scutari bereits beſetzten Gebiete zu erobern Luſt bekämen, oder daß der Paſcha von Scutari nicht etwa gegen die Albaneſen feindſelig aufträte u. dgl. Es wäre ſehr zu bedauern, wenn die Bundesgenoſſen Rußlands einander ſchwächen oder gar vernichten wollten. Bei allen dieſen Angelegenheiten iſt der im Archipelagus befindliche Generalconſul Oberſt Graf

Woinowitsch mit voraussichtlich großem Erfolge zu verwenden". Saborowski sollte sich ferner nach Toskana begeben und dort alle diejenigen Corsikaner anzuwerben suchen, welche sich vormals in englischen Diensten befunden hätten. Das aus den Corsikanern formirte Corps sollte nach Syrakus an den Brigadierkapitän Psaro gesandt werden, um bei Anschaffung von Lebensmitteln behülflich zu sein. Bei diesem Geschäfte sollte der russische Gesandte in Neapel wirksamen Beistand leisten. Saborowski sollte sich sodann nach Brindisi begeben, um von dort aus mit allen nach Albanien, Dalmatien und anderen Gegenden abgefertigten Emissären brieflichen Verkehr zu pflegen. Gegen Mitte September sollte er in Syrakus einzutreffen suchen und dort die Ankunft der Flotte erwarten. Aus Triest sollte Saborowski einen zuverlässigen Boten nach Ragusa senden mit einer Note des russischen Vicekanzlers Ostermann an die Regierung von Ragusa; man solle die Ragusaner darüber zu verständigen suchen, daß wenn sie den Unternehmungen Rußlands keinerlei Hindernisse in den Weg legten, sie darauf rechnen dürften, daß ihre Flagge russischerseits respectirt und ihr Handel geschützt werden würde. Ueber diese Angelegenheit sollte Saborowski sich in Wien mit dem Fürsten Golizyn, in Neapel mit dem Grafen Skawronski besprechen, weil sie sehr instructive Auskunft zu ertheilen im Stande seien [1]). Bei den Truppenanwerbungen sollte man die Eigenthümlichkeiten eines jeden Volkes berücksichtigen und Alles vermeiden, was irgend Anstoß erregen könnte. Folgende Belohnungen wurden denjenigen Personen versprochen, welche Truppen anwerben: wer 30—50 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Fähndrichs; wer 60—90 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Lieutenants; wer 100—150 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Kapitäns; wer 200—300 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Seconde-Majors; wer über 300 Soldaten anwirbt, erhält den Rang eines Premier-Majors.

1) Fast scheint es sonach, daß Rußland der Republik Ragusa zu mißtrauen Grund hatte. In dieser Hinsicht mag die Notiz nicht ohne Bedeutung sein, welche wir in der russischen St. Petersburgischen Zeitung vom J. 1788 S. 65 finden, daß Ragusa und andere tributpflichtige Republiken bei dem Ausbruche des Kriegs sich der Pforte gegenüber verpflichtet haben sollten, ihren Tribut auf vier Jahre im Voraus zu entrichten.

Saborowski ſollte in allen Völkern die Hoffnung auf Rußland nähren, ſo daß dieſe Völker ſogleich nach Ankunft der Flotte ſich erheben könnten „und ſo zu ſagen ein allgemeines Feuer überall emporlodere“. Der Inſtruction werden 700 Exemplare eines gedruckten Manifeſtes an alle die zum Kampf aufzufordernden Völker beigefügt. Dieſe Proclamationen ſollten eifrig verbreitet werden. Was die Anwerbung von griechiſchen Truppen anbelangt, ſo ſollte dieſelbe nicht vor Ankunft der Flotte beginnen. Greigh ſollte genauere Angaben darüber mittheilen, wie aus den Griechen Freiwilligencorps gebildet werden können. Mittlerweile aber hatte man in vorſichtiger Weiſe heimliche Beziehungen mit den Griechen ſowohl auf dem Feſtlande, als auf den Inſeln des Archipelagus anzuknüpfen. Saborowski ſollte aus dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten eine Chiffreſchrift erhalten, über deren Verwendung ſowohl, als auch wohin ſolche chiffrirte Berichte zu ſenden ſeien, Greigh die nöthigen Mittheilungen zu machen hatte. Ebenſo hatte Greigh über die Geldmittel zu disponiren, welche für die Truppenanwerbungen und den Unterhalt des Freiwilligencorps nöthig waren. Bis zu der Ankunft des Admirals Greigh ſollten alle Kaper unter dem Commando Saborowski's ſich befinden. Er ſollte die Priſengerichte leiten, wobei er nach den Regeln der Neutralität, die von Rußland aufgeſtellt wurden, zu verfahren hatte. Wer dieſe Regeln verletzte, ſollte des Kaperbriefs verluſtig gehen.

Zum Schluſſe wird der Inſtruction eine Ueberſicht der Beziehungen Rußlands zu den verſchiedenen Staaten beigefügt: Venedig werde der ruſſiſchen Politik wohl ſchwerlich Verlegenheiten bereiten, doch ſei es auch nicht wahrſcheinlich, daß dieſe Republik ſich dazu aufraffe, den ihr von den Türken zugefügten Schaden wieder gut zu machen; der Herzog von Toskana (Leopold II.) ſei ſchon als Bruder des Kaiſers der ruſſiſchen Politik zugeneigt, wie denn auch während des letzten Türkenkriegs die ruſſiſche Flotte in Livorno freundliche Aufnahme gefunden habe. Ebenſo ſei nicht zu erwarten, daß der König von Neapel Hinderniſſe bereite; mit dem Großmeiſter des Malteſerordens beſtehe ein vertraulicher Briefwechſel. Bei den Malteſern müſſe man Alles mit baarem Gelde kaufen, ſie gegen die Türken hetzen und ihnen vorſtellen, daß es in

ihrem Intereſſe liege den Ruhm und den Vortheil des gegenwärtigen Krieges gegen die Pforte mit Rußland zu theilen. Auch die Beziehungen zu der genueſiſchen Republik und dem Königreich Sardinien ſeien durchaus freundſchaftlicher Natur.

Endlich wird noch dem Generallieutenant Saborowski eingeſchärft, alle Plünderung und Verwüſtung in Feindes Land ſtreng zu verbieten: ſchon der heilige Zweck des Krieges, die Befreiung der Chriſten von den Barbaren oder mindeſtens die Milderung ihres unglücklichen Schickſals nöthige dazu, alle Exceſſe der Truppen unnachſichtlich zu beſtrafen.

Eine Summe von 10,000 Rubeln ſollte Saborowski als Reiſegeld erhalten und fernerhin 500 Rubel monatlich an Tafelgeldern. Nach der Ankunft Greigh's ſollte er unter den Befehlen deſſelben ſtehen, bis dahin aber ſelbſt das Obercommando führen.

So lautet im Weſentlichen dieſe Inſtruction, aus welcher zu erſehen iſt, welche Ausdehnung man dem Unternehmen zu geben gedachte, welche bedeutenden Mittel man aufzuwenden geſonnen war und welcherlei Beziehungen ſchon vorher zum Zweck der revolutionären Propaganda Rußland mit Italien und den chriſtlichen Unterthanen des Sultans gepflegt hatte.

Es fragte ſich nur, ob alles dieſes dem Programme gemäß in den Sommermonaten 1788 in Scene geſetzt werden konnte. Es war in dieſer Beziehung ein merkwürdiger Umſtand, daß man in St. Petersburg ſich ſo lange Zeit hindurch über die Haltung täuſchen konnte, welche Guſtaf III. Rußland gegenüber einzunehmen beſchloſſen hatte. Wohl verlautete ſchon ſeit Anfang des Jahrs mancherlei von den Rüſtungen Schwedens; indeſſen noch Ende Mai hoffte die Kaiſerin, daß es nicht zum Kriege kommen werde. Daher beſchäftigte ſie ſich nach wie vor eifrig mit der Frage von der Expedition der Flotte in das Mittelmeer. Am 9./20. Mai notirt Chrapowizki in ſein Tagebuch: „Die Kaiſerin iſt früh aufgeſtanden; es iſt einige Unruhe bemerkbar; mit Unzufriedenheit hat ſie den Grafen Besborodko fragen laſſen: an welchem Tage und zu welcher Stunde denn endlich Saborowski abreiſen werde". Mit Unwillen äußerte ſich Katharina darüber, daß der Reichsrath alle Geſchäfte ſo arg verſchleppe u. ſ. w.

Bald darauf ging ein Theil der Flotte, ein aus drei Linien-

ſchiffen und vier Transportfahrzeugen beſtehendes Geſchwader, von Kronſtadt aus in See. Die nothwendigſten Vorräthe für die ganze ins Mittelmeer beſtimmte Flotte, ſowie für die im Süden anzuwerbenden Freiwilligen waren auf dieſen Schiffen verladen. Weil dieſe letzteren von bedeutendem Tiefgang waren, hatte man ihnen einen Vorſprung gegeben, um bei der ſchwierigen Durchfahrt bei Dragö an der Kjöge-Bucht, wo ſchwerbeladene Schiffe umzuladen pflegten, nicht die ganze Flotte aufzuhalten. Dieſes Geſchwader begegnete am 11./21. Juni bei Dagarort der ſchwediſchen Flotte, welche von Karlskrona aus nach den Küſten Finnlands ſegelte, um die Kriegsoperationen gegen Rußland zu beginnen. Der Krieg war indeſſen noch nicht erklärt und der ſchwediſche Admiral, Herzog Karl von Südermannland, konnte deshalb nicht umhin, das ruſſiſche Geſchwader ruhig ziehen zu laſſen[1]). Da ſich indeſſen bald danach die feindſelige Haltung Schwedens offenkundig herausſtellte, ſo war die unter Greigh's Befehl bei Kronſtadt ankernde Flotte genöthigt die Fahrt in das Mittelmeer aufzugeben und auch jenes vorausgeſandte Geſchwader wurde zum Kriege gegen Schweden beſtimmt und hatte die Aufgabe die Küſten Südſchwedens zu beunruhigen. Guſtaf III. trat als Beſchützer des Halbmondes auf. Rußlands Pläne mußten vertagt werden: wenigſtens war an eine Ausführung derſelben in dem früher beabſichtigten Umfange nicht zu denken. Dennoch hielt die Kaiſerin, ſo viel die Verhältniſſe geſtatteten, an demſelben feſt.

Am 15. Juli unterzeichnete ſie einen Befehl an den Generallieutenant Saborowski: er ſolle, obgleich der ſchwediſche Krieg die Abſendung der Flotte in das Mittelmeer verhindert habe, „eine Diverſion gegen die Türken machen“ und zu dem Zwecke über die öſterreichiſchen Länder zum adriatiſchen Meere und nach Montenegro reiſen, die Griechen und Albaneſen zu den Waffen rufen, er ſolle durch den Fürſten Galizyn, welcher ſeit 1761 als ruſſiſcher Geſandter in Wien fungirte für die ruſſiſchen Truppen die Erlaubniß des freien Durchgangs über öſterreichiſches Gebiet erlangen. Ueber den Erfolg ſeiner Sendung ſolle er an den Fürſten Potemkin berichten[2]).

1) S. Gyllengranat's Geſch. d. ſchwed. Flotte im Auszuge im Ruſſ. See-Magazin im J. 1868 No. 5 S. 209.

2) S. das Tagebuch Chrapowizky's vom 15. Juli 1788.

Es fragte sich nun, was dann ohne Greigh's Flotte ausgericht werden konnte. Wir haben leider über den Erfolg von Saborowski Sendung sehr dürftige Nachrichten. Er reiste ab und wählte zunäch Florenz als Aufenthaltsort, um von dort aus die gegen die Türk anzuzettelnde Verschwörung zu leiten. Von hier aus sandte er Agente in die verschiedenen Gegenden aus, um den Aufstand gegen die Pfor zu schüren. Im Archipelagus sollten General Psaro und Generalmajor Fürst Mastschersky wirken. In Livorno waren der Generalmajor W. S. Tomara und der russische Generalkonsul Kolam thätig, in Triest der Generalkonsul Oberst Woinowitsch, in Kor der Consul Binaki, in Prevesa der Vicekonsul Dmitry Lambro[1]. Ein Abenteurer, Graf Jwelitsch sollte die Albaneser, Montenegriner Illyrier zu den Waffen rufen: es wurde ihm zu diesem Zwe eine Summe von 3—400,000 Rubeln zur Verfügung gestellt. No andere Emissäre, darunter der Freibeuter Lambro Caccioni, wurde mit beträchtlichen Summen ausgestattet[2]).

In der oben mitgetheilten Instruction, welche dem Generallieutenant Saborowski mitgetheilt wurde, ist der Manifeste an d Christen in der Türkei erwähnt, welche in vielen Exemplaren ver breitet werden sollten. In dem Reichsarchiv hat nun der Verfass der Biographie des Admirals Uschakow, Skalowski, ein Manifest g funden, welches vom 9./20. März 1789 datirt ist und also laute

„Heilige Patriarchen, ehrwürdige Metropoliten, Erzbischöf fromme Bischöfe und alle Geistlichen, getreue Obersten und sämm liche ruhmreiche griechische Völker! Die Welt weiß, mit welch Betrübniß das menschenfreundliche Herz Ihrer Majestät meiner allergnädigsten Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen erfü ist bei dem Anblick des schrecklichen Looses, welches die christlich

---

1) Skalowski, Leben Uschakow's, St. Petersburg 1858 (russisch, nach archivalischen Materialien gearbeitet) Bd. I S. 78.

2) Masson, Mémoires secrets sur la Russie III, 100, bekanntlich mit Vorsicht zu benutzen, ein Abklatsch der Medisance in St. Petersburg. Mas bemerkt, diese Emissäre hätten sich bei dieser Gelegenheit bereichert, wären n dem Frieden nach Petersburg gekommen, hätten einander des Unterschleifs an klagt u. s. f.

Völker, die unter dem türkiſchen Joche ſeufzen, erleiden: die Welt weiß es aus den Ereigniſſen des erſten türkiſchen Krieges und des gegenwärtigen. Ihre Kaiſerliche Majeſtät hat zu den Waffen gegriffen, nicht nur um den Erzfeind des chriſtlichen Namens für ſeinen Treubruch zu züchtigen, ſondern auch um, wenn es Gott gefällt, die Chriſten aus dem Barbarenjoche zu befreien. In dieſer edlen und wohlgemeinten Abſicht hat die Kaiſerin, indem ſie ihre Truppen zum Kampfe gegen die Pforte ausſandte, mir befohlen mit einem Theil der Truppen an das Mittelmeer zu gehen. Indem ich den Willen der Allergnädigſten Kaiſerin erfülle, entſende ich in den Archipelagus eine kaiſerliche Flottille unter dem Befehl eines der tapfern Griechen, die ſich in ruſſiſchem Dienſte befinden, des Majors Lambro Caccioni. Indem ich ihm den Auftrag ertheile gegen den Feind muthig zu kämpfen, thue ich allen meinen Glaubens- und Geſinnungsgenoſſen kund und zu wiſſen, daß ich Alle auffordere, im Verein mit dieſer Kaiſerlichen Flotte die Waffen zu ergreifen, um Rache zu üben an dem Feinde für deſſen Treubruch und Frechheit und um ſich gegen ſeine Tyrannei zu ſchützen. Vertraut darauf, Ihr edlen Nachkommen großer Helden, daß ich von allen Euren Thaten getreulich an Ihre Kaiſerliche Majeſtät berichten werde, damit Euch die Anerkennung und das Wohlwollen Allerhöchſtderſelben nicht verſagt bleibe. Generallieutenant der Armee Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät, Generalgouverneur von Wladimir und Koſtroma, Befehlshaber im Mittelmeer, Ritter u. ſ. w. Iwan Saborowski“ [1]).

Es waren hochfliegende Entwürfe. Wenn ein ſolches Programm zur Ausführung gekommen wäre: es hätte leicht die letzte Stunde für die Pforte ſchlagen können. Aber es fehlte die große ruſſiſche Kriegsflotte, welche in den Jahren 1788 und 1789 im finniſchen Meerbuſen vollauf zu thun hatte, die ſchwediſche Invaſion zurückzuhalten. Derſelbe Admiral Greigh, welcher, wie einſt Graf Orlow im Archipelagus erſcheinen ſollte, ſchlug ſich tapfer bei der Felſeninſel Hochland im Juli 1788 und ſtarb noch im Herbſte deſſelben Jahres zu Reval. Die ſehr tüchtige und auch an Zahl der Schiffe ſtarke Flotte von Kronſtadt kämpfte auch ſpäter unausgeſetzt gegen

1) Skalowski, Uſchakow's Leben S. 79—80.

die ſchwediſche bis zum Frieden mit Guſtaf III., welcher im Auguſt 1790 zum Abſchluß kam. In Europa ſcheint, als die Expedition der Flotte gerüſtet wurde, recht viel von derſelben die Rede geweſen zu ſein. Es finden ſich in den Tagesblättern jener Zeit manche Andeutungen hierüber. Bald wurde aus Kopenhagen mitgetheilt, daß man die Ankunft der in das Mittelmeer beſtimmten Flotte in Kurzem erwarte, bald erfuhr man, daß in Sicilien große Kornankäufe für dieſelbe gemacht wurden, bald daß die Flotte ſich in Danzig mit Lebensmitteln zu verſehen gedenke. Von Spanien hieß es, es werde der Expedition kein Hinderniß in den Weg legen, nur habe es ſich ausbedungen, daß bei dem etwaigen Ankauf von Lebensmitteln in ſpaniſchen Häfen für die vorbeiſegelnde Flotte nicht zu viele ruſſiſche Schiffe auf einmal in ſpaniſche Häfen einlaufen ſollten u. dgl. [1]).

Wie ungern ſich die Kaiſerin von dem Plane trennte, eine Flotte in das Mittelmeer zu ſenden, erſieht man aus dem Umſtande, daß ſie auch dann noch, als bereits der Krieg mit Schweden eine ausgemachte Sache war, an die Abſendung wenigſtens eines Theiles der Flotte in das Mittelmeer dachte. Namentlich der Fürſt Potemkin, welcher den Ernſt und die Bedeutung des ſchwediſch-ruſſiſchen Krieges unterſchätzte, drang darauf, daß wenigſtens ein kleines ruſſiſches Geſchwader abgeſchickt werden ſollte. Doch ſtellte ſich dieſes als unthunlich heraus, und man mußte ſich damit begnügen in dem Mittelmeere ſelbſt Schiffe auszurüſten und namentlich das Kaperweſen in größerem Stile zu betreiben. Für dieſes nun konnte man in der ſeetüchtigen, auf Abenteuer ausgehenden Küſtenbevölkerung des Mittelmeeres vortreffliche verwendbare Mannſchaften finden. An Korſaren hat es in jenen Gegenden nie gefehlt.

In Trieſt und in Syrakus wurden auf Koſten der ruſſiſchen Regierung zwei Freibeutergeſchwader ausgerüſtet. Sie ſollten unter ruſſiſcher Flagge ſegeln und „ruſſiſch-kaiſerliche Flottillen im Archipelagus“ heißen. Die Befehlshaber ſchwuren der Kaiſerin treu zu ſein, erhielten Officiersrang und trugen die ruſſiſche Uniform. Das Geſchwader, welches in Trieſt ausgerüſtet wurde, beſtand aus zehn

1) St. Petersb. Zeitg. (ruſſ.) 1788 S. 406, 503, 641, 672, 719.

Fahrzeugen unter dem Oberbefehl des tapfern griechiſchen Capitäns Lambro-Caccioni. Er hatte ſchon im erſten Türkenkriege in der ruſſiſchen Flotte gedient und den Rang eines Majors erworben. Die Schiffe waren Privateigenthum Lambro's und anderer Griechen und waren auf Koſten der ruſſiſchen Regierung mit Allem für eine ſolche Guerilla zur See Nöthigen verſehen worden. Plünderung derjenigen Gebiete und Völkerſtämme, welche ſich Rußland ergeben zeigten, war auf das Strengſte verboten. Dagegen ſollte man auf alle türkiſchen und ſchwediſchen Schiffe Jagd machen.

Von den Erfolgen dieſer Unternehmung iſt uns ſo gut wie nichts bekannt. Es wird darüber nur Folgendes berichtet. Ende März 1789 ſegelte Lambro-Caccioni mit ſeinem Geſchwader aus Trieſt ab und beſetzte die Linie von den Dardanellen bis zum Berge Athos, nach Lemnos, Tenedos u. ſ. w., um die Zufuhr von Lebensmitteln aus Aegypten, Anatolien, dem Archipelagus und Rumelien nach Konſtantinopel abzuſchneiden, möglichſt viele türkiſche Schiffe wegzunehmen und die Abſichten der Hydrioten, welche eine Menge Fahrzeuge für das Schwarze Meer ausrüſteten, zu durchkreuzen [1]).

Der Generalmajor Gibbs hatte den Auftrag, die Ausrüſtung eines ähnlichen Geſchwaders in Syrakus zu betreiben und ein Priſengericht unter ſeinem Vorſitz zu errichten. Später wurde die Leitung dieſer Angelegenheit dem Generalmajor Tomara übertragen. Den Oberbefehl über das in Syrakus ausgerüſtete aus zwei Fregatten und drei Corvetten beſtehende Geſchwader übernahm ein alter Malteſer, Capitän Guillaume Lorenzo, der damals in ruſſiſche Dienſte trat und Majorsrang erhielt. Im April 1789 verließ er Syrakus, um ſein Geſchwader mit demjenigen Lambro's zu vereinigen. Während des ganzen Krieges trieben dieſe Geſchwader Kaperei, ſchnitten die Zufuhr ab, zerſtörten mehrere türkiſche Kriegsfahrzeuge, ohne indeſſen ſehr beträchtlichen Schaden anzurichten [2]).

---

1) Skalowski, Uſchakow's Leben S. 81—88.

2) Lambro-Caccioni hatte ſich während der Kriegsoperationen bei Kinburn im J. 1787 ausgezeichnet und die Aufmerkſamkeit Potemkin's auf ſich gelenkt, der ihn zum Chef der Kaperflotte ernannte. S. die Biographie Potemkin's von Samoilow in dem Ruſſ. Archiv 1867 S. 581 und 1243. Später erhielt er den Palaſt von Koroſſu-Beſer in der Krim, welcher für Katharina's Reiſe im

Eine Erhebung der christlichen Unterthanen der Pforte fand während des Krieges nicht statt. Das griechische Project fiel zu Boden. Im Laufe der zwei Kriegsjahre mit Schweden mußte sich die Kaiserin davon überzeugen, daß jene hochfliegenden Entwürfe, welche in den achtziger Jahren im Briefwechsel mit Joseph II. eine Rolle spielten und noch am Anfang des Krieges die Kaiserin beschäftigten nicht so leicht ausführbar waren, als es wohl bisweilen geschienen hatte. Noch im April 1788 sprach Katharina davon, sie wolle die Moldau und Wallachei in einen unabhängigen Staat unter dem Namen „Dacien" verwandeln, „für das künftige griechische Kaiserreich", sie erwarte, daß der Admiral Paul Jonas bis nach Konstantinopel vordringen werde. Im Juni 1788 äußerte sie, es sei sehr wohl möglich aus Griechenland eine Monarchie für den Großfürsten Konstantin Pawlowitsch zu bilden, Europa habe dabei nichts zu fürchten und werde Vortheil daraus ziehen, daß statt der Barbaren eine christliche Macht am Bosporus herrsche, Konstantinopel freilich dürfe nicht Hauptstadt sein, der Handel werde blühen. Sie sprach in gehobenem Tone, voll Zuversicht und Freude, wie ihr Geheimschreiber, dem sie ihre Gedanken mittheilte, getreulich berichtet. Diese Hoffnungen steigerten sich als im December 1788 die Festung Otschakow genommen wurde. Im Januar 1789 sagte Katharina: „Potemkin wird in diesem Jahre noch in Konstantinopel sein". Wenn dieses geschehe, meinte sie, dürfe man ihr die Nachricht nicht allzuplötzlich mittheilen. Aus der letzteren Aeußerung ersieht man, wie sehr ihr Herz an diesem Plane hing. Die Freude, wenn er sich verwirklichte, konnte sie überwältigen. In den ersten Monaten des Jahres 1789 äußerte sie wiederholt: der Großfürst Konstantin als „un cadet de la maison" müsse sein Glück anderweitig zu machen suchen und werde es auch machen. Sie wies hin auf die bourbonischen Höfe, welche auch in Zusammenhange mit einander stehend, verschie-

J. 1787 gebaut worden war, eine Zeit lang im Besitz des Grafen Besborodko blieb und dann von Lambro umgebaut wurde. S. Pallas, Reise II, 247. Durch Vermittelung des Generals Ribas und die Gunst des Favoriten Subow erhielt er Zutritt bei der Kaiserin. Er soll eine Spaßmacherrolle bei ihr gespielt und ihr gleichzeitig ärztlichen Rath ertheilt haben, wobei sich die Kaiserin über die eigentlichen Aerzte lustig zu machen pflegte. S. Masson, Mémoires secrets I. 58

dene Staaten beherrſchen. Etwas ſpäter freilich, im Herbſt 1789, meinte ſie wiederum, Konſtantin „der vortreffliche Junge", werde nach dreißig Jahren von Sewaſtopol aus nach Konſtantinopel aufbrechen; dann werde es ihm leicht werden, während man jetzt ſich die Hörner abbreche bei der ſchweren Arbeit [1]).

Während der Fürſt von Ligne es der Kaiſerin zum Vorwurf machte, daß ſie nicht energiſch genug den griechiſchen Plan verfolgte [2]), blieb die Kaiſerin doch mit dem Gedanken beſchäftigt, „die Griechen wieder ins Leben zu rufen" [3]). Im Jahre 1790 ſoll ſie ihr lebensgroßes Bildniß an den Großmeiſter des Malteſerordens geſchickt haben. Sie war in einer Gegend mit weitem Horizont dargeſtellt: ein Regenbogen ging über das ganze Bild; das eine Ende deſſelben berührte die Tauriſche Halbinſel, das andere die Inſel Malta [4]). So war die Herrſchaft Rußlands über das türkiſche Reich, welche ſich in der Zukunft verwirklichen ſollte, ſymboliſch angedeutet.

Wie ganz anders indeſſen geſtaltete ſich Alles in den folgenden Jahrzehnten. Die Türkenkriege hörten nicht auf; die orientaliſche Frage im Verein mit der ſlaviſchen beſtand weiter; aber eine Secundogenitur für einen ruſſiſchen Großfürſten in Konſtantinopel zu gründen iſt nicht gelungen. Eine Wiederbelebung der Griechen iſt verſucht worden, aber nicht eigentlich in dem Sinne, wie Katharina noch um das Jahr 1788 an dieſelbe gedacht hat. Von jener mit großem Aufwande von Mitteln und mit ſo hohen Hoffnungen ausgerüſteten Expedition in das Mittelmeer ſind kaum mehr Spuren nachgeblieben als mancherlei noch in ſpäterer Zeit bei den Griechen u. A. in Balaklawa im Süden der Krim mit Begeiſterung wieder und wieder erzählte Sagen von den Heldenthaten des waghalſigen Lambro-Caccioni, der in neueſter Zeit wohl als der Garibaldi jener Zeit bezeichnet worden iſt [5]).

1) Chrapowitzki passim.

2) Ligne, Oeuvres I, 271. Mémoires pour les Grecs.

3) Chrapowitzki 9. Oct. 1789.

4) Kolotow, Leben und Thaten Katharina II (Moskau 1811) IV, 33.

5) S. Ruſſ. Archiv 1865 S. 1507. Aus den Papieren Suſchkow's, des Neffen Chrapowitzki's.

IV.

Neuere Erſcheinungen der Lutherliteratur.

Von

W. Maurenbrecher.

Wenn wir hier einige der neueren Erzeugniſſe der Luther-Literatur einer Beſprechung zu unterziehen unternehmen, ſo wird es kaum der vorgängigen Bemerkung bedürfen, daß wir einzig und allein den Maßſtab unſerer hiſtoriſchen Wiſſenſchaft anzulegen beabſichtigen. Unter den neueren Autoren verfolgen Lang[1]) und Schenkel[2]) ausgeſprochener Maßen auch praktiſche Tendenzen. Lang will „allen Ernſtes Propaganda machen für eine deutſche Kirche, die in allen Stücken ungefähr das Gegentheil wäre von der jetzigen". Schenkel faßt in einer Reihe von „Schlußſätzen" die Lehren ſeines Buches zuſammen: eine Art von Agitation für den „Proteſtantenverein" iſt mit dieſem Buche augenſcheinlich beabſichtigt. Uns hier an dieſer Stelle liegt es durchaus fern, in irgend welcher Weiſe Sympathieen für dieſe Beſtrebungen auszuſprechen oder Widerſpruch dagegen zu erheben. Wir fragen einzig und allein danach: was haben dieſe Bücher für die Erkenntniß des hiſtoriſchen Luther beigebracht, welche Stelle iſt unter hiſtoriſchen Werken denſelben zuzuweiſen? Daß wir überhaupt in dieſer Zeitſchrift von ihnen reden, zeigt wohl ſchon an, daß wir trotz ihrer mit der hiſtoriſchen Darſtellung verknüpften praktiſch-kirchlichen Tendenz dieſen Büchern für die Re-

1) Lang, H., Martin Luther ein religiöſes Charakterbild. 1870.

2) Schenkel, Daniel, Luther in Worms und in Wittenberg und die Erneuerung der Kirche in der Gegenwart 1870.

formationsgeſchichte irgend welchen Werth und irgend welche Bedeutung nicht zu beſtreiten gewillt ſind.

Wer einmal den Verſuch machen wollte, Alles, was über Luther's Leben ſeit drei Jahrhunderten geſchrieben worden iſt, auf einen Haufen zuſammenzutragen, der würde eine ganz anſehnliche Bibliothek damit anfüllen, und ſelbſt wer nur eine bibliographiſche Zuſammenſtellung aller Arbeiten beabſichtigte, der würde ſchon ein recht hübſches Buch mit Büchertiteln voll ſchreiben können. Aber der Quantität dieſer Literatur entſpricht die Qualität nicht. Trotz alldeſſen, was Zeitgenoſſen und Nachlebende, Theologen und Hiſtoriker und Literaturkundige über Luther, ſein Leben, ſeine Perſon, ſeinen Charakter, ſeines Lebens Werk, ſeine Theologie geſchrieben haben: zu einer wirklichen Geſchichte des Mannes, zu einer wahrhaftigen Erkenntniß ſeiner Bedeutung ſind bis jetzt erſt die erſten Anſätze gemacht. Es gibt heute noch keine einzige Arbeit über Luther, die man wirklich mit gutem Gewiſſen als eine wiſſenſchaftliche Biographie empfehlen dürfte, ja — wir ſtehen nicht an den weiteren Satz auszuſprechen — nach der heutigen Lage der Dinge iſt auch zunächſt noch wenig Ausſicht vorhanden, daß ein gutes „Leben Luther's“ ſo bald ſchon geſchrieben werden könnte. Zu groß iſt der Schutt und der Unrath, den abſichtlich und unabſichtlich die übliche theologiſche Anſchauungsweiſe der Reformationszeit angefahren hat, zu gewaltig iſt die Macht des eingewurzelten Unſinnes, den man als Geſchichte Luther's darzubieten und zu genießen gewöhnt worden iſt: wer wollte ſich mit der Hoffnung ſchmeicheln, daß ohne die eingehendſten kritiſchen Unterſuchungen die landläufige fable convenue beſeitigt, daß ohne die ausdauerndſte Arbeit die wirklichen Thatſachen aus den erſten Quellen mit kritiſcher Methode gewonnen werden könnten? Auf einem Gebiete, das die kritiſche Geſchichtsforſchung eben erſt anzugreifen beginnt, wird der Bau der Geſchichte nicht ſofort vollendet und fertig hingeſtellt werden können.

Beſchränken wir uns nur auf die Erſcheinungen unſeres Jahrhunderts. Niemand könnte die Bücher von Uckert, Pfizer, Meurer als wiſſenſchaftlich genügende anſehen wollen. Dann hat allerdings unſer Altmeiſter Ranke, deſſen deutſche Geſchichte 1839 in der Geſchichtſchreibung der Reformationszeit überhaupt eine neue Epoche eröffnet, auch von Luther eine Charakteriſtik entworfen, großartig und voll

ſeinen Gefühles, wie nur je eines ſeiner Charakterbilder gezeichnet iſt; aber eine vollſtändige Geſchichte ſeines Lebens war damit doch nicht beabſichtigt und kann auch dadurch nicht erſetzt werden. Der Weg dagegen, auf dem die Forſchung zu einer vollſtändigen Erkenntniß Luthers gelangen konnte, den ſie gehen mußte, wenn ſie Fortſchritte zu machen beabſichtigte, der Weg kritiſcher Erörterung und Ermittlung des Einzelnen war von Ranke deutlich gezeigt und gelehrt worden. Bald nachher machte auch K. Jürgens[1]) glauben, daß er eine ſolche umfaſſende Arbeit über Luther vorhabe. Er veröffentlichte drei gar nicht unanſehnliche Bände, die Luther's Leben bis zum Ablaßſtreite 1517 hinaufführten: ein gelehrtes Werk, das die Beleſenheit des Verfaſſers in gutem Lichte zeigte, das aber bei aller ſeiner Weitſchweifigkeit gerade die methodiſche Kritik in der Unterſuchung nur allzuſehr vermiſſen ließ. Man pflegt vielfach das Buch zu loben oder mit anerkennenden Beiworten es zu citiren; wir möchten es viel lieber als ein warnendes Beiſpiel aufſtellen, wie man ſolche Dinge nicht machen ſoll. Handelt es ſich darum die Jugend- und Bildungsgeſchichte eines großen Mannes zu erforſchen und darzuſtellen, ſo weiß jeder Hiſtoriker, — oder Jeder ſollte es wiſſen — daß mit der größten Vorſicht, mit genau abwägendem Zweifel alle nicht gleichzeitigen Daten, alle ex post gemachten Angaben zu behandeln ſind. Jedermann weiß, daß über die Jugend eines Menſchen, der es zu etwas gebracht hat, nachher allerlei erzählt wird, was zur Zeit, da es geſchehen ſein ſoll, in tiefer Verborgenheit verdeckt gehalten worden iſt. Ja einem fertigen Manne ſpiegelt ſich in der Erinnerung die eigene Vergangenheit ganz anders, als der werdende ſie erlebt hat. „Dichtung und Wahrheit“ hat in ſeiner Wahrhaftigkeit unſer großer Dichterfürſt die Erzählung ſeiner Jugenderlebniſſe überſchrieben. Und der Hiſtoriker würde eine traurige Figur unter uns ſpielen, der einfach Goethe's Selbſtbiographie in allem und jedem wiederholte, mit einem ipse dixit die Einzelheiten und nicht minder die Geſammtanſchauung des Lebensganges Goethe's zu erweiſen ſich begnügte. Nun fragen wir aber: ſteht es mit Luther anders als

1) K. Jürgens, Luthers Leben. Erſte Abtheilung: Luther von ſeiner Geburt bis zum Ablaßſtreit. 1483—1517. 3 Bände. 1846 und 47. (Mehr iſt nicht erſchienen.)

mit Goethe? Ich glaube, es bedarf nur der einfachen Frageſtellung, und die Antwort iſt bei allen Hiſtorikern dieſelbe. Wir ſchließen, wer Luther's Jugendgeſchichte erzählen will, hat zuerſt und vor allem anderen Stellung zu nehmen zu der quellenmäßigen Ueberlieferung, an die man ihn zu verweiſen pflegt. Eine kritiſche Quellenunterſuchung hat vorher zu gehen der biographiſchen Arbeit: und ganz beſonders die ſo verführeriſchen Tiſchreden darf kein wiſſenſchaftlicher Hiſtoriker ſich begnügen zu citiren, ehe nicht zuvor genau durch die minutiöſeſte Unterſuchung über den Charakter der Sammlung und die Brauchbarkeit ihrer biographiſchen Notizen Klarheit geſchafft iſt. Von derartigen, gradezu unerläßlichen Vorarbeiten aber bergen die drei Bände von Jürgens wenige Spuren in ſich, und damit iſt das Urtheil über die wiſſenſchaftliche Brauchbarkeit dieſer ſo viel geprieſenen Arbeit endgültig feſtgeſtellt. Haben nun in den letzten Jahrzehnten andere Forſcher dieſe Lücke ergänzt, die Arbeit gethan, die jener ungethan gelaſſen hat? Nein, die Jugendgeſchichte Luther's, für die man ſich auf Jürgens zu berufen, bei der man ihm zu folgen übereingekommen zu ſein ſcheint, ſie iſt ein Feld, das des kritiſchen Bearbeiters in voller und reiner Jungfräulichkeit heute noch wartet.

Nun ſollte aber die Vermuthung wenigſtens naheliegen, daß über den weltgeſchichtlichen Inhalt von Luther's Leben, über die durch ihn begonnene Reformation der Kirche, über den Charakter ſeiner kirchlichen und theologiſchen Leiſtungen größere Klarheit, geſichertere hiſtoriſche Kenntniß gewonnen wäre, und dennoch, trotz der faſt unüberſehbaren Literatur bleiben auch hier noch Lücken, und gerade in den entſcheidendſten Fragen herrſcht heute noch Unſicherheit, Unwiſſenheit oder tendenziöſe Unwahrheit. Gewiß, in einer Hinſicht iſt Anerkennenswerthes geleiſtet: unter die verſchiedenſten Geſichtspunkte iſt das Material aus Luther's Schriften geordnet und zuſammengebracht worden; in vielen Einzelheiten iſt der theologiſche Standpunkt Luther's feſtgeſtellt und beleuchtet. Kein Hiſtoriker (und kein Theologe, wir glauben dies hinzuſetzen zu dürfen) wird das fleißige und den Stoff gut disponirende Werk von Köſtlin[1]) ent-

1) Köſtlin, Luther's Theologie in ihrer geſchichtlichen Entwicklung und ihrem inneren Zuſammenhang. 2 Bde. 1863.

behren wollen oder ohne vielfache Belehrung es aus der Hand gelegt haben. Aber bei etwas weiter gehenden, die hiſtoriſchen Zuſammenhänge der Luther'ſchen Theologie vor allem betonenden Anforderungen findet man ſich auch durch Köſtlin meiſtentheils im Stich gelaſſen. Wie paradox es klingen mag, gerade mit der theologiſchen Seite der Reformationsgeſchichte ſieht es heute noch am ſchlimmſten aus. Ref., der bei ſeinen Arbeiten oft faſt verzweifelt nach kirchenhiſtoriſcher Belehrung über dieſe mehr theologiſchen Dinge ausgeſchaut, der befreundeten Theologen wiederholt ſeine Noth geklagt und in ſeinen Vorleſungen den offenbaren Nothſtand auf dieſem Gebiete wiederholt hat hervorheben müſſen, Ref. hat heute die Genugthuung, für ſein ſo radicales und gewiß manchem hiſtoriſchen Fachgenoſſen recht ſeltſam erſcheinendes Urtheil ſich auf eines unzweifelhaft competenten Theologen Ausſpruch berufen zu können. In ſeinem inhaltreichen und geiſtvollen Werke über die Rechtfertigungslehre, ſagt A. Ritſchl[1]) geradezu: „Meinem theologiſchen Gemeinſinn fällt es ſchwer, daß ich nicht umhin kann auszuſprechen, daß man von Allen im Stiche gelaſſen wird, wenn man klar und deutlich erfahren will, wie die Reformation trotz ihres Gegenſatzes gegen die Kirche des Mittelalters in dem Chriſtenthum dieſer Epoche wurzelt" u. ſ. w. (S. 16). Er beklagt es ausdrücklich, „daß der umfangreiche Betrieb der Dogmengeſchichte und der Geſchichte der Theologie, deſſen wir uns in dem letzten Menſchenalter zu erfreuen haben, die kirchengeſchichtlichen Richtpunkte nicht überall genug im Auge behalten habe, was ſich beſonders bei der Auffaſſung und Deutung der Theologie der Reformation gerächt" (S. 129). Ritſchl hat nun nicht eigentlich die Abſicht, auf dem Gebiete der Reformationsgeſchichte ſelbſt vollſtändig Abhülfe zu ſchaffen: er legt vielmehr die Entwicklung eines einzelnen Dogmas vom Mittelalter bis zur Gegenwart dar; aber gerade die Lehre von der Verſöhnung und Rechtfertigung iſt doch eine ſolche, bei deren Geſchichte es weſentlich auf das richtige Verſtändniß der Reformation ankommt. Ohne in jedem Punkte Ritſchl's Erörterungen beipflichten zu können, ſehen wir in ſeinem Buche einen weſentlichen Fortſchritt

1) Ritſchl, A., Die chriſtliche Lehre von der Rechtfertigung und Verſöhnung. Bd. I.: Die Geſchichte der Lehre. 1870.

gegen das bisher Geleiſtete. Wenn Anfangs (S. 18) es dahingeſtellt bleibt, ob die Annahme des materialen und des formalen Prinzipes der Reformation geſchichtlich richtig ſei, ſo fordert ſpäter R. geradezu, „daß man ſich des apokryphen Schema des materialen und des formalen Prinzipes, ſei es des Proteſtantismus, ſei es der reformatoriſchen Theologie, entſchlage“ (S. 164). Wir halten es für einen Gewinn, wenn auch die Theologen mit dieſen durchaus werthloſen Begriffen aufräumen, bei denen nur die übliche Gedankenträgheit ſich ſo lange beruhigen konnte. Wir ſind ferner ſehr erfreut darüber, wenn das unſinnige Stichwort „Reformatoren vor der Reformation“ aus theologiſchen Büchern verſchwinden ſoll, das nur durch „Unkenntniß der katholiſchen Lehre“ oder „wunderbaren Mangel an Verſtändniß der katholiſchen und reformatoriſchen Heilslehre“ aufgekommen iſt: Ritſchl's Polemik mit ihrer wohlthuenden Rückſichtsloſigkeit ſtimmen wir in dieſen Fragen vollſtändig zu, ſo gegen Ullmann und ſeine Nachfolger (S. 109. 111. 113. 118. 119. 122), ſo auch gegen Dorner (S. 17, beſ. aber S. 164). Das Verhältniß Luther's zu der mittelalterlichen Theologie iſt durch Ritſchl weit objectiver, weit ſachgemäßer erörtert worden, als durch ſeine Vorgänger auf dieſem Gebiete: die Wechſelbeziehungen, das Ineinandergreifen der eigentlichen Juſtificationslehre und des Gedankens der kirchlichen Gemeinſchaft, wie die Reformatoren ihn gehabt, dieſe ſchwierigen Punkte ſind ſcharf aufgefaßt und verhältnißmäßig klar dargelegt. Man kann das Beſtreben nirgendwo verkennen, zuerſt den Thatbeſtand der Lehre deutlich hinzuſtellen und dann erſt Kritik an derſelben zu üben. Wir übergehen einzelne Einwendungen, die auch wir zu erheben hätten — z. B. gegen die überaus kräftige Betonung der „dialektiſchen Impotenz“ Melanchthon's (oder ſteht es bei Luther weſentlich beſſer?) — wir empfehlen lieber dies Buch dem Selbſtſtudium jedes Hiſtorikers, der für Reformationsgeſchichte eigenes Intereſſe beſitzt. Würde uns nur eine ähnliche Arbeit über andere Fragen aus der reformatoriſchen Theologie oder eine zuſammenhängende Darſtellung der geſammten theologiſchen Entwicklung im 15. und in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts geboten!

In allen Arbeiten über dieſes Gebiet klafft noch eine ganz gewaltige Lücke. Daß auch Ritſchl dieſelbe gefühlt, glauben wir aus

Seite 122 ſchließen zu dürfen. Daß er ſich nicht entſchloſſen hat, ſie auszufüllen, das macht ſich — wie wir allerdings dem eben geſagten Urtheile über dies Buch hinzuſetzen wollen — auch in nicht unweſentlichen Gliedern ſeiner eigenen Auseinanderſetzung bemerkbar. Sei es geſtattet, an eine frühere Aeußerung anknüpfend (vgl. Hiſt. Zeitſchr. 19, 388) auf die Nothwendigkeit einer Reihe von Vorarbeiten hinzuweiſen, die ganz unbedingt gethan werden müſſen, ehe wir zu einem „Leben Luther's", zu einer definitiven Einſicht in die deutſche Reformation gelangen können. Es geht nicht an, neben Luther's und der Reformatoren Schriften die katholiſche Literatur jener Zeit zu ignoriren. Ritſchl iſt dahin geführt, mehr anzunehmen und auf ſpätere Zeugniſſe hin zu glauben, als im Einzelnen nachzuweiſen und direct zu zeigen, daß am Ausgang des 15. Jahrhunderts in vielen correct kirchlichen Theologen die eigenthümliche auguſtiniſche Betrachtungsweiſe ſchon aufgelebt ſei. Dieſen Gedanken hat die theologiſch-hiſtoriſche Forſchung feſtzuhalten. Es iſt ganz unerläßlich, daß der Zuſtand der Theologie etwa um 1490—1510 genau unterſucht werde. Von dem Zerrbilde, das wir aus den Schriften der Reformatoren herausleſen, von den Mißverſtändniſſen, die durch ſie veranlaßt ſind, gilt es ſich entſchloſſen loszuſagen und das, was die Theologen jener Zeit wirklich dachten und lehrten, erſt wieder aus ihren eigenen Schriften herauszuziehen. Und die Gedankenarbeit, die dann 1520—1540 neben den Thaten der Proteſtanten hergeht — jene ganze Literatur der Berthold, Schatzgeyer, Fiſher, Gropper, Poole, Contarini u. ſ. w. — auch ſie iſt noch mit ganz anderer Aufmerkſamkeit zu behandeln, als ihr gewöhnlich geſchenkt wird: und erſt wenn jene früheren wirklich religiöſen Schriftſteller gekannt ſind, erwächſt den jüngeren ein neues Verſtändniß und eine beſſere Schätzung (vgl. auch Ritſchl's Worte S. 121). Die Beziehungen Luther's zu der Theologie, wie ſie vor ihm ſich geſtaltet, wie er ſie vorfand, der Umkreis der Literatur, die er wirklich gekannt, der theologiſche Ideencomplex, in dem er groß geworden, die Autoren, die ihn angeregt oder die ihm direct Gedankenſtoff zugeführt haben, die Quellen aus denen ſeine eigenartige Religioſität entſprungen oder, richtiger geſagt, ſich genährt hat — das alles ſind Themata, die nirgendwo ausreichend behandelt und die meiſtens

ganz übergangen werden. Und doch wird Niemand in Abrede ſtellen, daß unſer hiſtoriſches Urtheil über Luther von der Beantwortung der hier aufgeworfenen Fragen in gar nicht unweſentlichen Stücken abhängt.

Aus einer ſorgfältigen Unterſuchung dieſer Fragen wird ſich, meinen wir, immer mehr die maßgebende Bedeutung des Luther'ſchen Kirchenbegriffes herausſtellen. Ja man könnte faſt ſagen, nicht ſowohl die Rechtfertigungslehre als die durch jene bedingte Auffaſſung der Kirche hat Luther zum Reformator gemacht. Hält man an dieſem Gedanken feſt, ſo ergeben ſich ſofort wieder Fragen und hiſtoriſche Probleme, die bis jetzt noch keine Löſung gefunden. Einmal: was iſt dann eigentlich zur Zeit von Luther's Auftreten das geltende Recht der Kirche geweſen? wie iſt die Verfaſſung der Kirche in den einzelnen Ländern beſchaffen? wie geſtaltet ſich die kirchliche Praxis? Ein beſtimmtes und klares Bild davon hat noch Niemand gezeichnet. Ritſchl ſtreift bisweilen auch dieſe Probleme; einmal wirft er auch (S. 131 ff.) einen ganz brauchbaren Gedanken hin; aber die volle Erledigung der Sache lag doch ſeiner Aufgabe fern. Sodann, Luther's Gemeindeprinzip, wie man zu ſagen ſich gewöhnt hat, in welchen früheren Vorgängen oder früheren Gedanken hat es ſeine Wurzeln? Auf welchem Wege iſt Luther zu ſeiner Idee gelangt? Und die Frage würde doch wenigſtens aufzuwerfen ſein (wir ſtellen hier eine Vermuthung darüber nicht auf, wie nach einer gewiß nicht leichten und recht zeitraubenden Unterſuchung die Antwort ausfallen werde) hat Luther die merkwürdigen Ideen des Defensor pacis — direct oder indirect — gekannt? Nach allen Seiten hin verbreiten ſich durch den Boden des Mittelalters die Wurzeln, aus denen der Baum der Reformation entſproſſen iſt. Die Geſtalt des großen Reformators ſteht auf den Schultern vieler Vorgänger. Es iſt eine Ehrenſache der hiſtoriſchen Forſchung, nicht aphoriſtiſch bald hier und da, ſondern allſeitig und vollſtändig dieſen Zuſammenhang klar zu machen, gleichſam das Piedeſtal für Luther's Standbild aus dem Materiale mittelalterlicher Bauſteine aufzumauern. Nur ſo kann es gelingen, dieſe eigenartige Erſcheinung in ihrer ganzen coloſſalen Größe und weltbeherrſchenden Hoheit zu begreifen.

So erscheint im Großen und Ganzen uns heute der Stand der Forschung. Wir übersehen nicht, daß für eine ganze Anzahl einzelner Fragen aus dem Leben Luther's gute und brauchbare Vorarbeiten vorhanden sind. Den sehr gewissenhaft gearbeiteten Studien von Seidemann[1]), welche die Geschichte der Jahre 1519—1525 von verschiedenen Seiten her mit nüchternem Fleiße in Angriff genommen, verdanken wir manches schöne Resultat. Einen sehr wichtigen Abschnitt aus Luther's Entwicklung hat Jäger[2]) in dem Leben Karlstadt's mit Umsicht und gutem Erfolge behandelt. Und nach einer anderen Seite hin haben die Forschungen von Kampschulte[3]) ein Gebiet eröffnet, von dem aus sich manche neue Einsicht in Luther's Wesen gewinnen läßt. Der Einfluß der populären Bewegung und der humanistischen Tendenzen auf Luther ist doch ein ganz außerordentlich großer gewesen: die zündenden Schriften Luther's aus dem Jahre 1520 sind nicht ohne die Einwirkung Hutten's zu Stande gekommen: Luther und Hutten berühren vielfach sich in ihren Ausführungen. Auch Borreiter[4]) hatte 1860 dies Sachverhältniß schon erkannt. Aber auch an dieser Stelle ist noch Manches zu dem schon Gesagten hinzuzufügen: vielleicht noch größere Dimensionen dieser Wechselbeziehungen wird eine erneuerte und energisch weitergeführte Forschung nachzuweisen im Stande sein. Die Anregung, welche Ranke allen diesen Forschungen gegeben, hat in den bezeichneten und noch einigen anderen Monographieen schöne Früchte hervorgerufen, die jeder Biograph Luther's zu benutzen nicht unterlassen darf.

Nun hat aber auch Ranke's Vorgang in der Charakteristik Luther's Nachahmung gefunden. Viel gelesen und viel bewundert

---

1) K. Seidemann, Thomas Münzer 1842. — Die Leipziger Disputation. 1843. — Karl von Miltitz. 1844. — Erläuterungen zur Reformationsgeschichte. 1844. — Die Reformationszeit in Sachsen 1517—1539. 2 Hefte 1846 und 1848 und andere kleinere Abhandlungen.

2) Jäger, C. F., Andreas Bodenstein von Karlstadt 1856.

3) Kampschulte, F. W., Die Universität Erfurt in ihrem Verhältniß zu Humanismus und Reformation 1858 und 1860. — De Croto Rubiano 1862.

4) Borreiter, H., Luther's Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution. 1860.

iſt das Bild Luther's, das die Vorleſungen Häuſſer's[1]) über Reformationsgeſchichte gezeigt haben. Origineller und zugleich allſeitiger iſt die bekannte in der That recht anmuthige Zeichnung von G. Freytag[2]). Daneben verdient die kurze und nach Objectivität ſichtlich ſtrebende Skizze von Thierſch[3]) freundliche Beachtung. Daß Thierſch in den Stoff ſich recht tief hineingearbeitet hat, erkennt man aus den ſehr guten Bemerkungen über Luther's Romreiſe (S. 26), über Luther's ſchriftſtelleriſchen Charakter (S. 17 und 58), über ſein Auftreten in Wittenberg 1522 (S. 43). Neben Freytag könnte gerade weiteren Kreiſen die kleine Arbeit von Thierſch empfohlen werden. Auch die Auffaſſung Vilmar's[4]) wird kein Hiſtoriker überſehen dürfen. Vilmar hatte in dem Wagener'ſchen Staatslexicon über Luther, Melanchthon, Zwingli Artikel geſchrieben, die nach ſeinem Tode beſonders herausgegeben ſind. Wir ſehen hier ab von den Karrikaturen Melanchthon's und Zwingli's; auch in dem Artikel über Luther ſtoßen wir auf eine Fülle von Unrichtigkeiten und von gewagten Behauptungen: trotzdem weht in dem kleinen Aufſatz ein Geiſt, der die Einwirkungen Luther's an ſich erfahren und auch dem Leſer ſie wieder zum Bewußtſein bringt. Den Reſtbeſtand urſprünglicher und nicht weiter zu erklärender Religioſität, den jede hiſtoriſche Unterſuchung in ihm unaufgelöst laſſen wird, die unmittelbare religiöſe Natur des Kirchenreformators hat Vilmar wie mit inſtinctiver Sicherheit herausgefühlt und mit unübertroffener Energie zum Ausdruck gebracht. Und grade die Schroffheit, die Herbigkeit, die naturwüchſige Geſundheit Luther's, welche mit genialen Strichen hingemalt ſind, erfreuen und erwärmen unmittelbar auch den unbefangenen Leſer, ſo viele Fehler ſonſt auch dieſem Berichte nachzuweiſen ſind.

Gerade das Gegenſtück bildet die Auffaſſung Lang's. Nicht minder feſſelnd und anziehend in der Einheitlichkeit der Darſtellung,

1) L. Häuſſer's Geſchichte des Zeitalters der Reformation. Herausgegeben von W. Oncken 1868. Vgl. H. Z. 22, 406 und 23, 459—468.

2) Freytag, Bilder aus der deutſchen Vergangenheit II. 2. 1867.

3) Thierſch, H., Luther, Guſtav Adolf und Maximilian I. von Bayern. Biographiſche Skizzen 1869.

4) Vilmar, Luther, Melanchthon, Zwingli. Herausgegeben von Dr. Piderit 1869.

iſt der Standpunkt der Betrachtung und Beurtheilung doch gerade der Gegenpol der Vilmar'ſchen Anſicht. Und mit der größten Wärme, in oft gehobener und begeiſterter Sprache ſucht Lang Luther darzuſtellen im Sinne „derjenigen proteſtantiſchen Männer und Frauen, welche die Reformation über ihre anfänglichen Zeitſchranken hinaus in ſich fortgebildet haben“: ihnen iſt ſein Buch beſtimmt. Ganz richtig iſt Luther's Leben in drei ſich deutlich von einander abhebende Perioden zerlegt. Lang bezeichnet dieſe Abſchnitte aber wohl nicht in ganz angemeſſener Weiſe. „Der Mönch, der Reformator, der Kirchenſtifter“: dieſe Titel laſſen doch das verbindende Element, den Grundton der ſich nicht weſentlich ändernden religiöſen Perſönlichkeit nicht genug zum Ausdruck gelangen. Das Reformatoriſche und das Katholiſche in Luther's Weſen weiß Lang ſehr wohl zu unterſcheiden: dieſe beiden Gegenſätze in ihm, der Kampf derſelben, das Ringen der Perſönlichkeit mit beiden Principien — das iſt eigentlich das Thema dieſes Buches: an mehr denn einer Stelle hat Ref. beim Leſen das Gefühl gehabt, als ob die Einheit des Charakters, das innerliche Zuſammenfließen der Gegenſätze in Luther's Weſen dabei nicht genügend berückſichtigt und ausreichend gewürdigt ſei.

Lang ſagt: „Luther ſteht in den ſcharfen Umriſſen ſeines Weſens, in der ſpezifiſchen Eigenthümlichkeit ſeines Geiſtes und Charakters vollſtändig klar vor meinem Geiſte“. Nicht darauf geht er aus das Leben Luther's zu erzählen; er ſetzt voraus, daß ſeinen Leſern Luther's Leben und weltgeſchichtliche Bedeutung im Allgemeinen bekannt ſei; er erörtert nicht eigentlich die Einzelheiten; er beabſichtigt vielmehr nur ein „Charakterbild“ aufzuſtellen, und an den Hauptmomenten ſeines Lebens das innerſte Motiv ſeiner Perſönlichkeit aufzuſchließen. Nach dieſen Aeußerungen über ſeine Abſichten hat die Kritik den Autor zu beurtheilen: eine Biographie Luther's dürfen wir alſo gar nicht in dieſem Buche ſuchen. Aber wenn wir hiernach bereitwillig dem Verfaſſer die beliebige Feſtſtellung ſeines Themas zugeſtehen, ſo können wir unſererſeits doch mit dem Urtheile nicht zurückhalten, daß nach der heutigen Lage der Dinge eine ſolche Charakteriſtik ein gewagtes, bedenkliches Unternehmen iſt. Und auf Schritt und Tritt hat ſich uns gerade bei dieſem Buche die

Nothwendigkeit aller jener Vorarbeiten, der kritiſchen Quellenunterſuchungen, der dogmenhiſtoriſchen Forſchungen, wie wir ſie ſo eben ſkizzirt haben, aufs Neue herausgeſtellt. Wenn Lang in ſo entſchiedener Weiſe an Luther durch die Geſchichte der vierthalbhundert Jahre, die ſeit ſeinem Auftreten verfloſſen ſind, Kritik übt — und wir wollen ausdrücklich hinzuſetzen, daß wir in dem Entſchluſſe zu einer ſolchen Kritik einen Fortſchritt gern anerkennen, — dann iſt es erſt recht unerläßlich, präcis und genau und allſeitig den Boden zu kennen, auf dem Luther auftrat, dann iſt es erſt recht unerläßlich, feſtzuſtellen, in wie weit gerade in jener Lebensperiode, welche Lang als die eigentlich reformatoriſche anſieht, andere Tendenzen auf Luther Einfluß gewonnen. Soll über einen der großen hiſtoriſchen Menſchen die Zukunft ſeiner Werke zu Gerichte ſitzen, ſo muß die Gegenwart ſeines Lebens ebenſo ſonnenklar vorliegen, als die Vergangenheit nicht mehr zweifelhaft ſein darf, aus der er ſelbſt ſeine Herkunft abzuleiten hat. Aus dem Grundgedanken Lang's kann allerdings die Reformationsgeſchichte weſentliche Förderung empfangen; aber nicht auf die Behauptung deſſelben, ſondern weit mehr auf die Durchführung deſſelben durch das Detail des Luther'ſchen Lebens kommt es an. Eine Biographie Luther's von dem principiellen Standpunkte Lang's unternommen und mit ſcharfer und unumwundener Kritik im Einzelnen ausgeführt, eine ſolche Biographie würde wohl nicht endgültig die hiſtoriſche Aufgabe löſen, aber doch ſicher ein Stück Weges uns zu der Löſung näher hinführen.

Einen Umſtand wollen wir noch berühren, unſeren Gedanken deutlicher zu machen. Wir unterlaſſen es gegen Details Ausſtellungen und Einwendungen hier zu erheben: an Präciſion und hiſtoriſcher Zuverläſſigkeit des Details mangelt es vielfach; aber nach dieſer Seite hin ſucht auch wohl der Verf. ſelbſt nicht ſeinen Vorzug vor anderen Büchern: in dem kritiſchen Grundgedanken ruht der Schwerpunkt, und darauf möchten wir lieber eingehen, indem wir noch ganz kurz eine der hauptſächlichſten, principiellen Erörterungen aus dieſem Buche hervorheben. Nachdem zuerſt Luther's Lebensſchickſale innerhalb des katholiſchen Kirchenthums kurz erzählt ſind (S. 6—50), werden ſeine reformatoriſchen Thaten 1517 — 1521 ſo berichtet (S. 51—110), daß vornehmlich der Gegenſatz gegen das Frühere mit

ganzer Wucht in den Vordergrund geschoben ist. Der größere Theil des Buches behandelt darauf die Frage, wie es zu erklären sei, daß nun trotz jenes Anlaufes von 1517—1521 seit dem Aufenthalte auf der Wartburg Luther „aus dem Helden der ganzen Nation ein Parteihaupt, aus dem Reformator der gesammten Kirche der Stifter einer engen Separatkirche" geworden ist. Den Vorwurf will unser Autor von Luther abwenden, daß er damals ein Anderer geworden, aus dem Volksmann ein Fürstenknecht, aus dem Fahnenträger der Freiheit ein Reactionär, daß er von sich selbst abgefallen. Aber er urtheilt, Luther sei stehen geblieben. Und dies Urtheil unternimmt er nun ganz besonders an den Wittenberger Vorfällen von 1522 zu erweisen. Indem Lang die Ereignisse im Spätherbst und Winter 1521 auf 1522, die in Wittenberg gespielt, der künstlichen und willkürlichen Beleuchtung, unter welche Luther selbst sie gestellt hat, zu entziehen und sie wieder in ihr natürliches Licht zu rücken beabsichtigt, fällt auf Luther's Auftreten, sein Handeln, seine Motive, — ja auch diesem Schluß würde nichts entgegenzusetzen sein — auf seinen Charakter ein tiefer und dunkler Schatten. Das Vorgehen der „Fortschrittspartei" (diese unglückliche Bezeichnung findet sich wirklich auf Seite 118), die kirchlichen Reformen, die man in Wittenberg vornahm, stellt Lang dar als die Ausführung dessen, was Luther gewollt und gelehrt; und wenn nun Luther sich mit seiner ganzen heftigen und unbändigen Energie, mit dem rückhaltlosesten Einsatz seiner Persönlichkeit diesen Dingen entgegen geworfen hat, so heißt es darüber: „daß er Alles in Ordnung gefunden hätte, wenn nur er, Luther, diese Reformen durchgeführt hätte, verhehlt er nicht" (S. 120); „daß er sich darüber ärgerte, Andere ernten zu sehen, wo er gesät hatte, ist menschlich" (S. 121). Das Verhältniß zwischen Karlstadt und Luther angehend, meint Lang S. 133, „Luther's Herrschernatur duldete Keinen neben sich, der eigene Wege ging"; und die ganze Erzählung hinterläßt hier im Leser den Eindruck, daß doch eigentlich recht unwürdig und schlecht Luther seinen ehemaligen Genossen behandelt habe. Wie erscheint überhaupt Luther bei solcher Betrachtung! Die Wittenberger Stürmer, gegen die Luther damals so herb auftrat, „sie hatten doch bisher nichts Unrechtes gethan; wegen der paar Excesse, die bei der Bewegung in Wittenberg von

Einzelnen verübt worden, wird kein Vernünftiger Himmel und Erde in Bewegung ſetzen wollen“ (S. 131); Luther ſelbſt hatte ja gelehrt, was jene ausführten. Aber der Reformator trat jetzt „auf die Seite der Reaction“: er hat ſeine bisherigen Kampfgenoſſen, „welche auf ſeiner Seite zu behalten von höchſter Wichtigkeit für ſein Werk geweſen wäre, ſich entfremdet und zu Gegnern erzogen“; er hat auch den Gemeinden die kirchliche Reform, die ſie ſo kräftig angefaßt, genommen und ſie den Fürſten übertragen. Und Lang ſelbſt gibt uns nun auch das Motiv, das innerſte Motiv Luther's an für dieſes Stilleſtehen: es iſt der conſervative Zug in Luther, der Reſt der mittelalterlichen Kirchlichkeit, der noch an ihm haftet. „Seit der Wartburg kämpft Luther für die religiöſe Weltanſchauung des Mittelalters gegen den Geiſt der anbrechenden neuen Zeit, den er nicht verſteht“ — ſo faßt Lang einmal ſeine Meinung zuſammen (S. 189). Wir haben hier gerade dieſen Punkt aus den Erörterungen des Buches ausgewählt, weil ſich an ihm der Mangel an ausreichenden Detailſtudien und Vorarbeiten ganz beſonders deutlich machen läßt. Auch wenn wir bei den Wittenberger Vorgängen die citirte Motivirung Lang's für nicht zutreffend halten, wir können es uns gefallen laſſen, auch einmal von der Kehrſeite die Dinge zu betrachten. Aber wenn Lang meinen ſollte, — ſeine Worte legen dies bisweilen nahe zu vermuthen (S. 130 f.) und ſeine ganze Kritik ruht auf dieſer Vorausſetzung — eine Kirchenreform ganz nach den von ihm geprieſenen Idealen ſei damals praktiſch möglich, wirklich durchführbar geweſen, ſo iſt das gerade der Umſtand, der uns beweiſt, daß doch der factiſche Zuſtand Deutſchlands, die vorhandenen Verhältniſſe in Kirche und Staat, die verfügbaren Perſonen nicht ſo von ihm ſtudirt und begriffen ſind, wie es eine nothwendige Vorbedingung zu einem ſolchen Urtheile wäre. Es iſt einſeitig, es führt zu ganz verkehrten Schlüſſen und Urtheilen, es iſt geradezu unhiſtoriſch, den „Stillſtand“ oder — wie wir richtiger ſagen müſſen — das Auseinandergehen zeitweiſe verbündeter Tendenzen, das Abbiegen der einen Strömung auf einen Seitenweg, alles dies, was bei Luther ſchon 1522 deutlich ſich andeutete, einzig und allein durch Luther's Perſönlichkeit, durch ſeinen Conſervatismus erklären zu wollen; nein daneben macht ſich auch der ſachliche Factor geltend. Weder der

Kirchenreformator selbst konnte nach seinem eigenen innersten Charakter eine Reformation durchführen wollen, welche sich dem Lang'schen Ideale anpassen würde — (Lang hat es vollständig ignorirt, daß zu den dahin zu deutenden Erklärungen Luther's von 1520 Einflüsse anderer Natur ihn mitbestimmt haben) — noch war in dem damaligen Deutschland das Material an Personen und Zuständen für eine solche Reformation vorhanden. Nicht nur weil Luther selbst den Boden der überlieferten Gesammtkirche, den Zusammenhang mit der Christenheit der Vergangenheit immer zu behaupten sich bemüht hat, sondern auch weil jeder leise Versuch radicaler Abweichungen von demselben, so oft er damals angestellt wurde, vollständig scheitern mußte: wegen der subjectiven, aber auch wegen der objectiven Unmöglichkeit ist Luther von der 1519 und 1520 und Anfangs 1521 eingenommenen Haltung wieder zurückgekommen. Wir fürchten, zur Evidenz diese Sätze zu erweisen, wird ein Historiker, der für die Ideale von 1520 so lebhaft Partei ergreift, ebensowenig im Stande sein, als derjenige, dem die protestantischen Kirchen, wie sie später sich constituirt haben, ihr noli me tangere zuflüstern.

Dieselbe Periode aus Luther's Leben, in welcher das Interesse unserer Gegenwart für diese Geschichten aus leicht verständlichen Gründen culminirt, hat Schenkel neuerdings behandelt. Schon früher hatte Sch. seine Studien der dogmatischen Seite der Reformationsgeschichte zugewendet und ein vielfach anregendes und beachtenswerthes Buch darüber veröffentlicht. Den festen Grund solcher lange Zeit betriebenen Forschungen und energisch verfolgten Vorarbeiten wird der Leser auch in diesem historischen Werke antreffen, und wenn der Historiker gegen Manches in demselben nicht unerhebliche Einsprache thun muß, dem Ganzen gegenüber wird er gerne die Sachkenntniß und die Frische der Auffassung und Behandlung anerkennen. Seiner Absicht gemäß übergeht Sch. die Jugendgeschichte Luther's und versetzt uns 1517 mit dem Ablaßstreite medias in res. Kürzer und übersichtlicher bezeichnet er die einzelnen Stadien des literarischen Kampfes 1517—1519: bei der Leipziger Disputation erbreitert sich die Darstellung zu einer vollständigen kritischen Erörterung über das Werk der Reformation, das von 1519 bis 1521 sich ausbildet. Jenem ersten Abschnitte, bis 1519, kann der Historiker

nicht ohne Widerſpruch folgen. Abgeſehen davon, daß er auch hier die doch für eine ſolche Darſtellung unumgängliche Objectivität des Urtheiles über die Perſönlichkeiten der Gegner ſeines Helden ungern vermißt (vgl. gegen Eck und Cajetan S. 15. 29. 49. 76), abgeſehen auch davon, daß ohne eine, wenn auch noch ſo kurze, Bezeichnung des Verhältniſſes der Luther'ſchen zur mittelalterlichen Rechtfertigungslehre nicht wohl auszukommen iſt: die Beurtheilung Luther's ſelbſt erregt uns in dieſem Abſchnitte Bedenken. Iſt es hiſtoriſch zuläſſig, aus einzelnen Sätzen der Luther'ſchen Schriften ſelbſtſtändig „Conſequenzen" zu ziehen, in ſeine Gedanken weiter gehende Folgerungen hineinzulegen, und dann von Luther's „naiver Inconſequenz" und ſeinem „Schweben und Schwanken" zu ſprechen? Oder iſt es dem hiſtoriſchen Darſteller geſtattet, bei den Schriften Luther's Fragen aufzuwerfen, die ſich nothwendig aus ihnen ergeben ſollen, und dann zu ſagen, „einſtweilen warf Luther ſie nicht auf"? Wir glauben nicht, daß dies in ſolcher Weiſe erlaubt iſt, wie Schenkel es wiederholt gethan hat (S. 19. 23. 24. 31. 33. 37. 40—42). Unhiſtoriſch iſt es, bei dieſen früheren Schriften ſtets die ſpätere Entwicklung Luther's in Gedanken daneben zu halten und Gedanken, welche vielleicht im ſpäteren Luther vorkommen, ſchon bei dem früheren zu ſuchen. In dem unbefangenen Leſer wird durch dies Verfahren der Eindruck erregt, als ob fortgehend Luther hinter ſich ſelbſt zurückgeblieben und wegen Inconſequenz und Halbheit von der richtenden Nachwelt ſchulmeiſterlichen Tadel mit Recht verdient hätte. Hiſtoriſch iſt hier allein dies, daß man Luther's Gedankenentwicklung, ſein ſtufenweiſes Aufſteigen zum Reformator ohne voreilige Folgerungen und anticipirende Zwiſchenreden darlege: nur ſo wird man dem eigenartigen Charakter Luther's gerecht, und kann es vermeiden, die ſubjectiven Folgerungen des modernen Autors mit den wirklichen Ausſagen Luther's zu vermiſchen.

Luther in Leipzig, Luther in den Schriften von 1520, Luther in Worms: dieſe Perioden finden wir in Schenkel's Bericht ſo wiedergegeben, daß wir im Ganzen weit eher zuſtimmen können. Der Inhalt und die Bedeutung der einzelnen Momente iſt mit ſympathiſchem Verſtändniß feſtgeſtellt. Die Schilderung des Wormſer Reichstages, für die allerdings ausgezeichnete Vorarbeiten von Ranke, Waitz,

Burkhardt, Seidemann vorlagen und auch recht umsichtig benutzt sind, halten wir für eine ziemlich gelungene; die kritischen Bemerkungen auf S. 126 und 127 treffen die Sache. Wir vermissen dagegen, wie wir es auch von Lang constatiren mußten, die Erörterung des Verhältnisses von Hutten zu Luther: die kurzen Notizen S. 88 f. u. 114 f. reichen nicht aus und berühren die literarische Verwandtschaft gar nicht. Ebenso fiel es uns auf, daß gerade Schenkel von den Resolutiones Lipsianae keinen größern Gebrauch gemacht; die Sätze, die Lang S. 51 als Motto verwerthet, hätten doch in Schenkel's Zusammenhang gut hineingepaßt. Aber auch in diesem Abschnitt sind wir in der Lage, gegen einen nicht unwesentlichen Gedanken Schenkel's als eine Verschiebung des historischen Urtheils protestiren zu müssen. Die Sache hat principiellere Bedeutung. Es handelt sich darum, ob es historisch richtig ist zu sagen: „auf der Leipziger Disputation war Luther Vertreter des historisch-kritischen Geistes, der lediglich von Gewissensmotiven geleiteten Forschung" (S. 60); „er trat ein für den Grundsatz der freien Forschung in der Schrift und aus der Schrift" (S. 92); „Luther stellte (im März 1521) den Grundsatz auf, daß die heilige Schrift wie andere Bücher nach ihrem einfachen geschichtlichen Wortsinne auszulegen sei" (S. 117); „er proclamirte (in Worms) den Grundsatz der freien Schriftforschung, ohne sich darüber ein deutliches Bewußtsein gebildet zu haben" (S. 129). Mit diesen und ähnlichen Sätzen ist viel zu viel behauptet. Gewiß, wir würden die Letzten sein, einem heutigen Menschen das Recht zu bestreiten, daß er auf Luther's thatsächliches Beispiel sich berufend vollständig freie Bibelforschung als protestantisches Princip aufstelle; aber etwas ganz Anderes ist es zu behaupten: „Luther hat dies Princip proclamirt, diesen Grundsatz aufgestellt". Nein, das ist Luther gar nicht in den Sinn gekommen. Aus seinen Worten aber solche Grundsätze zu folgern, das vermag nur eine ganz subjective Interpretation, eine ganz willkürliche Vermischung heutiger Theorieen mit den Ideen jener alten Reformatoren. Und wir als Historiker können keinen wesentlichen Unterschied sehen zwischen dem Verfahren des sogenannten orthodoxen Lutheraners, der spätere kirchliche Dogmen in Luther's Worte hineinzwängen, und des sogenannten liberalen Theologen, der Luther zum

geiſtigen Vater des Proteſtantenvereines ſtempeln will. Eines wie das Andere widerſpricht der hiſtoriſchen Wahrheit und muß vor der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft als gleich unberechtigt gelten.

Beſonders intereſſant war es dem Referenten, die Darſtellung und Kritik der Wittenberger Vorgänge bei Lang, über die wir vorhin geredet, mit derjenigen von Schenkel zu vergleichen. Da haben wir nun gar keinen Zweifel, daß ſchon durch das, was Sch. anführt, jenes Bild der Dinge und die daran geknüpfte Kritik Luther's bei Lang vollſtändig widerlegt iſt. Was Schenkel von S. 142—178 berichtet, iſt klar erfaßt, aus den erſten Acten geſchöpft und mit verhältnißmäßig offenem Auge geſehen. Wir empfehlen dieſen Abſchnitt beſonderer Beachtung. Den weiteren Abfall Luther's von den Ideen der Reform verfolgt Sch. nicht weiter. Nach ihm „iſt Luther ein Anderer geworden; gegenüber der weiteren Entwicklung der von ihm ſelbſt aufgeſtellten reformatoriſchen Principien hat er ſich dogmatiſch abgeſchloſſen; ſeine bahnbrechende Schrift iſt durch ſeine Schuld bis heute vielfach ein todter Buchſtabe geblieben" (S. 181). Dieſe Gedanken ſind nach dem Plane des Vfs. nicht weiter ausgeführt, die Motive der Aenderung bei Luther nicht eingehender discutirt.

Auch über die ſpäteren Epochen in Luther's Leben liegen einzelne brauchbare Studien vor. Wir gehen heute darauf nicht weiter ein. Wir wünſchen, daß aus den Bemerkungen über die neueſten Bücher dieſer Literatur die Richtigkeit und die Tragweite unſeres Satzes erſichtlich geworden ſei, den wir anfangs ausſprachen: heute exiſtirt noch keine wiſſenſchaftliche Lebensgeſchichte Luther's und, ehe ſie möglich iſt, muß noch eine Menge von Vorarbeiten fertig geſtellt ſein. Wirkliche Ausſicht dazu eröffnet ſich aber nur dann, wenn man ſich entſchließt, alle theologiſchen oder kirchlichen Parteitendenzen, wie immer ſie heißen mögen, grundſätzlich und vollſtändig bei Seite zu laſſen: eine Geſchichte Luther's iſt nur dann möglich, wenn ſie ſich begnügt Geſchichte zu ſein und wenn ſie es verſchmäht, für irgend eine theologiſche Anſchauung Propaganda zu machen.

V.

Georg Gottfried Gervinus.

Rede zur Eröffnung der zwölften Plenarverſammlung der hiſtoriſchen Commiſſion gehalten von

Leopold von Ranke.

Nach einigen Worten der Begrüßung der neu eingetretenen Mitglieder fuh der Redner fort:

— — Laſſen wir unſerer Sitte gemäß den weiteren Krei der mitſtrebenden Fachgenoſſen vor unſeren Augen vorübergehen, ſ vermiſſen wir in demſelben einen Mann, der ſeit 40 Jahren die Auf merkſamkeit auf ſich zog und eines allgemeinen Rufes genoß: Georg Gottfried Gervinus.

Ich erfülle, denke ich, eine Pflicht der Studiengenoſſenſchaf welcher Alle, Jeder in ſeiner Weiſe, angehören, wenn ich ihm einig Worte widme und ſeine beſondere Stellung zu charakteriſiren verſuch

Für die hiſtoriſche Wiſſenſchaft iſt es gewiß erwünſcht, wen nicht Alle auf einem Wege zu ihr gelangen; denn höchſt mannigfalti iſt der Inhalt der Geſchichte, und es wird ihm nur ſein Recht, wen ſich verſchiedenartige Talente, auf verſchiedene Weiſe ausgebildet ih widmen. Gervinus hatte die Schule nicht, wie bei uns gewöhnlich i durchgemacht. Aus dem Kaufmannsſtande kehrte er nach einige Jahren zu den unterbrochenen Studien zurück, die er dann raſch un glücklich vollendete, ſo daß er ſich bald durch eigene Schriften he vorthat. Dieſe gehören dem Kreiſe der Arbeiten, in denen ſich un ſere Commiſſion bewegt, in doppelter Hinſicht an: ſie umfaſſen di Literatur und die Geſchichte. Inſofern aber unterſcheiden ſie ſi von denſelben, als ſie zugleich eine ſtarke politiſche Färbung trage

Selbſt ſeine Beſchäftigung mit der Geſchichte der deutſchen Poeſie motivirt Gervinus durch eine eigenthümliche auf das politiſche Gebiet übergreifende Anſicht. Während wir in der Literatur einen Zweig des nationalen Lebens ſehen, der weſentlich zu dem Ganzen gehört, es aber nicht ausmacht, meint Gervinus, das wahre innere Leben der Nation in der Literatur ſelbſt zu erblicken. Er glaubte beinahe die deutſche Geſchichte zu ſchreiben, indem er der Bewegung folgte, welche die literariſche Production bei uns genommen hat. Dabei zogen ihn die freien Hervorbringungen des Genius als ſolche doch nicht vorzugsweiſe an; er widmete ſeinen Fleiß dem vorausgeſetzten Zuſammenhang derſelben unter einander und mit den übrigen Erſcheinungen jeder Epoche. Er ging dann noch zu einer höchſt außerordentlichen Behauptung über. Er hielt dafür, daß in der Literatur bereits das Höchſte, was ſich leiſten laſſe, geleiſtet ſei: wolle man nun etwas Nennenswerthes weiter erreichen, ſo müſſe man ſich vielmehr auf das politiſche Gebiet werfen, da ſei noch Alles zu thun. Und wahr iſt es, wenn man die periodiſche Schriftſtellerei in der zweiten Hälfte des 18. mit der in der Mitte des 19. vergleicht, ſo bewegte ſich jene faſt ausſchließlich auf dem Felde der rein literariſchen, poetiſchen oder philoſophiſchen Production, während dieſe eine überwiegend politiſche Richtung genommen hat. Ganz von ſelbſt iſt dies durch die veränderte Lage der Dinge, die Ereigniſſe, die eine größere Theilnahme an dem öffentlichen Leben hervorriefen und möglich machten, geſchehen. Die verhältnißmäßig größere Freiheit der Preſſe gab ihr eine immer ſteigende Bedeutung. Gervinus trat nun in den Zeiten auf, in welchen die Julirevolution unter allgemeiner Gährung ſich vorbereitete, ſich vollzog und alsdann, durch ihr Reſultat, den Sturz der Reſtauration, dem öffentlichen Leben eine andere Richtung gab. Eine Conſtitution wie die franzöſiſche erſchien auch in Deutſchland als das zunächſt zu Erſtrebende. Gervinus, deſſen frühere Schriften dieſes Gebiet nur berührten, trat dann mit ſeiner vollen Kraft in daſſelbe ein. Durch eine männliche Haltung in den erſten erheblichen Conflicten erwarb er ſich Sympathie: er iſt einer der Sieben, die ſich der Zurücknahme einer erſt vor Kurzem nicht ohne Betheiligung der gelehrten Politiker zu Stande gebrachten Verfaſſung durch eine Proteſtation entgegen ſetzten

und darüber ihre Aemter verloren. Gervinus begrüßte das faſt al
ein Glück, weil es ihm den Weg zu einer freieren publiciſtiſche
Thätigkeit eröffnete.

Nach Vollendung der bereits unternommenen größeren litera
hiſtoriſchen Arbeiten warf er ſich mit Eifer in die politiſche Discuſſio
Er war einer der wärmſten Vertheidiger der Bewegung der Deutſc
katholiken, ſo wenig dieſe auch inneres Verdienſt haben mochte. D
gegen widerſetzte er ſich mit Lebhaftigkeit dem Patent König Friedri
Wilhelm's IV., ohne daß er den Präcedentien und Motive
deſſelben viel nachgefragt hätte. Er gehörte der damals ſehr ve
breiteten Oppoſition gegen die obwaltenden kirchlichen wie politiſche
Zuſtände an und gab derſelben entſchiedenen und beredten Ausdru
Durch die Leitung der deutſchen Zeitung, die er übernahm, mach
er dieſer Geſinnung weiteren Raum. Er beſaß ein ſeltenes publiciſtiſch
Talent, nicht gerade von großer Tiefe oder ungewöhnlicher Gewand
heit; aber er verſtand von den einmal angenommenen Vorderſätze
aus den Leſer folgerichtig weiter zu führen, er wußte zu überzeuge
und zu imponiren.

Einen größeren Schauplatz eröffneten ihm die Revolution
von 1848. Der Antheil, den er an dem Vorparlamente hatte, d
Stellung, die er in der Paulskirche ſelbſt einnahm und die for
gehende, die Tages-Ereigniſſe begleitende doctrinäre Thätigkeit i
ſeiner Zeitung machten ihn zu einem der namhaften Männer jen
Tage. Auch den Meinungsgenoſſen gegenüber wahrte er imm
eine beſondere Stellung; darin aber ſtimmte er ihnen bei, daß
das Heil der Nation, die Durchführung und Befeſtigung alles Unte
nommenen von der Annahme des Kaiſerthums, das dem Kön
Friedrich Wilhelm IV. angetragen wurde, erblickte. Sonderbar, da
er von dem Fürſten, den er ſoeben mit Heftigkeit bekämpft hat
dann doch wieder ſo viel erwartete. Er kannte ihn eben nicht.
meinte, die Beſorgniß vor dem Ausbruch einer unwiderſtehliche
Revolution, die von einer abſchlägigen Antwort zu erwarten ſe
werde den König vermögen, der Paulskirche beizutreten. Als di
dennoch nicht geſchah, verbarg er eine heftige Aufwallung nicht,
maß dem Könige im Voraus die Schuld aller der Verwirrunge
bei, die nun folgen würden. Auch von der Verſammlung erwarte

er nicht viel mehr. Er hatte ſich bereits entfernt und gab ſeine Zeitung auf. Aber ſeine gelehrten hiſtoriſchen Arbeiten nahmen hierauf einen noch ſtärker ausgeſprochenen politiſchen Charakter an.

Die Verbindung von Hiſtorie und Politik liegt an ſich ſehr nahe. Denn das öffentliche Leben in der Vergangenheit, welches darzuſtellen die Aufgabe des Hiſtorikers iſt, hat eine innere Beziehung zu dem öffentlichen Leben der Gegenwart. Zuweilen wird dieſe ſehr prägnant und beherrſcht das Verhältniß, in welches der Autor zu ſeinem Stoffe tritt, den er ſich ſchon aus politiſcher Sympathie wählte: die Perſönlichkeit des Geſchichtſchreibers identificirt ſich mit ſeiner Behandlung des Gegenſtandes. Faſt die bedeutendſten und geleſenſten hiſtoriſchen Werke unſerer Epoche ſind auf dieſe Weiſe entſtanden. In dem großen Werke von Thiers über Conſulat und Kaiſerthum hört man immer den franzöſiſchen Miniſter reden, der nach den Ereigniſſen der Revolution eine den Ideen derſelben angemeſſene Organiſation von Frankreich im Auge hat, von der zugleich das innere Gedeihen und die äußere Macht des Landes abhängig iſt. In dieſem Sinne faßt der Autor den erſten Napoleon, welcher der franzöſiſchen Nation durch ſeine Siege eine Stellung der Ueberlegenheit in Europa verſchaffte, nach der die Franzoſen immer getrachtet hatten. Wenn ich Thiers richtig verſtehe, ſo unterſcheidet er ſich dadurch von ſeinem Helden, daß er eine Univerſalmonarchie zugleich dynaſtiſcher Natur wie die, nach welcher derſelbe ſtrebte, nimmermehr billigen würde. So ſehr er ihn auch bewundert, vielleicht zu ſehr: noch höher als der Kaiſer ſteht ihm die franzöſiſche Nation. Mir ſcheint, der eigene Standpunkt des Kaiſers war das nicht. So ergriff Macaulay die Geſchichte der engliſchen Revolution von 1688. Allenthalben läßt ſich der Whig vernehmen, der in dieſem Ereigniß die Grundlage der Freiheit, des parlamentariſchen Lebens und der Größe von England ſieht, gewiß nicht ohne guten Grund: ob er dabei auch denen gerecht wird, welche beſiegt wurden, und ſeinen Helden Wilhelm III. nicht allzuhoch erhebt, indem er ihn auch von dem Flecken ſolcher Handlungen freiſpricht, die doch nur eine Entſchuldigung im Drange der Umſtände finden, und ob er nicht überhaupt der hergebrachten whiggiſtiſchen Auffaſſung des Ereigniſſes, an dem immer auch die Tories entſcheidenden Antheil hatten, allzuſehr huldigt, wäre erſt noch zu

erörtern. Denn das ist nun die schwache Seite von Arbeiten dieser Art, daß sie den Stellungen der Verfasser gemäß nicht frei von Einseitigkeiten sein können. Die beiden Autoren haben es an Fleiß der Forschung nicht fehlen lassen. Und die Gabe der Darstellung besitzen sie in eminenten Grade. Da Thiers durch und durch ein Franzose, Macaulay durch und durch ein Engländer ist, der Erste gebildet in den Geschäften, der Andere in der Discussion und im socialen Verkehr, so konnten sie Werke schaffen, Jeder in seinem Sinn, die eine unvergleichliche Wirkung hervorriefen. Die eine hat das Nationalgefühl besonders in den Beziehungen nach Außen, vielleicht über den Wunsch ihres Verfassers hinaus, die andere das parlamentarische Bewußtsein im Sinne der Whigs gewaltig verstärkt. Daß die Ereignisse nicht in ihrem vollen Umfang erschöpft werden, daß sie noch eine andere objective Darstellung möglich lassen, ist unleugbar; aber was uns geboten wird, lesen wir mit ebensoviel Belehrung wie Vergnügen.

Wenn nun nach diesen Vorzügen die Gattung der von politischen Gesichtspunkten durchdrungenen Historiographie im Allgemeinen nicht verworfen werden darf, so ist doch dabei auch eine große Gefahr. Die politische Ansicht kann so stark auftreten, daß sie den Thatsachen Gewalt anthut; diese können dadurch verdunkelt und in ihrem Wesen verunstaltet werden, oder es kann sich eine Art von Philosophie der Geschichte mit der politischen Ansicht verweben hauptsächlich da, wo allgemeine Combinationen versucht werden, wie Gervinus eine solche in seiner Einleitung zur Geschichte des 19. Jahrhunderts versucht hat. Das ist wohl überhaupt die eigenthümlichste seiner Schriften. Sie hat, als sie erschien, das größte Aufsehen gemacht, und ich darf mir wohl erlauben, einen Augenblick bei ihr stehen zu bleiben, nicht um eine Polemik zu eröffnen, die hier nicht an ihrer Stelle wäre, sondern nur, um den Gegensatz der Standpunkte klar zu machen, aus denen die allgemeine neuere Geschichte angesehen werden kann.

Es waren aristotelische Axiome, die später wiewohl in abweichender Form von Machiavelli wiederholt worden sind, von der nothwendigen Aufeinanderfolge der inneren Bewegungen und Umbildungen des Staates, dem Uebergange der Herrschaft von dem

Einzelnen auf Mehrere, von diesen auf Viele, welche Gervinus mit großer Zuversicht auf die neueren Nationen und die vorliegenden Zustände anwendete. Sie sind in dem Wechsel der Erscheinungen in der Welt der griechischen und viele Jahrhunderte später der italienischen Republiken entsprungen und darauf begründet. Gervinus meinte darin ganz allgemeine Gesetze der menschlichen Entwickelung zu sehen. Er formulirt einmal seine Grundansicht in den Worten: „Der Geschichte ist im Großen ein gesetzlicher Lauf geordnet. In den besonderen Gestaltungen der Ereignisse ist den Menschen viel Willkür und ihren Begabungen viel Spielraum gelassen“ [1]). Man kann diese Behauptung nicht ohne Erstaunen lesen; denn danach würde ein vorausbestimmtes Schicksal die menschlichen Dinge unbedingt beherrschen, nicht sowohl ein Fatum, wie die Poesie vor Alters angenommen, sondern ein trockenes, höchst prosaisches, unausweichliches Naturgesetz, gegen welches kein Wille, keine Begabung Etwas vermöchte: diesen wäre nur in untergeordneten Kreisen ein gewisser Spielraum gelassen. Ich brauche nicht auszuführen, wie trostlos diese Ansicht der menschlichen Dinge überhaupt ist; ich will nur berühren, daß sich der Historiker, dem auf diese Art für die Resultate seiner Forschungen im voraus eine enge Grenze gezogen wäre, dadurch in seinen Studien gelähmt und tief herabgesetzt fühlen muß. Denn eine unendliche, mit der höchsten moralischen Weltordnung verwandte Beziehung müssen die Studien haben, wenn sie den Geist zu innerer Anstrengung anregen sollen. Die historische Einzelforschung hat darin ihren Werth, daß sie in jedem Punkte das Menschliche, allgemein Gültige das moralische Leben berührt; dieses aber hat wieder eine unmittelbare Verwandtschaft mit den großen Abwandlungen in der Geschichte. Die gesunden und haltbaren Institute der Gemeinwesen aller Zeiten beruhen darauf. Sie weichen untereinander in ihrem Ursprung und ihrer Entwickelung und nach Maßgabe der Nationalitäten so entschieden ab, daß doch unmöglich, was in gewissen Epochen bei Hellenen oder Italienern sich ereignet hat, auch anderwärts, wo die Zustände und die Gesinnungen verschieden sind, erwartet werden darf. Diese Städte, welche Staaten waren und sich plötzlich in aller Pracht der historischen Erscheinung erhoben,

1) S. 176 der ältesten Ausgabe.

haben ſich nirgends in gleicher Weiſe gebildet. Die Forſchung iſt darauf gerichtet, eben den Unterſchied zu erkennen, der zwiſchen den Bildungen der verſchiedenen Epochen beſteht. Und darf ich noch einen Schritt weiter gehen, ſo wage ich zu behaupten, daß die Geſammtanſtrengung der Geiſter und Kräfte in einer Nation, welche alle Gebiete umfaßt, das moraliſche, intellectuelle, und ſelbſt materielle Leben, ihren Rang beſtimmt und ſelbſt ihre Geſchicke entſcheidet. Denn in den großen Kämpfen der Welt kommt es auf die Ueberlegenheit der Kräfte an, deren Geſammtheit das Weſen eines Staates, einer Macht, einer Nation ausmacht; die dem Menſchen gewährte Freiheit iſt nicht auf einen engen Raum eingeſchränkt, ſondern ſie umfaßt die Welt und die Zukunft. Das Göttliche iſt nicht ein dunkle Fatalität, ſondern es erſcheint in den Gegenſätzen und Mächten der moraliſchen Welt. Die Geſchichte würde nach jener Auffaſſung unter eine flache Nothwendigkeit geſtellt und gleichſam mediatiſirt; wir nehmen ihre Unmittelbarkeit unter göttlicher Leitung in Anſpruch. Darin liegt der Stolz des menſchlichen Geſchlechtes und die Freudigkeit der hiſtoriſchen Studien.

Und ſehr mißlich ſieht es aus, wenn der Autor Hand daran anlegt, ſeinen Satz von der Nothwendigkeit des Ueberganges der Monarchie in die Ariſtokratie und von dieſer in die Demokratie in concreten Fällen nachzuweiſen. Er meinte ſie z. B. in den großen Erſcheinungen der Reformations-Epoche zu erkennen. Er findet die Monarchie in dem Lutherthum, Ariſtokratie in dem Calvinismus, in dem Puritanismus Demokratie; aber er ſelbſt muß bekennen, daß das doch wieder von den Elementen abhängt, mit denen ſich das reformatoriſche Princip ſo zu ſagen coaliſirte: in Deutſchland mit dem Fürſtenthum, ohne welches es unterdrückt worden wäre, in der Schweiz und Holland mit den Ariſtokratieen der Republiken, von denen es aufgenommen wurde, in Schottland mit demokratiſchen Regungen, die ſich nach England, wo trotzdem eine ganz andere Kirchenform die Oberhand behielt, und nach Amerika fortſetzten. Wären dieſe Unterſcheidungen, die auf den erſten Blick etwas Anmuthendes haben mögen, aber ſo gleich die mannigfaltigſten Modificationen erleiden, auch vollkommen wahr, ſo würde doch der Hauptſatz damit nicht erhärtet ſein; denn von dem Uebergang der einen Form in die andere iſt ja nirgend

die Rede: sie bestanden neben einander, ihr Dasein knüpft sich an die unabhängigen Lebenselemente, in denen der reformatorische Gedanke Wurzel schlug, dieser gehört in ein ganz anderes Gebiet.

Für das Beste in dem Buche halte ich die Darstellung der Demokratie unserer Zeit, ihrer Mittel und Wege, ihrer Kraft und Ausbreitung. Der Autor gehört ihr mit nichten an, und widmet ihr keinerlei Lobsprüche: um so schwerer fällt ins Gewicht, daß er ihr einen endlichen Sieg voraussagt. Dahin führt ihn die Bemerkung von der Macht der revolutionären Impulse 1820, 1830, 1848: er nimmt etwas periodisch Wiederkehrendes in diesen immer stärker werdenden Anläufen an, eine geometrische Progression und wagt auf das 8. Jahrzehnt des Jahrhunderts einen neuen und entscheidenden Sturm anzusetzen: wie ja dasselbe Jahrzehnt in den früheren Jahrhunderten den Amerikanern und Franzosen, den Engländern und Niederländern ihre Freiheit eingetragen habe. Er sieht gleichsam Strömungen des Freiheit suchenden Geistes in der Welt, der sich zuerst von Westen nach Osten ergossen, jetzt aber sich von Osten nach dem Westen gewendet habe. Der Unterschied germanischer und romanischer Völker, auf den er sonst so großen Werth legt, entschwindet ihm hier ganz, und unverfänglich ist es nicht, wenn er annimmt, wie das Kaiserthum in Deutschland durch die Aristokratie (d. h. das Fürstenthum) gleichsam abgestoßen sei, so habe diese etwas Aehnliches von der Demokratie zu erwarten: geschehe dies, so würde Deutschland seine Geschicke sicher vollenden, wenn auch wahrscheinlich nicht ohne fremde Hülfe. Dann werde Deutschland in Europa die bisherige Bedeutung Frankreichs überkommen, sie aber dazu gebrauchen, um die benachbarten Großstaaten aufzulösen, und der Freiheit größeren Raum zu machen.

Die Schrift zog Gervinus eine widerwärtige gerichtliche Verfolgung zu, in der er wacker seinen Mann stand; denn das liegt ja am Tage, daß bei ihm eine wissenschaftliche Ansicht zu Grunde lag und daß er es nicht auf eine Agitation der Massen abgesehen hatte. Und wenn nun Gervinus von der Einleitung zu der Geschichte des 19. Jahrhunderts überging, so versteht es sich von selbst, daß den Thatsachen, die er zu erzählen hatte, gegenüber die aufgestellte Theorie nicht maßgebend bleiben konnte.

Für die Kunſt der Geſchichtſchreibung iſt der Gegenſtand nicht ſehr glücklich. Das Buch umfaßt die Geſchichte von 1815 — 1830, eine Epoche von Action und Reaction, in der jedoch weder die eine noch die andere zu ihrem Ziele gelangte. Ereigniſſe und Menſchen von wahrer hiſtoriſcher Größe finden ſich darin nicht, eine tauſendfältige Bewegung agitirt die Geiſter, und mir will faſt ſcheinen, als ob der innere Zuſammenhang, das Vordringen und Zurückweichen der großen Actionsparteien nicht klar ergriffen worden ſei. Aber gewiß hatte der Autor umfaſſende Studien gemacht, hie und da bringt er unbekanntes Material, aus dem wir zuverläſſige Information ſchöpfen, zu Tage; nur reicht das nicht hin, um Schwierigkeiten zu überwinden, die eine zeitgenöſſiſche Geſchichtſchreibung begleiten, und die er früher wohl ſelbſt fühlte.

Allerdings hat der Vater aller wahren Hiſtorie, Thucydides, das Beiſpiel gegeben; aber nur unter außerordentlichen Umſtänden, die nicht gerade die erwünſchteſten für ihn ſelber waren, konnte es ihm gelingen. Ebenbürtige Nachfolger auf ſeiner Bahn hat er faſt nie gefunden. Denkwürdigkeiten hervorragender Männer über gleichzeitige Ereigniſſe, an denen ſie ſelbſt einen großen Antheil genommen haben, wie die Schriften Cäſar's oder in neuerer Zeit Friedrich's II, tragen doch ein ſehr verſchiedenes Gepräge; Cäſar würdigte die Gegner nicht der Aufmerkſamkeit, die ſie an ſich vielleicht verdienten; wie viel mehr hätte er uns ſonſt mittheilen können; bei dem Einen und dem Andern walten die militäriſchen Geſichtspunkte vor. Sammlungen gleichzeitiger Geſchichte, wie ſie im 16. und 17. Jahrhundert von Guicciardini, Adriani, Thuanus unternommen worden, theilen oft nur eine abgeleitete, keineswegs zuverläſſige Kunde mit. Und wie viel mehr iſt man in der Behandlung der neueſten Geſchichte auf ſolche angewieſen. Die Motive, wie ſie wirklich waren, ziehen ſich in das Geheimniß zurück. Man ſucht ſie durch Conjectur zu ergreifen, die doch wieder von der allgemeinen Auffaſſung abhängt und etwas Zweifelhaftes hat.

Gervinus wiederholt häufig die Anſicht, daß die Wiſſenſchaft in das Leben eingreifen müſſe. Sehr wahr, aber um zu wirken, muß ſie vor allen Dingen Wiſſenſchaft ſein; denn unmöglich kann man ſeinen Standpunkt in dem Leben nehmen und dieſen auf die

Wiſſenſchaft übertragen: dann wirkt das Leben auf die Wiſſenſchaft, nicht die Wiſſenſchaft auf das Leben. Für das Leben aber iſt doch häufig nur das, was einen Jeden zufällig berührt, maßgebend, ſo daß das Zufällige auf das zurück wirkt, was das allgemein Gültige ſein ſoll, nicht dieſes auf jenes. Wir können nur dann eine wahre Wirkung auf die Gegenwart ausüben, wenn wir von derſelben zunächſt abſehen, und uns zu der freien objectiven Wiſſenſchaft erheben.

Man wird, hoffe ich, dieſe Bemerkungen nicht mißdeuten, obgleich ſie gegen einen Verſtorbenen, der hohe Achtung verdient, Widerſpruch erheben: ſie gelten nur der Sache, nicht der Perſon. Wie wir uns früher einmal einer hiſtoriſchen Theorie, die in dem 13. Jahrhundert die Summe der Entwickelung der europäiſchen Menſchheit ſah, entgegenſetzten, ſo dürfen wir auch nicht einer Anſicht beipflichten, auch nicht etwa durch unbeſtimmtes Lob, die alles Geweſene unter dem Standpunkt des heutigen Tages anſieht, zumal, da ſich dieſer unaufhörlich verändert.

Gervinus war eine würdige Perſönlichkeit, moraliſch untadelhaft, von natürlicher Application auf bedeutende Gegenſtände, von ſelbſtſtändiger Anſchauung. Er hatte die mannigfaltigſten Studien in der Literatur gemacht, bedeutende ſelbſt in der Muſik und beſaß überhaupt die ausgebreitetſten Kenntniſſe. Scharfſinnig wie er war, gewann er den Dingen immer eine anregende Seite ab; er ſchrieb leicht und zuweilen vortrefflich. Niemals wird er vergeſſen werden. In ſeinen Anſchauungen repräſentirte er die deutſche Oppoſition, wie ſie in den 30er und 40er Jahren ſich entwickelte, und ſehr gut iſt es, daß auch dieſe Richtung zu Worte kam, in die Studien eingriff, die Jugend fermentirte; aber zur Herrſchaft konnte ſie weder im Leben, noch auch in der Literatur gelangen. Gervinus ſelbſt wurde von den Ereigniſſen überholt. Indem er noch den erwähnten Ideen oder vielmehr Phantaſieen nachhing, und von den demokratiſchen Bewegungen die Umgeſtaltung Deutſchlands oder gar deſſen Umſturz befürchtete, erhoben ſich noch ganz andere Kräfte als die, mit denen er gerechnet hatte. Die Einheit der Nation, für die auch er glühte, wurde auf ganz andere Grundlagen abweichender Art und Natur gegründet: ſie gewann einen militäriſchen und monarchiſchen Charakter, der es jedoch nicht verhinderte, daß

man mit den liberalen Ideen, ohne ſich ihnen ganz anzuſchließen, doch Hand in Hand ging. Gervinus zerfiel mit der Gegenwart. Die Ereigniſſe, die um ihn her vorgingen und die Nation mit Theilnahme und Begeiſterung erfüllten, erweckten in ihm tiefe Verſtimmung und lauten Widerſpruch. Er rief die Schatten ſeiner verſtorbenen Freunde auf, die ſeine Geſinnung, wenn ſie lebten, theilen würden. Es liegt etwas Schmerzliches, beinahe Tragiſches darin, daß er iſolirt, wie er ſich fühlte, und von Unmuth ergriffen geſtorben iſt.

Vergönnen Sie mir noch ein Wort über die allgemeinen Verhältniſſe.

Als wir vor einem Jahr beiſammen waren, hatten ſich die Begebenheiten, die das Jahr 1870 ewig auszeichnen werden, bereits in der Hauptſache vollzogen: die Deutſchen aus den verſchiedenen, ſo lange getrennten Landſchaften bekämpften den gemeinſchaftlichen Feind mit wetteifernden Anſtrengungen und einem dieſen entſprechenden unvergleichlichen Erfolg. Wenn die Nation wieder enger vereinigt werden ſollte, ſo konnte es nicht durch Berathungen bewirkt werden, die immer einen Jeden an ſein beſonderes Intereſſe mahnen, ſondern nur durch eine große Handlung, bei der das Gemeingefühl die Oberhand über die Beſonderheit erhält, ohne dieſe jedoch zu vernichten. Wir begrüßten es als die ruhmwürdige That des jungen Fürſten, unter deſſen Auſpicien wir uns verſammeln, daß er mit raſchem Entſchluß den Augenblick für gekommen erachtete, in welchem das ſchon früher, jedoch nicht ohne Vorbehalt, geſchloſſene Bündniß zu voller Ausführung gebracht werden müſſe. Heute verdanken wir ihm noch eine andere Entſchließung. Die im Sturme der drohenden und drängenden Ereigniſſe ins Leben getretene Verbindung mußte einen Namen haben. Es ging ein Gefühl durch die Nation, daß das deutſche Reich und Kaiſerthum wieder hergeſtellt werden müſſe. Man könnte ein Buch darüber ſchreiben, welche Wandlungen die Idee des Kaiſerthums in den verſchiedenen Jahrhunderten erfahren hat. Es gab eine Zeit, wo das Kaiſerthum den Mittelpunkt der abendländiſchen Nationen bildete: der Rang und das Emporkommen der deutſchen Fürſten beruhte darauf, daß ſie es waren, die der geſammten Chriſtenheit ein weltliches Oberhaupt gaben. In dieſem Sinne iſt jedoch das Kaiſerthum niemals vollkommen realiſirt worden. Das

römiſch-deutſche Reich, wie es im 12. und 13. Jahrhundert erſcheint, war viel zu großartig angelegt, um in dem ganzen Umfang ſeiner Grenzen als eine Einheit zur Geltung zu kommen; aber allmählich erhielt die urſprünglich univerſale Idee eine lediglich deutſche Bedeutung. Die Kaiſer hörten auf in Rom gekrönt zu werden; aber die in Deutſchland erwählten Könige behielten die Würde, auch ohne die Krönung. Bei allem Gegenſatz der auseinanderſtrebenden Territorialmächte wurde die Autorität des Kaiſerthums nicht aufgegeben, ſo lange bis das Reich unter Einwirkung eines fremden Eroberers in ſeinen Formen zertrümmert, bald darauf aber nach deſſen Sturz in einen Bund unabhängiger Fürſten verwandelt wurde. Sollten nun dieſe, namentlich die gleichberechtigten Könige, einen Kaiſer über ſich erkennen? Darin lag doch die einzige Löſung der vorliegenden Frage. Der König von Baiern, der mächtigſte unter ihnen, ergriff dabei die Initiative; denn, wie die alten Traditionen es mit ſich brachten, von den Fürſten ſelbſt mußte die Wiederherſtellung des Kaiſerthums ausgehen. Daß dies geſchehen, iſt an und für ſich von der größten hiſtoriſchen Wichtigkeit.

Die Thatſache an und für ſich verknüpft die Jahrhunderte unſerer Geſchichte: ſie iſt der Ausdruck des Gemeingefühls der Nation, wie es von Urzeiten her gebildet die Gegenwart erfüllt. Und dadurch daß die neue Würde erblich übertragen worden iſt, bietet ſie eine Gewähr der Einheit für die Zukunft, wie ſie noch niemals vorhanden war.

Nur noch ein Moment war unerledigt. Einer der großen Stämme der Nation, durch den Lauf der Ereigniſſe auch von den letzten gemeinſamen Kämpfen und von der dadurch bedingten Gemeinſchaft des neuen Reiches ausgeſchloſſen, ſchien ſich ſogar feindſelig gegen dieſelbe zu verhalten. Auch dieſer Uebelſtand iſt durch die jüngſten Ereigniſſe gehoben worden. Das Kaiſerthum Oeſterreich und das deutſche Kaiſerthum ſind in ein enges Verſtändniß mit einander getreten, das jede Feindſeligkeit ausſchließt. Am Tage liegt, daß Oeſterreich und Preußen, bei dem Gegenſatz, der ſie von einander trennt, zuſammen nicht wohl Mitglieder des Reiches ſein konnten, wenn dies zu innerer Gleichförmigkeit und wirkſamer äußerer Action gelangen ſollte. Unter der ausſchließenden Führung Preußens hat ſich eine

Macht gebildet, welche auch ohne Theilnahme Oeſterreichs den Feind beſtanden hat, dem wir in früheren Zeiten eben in Folge jener inneren Spaltungen mehr als einmal unterlegen waren. Deutſchland hat auch in dieſer Beſchränkung ſeine Stellung gewaltig eingenommen. Oeſterreich hat nun ſeinen Anſpruch, auf das Innere mitzuwirken, fallen laſſen; das neue Reich iſt mit ihm in einen Bund getreten, wie es den Verhältniſſen einzig angemeſſen. Das geſammelte Nationalgefühl kann der Zukunft ruhig entgegen ſehen.

Literaturbericht.

Nitſche, Dr. Richard, Der Gothenkrieg unter Valens und Theodoſius dem Großen (276—382) nach den Quellen bearbeitet. Altenburg 1871, Schnuphaſe[1].

Der Vf. beginnt mit einer Lobeserhebung des „überaus trefflichen, mit großer Gelehrſamkeit und ſcharfſinnigem kritiſchem Geiſt abgefaßten Werkes“ von Wietersheim über die Geſchichte der Völkerwanderung: nur zur Ergänzung und Berichtigung dieſer Arbeit in einigen Punkten ſoll vorliegende Abhandlung dienen. Gegenüber dieſem Lob muß ich an meiner ſchon vor 13 Jahren bei dem Erſcheinen des erſten Bandes des Wietersheim'ſchen Buches ausgeſprochenen Kritik feſthalten. Gerade „Scharfſinn und kritiſcher Geiſt“ und ſtrenge Zucht der Methode gebricht der redſeligen Darſtellung am Meiſten; es fehlt an Beherrſchung des Sprachgebrauchs der einzelnen Quellen und an Vertrautheit mit den Begriffen der Verfaſſungsgeſchichte. Aehnliche Vorwürfe ſind N.'s Arbeit zu machen. Häufig begegnen wir — neben Trivialitäten, wie dem Satz S. 15: „Ueberaus hinderlich mußte es für Theodoſius ſein, daß er heftig erkrankte“ — unbegründeten Combinationen. So geſtatten Quellen und Verhältniſſe nicht, einen „gemeinſamen Plan“ oſt- und weſtgothiſcher Unternehmungen gegen Rom im J. 380 anzunehmen (S. 15); ſo iſt durchaus willkürlich der Satz: „An ihrer (d. h. der über die Donau eindringenden neuen Völkermaſſe) Spitze muß, wie aus dem Erfolg, den ihre Waffen hatten, zu ſchließen iſt, ein intelligenter kriegskundiger Führer geſtanden haben; ich halte ihn für Athanarich“. Unbegründet iſt die Behauptung S. 16. daß eine Partei von Athanarich's Anhängern auf

1) Vgl. G. Kaufmann, Göttingiſche gelehrte Anzeigen 1871 n. 35 S. 1394 ff. D. R.

die Seite der Hunnen übergetreten, und er ſo vor dieſen aus Caucaland gewichen ſei: Ammian XXVII, 5, 10 ſagt, er ſei proximorum factione, alſo nicht durch die Hunnen vertrieben. Ferner iſt es unzuläſſig, den Ueberfall des kaiſerlichen Lagers Athanarich zuzutheilen; quellenmäßig durchaus nicht zu belegen iſt, was S. 17 von weiteren Schickſalen dieſes Führers — Unterhandlungen mit ſeinen Landsleuten, Kampf, Bedrohung von zwei Seiten, daher Anſchluß an den Kaiſer — erzählt wird, und ebenſo wenig, daß der Kaiſer das ehrenvolle Begräbniß deſſelben angeordnet habe, um dem Verdacht der Vergiftung zu begegnen. Meinen „Irrthum", daß Athanarich Fridigern's Nachfolger geworden, halte ich gegenüber dem Excurs S. 23 unentwegt aufrecht. Ganz beſonders zu bedauern iſt die bei N. ſehr hervortretende Unkenntniß der verfaſſungsrechtlichen termini technici und die begriffliche Unbeſtimmtheit der Ausdrücke: daher „Herzoge" der Gothen S. 13. 33, „Mannen" Athanarich's S. 16, „Horden" der Gothen. F. Dahn.

Riegel, R., Alarich, der Balthe, König der Weſtgothen. 95 S. Offenburg 1870, Bielefeld's Hofbuchhandlung.

Es iſt verſchwendete Arbeit, bei der heutigen Durchbildung der Wiſſenſchaft autodidaktiſch lediglich aus den Quellen zu ſchöpfen und die Literatur zu ignoriren: man verfällt dadurch einerſeits oft in längſt überwundene Irrthümer, glaubt andererſeits häufig, zuerſt Wahrheiten gefunden zu haben, die längſt entdeckt ſind, und verkennt ganz allgemein, an welchen Punkten allein durch nochmalige Durchforſchung der Quellen die Wiſſenſchaft gefördert wird: man weiß einfach nicht, um welche Fragen es ſich bei dem jeweiligen Stand der Wiſſenſchaft beſonders handelt. Dieſen Fehler begehen die Arbeiten der hiſtoriſchen Vereine und die Gymnaſialprogramme allzu häufig, und an ſich ſehr achtbare Strebungen und Studien werden ohne Vortheil für die Wiſſenſchaft aufgewendet. Der Verfaſſer berückſichtigt von der geſammten reichen, hier einſchlagenden Literatur nur 2 Werke: Wietersheim und das ganz ſchlechte Buch von Bergmann, les Gètes. Die Folgen bleiben nicht aus. Zuerſt verkündet er als eine ganz neue Entdeckung die unglücklichſte aller Hypotheſen Jakob Grimm's, die Identität der Geten und Gothen: daß dieſer Irrthum längſt widerlegt, weiß der Verfaſſer ſo wenig als er die Gründe für und wider kennt; die ihm eigenthümlichen Argumente für jene Annahme ſind unglaublich ſchwach; daß Asdingi der Geſchlechtsname eines

vandaliſchen Königshauſes, glaubt er ebenfalls zuerſt gefunden zu haben S. 21; den alten Irrthum, daß die Balthen von je neben den Amalern Könige der Gothen geweſen, hält er ruhig feſt; was er S. 28 über die halb unabhängige Stellung der den Gothenkönigen unterworfenen Völker lehrt, weßhalb dieſe nicht ungern der Führung der Gothenkönige gefolgt ſeien, iſt eine ſelbſtgemachte Einbildung; der Aufſtand des Procop wird S. 35 viel zu ſpät angeſetzt; daß Ulfila den Vertrag mit Valens vermittelt (S. 35), iſt unerweislich; daß Athanarich „als Heide" eidlich verbunden geweſen ſei (S. 34), den chriſtlich römiſchen Boden nicht zu betreten, ſcheint ungereimt: wir kennen ja zahlreiche gothiſche Heiden in römiſchem Dienſt und in Byzanz; daß a. 375 die Weſtgothen nicht mit den Oſtgothen gegen die Hunnen fechten, ſoll (geſperrt gedruckt) ſeinen Grund haben „im Staaten bildenden Sondertrieb der Deutſchen" (!); daß a. 380 Theodoſius dem Athanarich in Moeſien Wohnſitze angewieſen (S. 45) iſt eine unbegründete Combination; die Gründe, aus denen S. 53 beſtritten wird, daß Entziehung der Jahrgelder die Gothen erbittert habe (die Klugheit Rufin's, die ſolche Maßregel vermieden haben müſſe) ſind unzulänglich; daß Alarich im Einvernehmen mit dieſem den Angriff auf Griechenland vom Jahre 394 unternommen (S. 54), dieſe Unmöglichkeit hätte der Verfaſſer den gehäſſigen Angaben des Claudian und Zoſimus nicht glauben ſollen; das Entrinnen Alarich's vermöge Einverſtändniſſes Stiliko's im Jahre 396, das ich, nach langem Schwanken allerdings, ebenfalls für das Wahrſcheinlichſte halte, iſt doch keineswegs ſo ſelbſtverſtändlich, wie es S. 39 dargeſtellt wird; Sitz und Herrſchaft in Italien ſelbſt S. 63 hat der Gothe im Jahre 401 gewiß nicht angeſtrebt; der Rückzug nach Epirus S. 66 war nicht Gegenſtand des nach der Schlacht von Pollentia geſchloſſenen Vertrags; Radagais und Sarus haben mit Alarich's Unternehmung von a. 401 nichts zu ſchaffen, wie S. 66 berichtet wird; S. 67 wird dann zweimaliges Erſcheinen des Radagais in Italien angenommen; unter den Gründen des Sturzes Stiliko's S. 12 fehlt der Hauptgrund: die Oppoſition der archaiſtiſchen römiſchen Senatoren-Partei gegen den von dem Barbarenthum im Reich geſtützten Vandalen, und ſo wäre noch mancher Irrthum nachzuweiſen, welchen dem Verfaſſer die Unkenntniß faſt der geſammten neuern Literatur zugezogen hat. Ich hebe dagegen lieber am Schluſſe noch eine Reihe von wichtigeren Punkten hervor, in welchen die Abhandlung, der es keineswegs

an gesundem Urtheil gebricht, wie mir scheint das Richtige getroffen hat: so in der Annahme, daß Athanarich an Fridigern's Stelle getreten S. 46, in der Erklärung von Jordanis c. 29 Balthorum ex genere .. qui ... Balth. ... audax nomen acceperat (nur wäre zu lesen „acceperant" und demgemäß die Deutung in etwas zu ändern); in der Auffassung von Alarich's Stellung im Jahre 397 in Illyrien S. 60, in der Würdigung der Schlacht bei Pollentia S. 65, sowie in mancher kritischen Bemerkung über die Quellen in der Schlußbetrachtung S. 90—95, welche man nur leider in der Darstellung selbst manchmal unbeherzigt gelassen findet. F. Dahn.

Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin. XIII u. 544. S. 8. Leipzig 1871, Duncker und Humblot.

Nachdem vor etwa zwanzig Jahren der Verfasser vorliegenden Werkes mit Heinrich Hahn im Wetteifer sich um eine Preisaufgabe der Berliner Universität über Pippin beworben, hat er gegenwärtig im Anschlusse an eben denselben die Geschichte der Regierung dieses Fürsten vollendet. Das etwas reichlicher fließende Material, die zahlreichen Vorarbeiten neuerer Zeit gerade für diese Partie erklären und rechtfertigen es, daß dieser Band der Jahrbücher an Umfang die unmittelbar vorangehenden erheblich übertrifft. Obgleich der Verfasser durch die Leistungen Anderer wesentlich gefördert wurde — ich erinnere an Jaffé's Ausgaben der Briefe des h. Bonifacius und des codex Carolinus, an Sickel's Regesten u. s. w. — so hat er doch ihren Aufstellungen gegenüber stets die volle Selbstständigkeit des Urtheils sich bewahrt und hierdurch sowie durch gleichmäßige Sorgfalt der Ausführung unsere Kenntniß dieser wichtigen Periode nach manchen Seiten hin berichtigt und vertieft. Nirgend wird man seinen Untersuchungen Beachtung versagen können, auch wo man das Ergebniß als ein fragliches zu betrachten genöthigt ist. Besondere Hervorhebung verdienen die Erörterungen über die Behandlung des Kirchengutes, welche übereinstimmend mit Waitz und Hahn Roth's Annahme einer umfassenden Säcularisation desselben unter den Söhnen Karl Martell's erschüttern, ohne damit freilich seine Herleitung des Lehnswesens im Ganzen in Frage zu stellen. Ferner die überzeugende Berechnung des Todesjahres Winfried's, wonach dasselbe 754 anzusetzen wäre, und der Versuch einer richtigeren Auffassung seines Mainzer Bisthums. Die Zeit-

rechnung der italieniſchen Züge (754 und 756) wird im Einklange mit Jaffé geordnet; ſehr eingehend ſind die Verhältniſſe des ſinkenden langobardiſchen Reiches ſowie die des päpſtlichen Stuhles ergründet. Nicht minder die Geſetzgebung Pippin's und der Kirche ſeiner Zeit, für welche zeitlich wie ſachlich wichtige neue Ergebniſſe hervorgetreten ſind. An den oft ſo hemmenden annaliſtiſchen Rahmen hat ſich der Verf. nicht ſtreng gebunden, ſondern in paſſenderer Weiſe der Zeitfolge nach den Stoff in innerlich zuſammenhängende Gruppen gegliedert. Die Sprache des Werkes iſt einfach und angemeſſen, die Auffaſſung von großer Unbefangenheit und objectiver als z. B. bei Rettberg; ich verweiſe namentlich auf die ſehr gelungene Würdigung des h. Bonifacius ſowie auf die der römiſchen Einwirkungen. Wo es die dürftigen Quellen irgend geſtatten, weiß der Verf. die Bedeutung einzelner Perſönlichkeiten wohl zur Geltung zu bringen, ſo u. a. die weniger beachtete des Biſchofs Chrodegang von Metz. Sehr angenehm iſt auch das fleißige Regiſter, das man bei andern Bänden der Sammlung ungern vermißt.

Um unſrerſeits noch einen kleinen Beitrag zur Förderung der Sache zu geben, bemerken wir, daß nach Bonnell's Unterſuchungen Pippin „von Heriſtall" in einem ſo wiſſenſchaftlichen Werke nicht mehr vorkommen ſollte, wie andrerſeits zu dem patriotiſchen Schwunge der Vorrede die Namensform Thionville ſchlecht paßt. Die von Mabillon übernommene Emendation Chlodoaldo für Flodoaldo (S. 361 A. 3) iſt unnöthig, da Nithard (II c. 10, III c. 3) gleichfalls die letztere Form anwendet und offenbar in der fränkiſchen Mundart f und ch bisweilen wechſeln. Ebenſo wenig möchte ich (S. 316) Rabigaud mit Fabigaud vertauſchen; denn jener Name iſt durch den codex Carolinus geſichert. Für den Todestag Pippin's wären noch mehrere Zeugniſſe nachzutragen geweſen wie z. B. die Todtenbücher von Weißenburg, Merſeburg, Lorſch, Prüm; für den Todestag des h. Otmar iſt das älteſte St. Galler Todtenbuch überſehen worden, obgleich der Verf. (S. 514) das Heft der St. Galler Mittheilungen anführt (S. 514 A. 3), in welchem es zu finden iſt. Der aus dem Nekrologium Hugo's von Flavigny verzeichnete Todestag Karlmann's (S. 163 A. 5), deſſen Ausgang hier in ein neues Licht geſtellt wird, bezieht ſich auf Karl's des Gr. Bruder. In der erſten S. 175 A. 4 citirten Stelle dürfte rimari wohl nicht reimen, ſondern forſchen bedeuten. Für den Beinamen des Kleinen, der mit Recht als unbegründet zurück-

gewieſen wird (S. 11 A. 6), wäre Grimm's Geſchichte der deutſchen Sprache zu berückſichtigen geweſen. An neueren Werken ſcheint der Verf. öfter Mangel empfunden zu haben: wir begegnen nur allzu oft dem Namen Migne und vermiſſen v. a. eine Benutzung der neueren Ausgaben der Auxerrer Bisthumsgeſchichte und der Lorſcher Chronik (neben welcher auch das Nekrologium Geſchichtsquelle iſt). Für die Geſchichte Taſſilo's wäre noch ſeine gewiß in dieſe Zeit fallende Familienverbindung mit Deſiderius zu beachten. In den Bemerkungen über einzelne Quellen wird Bonnell's Nachweis der Unbrauchbarkeit des älteren Theiles der Ann. Xantenses verſtärkt; minder überzeugend ſchien mir die Rettung der ſogen. Translatio S. Germani, für welche gerade die falſche Angabe von Karl's des Gr. Alter ſehr verdächtigend iſt. E. D.

Bonifacius, Eene kerkhistorische studie, door Dr. J. P. Muller. T. I u. II. Amsterdam 1869—70, J. Müller[1]).

In dieſer gediegenen, freilich etwas weitſchweifigen Arbeit hat ſich der Vf. bemüht, ein wahrheitsgetreues Lebensbild des großen Apoſtels der Deutſchen zu zeichnen. Von beiden extremen Urtheilen über Winfried, gehäſſigem Tadel und übertrieben einſeitiger Bewunderung, hält Müller ſich in gleicher Weiſe fern; er ſtellt ſich ihm gegenüber im Ganzen auf Rettberg's Standpunkt. Ausdrücklich ſtimmt er deſſen Aeußernng zu: „Bonifaz hat die nationale ſelbſtſtändige Entwicklung der deutſchen Kirche unterbrochen, hat ſie unter Rom's Zucht geſtellt"; wie Rettberg betont auch er, daß dies damals eine geſchichtliche Nothwendigkeit geweſen. Dagegen theilt er nicht Rettberg's Anſicht von dem feindlichen Verhältniß des Bonifaz zu Pippin und ſetzt daher auch B.'s Brief an den aufſtändiſchen Sohn des Letzteren in eine Zeit, in der dieſer noch in keinem rebelliſchen Verhältniß zu dem Vater ſtand. Die Geburt B.'s iſt nach ihm wahrſcheinlich in das J. 680 zu ſetzen, ſeine Biſchofsweihe 723; als Geburtsort ſucht er im Anſchluß an ep. 62 (nach Jaffé's Zählung) das Städtchen Kirton in Devonſhire zu erweiſen. Entſchieden betont er die vorwiegend praktiſche Natur ſeines Helden, daß er mehr zum Handeln als zur Speculation angelegt, den Hauptnachdruck eben deßhalb auf die Moral legte. v. Vl.

---

1) Vgl. Alberdigk-Thijm, Bonner Theolog. Literaturbl. 1870 n. 25, c. 961 ff. D. R.

Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellenſchrift des 12. Jahrhunderts aus Bruchſtücken wiederhergeſtellt von Paul Scheffer-Boichorſt. VI. 208 S. 8. Innsbruck 1870, Wagner.

Die neuerdings von mehreren Forſchern aufgeſtellte Hypotheſe, daß in verſchiedenen norddeutſchen Annalenwerken umfangreiche Paderbornſche Aufzeichnungen aus den erſten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts benutzt ſeien, iſt vom Vf. obiger Schrift zum Ausgangspunkte einer Reihe ſcharfſinniger und werthvoller Unterſuchungen und eines glücklichen Verſuches, das verlorene Werk wieder herzuſtellen, gemacht worden. Zunächſt wird die augenfällige Uebereinſtimmung zwiſchen der zweiten, bereits von G. H. Pertz als Cont. Paderbornensis bezeichneten Fortſetzung der Hildesheimer Annalen (welche die Jahre 1109 bis 1137 umfaßt und Zuſätze zu den früheren gibt), dem Annalista Saxo und der Kölner Chronica regia beſprochen und gezeigt, daß ſie nicht durch gegenſeitige Benutzung, ſondern nur durch Ableitung aus einer vierten, verlorenen Quellenſchrift zu erklären iſt, als deren Heimath mit überzeugenden Gründen Paderborn, genauer das Kloſter Abdinghof erwieſen wird. Daß Vf. für dieſelbe die Cont. Paderborn. vollſtändig in Anſpruch nimmt, wird ſich kaum anfechten laſſen; etwas anders ſteht die Sache beim Ann. Saxo und den Kölniſchen Jahrbüchern. Was die letzteren betrifft, ſo wird die Unterſuchung leider dadurch erſchwert, daß eine Collation des cod. Enstorpensis bis zum Jahre 1106, welche der Herausgeber in den Monum. Germ. bekanntlich unterlaſſen hat, noch immer fehlt; erſt wenn dieſe vorliegt, wird ſich die Behauptung des Vfs. (S. 19), daß nur die im Pantaleons-Kloſter unternommene Bearbeitung der Chron. regia (in den Monum. als Recensio II bezeichnet), nicht auch die Chron. regia ſelbſt (d. h. der weſentliche Theil deſſen, was die Mon. Rec. I nennen), außer den Paderborner noch die St. Albaner Annalen benutzt hat, zur Gewißheit erheben laſſen. Jedenfalls hat Vf. darin Recht, daß er die Pantaleons-Bearbeitung gar nicht, oder nur ſecundär, für ſeinen Zweck verwerthet, um ſo mehr, da in derſelben auch eine ſpecifiſch Kölniſche Quelle zu Rathe gezogen iſt. Es könnte aber fraglich erſcheinen, ob er gleiche Vorſicht gegenüber der Chron. regia ſelbſt beobachtet hat; er reclamirt ſie nämlich von dem Punkte an, wo ſie Ekkehard zu benutzen aufhört (1106), bis zu dem Jahre, wo ſie überhaupt ſelbſtſtändig wird (1144), faſt Satz für Satz als Eigenthum der Pader-

borner Annalen. Gesichert sind zunächst doch nur die mit der Cont. Paderb. übereinstimmenden Jahre 1109—1137, und auch diese nur im Allgemeinen: denn man könnte ja annehmen, daß die zahlreichen Zusätze und Erweiterungen der Chron. regia auf andern Quellen, namentlich einer Kölnischen beruhen (vgl. Waitz, Gött. Gel. Anz. 1870 S. 1788)[1]. Hier tritt nun ein zweites Beweismoment des Vfs. in sein Recht. Er sagt S. 28: „wenn einmal erkannt ist, daß jenes gemeinsame Werk in N. entstanden ist, so ist nicht erforderlich, daß eine N. betreffende Nachricht durch Vergleichung gesichert werde. Steht sie auch nur in einem jener Werke, welche aus der gemeinsamen Quelle schöpften, — sie ist doch, eben wegen ihrer Lokalfärbung, auf die gemeinsame Quelle zurückzuführen. Dasselbe gilt dann natürlich nicht bloß vom Orte und dessen Personen, sondern auch von der Umgebung, ja der Provinz, in welcher das Werk entstanden ist". In diesem Umfange hat das Princip offenbar etwas Bedenkliches; denn das gleiche Interesse für Westfalen hatten sicherlich alle westfälischen Annalisten, das gleiche Interesse für den Mainzer Metropoliten alle Annalisten der Erzdiöcese, ganz wie der Paderborner; aber ich glaube, daß in dem vorliegenden Falle die „Lokalfärbung" allerdings den Ausschlag gibt und daß zunächst die Zusätze der Chron. regia zu den Jahren 1109—1137 ebenfalls Paderbornischen, nicht Kölnischen Ursprungs sind, worauf auch andere Gründe führen (s. meine Dissertation De Annalibus qui vocantur Colonienses maximi p. 29). Das Gleiche gilt von der Darstellung des Jahre 1106—1109, da sie im Wesentlichen denselben Charakter trägt wie die der folgenden; dagegen muß ich für den Schluß des unselbstständigen Theils der Chron. regia, d. h. für die letzten Jahre vor 1144 die Annahme einer andern Ableitung aufrecht erhalten. Während nämlich der Kölner in den früheren Partieen Tod und Amtsantritt der Paderborner Aebte verzeichnet (s. zu 1114 und 1115), schweigt er von dem Abtwechsel, der zwischen 1140 und 1142 erfolgt ist (vgl. Erhard, Cod.

1) Waitz hat hier einige Einwendungen gegen die Richtigkeit der von Scheffe gewonnenen Resultate gemacht, Letzterer in den Forschungen Bd. XI. Hft. 3 S. 490 ff. geantwortet. Genauer auf diese Polemik einzugehen, erscheint um so weniger erforderlich, da die wesentlichen Punkte auch von uns im Folgenden erörtert werden.

dipl. Westfal. II 29. 34. 35). Nun berruft freilich Vf. das argumentum ex silentio als die Krücke einer lahmen Forſchung (S. 201); ſie hat ihn aber ſelber in einigen Ausnahmefällen geſtützt (S. 54. 198), kann alſo wohl ſo ganz verächtlich nicht ſein, am wenigſten hier, wo doppelte Vorſicht vonnöthen iſt. Denn der Ann. Saxo bricht ebenfalls im Jahre 1138 ab, und Vf. kann durchaus nicht alle Nachrichten desſelben und der Ann. Palidenses (auch dieſe haben das Paderbornſche Werk benutzt) als Eigenthum des Kloſters Abdinghof erweiſen, iſt vielmehr genöthigt, eine weitere unbekannte Quelle norddeutſchen Urſprungs zu ſtatuiren (S. 26. 27); dieſe hat, denke ich, auch die Chron. regia in den Jahren vor 1144 geſpeiſt.

In denſelben Zuſammenhang gehört eine andere, nicht minder anfechtbare Behauptung des Vfs.: er macht den Verſuch, „die Frauen von Weinsberg“ zu retten (S. 199 f.). Bekanntlich iſt hier das Quellenverhältniß derartig, daß die Belagerung Weinsberg's durch mehrere Annalenzeugniſſe verbürgt, die That der Frauen nur in der Chron. regia überliefert wird. Das entſcheidende Moment liegt in dem Umſtande, daß die Pöhlder Jahrbücher, welche ſonſt — ſei es noch auf Grundlage der Paderbornſchen oder ſchon der andern, unbekannten norddeutſchen Aufzeichnungen — mit der Königschronik an dieſer Stelle übereinſtimmen, trotz ihrer bekannter Vorliebe für das Sagen- und Anekdotenhafte, über das fragliche Ereigniß Stillſchweigen beobachten. Alſo tritt für daſſelbe nur der Kölner in die Schranken, und deſſen Autorität iſt in dieſer Partie ſeines Werkes gering genug. Iſt nun einmal erwieſen, daß Letzterer überhaupt zu der Vorlage, welche er abſchrieb, Zuſätze machte — Zuſätze nicht etwa auf Grund einer ſchriftlichen Ueberlieferung, ſondern eigner unſicherer, irre leitender Erinnerung oder mündlicher Erzählung — ſo ſcheint es ganz folgerecht, alles das, was in der Chron. regia nach 1137 ſich als irrthümlich erweiſt, nicht dem Paderborner, ſondern dem Kölner zu imputiren: auch aus dem Grunde, weil ſonſt der merkwürdige Fall vorliegen würde, daß eine Quelle, je näher ſie der Zeit des Verf. kommt, deſto unzuverläſſiger wird. Unleugbar ſind mehrere ſolcher Irrthümer vorhanden: einen muß Vf. ſelber einräumen (S. 61), andere, auf welche Ref. in ſeiner Diſſertation S. 33 aufmerkſam gemacht hatte, ſucht er S. 197 f. — wie er ſelber S. 199 ſagt, wegen der Frauen von Weinsberg — zu beſeitigen, wie mir ſcheint, ohne Glück. Am we-

nigſten bin ich durch die Beweisführung ad a. überzeugt worden, wo er ſich auf Lerbeke bezieht und unmittelbar darauf zugibt, daß derſelbe ſich mit ſich ſelbſt im Widerſpruch befindet. Uebrigens hat ſchon Verf. den letzten Theil des Jahres 1144, wo noch ein Irrthum vorkommt, als nicht paderborniſch aufgegeben.

Abgeſehen von der Cont. Paderb., dem Ann. Saxo, der Chron. regia, den Ann. Palidens. haben noch die Iburger Jahrbücher und Gobelinus Perſona (geſtorben im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts) aus dem verlorenen Werke geſchöpft; der Letztere bietet ſogar unverkennbare Spuren einer Fortſetzung deſſelben über das 5. (Ref. würde ſagen 4.) Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts hinaus, bis zum Tode Friedrich's I. Auch läßt er, ungefähr wenigſtens, die Zeit beſtimmen, wo das Original des Paderborners abhanden kam: im 15. oder 16. Jahrhundert, da weder der Marienfelder Bearbeiter der Münſterſchen Biſthumschronik, noch A. Krantz, noch B. Witte es gekannt haben. — Es könnten noch die Haſunger Annalen in Frage kommen; doch findet hier, wie Verf. wahrſcheinlich macht, das umgekehrte Verhältniß ſtatt: ſie wurden in Paderborn ausgeſchrieben. Einen andern Auszug aus denſelben beſitzen wir in den ſogenannten Ann. Ottenburani.

Nach dieſen Präliminarien, welchen der erſte Abſchnitt gewidmet iſt, beginnt der zweite mit einer ſehr fleißigen Darlegung der literariſchen Beſtrebungen, politiſchen Richtung und Verbindungen des Paderborner Domſtifts überhaupt, ſo wie der Gründung, Entwickelung, hiſtoriſchen Studien und Verbindungen des Kloſters Abdinghof im Beſondern. Hierauf wendet ſich die Unterſuchung zu der Frage, wann und wie das verlorene Werk zu Stande gekommen iſt. Etwa ſeit 1105 ſind ſeine Mittheilungen ſo reichhaltig und zuverläſſig, daß der Zeitgenoſſe nicht mehr zu verkennen iſt; in der Zeit nach dem Regierungsantritt Heinrich's V. finden ſich zwar einige Unrichtigkeiten, welche aber genügend durch die Annahme einer Unterbrechung und ſpäteren Wiederaufnahme der Erzählung erklärt werden und durchaus nicht zwingen, einen zweiten Verf. zu ſtatuiren; mit dem Jahre 1144 oder, wenn Ref. Recht hat, etwas früher legte der Annaliſt die Feder nieder. Seine Anſchauungsweiſe iſt die ſeines Stammes, aber fern von Leidenſchaft und Entſtellung, vielmehr maßvoll und gerecht. Der zweite Theil, von dem wir nur die dürftigen Excerpte Gobelin's beſitzen, iſt nicht durchweg gleichzeitig

überhaupt wohl erſt nach dem Sturze Heinrich's des Löwen geſchrieben; er enthält ſchätzbare Beiträge zur weſtfäliſchen Provinzialgeſchichte, gegen welche die Reichsgeſchichte zurücktritt.

Daran ſchließt ſich die Reconſtruction ſelber: Annales Patherbrunnenses 794—1144 und Gobelini ex annalium continuatione excerpta 1144—1190. Das Wenige, was fremden Quellen entlehnt iſt, erſcheint in curſivem Druck, im Text ſind die Annalen, mit deren Hülfe jedesmal die Wiederherſtellung gelungen iſt, durch Siglen kenntlich gemacht, unter dem Text werden fragliche Punkte beſprochen und ſachliche Erläuterungen gegeben. Den Schluß bilden Excurſe, von denen außer den bereits beſprochenen derjenige Hervorhebung verdient, welcher den Abſchluß des ſogenannten Wormſer Concordates nach Lobwiſen, einer Beſitzung des Abtes von Lorſch, verlegt (S. 195). Zu bedenken dürfte ſein, daß die einzige Quelle, auf welche der Beweis gegründet iſt, des Propſtes Gerhoh von Reichersberg Abhandlung über den Antichriſt, erſt 40 Jahre nach dem Ereigniß geſchrieben iſt; ich ſage einzige, denn die Zeugen der außerdem herbeigezogenen Urkunde Stumpf Reg. 3182 ſtimmen doch nur im Allgemeinen mit denen des betr. päpſtlichen Documentes überein. Die Verkündigung des Vertrages-erfolgte jedenfalls zu Worms. In zwei andern Beilagen wird der Nachweis unternommen, daß Lothar 1133 einen Zug gegen die Dänen nur beabſichtigte, nicht ausführte (S. 196; übrigens ſprach bereits Dahlmann, Geſchichte Dänemarks I. 233 bloß von einer Kriegsdrohung des Kaiſers) und daß 1180 nur derjenige Theil Weſtfalens zur Theilung gekommen iſt, welcher zur Paderborner und Kölner Diöceſe (nicht etwa Kölner Erzdiöceſe) gehörte (S. 202; vgl. auch Waitz, H. Z. XXV, 395).

Nicht völlig befriedigt iſt Ref. durch den Stil des Vfs.; derſelbe hat etwas Manierirtes, vermeidet den Periodenbau, bewegt ſich am liebſten in kurzen Sätzen. Wir fürchten ferner, daß wenn Vf. gelegentlich Hiebe gegen die Buchſtabenphilologen austheilt (S. 63. 65), er den Aſt durchſägt, auf welchem er ſelber ſitzt; man vgl. nur S. 43. 63 Note 4. 85. Was aber die Sache angeht, ſo kann er auf die Zuſtimmung der Fachgenoſſen zu den weſentlichen Reſultaten ſeiner Arbeit zählen; hoffentlich unternimmt er noch die jetzt doppelt intereſſante Reconſtruction der Ann. S. Albani, welche unzweifelhaft dazu beitragen wird, manche ſtreitige Detailfrage auf dieſem Gebiet endgültig zu entſcheiden. M. L.

Hausmann, Richard, Das Ringen der Deutſchen und Dänen um d
Beſitz Eſtlands bis 1227. VI. u. 107 S. 8. Leipzig 1870, Duncker u. Humbl

Eine Erſtlingsarbeit, aber um es gleich zu ſagen, eine Arbei
welche den Beruf des Verfaſſers zur Hiſtorie durchweg bewährt. W
ſeine Aufgabe durch tüchtige Vorarbeiten des letzten Jahrzehents bedeuten
erleichtert, ſo war ſie auf der andern Seite durch dieſe auch wied
ziemlich erſchwert, inſofern es oft gerade die ſchwierigeren Fragen waren
welche noch einer befriedigenden Löſung harrten. In den meiſten Fälle
meine ich, dürfte Hausmann dieſe gefunden haben. Ich für mein Th
kann z. B. der S. 6 gegebenen Auslegung Heinrich's von Lettland I
§ 17, der hier von der erſten Belehnung Albert's von Livland a
deutſchen Hofe i. J. 1207 ſpricht, jetzt unbedingt beiſtimmen, währen
ich früher in den „Livl. Forſchungen" eine andere vertheidigen zu müſſ
glaubte; auch die Erklärung S. 45 der doppelten Belehnung Albert
1207 und 1225, welche ich unerklärt gelaſſen, trifft vollkommen d
Rechte. Wenn aber Hausmann S. 48 das Datum einer päpſtliche
Bulle dadurch zu beſtimmen ſucht, daß er ſchließt: „dieſe Bulle ſteht i
Ep. Greg. (lies Honorii) lib. 6 ep. 221, folglich ſind die beide
andern 218 und 220 von demſelben Tage oder wenig früher" — i
iſt dieſer Schluß nicht ſo zwingend, als er meint. Denn die päpſtliche
Briefe in den Regiſterbüchern ſind zwar meiſt chronologiſch geordn
aber keineswegs immer, wie z. B. die epistolae Innocentii III. lehre
Man wird deshalb in derjenigen Ausnutzung der Nummern der Briefe b
Raynald, welche H. weiterhin empfiehlt, doch ziemlich vorſichtig ſe
müſſen. Uebrigens hat er ſelbſt es nirgends an Beſonnenheit in ſein
Kritik fehlen laſſen, wie das namentlich in der Arbeitsmethode der Excur
hervortritt. Bienemann, Hildebrand, Hausmann: das iſt eine Tri
jüngerer Hiſtoriker, zu welcher man den Oſtſeeprovinzen Glück wünſch
muß. Möchten ſie nicht verſäumen, dieſe tüchtigen Kräfte in irge
einer Weiſe an ſich zu feſſeln, um ſo mehr, da der Lehrſtuhl d
Landesgeſchichte an der Univerſität Dorpat noch immer verwaiſt iſt. —
Die Ausſtattung des Buches durch die Verlagshandlung, welche ſch
einen ſtattlichen „baltiſchen Verlag" aufzuweiſen hat, iſt eine muſterhaf

Winkelmann.

Schirrmacher, Dr. Friedr., Prof., Albert von Possemünster, genannt der Böhme, Archidiacon von Passau. 8. VIII. und 196 S. Weimar 1871, Böhlau.

Die Geschichte des bekannten Albert des Böhmen, welcher seit 1238 und besonders seit der zweiten Excommunication Friedrich's II. als päpstlicher Agent in Deutschland eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat, ist in den letzten Jahren der Inhalt zweier beachtenswerthen Monographieen geworden. Es kommt dabei namentlich auf die chronologische Anordnung und auf die Deutung der Aventinischen Excerpte aus dem einen uns verlorenen Notizbuche Albert's an und dann auf die Glaubwürdigkeit der ebenfalls verlorenen, aber von Schreitwein, Bruschius und Hund noch benutzten annales Patavienses, soviel wir wissen, der einzigen Quelle, welche ausführlich über Albert's Wirken berichtet hat. In der ersteren Beziehung verdanken wir sehr viel einer Abhandlung des Dr. Ratzinger in den Historisch-politischen Blättern 1869 Band LXIV. S. 1—16. 198—219. 333—359. 585—612. 837—855. 955—972: er hat eine Reihe von Zweifeln im Einzelnen gelöst, in vielen Beziehungen seinen Nachfolgern erst auf die richtige Spur verholfen und so z. B. endlich einmal (S. 4 ff.) die Verwandtschaft jenes sogenannten Böhmen mit Ministerialengeschlechtern im bairischen Walde und sonst im Passauischen festgestellt. Auch die ziemlich unbefangene Auffassung der großen Gegensätze in Staat und Kirche verdient um so mehr Lob, je weniger man einer solchen in jenen Blättern zu begegnen gewohnt ist. Sehr hübsch ist die Ausführung über die Stellung der Bischöfe von Salzburg, Passau und Regensburg und der Herzöge von Oestreich und Baiern im Jahre 1240 (S. 347 ff.). Neben dem Rühmenswerthen findet sich freilich auch manche Sonderbarkeit, und als solche sehe ich es an, daß, wie es scheint grundsätzlich, die Benutzung der Monumenta Germaniae vermieden worden ist[1]). Höchst sonderbar ist auch der Gedanke (S. 335 ff.), daß die „exorbitante" Vollmacht Albert's vom 24. November 1239 ihm gar nicht durch Gregor IX. verliehen, sondern am herzoglichen Hofe zu Landshut, das heißt doch wohl durch Albert selbst „fabricirt" worden sei. Ebenso verfehlt ist der versuchte Nachweis, daß Gregor den maßlosen Anträgen Albert's wiederholt keine Folge gegeben habe (S. 218. 597. 605.). Wenn Ratzinger dadurch etwa die Curie von den Vorwürfen entlasten will,

1) Nur zwei Mal und in ganz nebensächlichen Dingen (S. 9. 609) werden sie angeführt.

welche das Auftreten ihres Agenten ihr zugezogen hat, so vergißt er, daß es für sie doch eben auch kein Lob ist, einen Mann, der nach Ratzinger's Ansicht Urkunden fälscht, als ihr vornehmstes Werkzeug gebraucht zu haben. Das Schlimmste aber scheint mir, daß Ratzinger, wie schon in einem früheren Aufsatze der Hist.-Polit. Bl. 1867 Bd. LX., den ann. Patavienses jede Berechtigung abstreitet und sie als eine späte Fälschung angesehen wissen will, obwohl wir Hund's ausdrückliches Zeugniß über Alter und Inhalt des Codex besitzen und obwohl fast Alles, was die oben genannten Compilatoren aus jenen Annalen geschöpft haben, sich auch anderweitig theils stützen, theils sogar beweisen läßt. Diese unbegreifliche Verkehrtheit hat bei der sonst immerhin verdienstlichen Arbeit natürlich auch wieder vielfach zu verkehrten Ergebnissen geführt.

Der Schwerpunkt der Monographie Schirrmacher's liegt dagegen gerade in dem Nachweis der von Ratzinger angezweifelten Glaubwürdigkeit der Annalen (S. 171—186) und da dieser vollkommen gelungen ist, so war nun auch erst ein fester Boden gefunden sowohl für die Verwerthung der Excerpte, als auch überhaupt für die Lebensgeschichte Albert's, welche wieder aufs Engste mit der Reichsgeschichte der Jahre seit 1237 verknüpft ist. Ich will kurz die Punkte bezeichnen, in welchen, abgesehen von einer Menge kleinerer Berichtigungen, ein wesentlicher Fortschritt theils gegen Schirrmacher's frühere Darstellung (Gesch. K. Friedrich II. Bd. III. IV), theils Ratzinger gegenüber gewonnen worden ist. Zunächst hat Sch. S. 186—192, von dem gelungenen Nachweise der Verwandtschaft Albert's bei Ratzinger ausgehend, jetzt auch den Geschlechtsnamen desselben erwiesen, vielleicht etwas breiter, als gerade nöthig war. Denn alle Citate auf S. 187 beweisen nur, was auch Ratzinger nicht geleugnet hat, daß Albert öfters Archidiakon von Passau genannt worden ist; was aber die Identität Albert's mit Albert von Possemünster betrifft, so hätte es genügt, die Angabe der ann. Patav., daß unser Albert 1231 Archidiakon war, und die Ausbeute der Urkunden, daß es 1223—1232 im Passauischen keinen andern Archidiakon Albert gab als einen Albert von Possemünster, einfach neben einander zu stellen. Die Identität ist aber u. A. deshalb wichtig, weil dadurch abgesehen von anderen Gründen Ratzinger's Behauptung (S. 201 ff.), Albert sei erst 1238 von Rom kommend in Deutschland aufgetreten, schlagend widerlegt wird. Albert kam allerdings im J. 1238 aus Rom; aber er war dorthin

gegangen, weil er 1237 aus Paſſau verjagt worden war (Sch. S. 18). Ferner wird Albert's Vollmacht vom 24. Nov. 1239 (ſ. o.) mit Recht als echt vertheidigt (S. 48)[1]). Erwieſen iſt auch (S. 82 ff.), daß Gregor, als er das Concil berief, keineswegs ſo reſignirt, faſt friedliebend geweſen iſt, wie Ratzinger S. 597 meint, ſondern daß er auch damals noch mit Albert z. B. über die Betreibung einer neuen Königswahl ganz und gar einverſtanden war. Schirrmacher hätte hier vielleicht noch ſtärker betonen können, daß Gregor Albert's Antrag, es müſſe für Deutſchland ein Legat beſtellt werden, durch die Ernennung des Erzbiſchofs Konrad von Köln erfüllte. Bemerkenswerth iſt bei Schirrmacher S. 94 ff. die Auseinanderſetzung der Beweggründe, welche den Herzog Otto von Baiern 1241 zu ſeinem Abfalle vom Papſte beſtimmten: ſeine Vereinzelung, die Reichsgefahr von Seiten der Mongolen und was Schirrmacher nur beiläufig (S. 117 Anm.) erwähnt, ſein ununterbrochen feindſeliges Verhältniß zu Sigfrid III. von Mainz, der nun päpſtlich geworden war. In Betreff der Zeit des Abfalls (Ratz. S. 608: Okt. — Schirrm. S. 98: vor Mai 1241) wird man ſich mit Letzterem für den früheren Termin entſcheiden müſſen. Die Darſtellung endlich der ſpäteren Schickſale Albert's, namentlich ſeit 1247, hängt ganz von dem Maß des Vertrauens auf die annales Patavienses ab. Weil Ratzinger dieſe Annalen als eine Fälſchung betrachtet, ſo verwirft er ganz folgerichtig S. 961 den Bericht des Bruſchius von Albert's Heimkehr, ſeiner Belagerung in Waſſerburg, ſeiner zweiten Flucht nach Lyon, ebenſo S. 964 die Exiſtenz des erwählten Biſchofs von Paſſau Konrad von Schleſien und S. 969 Albert's ſpätere Gefangenſchaft in Paſſau und ſeinen gewaltſamen Tod. In allen dieſen Dingen hält Schirrmacher S. 149. 152 ff. (vgl. 171 ff.) 161. 167 mit Recht an der Ueberlieferung der Annalen feſt, deren Glaubwürdigkeit auch ſonſt ſich bewährt hat. Daß Ratzinger von dem Biſchofe Konrad nichts wiſſen wollte, war nur bei ſeiner Voreingenommenheit gegen die Annalen und bei ſeiner Unkenntniß der „Schleſiſchen Regeſten" möglich. Endlich wird ſeine Annahme

1: Ratzinger's Verwunderung über die „wahrhaft exorbitanten" Vollmachten Albert's wird ſich noch ſteigern, da ich demnächſt in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte eine ihm ertheilte Vollmacht zur Kreuzpredigt gegen den Kaiſer und ſeinen Anhang veröffentlichen werde.

(S. 969), daß Albert ſchon im Oktober 1256 geſtorben ſei, durch eine von Lorenz zuerſt beachtete und bei Sch. S. 195 abgedruckte päpſtliche Bulle von 1258 widerlegt, aus welcher ſo viel ſich ergibt, daß Albert damals noch lebte, aber als Gefangener zu Paſſau — eine faſt unverhoffte Bekräftigung der Annalen.

Kleinere Irrthümer Ratzinger's ſind meiſt ſchon von Schirrmacher beſeitigt, einige freilich beibehalten worden und noch andere ſind hinzugekommen. Man ſollte endlich aufhören, den großen Eberhard von Salzburg einen Herrn von Truchſen zu nennen (Raz. S. 347; Sch. S. 1.), nachdem v. Meiller, Reg. aeporum Salzb. p. 506 ff., den Schirrmacher doch ſonſt oft anzieht, ausführlich über ſeine Herkunft von den ſchwäbiſchen Waldburgs gehandelt hat. Bei Beiden (Raz. S. 842, Schirrm. S. 116. 121. 122) ſpukt auch noch immer die Schlacht, in welcher Erzbiſchof Konrad von Köln 1242 gefangen ward, als die Schlacht bei „Badua" und zwar nur, weil es in ann. Zwifalt. ed. Hess p. 225 heißt: Captus est Col. episcopus in Badua. Occisi sunt 565 homines ab imperatore. Man hat an den pagus Baduanus (Mone, Anzeiger 1835 S. 395) gedacht, Pertz es erklärt (Abh. d. Berl. Akad. 1855 S. 136) durch Badorf bei Brühl. Badua iſt aber in Wahrheit weiter nichts als Padua und die Ortsangabe muß mit Aenderung der Interpunktion zu occisi sunt gezogen werden. In der Ausgabe der ann. S. Trudperti p. 294 lautet der Satz auch ganz richtig: captus est Col. episcopus; in Badua occisi sunt u. ſ. w. Uebrigens fand die erwähnte Schlacht bei Lechenich ſtatt, ann. S. Pantal. p. 479. — Anderes geht nun auf Schirrmacher's eigene Rechnung. Der camerarius Johannes (S. 20) iſt doch wohl nur aus einer falſchen Auflöſung der Sigle J. durch Aventin entſtanden. — Irrig ſagt Schirrm. S. 25, daß erſt auf dem Concil zu Lyon von päpſtlicher Seite der Verdacht, Friedrich II. ſei der Mörder Ludwig's von Baiern, verwerthet worden. Vielmehr hat Gregor IX. es ſchon 23. Nov. 1239 gethan, Höfler, Albert v. Beham S. 7. — Daß der Procurator Albert's bei der Curie der 1238 erwähnte Mag. Gregorius subdiac. et not. geweſen (S. 32), iſt leere Vermuthung. Der Letztere war, wie ich ſchon an der von Sch. citirten Stelle angedeutet, höchſt wahrſcheinlich der bekannte Gregor von Montelongo und dieſer ſchon längſt in der Lombardei thätig. — Die S. 37 abgewieſene Annahme eines der Verſammlung

zu Eger Juni 1239 folgenden Fürſtentages iſt durchaus nothwendig, weil der DO.-Meiſter Konrad nicht bloß von den zu Eger verſammelten Fürſten, ſondern auch von vielen Anderen und von Vielen mit einander beglaubigt wurde. — Den bei der Throncandidatur des Herzogs Abel von Schleswig thätigen Bruno Lubicensis propositus bezeichnet Schirrm. S. 38 (ebenſo Friedrich II., Bd. III S. 115) als Probſt von Lebus und ſagt: „Ratzinger (S. 218) iſt ſo ſchlecht orientirt, daß er ihn zum Probſt von Lübeck macht. Im Jahr 1245 erhob Innocenz IV. den Abt, einen (lies: ſeinen) Capellan, zum Biſchofe von Olmütz". Ratzinger iſt hier aber ſehr gut orientirt. Denn der ſpätere Biſchof von Olmütz war eben der päpſtliche Capellan und frühere Probſt Bruno von Lübeck, ſ. Innoc. 20. Sept. 1245 (Riedel, Cod. dipl. II. Abth. Bd. I. S. 26, vgl. ann. Prag. M. G. SS. IX, 172), ein Schauenburger (v. Aspern, Cod. dipl. comit. Schauenb. II. n. 47), der Juli 1231, 10. Okt. 1239 in Lübeck in eigener Urkunde und noch c. 1241 vorkommt. Urkbch. d. Bisth. Lübeck I, 69. 78, der Stadt I, 88. — Der Satz S. 43 Anm. „Zudem gehörten die Biſchöfe von Regensburg und Paſſau gar nicht den Ausſtellern der Allocution von 1240 an", widerſpricht wenigſtens rückſichtlich des Paſſauers der eigenen Ausführung S. 33 ff. — Die falſche Einreihung (S. 93 Anm.) der Bulle Gregor's bei Höfler a. a. O. S. 3 iſt ſchon von Böhmer, daſelbſt S. 222 verbeſſert worden. — Der S. 119 ausgeſprochene Zweifel, „daß Albert (mainziſche Pfründen) beſeſſen hätte, wenn er ſeit Innocenz III. als päpſtlicher Anwalt in Rom geweſen wäre" — wiegt nicht eben ſchwer, denn wie oft wurden Curialen, die nie über die Alpen gekommen ſind, in ſolche Pfründen eingewieſen? — Auf S. 121 wäre der Platz geweſen, Huber's Einwurf gegen die von Schirrmacher vertheidigte Reiſe Friedrich's nach Deutſchland 1242 zu berückſichtigen. — Wenn Albert von Furt endlich des Böhmen Schwager geweſen ſein ſoll (S. 194), ſo iſt mir doch auffällig, daß dieſer ihn consanguineus nennt, Höfler S. 146.

Andere Anſtöße mögen als Schreib- oder Druckfehler betrachtet werden, von denen leider eine ziemliche Zahl ſtehen geblieben iſt, z. B. S. 20 Anm. 1 Z. 3: Sept. 28 ſtatt Okt. 18; S. 41 Z. 12 v. u. 1230 ſtatt 1240; S. 50 Z. 3 v. u. lies 185; S. 54 Anm. 2 ſteht 1240 ſtatt 1239; S. 73 und ebenſo S. 121 iſt im Citat der Raum für die Seitenzahl nicht ausgefüllt worden; S. 90 ſteht Fiesli; S. 93 ſteht

Innocenz ſtatt Gregor u. ſ. w. Auch an ſprachlichen Härten fehlt es nicht, z. B. gleich in der Vorrede pag. IV: „wol aber die aus dem für uns verloren gegangenen zweiten durch Aventin gemachten Excerpte" und S. 1: „Zu den deutſchen Fürſten (folgen 6 Zeilen, dann endlich:) gehörten auch der Erzbiſchof von Salzburg und der Biſchof von Regensburg". Es iſt ferner ein eigenthümlicher Geſchmack (S. 27) ſtatt des guten deutſchen Wortes: einladen „invitieren" zu brauchen, dann aber wieder (S. 125) ſtatt des ehrlichen franzöſiſchen Chambery, das Jedermann verſteht, Camberg zu ſagen, was doch zu geſucht ſein dürfte. Selbſtverſtändlich können und ſollen dieſe Ausſtellungen der Monographie über Albert von Poſſenmünſter Nichts von ihrem wirklichen Werthe nehmen; ich erkenne ihn vielmehr ſo ſehr an, daß ich nach dieſen Arbeiten Ratzinger's und beſonders Schirrmacher's die Acten über Albert den Böhmen in der Hauptſache vorläufig als geſchloſſen anſehe. Winkelmann.

Erasmus en zijn tijd, historische schets door H. Martin. Amsterdam 1870, P. N. van Kampen.

Der Titel dieſer hiſtoriſch-politiſchen Schrift, einer Compilation aus mehreren franzöſiſchen, deutſchen und engliſchen Büchern und Zeitſchriftartikeln, kann leicht in die Irre führen; in Wahrheit wird uns hier nicht eine hiſtoriſche Skizze des Erasmus und ſeiner Zeit geboten, ſondern ein antipapiſtiſches Pamphlet unſerer Tage, in dem auch des Erasmus, daneben aber der Jeſuiten, des Pater Hyacinth und vieler anderer Dinge und Perſonen gedacht wird. Es macht der liberalen Geſinnung des Vfs. alle Ehre, iſt aber ohne jeden wiſſenſchaftlichen Werth. Auch fehlt es der Arbeit ſehr an innerer Einheit; im letzten Theil hat ſich der Verf. mehrfach ſelbſt der Mühe überhoben, die ausländiſchen Quellen, aus denen er ſchöpft, zu überſetzen. v. Vl.

Friedrich, Joh., Der Reichstag zu Worms im Jahre 1521. Nach den Briefen des päpſtlichen Nuntius Hieronymus Aleander. (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiſſ. III. Cl. XI. Bd. III. Abth.) 92 S. 4. München 1871.

In einer jeden Darſtellung der deutſchen Reformationsgeſchichte nimmt eine hervorragende Stelle der Wormſer Reichstag von 1521 ein: hier iſt die gewaltige populäre Bewegung in der deutſchen Nation zu einem beſtimmten Auftreten vor den officiellen Gewalten des Reiches gelangt; hier hat Luther ein unvergängliches Zeugniß ſeines Strebens

abgelegt; hier endlich hat ſich die Haltung des noch jugendlichen Kaiſers zu der deutſchen Sache endgültig entſchieden. Nichts iſt natürlicher als daß Forſcher und Darſteller dem Wormſer Ereigniß mit beſonderem Eifer ſich zuzuwenden pflegen. Man kann nun auch hier zwei Seiten dieſer Geſchichte unterſcheiden. Die eine enthält den äußeren Verlauf der Verhandlungen im Reichstage, zwiſchen den Ständen, zwiſchen Luther und ſeinen Gegnern: die erſchütternde und zugleich erhebende Scene des 18. April gehört in dieſen Zuſammenhang. Daneben aber hat man auch noch eine andere Reihe von Perſonen und Ereigniſſen ins Auge zu faſſen, welche gleichſam die geheimere, die diplomatiſche Geſchichte des Wormſer Edictes darſtellen: es gilt zu erfahren, welches die Motive des Kaiſers für die ſchroffe Ablehnung der Luther'ſchen Richtung geweſen, welche Anſchauungen in dieſen Kreiſen maßgebend geworden, welche Factoren das officielle Reſultat des Reichstages zu Stande gebracht. Jene erſte Seite dieſer Geſchichte iſt neuerdings von Otto Waltz in einem Aufſatze („Der Wormſer Reichstag im Jahre 1521") in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte Bd. VIII (1868) behandelt, und mit umſichtiger Kritik und großer Gelehrſamkeit der thatſächliche Verlauf dieſer Dinge feſtgeſtellt worden; auch die intimeren Vorgänge im kaiſerlichen Lager ſind ſcharfſinnig berückſichtigt, ſo weit die Quellen es geſtatteten. Nun aber iſt der Zugang zu den Quellen gerade der diplomatiſchen Seite noch weiter uns erſchloſſen: die auf den Wormſer Reichstag bezügliche Partie der kaiſerlich-römiſchen Acten iſt bekannt gemacht worden. Einmal hat Bergenroth in ſeinen Simancaspapieren größere Excerpte aus den Depeſchen des kaiſerlichen Geſandten in Rom gedruckt, von denen früher nur Einzelnes bei Llorente u. A. zu leſen war (vgl. darüber H. Z. 20, 216). Dann hatte aus den Berichten des Nuntius Aleander über 1521 Münter ſchon Mittheilungen gemacht: jetzt druckt Profeſſor Friedrich in München eine größere Zahl derſelben ab nach einem Codex, den er auf der Stadtbibliothek in Trient gefunden hat. So verfügen wir alſo heute über die parallelen Depeſchen Manuel's und Aleander's von 1521. In ihnen überſehen wir ſehr deutlich die Entſtehungsgeſchichte des Edictes, in ihnen gewinnen wir ein noch zweifelloſeres Verſtändniß Karl's V. als wir ſonſt es ſchon haben konnten. Unter dieſem Geſichtspunkt weiſen wir hier auf Einzelnes in dieſen neu gedruckten Depeſchen hin.

Wie ſteht Karl V. perſönlich zu den religiöſen Fragen, zu den Forderungen der deutſchen Reformation, zu den Angelegenheiten der allgemeinen Kirche? Der unbewegte Katholicismus, die unerſchütterliche Orthodoxie ſeines Geiſtes ſind hier aufs Neue durch echte und erſte Zeugniſſe beſtätigt: nicht eine Spur von Schwanken oder von Zaudern über das, was der richtige Weg für ſein Seelenheil ſei, entdecken wir in dem 21jährigen Fürſten. Er ſteht ganz feſt und ganz ſicher auf dem Boden der alten Kirche. Wiederholt hebt Aleander dieſe Thatſache hervor; von Karl's Kirchlichkeit iſt er ganz durchdrungen: die Schwankungen, die Unſicherheiten der kaiſerlichen Politik entſpringen nicht aus der Seele des Kaiſers, ſie entſpringen aus den politiſchen Bedenken der kaiſerlichen Räthe. Chièvres, damals der eigentliche Leiter der Geſammtpolitik Karl's, und in ähnlicher Haltung auch der Kanzler Gattinara, ſie ſind es, welche den kirchlichen Eifer Karl's hemmen und in das Syſtem politiſcher Gedanken den kirchlichen Factor aufzunehmen, einzuſchließen und dadurch ſtellenweiſe ihn zu ermäßigen beſtrebt ſind. Karl und ſein Beichtvater Glapion einerſeits und dieſe Staatsmänner ihnen gegenüber: in dieſe Gruppenbildung gewähren uns Aleander's Briefe einen Einblick, der in der That etwas Ueberraſchendes für manche Leſer haben wird. Dabei darf ein Zug der Charakteriſtik nicht überſehen werden; wir meinen den Eifer, mit welchem Karl den Berathungen und Geſchäften ſeines Staatsrathes obliegt: „Wolluſt und ſinnliche Vergnügungen kümmern ihn nicht; unaufhörlich iſt er mit ſeinen Rathsſitzungen beſchäftigt, wahrhaftig unglaublich!“ Man bemerkt, wie auffällig dies Leben des fürſtlichen Jünglings gerade im Vergleich zu ſeinen fürſtlichen Zeitgenoſſen dem römiſchen Berichterſtatter erſcheint; jedoch bald nach ſeiner Abreiſe aus Deutſchland ſollte auch Karl auf dem Felde der Liebe ſich ſeine Sporen verdienen! Ein Capitel aus der Entwicklungsgeſchichte des Charakters Karl's V. iſt in Aleander's Depeſchen zu leſen.

Es war Aleander's Aufgabe dafür zu ſorgen, daß der päpſtliche Bann gegen Luther die wünſchenswerthen Früchte trage: auf Ausführung der Bannbulle gegen Luther, ſeine Schriften, ſeine Anhänger richteten ſich ſeine Bemühungen. Je gewaltiger die Bewegung und Theilnahme der Deutſchen für Luther ſich äußerte, deſto dringender war das Verlangen Einhalt zu thun, deſto nothwendiger aber auch Vorſicht und Umſicht in der Vollziehung des päpſtlichen Fluches. Von der ungeheueren Auf-

regung weiter Kreiſe, von der Spannung des Momentes, von der Leidenſchaftlichkeit und Erregung aller Betheiligten ſind wir kaum im Stande uns heute eine annähernd richtige Vorſtellung zu machen: die ganze Nation erlebte eine der gewaltigſten Kriſen ihrer Geſchichte.

Neben Luther treten in dieſen römiſchen Depeſchen Hutten und Sickingen in ihrer unheimlichen Haltung hervor. Hin und her gingen Boten und Unterhändler zwiſchen Worms und der Ebernburg, der kaiſerliche Beichtvater ſpielt eine merkwürdige Rolle in allen den Transactionen. Was wir ſonſt ſchon von jenen Dingen wiſſen, wird hier beſtätigt und vervollſtändigt. Aleander, wie wenig erbaut er von dem Gange der Geſchäfte ſein mag, bewährt ſich als aufmerkſamen Beobachter und verſtändigen Berichterſtatter, der auch den unangenehmen Geſchichten möglichſt unbefangen nachzukommen ſich bemüht. Was er ſelbſt gethan, iſt natürlich beſonders eingehend erzählt; jedoch ertappen wir ihn dabei nirgendwo auf abſichtlicher Lüge oder gradezu entſtellender Uebertreibung. Sachgemäß referirt er ſeine wiederholten Audienzen bei Karl, ſeine längeren Geſpräche mit Chièvres, ſeine eingehenden Conferenzen mit Glapion: ſein Erſcheinen in der Rathsſitzung, ſeine Reden vor den Reichsſtänden berichtet er in geſchäftsmäßigem Style. Der Frage des Erſcheinens Luther's vor dem Reichstage ſtand er anfangs ganz negativ gegenüber; dann ſuchte er die Bedeutung dieſer Conceſſion mehr und mehr einzuſchränken, den üblen Folgen ſo gut als möglich zu begegnen: der veränderten Situation wußte er immer mit großer Gewandtheit ſich anzupaſſen. Kurz, wer objectiv dieſe Depeſchenreihe durchlieſt, wird dem Manne eine gewiſſe Achtung nicht verſagen und für die reiche Belehrung, die ſeine Briefe uns verſchaffen, ſich dankbar bekennen. Nicht Alles, was hier gebracht wird, iſt neu, Manches kann auch nur durch Benutzung des ſonſt ſchon Bekannten ſeine Erläuterung erfahren, jedenfalls iſt in dem Drucke dieſer Depeſchen eine werthvolle Bereicherung unſerem Quellenmateriale der Reformationszeit zugeführt worden.

Leider aber können wir eine Schlußbemerkung nicht unterdrücken, ſo ungern wir ſie machen. Der Herausgeber hat eine 35 Seiten lange Einleitung zu dem Texte der Briefe geſchrieben, die nur ſehr weniges enthält, was nicht jeder Leſer einer beliebigen Reformationsgeſchichte hätte ſagen können. Das Verſtändniß der Briefe wird dadurch nicht gefördert, und eine kritiſche Erläuterung einzelner Punkte iſt dadurch nicht erſpart

worden. Die Flüchtigkeit dieser Arbeit erhellt schon aus dem seltsamen Umstande, daß nirgendwo der Adressat der abgedruckten Briefe bezeichnet ist. Ueber diese akademische Publication sind Druckfehler (oder vielleicht Lesefehler?) und Interpunktionsfehler mit einer so staunenswerthen Freigebigkeit ausgestreut, wie wir es heute nicht mehr recht gewohnt sind.

W. M.

Der Hubertusburger Friede. Nach archivalischen Quellen von Carl Freiherrn von Beaulieu-Marconnay. 8. IV u. 252 S. Leipzig 1871, S. Hirzel.

Der Verf. hat die in dem Archiv für die Sächsische Geschichte (IX. Bd.; vgl. Hist. Zeitschr. XXVI, 257) gegebene Zusage bald gelöst. Er gibt zum ersten Male eine urkundliche Geschichte des Hubertusburger Friedensschlusses aus dem reichen Materiale der königlichen Archive zu Dresden und zu Berlin, aus dem Berliner Archive jedoch, wie er in dem Vorworte bemerkt, „nur in so weit, als ihm die Veröffentlichung desselben gestattet wurde". Wir können nur bedauern, daß die Direction der preußischen Archive in Betreff dieser Verhandlungen Rücksichten obwalten läßt, für welche unserer Ueberzeugung nach in der Sache kein Grund gegeben ist. Preußen braucht bei den Hubertusburger Verhandlungen fürwahr das volle Licht nicht zu scheuen. Uebrigens wird thatsächlich durch das sächsische Archiv in allen den Punkten, wo etwa das preußische versagt ward, jede wünschenswerthe Ergänzung geboten.

Dem Verf. gebührt die Anerkennung, daß er den reichen Stoff, welcher ihm zu Gebote stand, mit strenger Genauigkeit benutzt hat. Seine Arbeit ist grundlegend, um so mehr da die Darstellung durch den Abdruck aller wichtigen Schriftstücke, welche zwischen den verhandelnden Parteien gewechselt wurden, urkundliche Beglaubigung erhält.

Freilich kann ich nicht zugestehen, daß es für die volle Würdigung eines so hochbedeutenden Friedensschlusses, wie der Hubertusburger es ist, hinreicht, die unmittelbar dessen Verhandlung betreffenden Acten zu kennen. Der Verf. hat seine Forschungen darauf beschränkt und ist nicht eingegangen weder auf die damals zwischen Friedrich II. und Katharina II. von Rußland gewechselten Briefe, noch auf die zu Regensburg gepflogenen Verhandlungen über die Neutralität des Reiches oder die zu London verhandelte und gezeichnete Uebereinkunft über die Räumung der niederrheinischen Gebiete. Es würde sich gelohnt haben diesen Unterhandlungen

nachzuforschen, welche zu dem Abschluß des Hubertusburger Friedens wesentlich mitgewirkt haben.

Vor Allem aber befremdet es uns, daß der Verf. außer dem preußischen und sächsischen nicht auch das Wiener Archiv benutzt hat. Dadurch erst würde seine Darstellung gegen jede Einseitigkeit gesichert worden sein. Wir wollen an einem Beispiele zeigen, wie lehrreich die österreichischen Acten für das Verhalten der betheiligten Parteien und ihre leitenden Grundsätze sind.

Der Verf. kennt aus dem Berichte des sächsischen Gesandten in Wien, Grafen Flemming, vom 10. November 1762 und dessen Beilagen die vorläufigen Besprechungen über den an Preußen zu stellenden Friedensantrag (S. 6—14). Der Geheimerath von Saul war von Warschau nach Paris gesandt, um die Noth Sachsens vorzustellen und den Frieden anzubahnen. Auf der Rückreise nahm er seinen Weg über Wien und brachte im Verein mit Flemming die gleichen Vorstellungen zunächst bei dem Hofrath von Binder an, da Kaunitz wegen Unwohlseins ihn nicht empfangen konnte. Hierauf fand am 5. November (nicht 4. Nov., wie v. B. schreibt) eine Conferenz zwischen Kaunitz, Binder, Flemming, Saul und dem sächsischen Residenten Pezold statt, deren Protokoll v. B. mittheilt. Kaunitz erklärte in dieser Conferenz, daß die Kaiserin Königin durch die erfahrenen Widerwärtigkeiten so wenig außer Stand sei den Krieg fortzuführen und so lange als der König in Preußen auszuhalten, daß sie vielmehr schon wirklich zu einer künftigen Campagne auf alle Fälle verdoppelte nachdrückliche Veranstaltungen machen lasse; daß, da aber freilich klar und unleugbar sei, daß je länger der Krieg daure, die sächsischen Lande noch immer mehr leiden und vollends ganz zu Grunde gehen würden, es blos und hauptsächlich diese Erwägung sei, welche die Souveränin bewege auf Herstellung eines Friedens, wenn er nur einigermaßen anständig und billig sei, so bald und so gut wie möglich zu denken. Daran knüpfte Kaunitz den Vorschlag, die sächsische Gesandtschaft möge ein Promemoria einreichen, in welchem der Wunsch des Königl. Poln. Hofes nach einem baldigen Frieden ausgedrückt sei; hierauf werde der Kaiserliche Hof eine Antwort ertheilen, welche dazu dienen könne eine Gewißheit zu erlangen, wie der König in Preußen des Friedens halber überhaupt denke. Die Vertreter Sachsens erklärten sich hiermit einverstanden. Flemming fertigte am 8. November das ge-

wünſchte Promemoria aus, und Kaunitz beantwortete es am 9. Novemb
im Namen der Kaiſerin. Mit dieſen Schriftſtücken und Flemming
Berichte reiſte Saul nach Warſchau ab.

Vergleichen wir mit dieſen Aeußerungen die Denkungsart und
Handlungsweiſe des Wiener Hofes, wie ſie ſich aus der Correſponden
zwiſchen Kaunitz und dem Botſchafter zu Paris Grafen Starhember
ergibt. In dem Schreiben vom 3. November 1762 heißt es im Hinblick
auf einen für das nächſte Frühjahr zu befürchtenden Angriff der Türken
auf die öſterreichiſchen Grenzen: „E. E. werden alſo ohnſchwer ermeſ-
„ſen, daß Unſer Hof ſich in nicht geringer Verlegenheit befinden müſſe
„und dieſe zwar möglichſt zu verbergen ſuche, aber einem ſolchen Frie-
„den, welcher wenigſtens dem Allerhöchſten Anſehen und guten Trauen
„und Glauben nicht zuwider lauffe, mit Verlangen entgegenſehe". Und
nach einem Rückblicke auf das verwichene Jahr fährt das Miniſterial-
ſchreiben fort: „von ſo vielen innerhalb einer kurzen Zeit von neun
„Monaten ſich ergebenen wichtigſten Staats-Veränderungen dörfte kein
„Beiſpiel zu finden ſeyn. Nachdem aber zum Unglück faſt alle unſere
„Hofnungen ſich vereitelet und einen widrigen Ausſchlag gewonnen
„haben, ſo bleibet der Satz an ſich richtig, daß zwar ein ſchicklicher Aus-
„weg zu einem honorablen Frieden ſehr erwünſcht wäre, daß aber
„ſolcher ohne Unſeren Verſchulden noch nicht gefunden worden".

Dieſen erſehnten Ausweg gaben die ſächſiſchen Vorſtellungen an
die Hand. In dem Schreiben vom 10. November bemerkt Kaunitz, daß
allerdings die Sorge vor den Türken für den Augenblick gehoben ſei,
dagegen werde durch die empfindliche Niederlage, welche die Reichsarmee
am 29. October bei Freiberg erlitten, die Lage ſehr verſchlimmert und
ſowohl Böhmen als das Reich den preußiſchen Einfällen bloßgeſtellt.
Um ſo dringlicher ſei der Friede. Kaunitz ſchreibt weiter: „So habe
„keine Zeit verabſaumet um die dienſamſten Mittel hiezu vorzubereiten
„und beeden Kaiſ. Königl. M^tien mein allerunterthänigſtes Dafürhalten
„zu eröffnen.

„Dieſes hat darinnen beſtanden, daß ein jeder Tag des verzöger-
„ten Friedens nicht nur den Chur-Sächſiſchen Landen, ſondern auch
„J. M. einen unerſetzlichen Schaden verurſache; daß die weitere möglich
„Unglücks-Fälle nicht vorzuſehen ſeyen; daß nach der erfolgten abſchläg-
„gen Antwort des Königs in Preußen die Franzöſche und Engliſch

„Vermittelung entweder gar keine oder doch eine sehr spätte Würkung „nach sich ziehen würde; daß also zu Beförderung des Friedens nur die „ohnmittelbare Verwendung bey dem Feind, oder die Russische Media„tion, oder aber die Sächsische eifrige Bearbeitung übrig verbleibe; daß „der erste Weeg dem allerhöchsten Ansehen am meisten zuwieder lauffe, „und anstatt die Friedens-Absichten zu beförderen, solche nur mehreres „erschweren, und den König in seinem Uebermuth bestärcken würde, daß „die dermalige Russische Gesinnung nichts weniger als vergnüglich, mit„hin auch dessen eifrige Verwendung zu dem diesseitigen Vortheil nicht „wohl anzuhoffen, aber seine weite Entfernung als eine unvermeidentliche „Hindernuß und Aufenthalt des Friedens-Geschäffts anzusehen seyn; daß „also die erste Einleitung zum Frieden nicht besser als durch Sachsen „geschehen könne; daß zwar die Gesinnung dieses Hofs mit vielen Ge„brechen und eigennützigen Absichten behaftet seye, und dahero gegen „alle Staats-Vorsicht lauffen würde ihm in gewisser Maaß das Friedens„Geschäfft in die Hände zu geben, wenn aus solchem ein wesentlicher „und vorzüglicher Nutzen für J. M. und das durchlauchtigste Erzhauß „annoch angehoffet werden könnte; daß aber diese Hofnung wo nicht „gänzlich, doch größten Theils verschwunden seye, und sich bey derselben „aufzuhalten zu keinem Nutzen, wohl aber zum Schaden gereichen würde: „daß also vor dermalen das Haupt-Augenmerck fast ganz allein auf das „Allerhöchste Ansehen gerichtet werden müsse: daß aber solches nicht „besser als durch die Veranlassung der Chur-Sächsischen Friedens-Unter„handlungen bewürcket werden könnte; daß solchergestalten dem ernannten „Hof die Gelegenheit benommen werde, in den hiesigen wegen Entschädi„gung zu dringen, und falls Er solche durch den Frieden nicht erhielte, „die kläglichste Beschwerden bey allen Europaeischen Höfen über die „diesseitige Betreibung des Friedens zu führen, auch wohl gar auf „einige statt der Entschädigung diesseits zu bewilligende Vortheilen anzu„tragen; daß hingegen diese Beysorge, wo nicht gänzlich, doch größten „Theils hinwegfalle, wenn Chur-Sachsen den ersten Friedens-Anwurf „bey dem Feind zu machen und selbsten wegen seiner Forderungen die „Tractaten zu pflegen, vermöget würde; daß an sich nichts natürlicher „seye, als daß der am meisten leidende und zu befürchten habende Theil „sein sehnliches Verlangen zum baldigen Frieden zu erkennen gebe, und „sich mit dem ersten Anwurf belade; daß solchergestalten dieser humiliante

„Schritt Unſerem Hofe erſpahret werde; daß derſelbe nicht nur wegen
„ſeiner eigenen, ſondern auch wegen des Chur-Sächſiſchen Vortheils, und
„zu Beförderung des Friedens-Geſchäffts, zwar alle Neigung hierzu
„aber keine außerordentliche Verlegenheit zu erkennen geben, ſondern das
„Heft in Handen behalten müſſe, bey den würcklichen Tractaten ſich der
„allzu großen Härtigkeit des Feindes entgegen ſetzen, und nach Beſchaf-
„fenheit der Umſtänden mehrere oder wenigere Willfährigkeit bezeigen,
„auch dem ganzen Friedens-Geſchäfft die Geſtalt geben könne, daß J. M.
„hauptſächlichen aus Rückſicht auf die Chur-Sächſiſche Drangſale ihre
„Einwilligung ertheilet hätten; daß einem ſolchen Benehmen weder bey
„Freunden noch Feinden einiger Vorwurf oder Ausſtellung gemacht ge-
„macht werden könnte; daß es vielmehr den Werth der dieſſeitigen
„Freundſchaft und des billigen Betrags mercklich erhebe; und daß um
„ſo weniger Unzufriedenheit wegen der zwar geſuchten, aber fehlge-
„ſchlagenen Mediation bey Frankreich, England und Rußland verur-
„ſachet werde".

Kaunitz meldet ferner, „daß beede Kayſ. M^ten^ mein gehorſamſtes
„Dafürhalten allergnädigſt zu begnehmen geruhet, und ich dahero forder-
„ſamſt durch den Staatsreferendarium einen zweymaligen Verſuch
„machen laſſen, ob Herr Graf Flemming, ohne mich ſelbſten bloß-
„zugeben, dahin eingeleitet werden könnte, am erſten zur Sprache zu
„kommen".

Flemming trug Bedenken ohne Anweiſung ſeines Hofes einen eigen-
mächtigen Schritt zu thun.

„Damit ich alſo", fährt Kaunitz fort, „an der koſtbaren Zeit nicht
„verabſaumen, und mir die Anweſenheit des Herrn von Saul zu
„Nutzen machen, auch dem Herrn Grafen von Flemming allen Anſtand
„benehmen möchte, ſo habe ich den 5. dieſes mit ihm, wie auch mit
„dem ernannten Herrn von Saul, und dem Chur-Sächſiſchen Reſiden-
„ten Herrn von Pezold eine Unterredung veranlaſſet, und dasjenige
„in Vortrag gebracht, was in dem von dem beſagten Herrn Residenten
„entworffenen und abſchriftlich beyliegenden Protocollo enthalten iſt.
„Demzufolge mir auch das in Vorſchlag gebrachte Chur-Sächſiſche Ge-
„ſandſchafts Pro Memoria den 7. dieſes zur Einſicht und Erinnerung
„den 9. ejusdem aber ausfertiget zugeſendet worden, wovon ich alſo
„die Abſchrift hier anzufügen die Ehre habe.

„Hieraus ist nun nach beeder K. K. Mten vorgängigen allergnä-
„digster Begnehmung meine verabredete und abschriftlich beyliegende
„Antwort ausgehändiget, und hierbey die mündliche Abrede gepflogen
„worden, daß der Chur-Sächsische Hof sich dieses Pro Memoria bedienen
„könne, um dem König in Preußen eine Probe von der hiesigen fried-
„fertigen Gesinnung vorzulegen, und auf eine gleichförmige, cathegorische
„Antwort sowohl wegen der Frage An? als wegen der Art der zu
„eröfnenden Unterhandlung zu dringen. Woraus nothwendig erfolgen
„muß, daß entweder inner kurzem Hand an das Werk geleget, oder aber
„von dem Feind eine neue und gehässige Probe seiner Entfernung von
„einem billigen Frieden gegeben werde. Wornach dann Unsere weitere
„Maaßnehmungen gerichtet werden müssen".

Aus diesen Schreiben erhellt aufs Klarste, wie sehr August III.
und seine Umgebung bei ihrem, wie der Verf. sagt (S. 28) „leider erb-
„lich gewordenen fatalistischen Vertrauen zu der werkthätigen Hülfe und
„Unterstützung des Wiener Hofes" von vorn herein im Irrthum befan-
gen waren. Die Verhandlungen zu Hubertusburg lieferten dafür den
thatsächlichen Beweis. Kam es doch dahin, „daß nicht etwa die verein-
„ten Anstrengungen Oesterreichs und Sachsens die Erlangung des Friedens
„zu beschleunigen bestrebt waren, sondern daß Sachsen und Preußen
„gewissermaßen gemeinschaftliche Sache machen mußten, um das Friedens-
„werk seinem Ende zuzuführen" (S. 122).

Auf das Nähere einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur will ich
erwähnen, daß die Verstimmung zwischen dem österreichischen und sächsi-
schen Ministerium gegenseitig war, während der Kaiserliche Hof von dem
schließlichen Verlauf der Friedensunterhandlung mit Preußen sich höchst
befriedigt erklärt. So besagt das am 7. Februar an Starhemberg er-
lassene Schreiben: „Der Chur-Sächsische Bevollmächtigte Freiherr von
„Fritsch nebst seinem Hof hat sich auf die gewöhnliche Chur-Sächsische
„Art, keineswegs so benommen, daß Herr von Collenbach ihm einiges
„Vertrauen bezeigen, oder mit seinem Betrag zufrieden seyn können".
Dagegen meldet Kaunitz am 30. März 1763 die Rückkehr des öster-
reichischen Bevollmächtigten Collenbach und fügt hinzu: „da er des
„Königs Maj. an einem dritten Ort seine Aufwartung gemacht hat, so
„kann er nicht genugsam anrühmen, wie viele Achtung der König für
„Unsere allergnädigste Frau zu erkennen gegeben habe, und ist sich über-

„haupt in dem ganzen Friedens-Geſchäfft auf eine ſehr anſtändige Art „benommen, auch in gewiſſer Maaß ein wahres Verlangen zur künftigen „guten Einverſtändnuß geäuſſeret worden". Arnold Schaefer.

Der deutſche Krieg von 1866 von Th. Fontane. Mit Illuſtrationen von Burger. Berlin 1870, v. Decker.

Von allen bisher erſchienenen belletriſtiſchen Darſtellungen des Krieges iſt dieſe die gelungenſte. Durch die Friſche und Lebendigkeit der Erzählung, den gewandten Stil, die maßvolle Haltung, zeichnet ſie ſich ebenſo aus, als durch das fleißige ihr zu Grunde liegende Studium und das beſonnene Urtheil über die bedeutenden Perſönlichkeiten. Die Illuſtrationen ſind meiſtens vortrefflich, die Portraits von großer Aehnlichkeit; leider fehlt den eingedruckten Karten faſt überall die Darſtellung der Niveauverhältniſſe, ohne welche der Einfluß des Terrains auf die Gefechte kaum zu verſtehen iſt. Die Beſchreibung des Terrains iſt meiſt klar und gibt ein deutliches Bild; das ſeltene Talent des Verfaſſers für landſchaftliche Schilderung bewährt ſich auch hier. Daß die Schlachten viel Detail enthalten, überhaupt farbenreich ausgemalt ſind, entſpricht dem Zwecke des für nicht militäriſche Leſer beſtimmten Buches.

Bei aller Anerkennung der Sachkenntniß, der Unparteilichkeit und des warmen patriotiſchen Geiſtes, in dem der Verfaſſer geſchrieben, mögen aber hier einige Punkte hervorgehoben werden, in denen Referent die Anſchauung Fontane's nicht theilen kann. Daß die Schlacht von Königgrätz gewonnen war, wenn nach 10 Uhr die Höhe von Lipa genommen werden konnte (S. 473) iſt zuviel behauptet; damals waren das 1., 2., 6. öſterreichiſche Corps ganz intact, das ſächſiſche und 8. Corps kaum, die 5 Cavallerie-Diviſionen, die Hälfte der Reſerve-Artillerie gar nicht zur Verwendung gelangt. Daß die Elbarmee „ohne daß dieſe ein Tadel träfe" ſo langſam am rechten Flügel vordrang, ſcheint zu viel geſagt. In Folge zu enger Auffaſſung des Befehls, „bei Nechanitz" über die Biſtritz zu gehen, hielt ſich General Herwarth gebunden, mit allen 3 Diviſionen über die *eine* Brücke bei Nechanitz zu gehen, ohne die Uebergänge 1/4 Meile ſüdlich und nördlich zu benutzen und ohne Brücken ſchlagen zu laſſen. So griff um 7 Uhr die Avantgarde Schöler an, 4 Stunden ſpäter die 15., um 2 Uhr die 14. und um 5 Uhr die 16. Diviſion. — Die Aufopferung der öſterreichiſchen Cavallerie (S. 474)

ging nicht weit: sie warf die vereinzelt eintreffenden Escadrons und Regimenter theilweise zurück, wurde trotz ihrer großen numerischen Ueberlegenheit von anderen geworfen, gerieth in das Feuer preußischer Artillerie und Infanterie, und floh ohne weitere Versuche, das Vordringen des Feindes aufzuhalten, in solcher Eile der Elbe zu, daß Abtheilungen österreichischer Infanterie und Artillerie übergeritten wurden (vgl. den Aufsatz über Panique und Pflichttreue in der österreichischen Militär-Zeitschrift). — Der Wunsch, die Ueberlegenheit der preußischen Cavallerie auch hier zu zeigen, verleitet den Verfasser zu unklarer Darstellung (S. 621). Daß unsere Cavallerie der österreichischen überlegen, hat sie bei Nachod und an anderen Orten gezeigt; bei Streselitz und Langenhof trafen die Schwadronen und Regimenter einzeln auf dem Kampfplatze ein, — was die wenig glückliche Formation des großen Reserve-Cavallerie-Corps veranlaßt hatte — und trafen auf die intacten Reserve-Divisionen, die gesammelt zum Angriff bereit in der Ebene hielten. Ich kann weder die Zwei- noch die Dreitheilung in der Schilderung der Cavalleriekämpfe für gerechtfertigt halten und sehe nur 6 unzusammenhängende Cavalleriegefechte. — Wenn, wie Verfasser S. 621 sagt, der Choq unserer Regimenter „nicht unmittelbar, aber mittelbar durch das Hineintreiben des Gegners in unsere rückwärts stehenden Feuerlinien der Grund seiner enormen Verluste war“: so liegt dem wohl keine deutliche Anschauung zu Grunde; wenn der Choq glückt, so wird der Gegner auf *seine*, nicht auf unsere Infanterie und Artillerie geworfen.

Mit besonderer Freude habe ich gelesen, daß Fontane neben einer gemäßigten Schilderung der Barbareien der „Hyänen des Schlachtfeldes“ Thaten der Liebe einer armen Czechin an preußischen Verwundeten anführt. Solche versöhnende Beispiele zeigt jeder Krieg ebenso viele, als er Scenen der Rachgier und Grausamkeit aufweist; die drastischen Erzählungen der Feuilletonisten und „der Briefe eines Wehrmanns oder Füsiliers in die Heimath“ sind meist sehr schwach verbürgt, und wenn ein armer Bauer aus Chlum etwa, dem Haus und Hof verbrannt, die Ernte zertreten, das Vieh weggenommen ist, zur Bekleidung und Ernährung seiner Kinder einem Gefallenen Rock oder Hemde und Geld abnimmt, so ist das wahrlich eine der kleinsten Barbareien der furchtbar rauhen und harten Kriegführung der Gegenwart.

Der Georges Sand hübsches Wort: „Chacun a les défauts de

ses vertus" (III. 154) möchte ich nicht auf die Führung des Gefechtes von Kissingen anwenden; das offensive Element, der Geist der Initiative in den Führern, das sentiment individuel des Soldaten, zeigte sich dort im glänzendsten Lichte. Das Abendgefecht von Nüdlingen, in dem nur die Bravour der Brigade Wrangel einen échec verhinderte, war nicht durch jene Lichtseiten, sondern durch eine mangelhafte Vorpostenaufstellung veranlaßt und dadurch, daß die intacten Cavallerie-Regimenter nicht unmittelbar nach dem Gefechte zur Aufklärung des Terrains im weitesten Sinne gebraucht wurden.

Was Falckenstein anbetrifft, so bin ich außer Stande, dem Urtheile des Verfassers beizustimmen. Wie soll er selbst nach Fontane's Erzählung „durch sein Temperament" (S. 188) Langensalza verschuldet haben. Durch Versäumung der schnellen Herbeiziehung der Truppen vielleicht, aber gewiß nicht durch die Leidenschaftlichkeit seines Temperaments. Die Siege von Dermbach, Kissingen, Aschaffenburg hat Goeben mit seiner Division erfochten; die strategische Leitung der Mainarmee erfolgte, trotz mancher Irrungen und Verzögerungen, durch den Telegraphen vom großen Hauptquartier in Berlin und später in Böhmen[1]). Demnach wäre das „all he did, he did wonderful" an eine andere Adresse zu richten.

Wie gute Quellen, auch solche, die sich der öffentlichen Benutzung entziehen, Fontane in den meisten Fällen zu Gebote standen, zeigt seine Darstellung der Abberufung Falckenstein's und ihrer Gründe; ebenso ist die Beurtheilung Manteuffel's durchaus unparteiisch und maßvoll. Wie wir bereits oben hervorhoben: der echt patriotische Sinn, die edle Form der Darstellung, das zu Grunde liegende umfassende Studium, die Objectivität der persönlichen Charakteristik, lassen neben anderen Vorzügen dies Buch als das beste der nicht fachmäßigen Literatur über den Krieg von 1866 erscheinen.

---

1) So war Falckenstein's Entschluß (S. 155), „den Feind links liegen zu lassen und rechts auf Frankfurt zu marschiren", keineswegs Folge seiner Combinationen und Erwägungen — er war ja auf dem directen Vormarsche auf Schweinfurt und hatte Beyer's Division Manteuffel unterstellt, damit dieser die Baiern energischer zurückwerfen könne, sondern Folge eines Telegramms, das ihm Bismarck übersandte, dessen Sinn er, trotz der Verstümmelung durch den Dechiffreur, richtig erfaßte.

Rive, Ueber den Freistaat „Ditmarschen“ im Mittelalter. Festschrift der juristischen Facultät der Universität Freiburg zu dem 50jähr. Doctorjubiläum des Geh. R. Dr. R. v. Mohl. 45 S. 4. Freiburg 1871.

In der vorliegenden Schrift, die auf eine eingehende Beschäftigung des Vfs. mit der Ditmarscher Rechtsgeschichte hindeutet, wohl einem Vorläufer weiterer einschlägiger Arbeiten, ist in zusammenfassender Darstellung das Gemeinwesen des merkwürdigen Stammes geschildert, welcher schon oft die Aufmerksamkeit des geschichtlichen Betrachters erregte, ohne daß doch eine auf breiter Basis unternommene Forschung die eigenthümlichen Verhältnisse desselben klar gelegt hätte. Die durch Michelsen veröffentlichen Quellen gewährten das Material, an dessen Bearbeitung Rive mit großer Vorliebe herangetreten ist. Ließ sich doch kaum irgendwo das lange Fortleben altgermanischer Anschauungen und Einrichtungen in so anziehender Weise aufzeigen, als hier, wo dieselben zugleich im Laufe der Zeit eine nicht äußeren Einwirkungen, sondern nur den besonderen Bedürfnissen des Ortes und der Zeit folgende Umgestaltung erfahren haben. Ueberall richtet der Verf. auf die fortschreitende Entwicklung — von bloßem allmählichem Absterben des altgermanischen Lebens kann keine Rede sein — sein besonderes Augenmerk und weist bis in's Einzelne hinab den Zusammenhang der Rechtsverhältnisse mit der socialen Ordnung und den sittlichen Lebensansichten des Volkes nach. Mehr chronologische Angaben wären vielleicht in dem Abriß der äußeren Geschichte zu wünschen gewesen. Th. K.

Ottokar Lorenz und W. Scherer, Geschichte des Elsasses von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bilder aus dem politischen und geistigen Leben der deutschen Westmark. In zusammenhängender Erzählung. 8. 234 u. 261 S. Berlin 1871, Franz Duncker.

Unter der zahlreichen Literatur, welche über die elsässische Frage und dieses Land selbst im letzten Jahre zu Tage gekommen ist, einer Literatur, die hie und da erfreuliches Zeugniß ablegte von den Kenntnissen, welche schon vor der entscheidenden Katastrophe in Bezug auf das Elsaß bei uns verbreitet waren, oder wie es Einzelnen möglich wurde rasch eine im Ganzen ziemlich befriedigende Auskunft zu erhalten und zu geben, die dann freilich andererseits oft genug auch erkennen läßt, daß die flüchtige Bekanntschaft des Verfassers mit den elsässischen Dingen erst von gestern datirt: unter dieser bunt gemischten Literatur nimmt das vor-

liegende kleine Buch eine über das Maß des Gewöhnlichen und nur vorübergehend Intereſſanten entſchieden hinausreichende Bedeutung in Anſpruch — nicht minder in Anſehung der Form als des Inhalts. Die Verfaſſer, von denen keiner ſeinen ſpeciellen Antheil an dem Werke ausdrücklich bezeichnet, haben für einen weiteren Kreis arbeiten wollen, als der iſt, in welchem die bedeutendſten Erzeugniſſe der deutſchen Geſchichtſchreibung ihre nach Verhältniß leider immer noch nicht allzu zahlreichen Leſer finden. Die Namen derſelben bürgen dafür, daß nichtsdeſtoweniger von der trivialen Mittelmäßigkeit der ſogenannten populären Hiſtoriographie unſerer Tage ſich hier keine Spur findet. Der umfaſſende Stoff wird bei großer Genauigkeit in Wiedergabe des Thatſächlichen auf ziemlich gleichmäßige Weiſe zur Darſtellung gebracht. Auch in der politiſchen Geſchichte, wo über Einzelnes raſcher hinweggegangen iſt, dürfte doch keine irgend weſentliche Thatſache ganz überſehen ſein. Auf das elſäſſiſche Culturleben war die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit gerichtet, und ſo wird denn auch hier uns Vieles geboten, was in dieſer Zuſammenfaſſung ebenſo neu als bedeutſam erſcheint. Das tiefe Verſtändniß Scherer's für die in der Stille ſich vollziehenden, dann aber mit Gewalt an einzelnen Perſönlichkeiten oder Thatſachen als vollendet hervortretenden Wandlungen und die auf verſchiedene Art ſich geltend machenden ſonſtigen Regungen im Gefühls- und Geiſtesleben des Volks, ſeine lebendige bis zu plaſtiſcher Anſchaulichkeit ſich erhebende Darſtellungsweiſe haben ihn wie wenige Andere befähigt das Weſen und die Wirkſamkeit der Myſtiker (beſonders Eckard's und Tauler's), Geſtalten wie Geiler, Brant, Wimpheling, Wickram, Fiſchart mit ſcharfen Strichen zu zeichnen. Aber auch das künſtleriſche Schaffen Gottfried's, Erwin's, M. Schön's findet man in der anziehendſten und belehrendſten Weiſe geſchildert. Ihre Beziehungen zur elſäſſiſchen Heimat werden nicht bloß äußerlich dargelegt, alle Vorausſetzungen ihrer Wirkſamkeit, die geiſtige Atmoſphäre, welche ſie einathmeten und ſelbſt wieder ſchufen, werden uns nahe gerückt. Mit beſonderer Liebe ſind die Straßburger Reformation und ihre Träger, die Thätigkeit von Jacob und Johannes Sturm, das deutſche und lateiniſche Drama des 16. und 17. Jahrh. behandelt, nicht ſelten Gebiete berückſichtigt, welche bisher kaum einer ernſtlichen Pflege ſich zu erfreuen hatten. Ueberaus vielſeitig erſcheint die auf das geiſtige Leben gerichtete Betrachtung, ohne daß über der Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen der einigende Mittelpunkt, die ſie

alle bedingende Grundstimmung, wie sie aus der Art des Landes und der Richtung der Zeit sich ergibt, vergessen würde. Auf Einzelnes weiter hinzuweisen kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Wenn er Manches schon ebenso gut, hie und da vielleicht besser kennt, wird doch auch der Historiker das ganze Buch mit Interesse lesen. Weiteren Kreisen bietet es, was man in dieser Weise, man kann wohl sagen, bisher gar nicht kannte. Die deutsche Provinzialgeschichte schien ja alleinige Domäne des gelehrten Forschers oder des nur für seine Provinzgenossen schreibenden Dilettanten zu sein. Innerlich und äußerlich günstige Umstände haben hier weiter geholfen. Außer der Theilnahme, welche das verlorene Elsaß bei Allen, die dem Gange der deutschen Entwicklung mit Theilnahme folgten, seit lange schon fand, ist der ungewöhnliche Reichthum dieser Landesgeschichte, ihre enge Verknüpfung mit der gesammten Nationalgeschichte einer künstlerisch abgerundeten Darstellung derselben förderlich gewesen. Dieselbe wiederholt aufs Eindringlichste zwei Lehren, die wohl auch sonst nicht unbekannt waren, aber gerade für die weiteren Kreise, denen sie jetzt vorgelegt werden, von besonderer Bedeutung sind. Alles materielle und geistige Eigenleben der schönen Provinz ist herzuleiten aus ihrer deutschen Art, und der natürliche Mittelpunkt desselben ist von Alters Straßburg gewesen, dessen während der französischen Herrschaft geschmälerte Bedeutung unter der neuen deutschen hoffentlich bald wieder zu ihrem Rechte kommen wird. Von Interesse für die Beurtheilung der französischen Einwirkungen sind die Capitel, welche von der Verwaltung des Landes im 17. und 18. Jahrhundert, von der Revolution und der ersten Napoleonischen Zeit handeln. Die neueste Geschichte ist nur im Verhältniß zum Ganzen berücksichtigt, auf die augenblicklich gegebenen Zustände — obwohl auch hier in dem Capitel „Geistige Zwitterschaft" manches Treffende gesagt wird — mehr nur andeutungsweise verwiesen. Jedermann aber dürfte aus dem Gesammtinhalt des Buches erkennen, daß das Elsaß mit Beseitigung der französischen Herrschaft aus einem widernatürlichen Zustande erlöst, im höheren Sinne sich selbst wiedergegeben ist, und Niemand daran zweifeln, daß diese Erkenntniß dereinst in dem schönen Lande sich allgemein Bahn brechen wird.

Man dürfte, wenn wir der vorliegenden Arbeit bereitwilliges Lob spenden, vielleicht einwenden, daß einzelne Schilderungen sich in dichterischer Freiheit ergehen, einzelne Charakteristiken zu kühn und sicher aus-

gefallen ſind; aber man wird zugeſtehen müſſen, daß ſie ſtets auf einer genauen Kenntniß und wohldurchdachten Verwendung der Quellen beruhen und in der Hauptſache immer auch das Richtige treffen. Alle Bedenken in dieſer Richtung wird man freilich gleichwohl nicht fallen laſſen können. Die Frage mag aufzuwerfen ſein, ob ſelbſt der geſchickteſten Hand und einer ganz populären Erzählung derartiges geſtattet iſt. In unſerem Falle wird durch einen Fehler, der mit den größten Vorzügen dieſes Buchs enge zuſammenhängt, in empfindlicher Weiſe auch gar nie hervortritt, der Werth des Ganzen ſicher nicht beeinträchtigt. Unrichtig ſcheint uns, was S. 161 über die Gleichgültigkeit des Elſaſſes im ſpaniſchen Erbfolgekrieg geſagt wird. Die 1707 erſchienene Schrift Libertas Argentor. möchte für ſich allein ſchon das Gegentheil beweiſen.

Th. K.

Rer. Britt. med. aevi scriptores (vgl. H. Z. XXVI, 463 ff.):

1) Chronica Monasterii de Melsa a fundatione usque ad annum 1396, auctore Thoma de Burton abbate. Accedit continuatio ad annum 1406 a monacho quodam ipsius domus. Ed. Edward A. Bond. Vol. III. 8. (CII. 433 p.) London 1868.

Der Schlußband der XVIII, 220 und XIX, 435 beſprochenen Chronik des nordengliſchen Ciſtercienſerſtifts Meaux umfaßt von 1339 bis in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Regierungsepoche von ſieben Aebten, in welcher der Orden überhaupt ſich ſeiner Lebensaufgabe entfremdete, vorzüglich doch weil er ſich in erſter Linie der Steigerung ſeiner Revenuen unterzog. Gerade eine Specialgeſchichte wie dieſe bietet das grelle Beiſpiel des Verfalls. Im Laufe des Jahrhunderts ſinkt ſtatt zuzunehmen die Zahl der Mönche, die meiſt wohlhabender Herkunft ſich mit eigenem Gut eingekauft haben, und noch mehr nehmen die Laienbrüder (conversi) ab, denen die in der Ordensregel auferlegte harte Arbeit zugeſchoben war. Eine Menge Commiſſionen und die zahlloſen von den Mitgliedern ſelbſt beſorgten Verwaltungsgeſchäfte dispenſirten leicht von den monaſtiſchen Satzungen. Dabei hatte ſich der Zwiſt der Art eingeniſtet, daß mit Anrufung geiſtlicher und weltlicher Gewalt zwei Aebte bei Lebzeiten zum Rücktritt genöthigt wurden, von denen einer ſich zum zweiten Mal zur Annahme des oberſten Amtes beſtimmen ließ. Ein jeder von ihnen, beſonders auch der treffliche Thomas von Burton ſelber ſuchten oft mit verzweifelten Mitteln die Schuldenlaſt zu decken;

allein ein üppiger Nachfolger oder unglückliche Naturereigniſſe machten die ehrlichſte Anſtrengung ſtets wieder zu Schanden. Zur Baugeſchichte war wohl die Regierung Wilhelm's von Scarborough (1372—1396), über deſſen Kunſtſinn und Prachtliebe S. 222 ff., die bedeutendſte. Durchgehend intereſſant bleibt die Darſtellung wegen der wirthſchaftlichen Zuſtände des Zeitalters in Allem, was Acker- und Deichbau, Viehzucht und die Preisverhältniſſe betrifft, auf welche aus den von Burton ſtammenden Abrechnungen S. LXVI ff. helles Licht fällt. Die Mönche hielten zäh an den Dienſtleiſtungen ihrer Hörigen, auch als ſie von den furchtbaren Calamitäten des Jahrhunderts nicht verſchont wurden und der großen Seuche im Jahre 1349 von fünfzig ihrer Genoſſen vierzig ſammt dem Abt erlagen, S. 87. Im Jahre 1358 ſuchten mehrere Hörige Schutz bei königlichen Beamten und, als vom Kloſter das gerichtliche Verfahren der Geſchworenen beſchritten wurde, bis zu den Reichsgerichten in London hinauf. Merkwürdig, wie die Juſtiz den Verfolgten weit mehr Wohlwollen zeigte als ihren Verfolgern, ein Beweis, wie ſehr der Regular-Klerus der Emancipation der Bauern widerſtrebte. Die Mönche ließen es ſich hohe Summen koſten die Richter zu beſtechen, die dann doch gegen ſie waren praeter solum cancellarium, qui propter munera vix abbati nostro favebat, S. 141. Nicht minder unpopulär ſind ſie bei den Bürgern, wie aus einem Proceß mit der Stadt Beverley hervorgeht. Die Zankſucht und ihre ſich der freien Concurrenz entziehende Gutsverwaltung machte ſie allen Ständen unbequem. Unter Wilhelm von Scarborough appellirten ſie einmal in einer Patronatsangelegenheit nach Rom. Dort verlangte man Einſicht der Originaldocumente ſtatt der überſchickten Abſchriften und ſtieß ſich an dem neuerdings von Eduard III. angenommenen Titel rex Angliae et Franciae, bis idem dominus papa ceram viridem super hoc verbum „Franciae“ in signum suppressionis eiusdem dictionis in dictis originalibus per manum propriam superponebat, S. 191. Der Herausgeber hebt mit Recht als eine der großen Wohlthaten, welche die Nachwelt den monaſtiſchen Inſtituten verdankt, die Entwicklung des gerichtlichen Verfahrens im bürgerlichen Leben und die Achtung vor demſelben hervor. Die den früheren Abtsregierungen beigegebenen hiſtoriſchen Ueberſichten reichen nur bis 1348, aber haben zuletzt noch hervorragende Bedeutung, da die franzöſiſchen und ſchottiſchen Feldzüge unter Eduard III. ſeit 1339 S. 40 ff.

Originalberichten entnommen ſind, welche nur bei dem Kloſterchroniſten begegnen. Es iſt das um ſo werthvoller, da neben den entſprechenden Partieen über den Feldzug von Crécy und die Belagerung von Calais bei Froiſſart die Aufzeichnungen engliſcherſeits meiſt ſehr dürftig ſind. Die Furth über die Somme wird von einem Engländer gewieſen, der aus einem Gut des Kloſters ſtammte, qui in illis partibus per 16 annos morabatur, p. 57. Auch die Mittheilung über die Niederlage der Schotten bei Nevil's Croß, bei der natürlich von Anweſenheit der Königin Philippa keine Rede iſt, ſtammt aus guter Quelle S. 60. Vereinzelt, aber nicht minder werthvoll iſt ſpäter S. 213 die Notiz über das Gefecht bei Otterburne, wo der Percy den Schotten in die Hände fiel 1388, wogegen die gerade in York anweſenden königlichen Reiſerichter die Grafſchaft aufrufen. Die nach Burton's Rücktritt im Anſchluß an ihn hinzugefügte Fortſetzung von 1399—1406 iſt im Vergleich zu ſeinen Aufzeichnungen viel geringfügiger. Ihm verdankt man auch den nicht unintereſſanten Katalog der Kloſterbibliothek, den Bond S. LXXXIII ff. mittheilt, wie er denn durch ſachgemäße Erläuterung in den Einleitungen, durch Gloſſar und Inhaltsverzeichniß den Werth der Chronik trefflich erſchloſſen hat.

2) Chronicon Magistri Rogeri de Houedene. Edited by William Stubbs, M. A. Regius Professor of modern history in the University of Oxford etc. 8. Vol. III (CLXIV. 318 p.) London 1870.

Mit dieſem Bande iſt die neue Ausgabe des Schriftſtellers nun doch nicht vollendet; denn er reicht nur bis zu Anfang des Jahres 1196, ſo daß für einen vierten Band noch die letzten fünf Jahre übrig bleiben. Die äußere Eintheilung entſpricht daher nicht den vom Herausgeber nachgewieſenen Abſchnitten aus denen ſich das Werk zuſammenſetzt, vgl. H. J. XXIII, 228 ff. Immerhin aber liegt wiederum ein ſehr wichtiges Stück in muſtergiltiger Form edirt vor. Bis zu Ende des Jahres 1192 liegt bekanntlich der ſogenannte Benedict von Peterborough zu Grunde, an den ſich Hoveden als Ueberarbeiter und Fortſetzer noch anlehnt. Aber gerade dieſe erſten Jahre der Regierung Richard's I. weiſen, wie die von Stubbs durchgeführte und im Druck ſtets ſorgfältig hervorgehobene Collation ergibt, ſehr bedeutende Zuthaten des Letzteren auf. Aus Nordengland ſtammend erfuhr Hoveden mehr über den Streit zwiſchen Hugo de Puiſet, dem gewaltigen Biſchof von Durham, und Erzbiſchof Geoffrey

Plantagenet von York; als ehemaliger Regierungsbeamter wußte er ſich die eingehendſten Nachrichten zu verſchaffen über die Urſprünge des Angriffs gegen Biſchof Wilhelm Longchamp von Ely, Kanzler und Großjuſtitiar, das Haupt der von König Richard während des Kreuzzugs eingeſetzten Regentſchaft. Ferner verfolgt er die Kreuzfahrt ſeines Fürſten noch genauer, ſo daß mit Recht vermuthet wird, es habe ihm das Itinerarium des Canonicus der H. Dreifaltigkeit bei London (des ſog. Viniſauf) oder beiden eine gemeinſame geographiſch-hiſtoriſche Quellenſchrift vorgelegen. Werthvolle Details zur Geſchichte und Landbeſchreibung des damaligen Spaniens S. 47 ff. und 117 ff. finden ſich nur bei ihm, ebenſo mehrere Einzelheiten über Richard's Aufenthalt vor Meſſina. Die Notiz über den Beſuch der Königin Eleonore in Rom, die abſurde Anekdote, wie Papſt Cöleſtin Heinrich VI. bei der Kaiſerkrönung mit dem Fuß die Krone vom Haupt ſchleudert, die Erzählung von der Zerſtörung Tusculums S. 100 ff. ſind ihm ebenfalls eigenthümlich. Der Brief Peter's von Blois zu Gunſten des Biſchofs von Ely S. 148 ſteht nicht bei Benedict. Ueber die letzten Thaten Richard's im heiligen Lande und ſeine Gefangennahme durch den Herzog von Oeſterreich ſchöpfte der Verf. aus einem beſonderen Bericht. Mit dem Jahre 1193 wird er dann durchaus unabhängig und die vornehmſte Quelle für die mit dem Kaiſer behufs der Befreiung des Königs von England geführten Verhandlungen. Ohne ihn würden wir das Getriebe der Parteien in dem verwahrloſten Königreiche, die Stellung der Königin Eleonore, die Intriguen des Grafen Johann, die Handlungsweiſe des verjagten Kanzlers, des Erzbiſchofs von Rouen als Großjuſtitiar, des neuen Erzbiſchofs Hubert von Canterbury, der Biſchöfe von York, Durham, Coventry und Bath — jenes Savary, der als consanguineus et cancellarius de Burgundia des Kaiſers erſcheint — gar nicht zu durchſchauen im Stande ſein. Daran ſchließen ſich dann noch die nächſten Jahre nach Richard's Befreiung, in denen nach der bisherigen Weiſe die engliſchen und continentalen Dinge, auch viel fern Abliegendes wie Geſchichten über Norwegen, Sicilien und das heilige Land verwoben ſind. Mehrere Documente wie bekanntlich auch einige Schreiben Kaiſer Heinrich's VI. und die Lebensnachrichten über die verſchiedenen in England, in der Normandie und Aquitanien handelnden Perſönlichkeiten finden ſich nur bei dieſem gleichzeitigen Geſchichtſchreiber aufgezeichnet.

Der Herausgeber hat wiederum in einer lichtvollen Abhandlung unter Benutzung alles übrigen Materials, der zeitgenössischen Historiker wie der Briefe und Urkunden, die Zeit, welche dieser Band umfaßt, darzustellen gesucht. Die wirren Kämpfe um die Regentschaft in England, welche die Einleitung zu den auflösenden Zuständen unter Johann bilden, sind unseres Erachtens noch nie so klar erörtert worden. In einem Appendix zur Vorrede finden sich das Gedicht des Monachus Florentinus (Haimar, Erzbischof von Caesarea, später Patriarch von Jerusalem) de expugnatione civitatis Acconensis wesentlich nach Herold in seiner Ausgabe des Wilhelm von Tyrus, jedoch mit Benutzung einer neueren Recension von Riant, Lyon 1866, eine Dichtung, an welche der bei Hoveden III, 37 bewahrte Planctus super itinere versus Jerusalem eigenthümlich anklingt, und diejenigen Auszüge aus Ansbert's Expeditio Friderici Imp. ed. Dobrowsky abgedruckt, welche Richard's Haft betreffen. Auf S. XVI widerruft Stubbs einen auch von uns XXIII, 230 übernommenen Irrthum. Während Roger von Wendover und Matthäus Paris, die Chronisten von St. Albans, bis 1192 allerdings wesentlich dem sog. Benedict folgen, haben sie sich für die nächsten Jahre eben so gut an Hoveden gehalten, der ihnen also nicht entgangen ist.

3) Willelmi Malmesbiriensis monachi de gestis Pontificum Anglorum libri quinque. Edited from the autograph manuscript by N. E. S. A. Hamilton. 8. (XXVI. 629 p.) London 1870.

Seit dem einzigen höchst ungenügenden Abdruck bei Savile, Scriptores post Bedam 1596 (1601) war eine gute Ausgabe dieses Werks, welches als Grundlage der frühesten Kirchengeschichte Englands betrachtet werden muß, ein dringendes Bedürfniß. Ueberdies erschien das fünfte Buch, die Vita Aldhelmi (quia ejus vitam nusquam plene digestam repperi . . . . cogitavi annuente Deo in extremo hujus opusculi libro cum ejusdem materia liberiore congredi otio, S. 175 der gegenwärtigen Ausgabe) nicht minder incorrect erst bei Gale, Scriptores Quindecim 1691 und in Wharton, Anglia Sacra II, 1695. Der gegenwärtige Herausgeber recensirt nur kurz die wenigen Notizen über das Leben des Verfassers, der früher als 1095, wie gewöhnlich (auch von Hardy, Descriptive Catalogue II, 155) angenommen wird, etwa um 1075 geboren sein muß und als Knabe bereits in das Kloster kam, dessen Bibliothekar und Präcentor er wurde. Er war als Parteigänger

der Kaiserin Mathilde und ihres Sohnes im Jahre 1141 auf der zu Winchester gegen König Stephan gehaltenen Synode anwesend. Da sein letztes Werk die Historia Novella im Jahre 1142 plötzlich abbricht, wird er um die Zeit gestorben sein. Der Herausgeber hat in Ms. Magdal. Oxon. 172, das früher einmal dem Kloster Bury St. Edmunds und im siebenzehnten Jahrhundert dem gelehrten Erzbischof Ußher von Armagh gehört haben muß, die Originalhandschrift Wilhelm's aufgefunden und in einem möglichst chronologisch angelegten Verzeichniß der von demselben Autor stammenden Schriften und Abschriften noch fünf andere Autographe nachgewiesen. Die Beweise, theils paläographischer, theils orthographischer Natur, werden so vollständig wie möglich durch Ms. Lambeth. 224, dem der Autor selber seinen vollen Namen beigesetzt hat. Das Original des vorliegenden Werks in einer kleinen contracten Hand mit vielen Abänderungen, Hinzufügungen, Rasuren in anderer Tinte und Ausschnitten ganzer Blätter, die stets von ein und derselben Hand durch Einschaltungen am Rande ersetzt werden, ist deshalb so wichtig, weil es die ganze Arbeitsweise des später so beliebten Verfassers aufdeckt. Es läßt deutlich zwei Recensionen des Buchs erkennen, welche beide ganz ähnlich wie bei den Gesta Regum Anglorum Wilhelm's in zahlreichen Handschriften fortleben und S. XX ff. beschrieben werden. Die eine wurde 1125, die andere 1140 abgeschlossen. Letztere milderte und unterdrückte, wie sich herausstellt, Vieles, was dem älter werdenden Manne in Bezug auf noch lebende oder jüngst verstorbene Persönlichkeiten allzu hart erschien. Hamilton legt daher mit Recht das nach beiden Richtungen hin dienende Autograph zu Grunde und stattet es mit Varianten, den nöthigsten Nachweisungen der Citate und einem vortrefflichen Index aus. Ob er gut gethan, die ganze Schreibweise und selbst die Interpunction der Handschrift beizubehalten (das t in juditio, suffitiens, offitiis, faties ꝛc. ist unbestreitbar) dürfte doch zweifelhaft sein.

Der Autor benutzte so ziemlich dieselben Quellen wie für die Gesta Regum, auf die er nicht nur beständig Bezug nimmt, mit denen in Plan und Eintheilung überhaupt die Gesta Pontificum einen merkwürdigen Parallelismus zeigen. Einiges stimmt wörtlich, z. B. der Abschnitt über Bischof Ealhstan von Sherborne S. 175 cf. Gesta Regum lib. II. § 108 ed Hardy. Die von ihm befolgte Ordnung nach Bisthümern entspricht der Reihe der sächsischen und englischen Königreiche: Buch 1

behandelt Canterbury und Rocheſter, B. 2 die Diöceſen der Oſtſachſe
Oſtanglier und Weſtſachſen, B. 3 York nebſt Lindisfarne und Durha
B. 4 Worceſter, Hereford, Lichfield und Ely, B. 5 das Leben Al
helm's. Die Geſchichte der Klöſter iſt den Sprengeln eingeordne
Sorgfältig wird bei den Biſchofsſitzen bemerkt, ob ſie nach den kanon
ſchen Anforderungen ſich in einer Stadt befinden oder nicht; der Ve
hat offenbar manche aus eigener Anſchauung kennen gelernt. Halb En
länder, halb Normanne iſt er in beiden Literaturen zu Hauſe; m
ſeinen monaſtiſchen Sympathieen hängt er an den kirchlichen Inſtitutione
wie ſie durch die Eroberung befeſtigt worden ſind. Die Vorliebe f
die Anekdote und der Wunderglaube ſind ſtark entwickelt. Wie nützl
ihm auch bei dieſem Werke die vielen Leben der Heiligen ſind, ſo kla
er doch mitunter über Mangel an Material: S. 4 quanquam mi
non hic affluat eadem copia scientiae quae in Gestis Regu
Ueber Rocheſter S. 133 Pauca prorsus et pene nulla praesulum illi
urbis gesta didicerim, quae memoranda putem. Von den nomi
in cartulis notata S. 136 hat er nach Stubbs, Registrum Sacru
Anglicanum ſieben aus Flüchtigkeit überſehen. Werke wie Beda's Hi
Eccl. gentis Anglorum, Osberni vitae SS. Odonis, Aelfeah, Alg
Eadmer's Vita Anselmi ſind ihm ſtets zur Hand. Er kannte e
Passio des Biſchofs Friedrich von Utrecht, des Zeitgenoſſen Kaiſer Lu
wig's des Frommen, S. 12 Cobano (i. e. Eobano, Chorepiscopus d
h. Bonifaz) non adeo festinus successor iſt indeß nicht mit Hamilton a
Irrthum des Verfaſſers zu erklären, der ſicherlich darunter nur d
achten Nachfolger verſtand, cf. Waitz zu Mon. SS. X, 454. D
zahlreichen Anführungen aus den Briefen des Bonifaz und Alcuin ko
men ohne Frage für die Feſtſtellung ihrer Texte in Betracht. Ihm l
noch der Liber manualis Alfred's des Großen (Encheiridion, Handbo
vor, S. 333 cf. Gesta Regum II, § 123. Er geht ſorgfältig d
Spuren der Synoden und der Conſecration für neue oder verleg
Biſchofsſitze nach. Die Acten im Archiv zu Canterbury hat er durch
forſcht, wie ſie ſeit Lanfranc beiſammen waren, inſonderheit die d
Concils von 1072, sicut invenitur in concilii textu S. 150. A
Lanfranc's Briefen hat er in Bezug auf den Rangſtreit mit dem Er
ſtift York die Bullen der Päpſte Bonifaz IV, Honorius I, Vitalian
Sergius I, Gregor III, Leo III, Formoſus und Johannes XII en

nommen S. 46 ff. Schon Gregor III. ſchrieb zwiſchen 731 und 734 episcopis Angliae. Für Anſelm's Kämpfe mit Wilhelm II. und Heinrich I. kamen außer dem von Eadmer geſchriebenen Leben die Werke des Erzbiſchofs und die Erlaſſe der Päpſte in Betracht. Endlich beruft er ſich hier und da auf perſönliche Mittheilung: S. 31 über Dunſtan, quorum illud scriptum non vidi, quod nuper quodam ecclesiae Christi (Canterbury) monacho referente audivi; S. 131 verdankt er ein Werk Anſelm's viro veracissimo mihique notissimo. Zur Geſchichte des deutſchen Kaufhandels gehören zwei bisher wenig beachtete Stellen: S. 140 heißt es von London opima civium divitiis, constipata negotiatorum ex omni terra et maxime ex Germania venientium commertiis; und S. 208 von York: naves ex Germania et Hibernia venientes. Das fünfte Buch iſt von dem Mönche von Malmesbury ausſchließlich Aldhelm beatissimo patri nostro gewidmet. Außer Beda und dem Werke des aus Italien ſtammenden Abts von Abingdon Faricius (deſſen Vita in Acta SS. Mai 25) quod artifex manus argenteo et perantiquo impressit scrinio S. 330, benutzte er zu ſeiner ausführlichen, in vier Abſchnitte zerlegten Arbeit die Traditionen des Kloſters: Supersunt praeterea plura meum, monachi scilicet Malmesbiriensis, expectantia officium, quae vir ille aut nescivit aut dicere supersedit. R. P.

De oorlogen van Hertog Albrecht van Beieren met de Friezen in de laatste jaren der XIVe. eeuw, naar onuitgegeven bescheiden, door Dr. E. Verwijs. Utrecht, 1869, Kemink en Zoon.

Es werden von den niederländiſchen Geſchichtſchreibern drei Kriegszüge des baieriſchen Herzogs und holländiſchen Grafen Albrecht und ſeines Sohnes Wilhelm wider die Frieſen erwähnt, auf Grund deſſen was die Chronik Joannis a Leydis, nach Potthaſt „die beſte und reichſte Quelle für die holländiſche Geſchichte von 1355—1417" davon erzählte, deren erſter im Jahre 1396, beide andere in den Jahren 1398 und 1399 ſtattfanden, bis im Jahre 1784 Herr D. van Alphen die erſte und dritte Expedition anzweifelte. Ihm widerſprach indeſſen Reichsarchivar Van Wijn, auf Grund der gräflichen Rechnungen in ſeinem Archive. Jetzt hat Herr Verwijs dieſe letztere Anſicht durchaus beſtätigt gefunden, und die Autorität Joannis a Leydis aufs Neue begründet. In einem umfangreichen Bande, unterſtützt durch die Mithülfe der

Utrechtſchen hiſtoriſchen Geſellſchaft, der wir ſchon die Herausgabe ſo vieles Urkundlichen verdanken, veröffentlicht er hier alle darauf bezüglichen Documente, die er in einigen einleitenden Seiten beſpricht, indem er zugleich die verſchiedenen Erzählungen der franzöſiſchen, frieſiſchen und holländiſchen Chroniken einer vergleichenden Kritik unterwirft. Der Verwirrung auf dieſem Punkte wird dadurch ein Ende gemacht, und jedem Geſchichtsforſcher die willkommene Gelegenheit gegeben über dieſe Züge und Alles, was damit zuſammenhängt, ins Reine zu kommen. Es werden dabei die Nachforſchungen noch bis ins Jahr 1403 bis zum Tod Albrecht's fortgeführt und auch die gräflichen Rechnungen über dieſe Jahre, die ſich in Bezug auf die beabſichtigte Unterwerfung Frieslands beziehen, veröffentlicht. Zu dieſer Unterwerfung kam es aber nicht: die ſonſt untereinander ſtreitigen Frieſen wußten ſich wider die Holländer und ihren Grafen in ihrer Freiheit zu behaupten, und ſtreckten erſt im Jahre 1498, von ihren innerlichen Streitigkeiten und Kriegscalamitäten ermüdet, vor den ſächſiſchen Herzog Albrecht und ſeinem Sohne Heinrich die Waffen. Es iſt gerade dieſe ſächſiſche Regierungszeit, deren Geſchichte uns erzählt wird in dem neueſtens von der frieſiſchen Geſellſchaft herausgegebenen Vijfde boek der Kronyka von Friesland door Worp Tjaerda van Rinsumageest, bevattende de geschiedenis van het begin der zestiende eeuw. Te Leeuwarder bij H. Kiepert 1871.

Obgleich nur ein Vierteljahrhundert umfaſſend iſt dieſes Buch der Worp'ſchen Chronik [1]) werthvoll durch die vielen darin enthaltenen Notizen, deren bei ſpäteren frieſiſchen Geſchichtsſchreibern keine Erwähnung geſchieht, und mehrere Urkunden, die im frieſiſchen Charterbuche fehlen. Der Verfaſſer im frieſiſchen Dorfe Rinſumageeſt geboren, wurde nachher Subprior, Procurator, und ſeit 1523 Prior im Kloſter Thabor und lebte noch bis ins Jahr 1538. Er erzählte die Geſchichte ſeiner

1) Eine Stelle des in lateiniſcher Sprache geſchriebenen erſten Buchs dieſer Chronik, wird von Herrn Verwijs in ſeiner Schrift (S. XVII) mit Unrecht als ungenau gerügt, indem er nämlich, was bei Worp auf das indicans ei bezogen wird (per comitem de Nyvers, dapiferum u. ſ. w.), mit Unrecht auf die nachfolgende confusio in curia regis Franciae bezieht. Worp ſagt hier alſo das Nämliche, was auch in der angeführten Stelle des Goudsch Kronyksken erzählt wird: „en sende den Graef van Nyvers aen zinen vaderende liet hem weten, wat groeter Schande dat hem geschiet was" u. ſ. w.

eigenen Tage ausführlich und genau, und war als Unter- und Oberhaupt eines der angesehensten Klöster Friesland's in der besten Lage die zuverlässigsten Nachrichten zu erlangen, wie denn auch seine Chronik dieser 20 Jahre reich ist an authentischen Documenten. Seiner Aeußerung am Schluß seiner Arbeit nach, meinte er seinen Mittheilungen in diesem fünften Buche ein Ende machen zu müssen, indem „in diesem Jahre 1523 Kaiserliche Majestät, nach der sächsischen Herrschaft und der Geldrischen Invasion, Friesland von Staveren bis Gerkesbrugge in Ihren Gehorsam und Subjection gebracht und nunmehr ruhig besetzet nicht ohne merkliche Hülfe der Friesen selber, wie in diesem Buche, nach seinem besten Vermögen, aufs längste beschrieben". Als Beilagen werden von der friesischen Gesellschaft noch einzelne bisjetzt unbekannte Stücke aus dem Archive Bucho van Aylva's mitgetheilt, welche sich auf den Uebergang Bolswards an den Kaiser im September 1523 beziehen. v. Vl.

De Kerkhervorming in Vlaanderen, historisch geschetst, meest naar onuitgegeven bescheiden door H. L. Janssen. Eerste en tweede deel, Arnhem bij J. W. en C. F. Swaan. 1868.

Der um die Kirchengeschichte des niederländischen und belgischen Flanderns schon vielfach verdiente Verfasser hat es in dieser Arbeit unternommen, nach der authentischen Collation der Acta verschiedener Klassen und Synoden, welche der bekannten Dortrechtschen im Jahre 1618 vorausgingen, diese Uebersicht der Reformationsgeschichte Flanderns zusammenzustellen. Diese Collation, deren J. Gravesande in seiner Erinnerungsschrift der Utrechter Union erwähnt, wurde vor wenigen Jahren in der königlichen Bibliothek zu Brüssel wieder aufgefunden, und Herrn Janssen, auf seine Anfrage, zugeschickt. Dazu kamen dann noch die Volledige Acten der Synoden en Klassen van de gereformeende Kerk in Vlaanderen gehouden in 1578—1581 nach einer Abschrift W. te Water's aus dem Nachlasse H. W. Tydeman's, die in Middelburg aufbewahrten authentischen Protokolle über die Verhöre der im Jahre 1585 aus Brügge nach Delft geflüchteten Prediger, und mehrere Handschriften aus einzelnen Oertern Flanderns. Auf dieses Material gestützt hat Herr Janssen keine eigentliche Geschichte der Reformation Flanderns geliefert; sondern die verschiedenen Stadt- und Dorfgemeinden werden jede für sich dem Alphabete nach namentlich aufgeführt, und was in jeder sich ereignete verzeichnet. In einer zweiten Abtheilung werden dann mehrere Punkte

der kirchlichen Sitten und Einrichtungen während der Reformationszeit beſprochen, und in einer dritten die Urkunden ſelbſt mitgetheilt. Zur erſten Abtheilung hätte Mehreres noch aus dem belgiſchen Staatsarchive nachgetragen werden können, aus welchem Manches ſchon früher in den hier gleichfalls vielfach benutzten Bijdragen Janſſen's und van Dale's mitgetheilt iſt, Vieles bis jetzt noch unbenutzt blieb. v. Vl.

Hortensius, over de opkomst en den ondergang van Naarden, met vertaling en aanteekeningen van Prof. Peerlkamp, en nalezingen en byvoegsels van A. Perk. Utrecht, Kemink en Zoon, 1866.

Der bekannte Herausgeber des Horaz, P. Hofman Peerlkamp, der ſich in ſeinen letzten Lebensjahren im Ruheſtande aufs Land zurückgezogen und in der Nähe der holländiſchen Feſtung Naarden wohnte, wurde dort mit einer lateiniſchen Handſchrift, im Beſitze Herrn Perk's, der Arbeit von Hortenſius de origine et interitu oppidi Nardae bekannt, die er dann für Herrn Perk überſetzte und zuſammen mit ihm herausgab. Hortenſius war Rector zu Naarden, zur Zeit wo die Spanier unter Romero das Städtchen eroberten, und ſtellte nachher die Geſchichte dieſer Eroberung mit allen dabei vorgekommenen Greueln dar. Seine Schrift gewährt am meiſten Intereſſe durch ihre unparteiiſche Erzählung deſſen, was vor, während, und nach der Einnahme Naarden's geſchah. Indem ſie uns die anti-ſpaniſche Haltung der Gemeinde bloslegt, vor der ſich ſelbſt die Stadtregierung durch die Flucht bergen mußte, zeigt ſie uns die Urſache der Erbitterung Romero's und des ſpaniſchen Feldherrn, ohne deßhalb freilich ihren Wortbruch zu entſchuldigen. Der ſchmähliche „Mord Naarden's" bleibt nach wie vor eine Unehre des ſpaniſchen Namens, die nicht am wenigſten dazu mitwirkte, die Niederländer wider die Unzuverläſſigkeit ihrer Feinde einzunehmen. Es zeigt ſich durch die Erzählung des Hortenſius zugleich, wie diejenige des Mendoça in ſeinen Commentarien ohne jede Wahrhaftigkeit ſei, und wie auch Alba, in ſeinen Briefen an den König, obgleich weniger untreu, doch die ganze Wahrheit nicht ausſagt, und namentlich den Wortbruch, gerade ſo wie Mendoça, verſchweigt. v. Vl.

Jan de Witt contra Oranje, 1650—1652. Geschiedkundige bydrage, uit offficiële bescheiden geput, met drie bylagen, enz. door A. W. Kroon. Amsterdam, Jan D. Mannes, 1868.

Eine Art holländiſchen Pepys, Hans Bontemantel, Mitglied der

Amſterdamer Regierung in den Jahren 1653 bis 1672 hat uns in 13 bis jetzt unedirten Folio-Bänden Aufzeichnungen und Bemerkungen hinterlaſſen, die von Herrn Kroon benutzt wurden, ſeinen leider ſehr parteiiſchen Beitrag zur Geſchichte der Jahre 1650 — 1652 zuſammenzuſchreiben. Der wiſſenſchaftliche Werth ſeiner Schrift iſt ſehr gering; werthvoller iſt nur deren dritte Beilage, in welcher die Gerichtsverhöre von Cornelis de Witt, dem Bruder und Unglücksgefährten Johann's behandelt werden, indem ſie einzelne Mittheilungen von Zeugen enthält, die in der früher herausgegebenen Faſſung der Protokolle fehlen. v. Vl.

Verbaal van de buitengewone ambassade naar Engeland in 1685. Utrecht. Kemink en Zoon.

Nach dem Tode König Karl's II. wurden die Herren Jacob von Waſſenaer-Duivenvoorde, Ewont van Citters, und Everard van Weede van Dykveld, von den Generalſtaaten nach England geſchickt, ſeinem Bruder und Nachfolger zu condoliren und gratuliren, und ihn von der freundſchaftlichen Geſinnung der Staaten in Kenntniß zu ſetzen. Das Verbal ihrer Geſandtſchaft mit den von ihr geſchriebenen Briefen wurde von der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Utrecht, nach der daſelbſt noch, bei ihrem Mitgliede Herrn Grothe beruhenden Minute, unter Beiziehung und Vergleichung des officiellen Textes im Haager Archive, herausgegeben. Wir ſehen auch hier, daß Jacob II. ſchon in jenen Tagen nicht ohne alles Bedenken in Hinſicht ſeines Schwiegerſohnes war, der ihn nach drei Jahren vom Throne ſtürzen ſollte. Weiteres Intereſſe gewährt die Relation der Geſandtſchaft nicht. v. Vl.

Kroniek van Arnhem van 1789 tot 1868, uit officieele bescheiden bijeenverzameld, door Mr. W. J. Staats Evers. Arnhem, J. An. Nyhoff en Zoon. 1868.

Beschrijving van Arnhem, door Mr. W. J. Staats Evers (daſelbſt) 1868.

In der erſten dieſer Schriften ſetzt der verdienſtliche Verfaſſer die bekannte Chronik der Geldriſchen Provincial-Hauptſtadt Arnheim, welche der Alterthumsforſcher Van Haſſelt begann, bis zum Märzmonat des Jahres 1868, in derſelben Art und Weiſe fort, und gibt dazu als erwünſchte Beilage einen vollſtändigen Auszug der Arnheim betreffenden Notizen aus den niederländiſchen Jahrbüchern vom Jahre 1767—1795. In der zweiten beſpricht er die merkwürdigſten geſchichtlichen Ereigniſſe früherer und ſpäterer Zeit, die öffentlichen Gebäude, ſtädtiſchen Zuſtände,

Regierungen, Kirchen, Klöſter, Einrichtungen Arnheims von den früheſten Zeiten her. Im Anfang hätte er ſich beſtimmter wider die legendariſchen Ueberlieferungen in Bezug des Namens und Urſprungs der Stadt erklären können. Das römiſche Arenacum wird wohl von Niemand mehr in Arnheim gefunden, und der Name von dem ſonſt unbekannten Arnold herrühren, deſſen Heim ſich hier fand. Die Stadt, die im Jahre 997 noch ein Dorf (oppidum) war, wurde 1233 zu einer civitas erhoben, in einer Urkunde des Grafen Otto III, deren zum Theil verſtümmelte holländiſche Ueberſetzung — das urſprüngliche lateiniſche Original iſt nicht mehr vorhanden — Herr Staats Evers nach den Statuten mittheilt. Es wäre ihm freilich ein leichtes geweſen einzelnes darin, ſo wie die Interpunction, zu verbeſſern. In der fünften und folgenden Zeilen ſollte es wohl heißen: „end die menschen vergencklick wesende, so vergaen oick mede oer werckingen; waer omme“ u. ſ. w. und dann Z. 10. 11 ff. „Hieromme, tot bekenteniſse deser tegenwoordiger end der nakomelingen, seynde ick aver met“ u. ſ. w. „dat ick Otto Gr. v. G. e. Z., vuerbehalden beraede mijnre edelre vrunden“ u. ſ. w. An anderen Stellen ſcheint etwas ausgefallen, und Z. 7 v. u. auf der folgenden Seite wird wohl beswaert, ſo wie S. 8 „myt onsen ende onser Edelingen end dienstluydeneyt, die welcke dit naevolchende getuychenisse declareren sall“, zu leſen ſein.

v. Vl.

Nalezing, aanteekeningen en bijlagen op Leidens beleg en ontzet, door Dr. J. van Vloten. Leiden, bij Noothoven van Goor. 1867. — Magdalena Moons, het behoud van Leiden, in 1574, met aanteekeningen en bylagen door J. H. Eichman. Leiden, De Brek en Smits. 1868. — Over Magd. Moons in betrekking tot Leidens ontzet in 1574 door J. P. Bergmann. 1868.

In erſtgenannter Schrift iſt mehreres Urkundliches zuſammengeſtellt zur Ergänzung der im Jahre 1853 erſchienenen urkundlichen Geſchichte der berühmten Belagerung und Erlöſung Leidens im Jahre 1574. In der zweiten verſucht der Leidener Schulmann Eichmann vergeblich das legendariſche Verhältniß der Braut von Valdez zu dieſem Ereigniß für ſeine Geſchichte zu verwerthen, wie ihm in der dritten von Herrn Dr. Bergmann des Näheren gezeigt wird. Der Geſchichtſchreiber Strada war der Erſte, der dieſer Braut des ſpaniſchen Oberſten, im Jahre 1632, in Bezug

auf die Belagerung Leidens gedenkt; möchte Herr Eichmann der Letzte sein, der ihrer in dieser Beziehung noch erwähnt. v. Vl.

De opkomst van het nederlandsche gezag in Oostindiê. Verzameling van onuitgegeven stukken uit het oud Koloniaal Rijksarchief, uitgegeven en bewerkt door Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge, adjunct rijksarchivaris. Vierde en Vijfde deel (auch unter dem Titel: De opkomst van het nederlandsch gezag op Java. Eerste en tweede deel). 's Gravenhage en Amsterdam, Martinus Nijhoff en Frederik Muller. 1869 en 1870. (Vgl. H. Z. XII, 491. XVI, 194.)

In diesen beiden reichhaltigen Bänden seiner vorzüglichen Arbeit stellt Herr de Jonge die Geschichte der niederländischen Colonisirung Java's in den Jahren 1611—1647 bis zu dem Höhepunkt ihrer Entwicklung dar. Eine Arbeit um so willkommener, als gerade diese Insel bis jetzt von den Geschichtschreibern Indiens mehr vernachlässigt war. Die Hauptperson in der ersten Hälfte ist der wahrhaft große Jan Pieterß Coen, dessen Energie die niederländische Autorität auf Java und in den Molukken fast Alles verdankt, und der sie fast mehr noch wider ihre mächtigen europäischen Gegner als die schwächeren einheimischen Völkerschaften gehandhabt hat. Fast elf Jahre brachte er in Indien zu, bis er am 23. Januar 1623 in den indischen Staaten sich einen Nachfolger im Amte geben ließ, dem er dann in einem ausführlichen Memoire die Zustände und Bedürfnisse Indiens auseinander setzte. Nur Schade, daß seine Bemühungen, ein liberales System im Handel wie in der Regierung ins Leben zu rufen, bei der Compagnie und ihren Häuptern im Mutterlande keinen Anklang fanden. Nach seiner Abreise fing der blutige Streit mit England auf den Molukken an, dessen Geschichte hier zum ersten Male nach den authentischen Urkunden dargestellt ist. Obgleich derselbe Java nicht unmittelbar berührte, läßt sich doch der Causalverband nicht verkennen, zwischen dem, was damals auf Amboina geschah, und der ganzen Machtentwickelung der Compagnie auf Java wie im indischen Archipel. Am Ende dieses Zeitraumes, um die Mitte des Jahrhunderts war die niederländisch-ostindische Compagnie fast überall siegreich; der Friede mit Portugal, wie mit den einheimischen Mächten von Bantam im Westen, von Mataram im Osten Java's wurde geschlossen, und von der niederländischen Hauptstadt Java's, von Batavia aus, sollte sich ihre Macht immer weiter auf der Insel ausbreiten. Allein schon

in dieſer Zeit zeigen ſich die Keime, aus denen das Verderben der Compagnie hervorgehen ſollte; die Strafe für ihre von Coen verabſcheueten, bedauernswerthen Monopoliſirungstendenzen und deren Anwendung in Indien wie in Holland konnte nicht ausbleiben. Dazu kam eine Verkennung und Vernachläſſigung der Intereſſen der Einheimiſchen, und eine mit Unkenntniß der Sprache, der Sitten und Bedürfniſſe der Eingebornen gepaarte Verachtung ihrer Perſonen. Nur egoiſtiſchen Trieben begegnen wir bei den höheren und niederen Beamten der Compagnie in ihrem Regieren, in ihrem Handeln; überall finden wir abſoluten Mangel jedes höheren ethiſchen Princips, daher unter ihnen ſelbſt gegenſeitiges Mißtrauen, Zwietracht und Neid. Treffend hebt der Verf. am Schluſſe ſeiner Abeit es hervor: „Allgemeine Abweſenheit jedes höheren Lebens-Princips, aus dem wahrhafte Menſchenliebe, Pflichtbewußtſein, unwandelbare Treue und Ehrenhaftigkeit hervorwachſen, zeigte ſich in Holland wie auf Java bei der Compagnie und ihren Beamten, und wo dieſe Lebensſäfte fehlen, kann kein geſellſchaftlicher Zuſtand dauerhaft, viel weniger noch einer geſunden Entwicklung fähig ſein". v. Vl.

Biographical and historical essay on the Dutch books and pamphlets relating to New-Netherland, by E. M. Asher L. L. D. With a map of New-Netherland and 3 Views of New-Amsterdam. Amsterdam 1868, Frederik Muller.

In dieſer mühevollen und verdienſtlichen Schrift beabſichtigt der Autor eine möglichſt vollſtändige Sammlung alles deſſen zu geben, was für die Geſchichte und Beſchreibung Neu-Niederlands in Druck erſchienen iſt. Der Name rührt, wie bekannt, von der niederländiſchen Colonie in den jetzigen Staaten New-York und New-Jerſey, einem Theile Penſylvaniens und Marylands, her: Gebieten, die bis zum Jahre 1664 im Beſitz der weſt-indiſchen Compagnie waren, bevor ſie in engliſche Hände geriethen. Mehrere niederländiſche Bibliotheken in Amſterdam, im Haag, in Leyden wurden für dieſe Arbeit durchforſcht und benutzt, und dazu beim Leſer die Bekanntſchaft mit den Geſchichtswerken O'Callagan's und Brodhead's vorausgeſetzt. Gerade fünfzig Jahre dauerte die Herrſchaft der Holländer in Neu-Niederland von 1614, wo der Name zuerſt gegeben ward, bis 1664, wo die Engländer den jetzigen, New-York, an ſeine Stelle ſetzten. Während dieſer Zeit wurde der Rechtstitel Hollands fortwährend ſchon von den Engländern angezweifelt. Nicht ohne Grund, denn der erſte Entdecker

war der unter Heinrich VII. im engliſchen Dienſte ſtehende Seb. Cabot. Indeſſen war vorzüglich unter dem letzten holländiſchen Director Stuyveſant die Wohlfahrt der Colonie bedeutend vorgeſchritten, wie ſchon ein Blick auf drei verſchiedene Abbildungen der Hauptſtadt, aus den Jahren 1649, 1656 und 1664 zeigt. Im letzten Jahre war es hauptſächlich der engliſche Geſandte im Haag, ein geborner Neu-Engländer, Sir George Downing, durch deſſen Anſtiften der engliſch-holländiſche Krieg, im Intereſſe ſeiner neu-engliſchen Tendenzen, losbrach. Der Herzog von York erhielt darauf vom Könige, ſeinem Bruder, das von den Holländern in Beſitz genommene nord-amerikaniſche Landesgebiet zum Geſchenke, ſchickte dorthin ſeine Schiffe und Truppen, denen es ſich am 5. September übergab. Es wurde zwar nachher, im neuen Kriege, 1673, von den Holländern wieder erobert, aber beim Frieden von Weſtminſter, 1674, den Engländern abgetreten. In Dr. Aſher's Katalog erhält der Leſer eine faſt vollſtändige Ueberſicht aller auf Neu-Niederland unter der holländiſchen Herrſchaft bezüglichen Schriften größeren und kleineren Umfangs; beigegeben ſind eine Karte des Landesgebiets und die erwähnten drei illuſtrirten Anſichten der Hauptſtadt. v. Vl.

Nederlands Heldendaden te land, van de vroegste tijden af tot op onze dagen door J. Bosscha. Herziene en verbeterde uitgaaf. Eerste deel. Leeuwarden. G. T. N. Suringar. 1870.

Der Verfaſſer, früher Profeſſor der Geſchichte an der Militärſchule in Breda fand ſich durch die allgemeine Kriegsbegeiſterung vom Jahre 1831 veranlaßt, die Kriegsthaten Niederlands im Felde zu beſchreiben, und dadurch zugleich ein Leſebuch für das Volk ſo wie das Militär zu liefern. Seine erſte Auflage hatte guten Erfolg. Die einzelnen Hefte — ſie zählte deren im Ganzen 34 — ſeiner Arbeit wurden bei ihrem Erſcheinen von wiſſenſchaftlichen Officieren beſprochen, beurtheilt, zum Theil auch widerlegt; das Feld der vaterländiſchen Geſchichte wurde in dem letzten Vierteljahrhundert vielfach bearbeitet, neue Quellen ans Licht gezogen; ſo war bei dieſer neuen Auflage eine Umarbeitung nothwendig, bei der dem Verfaſſer der Haager Literat Iſing ſeine guten Dienſte leiſtete. Ihr erſter Band liegt jetzt vor uns. Von den älteſten Zeiten ihren Anfang nehmend ſtellt ſie die hauptſächlichſten Kriegsereigniſſe vom erſten bis zum ſiebzehnten Jahrhundert, in zwei größeren Abtheilungen dar, deren erſte die Zeit der Bataver, der ſpäteren Frieſen, die

Kämpfe unter den holländiſchen Grafen, der Lehnregierung, und den Krieg mit Flandern umfaßt und am Schluſſe die Feuerwaffen, die Bürgermiliz (Schutterye) und das Soldatenweſen beſpricht, die zweite eine Reihe Skizzen aus dem Kriege wider Spanien vorführt; nach einer kurzen Einleitung, werden hier Wilhelm von Oranien und ſeine Brüder, die holländiſchen Bürger in ihrem Heldencharakter, die Männer Oraniens, die Feldzüge des Prinzen Moriz, und die Kriegsthaten und Eroberungen ſeines Bruders Friedrich Heinrich nach einander geſchildert, bis zur Zeit, wo durch den weſtfäliſchen Frieden die niederländiſche Republik in ihrem ſelbſtſtändigen Daſein anerkannt wurde. Einzelne Beilagen zur Erläuterung ſchließen, als willkommener Zuſatz, den Band, dem der zweite bald folgen wird. v. Vl.

Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde, verzameld en uitgegeven, vroeger door M. Js. An. Nijhoff en P. Nijhoff, thans door Dr. R. Fruin, hoogleeraar te Leiden. Nieuwe reeks, zesde deel, en zevende deel, eerste stuk. 's Gravenhage 1869—1871. Martinus Nijhoff. (Vgl. H. Z. XXIII, 249 ff.)

Der Herausgeber eröffnet dieſe Bände der Nijhoff'ſchen Beiträge mit einer kurzen Abhandlung, in der er uns „die Wahrheit über Albrecht Belling" vor zu legen verſpricht, deren Unwahrheit er aber nach zwei Jahren ſich zu geſtehen verpflichtet ſieht. Da man, ſeiner erſteren unrichtigen Anſicht nach, gerade in dieſen Tagen in Deutſchland mit dem „holländiſchen Regulus" (Beiling) ſeinen Spott hat treiben wollen (vgl. Unſere Zeit, erſtes Septhft. 71), ſcheint es an der Zeit, dem wackeren Manne ſeine Rechte zu wahren, um dem etwas voreiligen Urtheile Fruin's von 1869, das ſpätere entgegen zu ſtellen. Es wurde ihm nämlich durch zwei bis drei neue handſchriftliche Quellen kund, daß Beiling wirklich lebendig in die Gruft niedergelaſſen, nachdem er erſt frei gelaſſen, um wo möglich ein überaus großes Löſegeld aufzutreiben. Letzteres wurde vom Adjunkt des Reichs-Archivars de Jonge entdeckt und in dem 6. Bande der Zeitſchrift mitgetheilt. Der unmenſchliche Todfeind Beiling's, der ihn aus Rachſucht lebendig verſcharren ließ, war der Ritter Gerrit v. Poelgeeſt; wir beſitzen darüber einen Bericht von einem Augenzeugen, einem Karmeliter-Mönch, der zugleich Beiling's Beichtvater in dieſer Stunde war. Es wird dadurch zugleich jede Schuld vom Haupte Jacobäa's, der ſie Fruin, der Ueberlieferung nach, gleichfalls zuerſt aufbürdete, abgewälzt. — Als

weitere Beiträge umfaßt der ſechſte Band Mittheilungen vom Delftſchen Archivar Souteudam über den engliſchen Tuchhandel in Delft, von 1621—1635, eine Abhandlung des Haager Archivbeamten P. A. Leupe über den brieflichen Verkehr zu Lande mit Indien im 18. Jahrhundert, Erörterungen Dr. P. L. Müller's über eine brandenburgiſche Geſandtſchaft im Jahre 1685, nach den authentiſchen Papieren im königl. preußiſchen geh. Staatsarchive[1]). Der Zweck dieſer Geſandtſchaft war, die beiden proteſtantiſchen Hauptmächte wider den franzöſiſchen König zu verbinden. Daß das Ziel erreicht wurde, war hauptſächlich dem Geſchick des kurfürſtlichen Geſandten zu verdanken, des Geheimenrathes und Oberpoſtmeiſter Paulus von Fuchs, der in der proteſtantiſchen Geſinnung aller Parteien eine beträchtliche Stütze fand. Es gelang ihm die großen Hinderniſſe zu überwinden, die das niederländiſche Parteigetriebe ihm bereitete; über dieſes ſchrieb er: „Gott der Allmächtige verhüte, daß die Paſſionen und Intrigues, welche jetzo im Staat regieren, demſelben nicht den Garaus machen, welches ſehr zu befürchten". Indem er ſich, wie er berichtet, nicht allein durch zu plaudern, ſondern auch durch zu eſſen und zu trinken wußte, kam ein Vertrag zwiſchen Brandenburg und den Staaten zu Stande, trotz der Gegenbemühungen des franzöſiſchen Geſandten d'Avaux. In einer zweiten Abhandlung ſtellt Dr. Müller den großen Kurfürſten in ſeinem allgemeinen Verhältniß zu den Niederlanden dar. Sie iſt gegen Droyſen's Auffaſſung gerichtet, weſentlich auf die Correſpondenz Friedrich Wilhelm's mit ſeinem Geſandten im Haag, im königl. preußiſchen geh. Staatsarchive, geſtützt, dieſelben Quellen, deren auch Droyſen ſich vielfach bedient. Herr Tiele (aus Leiden) berichtet über einen Schiffzug nach Oſtindien in den Jahren 1601—1603 nach einer in der Remonſtrantiſchen Bibliothek zu Rotterdam von ihm aufgefundenen Handſchrift. Ein Schüler Fruin's, Herr Bolhuis van Zeeburgh beſpricht, mit vielem Geſchicke, die Geſchichte der erſten Grafen aus dem holländiſchen Hauſe in einer Abhandlung, die zugleich, als ſeine Doctor-Diſſertation, auch ſeparat erſchienen iſt. In den kleineren Aufſätzen dieſes Bandes handelt der Herausgeber über die Schlüſſel der Stadt, die dem holländiſchen Ausſpruche nach in Amſterdam aufgehoben wurden, wie über die Zuſtände Antwerpens im J. 1654

1) Vgl. Wenzelburger, Preußiſche Jahrbücher XXVI (Juli 1870) S. 64 ff.

nach dem Tagebuche eines holländiſchen Rathsherrn, Baron Sloet van de Beele über die älteſte Geſchichte des Schloſſes Bilioen, Sautyn Kluit über mehrere holländiſche Zeitungen des 18. Jahrhunderts, der Delfſche Archivar über die Kühren jener Stadt und Dr. Hamaker von Leiden macht Mittheilungen aus dem Memoriale der St. Pankraskirche daſelbſt.

v. Vl.

Bijdragen tot de geschiedenis en oudheidkunde inzonderheid der provincie Groningen, onder redactie van Dr. G. Acker Stratingh, Mr. H. O. Feith, en Mr. W. B. S. Boeles. Zesde en zevende deel. Groningen 1869 en 1870, J. B. Wolters. (Vgl. H. Z. XXIII, 251 ff.)

Für die frieſiſchen und Groninger Verhältniſſe älterer und neuerer Zeit iſt in dieſen beiden Bänden der Groninger Beiträge wieder mancherlei Anziehendes zuſammengebracht. Am meiſten Intereſſe gewähren darunter wohl die Aufſätze, in denen Strathing Möhlmann's Anſichten der altfrieſiſchen Zuſtände näher beleuchtet und rectificirt. Indem er die kritiſche Schärfe anerkennt, mit der dieſer zu früh verſtorbene Oſtfrieſe die mythiſchen Elemente in der altfrieſiſchen Ueberlieferung ausſcheidet und namentlich auch ſeiner Auffaſſung und Darſtellung des Poteſtatenamtes beitritt, und den ſogenannten Freiheitsbrief Karl's des Großen in ſeiner wahren Natur, nicht als den Grund ſondern die pätere Frucht der frieſiſchen Freiheit darſtellt, widerlegt er doch zugleich ſeine hyperkritiſche Auffaſſung der Upſtallboom-Verhältniſſe und weiſt aus mehreren Stellen die wirkliche Exiſtenz eines Bundes der frieſiſchen Seeländer zwiſchen Flie und Weſer nach; auch er verwirft aber die mythiſche Ueberlieferung über dieſen Bund. In einem zweiten Aufſatz ſetzt er die Anfänge des Dollarts, deſſen Entſtehung Möhlmann nicht vor dem Jahre 1413 annimmt, der Ueberlieferung nach auf das Jahr 1277, obgleich er zugibt, daß in erſterem Jahre der eigentliche Durchbruch in ſeinem größeren Umfange, der wirkliche Dollart alſo erſt ins Daſein trat. Ein weiterer Beitrag deſſelben Verfaſſers beſchäftigt ſich mit dem Umländer Wappen, das er aus dem altfrieſiſchen herleitet, und auf dem er dann auch keine Herzen, ſondern einfache Blätter der nymphaea alba erkennt, die die verſchiedenen Landestheile, ſo wie die drei darüber hergezogenen Streifen die Wäſſer Frieslands anzeigen. Von dem Städtchen Appingadam, als dem alten Hauptort Fivelingos, handelt ein vierter Beitrag Herrn Stratingh's, ein fünfter und ſechſter von dem Selwerder Hofe, den er in Stadt Gröningen

ſelber nachweist, und von Rottumeroog, als der Inſel, über die ſich im 18. Jahrhundert Eenrum und Fivelingo ſtritten. Herr Feith beſpricht das Gröninger Fraterhaus, über das er mehrere intereſſante Beilagen veröffentlicht, und gibt weiter mehrere alterthümliche und geſchichtliche Mittheilungen, ſo wie auch das Verbal zweier Reiſen der Gröninger Abgeordneten zum Staatsrathe und zum Prinzen von Oranien und Erzherzog Matthias 1576 und 1579 heraus. Herr Boeles behandelt die finanziellen Rechtsverhältniſſe mehrerer Gröninger Gemeinden zum Staate, und theilt die geſchichtlichen Anmerkungen eines Zeitgenoſſen über die Jahre 1566—1580 mit. Herr Koning veröffentlicht eine Reimchronik über die Jahre 1577—1581, deren Text freilich namentlich im Anfang, etwas verſtümmelt iſt[1]). Herr Weſterhoff beleuchtet die alte Geographie der Provinz Groningen und handelt von der Steinperiode daſelbſt; Herr Koning von der Markſcheidung Auſtwedies in 1545; Herr Stratingh noch von den Zehnten in Drenthe, dem Gorecht und Groningen, vom Groninger Adel, von der Groninger Krämergilde und dem Sprachidiom einzelner Oerter; Herr Feith erörtert den Zuſtand Groningens 1686, und veröffentlicht ein ergötzliches Schreiben des Groninger Deputirten George de Mepſche an den dreiundzwanzigjährigen Statthalter Heinrich Caſimir, den er wider das närriſche Treiben ſeiner Frau Mutter warnt, die ihn an eine von ihr abhängige, arme Prinzeſſin verheirathen will, damit ſie ihn unter ihrer Vormundſchaft halten könne. „Ich wünſchte", ſchreibt er, „meine Beine gebrochen zu haben, als ich Eure Durchlaucht zum Statthalter machen half, wenn wir unter der Verwaltung einer Frau ſitzen bleiben". Er ladet ihn daher ein, nach Groningen zu kommen und dort ſeiner Regierungspflicht obzuliegen, damit er ſich der Abhängigkeit ſeiner Mutter deſto beſſer entziehe[2]). v. Vl.

---

1) Z. B. nu doet leven ſtatt mi doet beven, enwal ſtatt enmal Nimen ſtatt Namen u. ſ. w.

2) Eigentlich auch zu den Groninger Mittheilungen gehört die: Cronick van Eggerik Egges Phebens van 1565—1594, uitgegeven door Mr. H. O. Feith. Utrecht, Kemink & Zoon. Sie wurde aber in den Werken der Utrechter hiſtoriſchen Geſellſchaft herausgegeben. Der Verfaſſer, 1556 zu Midwolde geboren, ſtudirte die Rechte in Marburg, beſuchte auch Heidelberg, Jena und Erfurt, und kam dann nach Groningen zurück, wo er ſich 1580 mit einer reichen Wittwe verheirathete, und als Anhänger der Reformation bis zur

Minieri Riccio, C. I notamenti di Matteo Spinelli da Giovenazzo difesi ed illustrati. Napoli 1870.

Es war vorauszuſehen, daß das Reſultat der ſorgfältigen Unterſuchung W. Bernhardi's über die ſ. g. Diurnali des Matteo di Giovennazzo, nach der dieſes Tagebuch nicht im 13. Jahrh. geſchrieben, ſondern eine Fälſchung des 16. ſein ſollte, in Neapel auf lebhaften Widerſpruch ſtoßen werde. Bildete man ſich doch dort nicht wenig darauf ein, daß der älteſte Chroniſt, der ſich der italieniſchen Sprache bei ſeinen Aufzeichnungen bedient habe, ein Unteritaliener geweſen ſei. Ein neapolitaniſcher Hiſtoriker, welcher u. A. durch Beiträge zur Geſchichte Conradin's ſich ſchon bekannt gemacht hat, hat es denn nun auch in einem beſonderen Buche von 272 enggedruckten Octavſeiten unternommen, das Werk ſeines Landsmannes gegen alle die Angriffe zu vertheidigen, mit denen daſſelbe die deutſche Kritik heimgeſucht hat. Ja er glaubt mit dieſem Werke noch nicht genug gethan zu haben. Für ihn ſind einmal jene Diurnali ein Lieblingskind, das je mehr Sorgen es macht, deſto mehr an Anziehungskraft gewinnt und verhätſchelt wird. Denn kaum hat Herr M. R. in der Sammlung der von G. del Re herausgegebenen Cronisti Napoletani die „Cronaca di M. Sp. da G. ridotta alla sua vera dizione ed alla primitiva cronologia con un comento in confutazione a quello del Duca di Luynes sulla stessa Cronaca", ſo greift ein Deutſcher die Echtheit der ganzen Chronik an, und zwingt Herrn M. R. ein ganzes Buch zu ſchreiben und eine neue Ausgabe zu veranſtalten, in der er denn nach weiteren ſorgfältigen Studien im neapolitaniſchen Archive Bernhardi noch einmal ganz gründlich widerlegen will. Wir befürchten jedoch, daß Herrn M. R. das, was ihm auf 272 Seiten jetzt nicht gelungen iſt, auch fernerhin nicht gelingen wird, halten uns aber doch verpflichtet eine kurze Anzeige des ſchon Geleiſteten zu geben, da Profeſſor Schirrmacher in ſeinem ſo eben ausgegebenen Buche über „die letzten Hohenſtaufen" (auf den Stegen der Bogen ſteht richtiger: „die letzten Staufer"!)

Reduction der Stadt ohne öffentliches Amt lebte; nachher wurde er zu mehreren Staatsämtern benutzt. Seine Chronik beendete er im Jahre der Reduction 1596 ſelbſt. Obgleich bis jetzt nicht herausgegeben, war ſie dem frieſiſchen Geſchichtſchreiber Ubo Emmius und dem Autor des Tegenwoordigen Staat van Stad en Lande bekannt.

das Werk von M. R. gar nicht berückſichtigt, ſondern einfach alle Reſultate Bernhardi's unter der Hand acceptirt hat (S. 519. 525). Wir finden dieſes um ſo nöthiger, als in einer der geachteſten italieniſchen Zeitſchriften, der Nuova Antologia (1871 Hft. 2) Herr V. Imbriani in Neapel, der ſeine oberflächliche Kenntniß der deutſchen Literatur nur zu benutzen ſcheint, um in Italien gegen das Umſichgreifen der deutſchen Wiſſenſchaft auf das Unverantwortlichſte zu hetzen, das Buch von M. R. als die gründlichſte Widerlegung der Schrift Bernhardi's angeprieſen hat.

Das Werk M. R.'s zerfällt in zwei Theile. Der erſte enthält die Beweisführung gegen B. (S. 1—194), der zweite bringt Urkunden, die aber nur theilweiſe bisher noch nicht publicirt waren. Warum Urkunden hier wieder abgedruckt ſind, die ſich ſchon längſt im Theſaurus von Martene oder in den Scriptores von Muratori publicirt finden, iſt nicht abzuſehen, namentlich da M. R. ſich auch gar nicht ſcheut ganze Seiten aus den Quellenſchriften in ſeinen Text aufzunehmen.

Die Beweisführung gegen Bernhardi beſteht aus zwei Theilen, die den Abſchnitten Bernhardi's entſprechen ſollen. Hatte dieſer erſtens gezeigt, daß die Diurnali unmöglich von einem Zeitgenoſſen der letzten Stauſer und des erſten Anjou geſchrieben ſein können, und dann zweitens den Verfaſſer derſelben in dem neapolitaniſchen Hiſtoriker A. di Coſtanzo aufzuzeigen geſucht, ſo dreht M. R. nach dem Grundſatze, daß man ſeinen Gegner an der ſchwächſten Stelle anzufaſſen habe, ſeine Vertheidigungsſchrift um. „Weniger leicht überzeugend, wie leicht begreiflich iſt, wird ſich die Perſon des Fälſchers ermitteln laſſen, obwohl es an Haltepunkten nicht mangelt". Mit dieſen Worten hatte Bernhardi S. 36 den zweiten Theil ſeiner Unterſuchung begonnen, dann aber doch es bis zum höchſten Grade wahrſcheinlich gemacht, daß A. di Coſtanzo der Fälſcher geweſen iſt. Minieri-Riccio ſchließt ſeinen erſten Abſchnitt: Terminata la difesa del Costanzo, passo a quella di Spinelli tanto per la sua cronologia voluta erronea, che po' fatti da lui narrati dichiarati falsi ed inventati secondo scrivi il Sig. Bernhardi. S. 41. Die geſammten Reſultate der Unterſuchung Bernhardi's werden alſo in Abrede geſtellt. —

Wollte man nun Herrn M. R. im Einzelnen Schritt für Schritt widerlegen, ſo müßte man ein ganzes Heft zuſammenſchreiben. Das kann aber hier nicht geſchehen. Nur um den Leſern ein Urtheil über

das Beweisverfahren zu ermöglichen, das M. R. einschlagen zu dürfen geglaubt hat, mögen einige Einzelheiten hervorgehoben werden.

Bekanntlich ist die Chronologie, die in den Diurnali zum Besten gegeben wird, nicht mit anderwärts beglaubigten Zeitangaben in Einklang zu bringen, und der Dialect, in dem der Syndicus von Giovenazzo im 13. Jahrhundert geschrieben haben soll, weder der dieser Zeit noch ein apulischer überhaupt. Deßhalb hatte der Herzog von Luynes und der neueste Herausgeber der Diurnali, Pabst, Veränderungen mit dem Texte vorgenommen, um eine einigermaßen richtige Chronologie herzustellen. Pabst selbst hat sich später, nach dem Erscheinen der Schrift Bernhardi's, in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1868, S. 861) gegen dieses Verfahren ausgesprochen, wie es denn auch reinweg auf Willkür beruht. M. R. hält nun dasselbe aufrecht, und schiebt alle Schuld auf die Abschreiber der Handschrift und jene Naseweise (sapientoni), welche geglaubt hätten etwas Lobenswerthes zu thun, wenn sie das Original in den toskanischen (!) Dialekt übersetzten. Woher M. R. weiß, daß die Schrift von den Copisten in so furchtbarer Weise verdorben ist, ja daß die verdorbenen Handschriften nach Villani dann corrigirt worden seien, ist ein Räthsel. Denn daß aus der Vergleichung der Uebersetzung der lateinischen Uebersetzung der Diurnali, welche Papebroch gegeben hat, mit dem Texte, den M. R. liest, dieses sich ergeben soll, wird er doch Niemandem im Ernste einreden wollen. In der That, man könnte den Vorwurf, den er seinem Gegner macht, daß dieser von einem vorgefaßten Systeme ausgegangen sei, und deßhalb die Angaben der glaubwürdigen Schriftsteller stets im Widerspruch mit den Diurnali stehend gefunden habe, während in Wirklichkeit vollkommene Uebereinstimmung in den Angaben herrsche, mit Recht geradezu umkehren und sagen: weil M. R. die Uebereinstimmung, im Voraus als bestehend annimmt, findet er keine Widersprüche. Aber er findet ja Widersprüche! Denn wenn keine bestünden, warum erlaubt sich M. R. solche gewaltsame Umstellungen in dem handschriftlichen Texte, während die Handschriften mit sich selbst nicht in Widerspruch gerathen? Warum ist § 1 a. der Handschriften in der Ausgabe von M. R. bei del Re umgesetzt in § 1, § 2 in 15, § 3 in § 11, § 4 in § 17, § 5 in § 12, § 6 in § 1, 6, § 7 in § 16, § 8 in § 18, § 9 in § 13, § 10 in § 2, § 11 in § 3, § 12 in § 19, § 13 in § 4 u. s. w u. s. w. bis zum glücklichen Ende, an

dem man ſich freuen darf, daß Alles ſo herrlich wieder in Ordnung gebracht iſt. Jedermann, der auch keine Spur einer Theorie zu entdecken vermag, nach der dieſe Reconſtruction verſucht iſt, wird ſich ſagen müſſen, daß es um eine Sache verzweifelt ausſehen muß, wenn ſolche Hilfsmittel nöthig ſind, um ſie nur einigermaßen in Ordnung zu bringen. Und wie ſteht es nun mit den Widerſprüchen ſelbſt, die nicht in der Chronologie liegen, ſondern rein ſachlicher Natur ſind? Herr M. R. ſetzt ſich Herrn B. gegenüber ſehr aufs hohe Roß und weiß davon zu reden, daß demſelben die nöthigen Documente gefehlt hätten (S. 5), „daß es nicht Wunder nehmen dürfe, daß ein Fremder, dem unſere Documente fehlten, nicht ſehr eingeweiht ſei in unſere Angelegenheiten“; hier und da ſucht er ihn ſchulmeiſterlich zu corrigiren, wo B. nur der gewöhnlichen Weiſe zu citiren folgt. Wir glauben allerdings auch, daß wenn B. das große neapolitaniſche Archiv täglich benutzen könnte, er noch ganz andere Argumente gegen die Echtheit der Diurnali auffinden würde. Da aber dieſes nicht der Fall iſt, genügen einſtweilen die von ihm vorgebrachten Gründe vollkommen, trotz der Urkunden, die M. R. gegen ihn ins Feld führt. Was ſoll man z. B. zu folgender Rechtfertigung der Diurnali ſagen, die im gewöhnlichen Style M. R.'s gehalten iſt und darauf ausgeht anderweitige glaubwürdige Angaben zum Vortheile der Diurnali in unglaubwürdige zu verwandeln. Bernhardi ſchreibt S. 8 zu dem § 6 der Diurnali: „§ 6 Juni 1248 erſcheint des Kaiſers berühmter Rath Thaddaeus von Sueſſa, mit dem ſich Friedrich § 23 am 5. November 1250 freundſchaftlich unterhält; am 18. September 1256 [§ 171] erhält derſelbe Thaddaeus zu Barletta noch einen Befehl von Manfred. Leider wurde dieſer treffliche Mann am 18. Februar 1248 in der erwähnten Schlacht vor Parma tödtlich verwundet und ſtarb nach wenig Tagen“. Quellennachweiſe zu dieſer als richtig allgemein anerkannten Thatſache glaubte B. nicht geben zu müſſen. Aber da kommt er bei M. R. ſchlecht an. Er ſagt dagegen: Credo che il famoso Giureconsulto non solo non fu morto, ma neppure ferito nella sconfitta di Vittoria (S. 44.) Ja S. 52 läßt er es zweifelhaft, ob Thaddaeus überhaupt bei der Einnahme Vittorias anweſend war. Dalle testimonianze adunque di questi due scrittori contemporanei etc. si rileva che Taddéo da Sessa nulla ebbe a soffrire nella disfatta di vittoria (sic!), dove forse non vi fu

affatto und S. 56 meint er ſogar, Thaddaeus von Sueſſa ſei e
um das Jahr 1270 geſtorben!

Aber wie kommt M. R. zu ſo extravaganten Behauptungen? R
die vier Quellen, welche den Tod des Thaddaeus oder deſſen ſchwe
Verwundung melden, ſind nach M. R. ſämmtlich unglaubwürdig. S
die Annalen von Genua (Mon. SS. XVIII, 225), die Chronik von Parm
(Muratori, Script. IX, 675), die Ghibelliniſchen Annalen von Piacen
(Mon. SS. XVIII, 496) und Matheus Pariſienſis (ed. Madden III, 34
Wir können die Angriffe, welche M. R. gegen die Glaubwürdigkeit d
genannten Quellen erhebt, ganz bei Seite laſſen, und müſſen nur e
ſtaunt fragen, warum er nicht auch den Brief citirt, den die Commu
von Parma nach der Eroberung Vittoria's an den Podeſta ꝛc. v
Mailand richtete und in dem mit nackten Worten ſteht, daß Thaddae
gefallen ſei? Da dieſer Brief, welcher dem Additamentum zu Mathe
Pariſienſis S. 107 entnommen iſt, ſich bei Huillard-Bréholles abgedru
findet (VI. 592), ſo konnte derſelbe unmöglich Herrn M. R. unbeka
ſein. Ebenſo wenig konnte es freilich auch M. R. unbekannt ſein, d
Thaddaeus bei der Belagerung Parma's anweſend war. Denn er wi
ja ausdrücklich in einer im Januar 1248 vor Parma ausgeſtellten U
kunde als Zeuge aufgeführt (Huillard-Bréholles VI, 583). Und h
M. R. in ſeinem Glauben an das Fortleben des Thaddaeus nach 124
nicht die Thatſache irre gemacht, daß während derſelbe vor 1248 oh
Unterlaß in den Chroniken und Urkunden erwähnt wird, derſelbe na
der Niederlage von Parma ganz aus der Geſchichte verſchwindet? Un
dieſes ſpurloſe Verſchwinden des hervorragenden Staatsmannes aus d
Geſchäften findet M. R. nicht wunderbarer als das Schweigen des Fr
Salimbene und des Nicolaus von Curbio über den Tod des Thaddae
in Vittoria, auf das er alle ſeine Bedenken gegen das Stattfinden dieſ
Ereigniſſes gründet? Das heißt denn doch „Mücken ſeigen und Kame
verſchlucken" und läßt in der That Zweifel an dem guten Glaube
M. R.'s aufkommen. Denn auch andere Beweiſe, die er vorbringt, u
die Glaubwürdigkeit der Diurnali zu retten, ſind nicht beſſer als dieſe
Würde nicht V. Imbriani in der Nuova Antologia die Argument
welche z. B. hier für die Unechtheit des Teſtaments Friedrich's II. vo
gebracht ſeien, für ſchlagend erklärt haben, ſo würde es ſich kaum rech
fertigen laſſen, auf dieſelben hier hingewieſen zu haben. Sollte e

übrigens wahr sein, was Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen S. 642 für möglich erklärt, daß mit Hülfe einer Urkunde, die Herr Prof. Ficker aus Böhmer's Nachlaß besitzt, der Todestag Kaiser Friedrich's II. mit völliger Sicherheit bestimmt werden könnte, so wäre es sehr wünschenswerth, daß dieselbe bald veröffentlicht oder wenigstens Auskunft darüber gegeben würde, ob diese Vermuthung Schirrmacher's richtig ist oder nicht. Ich darf wohl auch noch hinzufügen, daß M. Amari die Echtheit der Diurnali des Matteo di Giovenazzo aus Gründen verwirft, welche bei den bisher über sie gepflogenen Verhandlungen noch gar nicht zur Sprache gekommen sind. O. Hartwig.

Salinas, A., Le monete delle antiche città di Sicilia descritte e illustrate da A. S. Palermo 1871. fol.

Auf dem Gebiete der Geschichte Siciliens alter und neuer Zeit herrscht augenblicklich eine sehr lebhafte Thätigkeit. Kaum ist die große Karte vollendet, welche der italienische Generalstab von der Insel mit sehr bedeutendem Kostenaufwande angefertigt hat, und die zum ersten Male eine genaue Uebersicht über die Gebirge des Inneren ermöglicht, während die Smyth'sche Karte und ihre Nachstiche in dieser Beziehung fast ganz unbrauchbar waren, so tritt ein zweites Prachtwerk an die Oeffentlichkeit, das einem anderen Zweige der sich auf die Geschichte der Insel beziehenden Hülfswissenschaften angehört, und sich, obwohl nur von einem Privatmann herausgegeben, mit jenem auf Staatskosten erschienenen Kartenwerke in Beziehung auf Schönheit der Ausführung, auf Genauigkeit und Vollständigkeit vollkommen messen kann. Man wird bei ihm unwillkürlich an die über Alles Lob erhabene Ausstattung erinnert, in der Sartorius von Waltershausen seinen Atlas vom Aetna der gelehrten Welt zugänglich gemacht hat. Das Münzwerk von Salinas, von dem vom Januar 1871 an alle zwei Monate ein Heft für den Preis von 5 Lire (1 Thlr. 10 Sgr.) ausgegeben werden soll, und das bis jetzt in drei Heften mit acht Foliotafeln vorliegt, soll auf ungefähr 150 Tafeln Abbildungen aller dem Verfasser bekannt gewordenen Münzen des alten Siciliens enthalten. Um eine möglichst vollständige Sammlung von Abdrücken, Gewichtsbestimmungen u. s. w. zusammenzubringen, ist Herr Salinas, der seine archäologische Bildung zum guten Theil seinen Studien in Deutschland verdankt, vierzehn Jahre lang auf Reisen in

Italien, Frankreich, England, Griechenland u. ſ. w. thätig geweſen, u
es dürften wohl wenige Sammlungen mit werthvolleren ſiciliſchen Mün
vorhanden ſein, die S. nicht geſehen hat. Fünfzig Sammlungen wer
aufgezählt, aus denen Münzen beſchrieben werden. Die größte Priv
ſammlung darunter iſt die des Barons Pasquale Penniſi in Aci R
bei Catania, über die S. noch ein beſonderes Münzwerk auszuarbe
erſucht iſt.

Darf man aus den erſten bisher erſchienenen acht Foliotafeln u
Abbildungen ein Schluß auf die Ausſtattung des ganzen Werkes mac
— und dieſer Schluß iſt bei dem wiſſenſchaftlichen Charakter des He
Salinas vollkommen berechtigt — ſo erhalten wir in ſeinem Buche e
wahres Meiſterwerk über die ſchönſten Münzen, welche die alte Welt
kannt hat. Der Referent, obwohl nicht Münzkenner von Fach [1]), hat d
ſo viele ſiciliſche Münzen geſehen, daß er ſich am Ende ein Urt
darüber zutrauen darf, ob die vorliegenden Stiche dem Charakter d
Originale entſprechend gehalten ſind. Und das kann derſelbe einfach
zeugen. Die Münzen ſind, abgeſehen von den wenigen (7), welche
Namen der Sikelioten geprägt ſind und die Inſchrift Σικελιωτων tra
alphabetiſch nach den Städten geordnet, aus denen ſie hervorgega
ſind. Die Sammlung beginnt alſo nach jenen ſieben Münzen mit de
von Abacenum und die achte Tafel bringt noch Münzen von Agrig
Die einzelnen Stücke werden in der Textbeilage kurz beſchrieben, ihr
wicht genau beſtimmt, der Grad ihrer Erhaltung und die Häufig
ihres Vorkommens angegeben, und die Sammlungen genannt, in de
ſich die Originale finden, nach welchen die Stiche gemacht ſind.
Schluſſe des Werkes ſollen dann die phöniziſchen Münzen von Sici
ſoweit deren Provenienz aus beſtimmten Städten nicht nachgewieſen wer
kann, zuſammengeſtellt werden, während die von Solunt und M
z. B., deren Herkommen ſicher iſt, ſogleich in der alphabetiſchen Ordn
berückſichtigt werden. Wir wünſchen dem Verfaſſer guten Erfolg
den Fortgang ſeines Werkes und auch einigen Erſatz für die gro
Geldopfer, welche er aus Liebe zur Wiſſenſchaft und zu ſeinem Va
lande bringt [2]). O. H.

1) Sehr anerkennend wird, wie ich nachträglich ſehe, das Werk von einem
kannten Numismatiker beſprochen in der Numismatiſchen Zeitſchrift III. 30

2) Ich erlaube mir bei dieſer Gelegenheit die Archäologen auf das n

Pandetta delle gabelle dei dritti della curia di Messina edita da Quintino Sella. Torino. 1870. S. 189. 8. (Separatabdruck aus Band 10 der Miscellanea di Storia Italiana.)

Der gegenwärtige Finanzminister von Italien, Herr Commendatore D. Sella gehörte als Parlamentsdeputirter der Commission an, welche die politischen und socialen Zustände der Insel Sardinien untersuchen sollte. Beim Besuche der Universitätsbibliothek von Cagliari stieß derselbe auf ein Manuscript, das ihm einer genauen Untersuchung werth zu sein schien. Er schrieb dasselbe ab und beabsichtigte eine Herausgabe desselben mit Commentar. Unterdessen wurde er aber wieder in den Rath der Krone berufen und fand keine Muße gelehrten Studien nachzugehen. Er überließ daher das Manuscript dem Herrn P. Bayra und dieser hat dann dasselbe mit einer ausführlichen, sachgemäßen Einleitung versehen (S. 1—57) und unter dem Titel der Handschrift herausgegeben. In der That ist der Inhalt des dem 14. Jahrhundert angehörenden Manuscripts interessant genug und der Veröffentlichung werth. Denn dasselbe enthält eine Zusammenstellung der Zollgesetzgebung für den so wichtigen Hafen von Messina aus den Zeiten Jacob's I. von Sicilien. Freunde der Studien, die sich auf mittelalterliche Handelspolitik und Zollgesetzgebung beziehen, finden hier, vielleicht von einem größeren Geschäftsmanne aus Genua zusammengestellt, eine Sammlung aller der Bestimmungen, die sich auf Verzollung und Abgaben beziehen, welche im Hafen von Messina von den dort handeltreibenden als Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle, als Lagergelder u. s. w. u. s. w. zu entrichten waren. Da im Mittelalter diese Art von Gesetzgebung aus Ausnahmen zusammengesetzt war, die überall durch die Privilegien, welche einzelnen Staaten verliehen waren, gebildet wurden, so finden wir denn auch hier die Privilegien, die für Kaufleute aus Genua, Catalonien u. s. w., deren Verkehr in Messina betreffend, verliehen waren, zusammengestellt. Nicht sämmtliche hier

in Palermo erscheinende Bulletino der Commission für Ausgrabungen in Sicilien im Voraus aufmerksam zu machen, das eine sehr interessante Abhandlung von Cavallari und Holm über die Funde in dem bisher s. g. Zeustempel zu Selinunt bringen wird. Eine Copie der dort gefundenen Inschrift, welche der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts vor Chr. angehören muß, findet sich in dem Augustheft der Rivista Sicula von dem bekannten Professor Gregorio Ugdulena publicirt, eine Besprechung derselben im Octoberhefte derselben Zeitschrift von A. Salinas.

mitgetheilte Urkunden sind zum ersten Male veröffentlicht; namentlich enthält der von Diego Orlando veröffentlichte Codice di leggi o diplomi del medio evo Manches, was hier wiederkehrt. Die schon veröffentlichten Abschnitte unserer Handschrift sind natürlich mit jenen verglichen und und die abweichenden Lesarten sorgfältig unter dem Texte angemerkt. Auch außer diesen sich auf Messina beziehenden Actenstücken enthält unser Codex noch manches Interessante. So z. B. die Formel für einen Judeneid im sicilischen Dialekte, die mit arabischen Worten schließt.

O. H.

Schubring, J., Historische Topographie von Akragas in Sicilien während der klassischen Zeit. Leipzig, 1870. 80 Seiten 4.

Nur mit wenigen Worten mag diese schöne Publication, die schon im vorigen Jahre erschienen ist, auch in der historischen Zeitschrift angezeigt werden. Dieselbe schließt sich den zahlreichen Arbeiten, die Schubring zur Topographie des alten Siciliens in Programmen und verschiedenen philologischen und geographischen Zeitschriften veröffentlicht hat, was den Text betrifft, völlig würdig an. Durch die Ausstattung aber, welche Herr Dr. Engelmann dem bei ihm erschienenen Buche, namentlich durch die zwei Karten gegeben hat, von denen die eine die Topographie der Stadt und die andere die des Gebiets von Akragas veranschaulicht, übertrifft diese Ortsbeschreibung einer hervorragenden Culturstätte des alten Siciliens alle bisher veröffentlichten weitaus. Die beiden Karten sind nach der großen Generalstabskarte von Sicilien, zu der, wenn ich nicht irre, ein besonderer Carton für den Stadtumfang von Akragas in vergrößertem Maß angefertigt worden war, gezeichnet. Dr. Schubring hat in dieselbe den Zug der alten Stadtmauern und Ueberreste aus dem Alterthum sorgfältig eingetragen, so daß man jetzt eine klare Vorstellung von dem Umfang und der Situation der Stadt erhält, die Pindar die schönste der sterblichen Menschen nannte.

O. H.

Nachtrag zu Bd. XXVI. S. 75—130: Das bellum diplomaticum Lindaviense.

Die katholische Kirche zu Lindau, das Gotteshaus des früheren Reichsstiftes, dessen Gebäulichkeiten nunmehr von königlichen Behörden besetzt sind, zeigt an der Nordseite des Chores eine Erneuerung der auf

S. 88 in Anm. 1 erwähnten Denktafel an die ſogenannten Gründer des Stiftes Lindau, doch in weit ſchmuckloſerer Geſtalt, als die frühere 1728 von den Flammen verzehrte geweſen war. Es iſt ein einfacher Stein mit folgender Inſchrift:

Sepulchrum fundatoris Adelberti sacri caesarei palatii comitis etc. duorumque suorum fratrum Mangoldi et Ulrici etc., post passum incendium a. 1728 recognitum et renovatum a. 1750 sub regimine et in praesentia S. R. I. principissae et abbatissae huius principalis collegii Lindaviensis Theresiae Wilhelminae natae S. R. I. comitissae de Winckelhausen, et fundatio fuit facta a. 810 et confirmata ab imperatore Ludovico Pio diplomatis a. 839.

Weit erfreulicher aber war mir ein Fund in der gegenüberſtehenden proteſtantiſchen Stadtkirche, da ich aus demſelben die Dankbarkeit der Lindauer, von Senatus populusque Lindaviensis, gegen ihren trefflichen Vertheidiger, den wackeren Heider[1]), kennen lernte. An der Südſeite des Chores iſt in die Mauer ein großes Epitaph eingeſetzt, das in ſeiner größeren oberen Hälfte ein Gemälde, Chriſti Grablegung, aufweist, darunter ein Familienbild in gewohnter Anordnung, fünf Männer, außerdem ein

1) Betreffend das Jahr der militäriſchen Beſetzung Lindau's durch die Kaiſerlichen, 1628 (vgl. S. 81, 82), ſei hier nachträglich noch auf den Zuſammenhang des Ereigniſſes mit dem Mantuaniſchen Erbfolgeſtreit und der infolge deſſelben erfolgten Occupation der bündneriſchen Päſſe (1629) hingewieſen. — Seit ihrer 1622 erfolgten zweiten Invaſion in Bünden hatten die Kaiſerlichen dieſes wegen ſeiner Päſſe ſo ungemein wichtige Land wieder geräumt. Da gab Frankreichs Einmiſchung in die Frage über die Mantuaniſche Erbfolge (Frühjahr 1627) Ferdinand II. den Anlaß, wegen der Verletzung ſeiner kaiſerlichen Oberlehnsherrlichkeit, die hierin ſich ausſpreche, in dem darüber entſtandenen Conflict an der Seite Spaniens gegen Frankreich mit einzutreten. Ein Heer wurde Ende Mai 1629 — die dritte kaiſerliche Invaſion nach Bünden — über die bündneriſchen Päſſe nach dem oberitalieniſchen Kriegsſchauplatze geworfen, zugleich damit die nächſte Verbindung zwiſchen dem öſterreichiſchen Vorarlberg und dem ſpaniſchen Mailand von neuem hergeſtellt. Dazu war die Occupation von Lindau 1628 ein einleitender Schritt geweſen. Durch die gleichzeitige Beherrſchung von Bregenz und von Lindau war Oeſterreich völlig Meiſter der Südoſtſpitze des Bodenſees, d. h. des Punktes geworden, wo die Straße von Mailand aus dem Hochgebirge in die ſüddeutſche Hochebene heraustritt. Wirklich ſammelten ſich denn auch die zum Zuge nach Oberitalien beſtimmten Truppen unter Gallas, Aldringer, Colalto bei Lindau.

Knabe und fünf Frauen knieend, rechts und links vom auferſtandenen Chriſtus. Die Inſchrift beſagt:

D. O. M. S.

Nobilissimo I. C. Danieli Heidero Ces. Maj. consiliario et syndico imper. Lindav., in quo iudicium cum industria, doctrina cum experientia, pietas cum comitate semper certarunt, ob eximia eius ac duorum filiorum[1]) paternae gloriae emulorum pariterque syndicorum in rem publicam merita m. h. p. c. S. P. Q. L.

Ueber dem Familienbilde ſtehen, mit Berufung auf das Schlußcapitel des Daniel und in naiver Beziehung auf den Taufnamen Heider's, die Worte des Hexameters:

Cum Christo ad requiem Daniel ad sydera rursus.

G. M. v. K.

Nachträge zu dem Aufſatz: „Ueber die politiſche Poeſie Englands zur Zeit der erſten Revolution (1640—1660) von A. Stern". (H. Z. Band XXVI S. 401 ff.)[2])

Zu S. 405 Anm. bemerke ich, daß ich inzwiſchen das fragliche

1) Valentin und Jakob. Valentin's Epitaph, von der Wittwe, Margareta Elisabetha reip. Lubecensis p. t. consulis doct. Davidis Gloxini filia dem Andenken des iuris consultus celeberrimus, rei publicae patriae Lindaviensis consiliarius et syndicus fidelissimus eiusdemque necnon aliorum evangelicorum statuum et rerum publicarum in universalis Germaniae pacis tractatibus legatus, de singulis optime meritus, paternarum virtutum, fidei et amoris in patriam maxime aemulus geweiht, befindet ſich gegenüber an der Nordſeite des Chores; die Kirche verdankt, wie die Inſchrift im Deckel einer Kanne beſagt, dieſem Valentin ihr ſilbernes Taufgeſchirr. Jakob iſt der Verfaſſer des von mir auf S. 76 Anm. 1 citirten Tagebuches der ſchwediſchen Belagerung. Wohl ein Enkel des Daniel Heider iſt der 1681 im 73. Altersjahre verſtorbene Bürgermeiſter Daniel Heider, deſſen ſtattliches Denkmal ſich auf dem ſtädtiſchen Kirchhofe in Eſchach befindet. Jedenfalls blieb alſo die Familie des Verfaſſers der „Gründlichen Außführung" in Lindau in verdienten Ehren. Gegenwärtig aber gibt es keine Nachkommen derſelben mehr daſelbſt.

2) Ich benutze dieſe Gelegenheit folgende Verſehen im Druck zu verbeſſern:
S. 408 Anm. iſt vor „et viva" zu leſen „Vera".
S. 409 Anm. 1 iſt zu leſen: „The parliament routed or here's a house to be let".
S. 411 Z. 3 iſt zu leſen: „Geneva" ſtatt „Genera".
S. 413 Z. 1 „ „ „bonnie" ſtatt „bounce".

Gedicht „The Epitaph" im Britischen Museum selbst einsehen konnte. Ich halte mich nunmehr auch überzeugt, daß die Handschrift entschieden nicht die Milton's ist. Auch halte ich den ersten Buchstaben der Unterschrift nicht für ein J. Es ist überaus schwer seine Form zu erkennen, da er durch den Stempel verdeckt wird, und ich wage nicht zu entscheiden, ob die fragmentarische Form, welche noch sichtbar, ein P ist, wie Mr. Bond behauptet, oder nicht vielleicht ein O.

Ich bin gewiß, daß eine systematische Durchforschung der Schätze des Britischen Museums uns um eine Fülle noch unbekannter politischer Gedichte aus der Zeit der ersten englischen Revolution bereichern würde.

Ich habe bei einem längeren Aufenthalt in London aber nur Zeit gefunden beiläufig zu notiren, was mir von einzelnen Erscheinungen der Art gelegentlich zu Gesicht kam. Im Folgenden versuche ich ein durchaus nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit versehenes Verzeichniß der Titel solcher Gedichte zu geben, die ich in den genannten Sammlungen nicht erwähnt finde. Man wird bemerken, daß die nachbenannten Lieder und Balladen fast sämmtlich aus der ersten Periode der Revolution hervorgegangen sind. Sie stammen, bis auf ein Gedicht, aus der Sammlung der King's Pamphlets, und namentlich der Sammelband in Folio 669 f. 6 gewährt eine reiche Ausbeute. Wenn dem einzelnen Gedicht eine Angabe des Datums in Klammern zugefügt worden, so ist darunter die handschriftliche Notiz George Thomason's verstanden, dessen Sammlerfleiß wir diese in ihrer Art unvergleichliche Bibliothek zeitgenössischer Flugschriften und Brochuren verdanken. (S. nähere, wenn auch ungenügende Nachrichten über Thomason in Edward Edwards: Lives of the Founders of the British Museum. London, Trübner 1870 I. S. 331 ff.) Ich brauche kaum zu erwähnen, daß Thomason nach der damals in England üblichen Weise das Jahr nicht mit dem ersten Januar sondern mit dem fünfundzwanzigsten März beginnen läßt (s. Carlyle, Cromwell's Letters and Speeches ed. 1857 I. S. 28 Note 1). Nur wenn der Druck selbst schon die Jahreszahl nach moderner Weise angibt, schließt sich Thomason ihr an.

In zwei Fällen bin ich über die Richtigkeit der angegebenen Bezeichnung des betreffenden Sammelbandes nicht ganz sicher.

Like Coalition like Cause or an Emblem of what we must expect if Low Church gets uppermost. Ein längeres Gedicht in der Vestry von Whitehall-Chapel.

Verſe unter einem Holzſchnitt, drei Männer darſtellend, worunter ſich von Thomaſon's Hand die Namen: Mallet, By. Williams, Col. Lundsford geſchrieben finden. Brit. Mus. 669 f. 6. 71

Verſe unter einem Holzſchnitt, drei allegoriſche Figuren darſtellend, bezeichnet: Sound-Head, Rattle-Head, Round-Head. Br. M. 669 f. 6. 94

Am Schluß von: The Resolution of those Contemners that will have no Crosses 1641 Br. M. E. 137. 4°. 2

Am Schluß von A Dialogue Betwixt Rattle-Head [1]) And Round-Head. Neutralius being Moderator betwixt both. With their peaceable agreement and their Conference for maintaining their severall Opinions. With Argument against Bishops. Full of mirth, and repleat with witty Inventions. London Printed for T. G. MDCXLI. 4 Blätter. Am Ende: The Song. Rattlehead [ſ. unten den Abdruck.] Br. M. E. 134. 4°.

Heads of all Fashions etc. London Printed for John Morgan to be sold in the Old-baily 1642 Br. M. E. 145 4°. 17

Am Schluß von The Welchman's Protestation 1642 Br. M. E. 137 4°. 6

The English Irish Souldier with his new discipline, new Armes, Old Stomacke, and new taken pillage: Who had rather Eate than Fight. Printed at London for R. Wood and A. Coe. 1642 Br. M. 669 f. 6. 12

The Commons Petition of Long Afflicted England, To The Chiefe Chancellor of Heaven And Onely Ivdge of Earth. With his gracious answere thereto. Published by C. J. for the Benefit of all True affected Christians. London Printed for John Hammond 1642 3 Blätter Br. M. E. 137 4°. 15

1) Häufig vorkommender Spottname für die Royaliſten.

Thankes To The Parliament London Printed for Thomas Underhill at the Signe of the Bible in Wood-Street 1642 Br. M. 669 f. 6.
30

The Grounds of Military Discipline or, Certain brief Rules for the Exercising of Company or Squadron (humoriſtiſch, eine Art Grammatik in Verſen für den angehenden Soldaten) Br. M. 669 f. 6.
45

The Parliaments praise, reforming our bad wayes. Jacobs Wrastling for a Blessing Printed at London for Thomas Bankes and William Ley. 1642 (Aug. 16) Br. M. 669 f. 6.
67

A Godly Exhortation To This Distressed Nation Shewing the true cause of this unnaturall Civil War amongst us. London, Printed for Richard Harper 1642 (Novemb. 9th) Br. M. 669 f. 6.
87

Heraclitas Dream. Allegoriſches Gedicht unter einem großen Holzſchnitt (B. S. invent. W. M. sculpsit). Ueber demſelben ſteht: „The Flocke that was wont to be shorne by the Herd, Now polleth the Shepherd in spight of his Beard". London. Printed for John Spencer (Printed at London Novemb. the 9the 1642) Br. M. 669 f. 6.
89

First Great Britains Confession. Second Great Britains Intercession. Third and the Authors earnest desire for the Kings Majesties happy und speedy returne to his high Court of Parliament (Januari 7. 1642) Br. M. 659 f. 6.
103

An Elegie Upon the much lamented Death of the Right Honourable The Lord Brooke Printed by Robert Austin and Andrew Coe 1643 (March 7) Br. M. 669 f. 6.
115

The Scene of the House or the Opinion of some Lords and Commons Concerning the Londoners Petition for Peace Oxford Printed by Leonard Lichfield Printer to the University 1643 (March 10) Br. M. 669 f. 6.
117

Ein Gedicht in dem Pamphlet: The Humerous Tricks and Conceits of Prince Roberts Malignant She-Monkey etc. London printed for T. Cornish (March 15. 1642) Br. M. E. 93 4°.
9

Eben Ezer, As a Thankefull Remembrance of Gods great goodnesse unto the City of Bristoll in preserving them from the Forces of Prince Rupert without etc. T. P. dedicates this Printed at London for Michael Sparke senior 1643 (March 21) Br. M. 669 f. 6.
21

Ein Gedicht in der Schrift: The French Mountebank London Printed for R. Austin and A. Coe 1643 (1642 March 21) Br. M. E. 93 4°.
20

Mr. Hampdens Speech occasiond upon the Londoners Petition for Peace (March 23. 1642) Br. M. 669 f. 6.
122

In der Schrift: The Downfall of Dagon etc. 1643 (Mai 3) Cheapside Crosse his Epitaph Br. M. E. 100 (?) 4°.
21

Carmen Elegiacum, Englands Elegie or Lamentation by N. C. 6 Seiten (April 28. 1643). Es richtet sich heftig gegen die Bischöfe z. B. in folgenden Versen:

Witnesse the practice of those foule Fantasticke
Episco-puppies who of late would ha
New Service, Cannon-bookes, Etcetera
Br. M. E. 99 (?) 4°.
31

In lilium bardum Astrologastrum (ein eingeheftetes fliegendes Blatt, darauf die handschriftliche Notiz a Copyie of verses against Lilly. W. Lilly an gre Will Ly) Br. M. E. 593 4°.
3

The Cambridge Royalist Imprisond. Br. M. E. 62 4°.
15

Beachtungswerth sind auch die Strophen, welche sich in den verschiedenen Zeitungen jener Epoche eingestreut finden, so im Mercurius Fumigosus or the Smoaking Nocturnal, in Mercurius Elencticus u. s. w.

Ich laſſe zum Schluß das oben erwähnte Gedicht Rattlehead ſeinem Wortlaut nach folgen.

The Song.

Rattlehead.

Bishops hold your wonted prattle,
Rather now provide for battle
An enemy ha's vow'd to rattle
Your tippets from your Crown
Round-heads Round

Round-head.

Take your Miter to the field
Let it serve you for a shield,
'T will pay your Ransome if you yeeld:
We have resolv'd it so
To lay you low.

Rattle-head.

Let Lawn-sleeves serve instead of Buffe,
And for your Arms your partled ruffe
You may be fierce 't is pistoll proofe:
It is your dismall fate
Come down Prelate.

Your gown is firme, and coat of male
Your Graces person to impale,
But that your Honour now growes stale:
There is a new way found
By Round-heads Round.

Look to your selves, our shew is dumbe,
We give you warning ere we come,
We mean such Birds as you to plumme:
Farewell, till time produce
You no excuse.

per Roger Rattle-head
& Alexander Round-head

Finis.

Zwölfte Plenar-Verſammlung

der hiſtoriſchen Commiſſion bei der königl. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften.

(Bericht des Secretariats.)

München im October 1871. In den Tagen vom 27. September bis 2. October trat die hiſtoriſche Commiſſion zu ihren diesjährigen Plenarſitzungen zuſammen. An denſelben betheiligten ſich außer dem Vorſitzenden, Geheimen Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, Profeſſor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungsrath Pertz aus Berlin, Director v. Stälin aus Stuttgart, Profeſſor v. Sybel aus Bonn, Profeſſor Waitz aus Göttingen, Profeſſor Wegele aus Würzburg, Profeſſor Dümmler aus Halle als auswärtige Mitglieder; von den einheimiſchen nahmen Profeſſor Cornelius, Reichsrath v. Döllinger, Oberbibliothekar Föringer, Geheimer Cabinetsrath a. D. Freiherr v. Liliencron, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, Generallieutenant v. Spruner und der ſtändige Secretär der Commiſſion Profeſſor v. Gieſebrecht an den Sitzungen Theil.

Der Vorſitzende eröffnete die Verſammlung mit einer Anſprache[1]), in welcher er auf den Verluſt hinwies, welchen die deutſche Hiſtoriographie durch den Tod von G. G. Gervinus erlitten, indem er in eingehender Weiſe die ſchriftſtelleriſche und politiſche Stellung dieſes hervorragenden Gelehrten charakteriſirte und würdigte; der Vorſitzende ging ſodann auf die letzten großen Veränderungen in Deutſchland ein, namentlich auf die Erneuerung des Kaiſerthums, wobei er mit dem innigſten Danke der hochherzigen Entſchließungen König Ludwig's II. gedachte.

Ueber die Arbeiten des abgelaufenen Geſchäftsjahres erſtattete der Secretär in herkömmlicher Weiſe Bericht. Die umfaſſenden Unternehmungen der Commiſſion hatten durch den Krieg zwar einzelne Hemmungen erfahren, waren aber doch im Ganzen im regelmäßigen Fortgang geblieben. Seit der letzten Plenarverſammlung hatten folgende Werke dem Publikum übergeben werden können:

1) Die Receſſe und andere Acten der Hanſetage von 1256—1430. Bd. I.

---

1) Vgl. oben S. 134 ff.

2) Briefe und Acten der Geſchichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einfluſſes der Wittelsbacher. Bd. I. Die Gründung der Union 1598—1608, bearbeitet von M. Ritter.

3) Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland. Bd. IX: Geſchichte der germaniſchen Philologie von R. v. Raumer. Bd. X: Geſchichte der Chemie in der neueren Zeit von H. Kopp. Abth. I: Die Entwickelung der Chemie vor und durch Lavoiſier.

4) Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. IX, enthaltend die zweite Abtheilung der Straßburger Chroniken bearbeitet von C. Hegel.

5) Jahrbücher des fränkiſchen Reichs unter König Pippin von L. Oelsner.

6) Bayeriſches Wörterbuch von J. A. Schmeller. Zweite, mit des Verfaſſers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung V und VI.

7) Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte. Bd. XI.

Nach den Mittheilungen des Secretärs und den Berichten, welche im Laufe der Verhandlungen von den Leitern der einzelnen Unternehmungen erſtattet wurden, ſind mehrere andere Werke bereits weit im Druck vorgeſchritten, andere mindeſtens in der Bearbeitung erheblich gefördert. Zahlreiche Archive und Bibliotheken ſind auch im verfloſſenen Jahre von den Mitarbeitern der Commiſſion durchforſcht worden, wobei ſie in der Liberalität der Vorſtände ſtets die dankenswertheſte Förderung fanden.

Von der Geſchichte der Wiſſenſchaften ſind drei Bände unter der Preſſe: die Geſchichte der Zoologie von Profeſſor Victor Carus in Leipzig, die Geſchichte der Technologie von Geh. Rath Karmarſch in Hannover und die Geſchichte der Philoſophie von Hofrath Zeller in Heidelberg. Die Publication dieſer drei Werke ſteht im Laufe des nächſten Jahres zu erwarten, und das ſchwierige und umfangreiche Unternehmen wird damit in ſeiner größeren Hälfte durchgeführt ſein. Die Geſchichte der Botanik, wegen deren Bearbeitung neue Unterhandlungen nöthig wurden, hat jetzt Profeſſor Sachs in Würzburg übernommen. Die Commiſſion wird nach wie vor nur die abgeſchloſſenen Werke der Oeffentlichkeit übergeben; wenn von der Geſchichte der Chemie die erſte Abthei-

lung besonders publicirt wurde, so war dies eine lediglich darin begründ
Ausnahme, daß der Inhalt dieser Abtheilung unmittelbar in wissensch
liche Tagesfragen eingriff.

Für die große Sammlung der deutschen Städtechroniken sind
Veröffentlichung im nächsten Jahre der erste Band der Kölnischen u
der zweite Band der Braunschweigischen Chroniken in Aussicht genomm
In Bearbeitung ist ferner der vierte Band der Nürnberger Stadt
schichten. Die Fortsetzung der Straßburger Abtheilung ist dadurch
möglich geworden, daß alle Handschriften der späteren Chroniken a
dem 15. und 16. Jahrhundert in dem ewig beklagenswerthen Unterga
der Stadtbibliothek und der Seminarbibliothek vernichtet worden sind.

Für die Herausgabe der Reichstagsacten sind die Arbeiten unau
gesetzt gefördert worden. Leider ist der Druck des zweiten Bandes a
noch im verflossenen Jahre auf Hindernisse gestoßen, doch wird er be
nächst begonnen und hoffentlich ohne Unterbrechung fortgesetzt werd
können.

Die Bearbeitung der Hanserecesse hat Dr. K. Koppmann
dem rühmlichsten Eifer fortgeführt; der zweite Band wird schon in
nächsten Wochen veröffentlicht werden.

Von den Jahrbüchern des fränkischen und deutschen Reichs
mehrere Abtheilungen in Bearbeitung. Wenn auch für das näch
Jahr kaum neue Publicationen zu erwarten stehen, ist doch die Fo
führung auch dieses Unternehmens gesichert.

Für die Herausgabe der Wittelsbach'schen Correspondenz sind
archivalischen Nachforschungen an verschiedenen Stellen fortgesetzt word
Von der Correspondenz Churfürst Friedrich's III. von der Pfalz ist
zweite Abtheilung des zweiten Bandes im Druck, womit diese Correspo
denz ihren Abschluß findet. Von den „Briefen und Acten zur Geschi
des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Bayerns Fürst
haus" mußte der Druck des ersten Bandes im Sommer 1870, als
Bearbeiter Dr. v. Druffel zur Landwehr einberufen wurde, unt
brochen werden. Erst vor Kurzem ist die Fortsetzung ermöglicht word
und läßt sich die Vollendung dieses Bandes im nächsten Jahre erwarte
der zweite Band wird bald nach dem ersten der Presse übergeben werd
Von den „Briefen und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Kri
in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher" ist

zweite Band ſo weit gefördert, daß im Laufe des nächſten Sommers der Druck deſſelben wird beginnen können. Auch für die ſpäteren Bände dieſer Abtheilung ſind die Sammlungen erheblich vervollſtändigt.

Der Regiſterband für die Weisthümer, deſſen Bearbeitung Profeſſor R. Schröder und Dr. Birlinger in Bonn übernommen haben, wird ein Wörterbuch und einen Realindex enthalten. Das erſtere, welches auf etwa zwei Drittel des Bandes berechnet iſt, glauben die Bearbeiter der nächſten Plenarverſammlung druckfertig vorlegen zu können.

Die neue Ausgabe von Schmeller's Wörterbuch ſchreitet regelmäßig vor, und die Zeitſchrift „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte" wird wie bisher auch in der Folge fortgeſetzt.

Hatte die Commiſſion bei allen dieſen Unternehmungen nur auf die ſachgemäße und möglichſt ununterbrochene Fortführung Bedacht zu nehmen, ſo waren weitgreifendere und ſchwierigere Fragen bei dem großen Werke, welches noch in Vorbereitung begriffen iſt, der Berathung und Entſcheidung zu unterwerfen. Aus den Berichten über die früheren Plenarverſammlungen iſt bekannt, wie die Commiſſion auf den Antrag des Geh. Raths v. Ranke und des Reichsraths v. Döllinger vor drei Jahren die Bearbeitung einer allgemeinen deutſchen Biographie beſchloß und für die Redaction derſelben den Freiherrn v. Liliencron gewann. Ueber Begrenzung und Einrichtung des Werks wurden bereits in der letzten Plenarverſammlung eingehende Betrachtungen gepflogen und zugleich mit der Buchhandlung Duncker und Humblot in Leipzig über den Verlag Unterhandlungen eröffnet, die inzwiſchen zum Abſchluß gediehen ſind. Das Werk wird nach den damals getroffenen Beſtimmungen in gleicher Weiſe die Biographieen von Regenten, Staatsmännern, Militärs, Gelehrten, Künſtlern, Induſtriellen, in ſo weit ihre Wirkſamkeit auf die Entwickelung der Nation von Einfluß war, zu liefern haben; der Umfang iſt auf etwa 40,000 Artikel in 20 Bänden berechnet.

Im verfloſſenen Jahre haben ſich die Vorarbeiten theils auf die Organiſation des ganzen Unternehmens, theils im Beſonderen auf die Bearbeitung des erſten Bandes gerichtet. Es galt unter Mitwirkung von Fachmännern aller Gebiete die Liſten der aufzunehmenden Perſönlichkeiten beſtimmt feſtzuſtellen und die für die Bearbeitung der einzelnen Artikel geeigneten Kräfte aufzuſuchen. Vor Allem war zuvörderſt ein Kreis von ſolchen Mitarbeitern zu gewinnen, deren umfaſſende Betheili-

gung zugleich den Grund für eine zweckmäßige das ganze Werk um
spannende Vertheilung der Arbeit legte. Es ward hierbei der Grund
satz befolgt, für die einzelnen wissenschaftlichen Fächer die Bearbeiter i
erster Linie unter den entsprechenden Fachmännern zu wählen und er
in zweiter Reihe die Localforschung heranzuziehen, während für die politisch
Geschichte der einzelnen deutschen Lande die Bearbeiter unter den Special
historikern dieser Territorien gesucht wurden.

Die Theilnahme der Gelehrten ist dem Unternehmen in Würdigun
seines wissenschaftlichen Werthes und seiner nationalen Bedeutung in
erfreulichem Maße entgegengekommen, daß der Beginn des Drucks i
nächsten Herbst schon jetzt als gesichert betrachtet werden darf. D
meisten Schwierigkeiten sind durch die diesjährigen Verhandlungen d
Commission beseitigt worden, wenn auch für einzelne Partieen des Unte
nehmens die Kräfte noch nicht völlig ausreichen und auf den meiste
Gebieten des so umfassenden Werks noch mehr berufene Hände zur Hül
erwünscht und nöthig wären. Indem die Redaction deshalb bestrebt i
den Kreis der Mitarbeiter mehr und mehr zu erweitern, glaubte d
Commission im Allgemeinen zur Mitarbeit alle diejenigen Gelehrten au
fordern zu sollen, welche auf Grund besonderer Studien entweder fü
ganze Gebiete oder an einzelnen Biographieen Beiträge zu gewähren ber
wären. Man darf hoffen, daß die Veröffentlichung dieses Berichts i
Sinne einer solchen allgemeinen Aufforderung wirken und fruchten wir
und bittet alle Anerbietungen an den Redacteur der Biographie, Freiher
R. v. Liliencron in München, unmittelbar zu richten.

Bei der großen Ausdehnung, welche die Arbeiten gewonnen habe
machte sich schon in der vorjährigen Plenarversammlung das Bedürfni
die durch den Tod entstandenen Lücken auszufüllen, in hohem Ma
fühlbar. Die damals in der von den Statuten vorgeschriebenen We
gewählten Gelehrten haben inzwischen Seine Majestät der Köni
zu ordentlichen Mitgliedern der Commission zu ernennen geruht. Pr
fessor Weizsäcker in Tübingen, der Herausgeber der Reichstagsacte
und Freiherr v. Liliencron hierselbst, der Redacteur der deutsch
Biographie, sind in Folge dessen als ordentliche Mitglieder zur Comm
sion hinzugetreten. Eine neue Lücke ist dadurch entstanden, daß Profes
Droysen in Berlin, schon längere Zeit an dem Besuche der Plena
versammlungen verhindert, seinen Austritt aus der Commission erklär

Aus diesem Grunde glaubte die Commission einer neuen Ergänzung zu bedürfen und schritt auch diesmal zu neuen Wahlen, um Gelehrte, welche sich um ihre Arbeiten bereits anerkannte Verdienste erworben, zur Ernennung an allerhöchster Stelle in Vorschlag zu bringen.

Wir werden um die Veröffentlichung folgender Mittheilung ersucht über die „Auffindung einer vollständigen Abschrift erster Hand von der verloren geglaubten größeren deutschen Chronica des Jacob Twinger von Königshofen, abgeschrieben und bis zum Jahre 1496 fortgesetzt von Cuntz Merschwin".

Wenn man mit Recht den Brand der Straßburger Bibliothek in Folge des Bombardements bedauert hat, so wird man um so mehr erfreut sein durch die Nachricht von der Auffindung einer vollständigen Abschrift erster Hand obengenannter Chronik vom Jahre 1382, die man bisher vollständig verloren gegangen glaubte.

Die Handschrift ist im Jahre 1496 auf Ochsenkopfpapier (Ochsenkopf auf einem, gothisches kleines h auf dem andern Halbbogen) von Cuntz Merschwin in schöner, der Handschrift C (Straßburg) ähnlicher gothischer Schrift geschrieben, in Leder überzogene Holzdeckel (wie die der Universitäts-Bibliothek zu Gießen Nr. 179) gebunden und enthält auf 364 Blättern mit je 2 Columnen auf jeder Seite alles Wesentliche der Handschrift C, wie solche in den Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert von C. Hegel edirt worden ist. (Vgl. H. Z. XXIV, 211. XXVI, 258.)

Der aufgefundene Codex beginnt mit einem nicht paginirten Inhaltsverzeichniß mit der Ueberschrift: „Disz ist die Tafel disz Buchs nach dem Alphabet gemacht" und enthält auf 20 Seiten den Inhalt, nach dem Alphabet geordnet; die betreffenden Seitenzahlen stehen rechts in schwarzen gothischen Schriftzeichen.

Dann folgt gleichfalls nicht paginirt auf einer Seite: Disz ist die vorrede dieser Croniken. In derselben heißt es:

„Harumb wil ich Jacob von Künigshoven ein priester zu Strassburg durch der leyen willen usz den croniken die Eusebius Martinus und Vincencius gemabt hant".

Dieser Vorrede folgt auf der andern auch nicht paginirten Seite die Capitel-Eintheilung:

Das erste cappittel seyt wie Gott die welt himel erde und alle creaturen beschuff. | Von adam und von andern altvettern. | Und wie die Juden gefangen wurdent in egipten die Moyses lidigte. | Und von David und andern künigen der juden und der heyden untz an guliu den ersten keyser. | Under disen dingen wurt ouch geseyt | Von der sintflüt. | Von troye. | Von dem grossen allexander. | und von andern dingen die zu den zitten geschehent | und rohet an, an dem blatte 1.

Das ander cappittel seyt von den keysern und römische künigen die do sint gewesen von dem ersten keyser julio untz uff dise zit | und von iren geteten und von andern dingen die by iren ziten geschehen sind und rohet an an dem blatte XXXV (35).

Das dirte cappittel seyt von allen bebsten die von gottes geburt gewesen sint untz uff dise zit. | Und was sy uffgesetzt hant und under yn geschehen ist | und rohet an an dem blatte CXXI (121)

Das vierde cappittel seyt von allen bischofen zu straspurg und ettwas von iren geteten. | Und rohet an an dem blatte CLXIX (169).

Das fünffte cappittel seyt von wem die statt straspurg | und das lant by dem ryne iren ursprung hant. | Und wie sy zu cristem glouben sint bekert worden. | Und ouch von stroiten reysen geschellen anderungen und andern namhaftige dingen die do selbsz geschehen sint | und rohet an an dem blatte CCXVII (217).

Nun folgt die Blattbezifferung von 1 — 384, wobei mehrere unbeschriebene mitpaginirt und mitgezählt worden sind.

Bis Blatt 364 und bis Anno 1496 reicht die schön gothische Schrift von Cuntz Merschwin.

Von Blatt 365—375 und bis Anno 1529 reicht die Fortsetzung einer andern Hand in deutscher Schrift.

Von Blatt 376 383 und bis Anno 1542 reicht die Fortsetzung einer dritten Hand, welche, wie aus Seite 378 letzte Zeile hervorgeht, einem Bedienste ten des Grafen von Bytsch angehört.

Bis endlich auf Blatt 384 eine vierte Hand den Codex, dem die Blätter 381, 382 und 383 ausgeschnitten sind, mit den Worten schließt:

„Hiernach ist ein unwahrhafftter Context gestanden, So herausgethan und an sein Ortt zu den Actis gelegt worden.

Ne offendat Lectorem vel alios
huius res ignaros.

Das erste Capitel ist ohne Nachtrag ganz von der Hand Cuntz Merschwin's.

Das zweite Capitel ist bis Seite 115 von der Hand Cuntz Merschwin's bis König Maximilian's Hochzeit mit des Herzogs von Maylan Tochter Blanca Maria Anno 1419 fortgeführt; dann von der obigen dritten Hand bis zur Erwählung Rudolphus II. Anno 1576 zu Regensburg ergänzt auf Seite 115. Die folgenden Blätter bis 121 sind leergelassen.

Das dritte Capitel ist bis Seite 162 von der Hand Cuntz Merschwin's bis Alexander Anno 1517 fortgeführt und von einer fünften Hand die Notiz über den 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237 und 232 babst d. i. Pius V. Anno 1566 beigefügt, dem die obige dritte Hand zufügt:

„Gregorius der XIII. ward erwölt Anno 1572 jar".

Die folgenden Blätter bis 179 sind leergelassen.

Das vierte Capitel ist bis Seite 204 von der Hand Cuntz Merschwin's bis: „Bischoff Albrecht reyt in Anno 1479" fortgeführt und von einer sechsten Hand ergänzt bis Anno 1569 wo:

„uff Mittwoch den 26. tag Jenner dasz herr Johann ein geborner Groff von Manderscheyd von dem Thum Capittel zu einem Bischoff zu Strasburg einheliglich erwolt worden."

Blatt 205—213 sind leer gelassen.

Auf Blatt 213—228 ist von der obigen dritten Hand eine Liste angefertigt, enthaltend:

„Die Namen und Zunamen Aller und Jeder Ammeyster, so zu der löblichen und freyen reychstatt Strasburg von Anno 1333 jar als das ammeyster ampt angefangen hat, gewesen seintt bis 1581".

Die folgenden Blätter bis 217 sind leer gelassen.

Das fünfte Capitel ist von Seite 217 — 238 bis Anno 1447 von Cuntz Merschwin geschrieben und die Nachricht der großen Brände von obiger dritten Hand bis 1538 fortgeführt.

Von Seite 239—247 bis Anno 1480 „über ein vast gross wasser" wieder von Cuntz Merschwin geschrieben und bis 1524 von der obigen driten Hand fortgesetzt.

Von Seite 248—268 bis Anno 1318 wieder von Cuntz Merschwin geschrieben und von der obigen dritten Hand bis Anno 1559 fortgesetzt „wo das Interim zu Strasburg wieder abgestelltt ward".

Von Seite 269—364 bis Anno 1496 wieder von Cuntz Merschwin geschrieben.

Die vorwaltende Uebereinstimmung mit dem Texte C rechtfertigt die Annahme, daß in der aufgefundenen Handschrift eine alte und einzige Abschrift aus der Originalhandschrift erster Hand von Königshofen vorliegt.

Die nicht paginirte Vorrede und die Capitel Eintheilung sind dieselben wie bei C, nur daß das 6. Capitel der Handschrift C hier als nicht paginirtes, nach dem Alphabet gemachtes Inhaltverzeichniß, der Vorrede voransteht.

Die Uebereinstimmung des Textes mit C bis 1408 ist durch alle Capitel ersichtlich; die Stylisirung und Satzbildung ebenso die Schreibweise einer entschieden ältere als C, so daß die Annahme gerechtfertigt erscheint, der aufgefundene Codex sei eine einzige authentische Abschrift der bisher vergeblich gesuchten größern deutschen Chronik Königshofen's von 1382.

Diese Annahme wird beinahe zur Evidenz erwiesen, wenn man den Schreiber und Fortführer der Handschrift: Cuntz Merschwin näher kritisch beleuchtet, und aus der Liste der Ammeister, sowie aus den eingeklebten vielen Ergänzungsblättern, den Schluß zieht, daß man hier mit einem Werk zu thun hat, welches im Gebrauch zum Nachschlagen und zum Orientiren bei diplomatischen Veranlassungen den Vertretern der Stadt Straßburg gedient haben muß; — also den

öffentlichen Charakter einer authentischen Geschichtsquelle mit amtlichem Ansehen gehabt hat.

Der Schreiber und Fortsetzer der größern deutschen Chronik Jacob Twinger's von Königshofen nennt sich Cuntz Merschwin; er muß ein der Person und Familie Königshofen's nahestehender, wahrscheinlich verwandter Mann gewesen sein, da die Autoreneifersucht der damaligen Zeit nur den nächststehenden Blutsverwandten die werthvollsten Producte ihrer geistigen Thätigkeit als Familien-Geheimniß anvertraute respective vererbte, da besonders in jener Zeit der zeitige Besitzer von solcher in einem authentischen Codex niedergelegten Wissenschaft ein Mann von großem Einfluß werden mußte.

Dies wird bestätigt dadurch, daß der Confrater Königshofen's, der Canonicus Nicolaus Merswin, welcher 1422, also kurz nach dem Tode Königshofen's zu St. Thomas eine ewige Rente von 16 Florin stiftete:

„ad annum gracie quondam domino
Jacobi dicte Twinger Canonici etc. etc."

siehe vollständige Urkunde bei Schneegans Notice 41, und unser Cuntz Merschwin sicher verwandt sind; wahrscheinlich war Cuntz des Canonicus Nicolaus Bruderssohn oder Bruderenkel, und so war es nur möglich, daß wir in dieser Handschrift den Text C, welcher nur vollständig in der leider jetzt verbrannten Originalhandschrift enthalten war, vollständig wiederfinden, und so ist also im Familieninteresse der Grund des vollständigen Verschwundenseins der größeren deutschen Chronik von 1382 zu suchen.

Nachdem Königshofen am 12. März 1409 die Handschrift C u. l. Frauenhause d. i. dem Archiv des Münsters schenkte, blieb seiner Familie die wichtigere der großen deutschen Chronik von 1382.

Unser Cuntz Merschwin ist von Blatt 313 und vom Jahr 1422, also schon nach Königshofen's Tode, bis Blatt 364 und 1496 selbst Autor und beginnt seine Autorschaft mit der Erzählung wie:

„hohenzolren gebrochen wart".

Wir haben es also mit einem in jeder Beziehung wichtigen Unicum zu thun, welches durch die Vollständigkeit seines Inhalts und die Aehnlichkeit mit C, deren sich keine der anderen bisher aufgefundenen bei C. Hegel verzeichneten 51 Abschriften der Königshofener Chronik rühmen kann, die größte Beachtung verdient.

Wegen des Verkaufes dieser kostbaren Handschrift wolle man sich an den Buchhändler Herrn T. O. Weigel in Leipzig wenden.

VI.

Johann von Nepomuk

nach der Sage und nach der Geſchichte.

Von

Eduard Reimann.

Schon vor 17—18 Jahren hat mich die Legende vom heiligen Johann von Nepomuk beſchäftigt; weil mir aber noch einige Quellen fehlten, hielt ich mit dem Ergebniß meiner Forſchungen zurück. Da kam 1855 aus dem Nachlaß Otto Abel's die bekannte Schrift heraus; der Unterſchied zwiſchen unſeren Arbeiten erſchien mir nicht ſo groß, daß eine Veröffentlichung der meinigen ſich nun noch gerechtfertigt hätte. Jedoch ich verlor den Gegenſtand niemals ganz aus den Augen, und indem ich dieſe Studien wieder aufnahm, ergab ſich eine völlig neue Arbeit. Ich habe die Ausbildung der Legende genauer, als es bisher geſchehen iſt, verfolgt; ich ſtelle ferner auf Grund von Nachrichten, die man überſehen hat, die merkwürdigen Verſuche dar, dem Beichtvater die Heiligkeit zu verſchaffen; ich bin endlich bemüht geweſen, tiefer in den wirklichen Hergang einzudringen, als meine Vorgänger. Ich beginne mit der Entſtehung der Legende.

Die älteſten Nachrichten von dem Beichtvater Johann.

Der Prager Domherr Paul Zidek verfaßte 1471 ein Werk in böhmiſcher Sprache, das er Unterweiſungsbuch nannte. Darin erzählt er unter Anderem Folgendes von Wenzel: „Viertens, da er ſeine Gemahlin in Verdacht hatte, und ſie dem Magiſter Johanne?

Dechant bei Allerheiligen, gebeichtet, kam der König zu ihm, damit er ihm sage, mit wem sie einen unerlaubten Umgang unterhalte und da der Dechant nichts anzeigen wollte, ließ er ihn ertränken. Hierauf trocknete der Fluß aus, und als die Leute nicht mahlen konnten und kein Brod hatten, fingen sie an, gegen den König zu murren, und das war der Anfang des Uebels" [1]).

Zidek's Werk gelangte nicht zum Drucke, sondern blieb handschriftlich beinahe zwei Jahrhunderte lang unbeachtet liegen, und so erwarb sich der bekannte Hajek das Verdienst, den Märtyrertod Johann's von Nepomuk seinen Landsleuten zu erzählen. Dieser berichtet in der 1541 erschienenen böhmischen Chronik zu 1383, wie König Wenzel von seiner Gemahlin ermahnt wird, sein unsittliches Leben aufzugeben und deswegen nach Ursachen, sie zu tödten, sucht. Den Tag nach St. Sigismund (3. Mai) will er von ihrem Beichtvater erfahren, was für Sünden ihm die Königin bekannt hätte. Dieser weigert sich aber und wird auch nicht bereitwilliger, weder als er in einen häßlichen Kerker geführt, noch als er vom Scharfrichter grausam gepeinigt wird. Da läßt ihn Wenzel von der Brücke gebunden in die Moldau werfen und ertränken. Hierauf wurden in dieser und der folgenden Nacht über dem Leichnam, der im Wasser lag, viele Lichter gesehen. Aber die Prälaten der Prager Kirche „bestatteten ihn mit großer Andacht in der St. Veitskirche gegenüber dem Altar Mariae Himmelfahrt und ließen das Grab mit einem Steine bedecken. Nachmals ereigneten sich hier zahlreiche und mannigfaltige Wunder, weshalb ihn viele einen Märtyrer Gottes und Heiligen genannt haben. Wenn aber jemand seine Heiligkeit anfocht und mit Vorbedacht auf das in den Stein gehauene Kreuz trat, der hat noch an demselben Tage einen Schimpf erfahren. Deswegen haben die Prälaten dieses Grab mit einem eisernen Gitter umgeben lassen."

Aehnliches meldet ein Zeitgenosse Hajek's, der Olmützer Bischof Dubravius in seiner lateinisch geschriebenen Geschichte von Böhmen, die 1552 gedruckt wurde. „Wie heilig, schließt er, und unschuldig

1) Bei Berghauer, Protomartyr Poenitentiae, T. II, finden sich im ersten Abschnitt alle Quellenschriftsteller über den Beichtvater Johann, nach der Zeit der Abfassung geordnet.

aber jener Prieſter geweſen iſt, zeigte der Fluß ſelbſt an; denn er trocknete ſo plötzlich aus, daß er den Körper des Ertränkten ſichtbar machte, und blieb in dieſem Zuſtande drei Tage lang, bis der Ertränkte bei St. Veit begraben worden. Und bis auf den heutigen Tag entgeht der nicht der Schande, der unbedachtſam auf ſein Grab getreten iſt."

Wenn wir die genannten drei Schriftſteller vergleichen, ſo finden wir, daß ſie miteinander in Bezug auf die Urſache des Todes übereinſtimmen, ſonſt aber manche Verſchiedenheiten bieten. Bei Zidek wird Wenzel von dem Verdachte, daß die Königin einen unerlaubten Umgang habe, getrieben, nach ihrer Beichte zu fragen; bei Hajek und Dubravius dagegen fallen ihm die Vorwürfe läſtig, die ihm ſeine fromme Gemahlin über ſein ſchlechtes Leben macht, und er faßt einen Haß gegen ſie. Uebrigens malt der Biſchof von Olmütz Wenzel's Unſittlichkeit ſtärker aus, als Hajek, bei welchem dafür ſein Zorn mehr hervortritt; dort wird nicht deutlich ausgeſprochen, weshalb denn eigentlich der König die Beichte zu erfahren wünſcht, hier will er einen Grund erhalten, die Gemahlin ums Leben zu bringen. Den Prieſter nennt Zidek Magiſter und Dechant bei Allerheiligen, Hajek dagegen Magiſter der Univerſität und Kanonikus der Prager Kirche; Dubrav ſchreibt einfach: Beichtvater. Der Domherr und der Biſchof meldet, daß nachher der Fluß ausgetrocknet ſei; nur geſchah es nach Letzterem, als der Leichnam noch im Waſſer lag, während das bei Zidek nicht der Fall geweſen zu ſein braucht; Hajek ſchweigt hiervon gänzlich und läßt viele Lichter über dem Ertränkten erſcheinen. Nicht Zidek, aber Dubravius und Hajek legen dem Grabſtein eine Wunderkraft bei, doch geht letzterer darin weiter als der Olmützer Biſchof, indem er auch diejenigen mit Strafe bedroht, welche die Heiligkeit des Märtyrers anfechten. Endlich erzählen weder Zidek noch Dubravius, daß Wunder am Grabe ſich ereignet haben, wie wir bei Hajek leſen [1]).

Die Anfänge der Verehrung.

Bis zum ſiebzehnten Jahrhundert finden wir unſern Johannes

1) Die folgenden Schriftſteller ſchöpften ihre Kenntniß aus Hajek und Dubravius.

nur in Geschichtsbüchern erwähnt; seitdem wird er auch in religiösen Schriften genannt. Der Erste, welcher dies gethan und dadurch auf das fernere Schicksal des Märtyrers einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hat, ist der Propst an der Prager Metropolitankirche Georg Barthold von Braitenberg, der nach seinem Geburtsorte Brüx gewöhnlich Pontanus genannt wird. Im J. 1602 gab nämlich dieser Prälat Hymnen auf die heiligste Jungfrau Maria und die Schutzpatrone von Böhmen heraus, welche letzteren, wie er in der an den damaligen Kurfürsten von Mainz gerichteten Widmung sagt, so viel Herrliches und Wunderbares geleistet haben, daß sie verdienen, nicht allein von den dankbaren Einwohnern ihres Landes, sondern auch von Fremden anerkannt und verehrt zu werden.

Das erste Buch feiert die Mutter des Herrn. Im zweiten werden die bereits anerkannten Schutzheiligen Veit Wenzel, Adalbert, Sigismund, Procop und Ludmilla gepriesen; „der heilige Johann von Nepomuk, Kanonikus von Prag und Märtyrer", der jenen hinzugefügt werden soll, erhält erst im dritten Buch eine Stelle. Der Ode, die seiner Verherrlichung gewidmet ist, geht ein Bild voran, welches uns die wichtigsten Lebensumstände des Kirchenhelden vor Augen führt. Wir sehen rechts im Vordergrunde, wie der Domherr, welchen ein Heiligenschein ziert, die Beichte der andächtig neben ihm knieenden Königin hört. An der linken Seite befindet sich das Grab, von einem Gitter eingefaßt, innerhalb dessen zwei brennende Lichter stehen. Dahinter blicken wir durch einen Schwibbogen hinaus auf die Brücke, von wo Johannes in verschwindender Kleinheit in die Fluten der Moldau geworfen wird. Ein Bild, das an der Wand hängt, stellt die Kirche dar, welcher der Märtyrer angehört hat [1]).

1) Dieses Bild und dasjenige, welches Berghauer a. a. O. II. 121 wiedergibt, stimmen auffallend zusammen. Letzteres soll 1532 in der Frohnleichnamskirche gemalt worden sein, und doch wird dasselbe weder von Balbin (1671), noch von dem Capitel-Protocoll aus dem Jahre 1675 (Berghauer II. 358) erwähnt, obgleich sowohl jener Jesuit als auch die Domherren auf solche Zeugnisse Werth legen und sich auf ein anderes Bild berufen. Offenbar ist das Gemälde der Frohnleichnamskirche später gemacht worden und zwar nach dem Holzschnitt in Braitenbergs Hymnen.

Die ſcharfen Augen des Dichters dringen in ferne Zukunft. „Unter ſo vielen berühmten Schutzheiligen, beginnt er, welche Czechien verehrt, wirſt du nicht als der geringſte durch Gelübde gefeiert werden, heiliger Johannes, beſter Prieſter“. Braitenberg unterläßt es, das frühere Leben des Märtyrers, wovon er freilich ſo wenig wie ſein Gewährsmann Hajek etwas wußte, zu beſingen; es genügt ihm, durch ſeine Verſe die That zu preiſen, welche Böhmen ausnehmend hoch hält, und der kaum ein anderes Land etwas Aehnliches an die Seite ſtellen kann; „hieraus, ruft er, lernen wir den beſten Beichtvater kennen“. Das iſt es, was den gut katholiſchen Dichter zu dem längſt verſtorbenen Domherrn unwiderſtehlich hinzog; denn ſein Leben fiel in eine Zeit, wo die Mehrzahl der Deutſchen und Böhmen es verſchmähte, die begangenen Fehler dem nicht minder ſchwachen Mitmenſchen der Reihe nach feierlich einzugeſtehen, und ſo kommt er denn auch, nachdem er Hajek's Erzählung in Verſe gebracht hat, abermals hierauf zu ſprechen, um dieſe Nutzanwendung ſeinen Landsleuten tief einzuprägen. „Lerne dem Prieſter, ſingt er, deine Sünden bekennen, und du, der du hier die Stelle Gottes vertrittſt, o lerne, dieſelben keinem Menſchen offenbaren: das iſt das Gebot der Kirche“. Der Prälat gedenkt alsdann des Grabſteins und ſeiner Wunderkraft ganz wie Hajek und bittet demgemäß den Heiligen, ſeine Verehrer vor allem Schimpfe zu bewahren; aber er fleht ihn außerdem noch an, dieſelben nicht von hinnen ſcheiden zu laſſen, ohne daß ſie gebeichtet haben.

Im Jahre 1608 gab Braitenberg ſein „frommes Böhmen“ heraus. Er macht hier den Märtyrer noch zum Almoſenpfleger, ſetzt ihn abermals unter die Schutzheiligen Böhmens und ſchließt ſeinen kurzen Bericht über ihn mit den Worten: „So hinterließ dieſer ein bewundernswerthes und unerhörtes und immerwährendes Denkmal des unverletzten Beichtſiegels und der Nothwendigkeit, die Beichte ſowohl abzulegen als zu hören“.

Die Idee der Heiligſprechung war nun vorhanden; ſollte ſie aber ausgeführt werden, ſo mußte der Katholicismus wieder die Herrſchaft in Böhmen gewinnen. Jedoch es fand zuerſt gerade das Gegentheil ſtatt. Der Majeſtätsbrief verlieh den Anhängern des Evangeliums neue Stärke, ſeine Verletzung brachte ſogar einen proteſtan-

tischen König ins Land, und der Bilderſturm, welcher gegen Ende des J. 1619 den Prager Dom verwüſtete, warf auch das Grabgitter unſeres Märtyrers aus der Kirche [1]).

Hier tritt die Legende mit der Geſchichte in Verbindung. Wenn Friedrich V. von der Pfalz das Feld behauptete, ſo war es mit dem Schutzpatronate für immer vorbei. Aber die Schlacht am weißen Berge bei Prag trieb den fremden König aus dem Lande. Nicht leicht hat ein Sieg größere Folgen gehabt. Eine der nächſten war, daß der Dom nun wieder in die Hände der Katholiken kam und ſeinen alten Schmuck erhielt. Bald nachher empfing der Erzbiſchof von Prag, Johann Lohelius, eine kurze Geſchichte Böhmens von dem Antwerpener Domherrn Miraeus; die Widmung iſt vom 22. April 1621. Der Verfaſſer war ein glaubenseifriger Mann, dem die Calviniſche Ketzerei als die vierte Furie gilt, und der über den Umſchwung in Böhmen wiederholt in ungemeſſenen Jubel ausbricht. Dem Vorgange Braitenberg's folgend erzählt er mit noch größerer Kürze das Leben der Schutzheiligen dieſes Landes und reiht ihnen gleichfalls Johann von Nepomuk an.

Der von zwei Domherren ausgeſprochene Gedanke zog den Erzbiſchof, welcher noch in dem erſten Wonnegefühl über den unverhofften Umſchwung der Dinge lebte, gewaltig an. Tiefempfundene Dankbarkeit gegen die Landespatrone, deren Hilfe ſich wieder mächtig erwieſen, ſchwellte ſeine gläubige Bruſt und trieb ihn, dem Märtyrer, welchem noch keine Stätte der Verehrung blühte, liebevoll eine ſolche zu errichten. In einer Capelle des Domes gab es einen Altar, welcher urſprünglich Erhard dem Bekenner und der heiligen Ottilie geweiht worden; der Erzbiſchof Johann von Jenzenſtein, der das Feſt der Heimſuchung Mariens eingeführt, hatte die Mutter Jeſu ihnen fromm beigeſellt, und in der folgenden Zeit waren noch Lucia und Clemens hinzugekommen. Indem nun Lohelius am 16. Juli 1621 den Altar wiederweihte, ließ er Erhard den Bekenner weg und ſetzte dafür Johann den Beichtvater [2]). Ja, er ſcheint dem Gedanken

1) Kapihorsky (1630) ad a. 1619 bei Pessina, Phosphorus Septicornis 351.

2) Aus B. Erhardi confessori wurde B. Joannis confessarii. Ueber den Altar liefert Berghauer II, 144 dankenswerthe Notizen und die Urkunde, welche darin 1706 gefunden worden iſt.

Braitenberg's noch näher getreten zu sein. In der Sakristei befanden sich, wie uns spätere Berichte melden, an der Wand gemalt die Schutzpatrone Böhmens und unter ihnen unser Märtyrer im domherrlichen Gewande, das Haupt mit dem Heiligenscheine geschmückt, in der Hand eine Palme tragend. Diese Bilder sollen 1621 erneuert worden sein[1]). Ich will das nicht bestreiten; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Johann von Nepomuk erst bei dieser Gelegenheit eben so hinzugekommen ist, wie vorher bei dem Altar.

So nahm der Märtyrer gleichsam von zwei Außenwerken Besitz. Im Innern des Domes wurde, vermuthlich einige Jahre später, die von den Calvinisten beschädigte Grabstätte wieder mit der alten Einfassung umgeben und wahrscheinlich noch mit dem zweiten höheren und dichteren Gitter versehen, von welchem spätere Schriftsteller sprechen[2]). Als einen weiteren Fortschritt dürfen wir es wohl bezeichnen, daß auch eine Sammlung von Predigten, welche 1629 erschien, eine dem „frommen Böhmen" entlehnte Nachricht über den Märtyrer enthielt. Sogar von einem Wunder ging zu dieser Zeit die Rede. Die Verwüstung, welche die Calvinisten im Dom angerichtet, entflammte noch in der Erinnerung den höchsten Aerger der Katholiken. Sollte dieselbe von keinem Zeichen der rächenden Hand Gottes begleitet gewesen sein? Ein ruchloser Ketzer, erzählte man sich nun, der zum Hohne der Rechtgläubigen auf dem erzbischöflichen Stuhle tanzte, fiel herunter und brach nicht nur beide

1) Nach dem Bericht des Domcapitels vom 14. Septbr. 1675, Berghauer II, 358 ff.

2) Tanner (1660) und Krüger (1669) setzen die Errichtung dieses anderen Gitters in die Zeit Rudolf's II, vermuthlich aber nur deshalb, weil sie glauben, daß die Wundergeschichten, welche sie aus dem Ende des 16. Jahrhunderts erzählen, den Anlaß dazu gegeben haben. Da die am Gitter befestigte Inschrift, welche Zerus (1641) mittheilt, noch die Worte enthielt: Renovatum a. 1626, so ist es sehr wahrscheinlich, daß erst in diesem Jahre das alte Gitter wieder aufgestellt und zugleich durch ein zweites höheres und dichteres die Grabstätte noch mehr geschützt worden sei. Wenn meine Vermuthung richtig ist, so sind jene Schlußworte zwar ungenau, aber sie enthalten keine offenbare Fälschung; die Einfassung des Grabes ward in diesem Jahr erneuert und vermehrt, die Inschrift dagegen erst hinzugefügt.

Beine, sondern verlor auch sein Augenlicht; und ein anderer, der auf dem Grabe des heiligen Johannes eben solche Bewegungen vornahm, wurde plötzlich von den heftigsten Fußschmerzen ergriffen und kam, nachdem er aus der Kirche fortgeschafft worden, binnen einer Stunde kläglich um[1]).

Lieber noch wünschten wir zu erfahren, ob sich schon zu dieser Zeit in Prag eine kleine Gemeinde von Gläubigen um den Namen Johann's von Pomuk schaarte; darüber mangelt es uns aber an aller Kunde. Wahrscheinlich war der Kreis der Verehrer damals noch sehr klein, und auch in den folgenden Jahren mag er sich nur wenig erweitert haben.

Was in der Hauptstadt kümmerlich fortkommt, gedeiht in der Provinz vielleicht besser. Im J. 1641 erschien zu Prag ein kleines mit Bildern geziertes Büchlein über Johann von Nepomuk. Die wenigen Thatsachen, die in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache darin gemeldet werden, sind aus Hajek, Dubravius und Pontanus entnommen und durch eine widerwärtig schwülstige Redeweise schreiend aufgeputzt. Der Verfasser, ein Jesuit, Namens Georg Ferus, hatte sich auf dem Titelblatte nicht genannt; es sollte scheinen, als wenn die Bewohner von Nepomuk mit dieser Lebensbeschreibung sich an ihren Grundherrn, den Baron Franz von Sternberg, wendeten, einen jungen Mann von ungefähr 28 Jahren, dem das Büchlein zugeeignet war. „Wie lange wird es dauern, bis die Apotheose Johann's erfolgt? Lasse zu, erkenne an, umfasse liebend den Johannes!“ mahnte der Jesuit in der Widmung den Magnaten, und in dem Schriftchen selbst war schon das Gelübde sowohl des Grundherrn als auch der Bürger von Nepomuk enthalten, „von jetzt an“ den Märtyrer unter die Patrone des Landes aufzunehmen; denn die Absicht des Verfassers ging dahin, den Gedanken Braitenberg's der Verwirklichung näher zu führen.

In Folge der Ueberreichung dieser Schrift und der Verhandlungen, die sich ohne Zweifel daran knüpften, beschloß Franz von

1) Caraffa, De Germania sacra restaurata. Coloniae 1639 S. 87. Adlzreitter hat dieselben Wunder; nur läßt er den erzbischöflichen Stuhl und den Verlust des Augenlichtes weg, vielleicht, weil ihm beides unwahrscheinlich vorkam.

Sternberg, die Stätte, wo der Selige zum erſten Male die Augen dem Lichte geöffnet, in eine Kirche zu verwandeln. Kannte man denn aber dieſen denkwürdigen Ort? Die Leute mögen es wenigſtens geglaubt haben, oder es fanden ſich Männer, welche die Lücke durch ihre Divinationsgabe kühn und geſchickt ausfüllten. Im J. 1643 wurde der Grund gelegt[1]); aber mit dem Baue ging es äußerſt langſam. Den frommen Baron traf am 26. Juli 1648 eine ſchwediſche Kugel; er ſtarb und wurde bei den Jeſuiten in Prag begraben[2]). Jedoch die Gemahlin ſetzte das Werk ihres Gatten fort, um 1660 ſtand endlich die Kirche fertig da und wurde dem heiligen Johannes dem Täufer gewidmet[3]).

Die äußerſte Verwunderung muß uns erfaſſen, wenn wir dieſen Titel hören, der unſerer Erwartung ſo vollkommen widerſpricht; derſelbe war aber dem Gotteshauſe mit erzbiſchöflicher Bewilligung nur vorläufig gegeben worden[4]). Da die Einführung neuer Heiligen von der Erlaubniß des apoſtoliſchen Stuhles abhing, konnte den Bittſtellern nicht gewillfahrt werden; aber man erleichterte wenigſtens, indem man einen Johannes wählte, den künftigen Tauſch; das Bild des Hauptaltars, welches den Beichtvater der Gemahlin Wenzels zeigte, bereitete geſchickt auf die Veränderung vor und gewöhnte die Leute, den ertränkten Märtyrer als den eigentlichen Beſitzer der neuen Kirche zu betrachten.

Auch in Prag hatte die Geiſtlichkeit inzwiſchen Anſtalten getroffen, um eine Verehrung im Volk hervorzurufen; denn der Menſch

1) So die Dechanten von Nepomuk Ridl (1690) und Newſchetz (1697) bei Berghauer II, 81 und 49.

2) Berghauer I, 51.

3) Nach Berghauer I, 54 weihte ſie S. K. Kral ein, der 1659 Dechant von Nepomuk wurde. Damit ſtimmt, daß Tanner (1660) ihrer noch nicht gedenkt. Im J. 1686 brannte ſie nieder; aber man baute ſie bis 1688 demſelben Heiligen zu Ehren wieder auf. Vgl. die Inſchrift der Kirche bei Berghauer I, 54.

4) Der Jeſuit Krüger ſchrieb 1669: Titulus non Joannis Nepomuceni, verum Joannis Baptistae ex indulto Em. Cardinalis ac Archiep. interim Novitiae Ecclesiae concessus est, quia Romanus Pontifex .... causam Martyrii nondum determinavit. Sacerrimae Memoriae inclyti regni Bohemiae coronae zum 2. Mai.

bringt ohne Mühe doch nun einmal nichts zu Stande. Der Erzherzog Leopold Wilhelm, Ferdinand's III. Bruder, war bewogen worden, dem Grabe des Seligen eine ewige Lampe zu stiften und es außerdem mit einem Kunstwerke zu schmücken, welches dem Gedanken Braitenberg's noch einen zweiten in die Augen fallenden Ausdruck gab. Der Prager Dom besaß nämlich einen berühmten Kandelaber; der Fuß desselben war aus Mailand zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa mitgebracht worden und sollte dem salomonischen Tempel angehört haben. Diesen Kandelaber ließ Leopold Wilhelm durch einen Erzgießer mit den Bildern der übrigen böhmischen Schutzheiligen und Johann's von Nepomuk verzieren und auf den Leichenstein des letzteren stellen. Das Volk ward aufmerksam und zeigte sich gelehrig. Die Frommen besuchten auch diese Stätte mit Andacht und versahen sie sogar mit Weihgeschenken [1]).

Wenn die Menschen geben, so wollen sie gewöhnlich dafür auch empfangen; deshalb müssen sich die Heiligen hilfreich erweisen. Aber welches Amt sollte Johann von Nepomuk übernehmen? Wir wissen, daß derjenige der Schande nicht entging, welcher den Grabstein des Märtyrers mit Vorbedacht oder leichtfertig betrat und, wie Hajek hinzufügte, seine Heiligkeit bezweifelte. Braitenberg folgte dem Gewährsmann auch in diesem Punkte gänzlich und bat hierauf in der genannten Ode den neuen Schutzpatron, seine Verehrer vor allem Schimpfe zu bewahren. Die Schriftsteller, welche nach ihm kamen, verwandelten die Leichtfertigkeit oder den Vorbedacht in Verachtung, machten die Strafe von dem Vorhandensein dieser Gesinnung abhängig und erhoben Johann von Nepomuk zum Patron Aller, deren guter Ruf in Gefahr steht. So hatte sich ein sehr nützliches Amt gefunden, das einem Bedürfniß vieler Menschen Abhilfe versprach.

Bereits wurden auch Wunder namentlich angeführt. Der Jesuit Ferus berichtet deren zwei. Das eine soll sich 1588 ereignet haben. „Der Woywode Christoph Sluska, erzählt er, setzte mit Verachtung seinen Fuß auf das Grab des heiligen Johann von Nepomuk: als er auf das Pferd steigen wollte, that er es, nicht wissend, was er begann, von der rechten Seite her. Das Thier blieb unbeweglich,

1) Tanner, Vita P. Alberti Chanowsky. 1660, S. 16. Crugerius a. a. O.

und der Wagen konnte nicht weiter, ſo daß er genöthigt war, zu Fuße zu gehen."

Das zweite Wunder bezieht ſich auf die Verwüſtung des Domes durch die Calviniſten. Die Glieder der Bilderſtürmer, berichtet er, wurden ſtarr, und ihr Körper zitterte; ſie wagten den durch Wunder berühmten Ort zu verunehren, jedoch ihr Unglück und ihre Schande verherrlichten nur den ruhmreichen Kämpfer Chriſti. Deutlicher iſt Tanner. Nach ſeiner Erzählung mißlingt es den Frevlern, die Einfaſſung wegzureißen; denn während ſie noch damit beſchäftigt ſind, ſtürzen ſie auf einmal halbtodt zu Boden und werden von ihren Gefährten, die ebenfalls halbtodt ſind, aus der Kirche fortgetragen. Bei Krüger entfernen ſie zwar mit großer Anſtrengung das Gitter und tanzen fröhlich auf dem Leichenſtein herum; aber noch an demſelben Tage, ja beinahe zur ſelbigen Stunde rafft ein plötzlicher Tod ſie in der Nähe jenes Grabes hinweg zum Zeichen, wie theuer der Märtyrer in den Augen Gottes iſt [1]). Der nämliche Schriftſteller gedenkt hierauf noch eines in Holz geſchnitzten Bildes, das den merkwürdigen Auftritt darſtellte; da Tanner hiervon nichts erwähnt, wird es wohl erſt in der Zwiſchenzeit entſtanden ſein, wo die Verehrung Johann's von Nepomuk mächtig zunahm. Auch Krüger hängt in treuer Zuneigung an dem ertränkten Domherrn; er wünſcht ihn heilig geſprochen zu ſehen, und er wird eben ſo wie Braitenberg durch die beiſpielloſe Veranlaſſung des Martertodes dazu bewogen.

Wir haben jetzt einen langen Zeitraum durchlaufen. Was bis zum J. 1669 von dem Leben des Märtyrers erzählt wurde, das beruhte faſt gänzlich auf Hajek und Dubravius; eine Vermehrung des biographiſchen Stoffes hatte nur in höchſt unbedeutendem Maße ſtattgefunden. Durch Braitenberg war Johann, wie bemerkt, auch noch zum Almoſenpfleger gemacht worden. Einen weiteren Beitrag lieferte der Jeſuit Tanner. Nach ſeiner Erzählung ſieht die Kaiſerin, Wenzel's Gemahlin, während ſie am Fenſter betet, in drei aufeinander folgenden Nächten dort, wo ihr Beichtvater in das Waſſer

1) Von allem dem enthält Caraffa nichts; dagegen iſt das Wunder, von welchem er berichtet, den böhmiſchen Schriftſtellern unbekannt: erſt 1673 wird es von Peſſina im Phosphorus septicornis wieder gemeldet.

geſtürzt worden war, ein Licht auf den ſtehen gebliebenen Ueberreſten des ausgetrockneten Fluſſes; endlich befiehlt ſie nachzuforſchen, und man findet natürlich den heiligen Leichnam.

Hiervon hatte bisher nichts verlautet. Neue Thatſachen ſind darum noch keineswegs unwahr; aber wir verlangen einen Bürgen. Hat nun Tanner einen ſolchen? Unmittelbar vorher beruft er ſich auf Zidek, deſſen handſchriftlich hinterlaſſenes Buch endlich wieder zum Vorſchein gekommen war. Die Verehrer des Märtyrers mußten den Fund auf das Freudigſte begrüßen; denn ſie gewannen dadurch einen viel älteren Gewährsmann, und die Forſcher wiſſen den Werth einer ſolchen Entdeckung zu ſchätzen. Tanner macht ſich allerdings einer großen Uebertreibung ſchuldig, wenn er Zidek einen Augenzeugen nennt; immerhin aber lag zwiſchen dieſem und Hajek der beträchtliche Zeitraum von 70 Jahren. Da nun unſer Jeſuit die Erzählung von der betenden Kaiſerin unmittelbar hinter ſeinen Bericht über die Austrocknung der Moldau reiht und beides durch „und" verbindet, erweckt er den Anſchein, als ob er auch jenes aus Zidek entnommen, während er doch nur einen kleinen Beweis von glücklicher Erfindungsgabe geliefert. Und man denke nicht, daß ich „planvoll zuſammenknüpfe, was planlos geſchehen iſt". Tanner berichtet bei Gelegenheit einer anderen albernen Geſchichte, wie einſtmals eine Jungfrau muthwillig auf Johann's Grabſtein getreten war; ſie ging dann über die volkreiche Prager Brücke nach Hauſe; plötzlich erhob ſich aber ein heftiger Sturmwind und riß ihr das Kleid in die Höhe zu ihrer unglaublichen Schmach und Schande[1]). Tanner beruft ſich hierbei auf Hajek, wo wir vergebens nach dieſer Geſchichte ſuchen. Daß der Jeſuit vor kleinen Zuſätzen keine Scheu trug, geht auch aus Folgendem hervor. Nach Hajek hatte ſich das Licht über

1) Mit grelleren Farben malt dieſen Vorfall Krüger. Nach ihm wurden der Jungfrau vom Himmel her die Sinne verwirrt, ſie glaubte Schiffbruch zu leiden und ſchrie nach Hilfe, ja, ſie hob, um der Gefahr deſto leichter zu entgehen, die Kleider bis über den Kopf in die Höhe und ließ ſo zum großen Aerger der Anweſenden ſchändlicher Weiſe Dinge ſehen, welche Natur und Scham zu verbergen gebieten. Der Jeſuit läßt ſeiner Phantaſie wohl nicht aus Gefallen am Unanſtändigen den Zügel ſchießen, ſondern er will der Erzählung das Gepräge des Schwankes benehmen und ſie für die Legende zurechtmachen.

dem ertränkten Domherrn nur in zwei Nächten gezeigt; weil aber Dubravius, dem freilich die Glanzerscheinung gänzlich unbekannt geblieben ist, den Leichnam drei Tage lang im Wasser liegen läßt, mag Tanner, poetisch angehaucht, wie er war, diese bei den Musensöhnen beliebte Zahl vorgezogen haben. Doch werden wir ihm das Lob, sich in bescheidenen Grenzen gehalten zu haben, nicht versagen, zumal wenn wir jetzt auf einen anderen Jesuiten stoßen, der von fremder und eigener Erfindung einen verschwenderischen Gebrauch gemacht hat.

Die Biographie des Märtyrers von Balbin.

Jede Neuerung pflegt auf Widerstand zu stoßen. Auch den Freunden der Kanonisation Johann's von Nepomuk traten Männer entgegen, welche die junge Verehrung mißbilligten oder wenigstens an der Ausführbarkeit verzweifelten, weil eine Bulle Papst Urban's VIII. Bedingungen stellte, die im gegebenen Falle nicht erfüllt werden konnten. Da verfaßte der Prager Domherr Dlauhowesky von Longavilla ein Leben des Beichtvaters der Königin Johanna, welches er aus mannigfaltigen sehr zuverlässigen und unzweifelhaften Handschriften gearbeitet zu haben feierlich versicherte[1]). Doch gab er es nicht selbst in Druck, sondern überließ es dem Jesuiten Bohuslaw Balbin, einem historisch gebildeten und mit großem literarischen Talente versehenen Gelehrten, der um die Geschichte seines Vaterlandes unleugbare Verdienste sich erworben. Dieser schrieb nun eine neue Biographie, die eine Fülle bisher unbekannter Thatsachen bot und besonders auch über die früheren Schicksale des ertränkten Priesters unerwartetes Licht zu verbreiten schien.

Balbin versichert, daß er seine Nachrichten nicht nur aus gedruckten Büchern, sondern auch aus vielen handschriftlichen Aufzeichnungen entnommen und mit größter Treue wiedergegeben habe; ferner beruft er sich am Schluß auf Dlauhowesky, dem er einen vorzüglichen Stoff ebenfalls aus mannigfachen sehr zuverlässigen und

1) Berghauer hat diese Biographie 1738 aufgefunden und sie unter dem J. 1668 abgedruckt; sie gehört aber in das J. 1670.

unzweifelhaften Handschriften zu verdanken bekennt. Daß er die letzteren selbst eingesehen habe, sagt er leider nicht, und wir müssen das aufrichtig beklagen; denn es giebt wenigstens einen Fall, wo ihm die Erzählung des Domherrn Zweifel erregen mußte.

Wir kennen ganz genau die Geschichte der Kirche, die Franz v. Sternberg in Nepomuk erbauen ließ. Balbin berichtet nun nach Dlauhowesky, in dem Geburtshause des Märtyrers habe Niemand der nächtlichen Ruhe sich erfreuen können, alle seien immer durch Schlaflosigkeit gezwungen worden, dasselbe zu verlassen, bis man es in ein Heiligthum umgewandelt habe. Diese Capelle, fährt Balbin fort, ließ Franz v. Sternberg, da sie vor Alter zerfiel, auf Anregung des Georg Ferus niederreißen und eine neue sehr schöne Kirche dem seligen Johann von Nepomuk zu Ehren errichten. So schreibt der Jesuit dem Domherrn nach. Aber eine solche Capelle hat, wie wir mit größter Bestimmtheit wissen, niemals bestanden, und die Kirche war dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht worden. Folglich ertappen wir Dlauhowesky sowohl als Balbin auf einer groben Lüge. Oder ist letzterer vielleicht nur verleitet worden? Aber das Jahr zuvor, 1669, hatte der Jesuit Krüger in dem bereits angeführten Werke das Richtige gemeldet. Wir wissen ferner, daß Balbin in Nepomuk gewesen ist, wo sich ihm ja Gelegenheit bot, das Sachverhältniß genau zu erkundigen, und ehe die Biographie noch in Druck erschien, hatten Streitigkeiten, von denen später die Rede sein wird, die Wahrheit ans Licht gebracht. Daher müssen wir auch Balbin für einen Betrüger ansehen und die alten memoriae, auf die er sich bei dieser Gelegenheit beruft, für ungeschrieben halten. Die Absicht der beiden Fälscher ging dahin, die Verehrung des Märtyrers in eine ferne Zeit zurückzuverlegen, weil die Bulle Papst Urban's VIII., auf welche die Gegner sich bezogen, solches für die Anerkennung der Heiligkeit forderte.

Wir kennen ferner durch Tanner und Krüger den Kandelaber, den der Erzherzog Leopold Wilhelm mit den Bildern der Schutzheiligen hatte verzieren lassen. Das Nämliche meldet Dlauhowesky und Balbin, letzterer im 6. Capitel; aber an einer späteren Stelle geht er in seinen Behauptungen weiter. Vor 180 Jahren, meldet er, wurde der Fuß, wie die beigeschriebenen Zahlen lehren, zu einem

Kandelaber umgeformt und auf das Grab des Märtyrers geſtellt, und handſchriftliche Aufzeichnungen der Kirche nennen ihn den Kandelaber des ſeligen Johannes. Sonderbar! Hajek und Dubravius erwähnen dieſes Beuteſtückes, aber keiner von ihnen kennt irgend eine Beziehung zu dem Märtyrer, und eben ſo wenig der Mann, welcher zuerſt den Gedanken gehabt hat, den Beichtvater zum Schutzheiligen zu empfehlen; dem entſprechend bemerken wir auf dem Bilde, welches der Ode Braitenberg's vorangeht, keinen Kandelaber. Der, welchen Leopold Wilhelm hat verzieren laſſen, trug allerdings eine Inſchrift, aber nicht von 1490, ſondern von 1395, in welchem Jahr er ſich in der Wenzelskapelle befand [1]). So können wir, denke ich, mit voller Sicherheit behaupten, daß hier nicht Dlauhowesky, ſondern allein Balbin gelogen und zwar in der nämlichen Abſicht, wie im vorhergehenden Falle. Die Handſchriften des Prager Domes, auf die er ſich beruft, haben niemals exiſtirt. Ueberhaupt ſind nach dem Tode beider Männer keine Belegſtücke ſolcher Art zum Vorſchein gekommen.

Die beſprochenen Punkte zeigen zugleich, wie das Verhältniß zwiſchen Dlauhowesky und Balbin iſt: während Letzterer im Ganzen getreulich dem Domherrn folgt, außer daß er den gegebenen Stoff novelliſtiſch ausführt, hat er Einzelheiten hinzugedichtet. Wie ſehr aber der Jeſuit bemüht iſt zurückzudatiren, davon noch ein Beiſpiel. Unter den gedruckten Quellen nennt er den Prager Domherrn Simon Fagellus, von dem er behauptet, daß er einen Hymnus auf den Märtyrer gemacht habe. Das iſt eine Verwechſelung mit Braitenberg; denn jener hat zwar ein Buch Hymnen verfaßt, und zwei derſelben (Nr. 23 und 41) ſind ſogar an die böhmiſchen Schutzheiligen gerichtet; aber der Dichter hält ſich ganz im Allgemeinen, ohne Namen zu nennen. Die Fälſchung ging aus der Abſicht hervor, einen älteren Zeugen für die kirchliche Verehrung zu gewinnen [2]).

Noch ein anderer Mangel machte ſich recht fühlbar. Es fehlte

1) Berghauer giebt II, 99 die Inſchrift; vgl. das Chronicon Martinianum ebendaſ. 100.

2) Berghauer hat II, 21 zuerſt auf den Fehler aufmerkſam gemacht und nur den Grund der Fälſchung nicht erkannt.

nämlich ganz und gar an alten Wundern; denn das früheste, welches man anführen konnte, fiel bekanntlich in das J. 1588. Jedoch ein kluger Mann weiß sich zu helfen. Dlauhowesky füllte die Lücke nicht aus, aber er verdeckte sie, indem er meldete: der 1583 verstorbene Domherr Wolfgang Chanowsky von Longavilla[1]) hätte die Aufzeichnung hinterlassen, daß es ein Büchlein gäbe, worin verschiedene Wunder des Märtyrers beschrieben wären, und Johann der böhmische Wunderthäter genannt würde. Daß Dlauhowesky die wichtige Handschrift ungeachtet aller angewandten Mühe nicht aufgefunden, vermuthen wir gleich, aber zum Ueberflusse sagt er es noch ausdrücklich. So war der Mangel zwar nicht gehoben, aber doch erklärt; man konnte das Dasein früherer Wunder behaupten und sogar die Hoffnung nähren, darüber noch einmal unterrichtet zu werden. Wie denn aber zwei Menschen gewöhnlich mehr bemerken, als einer, so brachte Balbin auch hier wieder Verbesserungen an. Er machte das Büchlein zum Buch und motivirte den Verlust; er ließ nämlich die Handschrift wegen des hereinbrechenden Calvinismus zuerst versteckt werden und dann verloren gehen. Er wußte dessenungeachtet daraus noch Einiges mitzutheilen. Wenn z. B. Dlauhowesky meldet, in einer alten Handschrift lese man, daß ein Blinder an Johann's Grabe sehend geworden, so hat das nach dem Jesuiten in dem vermißten Buche gestanden; eben so zieht Letzterer noch zwei andere Notizen des Domherrn ohne Bedenken hierher. Freilich ist die Ausbeute mager; aber Chanowsky hatte, wie Balbin vorsorglich hinzufügt, mehr nicht abschreiben wollen, weil das Buch bekannt wäre. Die auffallende Thatsache, daß auch Braitenberg von der Handschrift nichts gewußt hat, macht unserm Jesuiten keine Sorge[2]).

---

1) Nach der Grabschrift ist der Tod Chanowsky's 1586 erfolgt (Bergbauer I, 315). Balbin hat die Zahl 1583 seiner Quelle sorglos nachgeschrieben.

2) Die Unkenntniß Braitenberg's erscheint um so merkwürdiger, als die Handschrift in der St. Veitskirche soll aufbewahrt gewesen sein, wie wenigstens Dlauhowesky in der kleinen Biographie schrieb, die 1680 von ihm veröffentlicht ward. Inzwischen hat dieser von Balbin gelernt; den codex nennt er nämlich jetzt magnus, und er meldet nun auch, daß nach demselben ein Blinder das

Nach dieſen kritiſchen Vorbemerkungen werfen wir einen raſchen Blick auf die Biographie ſelber. Balbin erzählt: Die Eltern, die in Pomuk oder Nepomuk lebten, waren ſchon bejahrt und ohne Kinder; da flehten ſie zu Maria und empfingen einen Sohn, deſſen Bedeutung Gott durch die hellen Flammen anzeigte, die bei ſeiner Geburt das Haus umſtrahlten. Das Kind fiel ſpäter in eine ſchwere Krankheit; aber die heilige Jungfrau, die es vordem aus dem unfruchtbaren Mutterleib hervorgezogen und beinahe geſchaffen hatte, rettete es, nachdem bei ihrem Bildniß ein Gelübde gethan worden war. Der fromme, talentvolle Johannes beſuchte die Schule zu Saaz und bezog hierauf die Univerſität Prag. Er wurde dann Magiſter der Philoſophie, ſpäter auch der Theologie und Sacrorum Canonum et Decretorum Doctor. Er zeichnete ſich als Prediger aus und folgte den berühmten Kanzelrednern Konrad von Stiekna und Johann Miliz an der Teynkirche. Dennoch entſprach er der Erwartung, nur enthielt er ſich der Angriffe auf die Bettelmönche, was jenen beiden eine Anklage in Rom zugezogen hatte. Dann ward er Kanonicus an der Metropolitankirche, und nachdem er das Bisthum von Leitomiſchl und die Wyſſehrader Propſtei ausgeſchlagen, Almoſenpfleger des Königs und der Königin, Dechant an der Allerheiligenkirche auf der Burg und Beichtvater der Königin, die zugleich mit den Nonnen im St. Georgskloſter unter ſeiner Leitung nicht ſchrittweis, ſondern im Fluge zum höchſten Gipfel der Gottſeligkeit gelangte.

Natürlich iſt das Alles beinahe gänzlich erdichtet. Man könnte vielleicht fragen, wie Dlauhowesky und Balbin dazu gekommen ſind, den Märtyrer zum Prediger an der Teynkirche zu machen. Der Jeſuit hatte das Leben des Miliz, von deſſen Schüler beſchrieben, herausgegeben, und daraus wurden, wenn ich mich nicht ſehr irre, einige Züge für den Märtyrer entnommen. Nun war es leicht, zu ſagen, daß dieſer der Angriffe auf die Bettelmönche ſich in ſeinen Predigten enthalten; denn er hätte ja ſonſt eben ſo wie Miliz eine

---

Geſicht an Johann's Grabe wiedererlangt habe. Zugleich ſpricht er hier noch von einer andern Handſchrift über Wunder, die zum Drucke kommen werde. Das iſt aber nicht geſchehen.

Anklage sich zuziehen müssen. Letzterer predigte ferner auch bei den Nonnen des St. Georgsklosters, und darum bringt wohl Balbin die Schwestern mit dem Seligen gleichfalls in Verbindung. Wie endlich Miliz seiner großen Prälatur als Archidiakon entsagte, so schlägt der frömmere Mann das ihm angetragene Bisthum und die reiche Wyssehrader Propstei aus.

Ich übergehe die weitere Lebensgeschichte, die Balbin im 3., 4. und 5. Capitel erzählt, und führe daraus nur an, daß Johannes kurz vor seinem Tode sich auf einige Tage nach Bunzlau begeben haben soll, um dem uralten Marienbilde seine Verehrung zu bezeigen. Hätte nicht die kleine Reise für den Minoriten Beneß, welcher 1386 dort Mönch war, eine Veranlassung sein sollen, des heiligen Mannes zu gedenken? Aber obwohl er uns für diese Jahre sehr ins Einzelne gehende Nachrichten giebt, spricht er von unserem Märtyrer gar nicht, sondern nur von einem anderen Priester, den Wenzel 1391 hat ertränken lassen.

Von besonderer Wichtigkeit ist das sechste Capitel, welches von der Verehrung handelt, die das Volk dem Märtyrer zollte. Hinter dem angenehmen leichten Erzählungston verbirgt sich die Absicht, jenen Johannescultus bis auf den Tod des Mannes zurückzuführen. Die Fälschungen, die sich Balbin dabei zu Schulden kommen läßt, haben wir kennen gelernt. Welche Fülle von Gnade kann aber auf einmal der Märtyrer über seine Verehrer ausschütten? Es ist eine Erfahrungssache, schreibt Balbin nach Dlauhowesky, wenn die Felder von der Dürre leiden, so führen ein oder zwei feierliche Bittgänge zu der Kirche des Seligen schnell Regen herbei. Die Landleute pflegen dem Märtyrer ihr Vieh zu empfehlen und merken seinen Beistand. Während der großen Pest, welche 1649 in Böhmen wüthete, entgingen alle diejenigen der Gefahr, die sich an ihn gewendet hatten.

Niebuhr erzählt in seinen Vorträgen über römische Geschichte von der altlatinischen Schutzgöttin weiblicher Häuslichkeit, der Caja Caecilia, daß man den Gürtel der Erzbildsäule abfeilte und der Späne sich als Heilmittel bediente. Nach dem Bericht Balbin's kratzte man in ähnlicher Weise von dem Grabstein Johann's ein wenig Staub ab und gebrauchte denselben als Arznei. Zu unsern

Zeiten, heißt es weiter, haben einige Mütter, die von ſchwerer Entbindung litten, ihre Geſundheit dadurch wiedergewonnen, daß ſie ſich betend an den Märtyrer wandten, desgleichen ſolche, die von Waſſerſucht oder langwierigen Fiebern geplagt wurden. Der Selige flößt ferner denen, die ſich ſcheuen, dem Prieſter ihre Sünden in der Beichte zu offenbaren, Muth ein, wenn ſie an ſeinem Grabe beten.

Man ſieht, Johann hat nach Balbin eine gutmüthige, hilfreiche Natur. Gleich als man ihm die letzte Ruheſtätte bereitete, ward ein großer Schatz gefunden, wie wenn der Märtyrer denſelben der Kirche und den Domherren als Lohn für die Beerdigung beſtimmt hätte, ſagt Balbin. An einer andern Stelle bemerkt der elegante Biograph des Heiligen, der Licht anbringt, wo es immer geht, daß die Ruheſtätte oft einen angenehmen hellen Schein ausſtrahle, und das ſei nicht wunderbar, Johann ſei der Prager Kirche ſtatt eines Schatzes, und wo Schätze verborgen liegen, da ſteigen bekanntlich Flammen auf.

Die Dienſtfertigkeit kann aber auch zu weit getrieben werden. Johann ſtellt nicht allein die, welche von den Zungen der Menſchen verletzt worden ſind, in ihrem guten Rufe wieder her, ſondern er gilt unſerm Balbin auch für den beſondern Beſchützer derjenigen, welche mit der Schande kämpfen und fürchten, daß ein von ihnen begangenes Verbrechen an den Tag komme; denn wunderbar ſteht er ihnen in ihren Gefahren bei und verbirgt die That. Ja, ſolche, die durch richterliches Urtheil das Leben verwirkt hatten, entgingen mit ſeiner Hilfe dem Tode.

Man ſieht, wie ſehr Dlauhowesky und Balbin des Märtyrers Wirkungskreis erweitern. Wir würden an eine natürliche Fortbildung glauben können, wenn wir nicht das Erfindungsvermögen der beiden geiſtlichen Männer bereits genügend kennen gelernt hätten, und wenn uns die Angaben der Jeſuiten Tanner und Krüger fehlten, die doch eben erſt über den Beichtvater geſchrieben hatten.

Wenn wir endlich die Wunder leſen, welche die neue Biographie bietet, ſo ſtoßen wir zum Theil auf bekannte Geſchichten. Andere verdanken ohne Zweifel ihr Entſtehen der allerletzten Zeit; denn ſie ſind gegen ſolche gerichtet, welche dem Märtyrer die Verehrung vor-

enthielten, weil ſeine Heiligkeit vom apoſtoliſchen Stuhle noch nicht ausgeſprochen war.

Die katholiſchen Zweifler kommen noch leidlich weg; ſchlimmer ergeht es dagegen den Ketzern. Wir kennen ſchon die Bilderſtürmer und wiſſen, daß jeder folgende Schriftſteller ihre Strafe geſchärft hat. Auch Dlauhowsky und Balbin gedenken derſelben, ohne jedoch in allen Einzelheiten übereinzuſtimmen; denn bei jenem wird wie bei Krüger das Gitter wirklich eingeriſſen, bei dieſem wie bei Tanner nur der Verſuch gemacht. Beide beſchränken die Zahl der Uebelthäter auf zwei, dann gehen ſie wieder auseinander. Bei Tanner werden bekanntlich die Frevler halbtodt aus der Kirche geſchafft, bei Krüger ſterben ſie plötzlich. Dlauhowsky ſchlägt einen Mittelweg ein, indem in ſeiner Erzählung der Eine mit dem Leben büßt, der Andere dagegen halbtodt hinausgetragen wird. Balbin ſieht aber darin eine zu große Milde, und ſo muß denn Letzterer wenigſtens nicht lange nachher ſein Daſein enden [1]).

---

1) Der Jeſuit bezeichnet dieſen Nachzügler ſogar näher, indem er ihn einen Engländer und Lehrer der kurpfälziſchen Prinzen nennt. Der Domdechant Peſſina meldet in ſeinem 1673 herausgekommenen Buche Phosphorus septicornis eine viel ſchrecklichere Geſchichte von dieſem Hofmeiſter Friedrich's V., und auch von andern Ketzern und Ketzerinnen berichtet er entſetzliche Dinge. Jedoch ich übergehe dieſelben und entlehne dem umfangreichen Werke lieber ein anderes Beiſpiel. Die Oberhofmeiſterin der Gemahlin des Kurfürſten, erzählt er, wagte den Heiligen zu ſchmähen; unter Anderem ſagte ſie: es ſei nichts beſſer, als jenen Zauberer auszugraben und zu verbrennen. Wie bei Krüger's Jungfrau erhob ſich alsbald ein Sturm, und zwar ſo heftig, daß die Anweſenden den Einſturz des Domes befürchteten und erſchrocken flohen. Jene Läſterzunge lief voran; aber ſie entging darum doch nicht der verdienten Strafe Gottes. Eben will ſie aus der Thüre treten, da faßt ein Wirbelwind ſie auf der Schwelle der Kirche und wirft ſie mit ungeheurer Kraft zur Erde nieder. Nicht genug, er hebt ihr auch noch die Kleider auf, und zwar nicht allein das obere, ſondern auch das untere, ſo daß der Rücken, wie ſchamhaft berichtet wird, ganz entblößt war. Unverzüglich liefen die Dienerinnen herbei und ſuchten mit Aufbietung aller Kräfte die Kleider zurückzureißen; aber ihre Bemühungen waren fruchtlos. Es blieb nichts übrig, als die Herrin in dieſem kläglichen Zuſtande Schritt für Schritt nach dem königlichen Palaſte zu tragen. Nun erſt hörte der Wirbelwind auf, und die Kleider konnten wieder an ihren Ort gebracht werden. Wenn

Zum Schluß haben wir noch in Betracht zu ziehen, wie Balbin ſich in ſeinen übrigen zahlreichen hiſtoriſchen Arbeiten gezeigt hat. Palacky rühmt den beiſpielloſen Fleiß und die innige Liebe dieſes Jeſuiten zur vaterländiſchen Geſchichte; leider hielt aber ſeine Leichtgläubigkeit, urtheilt der genannte Forſcher weiter, gleichen Schritt mit ſeinem Fleiß, und ſein warmer Patriotismus beflügelte ſeine Phantaſie nur zu oft auf Koſten der Wahrheit. Ferner bemerkt einmal Palacky, daß Balbin's Angaben über die Slawata's, ſo weit ſie über das Ende des 15. Jahrhunderts hinaufgehen, rein aus der Luft gegriffen ſeien, und an einem andern Orte glaubt er, daß die Auslaſſung einiger Worte in einer von dem Jeſuiten angeführten Stelle gewiß nicht zufällig ſei[1]).

Palacky's Urtheil, das ganz unabhängig von der Lebensbeſchreibung des Beichtvaters Johann entſtanden iſt, verträgt ſich ſehr gut mit demjenigen, welches wir durch eine genauere Betrachtung der Biographie gewonnen haben. Indem Balbin den Erfindungen des Domherrn Dlauhowsky blind vertraute, ohne ſich die angeblichen Handſchriften vorzeigen zu laſſen[2]), bewies er eine ſträfliche Leichtgläubigkeit. Wenn ſeine Phantaſie dann auf das Anſchaulichſte die Erzählungen früherer Schriftſteller ausmalte oder willkürlich mit dem Gegenſtande ſeiner Darſtellung verknüpfte, ſo mag er oft geglaubt und ſich überredet haben, noch innerhalb der Grenzen des Erlaubten zu bleiben. Das aber leidet keinen Zweifel, daß er zuweilen, um einen, wie er meinte, guten Zweck zu befördern, mit Bewußtſein hinzugedichtet und ſich dabei nicht geſcheut hat, gleichfalls ungeſchriebene Aufzeichnungen anzurufen. Daher muß er eben ſo wie Dlauhowsky als Fälſcher gebrandmarkt werden. Es iſt im höchſten Grade be-

---

wir Krüger's Jungfrau, welche dieſer Erzählung vielleicht als Vorbild gedient hat, mit der Oberhofmeiſterin vergleichen, ſo werden wir beinahe der Phantaſie des Domdechanten Peſſina den Vorzug einräumen müſſen.

1) Zur Würdigung der böhmiſchen Geſchichtſchreiber S. XVII. XVIII. Geſch. v. Böhmen III, 1 S. 413 Anm. 424 und S. 168 Anm. 202.

2) Vetustissima quaedam illius aevi monumenta manuscripta se vidisse Balbino scripsit Dlauhowsky, ſagen die Bollandiſten. Acta Sanctorum Maji III, 667.

klagenswerth, wenn ein großes Talent dem finsteren Betruge die mächtige Feder leiht.

Die Kanonisation.

Balbin hatte den klugen Einfall, sein Büchlein unter dem Schutze des Prager Domcapitels in die Welt zu schicken; er übersandte daher dasselbe dieser Körperschaft mit einer Widmung, welche vom 20. Februar 1671 datirt ist, und der Dechant Pessina bekam den Auftrag, die Erzählung zu prüfen. Er las und verglich, strich aus und setzte zu; das Domcapitel lehnte die Widmung ab, und die durchgesehene und corrigirte Handschrift wanderte dann in das Archiv, wo sie noch liegen mag [1]). So weit wir Pessina kennen, müssen wir glauben, daß ihm nur die äußerste Nothwendigkeit das Eingeständniß von Irrthümern und Erdichtungen abgepreßt hat. Was ihn zwang, der Wahrheit einigermaßen die Ehre zu geben, wissen wir nicht. Aber einen Widersacher der Verehrung des Beichtvaters Johann kennen wir, und das ist der Erzbischof Matthäus Ferdinand. Er reiste nach Nepomuk, ließ die Kirche sich öffnen, und indem er mit Heftigkeit seinen spanischen Stock gegen das Bild des Märtyrers über dem Hauptaltar erhob, rief er: „Was macht der dort? Er ist kein Heiliger. Nehmt ihn sogleich herunter" [2]). Das mußte denn auch geschehen, ja, es war die Rede davon, bald oder später, daß die Kirche geschlossen werden sollte. Die Kanonisation gerieth in die äußerste Gefahr.

Als Balbin die erschreckende Kunde vernahm, begab er sich nach Nepomuk, angeblich, um vor des Märtyrers Bilde seine Andacht zu verrichten, in Wahrheit, um den Grafen Wenzel von Sternberg zu sprechen [3]). Dieser fragte den Jesuiten bekümmert, was er über den Cultus des seligen Johannes dächte, ob dessen Verehrung denn sicher genug und den Kirchensatzungen entsprechend wäre, ob etwas Authentisches beigebracht werden könnte zum Beweise, daß ihm die

1) Berghauer II, 52.

2) Berghauer II, 183.

3) Berghauer II, 349—366 enthält die Schriftstücke, auf denen das Folgende beruht.

den Seligen gebührende Verehrung mit Recht zukäme; denn es gäbe solche, die seinen Cultus bestritten und eine Bulle Urban's VIII. vorschützten. Balbin bejahte natürlich herzhaft alle diese Fragen; aber mit der mündlichen Auseinandersetzung wollte sich der Graf nicht begnügen, sondern er wünschte lieber eine schriftliche Begründung zu empfangen. Auch dazu war der Jesuit bereit, und er entledigte sich seines Versprechens am 23. Mai 1673.

Urban VIII. hatte durch die Bulle vom 4. April 1625 Mißbräuche bei der Einführung neuer Culte verhüten wollen, aber mit billiger Rücksicht unter anderen solche gestattet, die seit undenklicher oder sehr langer Zeit mit Wissen und Zulassen des römischen Stuhls oder des betreffenden Bischofs bestänben. Nun schloß Balbin: Papst Urban habe folglich die Verehrung erlaubt, und kein Nachfolger könne sie deshalb verbieten. Er betonte ferner noch sehr nachdrücklich, daß unter undenklicher Zeit nur hundert Jahre verstanden würden. Er schickte dem Grafen von seiner Biographie, die er inzwischen nach Belgien zum Drucke gesendet, das sechste Kapitel, weil dasselbe von dem angeblich seit dem Tode des Märtyrers bestehenden Kultus handelte. „Ich weiß, schrieb er mit dreister Zuversichtlichkeit, daß niemand das leugnet, auch nicht einmal diejenigen, welche der Verehrung aus Unkenntniß oder unnützer Gewissenhaftigkeit widerstreben". Balbin zielte mit diesen Worten hauptsächlich auf den Erzbischof.

Wenzel von Sternberg wendete sich nun an Letzteren, und er that es in einem sehr günstigen Zeitpunkte. Damals war nämlich Matthäus Ferdinand schwer krank; die eine Hand wurde sichtlich dünner, wie wenn sie eintrocknete. Der Kirchenfürst überredete sich oder ward überredet, das Uebel habe von dem Augenblick an begonnen, wo er in Nepomuk die Herabnähme des Bildes befohlen. In solchem Aberglauben befangen, mag er das Schreiben des Grafen Sternberg als eine göttliche Mahnung betrachtet haben. Er bereute nun die Hast, mit welcher er zu Werke gegangen, bat sein Vergehen dem Märtyrer ab und gelobte, mit Aufrichtigkeit dahin zu streben, daß derselbe vom apostolischen Stuhl heilig gesprochen würde.

Die Krankheit konnte den Mann erweichen, aber doch nicht gänzlich umgestalten. Er hielt es für gut, die Prager Jesuiten zu befragen. Leider besitzen wir dieses Schreiben nicht, sondern nur die

Antwort, die einer von ihnen, Emanuel von Boye, ſchon am 8. Juni 1673 gab. Daraus geht hervor, daß der Erzbiſchof genaue Nachricht über den Märtyrer haben wollte mit Scheidung des Sicheren vom Unſichern, deſſen, was bewährte Schriftſteller enthielten, von dem, was nur vom Hörenſagen umliefe oder auf Vermuthungen gegründet wäre. Der Jeſuit verſprach in dieſer Hinſicht den Beiſtand des ganzen Collegs, er wies aber noch auf zwei Genoſſen außerhalb Prags hin, welche mit dem Gegenſtande wohlbekannt wären, nämlich auf Tanner in Olmütz und unſern Balbin. Uebrigens rieth, was doch beachtenswerth iſt, Pater Emanuel ab, mit ſolchen Beweismitteln gleich zuerſt vorzurücken.

Des Erzbiſchofs Abſicht ging, wie es ſcheint, dahin, nach Sammlung guter Nachrichten den apoſtoliſchen Stuhl um Officium und Meſſe für den Märtyrer zu bitten als eine Vorſtufe für die Heiligſprechung. Pater Emanuel ſuchte zuerſt einen kürzeren Weg zu finden und ſchlug deshalb nach, ob etwa der Prager Kirchenfürſt aus eigener Machtvollkommenheit jenen öffentlichen Cultus anordnen könnte; doch wollte ſich keine ſichere Stelle finden, und überdies war zu fürchten, daß die Congregation der Riten, durch ein ſolches Verfahren gereizt, in der Unterhandlung um ſo ſchwieriger werden würde. So erklärte denn Pater Emanuel den Weg, welchen der Erzbiſchof gewählt, als einen ſehr ebenen und angenehmen, der zugleich größeres Anſehen haben und die Verehrung des Heiligen viel weiter verbreiten würde. Zugleich aber drückte der Jeſuit in ſeiner Unkenntniß der Geſchichte der Legende den bezeichnenden Wunſch aus, daß die früheren Erzbiſchöfe noch vor dem Tridentiner Concil den andern Weg verſucht haben möchten!

Man ſieht, der Pater Emanuel macht ſich auf Schwierigkeiten gefaßt und baut keineswegs mit Zuverſicht auf die Bereitwilligkeit Roms; er nennt daher auch noch andere Mittel. Er will den apoſtoliſchen Stuhl mit Bittſchriften beſtürmen laſſen. Er kam ferner auf den klugen Einfall, man könnte vielleicht Kaiſer Leopold's Verlobte beſtimmen, als erſte Bitte vom apoſtoliſchen Stuhl Officium und Meſſe für den Märtyrer zu verlangen. Weiter rieth er: in der erſten Petition ſolle der Erzbiſchof nichts beweiſen, ſondern unter der Annahme handeln, daß, da der Cultus ſeit beinahe vierhundert

Jahren beſtehe, nur die Umwandlung der Privatverehrung in eine öffentliche noch fehle. Pater Emanuel wünſcht und hofft, die Congregation der Riten werde dem Erzbiſchofe den Auftrag ertheilen, den Proceß einleiten zu laſſen und dann zu genehmigen. Damit alſo keine Gelegenheit zu Bedenken gegeben würde, ſchlug er vor, zuerſt nur ſehr wenig zu ſchreiben und im Allgemeinen hinzuzufügen, daß recht viele Wunder, die der Heilige vollbracht, ſeit undenklicher Zeit im Munde des Volks umliefen, obwohl eine große Zahl von Urkunden durch die Ketzereien und Aufſtände zu Grunde gegangen wären.

Endlich ſchlug Pater Emanuel vor, mit Nachdruck hinzuweiſen auf die Veranlaſſung zu dem Martyrium, die ein ſo ſeltenes Beiſpiel gebe, daß in der Kirchengeſchichte ſich kaum ein herrlicheres finde, dann auf den vermehrten Glanz, welcher durch die Ehre eines Mannes, der in einer ſo heiligen Sache gelitten, dem geiſtlichen Stand erwachſen werde, zumal in einem rings von Ketzereien umgebenen und noch immer nicht ganz gereinigten Lande, zuletzt auf die Gefahr für die Religion, wenn auch nur ein leiſer Verdacht ins Volk dringe, daß man daran zweifeln könne, ob der heilige Mann der Ehre würdig ſei.

Das waren die Rathſchläge des Jeſuiten. Sie konnten unmöglich ſehr ermuthigend auf den Erzbiſchof einwirken oder ihn mit ſtarker Zuverſicht erfüllen. Eigenthümlich iſt der Ausweg, welchen er in ſeiner Verlegenheit traf. Er widmete noch in demſelben Jahre der Kaiſerin Claudia ein Büchlein mit dem Titel: „der heilige Schatz der Prager Metropolitankirche“; darin befand ſich vorn ein Bild des Märtyrers, dann folgten die Biographieen der böhmiſchen Schutzpatrone Veit, Wenzel, Adalbert, Sigismund, Procop, Norbert und Johann von Nepomuk. Das Leben des Letzteren iſt kurz und mit religiöſen Betrachtungen durchflochten. Vielleicht wollte der Erzbiſchof ſehen, ob ſich die Kaiſerin zu einer Fürbitte bei dem apoſtoliſchen Stuhle bereit erklären würde. Mehr iſt nicht bekannt: nur das wiſſen wir, daß Matthäus Ferdinand auch noch im folgenden Jahr als ein Gegner der öffentlichen Verehrung galt [1]).

Der Erzbiſchof ſtarb am 29. April 1675. Die Zwiſchenregie-

1) Bergbauer II, 140.

rung ſuchten Dlauhowesky und Peſſina zu benutzen, um die Sache Johann's von Nepomuk zu fördern. Das Capitel verhandelte darüber, wie man dem Märtyrer Officium und Meſſe verſchaffen könnte. Wir wiſſen leider nicht, was für Meinungen bei dieſer Gelegenheit zum Vorſchein kamen; aber wir beſitzen das merkwürdige Schriftſtück, welches die Domherren in Folge jener Berathung am 14. Sept. 1675 unterzeichneten. Sie bezeugen darin, daß Johann wegen der Bewahrung des Beichtgeheimniſſes in die Moldau geſtürzt und vom Tage ſeines Todes an für einen Heiligen und Märtyrer gehalten worden ſei. Indem ſie alsdann die Gründe dafür angeben, ſtützen ſie ſich hauptſächlich auf die noch immer ungedruckte Lebensbeſchreibung von Balbin, den ſie jedoch zu nennen unterlaſſen; aber ſie gehen zugleich in ihren Behauptungen noch weiter.

Von dem Altar, welchen der Erzbiſchof Lohelius auch nach Balbin's Angabe 1621 dem Johann von Nepomuk und andern Heiligen weihte, ſagen ſie aus, daß er dem Märtyrer ſeit undenklichen Zeiten angehöre.

Nach Tanner ſtiftete der Erzherzog Leopold Wilhelm dem Märtyrer eine ewige Lampe; Balbin ſpricht ebenfalls nur von einer, und zwar an zwei Stellen, ohne Zeitbeſtimmung; der Erzbiſchof Matthäus Ferdinand läßt dieſe eine ſeit undenklichen Zeiten Tag und Nacht brennen. Peſſina und ſeine Amtsbrüder dagegen kennen zwei Lampen: die eine befinde ſich dort von Anfang an, die andere ſei 1621 dazugekommen.

Das Capitel erwähnt ferner nicht allein die uralte Capelle, ſondern es läßt auch die neue Kirche zu Ehren Johann's von Nepomuk erbaut ſein, trotz der Vorgänge, die ſtattgefunden hatten, und berichtet, daß der Erzbiſchof Ernſt von Harrach wiederholt Meſſe darin geleſen und alles gutgeheißen, auch das Bild mit dem Heiligenſchein über dem Hauptaltar. Und warum lügen die Domherren ſo frech? Sie wollen beweiſen, daß die Verehrung uralt ſei und mit Wiſſen und Zulaſſung der Erzbiſchöfe ſtattfinde, wie es die genannte Bulle Urban's VIII. vorſchreibt; von dem Verhalten des unlängſt verſtorbenen Kirchenfürſten ſagen ſie natürlich kein Wort.

Und ihr verwerfliches Verfahren half ihnen doch nichts. Der Domherr Chriſtoph Baron von Talmberg ging mit dem ſaubern

Aktenstücke nach Rom; aber sein Gesuch ward abgewiesen. Was für Mienen Dlauhowesky und Pessina dazu machten, erfahren wir nicht. Von Letzterem kam bald darauf, im Jahre 1677, der Mars Moravicus heraus. In dem Folianten wurde, wie im Phosphorus septicornis, Johann's von Nepomuk gedacht; allein der vorsichtige Dombechant unterließ es auch hier, in seine kurze Darstellung die Erfindungen seines Amtsgenossen aufzunehmen, nur die Stelle flicht er aus Balbin ein, welche die Lichterscheinung nach dem Tode des Märtyrers mit reizender Anmuth schildert. Unwillig wendet sich Pessina dann gegen diejenigen, welche „der seit fast 300 Jahren fortgesetzten Verehrung" feindlich entgegengetreten waren, „jedoch zu ihrer eigenen Schande, fährt er fort, und zuletzt kamen sie, da sie auch andern Heiligen die Ehre nahmen, kläglich um". Man sieht, wie heftig Pessina dem verstorbenen Erzbischof grollte. Der Tod rief ihn 1680 ab, bevor eine Aussicht vorhanden war, daß sein heißester Wunsch in Erfüllung gehen würde.

In ebendemselben Jahr erschien endlich das von Balbin geschmiedete Machwerk in der großen Sammlung von Heiligenleben, welche die Jesuiten Henschen und Papebroch, die sogenannten Bollandisten, in Antwerpen veröffentlichten, im dritten Bande des Mai; auch ein besonderer Abdruck wurde veranstaltet. Dann reihte Balbin seinem Werke Boëmia sancta, welches dem Erzbischof Johann Friedrich geweiht war und 1682 in Prag herauskam, die Biographie ein. Weitere Darstellungen waren jetzt eigentlich überflüssig; denn das literarische Talent Balbin's ließ sich schwerlich übertreffen. Dennoch unterzog sich der Prager Domherr Macarius von Merfeliz der unnützen Mühe, selber auf dem Grunde jener Darstellung ein Leben des Märtyrers auszuarbeiten, welches er 1684 durch den Druck bekannt machte. Mit dieser Waffe versehen ging er bald nachher im Auftrage des Erzbischofs Johann Friedrich von Waldstein nach Rom, um sich zu erkundigen, wie man die Heiligsprechung oder wenigstens einen öffentlichen Cultus mit Officium und Messe vom apostolischen Stuhl erlangen könnte. Zu unserm Bedauern erfahren wir die Antwort nicht, welche der Domherr empfing; aber von einem Erfolge verlautet auch diesmal kein Wort. Die Böhmen erwiesen sich dagegen als gelehrige Schüler, und das Programm, welches Balbin

ausgegeben, ging mehr als in Erfüllung. So schenkte Johann einem todtkranken Bräutigam auf das Gebet der Braut und das Versprechen einer Weihetafel die Gesundheit wieder. Einem hochadligen Freier verschafft er die gewünschte Braut und die Einwilligung ihrer Eltern. Die Schwester Maria Innocentia de Spiritu sancto, geborne Baronin von Wunschwitz, befreit sich dadurch von ihrem Brustschmerz, daß sie, nachdem sie gebeichtet und das Abendmahl empfangen, Staub von dem Grabstein des Märtyrers einnahm. Einer Frau, die sich aus Verzweiflung bereits ertränken wollte, half er eine schwere Sünde beichten, welche sie lange verschwiegen hatte [1]). Wir haben keinen Grund, diesen Menschen ihr Glück zu mißgönnen. Dagegen gerathen wir in gerechtes Erstaunen über den Beistand, welchen Andere fanden, Todtschläger und vornehme junge Herren, die sich mit Mägden eingelassen.

Aus den Erzählungen dieser Art, auf die bereits Abel S. 76 ff. hingewiesen hat, ersieht man aufs Deutlichste die giftigen Früchte, welche die Herrschaft der Jesuiten dem armen, gewaltsam bekehrten Lande gebracht hat; aber zugleich nimmt man wahr, wie Balbin's Erdichtungen immer fester in den Herzen der Böhmen Wurzel schlugen. Hierfür haben wir noch einen andern Beweis. Im Jahre 1690 gab der Dechant von Nepomuk, Ridl, ein Büchlein unter dem Titel „Der Garten von Grünberg" heraus. Indem er darin auch auf die von den Sternberg's gebaute Kirche, die er ohne Umschweif dem seligen Johann von Nepomuk zuschreibt, und dadurch auf den Märtyrer zu reden kommt, meldet er weiter: glaubhafte Bürger der Stadt gestänben, in Wahrheit von ihren Vorfahren gehört zu haben, daß in Johann's Geburtshause von seinem Ableben an niemand friedlich hätte wohnen können. Es muß freilich unsere Heiterkeit erregen, daß der gläubige Dechant diese Störung des Besitzes volle 260 Jahre dauern läßt, nämlich von 1383—1643; denn er verleugnet die Capelle, welche die heilige Einbildungskraft des erfindungsreichen Domherrn Dlauhowesky erbaut hat. Aber nachdem wir über die Einfalt herzlich gelacht haben, wollen wir doch dem Umstande die gebührende Beachtung schenken, daß Leute

1) Berghauer II, 184. 187.

von Nepomuk schon zehn Jahre nach dem ersten öffentlichen Erscheinen des Balbin'schen Machwerks auf ihre Vorfahren sich beriefen. So konnte man später bei der Heiligsprechung die Schriftsteller beglaubigen lassen. Der Selige war inzwischen den Bewohnern von Nepomuk sehr lieb geworden. An jedem 16. Mai wallte jetzt eine Fülle von Menschen — denn auch die Geistlichen der Umgegend führten an diesem Tage das Volk herbei — mit großer Andacht in feierlicher Procession von der Pfarrkirche nach der Kirche des seligen Johannes. Im Jahre 1691 nahm Dlauhowesky Theil und bildete die Hauptperson des langen Zuges. Er mochte sich über die zunehmende Verehrung von Herzen freuen. Vermuthlich hat er dann die Amtsbrüder zu neuer Thätigkeit angespornt. Aber erst im Jahre 1697 ernannte das Prager Domcapitel, damit die erforderlichen Processe den Kirchensatzungen gemäß eingeleitet werden könnten, den Consistorial-Assessor Heinrich Barthel zum Special-Procurator, und dieser widmete der Angelegenheit, die ihm übertragen worden war, eine sechsjährige Thätigkeit. Er wendete sich unter Anderen an den damaligen Dechanten von Nepomuk Matthäus Joseph Newscheta, der ihm am 27. November 1697 über Capelle und Kirche die Wahrheit anzeigte[1]). Leider besitzen wir nicht den ganzen Brief. Ebenso gab derselbe Geistliche dem Domcapitel Auskunft über mehrere Punkte; doch auch hiervon wissen wir nur, was er über die Procession vom 16. Mai meldete[2]).

Vor mehreren Jahren aber hat Höfler aus einem Berichte jenes Dechanten folgende Mittheilungen gemacht: „Es sei nicht wahr, daß das Geburtshaus des Seligen sogleich nach seinem Tode in eine Capelle verwandelt worden, erst 1643 habe der Graf Franz von Sternberg daselbst eine Kirche des heiligen Johannes des Täufers erbaut und zwar mit erzbischöflicher Erlaubniß; darin werde ferner nicht über den seligen Johannes von Nepomuk, sondern über die Sonntagsevangelien gepredigt. Bei Gelegenheit großer Feier gehe wohl eine Procession nach der Kirche auf dem Grünberge, jedoch

1) Berghauer II, 49

2) Berghauer I, 345. Es heißt hier zwar 1694, aber zu dieser Zeit war Newscheta noch nicht Dechant in Nepomuk. Ich glaube daher, daß ein Druckfehler vorliegt und wie bei dem vorigen Briefe 1697 gelesen werden muß.

nach der Kirche des heiligen Adalbert. Von den alten Volksgesängen, von denen Balbin spreche, finde sich gleichfalls nichts vor. Ebenso wenig wisse man etwas davon, daß bei der Pest des J. 1649 Leute durch Fürbitte des seligen Johann von Nepomuk gesund geworden seien, noch von der früheren Unfruchtbarkeit seiner Mutter und ihrem Gelübde. Ein einziger Bürger wolle von den Vorfahren gehört haben, es hätten sich bei seiner Geburt Flammen über dem Hause gezeigt. Man sei bei Balbin's Tode sehr gespannt gewesen, aus welchen Quellen derselbe seine ausführlichen Berichte genommen; allein auch die sorgfältigste Untersuchung seines Nachlasses habe keine alten Handschriften ergeben, die sich auf das Leben des seligen Johann von Nepomuk bezögen" [1]).

Dieses Schriftstück ist sehr merkwürdig, nicht deswegen, weil es uns viel Neues sagte, sondern weil wir daraus ersehen, welche Zweifel sich am Ende des 17. Jahrhunderts über Balbin's Machwerk erhoben und zu strenger Prüfung treiben mußten. Eine solche ward auch im Jahre 1698 durch den Archivar und Jesuiten Freyberger angestellt, der sich, wie uns versichert wird, hauptsächlich auf jenen Bericht des Dechanten Newscheta stützte. Der Kritiker ging auf dem rechten Wege, wenn er in seinen Bemerkungen schrieb [2]): „Die zweifelhaften Wunder in Bezug auf die Unfruchtbarkeit der Eltern und die mit Hülfe der heiligen Jungfrau wiedererlangte Gesundheit hat Balbin sicherlich erdichtet, indem er dafür keinen Schriftsteller anziehen kann". Freyberger trifft ferner den Nagel auf den Kopf, wenn er seinem verstorbenen Ordensbruder vorwirft, in dem ganzen Büchlein Mehreres — er hätte sagen können: das Meiste — mit mythologischer Feder rhetorisch ausgeschmückt zu haben, was in der Darstellung des Lebens der Heiligen durchaus unstatthaft sei. Er erinnerte daran, wie das Domcapitel die Widmung 1671 abgelehnt hätte, wahrscheinlich auf Pessina's Anrathen [3]), und er entschuldigte

1) Höfler, Geschichtschreiber der Hussitischen Bewegung in Böhmen III, 152 in den Fontes rerum Austriacarum Abth. I, Band VII. Wien 1866.

2) Höfler a. a. O. 153 Anm.

3) Ich lese übrigens postquam eam (sc. vitam) manu propria in plurimis correxisset statt cum manu propria in plurimis convenisset.

die erſten Herausgeber, die an Balbin viele Fragen gerichtet, um Sicherheit über das Erzählte zu erlangen, jedoch, da ſie außerhalb Böhmens lebten und die Geſchichtsquellen dieſes Landes nicht eben ſehr kannten [1]), zur Wahrheit keineswegs hätten durchdringen können; indem ſie aber, dem Balbin Glauben ſchenkend, die Biographie abdrucken ließen, hätten ſie dieſelbe weiterer Prüfung nicht entzogen.

Die Bemerkungen des ehrenhaften Jeſuiten werden in dem kleinen Kreiſe derer, welche ſie zu Geſicht bekamen, ohne Zweifel großes Aufſehen erregt und beſonders den Weihbiſchof Dlauhowsky ſehr beunruhigt haben; denn dieſer Urheber des finſtern Betruges ſchaute noch immer das Licht der Sonne. Schade, daß das Domcapitel, als die gefälſchte Biographie 1680 erſchienen war, es verſäumt hat, die Handſchriften ſich vorlegen zu laſſen, auf denen die Fülle neuer Thatſachen angeblich beruhte! Mittlerweile waren Peſſina und Balbin geſtorben, und auch Dlauhowsky ging, wie es ſcheint, aus dem Leben, ohne zur Rechenſchaft gezogen worden zu ſein.

Erſt im Jahre 1715 begannen in Prag die ernſtlichen Vorbereitungen zur Kanoniſation. Die Akten darüber bilden einen gedruckten Band von 300 Quartſeiten. Dem weitläufigen Verfahren lag Balbin's Erzählung zum Grunde. Daneben wurden die übrigen Schriftſteller angeführt und 55 Zeugen vernommen. Jedoch außer einer der Abſetzungsurkunde Wenzel's entlehnten Stelle wird nichts Neues vorgebracht. Die Heiligſprechung erfolgte 1729. Die päpſtliche Schrift, welche dies öffentlich bekannt macht, erzählt das Leben Johann's von Nepomuk ganz nach Balbin. Die Geſchichten, die unſer ſittliches Gefühl ſo ſehr verletzen, ſuchen wir zu unſerer großen Freude vergebens darin; aber ſie wurden doch auch nicht ausdrücklich zurückgewieſen.

Wenige Jahre ſpäter, 1736, erſchien eine neue Biographie des Heiligen von dem Prager Prälaten Berghauer. Gleich auf dem Titelblatte werden wir unterrichtet, daß der Verfaſſer Leben, Marter und Tod aus alten Pergamenten und Handſchriften des Archivs der Prager Kirche und des Domcapitels und aus andern glaubhaften und bis dahin nicht veröffentlichten Denkmälern der Archive des

1) Monumentorum hujus regni non ita gnari (nicht quasi).

Königreichs Böhmen mit großer Mühe und vielem Fleiß erforscht habe. Der eine von den Censoren, der Jesuit Oppelt, nennt das Werk ein unvergleichliches, dem sicher nichts fehle, als daß es veröffentlicht werde, um so viel Lobredner zu haben als Leser; der schärfste Kritiker, und wäre er der Gott des Tadels selber, werde keinen Makel darin finden. Zehn Capitel, am Rande die beweisenden Schriftstellen, hinter jedem Capitel außerdem noch Noten, das Ganze 414 Folioseiten umfassend — nun haben wir wohl, was wir bei Balbin vergeblich suchten? Leider können wir das nicht sagen. In den Noten spricht Berghauer über eine Menge von Dingen, die nicht zur Sache gehören, daher der große Umfang des Buches. Was aber die Belege betrifft, so ist der Prälat von einer Einfalt, die in Erstaunen setzt [1]).

Fünfundzwanzig Jahre verflossen, da schickte der nämliche Gelehrte noch einen starken Band in die Welt, und diese Fortsetzung war keineswegs überflüssig; denn schon fing der Zweifel an die Legende gierig zu benagen.

---

1) Er erzählt einmal: „Die Hungersnoth des J. 1362 eröffnete dem heiligen Johann ein sehr schönes Feld zur Uebung der christlichen Liebe. Der Erzbischof Ernst leuchtete mit seinem Beispiele voran. Johann theilte von dem Seinigen so viel mit, als ihn die eingepflanzte Liebe zu geben antrieb". Woher nun weiß Berghauer das? Er führt eine Stelle an, welche für den Erzbischof die Sache bezeugt; dagegen hat er für den Heiligen keinen Beleg. Das verschlägt aber nichts; Johann muß sich so gezeigt haben, und folglich hat er sich so gezeigt. Berghauer sagt ja einmal geradezu, wie er sich alle Tugenden bei dem Studenten Johann vorstelle. Zuweilen weicht er auch von Balbin ab, er läßt Einzelnes weg, was dieser erzählt, und nach dem Tode des Märtyrers nimmt er eine Austrocknung der Moldau an, wie Fidek und Dubravius, und nicht eine Anschwellung, wie Balbin. Das sei nothwendig, bemerkt der vorsichtige Mann, damit jene himmlischen Flammen nicht für natürliche Erscheinungen erklärt werden, wie sie bei Gewässern und sumpfigen Oertern oft vorkommen. Kann jemand treffender die Anschwellung beseitigen? Im J. 1375 läßt unser Prälat den Heiligen zum Domherrn gewählt werden; einmüthig geschieht dies, und der dankbaren Nachwelt will Berghauer die Namen der Wähler nicht vorenthalten. Endlich also wohl ein urkundlicher Beweis? Eine Urkunde zwar, aber kein Beweis; denn das Schriftstück gibt uns nicht die Namen der Wähler, sondern derjenigen, welche bei einer ganz anderen Gelegenheit im J. 1375 als Domherrn aufgeführt werden, und gar keine Beziehung zu Johann von Pomuk ist ersichtlich.

Die Aufklärung.

Die böhmiſchen Chroniſten des 15. Jahrhunderts erzählen zu 1393, einer zu 1390, ganz kurz den gewaltſamen Tod eines hohen böhmiſchen Geiſtlichen, Namens Johann, in der Moldau. Die ausführlichſte Meldung lautet: „In demſelben Jahre (1393) wurde der ehrwürdige Dr. Johannel, Vicar des Prager Erzbiſchofs, unter der Prager Brücke auf Befehl König Wenzels ertränkt, weil er gegen deſſen Willen den Abt von Kladrau beſtätigt hatte, und er wurde begraben auf der Burg von Prag bei St. Wenceslaus, wo ſein Name in Stein gehauen ſammt dem Zeichen des Kreuzes zu finden iſt, welches Kreuz bis auf den heutigen Tag niemand zu betreten wagt. In demſelben Jahre war in Böhmen eine große Dürre zum Andenken an den Tod des ertränkten Doctors, ſo daß die Leute durch den Fluß wateten, und es war das Waſſer ganz grün wie Gras". Der Minorit Beneß hat in ſeiner übrigens weit kürzern Angabe noch den Zuſatz: „und Prälaten wurden gewaltthätig behandelt".

Auch in die Nachbarländer drang eine Kunde von dieſem Ereigniß. Andreas von Regensburg, der um 1425 ſchrieb, erzählt: „Wenzel ließ Johann, einen trefflichen Doctor der Theologie, ertränken, weil derſelbe geſagt hatte: der ſei des königlichen Namens würdig, welcher gut regiere, und ein anderer, Buchniko geheißen, gegen welchen der Henker, als er ihn auf jenes Befehl mit der angezündeten Fackel brennen ſollte, ſich barmherzig zeigte, kam mit Mühe davon; jedoch dieſen beförderte nachher der König zum Erzbiſchof von Prag, aber er lebte nur noch kurze Zeit".

Hagen berichtet in ſeiner Chronik von Oeſterreich: „Chunig Wenczla hat in dem Jare, do man zalt nach Chriſti Geburt 1393 Jare, in dem Majen, piderben Gottleichen Pfaffen, ain lerer in Geiſtlichen Rechten, genennt Maiſter Jancko, Jemerleichen laſſen seckchen: und ain andern Pfaffen hat er laſſen aufziehen und martern, der iſt Maiſter Buchniko genennet. Des ercham ſere der Gotleiche Erzbiſchoff zu Prag, Er entwaich und cham gen Rom; doch iſt er mit dem Chunig ſeindmalen verrichtet. Die ſach hab ich darumb geſchrieben, wann ſie gar zu offenleich ſein beſchehen".

Das ſind die Nachrichten, die aus den erſten fünfzig Jahren nach

der That verlauteten. Der Grund der Ertränkung ist nach Andreas eine freimüthige Aeußerung, doch erfahren wir von ihm die Gelegenheit nicht, welche den Priester veranlaßt haben sollte, sie zu thun. Andererseits wird die gegen den Willen des Königs erfolgte Bestätigung eines Abtes von Kladrau als Ursache des gewaltsamen Todes angeführt. In beiden Fällen bleibt es dunkel, wie dann noch mehr Personen betheiligt sein können. Sowohl Andreas als Hagen nennen einen bestimmten Namen, Buchnik; ja, Ersterer setzt hinzu, daß dieser nachmals Erzbischof von Prag geworden sei, was wirklich geschehen ist. Und wenn ein Zeitgenosse, der Minorit Beneß, Recht hat, müssen sogar noch mehr Personen gelitten haben, da er schreibt: „Prälaten wurden gewaltthätig behandelt". Hiermit scheint eine Stelle der Absetzungsurkunde Wenzel's übereinzustimmen, welche lautet: „Er hait auch, daz erschrecklich und unmenschlich ludet, mit seines selbes hant und auch ubermetz ander ubelteder, dy er bei ym hait, Erwirdhige und bidderwe prelaten, pfaffen und geistliche Lude und auch vil ander erber lude ermordet, erdrenckt und unmentzlichen widder recht ghetodet". Endlich bringt Hagen mit dieser Angelegenheit sogar den Erzbischof von Prag in Verbindung.

Man sieht, die Nachrichten sind dürftig genug, mehr geeignet, die Neugier zu reizen, als zu befriedigen; aber sie beweisen doch, daß im Jahre 1393 ein angesehener Priester der Prager Kirche, Namens Johann, auf Befehl Wenzels in die Moldau gestürzt worden ist. Ueber diesen Märtyrer waren auch urkundliche Zeugnisse vorhanden. Balbin hatte nämlich 1683 aus den sogenannten Erectionsbüchern, welche die Bestätigungen geistlicher Stiftungen enthielten, Auszüge gegeben. Darin fand man wiederholt einen Johann Pomuk. Im Jahre 1389 ist er Decretorum Doctor, Kanonicus der Wyssehrader Kirche und Generalvicar, und von 1390 bis zum 3. März 1393 nennt er sich noch Archidiakon von Saatz an der Prager Kirche; die letzten Worte wurden dem Titel hinzugefügt, weil die Träger dieser Würde dem erzbischöflichen Domcapitel angehörten. Der Licentiat des geistlichen Rechts und Generalvicar Puchnik, nach Andreas von Regensburg und Hagen ein Leidensgefährte des Ertränkten, stiftete 1396 am 22. November eine Messe für den unglücklicheren Amtsbruder. In demselben Jahr überwies ein anderer

Mann, wie eine von Berghauer mitgetheilte Stelle aus einer alten Handſchrift des Domcapitels lehrt, dem genannten Puchnik eine Summe Geldes und zwar gleichfalls, um das Andenken „des im J. 1393 ertränkten Archidiakonus von Saatz Johann Pomuk“ begehen zu laſſen. Ein altes Regiſter der durch Ungunſt der Zeiten aus der Gewohnheit gekommenen Anniverſarien bezeichnet den 20. März als Tag der Gedächtnißfeier.

Bis auf Zidek wußte man nur von dem Märtyrer von 1393, und auch dieſer Schriftſteller erwähnt keinen zweiten, vielmehr ſcheint das, was er erzählt, auf den Generalvicar zu gehen; er gibt zwar keine Zeitbeſtimmung; aber weil er eben ſo wie die böhmiſchen Chroniſten der Austrocknung der Moldau gedenkt und nirgends gemeldet wird, daß im J. 1383 eine ſolche ſtattgefunden habe, ſo iſt man beinahe gezwungen, ſeine Nachricht auf den Märtyrer von 1393 zu beziehen. Nicht anders verhält es ſich mit Dubravius; denn er ſpricht von demſelben Naturereigniß, und was er über die Wunderkraft der Grabſtätte meldet, ſchließt ſich, ſollte man meinen, an die Erzählung von der Scheu, den Leichenſtein zu betreten, ſehr gut an. Freilich könnte dann das königliche Beichtkind nicht Johanna, ſondern es müßte Sophie, die zweite Gemahlin Wenzels, geweſen ſein. Zidek nennt bekanntlich gar keinen Namen.

Den Märtyrer von 1393 erwähnt auch Hajek, und er läßt ihn, wie die böhmiſchen Chroniſten, darum ertränkt werden, weil er den Abt von Kladrau wider den Willen des Landesherrn beſtätigt habe. Dieſen Johann nennt er nicht „von Pomuk“, ſondern nur den von 1383. Hajek iſt alſo der Erſte, welcher von zwei Märtyrern ſpricht. Liegt es aber nicht nahe zu glauben, daß er eine und dieſelbe Begebenheit doppelt anſetzte, weil er den Anlaß zur Ertränkung auf verſchiedene Weiſe gemeldet fand? Und auch das können wir erklären, wie er auf das Jahr 1383 verfallen iſt. Der Dechant der Prager Domkirche Johann von Krumlow hatte ſich 1483 einige dürftige Notizen auf ein Pergamentblatt verzeichnet, darunter befanden ſich die Worte: „Johann von Pomuk MCCCLXXXIII. ertränkt von der Brücke“. Das entſchied Hajek. Aber der Dechant führt eben ſo wenig einen zweiten zu 1393 an, und ſo würde man ſeine Jahresangabe für einen Schreib- oder Gedächtnißfehler angeſehen

haben, wenn Hajek nicht den eben erwähnten Irrthum begangen hätte; denn die Zahl 1383 beruht einzig und allein auf Krumlow [1]).

Auch fand keineswegs der verhängnißvolle Mißgriff des böhmischen Livius schnelle Nachfolge. So halten sich die Professoren an der Prager Universität Lupacius und Weleslawina, die im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts geschrieben haben und von Palacky wegen der verständigen Nüchternheit des Sinnes unter einem großen Troß böhmischer Geschichtschreiber rühmlich hervorgehoben werden, an die älteren Quellen.

Endlich als man 1719 bei Gelegenheit der Vorbereitungen zur Kanonisation das Grab des Beichtvaters öffnete, stieß man zunächst auf eine große Steinplatte, worauf ein Kreuz und die Worte Johannes de Pomuk eingegraben waren, gerade wie es die böhmischen Chronisten des 15. Jahrhunderts von der Ruhestätte des Generalvicars berichten.

Wenn man das Alles ruhig erwägt, so begreift man, wie ein verständiger Mensch auf die Vermuthung kommen konnte, daß nur ein Priester in die Moldau gestürzt worden sei. Der Augustinermönch Athanasius a S. Josepho hatte diesen Gedanken. Er verfaßte 1747 eine Abhandlung, worin er nachzuweisen suchte, daß der heilige Johann von Nepomuk zwar wegen des Beichtgeheimnisses den Tod erlitten habe, jedoch eine und dieselbe Person mit dem Generalvicar sei. Die Arbeit ist nie zum Drucke gekommen, jedoch in der Stille gingen Abschriften in Böhmen herum und wirkten.

Wir werden es dem Mönche nicht übel nehmen, wenn er, während er in einem Nebenpunkte von der kirchlichen Ueberlieferung abwich, in der Hauptsache desto fester an der Kanonisationsbulle festhielt; es mag ihm entgangen sein, daß weder die eine noch die andere Veranlassung zu dem Martertode völlig befriedigen kann, da noch mehr Personen in das Trauerspiel verwickelt gewesen sind. Freilich war keine Vermuthung im Stande, das Richtige zu treffen, sondern es

1) Die aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzte Stelle einer sonst völlig unbekannten Zittauer Chronik, welche 1716 dem Prager Capitel geschenkt worden sein soll, kann hier nicht in Betracht kommen, da sie jedenfalls erst nach Hajek niedergeschrieben worden ist. Vergl. Abel 31 ff.

mußten neue Quellen aufgefunden werden, und diesmal half ein glücklicher Zufall. Der Weihbischof Anton von Wokaun verlangte zu einem Zwecke, der mit Johann von Nepomuk gar nicht zusammenhing, alte Documente von Rom und erhielt eine längere und eine kürzere Klageschrift, welche der Erzbischof Johann von Jenzenstein dem päpstlichen Stuhle wider Wenzel im Sommer 1393 eingereicht hatte [1]). Darin werden alle Streitigkeiten und Irrungen aufgezählt, die zwischen dem Kirchenfürsten und dem Könige seit 14—15 Jahren vorgekommen waren. Allein es geschieht weder eines zweiten Johann von Pomuk Erwähnung, noch hören wir, daß Wenzel jemals verlangt habe, die Beichte seiner Gemahlin zu erfahren, und die erzbischöfliche Bestätigung des Abtes von Kladrau hat allerdings einen Antrieb zu schrecklichen Grausamkeiten gegeben. Doch um diese letzteren zu verstehen, müssen wir nothwendig etwas weiter ausholen.

Johann von Jenzenstein, der einem alten böhmischen Adelsgeschlecht entstammte, war frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmt worden und empfing schon als Knabe nach und nach sieben Pfründen, deren Ertrag ihm gestattete großen Aufwand zu machen. Er besuchte, nachdem er in den Wissenschaften hinreichend unterwiesen worden, fünf Universitäten. Er war in jener Zeit durchaus kein Verächter der weltlichen Freuden; er strebte vielmehr in ritterlichen Künsten sich von Niemanden übertreffen zu lassen, liebte die lateinischen Dichter und las gern den Valerius Maximus. Auch als er 1379 Bischof von Meißen geworden, zogen ihn die Wälder und die Berge mehr an als die Kirchen. Dabei scheint er aber für mystische Vorstellungen nicht unempfänglich gewesen zu sein. Als er im Alter von 28 Jahren auf den erzbischöflichen Stuhl von Prag befördert wurde, gab er sich dem Glauben hin, daß ihm die heilige Jungfrau dieses ungeahnte Glück auf wunderbare Weise verkündigt hätte. Jenzenstein beschloß nun, sein Leben zu bessern. Aber die irdische Lust regte sich noch zu mächtig in ihm und erstickte die gefaßten guten Vorsätze.

---

1) Es sind die sogenannten Acta in Curia Romana, abgedruckt bei Pelzel, Lebensgeschichte des böhmischen und römischen Königs Wenceslaus I, Urkundenbuch 145 ff. und bei Pubitschka, Chronologische Geschichte von Böhmen, VII im Anhange; hier findet sich auch die kürzere Klageschrift vollständig.

Das Kanzleramt, welches er bei Wenzel versah, zog ihn in die weltlichen Kreise, der Verkehr mit Fürsten und Königen schmeichelte seiner Hoffart, und eine Fülle von Ehren und Vortheilen berauschte seine Sinne. Plötzlich warf aber ein gefährliches Fieber den vom Glücke verwöhnten Kirchenfürsten auf das Bett des Schmerzes. Als die Aerzte fast an seiner Rettung verzweifelten, und ihm der Tod in fürchterliche Nähe trat, da ergriff ihn ernstliche Reue über seine Vergangenheit, und der Genesene holte sich aus dem Kloster von Raudnitz einen Beichtvater, um nicht wieder in die Schlingen der Erdenlust zu fallen. Der begonnenen Sinnesänderung ward er doppelt froh, als er den Tod des Magdeburger Erzbischofs erfuhr! In die enge, kurze Ritterkleidung gehüllt, tanzte dieser einmal mit adligen Frauen auf einem Balle. Mitten in der Lust des rauschenden Vergnügens ertönte plötzlich der Schreckensruf: Feuer, und indem nun Alle zu fliehen trachteten, entstand ein fürchterliches Gedränge. Viele trugen Verletzungen davon, der Erzbischof aber und noch ein Anderer brachen durch einen Fall den Hals.

Auf Jenzenstein machte diese Begebenheit den größten Eindruck. Er gab sich fortan den strengsten Klosterübungen gänzlich hin. Nonnen und Mönche bildeten jetzt hauptsächlich seinen Umgang. Er fastete häufig, ausgesucht und vor den Augen seines Hofes, zum Theil so übermäßig, daß er Anfälle von Kolik bekam. Die feinen Hemden waren verschwunden, und ein rauhes Bußgewand deckte den verwöhnten Leib. Er legte sich zum Schlafen auf eine Bank, die Bibel oder ein anderes Buch oder einen Stein als Kopfkissen benutzend. Er ging auch wohl von seinem Schlosse Raudnitz auf den Georgenberg oder strich einsam durch die Wälder, um den Schlaf zu besiegen, denn er ruhte selbst in den längsten Nächten kaum drei Stunden. Er geißelte sich blutig oder peinigte sich durch Kälte so unvernünftig, daß er von Rheumatismus geplagt wurde. Seinem Beichtvater verlieh er die Macht, ihn bei den Haaren zu ziehen, wenn er an ihm etwas wahrnehmen sollte, was einem Bischofe nicht geziemte. Trotz der Schulden, die ihn beständig drückten, war er verschwenderisch im Almosengeben; an den Vorabenden der hohen Festtage wusch er zwölf Armen die Füße und beschenkte sie. Er betete sehr viel und hatte sogar den Hochgenuß heiliger Verzückungen. Eine unbegrenzte

Verehrung wurde von ihm der Mutter des Herrn gewidmet, welcher er das Fest der Heimsuchung gestiftet hat; er pflegte, wenn ihm etwas Unangenehmes begegnete, zu sagen: „Die heilige Maria von Raudnitz wird helfen".

Diese Lebensweise, die leichter zu loben ist als nachzuahmen, hätte den Erzbischof antreiben sollen, in der Abgeschiedenheit eines strengen Klosters, wenn damals ein solches zu finden war, vollständige Befriedigung zu suchen und deshalb seine Würde niederzulegen; aber das that er nicht, vielmehr fand er noch immer Gefallen an einer prächtigen Hofhaltung. Aeußerliche Demuth und unbegrenzter Priesterstolz hielten gute Nachbarschaft in seinem Herzen. Die nutzlose Werktheiligkeit, deren er sich befliß, vermochte seiner leidenschaftlichen Ungeduld und Heftigkeit, durch die er auch seiner nächsten Umgebung lästig fiel, keinen wirksamen Zaum anzulegen, und wenn er, den Umständen nachgebend, die Hand zur Versöhnung reichte, so gewann er es wohl über sich, in seinem Innersten spitzfindige Vorbehalte zu machen, die seiner Sittlichkeit einen häßlichen Flecken anhefteten [1]). Er wandte gern und übermäßig Bann und Interdict an, so stumpf auch diese geistlichen Erfindungen mit der Zeit geworden waren.

Was für einen Einfluß hätte damals ein wahrhaft edler Mann als Prager Kirchenfürst auf den König Wenzel ausüben können! Der überspannte Betbruder dagegen gewann begreiflicher Weise dem Herrscher keine heilsame Ehrfurcht ab; ihre Herzen entfremdeten sich vielmehr, und im Laufe der folgenden Jahre brachen Zwistigkeiten unter ihnen aus, hauptsächlich über die Grenzen der beiderseitigen Gerichtsbarkeit. Der Erzbischof beklagte sich in den einzelnen Fällen theils bei Wenzel, theils bei dessen Räthen, und als er nichts ausrichtete, da entschloß er sich endlich, sämmtliche Beschwerden dem Könige vorzulegen. Die Bitterkeit seiner Stimmung bricht am Ende des Schreibens hervor, wo er zu verstehen gibt, daß Wenzel's Rathgeber die größten Feinde des allmächtigen Gottes und des katholi-

1) Acta in Curia Romana, Artic. XXX. Ich benutze sonst hier die Vita Joannis de Jenczenstein ex Msto Rokyczanensi coaevo edita notisque illustrata, Pragae 1793 und die beiden Schreiben des Erzbischofs in Höflers Geschichtschreibern der hussitischen Bewegung II, 12 ff.

schen Glaubens, Diener des Teufels und Boten des Antichrists wären. Als er nicht einmal einer Antwort gewürdigt ward und noch viel weniger Abhilfe seiner gegründeten oder vermeintlichen Beschwerden erlangte, da half er sich wieder durch Bannsprüche. Zornig mag er außerdem nach der Stunde sich gesehnt haben, wo er an einem der Verhaßten würde Rache nehmen können.

Die Gelegenheit kam auch, gesucht oder ungesucht. Der Landesunterkämmerer Siegmund Huler hatte mehrere getaufte Juden ihren Glaubensgenossen auf deren Verlangen zurückgegeben. Die näheren Umstände, die uns erst in den Stand setzen würden, ein Urtheil über den sittlichen Werth dieser Handlung zu fällen, kennen wir leider nicht. Huler soll ferner kirchenfeindliche Aeußerungen gethan haben, z. B. der Glaube der Juden sei besser als der der Christen. Für jenes in Priesteraugen unverzeihliche Verfahren und für diesen ketzerischen Ausspruch ließ ihn der Erzbischof durch die Vicare Nikolaus Puchnik und Johann Pomuk vor das geistliche Gericht laden. Ohne Zweifel ersah man daraus am Hofe, daß Jenzenstein die Absicht hegte, zum Angriff überzugehen und auch gegen die Vertrauten des Königs von den geistlichen Waffen, die er liebte, Gebrauch zu machen. Der Unterkämmerer entgegnete trotzig: „er wolle mit 200 Lanzen erscheinen". Ein solches Verhalten brachte natürlich den haßerfüllten und leicht erregbaren Kirchenfürsten noch mehr in Harnisch und trieb ihn an, unbekümmert um die Folgen die Feindseligkeiten fortzusetzen. Vor einem Jahr hatte Huler einen studirenden Kleriker enthaupten lassen und ein anderes Mal einen Kleriker nicht, wie er aufgefordert worden war, dem erzbischöflichen Gefängniß übergeben, sondern mit dem Feuertode bestraft. Wegen jener trotzigen Antwort und dieser Hinrichtungen ließ nun der Erzbischof durch Johann Pomuk den Kirchenbann über den Unterkämmerer aussprechen [1]).

1) Daß es Johann Pomuk war, welcher den Bann aussprach, entnehme ich aus Artic. XXX; denn unter vicarius ist Johann Pomuk zu verstehen. Jenzenstein nennt gewöhnlich diesen vicarius und Puchnik officialis. Was die Bestrafung jenes studirenden Klerikers betrifft, so gesteht Jenzenstein selbst ein, daß es eine alte Thatsache gewesen sei; aber er fügt hinzu: hoc mihi tardo licet innotuit, ob freilich jetzt erst, gibt er nicht an. Er fährt fort: Iterum alium clericum . . . . . concremavit. Hier fehlt jede Zeitangabe. War

So stürzten sich Jenzenstein und die beiden Vicare mit sehenden Augen in eine schwere Gefahr; denn sie wußten ja, wie wenig Umstände Wenzel mit der Geistlichkeit zu machen pflegte, wenn sie ihn reizte. Die angegriffene Partei nahm den hingeworfenen Handschuh muthig auf. Nicht bloß Huler, sondern auch andere Diener des Königs beschwerten sich nun beim König und erfüllten ihn mit dem größten Zorne, so daß er wuthentbrannt drohte, den Erzbischof und seine beiden Vicare zu ertränken. Als die Letzteren erfuhren, wie aufgebracht Wenzel gegen sie war, ergriffen sie die Flucht und suchten Schutz auf dem Schlosse Raudnitz, wo sich ihr Herr — vielleicht aus Vorsicht — aufhielt. Sie mußten um so mehr von Furcht erfaßt werden, als eine Hinterlist die Kluft zwischen dem Landes- und dem Kirchenfürsten noch zu erweitern drohte.

Wenzel hegte die Absicht, ein Bisthum zu gründen, um es vermuthlich einem der Titularbischöfe seines Hofes zu verschaffen. Das reiche Benedictinerkloster in Kladrau sollte die Einkünfte für die neue Stiftung gewähren, und wenn es Bonifaz IX. sich vorbehalten hatte, das nächste Mal die Stelle des Abtes selber zu besetzen [1]), so war dies vielleicht im Einvernehmen mit dem König und zu Gunsten des genannten Planes geschehen. Aber auch die frömmsten Männer sehen höchst ungern ihren Sprengel verkürzt; überdies traf der Tod des alten Abtes Raczek mit der bereits bestehenden Verwickelung unheilvoll zusammen. Jenzenstein mochte sich freuen, eine Gelegenheit gefunden zu haben, wo er den König selber mit einem gewissen Recht empfindlich verwunden könnte. Die Mönche wählten schnell [2]) einen Nachfolger, welchen dann Johann von Pomuk am 10. März bestätigte. Daß diese Handlung Wenzel noch mehr aufreizen würde, sahen ohne Zweifel die Vicare voraus, und das mag für sie ein zweiter Grund gewesen sein, auf Schloß Raudnitz ihre Leiber in Sicherheit zu bringen.

---

auch der zweite Fall nicht neu, so trat die gehässige Absicht noch greller hervor und mußte die Erbitterung der Gegner vermehren. Uebrigens werden in der kürzeren Klageschrift sogar drei solche Fälle genannt, dagegen im Artic. XXX auch nur zwei.

1) Pelzel a. a. O. II, Urkundenbuch 35.

2) Pubitschka a. a. O. VII, 126. Anmk.

Als die Räthe des Königs dorthin schickten und den Erzbischof aufforderten, nach Prag zu kommen, zögerte dieser begreiflicher Weise zuerst; aber auf das Zureden der Vicare, seines Hofmeisters und Anderer ging er dann doch bis nach einem Dorfe, welches eine Meile von der Hauptstadt entfernt war, und hier traf er am 18. März mit dem Bischofe von Lavant und dem königlichen Hofmarschall zusammen, die ihn zur Fortsetzung der Reise zu bewegen suchten und eine Versöhnung als möglich hinstellten, obwohl sie kein Geheimniß aus dem Zorn ihres Gebieters machten. Den großen Unwillen des Letzteren konnte Jenzenstein auch aus dem rohen Brief entnehmen, welchen sie ihm brachten. „Du, Erzbischof, lautete derselbe, gieb mir Raudnitz und meine übrigen Schlösser zurück und packe Dich aus meinem Lande Böhmen, und wenn Du etwas gegen mich und die Meinigen unternehmen wirst, will ich Dich ertränken und die Händel stillen. Komme nach Prag". Wenzel mochte glauben, daß Jenzenstein noch ihn selber mit dem Banne belegen könnte.

An den beiden folgenden Tagen ward eifrig verhandelt, und als man mit dem Ausgleich, über dessen Bedingungen die Klageschrift zu unserem größten Bedauern ein vollkommenes Stillschweigen beobachtet, fertig geworden war, fand eine Zusammenkunft zwischen dem König und dem Erzbischofe statt. Aber Wenzel empfing den Kirchenfürsten äußerst ungnädig. Er zerriß nicht allein den Vertrag indem er erklärte, daß er denselben keineswegs annehmen wolle, sondern er schrie auch zornig: „Ohne mein Wissen belegst Du meine Beamten mit dem Bann und hast den Abt von Kladrau bestätigt; Du beschuldigst meinen Unterkämmerer der Ketzerei und thust der Juden Erwähnung, die doch nur mich angehen. Du handelst ohne Beirath und nach Deinem eigenen Kopfe. Wisse, Du und die Deinigen, Ihr werdet es beklagen". Zu dem erzbischöflichen Hofmeister sprach er: „Mache, daß Du fortkommst, oder ich werde Dir das Haupt abschlagen lassen". Und zu den Officialen und Prälaten gewendet rief er: „Nehmt mir jene vier gefangen, den Official Puchnik, den Vicar Johann, den Probst Wenzel von Meißen und den Erzbischof und führet sie vorsichtig" [1]). Indem er mit dem Finger

1) Die kürzere Klageschrift nennt sechs, nämlich noch den Domdechanten

dann auf Andere zeigte, fuhr er fort: „Dich und Dich werd' ich ertränken, und ich will, daß Ihr ins Capitelhaus hinaufgehet; denn ich muß erfahren, auf weſſen Rath das geſchehen iſt.“ Als nun der Kirchenfürſt erſchrocken ſeine Knie mehrmals vor dem Könige beugte, um den Wüthenden zu beſänftigen, machte dieſer die Bewegungen des Erzbiſchofs höhniſch nach.

In den Klagepunkten hebt es Jenzenſtein hervor, daß der Ausgleich doch auf Wenzels Befehl gemacht worden ſei; aber er gibt keine Auskunft darüber, was dann des Herrſchers Ingrimm wieder angefacht haben könnte. Nach der kürzeren Klageſchrift hatte er den König, als er vor ihn trat, gebeten, den Berichten böſer Menſchen doch keinen Glauben zu ſchenken. Gewiß nahm Wenzel dieſen Ausfall gegen ſeine nächſten Räthe ſehr übel auf; aber ich weiß nicht, ob ich mich täuſche, wenn ich den eigentlichen Grund ſeiner maaßloſen Heftigkeit ganz wo anders finde. Da der König hier zum erſten Male der Beſtätigung des neuen Abtes von Kladrau gedenkt, ſo möchte man vermuthen, daß er jetzt erſt, alſo nach zehn Tagen, von dieſer Thatſache, die man gewiß geſucht hat ſo lange geheim zu halten als möglich, in Kenntniß geſetzt worden und abermals und in noch größere Wuth gerathen ſei. Jedenfalls aber iſt es auffällig, daß die Klagepunkte vorher gar nichts über dieſe Beſtätigung enthalten, und der Argwohn ſcheint mir nicht ungegründet, daß der Erzbiſchof, weil er ſich dem Papſte ſowohl als dem Könige gegenüber in dieſer Angelegenheit keineswegs frei von aller Schuld fühlte, darüber hinwegging [1]). Auch ſonſt verſchweigt er. Wie dürftig berichtet er z. B. über das Verhör, welches der König im Capitelhaus angeſtellt hat! Er meldet nur, wie Wenzel den Domdechanten Bohuslaw, einen alten, ſchwachen Mann, mit dem Schwertknaufe mehrmals heftig auf den Kopf ſchlug, ſo daß ein großer Blutverluſt erfolgte, und wie der unglückliche Prälat alsdann, die Hände auf den Rücken gebunden, in das burggräfliche Gefängniß wandern mußte. Die Handlungsweiſe des Königs iſt unmenſchlich und abſcheulich; aber

Bohuslaw und den erzbiſchöflichen Hofmeiſter, der in der That mit fortgeführt worden ſein muß. Der König mag zuerſt jene vier und nachher auch noch die beiden andern genannt haben.

1) In der kürzeren Klageſchrift wird ſogar von dieſer Sache gänzlich abgeſehen.

ſollte Wenzel dort nichts weiter gethan haben? Hat etwa der bedauernswerthe Greis die Auskunft, welche von ihm gefordert wurde, verweigert und dadurch den Wüthenden gereizt? Darüber, wie geſagt, erfahren wir kein Wort. Der Bericht iſt nicht nur unvollſtändig, ſondern auch parteiiſch.

Die beiden Vicare, der Probſt Wenzel und Niepro von Raupowa, der bejahrte Hofmeiſter des Erzbiſchofs, wurden nach dem Verhör auf das Rathhaus geführt und Letzterer an einen beſondern Ort gebracht, wo er ſich noch am 30. März befand, wie wahrſcheinlich Bohuslaw in ſeinem burggräflichen Gewahrſam [1]). Als es dunkel geworden war, kam auch der König, um die drei geiſtlichen Gefangenen foltern zu laſſen. Er drohte ſie alle zu ertränken. Aber was verlangte der Raſende von ihnen? Sie ſollten nicht nur ewiges Stillſchweigen über das, was ihnen begegnet wäre, ſchriftlich und eidlich angeloben, ſondern auch ſchwören, fortan Partei gegen den Erzbiſchof zu nehmen. Eben dieſer Punkt wird wohl die Hauptſache gebildet haben. Ohne Zweifel hat der Probſt von Meißen, welchen der König mit der Folter verſchonte, gleich Anfangs in der Angſt vor den angedrohten Qualen [2]) alles, was der König verlangte, geleiſtet. Aber die beiden Vicare wurden unter Wenzels Beiſtande ſchrecklich gemartert. Dann entließ der König den Official, vermuthlich doch, weil auch dieſer ſeinem Anſinnen ſich endlich fügte. Dagegen Johann von Pomuk, welcher nicht nur mit Puchnik den Unterkämmerer vor das geiſtliche Gericht geladen, ſondern über ihn auch den Bann ausgeſprochen und außerdem noch den Abt von Kladrau beſtätigt hatte, ſcheint feſt geblieben zu ſein; denn der König befahl, den Vicar, der überdies nach der Ausſage des Erzbiſchofs ſo zugerichtet war, daß er nicht länger hätte leben können, in die Flu-

1) Act. 30: meos praelatos et Magistrum curiae meae si cupio de captivitate liberare. Welche Prälaten aber noch außer Bohuslaw am 30. März gefangen ſaßen, iſt nicht zu erſehen.

2) Der Erzbiſchof ſchreibt nur: uni tantum, sc. Preposito Misnensi parcens, aber in dem Tractatus de longaevo schismate (Palacki, Italieniſche Reiſe 97) heißt es: D. Bohuslaum .... captum et percussum, Dominum insuper P. aepositum Misnensem ... tentum, nudatum et jam tormentis praesentatum vix tandem liberos esse passus est.

ten der Moldau zu werfen. Man trug oder führte nun den armen Prieſter öffentlich durch die Stadt; die Hände auf den Rücken, die Füße an den Kopf gebunden, ein Stück Holz im Munde — ſo wurde der Bejammernswerthe, den der Erzbiſchof einen heiligen Märtyrer nennt, am 20. März 1393 Abends gegen neun Uhr von der Brücke geſtürzt und ertränkt [1]).

Auch der Perſon Johanns von Jenzenſtein ſuchte ſich Wenzel noch zu bemächtigen; aber es glückte jenem, auf eines von ſeinen Schlöſſern zu entweichen. Dorthin ſchickte dann der König, als er wieder zur Beſinnung gekommen war, einen Vertrauten, den Edlen Hinzko Pflug, und zwei Domherren mit einem Geleitsbriefe für den Kirchenfürſten, indem er zu ihnen ſagte: „Gehet zum Erzbiſchof und meldet ihm, er könne zu mir ſicher zurückkehren; denn ich bereue ſehr, was geſchehen iſt, und betrübe mich höchlich darüber". Der König erbot ſich, zwei Mitglieder des Prager Capitels als Schiedsrichter anzuerkennen und nach ihrem Ermeſſen Genugthuung zu leiſten. „Ich werde ſonſt verzweifeln, fuhr Wenzel fort, und viel Uebles anſtiften; aber weil ich Buße thun will, ſo ſoll er mich als ſolchen annehmen, und ich werde, wenn Ihr mir es auftragt, vor ihm ſogar die Knie beugen".

Die drei Abgeſandten entledigten ſich ihrer Befehle und drangen in Jenzenſtein, zurückzukehren und ſich mit dem Könige zu verſöhnen. Nach einigem Widerſtreben erklärte ſich der Erzbiſchof bereit, die Vermittelung dem Capitel zu überlaſſen und ſeine Artikel ebenfalls einzureichen. Auf die Frage, welches dieſelben wären, ſprach er: „Jener königliche Kämmerer, welcher der Ketzerei bezichtigt iſt, ſoll vor mir erſcheinen und der Abt von Kladrau, den ich beſtätigt habe, nicht in ſeinem Rechte geſtört werden; ich muß ferner frei den Bannſtrahl ſchleudern können, ungehindert meine geiſtliche Gerichtsbarkeit ausüben dürfen und Genugthuung erhalten für die Unbilden und Verluſte, die ich bisher erlitten". Die Abgeſandten lächelten über die Größe der Forderungen, ermahnten zur Geduld und reiſten ohne

1) Acta in Curia Romana, Art. 27. Vita Joannis de Jenczenstein S. 41. Tractatus de longaevo schismate a. a. O. Continuator Pulkawae bei Chlumecky, Regiſter der Archive im Markgrafthum Mähren I, 174. Anmk.

den Erzbischof ab. Erst als auf sein Verlangen der König drei Barone bezeichnet hatte, die ihn sicher nach Prag und wieder zurückführen sollten, entschloß er sich zu kommen.

Am 29. März erschien Jenzenstein in der Hauptstadt, und an den beiden folgenden Tagen unterhandelten mit ihm die Räthe des Königs und das Domcapitel, welches, wahrscheinlich aus Furcht, gänzlich auf die Seite Wenzel's getreten war. Der Versöhnung mit dem Könige sollte die mit Siegmund Huler und dem Markgrafen Prokop von Mähren vorangehen. Die Vermittler forderten den Erzbischof auf, zu erklären: sein Vicar habe den Unterkämmerer ohne sein Wissen in den Bann gethan, und er vernichte diesen Spruch; er sei ferner durch Andere verleitet worden, denselben königlichen Beamten wegen Ketzerei vorzuladen, und stehe nun davon ab. Jenzenstein sträubte sich zwar gegen solche Zumuthung, gab aber endlich nach, indem er in seinem Herzen die wunderlichsten Vorbehalte machte. Was den Streit mit dem Markgrafen Prokop betrifft, so ist uns die Ursache desselben unbekannt. Hier forderten die Vermittler, daß ihm der Erzbischof einige Kirchengüter in Mähren abtreten sollte, wie es scheint, auf vier Jahre. Jenzenstein wollte weder ja noch nein sagen, und so überließ er das Weitere dem Capitel, welchem er ein Pergament mit seinem größeren Siegel schickte.

Nachdem man so weit gekommen war, hatte der Erzbischof am 1. April eine Zusammenkunft mit Wenzel; er verbeugte sich auf das Zureden Anderer vor demselben und bat ihn um Verzeihung, wenn er sich gegen ihn vergangen hätte. Der König forderte den Kirchenfürsten auf, seine Beamten künftig nicht ohne sein Wissen in den Bann zu thun. Das war also der Kern ihres Streites; von der Kladrauer Abtswahl ist hier gar keine Rede.

Die Versöhnung war zu Stande gekommen; aber Jenzenstein ärgerte sich, daß er allein hatte nachgeben müssen. Es kam auch bald zu neuen Streitigkeiten; besonders wurde dem Erzbischof, der einige Zeit darauf nach Raudnitz zurückgekehrt war, vorgeworfen, daß er die angenommenen Artikel nicht beobachtete, worüber Wenzel abermals in großen Zorn gerieth. Als das Fest der Heiligthümer, wo dem Volke zahlreiche Reliquien gezeigt wurden, heranrückte, da

kam Jenzenſtein auf königlichen Befehl nach Prag, um ſelber dieſes Geſchäft zu verrichten. Er wollte noch an demſelben Tage (18. April) wieder nach Raudnitz reiten, aber er mußte warten, um eine Botſchaft Wenzels entgegenzunehmen. Eine der Forderungen, welche dann der Biſchof von Lavant und der Unterkämmerer brachten, betraf die Abtei von Kladrau; der Erzbiſchof und ſein Capitel ſollten darein willigen, daß dieſelbe zu einem Bisthum umgewandelt würde, und Jenzenſtein den Papſt hierum erſuchen. Er verſprach mit ſeinen Domherren darüber reden zu wollen. Man verlangte ferner von ihm, daß der Biſchof von Lavant und der Wyſſehrader Dechant über den Anſpruch zu entſcheiden hätten, welchen ihr Gebieter machte, daß alle Pfarrſtellen der Hauptſtadt und viele andere des Prager Sprengels landesherrlichen Patronates wären und demgemäß vom Könige beſetzt werden müßten. Jenzenſtein weigerte ſich natürlich, dieſen beiden erklärten Parteigängern Wenzels ein ſolches Schiedsrichteramt einzuräumen; aber als der Biſchof und der Unterkämmerer hartnäckig drängten und ſagten, es ſei des Königs Wille, daß es ſo geſchehe, gab er auf das Zureden von Prälaten und Anderen nach, um allen Lärm zu vermeiden und ſich den Weg nach Raudnitz nicht abzuſchneiden.

Am anderen Morgen verhandelte der Erzbiſchof über die Errichtung des neuen Bisthums mit ſeinem Capitel; dieſes rieth ihm, den Wunſch des Landesherrn zu erfüllen. Er entgegnete: „Wie kann ich dies mit Ehren thun, da der Abt ordentlich gewählt und von mir rechtmäßig beſtätigt worden iſt?“ Aber ſie antworteten: „Der Herr Abt muß in des Königs Hände ſeine Würde zurückgeben“. Ohne Zweifel wußten ſie, daß ein ſolches Anſinnen nach Kladrau bereits abgegangen wäre oder noch abgehen ſollte. Wie der Erzbiſchof weiter in Erfahrung gebracht hatte, wollte Wenzel ihn drängen, für alle Verluſte, die er erlitten, keinen Erſatz zu fordern und weder beim Papſte noch anderswo deswegen Klage zu führen.

Jenzenſtein's Geduld war erſchöpft. Er trachtete nur, nach Raudnitz zu kommen, und hier widerrief er das Schiedsrichteramt, welches er dem Biſchof von Lavant und dem Wyſſehrader Dechanten gegeben. Inzwiſchen hatte der Abt von Kladrau, noch ehe jenes Anſinnen des Königs an ihn ergangen war, ſein Kloſter verlaſſen

und suchte Zuflucht bei dem Erzbischof. Am 23. April traten beide die Reise nach Rom heimlich an, und als sie dorthin gekommen waren, reichte Jenzenstein 38 Artikel ein, in denen er alle seit 14 Jahren zwischen ihm und dem Könige vorgefallenen Streitigkeiten erzählte, leider nicht mit der Klarheit, welche wir wünschten. In dem letzten Artikel rief er den Schutz des heiligen Vaters an; „denn ich ermangele der Freiheit, schrieb er, mein Hirtenamt zu versehen, niemand will aus Furcht mein Vicar sein, und ich habe so viele Tyrannen, welche mir gleich dem Könige befehlen, gebieten, drohen; ich werde gehindert, die Gebannten (von der Kirche) fern zu halten und Aebte und Andere nach den geistlichen Satzungen zu bestätigen; fast in Allem scheinen mir die Hände gebunden zu sein, und täglich schwebt mein Leben in Gefahr". In einer kürzeren Eingabe, welche der vor dem März 1393 erlittenen Unbilden und Verluste ganz im Allgemeinen gedenkt und die folgenden Streitigkeiten mit dem Unterkämmerer und dem Könige nur bis zu dem Tode des Generalvikars erzählt, verlangte Jenzenstein: der heilige Vater sollte sich hierüber unterrichten, und wenn er die Darstellung der Wahrheit gemäß erfunden hätte, Wenzel und seine Mitschuldigen für Kirchenschänder, Mörder und Gebannte erklären, die den auf solche Verbrechen gesetzten geistlichen Strafen verfallen wären, und Böhmen mit dem Interdikte bedrohen, wenn die Uebelthäter nicht umkehren würden.

Als die Flucht Jenzenstein's und das muthmaßliche Ziel seiner Reise zu den Ohren des Königs gelangte, wendete sich dieser schriftlich an Papst Bonifaz IX. und an einen Cardinal. Wir besitzen nur letzteres Schreiben [1]). Wenzel meldete darin mit diplomatischer Ungenauigkeit: wegen der vorgefallenen Mißhelligkeiten sei längst ein vollständiger Ausgleich von seinen Räthen und dem Domcapitel zu Stande gebracht worden, so daß er allen Groll gegen den Erzbischof aufgegeben habe, und dieser mit der schuldigen Demuth wieder in die königliche Gunst eingetreten sei. Wenzel bat hierauf den Cardinal, dahin zu wirken, daß der heilige Vater so lange dem Kläger kein Gehör schenke, bis die Gesandten, die er schicken werde, dort anlangen und ausführlichen Bericht erstatten. Mehr erfahren

1) Pelzel I, Urkdch. 121.

wir nicht. Der bekannte böhmiſche Forſcher Pelzel hat ſich, als er an ſeiner Geſchichte Wenzel's arbeitete, wiederholt nach Rom gewendet, um des Königs Verantwortung zu erhalten; aber bald hieß es, die Handſchrift ſei nicht mehr in der Bibliothek, bald, ſie befinde ſich in dem Hauſe des verreiſten Bibliothekars verſchloſſen [1]). Und bis auf den heutigen Tag iſt ſie leider unbekannt geblieben.

Einen Erfolg hat übrigens Jenzenſtein nicht erreicht. Neben dem heiligen Vater in Rom gab es damals, wie man weiß, noch einen andern heiligen Vater in Avignon. Jeder von ihnen mußte daher die Fürſten, die ihm anhingen, mit ungewohnter Rückſicht und Schonung behandeln, um ſie nicht in das Lager des Gegners zu treiben. Ueberdies leiſtete Wenzel ſeinem Papſt einen großen Dienſt, indem er ihm Jubelablaßgelder rettete [2]). So geſchah es nicht nur, daß die Abtei von Kladrau längere Zeit unter weltlicher Verwaltung blieb [3]), ſondern ſie wurde ſogar nach der Reſignation Jenzenſtein's von Bonifaz IX., einem Günſtlinge des Königs, dem Wyſſehrader Dechanten Wenzel Kralik, als derſelbe zum Patriarchen von Antiochien erhoben worden war, am 11. April 1397 als Commende zugewieſen [4]). Aber 1404 finden wir wieder daſelbſt einen Abt [5]), und auch nachher iſt ſie kein Bisthum geworden.

Jedermann ſieht, wie viel Aufklärung wir der Beſchwerdeſchrift Johann's von Jenzenſtein verdanken: ſie befriedigt nicht ganz, aber ſie verbreitete Licht genug, um den Verehrern des Heiligen recht ungelegen zu kommen. Zunächſt freilich blieb die Entdeckung wenigſtens öffentlich ohne Folgen; noch im J. 1774 erklärte ſich Pelzel in der erſten Ausgabe ſeiner böhmiſchen Geſchichte für zwei Johann von Pomuk, den Heiligen und den Generalvicar. Aber 1783 — es war die Joſephiniſche Zeit — brach in Prag eine literariſche Fehde über dieſen Punkt aus. Der Edle von Schönfeld, Dechant in Reichſtadt, hatte dort eine lateiniſche Rede über das Thema gehalten:

1) Pelzel I, 273 Anm.
2) Palacky, Geſch. v. Böhmen, III, 1, 65.
3) Balbini, Miscellanea, Vol. IV Erectionum p. 95.
4) Pelzel II, Urkdbch. 35.
5) Vol. IV Erectionum p. 118.

„Die katholische Religion soll mit Eifer gepredigt und mit Bescheidenheit vertheidigt werden, so wie sie Johann von Nepomuk predigte und vertheidigte", und diese Rede dann lateinisch und deutsch bekannt gemacht. Wie oft hatte man vor ihm den Heiligen gepriesen! Und hier war es nicht einmal übermäßig geschehen. Aber was die Kundigen und Verständigen bis dahin sich im Stillen zugeraunt hatten, das fingen Einzelne nun an von den Dächern zu predigen. Die Schrift des Dechanten stieß auf öffentlichen Widerspruch. Die von ihm vorgetragenen Thatsachen griff ein Ungenannter mit etlichen erheblichen Gründen als falsch an. Zu ihm gesellte sich alsbald ein Zweiter. Der Ritter von Steinsberg hatte schon das Jahr zuvor eine kleine Apologie für den König Wenzel entworfen und darin nur vom Generalvicar geredet, ohne denselben von dem Heiligen zu unterscheiden. Darüber jetzt öffentlich zur Rede gestellt, schrieb er über folgende zwei Fragen: „1. Ob der heilige Johann von Nepomuk jemals gelebt? und 2. ob Johanko von Pomuk an seiner Statt als heiliger Märtyrer angenommen werden könne?" Welche Auflehnung offenbart schon der Titel! Und diese Schrift ist dem Domkapitel in Prag gewidmet. Steinsberg schließt mit den Worten: „Es ist hoffentlich also nun ziemlich ausgemacht: daß die Geschichte nur von einem Johann von Nepomuk weiß, daß dieser Johann von Pomuk nicht der Beichtvater der Königin, sondern Generalvicar gewesen, welcher nicht wegen der Beicht in den Fluß geworfen wurde, sondern unter andern Ursachen darum, weil er zu Kladrau einen neuen Abt gegen Wenzel's Willen bestätigte, und daher Märtyrer der geistlichen Immunität geworden ist."

Ein Gegensatz wie zwischen Himmel und Hölle besteht, wie Jeder bemerkt, zwischen der hergebrachten und der neu aufgestellten Ansicht. In solchen Fällen pflegt der Vermittler nicht auszubleiben. Hier war es der verdiente, dem Piaristenorden angehörige böhmische Forscher Gelasius Dobner. Auch er entschied sich, wie schon Athanasius, nur für einen Johann; während aber der Augustinermönch noch die Bestätigung der Kladrauer Abtswahl gänzlich bei Seite gelassen hatte, konnte das der Piarist, nachdem jenes Aktenstück des Erzbischofs bekannt geworden war, nicht mehr thun; so griff er zu der wunderlichen Ausflucht, Wenzel habe diese Bestätigung nur zum

Vorwande genommen, um an dem Priester, der das Beichtgeheimniß nicht verrathen wollen, seine Rache zu kühlen; die Königin sei aber nicht Johanna, sondern Sophie, Wenzel's zweite Gemahlin, gewesen.

Der Streit ging weiter. Im dritten Stück seines literarischen Magazins von Böhmen und Mähren gab Joseph Dobrowsky 1787 eine Uebersicht der erschienenen Schriften mit eigenen Bemerkungen. Er stellte sich mit Entschiedenheit auf die Seite des Ungenannten und des Ritters v. Steinsberg. Wenn Dobner glaubte, daß man sich nur in der Person geirrt, nicht in der Sache selbst, entgegnete Dobrowsky: „Allein gröber kann man sich doch nicht irren, als wenn man eine niemal dagewesene Person heilig spricht". Er zieht alsdann gegen die Annahme des Piaristen mit stattlichem Geschütz ins Feld. „Die größte Schwierigkeit, bemerkt er, bleibt — für die Vermittler — immer diese: warum sagt der Erzbischof in seinen 38 Klagepunkten an den Papst kein Wort von der Beicht?" Und damit hat Dobrowsky den Nagel auf den Kopf getroffen. Noch ist es nicht gelungen, diese Frage genügend zu beantworten.

Im nächsten Jahr erschien der 7. Band der chronologischen Geschichte Böhmens von dem Priester Pubitschka. Dieser suchte noch einmal die kirchliche Ansicht zur Geltung zu bringen. Er gesteht, daß er schon bei sich beschlossen hatte, nur den Johann von 1393 anzuerkennen. Seine Beweisführung für den Andern schließt er etwas kleinlaut mit den Worten: „Man geht also wohl am sichersten, wenn man, anstatt nur einen Johann anzunehmen, sich an die Verhandlungen der Heiligsprechung hält und dem vom J. 1383 die Ehre des Marterthums zuspricht".

Zu derselben Zeit kam Pelzel's erster Band der Lebensgeschichte des Königs Wenzel heraus. Darin heißt es (I, 149): „Daß dieser Fürst im J. 1383 jemanden habe in der Moldau ersäufen lassen, konnte ich ungeachtet aller Bemühungen bei keinem gleichzeitigen Schriftsteller ausfindig machen". Und so steht es noch heute, während die Zeugnisse für den echten Johann von Pomuk sich seitdem noch vermehrt haben. Der Märtyrer von 1383 ist für die wissenschaftliche Forschung auf ewig verloren[1]). Der katholische Prof. Aschbach

1) In der Gesch. von Raygern schreibt Dudik (I, 377 Anm.): „Gegen-

ſpricht daher in ſeiner Geſchichte Sigismund's nur von dem Generalvicar. Eben ſo erwähnt Palacky weder eines im J. 1383 ertränkten Prieſters, noch gedenkt er in ſeiner übrigens ungenauen Schilderung der Auftritte von 1393 der Verwahrung des Beichtgeheimniſſes als der eigentlichen Urſache der Ermordung des Generalvicars. Wenn er dann doch, freilich nur in der Anmerkung ſchreibt, daß Dobner's vermittelnde Anſicht vor dem Forum der hiſtoriſchen Kritik wohl immer das meiſte Anſehen behaupten werde, ſo hat er, wenn ich mich nicht ſehr täuſche, Rückſichten genommen; denn von den Schriftſtellern, welche die Fabel von dem Beichtvater erzählen, hegt er die ſchlechteſte Meinung [1]). Wie ſollen Männer von ſo geringer Glaubwürdigkeit, zumal wenn ſie, wie in dem gegebenen Falle, nicht die mindeſte Kenntniß von dem wahren Zuſammenhange der Dinge zeigen, auf einmal hier Geltung haben? Jenzenſtein hätte ſicherlich nach ſeiner hierarchiſchen Geſinnung und nach ſeinem Haſſe gegen Wenzel mit Begier einen ſolchen Frevel dem Papſte gemeldet, und wenn er den geheimen Grund der Ertränkung nicht kannte, wer ſollte dann ihn kennen?

Palacky öffnete durch ſeine Anmerkung den wiſſenſchaftlichen Verehrern des Beichtvaters von neuem ein Pförtlein, welches Ginzel, Frind und Höfler benutzt haben [2]). Von Letzterem, dem wir manchen brauchbaren Bauſtein für unſern Gegenſtand verdanken, iſt noch eine Stelle bekannt gemacht worden, welche Beachtung verdient. Der Oeſterreicher Ebendorfer meldet nämlich in dem noch ungedruckten liber

---

wärtig (1849) iſt, beſonders durch die neu entdeckten Dokumente, welche ſich in den Händen des Dr. Gregor Wolny befinden, erwieſen, daß der Vikar und der Beichtiger zwei verſchiedene Perſonen ſeien". Erwieſen iſt gar nichts, ſo lange jene Dokumente nicht herausgegeben und geprüft worden ſind, und bis jetzt iſt Beides nicht geſchehen.

1) Geſch. v. Böhmen III, 1, 67 Anm. Zur Würdigung ꝛc. XVI.

2) Ginzel im (katholiſchen) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, Höfler in dem von ihm gearbeiteten 5. Bande der öſterreichiſchen Geſchichte für das Volk, Pater Anton Frind in dem 1861 erſchienenen Büchlein „der geſchichtliche Johann v. Nepomuk". Letzterer zeigt ſich oft als einen Forſcher des 19. Jahrhunderts; aber zwei Seelen wohnen in ſeiner Bruſt, und ſo glauben wir denn manchmal nicht ihn, ſondern den Prälaten Berghauer reden zu hören.

augustalis: „Wenzel ließ auch den Beichtvater ſeiner Gemahlin, Johannes, Magiſter der Theologie, in der Moldau ertränken, ſowohl weil derſelbe geſagt: der ſei des königlichen Namens würdig, welcher gut regiere, als auch, weil er, wie man ſagt, das Beichtgeheimniß zu verletzen ſich weigerte“ [1]). Höfler nennt Ebendorfer einen gleichzeitigen Schriftſteller: dafür kann man ihn aber nicht gelten laſſen; denn er wurde 1387 geboren und war alſo beim Tode Johann's von Pomuk ſechs Jahre alt. Er hat genanntes Buch nach Aſchbach [2]) einige Jahre vor 1451 (oder richtiger 1452) verfaßt. In ſeiner längſt bekannten öſterreichiſchen Chronik zeigt Ebendorfer ſich, wie der nämliche Forſcher auf der vorhergehenden Seite bemerkt, nicht überall genau unterrichtet, und ſogar in dem, was er ſelbſt in früherer Zeit erlebt hatte, war ſein Gedächtniß ihm manchmal nicht ganz treu. Für die Geſchichte bietet die aus dem liber augustalis angeführte Stelle gar keinen Gewinn, aber ſie iſt in anderer Beziehung wichtig; denn ſie liefert den Beweis, daß bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts und alſo lange vor Zidek die Weigerung, das Beichtgeheimniß zu verletzen, als Todesurſache genannt worden iſt. Ferner erſcheint die Sage, wo ſie zum erſten Mal auftritt, mit dem Namen des hiſtoriſchen Johann verbunden.

Wie die Umwandlung erfolgt iſt, wiſſen wir nicht, und ich wage nur ſchüchtern folgende Vermuthung. Die katholiſche Geiſtlichkeit hatte durch die üble Behandlung, welche ſie von Wenzel wiederholt erfahren, Grund genug erhalten, ihn zu verabſcheuen. Sie konnte dem Könige ferner das Anwachſen der huſſitiſchen Ketzerei zum großen Theile zur Laſt legen; ohne ſeine Nachſicht wäre das Taboritenthum, welches die Ohrenbeichte verwarf, ſchwerlich entſtanden. Da mag ihn der Haß auch als groben Verächter dieſer kirchlichen Einrichtung ausgeſchrieen und den Märtyrertod des in dunkler Erinnerung leben-

1) Die Geſchichtſchreiber der huſſitiſchen Bewegung in Böhmen I, Seite 44 der Einleitung; erſchienen 1856. Der erſte Grund ſtimmt mit dem überein, welchen wir bei Andreas von Regensburg finden, der zweite mit dem, welchen Zidek nennt; die letztere Angabe wird jedoch ausdrücklich als Gerücht bezeichnet, und ſo mag Frind die Stelle mit Vorſatz überſehen haben.

2) Geſchichte der Wiener Univerſität 515.

den Generalvicars in der Art umgeſtaltet haben, daß die an Johann von Pomuk verübte Gewaltthat einen Beweis dafür lieferte. Die Veränderung ging um ſo leichter, je weniger man die wahre Todesurſache wußte. Für die Königin Sophie, welche den ketzeriſchen Huß verehrt und beſchützt hatte, konnte ſich freilich die katholiſche Geiſtlichkeit ebenfalls nicht begeiſtern, aber davon iſt auch zuerſt gar keine Rede; denn Ebendorfer verſchweigt den Namen der Gemahlin Wenzel's eben ſo wie Zidek, und dieſer zeigt für ſie noch geringere Rückſicht, indem er, ohne zu ihren Gunſten einen Zuſatz zu machen, einfach meldet, daß Wenzel habe wiſſen wollen, mit wem ſie einen unerlaubten Umgang unterhalte. Die Sage in ihrer älteſten Geſtalt will offenbar die Königin eben ſo wenig verherrlichen wie den König.

Zu derſelben Zeit, wo wir der Umwandlung des Generalvicars in den Beichtvater zum erſten Male begegnen, ſtoßen wir auch auf einen andern bedeutſamen Zug der Legende. Wir haben bereits früher die Worte gehört: „und er wurde begraben auf der Burg von Prag bei St. Wenceslaus, wo ſein Name, in Stein gehauen, ſammt dem Zeichen des Kreuzes zu finden, welches Kreuz bis auf den heutigen Tag niemand zu betreten wagt". Durch die von Palacky angeſtellten Unterſuchungen wiſſen wir, daß dieſe Nachricht ein ſpäterer Zuſatz früheſtens aus der Mitte des 15. Jahrhunderts iſt. Zidek enthält hiervon nichts, dagegen meldet er, wie geſagt, warum der König die Beichte ſeiner Gemahlin wiſſen wollen. Umgekehrt ſchweigt eine von Dobner entdeckte Stelle, die übrigens Tag und Jahr des Martertodes richtig angibt, leider über die Urſache der Ertränkung Johann's von Nepomuk. Es heißt hier dann weiter: „und er ward in der Prager Kirche begraben, er glänzt durch Wunder, deshalb ließ man um ſein Grab ein Gitter machen". Der Zuſammenhang zwiſchen jenen übernatürlichen Thaten und der Einfriedigung iſt dunkel; aber die ſpäteren Berichte klären uns hierüber auf. Wer jene Scheu nicht beſaß und vorſätzlich den Grabſtein betrat, der wurde von Unfällen heimgeſucht. Indem ferner Dubravius die Königin Johanna nennt und Hajek die nämliche Frau meint, konnte die fortbildende Sage dieſer Gemahlin Wenzel's eine liebevolle Theilnahme ſchenken.

Erſt Dubravius und Hajek machten den Märtyrer in weiteren Kreiſen bekannt [1]), und das Grabgitter im Prager Dome lenkte die Aufmerkſamkeit auch des Volkes auf den ertränkten Prieſter. Man hatte nun ſtatt einer verwickelten Geſchichte, die dem einfachen Verſtande der Alltagsmenſchen ſchwer zu begreifen war, eine leicht faßliche Erzählung, wie herumführende Küſter ſie brauchen und die Menge ſie liebt. Den größten Dienſt hat aber Hajek der Legende geleiſtet, indem er in ſeiner Einfalt eine und dieſelbe Begebenheit nach verſchiedenen Berichten zu zwei beſonderen Jahren anſetzte; denn er bewirkte dadurch, daß man die Wahrheit um ſo ſchwieriger entdecken konnte. Die Geſchichte blieb mager; die Sage dagegen, die aber aufrichtig geglaubt wurde, gewann immer größeren Umfang, zumal da der fromme Betrug ſich verbrecheriſch hinzugeſellte. Die warnende Stimme, die ein kritiſcher Jeſuit nicht ſowohl gegen die Legende überhaupt, als vielmehr gegen die erdichteten Zuſätze Dlauhowsky's und Balbin's noch zu rechter Zeit erhob, übte nur eine vorübergehende Wirkung aus, und ſeine Bemerkungen wurden wieder vergeſſen. So geſchah es, daß der apoſtoliſche Stuhl nicht nur einen Mann, deſſen Daſein ganz unerweislich iſt, heilig geſprochen, ſondern auch, irregeführt von der Prager Domgeiſtlichkeit, das Leben dieſes angeblichen Märtyrers nach einer gefälſchten Biographie erzählt hat.

Am Schluſſe müſſen wir noch eine Meinung beſprechen, welche von der hier aufgeſtellten Anſicht über den Urſprung der Sage gänzlich abweicht. Otto Abel hat behauptet: „Der heilige Johannes von Nepomuk, wie ihn die Legende und der Volksglaube kenne, ſei eine Verſchmelzung des wirklichen, von König Wenzel erſäuften Vikars Johannes und des von Wenzel's Bruder Siegmund verbrannten Magiſter Huß; die Herkunft von Nepomuk, der Tod in der Moldau durch König Wenzel und ſein Grab im Dome, das ſeien die einzigen Züge, die er von dem Generalvikar erborgt habe; mehr und weſentlicheres deute dagegen auf Huß“ [2]). Was aber für dieſe beſtechende

1) Aeneas Sylvius bringt in ſeiner böhmiſchen Geſchichte weder die Sage noch die Geſchichte von Johann von Pomuk vor.

2) Die Legende vom heiligen Johann von Nepomuk S. 59.

Meinung vorgebracht wird, ist, wenn ich mich nicht sehr irre, ganz unhaltbar.

Nach Balbin, welcher auch hier dem Dlauhowesky folgt, stirbt der Beichtvater Johann am 16. Mai[1]). Abel glaubt nun, man habe den dem böhmischen Reformator geweihten Tag auf den Nepomukcultus übertragen. Er sagt, leider ohne Zeugniß, noch heute sei es ein weitverbreiteter Glaube, daß der 16. Mai ein altes Hussitenfest sei. Jedoch ein Hussitenfest ist noch kein Fest zum Andenken an Huß. Der Todestag des Letzteren ward allerdings feierlich begangen: er stand im böhmischen Kalender verzeichnet, die Arbeiten ruhten an jedem 6. Juli, die Läden blieben geschlossen, Bettler und Knaben sangen in den Straßen Schmäh́lieder auf das Kostnitzer Concil, den Papst, Cardinäle und Bischöfe[2]). Daß dagegen noch eine zweite Feier zu Ehren des Reformators ungefähr sieben Wochen vorher, am 16. Mai, stattgefunden habe, liegt außer aller Wahrscheinlichkeit, und es findet sich dafür auch kein Zeugniß. Uebrigens machte der Kaiser im J. 1622 auf das Betreiben des Nuncius Caraffa jenem alten Herkommen ein Ende; damit erlosch aber die Nothwendigkeit, ein Hussitisches Fest durch ein katholisches zu verdrängen, und nach einem halben Jahrhundert fanden Dlauhowesky und Balbin keinen Anlaß mehr, auf den Gedanken zu verfallen, den Abel ihnen unterschiebt.

Zweitens macht zwar Balbin den Beichtvater, wovon die alte Legende nichts weiß, zu einem beredten Kanzelredner; nirgends aber meldet er, daß Johann von Pomuk die Sittenlosigkeit seines Zeitalters mit heiligem Feuereifer bekämpft habe, vielmehr läßt er ihn der Streitreden und Angriffe gegen die Bettelmönche mit höchst kluger Bescheidenheit sich enthalten. Und wie hier, so kann auch sonst in Balbin's Biographie nur eine vorgefaßte Meinung die Kühnheit und

1) Zum ersten Male findet sich dieses Datum in der Successio Episcoporum, Archiepiscoporum, Canonicorum Pragensium . . . usque ad a. 1665 von dem Domherrn C. von Plumenberg. Berghauer hat die auf den Heiligen bezügliche Stelle mitgetheilt.

2) Der Erzbischof von Prag an den Nuncius 22. März 1582 bei Berghauer I, 109. Caraffa, Relazione, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXIII, 251.

Rückſichtsloſigkeit und die andern Eigenſchaften, die dem böhmiſchen Reformator zugeſchrieben werden, auffinden.

Ferner ſoll das philoſophiſche Magiſterthum von Huß entlehnt ſein. Auch hier iſt es erſt Balbin, welcher den Beichtvater mit dieſer Würde bekleidet hat. Die Schriftſteller, die vor ihm die Heiligſprechung im Auge haben, Pontanus, Miraeus, der Verfaſſer der Poſtille, Tanner, Krüger, übergehen den Magiſtertitel gänzlich. Wenn aber Zidek und Hajek (und nach letzterem Ferus) den Beichtvater Magiſter nennen, ſo können ſie eben ſo gut die theologiſche Magiſterwürde meinen, welche von Ebendorfer ausdrücklich angegeben wird und die auf die philoſophiſche von Balbin folgt.

Wenn die genannten drei Punkte ſich erſt bei Letzterem finden, ſo begegnen wir dagegen der Umwandlung in den Beichtvater ſchon um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Abel ſchreibt nun: „Kein anderer, als Huß, war dieſer Beichtvater.“ Er ſieht in der beichtväterlichen Stellung zur Königin die weſentliche Bedeutung des Heiligen und die tiefſte Abweichung vom hiſtoriſchen Johannes. Aber ich kann ihm darin nicht beipflichten. Die Bewahrung des Beichtgeheimniſſes und der dafür erlittene Tod: das iſt, wie Abel an einer andern Stelle (S. 69) bemerkt, die eigentliche katholiſch-praktiſche Bedeutung und die Seele der Legende. Weil aber Johann von Pomuk einen ſolchen Ausgang genommen haben ſollte, ward er zum Beichtvater gemacht, und zwar bei der Königin, indem ſo Wenzel am beſten einen Grund erhalten konnte, nach der Beichte zu fragen. Die beiden Männer ſind daher ſcharf geſchieden. Huß hat ſich nicht in Johann von Pomuk verwandelt; eher iſt dieſer der Vorgänger des Reformators geworden; ja, man könnte vielleicht ſagen, daß in der ſpäteren Faſſung der Legende Sophie der erſten Gemahlin Wenzel's weichen mußte, damit die Kluft zwiſchen dem katholiſchen und dem ketzeriſchen Märtyrer größer und jede Verwechſelung unmöglich würde. Der Gedanke der Kanoniſation entſtand nicht im Gegenſatze zum Huſſitenthum, ſondern zur evangeliſchen Lehre. Johann von Pomuk iſt ein antiproteſtantiſcher Heiliger.

VII.

Die österreichische Politik in den Jahren 1755 und 1756.

Von

Adolf Beer.

Ranke. Der Ursprung des siebenjährigen Krieges. X u. 272 S. Leipzig 1871, Duncker und Humblot.

Der Altmeister historischer Forschung ist mit den erworbenen Lorbeeren nicht zufrieden; in ergiebiger Weise benutzt er den Abend seines Lebens, um aus dem Schacht seines Wissens neue Schätze zu Tage zu fördern. Während er bei seinen früheren Arbeiten das 18. Jahrhundert blos gestreift und nur jene Gegensätze, die in den ersten Decennien desselben die europäische Menschheit bewegten, mit erprobter Meisterschaft gezeichnet hat, sind es jetzt gerade die Knotenpunkte des Jahrhunderts der Aufklärung, die er zur Bearbeitung sich auserkor. Und mit welcher Raschheit folgen diese Arbeiten aufeinander! Kaum werden wir durch die Nachricht überrascht, Ranke habe über die Anfänge des Revolutionskrieges eine Abhandlung in der Berliner Akademie gelesen, und schon erscheint ein zweibändiges Werk über die deutschen Mächte im vorletzten Decennium des 18. Jahrhunderts, zugleich aber die Anzeige, daß eine neue Arbeit über den Ursprung des siebenjährigen Krieges unter der Presse sei. Ranke läßt uns zur Bewunderung nicht einmal Zeit. Wir haben die Resultate des einen Buches kaum gehörig verarbeitet, und schon sehen wir uns genöthigt, dem Meister auf ein anderes Gebiet zu folgen. Man weiß in der That nicht, was mehr anzustaunen ist, ob die

Fülle des Wissens, oder die Leichtigkeit der Production, oder der durchdringende Blick, die fast wunderbare Geistesklarheit, welche die verschlungensten Knoten der Diplomatie mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit zu entwirren versteht. Mich würde es nicht wundern, wenn ich heute oder morgen die Anzeige lesen würde, Ranke beabsichtige auch über das laufende Jahrhundert ein Werk zu veröffentlichen.

Diese neuen Geschenke sind jedoch nicht die Frucht erst jüngst in Angriff genommener Studien, die Vorarbeiten wurden schon vor Decennien begonnen, und die Gunst der Umstände ermöglichte es in den letzten Jahren noch manchen Baustein hinzuzufügen, wodurch das Ganze erst eine abschließende Gestalt erhalten konnte. Die in London, Paris und Berlin sich vorfindenden archivalischen Schätze geben über die Anfänge des siebenjährigen Krieges keinen vollkommen befriedigenden Einblick; erst durch die Heranziehung des im Wiener Archive angehäuften Materials ist es möglich, der Entwickelung dieser Verwickelungen schrittweise zu folgen und das Gewirre der sich kreuzenden Bestrebungen und Tendenzen zu entwirren.

Arneth hat das Verdienst, das Wiener Material zuerst verwerthet zu haben. Indessen ließ er Nachfolgern doch noch unbearbeitetes Feld. Wer jungfräuliches Land unter die Pflugschaar bringt, kann sich leicht bei der Urbarmachung so zu sagen mit einer extensiven Wirthschaft begnügen und es seinen Enkeln überlassen, den Boden tiefer aufzuwühlen und intensiv zu bearbeiten. Bleibt ihm doch immerhin das Verdienst, den Urwald ausgerodet und kommenden Geschlechtern Bahn gebrochen zu haben. Wer über einen Garten mit den kostbarsten Früchten verfügt, wählt auch nur die saftigsten aus und gönnt gern Andern sich an dem Reste zu erquicken.

Arneth hat sich die Aufgabe gestellt „die Geschichte Maria Theresia's, der großen Monarchin", zu zeichnen. Zumeist sind es die österreichischen Bestrebungen, die Standpunkte der österreichischen Staatsmänner, die von ihm in erste Linie gestellt worden. Es genügt ihm darzulegen, von welchen Gesichtspunkten die österreichische Politik damaliger Tage sich leiten ließ, ohne überall die Bedingtheit derselben durch die Stellung der andern Staaten in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen.

Und doch ist der siebenjährige Krieg ein europäisches Ereigniß. Vom nachhaltigsten Einfluß auf den gesammten Welttheil. Da genügt es nun nicht blos die politischen Tendenzen des einen Staates in eingehender Weise zu zergliedern. Die Aufgabe wird erst dann als gelöst zu betrachten sein, wenn die Stellung sämmtlicher Mächte zu diesen welterschütternden Begebenheiten in das rechte Licht gesetzt ist. Mancherlei war und blieb auch nach Arneth noch dunkel und unklar. Ranke übernahm es diese Lücke auszufüllen.

Vor einem Menschenalter konnte noch ein Historiker es aussprechen, daß es keinem je gelingen dürfte die geheimsten Ursachen zu enthüllen, die zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges geführt. Eine ganze Literatur ist seitdem erwachsen. Nur schrittweise vermochte die Wissenschaft das Dunkel zu durchdringen, welches sich um jene Epoche lagerte, und mit Anerkennung und Dankbarkeit begrüßte man es, so oft ein neuer Baustein aus der Verborgenheit der Archive zu Tage gefördert wurde.

Wo stehen wir jetzt mit der Lösung dieser Frage? Hat Ranke das letzte Wort gesprochen? Ist es ihm gelungen die letzten Zweifel zu heben und ein in jeder Beziehung endgültiges Resultat zu erzielen?

Ich glaube kaum, daß der große Historiker selbst unbedingt mit Ja antworten würde. Wohl ist es ihm geglückt der ganzen Forschung einen mächtigen Ruck nach vorwärts zu geben; aber für vollständig abgeschlossen hält er sie, nach einigen Andeutungen in seiner Arbeit zu schließen, noch nicht. In den gröbsten Umrissen dürften die Resultate der Ranke'schen Studien wohl als unantastbar sich bewähren; aber das bisher unbekannte X, um dessen Lösung sich so viele Köpfe abmühten, ist doch in seiner Totalität noch nicht gefunden. Bei genauerer Analyse ergibt sich noch hier und da ein Bruch, der sich nicht ganz reduciren läßt.

Die Ansicht war noch bis vor Kurzem eine fast allgemein angenommene, daß die österreichische Politik seit dem Abschlusse des Aachener Friedens sich nur mit der Wiedereroberung Schlesiens beschäftigte. Und Arneth hat zur Befestigung dieses Vorurtheils ebenfalls beigetragen. Ich glaube in meiner Schrift, Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck, die österreichische Politik in den

Jahren 1749—55 in ihrem Zusammenhange dargelegt zu haben, und ich kann mich nur herzlich freuen, daß eine Autorität, wie Ranke, die wesentlichen Resultate meiner Forschung adoptirt hat. Schon bei der Herausgabe jener Arbeit hatte ich ursprünglich die Absicht, auch die zwei dem siebenjährigen Kriege vorhergehenden Jahre in den Kreis meiner Darstellung zu ziehen, was mich abhielt war die Ankündigung von dem bevorstehenden Erscheinen der Schrift Ranke's.

Nach einem aufmerksamen Studium Ranke's, halte ich die Veröffentlichung meiner Arbeit mit mancherlei durch Ranke's Schrift hervorgerufenen Abkürzungen nicht für ganz überflüssig. Wenn ich auch über die Politik des Grafen Kaunitz mich im Wesentlichen mit Ranke in Uebereinstimmung befinde, so dürfte doch eine eingehende Schilderung der Wandlungen der Kaunitz'schen Politik in den entscheidenden Jahren 1755 und 1756 in vielfacher Beziehung am Platze sein. Bei Arneth, der ziemlich ausführlich die Politik dieser Zeit dargelegt hat, fehlt eine präcise und scharfe Auseinandersetzung der einzelnen Momente, welche den Grafen Kaunitz dazu zwangen von den im August 1755 gefaßten Projecten abzugehen, um erst auf einem Umwege zu seinem Ziele zu gelangen. Eine genauere Kenntniß der Stadien, welche die Politik des österreichischen Staatskanzlers durchlaufen, ist von essentiellem Interesse und großer Bedeutung.

Denn darüber kann wohl nunmehr kein Zweifel herrschen: der eigentliche Motor des verheerenden Kampfes, der Europa sieben Jahre lang in bangem Athem hielt, ist nur Graf Kaunitz. Und nicht ohne Spannung folgt man den geistigen Evolutionen, die er anwenden mußte, um die Wiener Kreise für sein neues System zu gewinnen. So oft man auch in Wien in den vorhergehenden Jahren an eine Verbindung mit Frankreich gedacht hatte, eine vollständige Trennung von England wurde dabei nicht ins Auge gefaßt. So viele Klagen auch gegen die langjährigen Verbündeten Oesterreichs auftauchten, der Gedanke, daß die Seemächte die natürlichen Verbündeten der habsburgischen Monarchie seien, war zu sehr traditionell, um mit Leichtigkeit über Bord geworfen werden zu können. Diese Tradition erschüttert zu haben, ist das eigenste Werk des Grafen Kaunitz, und wie man auch über die neue Bahn, in welche die österreichische Politik durch dessen Thätigkeit mündete, denken und urtheilen mag,

man wird dem Verstande des Staatskanzlers eine gewisse Bewunderung nicht versagen können, wenn man die Schwierigkeiten ermißt, die er zu überwinden hatte, um das beabsichtigte Resultat zu erreichen. Und wenn es vom deutschen Standpunkte aus nur freudig berühren kann, daß die gewaltigen Pläne gegen den großen König zu Schanden wurden, so wird man, ohne die Geschichte jener Tage mit österreichischem Maßstabe zu messen, den habsburgischen Tendenzen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Heute, wo sich alle jene Befürchtungen voll realisirt haben, welche Oesterreichs Staatsmänner für die Stellung der Monarchie an den Aufgang Preußens knüpften, erheischt es die historische Unparteilichkeit, auch dem Gegner gerecht zu werden und mit nüchterner Unbefangenheit dessen Standpunkt zu würdigen und zu beurtheilen.

Es handelt sich indeß nicht darum, die vielfachen Rettungsversuche letzter Jahre durch ein neues unglückliches Experiment zu mehren, sondern um wissenschaftliche Klarheit über ein wichtiges Problem historischer Forschung, so weit möglich, zu verbreiten. Die politischen Strömungen der Gegenwart dürfen die Beurtheilung der Vergangenheit nicht beirren. Man braucht den Männern gegenüber, welche in den letzten Decennien das Ruder der Monarchie führten, von Sympathieen und Antipathieen nicht ganz frei zu sein, die allerdings in politischen Ueberzeugungen wurzeln mögen: man kann dennoch Personen und Thatsachen des 18. Jahrhunderts vollkommen unbefangen auffassen. Die Staatsmänner des vorigen Jahrhunderts dürfen dem Historiker überhaupt nur ein psychologisches oder pathologisches Interesse gewähren. So wie es dem Scheidekünstler in wissenschaftlicher Beziehung indifferent sein mag, zu welchen Resultaten seine Analyse führt, so können uns die Ergebnisse historischer Untersuchung ganz kühl lassen, sie mögen wie immer ausfallen.

I.

Die wesentlichste Veränderung, die im Gefolge des österreichischen Erbfolgekrieges in dem europäischen Staatensystem sich kund gab, war das Aufkommen einer neuen Großmacht, mit welcher nunmehr bei allen Eventualitäten gerechnet werden mußte. Der preußische Staat hatte zwar schon seit der Zeit des großen Kurfürsten eine

achtunggebietende Stellung sich erworben, eine einschneidende Bedeutung für die gesammte europäische Politik sich jedoch erst durch die Erwerbung Schlesiens errungen. Nicht so sehr der Erwerb von Land und Leuten, sondern die Art und Weise, wie Friedrich denselben zu verwerthen wußte, gab hierbei den Ausschlag. Preußen, bisher schon gesucht und gefürchtet, wurde von nun an ein Factor, der unbedingt in Betracht gezogen werden mußte. Frankreich und England würdigten die Bedeutung dieses Staatswesens; Oesterreich mußte sich zur Anerkennung wenn auch widerwillig bequemen, daß Friedrich die Bestrebungen des Donaureiches nach jeder Richtung zu hemmen und zu kreuzen im Stande sei. Bisher sah es in Preußen nur einen deutschen Staat, dessen Bundesgenossenschaft wohl von großem Vortheile, dessen Gegnerschaft jedoch blos bei den Verhandlungen in Regensburg von Nachtheilen begleitet war. Denn daß Preußen mit den Gegnern des Reichsoberhauptes sich verbinden würde, hatte man bisher trotz allen Argwohnes nicht für wahrscheinlich oder möglich gehalten. Bei der großen Schwäche des österreichischen Staates in militärischer Hinsicht, buhlte man um die Bundesgenossenschaft des Berliner Hofes, wenn es galt irgend eine Frage der europäischen Politik für die Tendenzen der habsburgischen Monarchie auszubeuten. Zu großen Concessionen an den Nachbarstaat ließ man sich jedoch nie und nimmermehr herbei.

Mit einem Schlage hatte sich die Situation geändert. In Preußen erwuchs nun dem österreichischen Staatengebilde als europäischer Großmacht ein wuchtiger Gegner, und man besaß in Wien wohl jene Einsicht, um die Bedeutung des neuen Staates vollauf zu würdigen, mit nichten aber Scharfsinn und Unbefangenheit genug, um die Politik des Preußen-Königs richtig zu beurtheilen. Aus der ganzen Stellung Friedrich's hätte man sonst entnehmen können und müssen, wie sein wahrhaft großartiger Blick ihn erkennen ließ, daß weitergehende Eroberungen das bereits Errungene in Frage stellen und gegen den kaum flügge gewordenen Staat eine europäische Coalition heraufbeschwören könnten. Je behutsamer die preußische Politik vorwärts ging, um so mehr sicherte sie sich ihre bereits errungene Stellung. War es doch von jeher ein vornehmliches Bestreben Preußens, jede neue Eroberung dem Stammeslande energisch einzufügen, mit dem-

ſelben in einem einheitlichen Ganzen zu verſchmelzen, und auf dieſe Weiſe einen feſten Kern zu ſchaffen, der einen Kriſtalliſationspunkt für etwaigen ſpäteren Zuwachs abgeben könnte. Ganz im Gegenſatze zur öſterreichiſchen Politik, die immer nach neuen Objecten ausluge, ohne die Fähigkeit zu beſitzen aus den heterogenen Elementen ein einheitliches ſtaatliches Gebilde zu ſchaffen. Die Stärke Preußens und die eigene Schwäche wurde von den öſterreichiſchen Staatsmännern aus gehörig anerkannt. Die Ueberzeugung durchdrang Alle ausnahmslos, daß der Donauſtaat auf ſich allein angewieſen nicht im Stande ſei, der preußiſchen Monarchie die Spitze zu bieten. Bartenſtein und Kaunitz ſprechen dies in verſchiedenen Denkſchriften zu wiederholten Malen aus. Viel weniger konnte man daran denken gegen Friedrich aufzutreten, ſelbſt wenn das Heer jenen hohen Grad der Ausbildung, welchen man anſtrebte, erklommen hätte, ſolange man die preußiſche Politik mit der franzöſiſchen in enger Verknüpfung wähnte. Die Anflüge von offenſiven Tendenzen, denen man während der Verhandlungen auf dem Aachener Congreß mit beſonderer Vorliebe nachhing, waren eben ſo raſch wie ſie entſtanden wieder verraucht; der Wahn, daß Frankreich mit einem Schlage ſeine bisherige antihabsburgiſche Politik aufgeben und ſich mit dem Gegner zu einer Bekämpfung Preußens verbinden werde, hatte nur für kurze Zeit ſtillgehegte Hoffnungen wach gerufen. Nur das Eine war erzielt worden. Frankreich ſah den öſterreichiſchen Staatsmännern tief in die Karten, und Preußen, wahrſcheinlich von Paris aus mit den öſtereichiſchen Beſtrebungen, wenn auch nicht in ihrer Ausdehnung, bekannt gemacht, verharrte in ſeiner reſervirten, mißtrauiſchen Haltung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß der Gegenſatz öſterreichiſcher und preußiſcher Politik nicht ſo leicht zu überbrücken ſein werde.

Die Furcht vor Friedrich beſtimmte faſt alle Maßnahmen der öſterreichiſchen Staatslenker: ſich gegen denſelben ſicher zu ſtellen, bildete den Angelpunkt der geſammten Politik in den dem Aachener Frieden folgenden Jahren. Denn für zweifellos galt es, daß Preußen nur des geeigneten Moments harre, um abermals gegen Oeſterreich loszubrechen und demſelben den letzten Stoß zu verſetzen. Ein Bündniß mit Frankreich und Rußland hielt man für das entſprechendſte

Mittel, um den aggreſſiven Tendenzen der preußiſchen Monarchie entgegentreten zu können. Nachdem man ſich überzeugt halten mußte, daß die franzöſiſchen Kreiſe für eine Allianz mit dem Donauſtaate ſich unzugänglich erwieſen, lenkte man in die alten Bahnen wieder ein und ſuchte die loſe gewordenen Beziehungen zu England feſter zu kitten. So lange Preußen und Frankreich mit einander Hand in Hand gingen, berührten ſich die Intereſſen engliſcher und öſterreichiſcher Politik auf das innigſte. Die engliſchen Staatsmänner ſahen in Frankreich, die hannöverſchen in Preußen einen gefährlichen Feind. Dennoch gelang es nur mühſelig, die während der Friedensverhandlungen eingetretene Erkaltung zwiſchen Wien und London zu heben; ein vollkommenes Einverſtändniß über alle differirenden Punkte zu erzielen gelang niemals. Nicht die heterogenen Anſichten über die Königswahl Joſef's, nicht die Streitigkeiten über die Barrière-Angelegenheit gaben allein den Ausſchlag, obwohl ſie bedeutſam in die Wagſchale fielen und vielfache Trübungen hervorriefen. Das entſcheidende Moment lag in der verſchiedenartigen Auffaſſung über den ruſſiſch-öſterreichiſchen Vertrag.

Die Beziehungen Oeſterreichs zu Rußland geſtalteten ſich ſeit dem Anfange des 18. Jahrhunderts in immer freundlicherer Weiſe. So große Abneigung man auch in Wien empfinden mochte, mit der barbariſchen Macht des Oſtens in ein innigeres Verhältniß zu treten, die politiſchen Momente waren ſtärker als alle Antipathieen, und ſchon unter Karl VI. ſpielte die Rückſichtnahme auf Rußland bei den wichtigſten Ereigniſſen eine hervorragende Rolle.

Seit dem Abſchluß des Allianztractates vom 2. Juni 1746 bildete ein inniges Zuſammengehen mit Rußland ein unverrückbares Axiom der öſterreichiſchen Politik. Gegen etwaige Angriffe von Seiten Preußens hoffte man in Petersburg eine ergiebige Hülfe zu finden, da dem politiſchen Intereſſe Rußlands ein weiteres Umſichgreifen des preußiſchen Staates in keiner Weiſe zu entſprechen ſchien. So wenig ſich auch Eliſabeth von großen politiſchen Gedanken leiten ließ, in dieſem Punkte fielen ihre Antipathieen und ihr grenzenloſer Haß gegen Friedrich II. mit den Intereſſen des Staates zuſammen. Sie wurde in ihren Anſichten von ihrem Großkanzler Beſtucheff in energiſcher Weiſe unterſtützt, der es mit beſonderer Vorliebe begrüßt

hätte, so bald als möglich gegen den König von Preußen loszugehen.

Der Hülfeleistung Rußlands in den letzten Stadien des österreichischen Erbfolgekrieges lagen weitgehende politische Absichten nicht zu Grunde. Höchstens konnte man wünschen an einem europäischen Friedensschlusse als eine contrahirende Macht Theil nehmen zu können, und auf diese Weise einen Schritt weiter zu thun auf der seit Peter I. vorgezeichneten Bahn, künftighin bei allen Händeln und Streitigkeiten des Westens ein gewichtiges Wort mitzusprechen und dadurch aus der politischen Isolirung herauszutreten. Weit entscheidender für diese Betheiligung war das Geldbedürfniß des russischen Staates und seiner Staatsmänner, deren Säckel fortwährend von Leere strotzte. Abgesehen von den mehr oder minder bedeutenden Summen, welche vor dem Abschlusse eines Tractates abfielen, erhielten nach russischem Brauch die Staatslenker nach Ratification irgend eines Vertrages bedeutende Beträge, und bei Männern von dem Schlage eines Bestucheff war dies kein gering in Anschlag fallender Bestimmungsgrund, der sie antrieb, wenn es nur einigermaßen sich mit dem Interesse des Staates vertrug, Verträge über Verträge zu schließen.

Die russischen Truppen fanden keine Gelegenheit in entscheidender Weise sich an den letzten Kämpfen zu betheiligen. Sie waren gerade auf dem Marsche begriffen, als die Friedensverhandlungen zu Aachen schon im Zuge waren. Indirect übten sie insofern auf den Verlauf des Congresses einen Einfluß, als die heranrückenden russischen Hilfsvölker die französischen Staatsmänner mit bestimmten, einem raschen Friedensschlusse die Hände zu bieten.

Die Verhandlungen auf dem Congresse zu Aachen trugen indeß dazu bei, die Allianz zwischen Oesterreich und Rußland fester zu kitten. Das politische System, welches Oesterreich seither verfolgte, hatte durch die Haltung der Seemächte einen bedeutenden Riß erhalten. Daß diese sich bestimmen ließen in einseitiger Weise die Friedenspräliminarien mit Frankreich abzuschließen, erbitterte in Wien ungemein. Was einige Staatsmänner Maria Theresia's längst geahnt und schüchtern oder offen ausgesprochen hatten, nun schien es offenbar geworden, daß Holland und England nur höchst zweifelhafte Bundesgenossen Oesterreichs waren. Eine gewisse Naivität lag

dieſen Anſchauungen inſofern zu Grunde, als man nicht ſelten auf die gegenſeitigen Beziehungen der Staaten jene Vorſtellungen übertrug, welche bei freundſchaftlichen Verhältniſſen einzelner Perſonen am Platze ſind. Der harte Egoismus des Staates war nicht allen öſterreichiſchen Miniſtern in vollſter Schärfe offenbar geworden. Der patriarchaliſche Staat — und Oeſterreich war trotz mehrfacher Beſtrebungen aus demſelben noch nicht herausgekommen, — war nicht geeignet, richtigere Ideen zur Reife zu bringen. Je mehr man bei den Allianzen blos die Perſönlichkeiten der Souveräne in Anſchlag brachte, um ſo weniger konnte man ſich zur Höhe jener Anſchauung emporſchwingen, die in dem Intereſſe des Staates das eigentlich bewegende Agens der Politik finden mußte. Daß das Intereſſe eines Staates kein dauerndes, ſondern mannigfachen Schwankungen unterworfen ſei, iſt im Grunde genommen in den Wiener Kreiſen nur ſelten, und immer nur auf kurze Zeit, zum Durchbruche gekommen.

Es iſt nur zu begreiflich, wenn die öſterreichiſchen Staatsmänner eifrigſt bemüht waren, die engliſchen Kreiſe für ihre Auffaſſung der Sachlage zu gewinnen. Dieſe gipfelte in dem Satze: Nur durch ein enges Zuſammenſchließen Oeſterreichs und der Seemächte mit Rußland könne einigermaßen eine Sicherung gegen einen preußiſch-franzöſiſchen Angriff erzielt werden. Nicht der Inhalt des ruſſiſch-öſterreichiſchen Vertrages ſchreckte die engliſchen Staatsmänner ab, ſich die Anſicht des Wiener Hofes anzueignen; in erſter Linie war es die Rückſicht auf die Finanzkraft des Landes, die beſtimmend einwirkte. Die politiſche Staatskunſt Pelham's war auf Erſparniſſe gerichtet, und ein Bündniß mit Rußland koſtete Geld, viel Geld. Dieſe Sparſamkeitstendenz zu überwinden war der Wiener Hof vergebens eifrigſt befliſſen. Eine unmittelbare Gefahr war für England ohnehin nicht im Anzuge. Und wenn es andererſeits ſich bereit erklärte, kleinere deutſche Staaten durch klingende Münze zu gewinnen, ſo war darin nur eine Condescendenz gegen Georg II. zu erblicken, deſſen particulare hannöveriſche Intereſſen nicht ohne Einfluß auf die Politik Englands bleiben konnten, ſo lange ein ſolch gefügiger in die Anſichten ſeines Herrn eingehender Staatsmann, wie Newcaſtle, die Zügel des auswärtigen Amtes in Händen hatte. Auch die Be-

mühungen in Stockholm festen Fuß zu fassen wurzelten theilweise in der Rücksichtnahme auf das theure Stammland der Monarchen Englands. Je weniger scharf man in Wien die verschiedenen Strömungen in London und Hannover auseinanderhielt, um so unbegreiflicher erschien die ganze Politik der englischen Staatsmänner. Bartenstein, der bis zum Mai 1753 die auswärtige Politik Oesterreichs leitete, gewann nie vollständigen Einblick in das Gewirre der Londoner Staatskunst. Und Kaunitz mochte sich in den ersten Monaten nach der Uebernahme des Staatskanzleramtes der süßen Selbsttäuschung hingeben, daß seiner kundigen Leitung gelingen werde, was der plumpen Hand seines Vorgängers bisher nicht geglückt war: die leitenden Kreise Englands für die österreichische Auffassung der europäischen Politik günstiger zu stimmen. Der Moment schien nicht nur günstig. Zwischen England und Preußen tauchten einzelne Differenzen auf, welche bei Georg die Furcht Hannover zu verlieren wieder wach riefen. In Dresden und Petersburg war man nunmehr geschäftig die alten Fäden wieder anzuknüpfen, und als Rußland mit der Türkei über den Bau einer Festung in Neuservien in einen Conflict zu gerathen schien, bemühten sich England und Oesterreich um die Wette, die Petersburger Kreise von jedem Friedensbruche mit der Pforte abzuhalten, um der Unterstützung Rußlands bei einem europäischen Conflict nicht verlustig zu werden.

Noch waren die Differenzen zwischen Petersburg und Constantinopel nicht völlig geschlichtet, und schon zeigten sich die ersten Keime jenes Zerwürfnisses zwischen England und Frankreich, welches die Geschicke der europäischen Welt mit in seine Kreise zog und von den nachhaltigsten Folgen für die europäische Menschheit geblieben ist.

II.

Seit dem Frühjahre 1755 beschäftigte man sich in Wien mit der Eventualität eines französisch-englischen Krieges auf das Angelegentlichste. Daß die Streitigkeiten zwischen den beiden Mächten schwerlich in friedlicher Weise ausgetragen werden dürften, nahm Kaunitz wenigstens fast als ausgemacht an. Der Rückschlag auf Oesterreich mußte als höchst wahrscheinlich angenommen werden. Die französischen Minister ließen darüber keinen Zweifel aufkommen,

daß ein Angriff auf die Niederlande in Aussicht stehe. England wurde dadurch jedenfalls gezwungen seine Kräfte zu theilen. In Hannover erwartete man einen Ueberfall von Seiten Preußens oder Frankreichs. Man wollte daselbst aus sicherer Quelle wissen, daß eine preußisch-französische Allianz schon abgeschlossen sei. England fragte in Wien an, wie man sich in dieser Beziehung zu verhalten gedenke.

Kaunitz war mit sich darüber im Reinen, auf welcher Seite Oesterreich zu stehen habe. Er dachte wenigstens vorläufig nicht an einen Bruch mit den Seemächten. Noch galt es als ausgemacht, daß Preußen und Frankreich Hand in Hand gehen würden, Oesterreich blieb dann keine Wahl. Allein er erwog dennoch die Möglichkeit, daß England ein Bündniß mit Preußen anstreben könnte, meinte jedoch, nicht an Oesterreich sei es, eine Wahl zu treffen, sondern an den Seemächten[1]).

Noch war es für Oesterreich am rathsamsten, bei der alten Allianz zu beharren. Gegen Frankreich und Preußen hoffte man mit England und Rußland im Bunde Stand halten zu können. Die Entschädigung für Oesterreich war nicht weit zu suchen. Man behielt die Niederlande und bekam Schlesien und Glatz wieder zurück.

Man verlangte jedoch ein unzweideutiges Abkommen mit England zu treffen. Man war tief verstimmt über die „allgemeinen Redensarten" des englischen Ministeriums, ohne daß dieses zu erkennen gab, welche Vertheidigungsmittel es aufzubieten gesonnen sei. Man hegte den Argwohn, daß England auf die österreichische Unterstützung hinweisend einem Vergleiche nicht abgeneigt sei, und dadurch bessere

1) Von Kaunitz findet sich im Wiener Archive ein Schriftstück Reflexions betitelt, wahrscheinlich Anfangs 1755 niedergeschrieben. Hierin findet sich folgende bemerkenswerthe Stelle: L'Angleterre et la Hollande ont a se soutenir contre la France: seules, elles ne peuvent pas resister a cette Puissance, il leur faut des Alliés, leur choix ne pourroit tomber que sur le Roy de Prusse. Elles payeront cher cette acquisition et de ce moment la France prendroit leur place chez nous. Possesseurs des Pays-Bas, nous aurions de quoy l'attirer, quand même Son propre interet ne l'y inviteroit pas.

Mais enfin, heißt es weiter, il faut cependant prendre un Parti, c'est à nos alliés a en prendre un, le notre est pris.

Bedingungen zu erlangen hoffe. Und wenn man österreichischer Seits die Sicherstellung vor Preußen in erste Linie stellte, so war man hierzu durch die Mittheilungen der hannöverschen Staatsmänner, die eine Antheilnahme Friedrich's an dem Kriege als zweifellos hinstellten, berechtigt [1]). Denn aus englischen Quellen floß die Nachricht über geheime Pläne Ludwig's XV. und Friedrich's, die sogar von Wien aus eine Berichtigung erfuhren. Während man in Hannover die Allianz zwischen Frankreich und Preußen als abgeschlossen bezeichnete, glaubte man in Wien, daß ein Concert zwischen diesen Mächten zwar noch nicht zu Stande gekommen sei, daß aber Preußen das französische Ministerium zu einem Einfall in Hannover zu bestimmen suche [2]).

In Wien hatte man über die Stimmung der englischen Regierung und des Parlaments genaue Nachrichten. Man mochte allerdings ernstliche Zweifel hegen, ob die von Newcastle dem Grafen Colloredo gegenüber ausgesprochene Ansicht ernstlich gemeint sei. Jener erklärte nämlich unumwunden, England wolle sich von den continentalen Angelegenheiten so lange zurückhalten, bis eine Ausgleichung der Barrière-Streitigkeiten erfolgt sei; erst wenn dies geschehen, werde es ein Leichtes sein mit Rußland und einigen Reichsfürsten eine Vereinbarung zu treffen. Wenn noch im Februar 1755 eine Schlichtung der Differenzen mit Frankreich in Aussicht gestellt wurde, die Botschaft des Königs an das Parlament machte es vollständig klar, daß England ernstliche Vorbereitungen zu einem energischen Kampfe treffen wolle. Bei Lords und Commoners fand die von Holderneß vorgetragene königliche Ansprache, worin ein besonderer Nachdruck darauf gelegt wurde, daß England sich nicht den geringsten Affront gefallen lassen dürfe, einhelligen Beifall. Man stimmte nicht nur bei, daß vigoureuse Maßnahmen getroffen werden sollten;

1) Die Schreiben von Holderneß an Keith vom 11. März 1755 und von Münchhausen an Khevenhüller vom 10. März; aus letzterem ging hervor, daß Preußen und Frankreich sich schon über einen Kriegsplan vereinbart hätten. Die Antwort auf die englische Depesche in dem kaiserlichen Rescripte vom 3. April, Khevenhüller antwortete schon am 1. April 1755. (Wiener Archiv.)

2) An Colloredo vom 1. Mai 1755. (Wiener Archiv.)

man sprach auch das Bedauern aus, daß dieselben nicht schon früher ergriffen worden seien. Eine Million wurde rasch bewilligt zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben. Colloredo berichtete, das englische Volk sei kriegerisch gesinnt, nun seien auch dem Ministerium die Hände gebunden, es könne einem etwaigen Ausgleich nicht mehr leicht beistimmen. Denn eine volle Einstimmigkeit über die einzunehmende Haltung bestand unter den Mitgliedern des englischen Ministeriums nicht. Der Herzog von Newcastle verleugnete seine friedeliebende Gesinnung nicht, wogegen Granville entschieden dem Kriege das Wort redete[1]). Ein bestimmter Entschluß war noch nicht gefaßt worden. Man wies indeß bei den Besprechungen mit dem österreichischen Gesandten darauf hin, daß man bei einem etwaigen Ausbruche eines Continental-Krieges mit Sicherheit auf die russische Hülfe rechne; man beabsichtige 6000 Mann Hessen in Sold zu nehmen, Holland werde hoffentlich eine Truppenmacht von 50,000 Mann auf die Beine bringen können. Man hielt es englischer Seits dennoch für rathsam, jedenfalls Vorkehrungen zu treffen, um nicht ganz unvorbereitet bei dem Ausbruch des Krieges dazustehen. Dem baierischen Minister eröffnete Newcastle, daß England den Subsidientractat erneuern wolle: an Oesterreich ergingen neuerdings Anfragen, ob und wiefern England auf dessen Unterstützung Rechnung machen könne.

Das Schreiben von Holderneß war vom 1. Juni 1755 datirt. Der unhöfliche brüske Ton, in dem es abgefaßt war, mußte in Wien verstimmend wirken; die kategorische Sprache klang fast beleidigend.

Noch hatte man in Wien bisher die Sachlage nicht in eingehender Weise erörtert. Die Nothwendigkeit machte sich nun geltend, England gegenüber Stellung zu nehmen. Und bei der eigenthümlichen Lage Oesterreichs konnte man es nicht umgehen, das gesammte politische System einer einschneidenden Untersuchung zu unterziehen. So eigenthümlich war und ist dieses Staatswesen geartet, daß jede neue politische Constellation dasselbe trotz aller Vorbereitungen unvorbereitet traf und trifft.

---

1) Colloredo 22. April 1755. (Wiener Archiv.)

Am 12. Juni 1755 fand hierüber eine Conferenz statt. Den Mitgliedern wurden mehrere Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Ob überhaupt und in welcher Weise der Forderung des englischen Ministeriums Statt gegeben werden könne, und im bejahenden Falle, welche vorsichtigen Veranstaltungen zu treffen seien.

Zunächst kam in Betracht, daß die amerikanischen Streitigkeiten das Erzhaus nicht im Geringsten berühren, es daher bedenklich sei sich zuerst gegen Frankreich, durch Absendung eines Corps nach den Niederlanden, an den Laden zu legen und dadurch den Ausbruch des Krieges vielleicht zu befördern. Ferner befürchtete man, daß Frankreich, sobald das Gerücht von Truppensendungen zu ihm gedrungen sein würde, sich in den Besitz der Niederlande setzen werde. Auch wurde betont, daß es bedenklich sei, für die Seemächte in die Schranken zu treten und sich dadurch einer großen Gefahr auszusetzen. Von ihnen selbst sei, bei der schlechten Verfassung, in der sie sich befänden, beim Ausbruch eines Krieges keine bedeutsame Unterstützung zu erwarten.

Man hielt es auch für verfrüht, schon im gegenwärtigen Momente bindende Zusagen zu machen. Aus den eingelaufenen Berichten glaubte man mit Sicherheit entnehmen zu können, daß Frankreich zu einem Landkriege noch keine Vorkehrungen getroffen, ferner daß es mit Preußen noch keinerlei Vereinbarungen geschlossen, wenn man auch darauf bisweilen in den Rescripten mit Bestimmtheit als einer vollendeten Thatsache hinwies. Nur dies nahm man als feststehend in den Wiener Kreisen an, daß Preußen alle Minen springen lasse, um Frankreich zu einem Abkommen zu bereden, bisher jedoch ohne Erfolg. Die spröde Zurückhaltung Frankreichs den preußischen Einflüsterungen gegenüber, schrieb man dem Umstande zu, daß die französischen Minister auf die Neutralität Oesterreichs mit Sicherheit rechneten. Durch Absendung von Truppen würde nun Frankreich genöthigt, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und der König von Preußen sein längst ersehntes Ziel erreichen.

Mit einer gewissen Selbstgefälligkeit wurde auch hervorgehoben, daß ja Oesterreich seine tractatmäßigen Verpflichtungen vollständig erfüllt habe, indem sich beinahe 25,000 Mann in den Niederlanden befänden, während die holländischen Truppen nicht die im Barrière-

Tractat feſtgeſetzte Anzahl von 16,000 Mann erreichten. Mit Bitterkeit betonte man es, daß Holland ſogar Reductionen vorgenommen habe, ohne hievon die im Tractat bedungene Anzeige in Brüſſel zu machen.

Noch aus einem andern Grunde meinte man, die Forderungen Englands nicht allſogleich und nicht vollinhaltlich erfüllen zu ſollen. Man hielt nicht viel auf eine ergiebige Unterſtützung und ein energiſches Eingreifen Englands bei einem Continentalkriege. Hatte man nicht ſeit Jahren die engliſche Regierung auf die herannahende Gefahr aufmerkſam gemacht, ohne daß dieſe aus ihrer Paſſivität herausgetreten war? Hatte man nicht längſt auf die Nothwendigkeit vielfacher Allianzen hingewieſen, ohne in London Anklang zu finden, weil man die erheblichen Geldausgaben ſcheute? Und ſelbſt wenn England nunmehr bedeutende Summen flüſſig machen wollte, hielt man es für unmöglich zur rechten Zeit die erforderlichen Truppen zuſammen zu bringen.

Es wurde bei der herrſchenden Stimmung den Wiener Staatsmännern nicht ſchwer, auf vielfache Widerſprüche in der Haltung der britiſchen Kreiſe aufmerkſam zu machen. Wenn bei den Verhandlungen über die Barrière die öſterreichiſche Regierung auf ihre Unvermögenheit, die holländiſchen Geldanſprüche zu befriedigen, hinwies, weil ſie die aus Belgien eingehenden Steuern auf die Wehrhaftmachung und Vertheidigung verwenden müſſe, erwiderten die Staatsmänner Englands, die Kaiſerin ſei ohnehin mit dem in den Niederlanden befindlichen Truppencontingente nicht in der Lage, gegen einen etwaigen Angriff von Seiten Frankreichs Stand zu halten, und die Seemächte würden in dieſem Falle für die Vertheidigung dieſer Gebiete eintreten müſſen. Nun änderte man in London die Sprache und forderte in kategoriſcher Weiſe die Abſendung eines namhaften Truppencorps. Ferner verlangte man, die Kaiſerin ſolle ſich verbindlich machen, für die Vertheidigung Hannovers einzutreten. Endlich ſollte Maria Thereſia auch gegen Preußen entſprechende Rüſtungen machen, da man in London über die etwaige Haltung Friedrich's vielfach Beſorgniſſe hegte.

Die Gegenleiſtungen, die England bot, waren nicht der Rede werth. Es ſtand in Verhandlung mit Rußland, Sachſen, Baiern

und Heſſen-Kaſſel, hoffte auch dieſelben zu gewinnen. Dagegen glaubte man in Wien darauf hinweiſen zu ſollen, daß ein Unterſchied ſei zwiſchen einem geſchloſſenen und einem erſt zu ſchließenden Tractate. Es ſei ja doch noch zweifelhaft, daß dieſe Beſtrebungen wirklich erfolgreich ſein würden. Von Rußland erwartete man, es werde nunmehr den Bogen noch höher ſpannen und ſeine Forderungen emporſchnellen, um aus der Verlegenheit, in der ſich die Seemächte befanden, größere Vortheile zu ziehen. Man glaubte dies mit um ſo größerer Sicherheit annehmen zu dürfen, da alle bisherigen Bemühungen in Petersburg geſcheitert waren.

Auch die Koſten für die Sendung und Erhaltung der Truppen wurden bei den Berathungen in der Conferenz in Betracht gezogen. Man berechnete, daß die Mittel ſchwer zu finden ſein dürften, um den dringendſten Anforderungen Rechnung zu tragen. Es liefen dabei allerdings ſeltſame Anſchauungen mit unter. Denn, argumentirte man, wenn ein Truppencorps von 25,000 Mann ſich außer Landes begebe, verbleibe auch das Geld nicht im Lande, das Contributionalſyſtem würde darunter leiden und um ſo eher ins Stocken gerathen.

Der wichtigſte Grund lag jedoch in der Rückſichtnahme auf Preußen. In Wien zweifelte man nicht daran, daß der Krieg Preußen auf Seiten Frankreichs finden würde, und man wurde in dieſer Auffaſſung, und dies muß beſonders hervorgehoben werden, in abſichtlicher oder unabſichtlicher Weiſe durch die Staatslenker Englands beſtärkt. Man hielt es deßhalb für gefährlich die Monarchie durch Truppenſendungen nach den Niederlanden zu entblößen, da man ſich darauf gefaßt halten müſſe, dem Könige von Preußen mit ganzer Macht entgegen treten zu können. Wie leicht könnte Friedrich in kurzer Zeit eine Armee von 80,000 Mann zuſammenziehen und die Monarchie überfallen!

Man faßte ſchließlich die Sachlage in folgender Weiſe zuſammen: entweder werde ein allgemeiner Krieg ausbrechen, oder noch in letzter Stunde ein gütliches Einverſtändniß zwiſchen England und Frankreich erfolgen. Geſchehe letzteres, ſo ſei die Abſendung von Truppen gewiß nutzlos, das hierzu erforderliche Geld rein hinausgeworfen, zudem werde man ſich den Unwillen Frankreichs auf den Hals laden, ohne bei England irgend welchen Dank zu ernten. Sei aber ein

allgemeiner Krieg unvermeidlich, so werde England ohnehin darauf angewiesen sein, die Mitwirkung und Unterstützung Oesterreichs zu suchen, und gerade die Nichtabsendung von Truppen werde es nöthigen, entweder alle Kräfte anzuspannen, oder aber, was unbedingt das Erwünschteste sei, der Erhaltung des Friedens die Hand zu bieten.

Andererseits bleiben indeß auch jene Gesichtspunkte nicht unerwogen, die für eine Absendung von Truppen nach den Niederlanden sprachen. Es könne nicht die Frage sein, hieß es, ob die amerikanischen Irrungen Oesterreich berühren oder nicht, sie wären nun einmal da. Der Ausbruch des Krieges hinge nicht von Oesterreich ab. Gewiß würden die Niederlande, wenn man die von dem französischen Minister an Starhemberg ertheilte zweideutige Antwort in Betracht ziehe, von Frankreich angefallen werden, und dann werde man sich unbedingt an dem Kriege betheiligen müssen, ob man wolle oder nicht. Durch Zögerung in der Ergreifung von Defensivanstalten würden die Absichten Frankreichs nur erleichtert. Durch bloße defensive Maßnahme in den Niederlanden werde Frankreich durchaus kein Anlaß zur Unzufriedenheit und Mißstimmung geboten, da man es keiner Macht verdenken könne, sich in Vertheidigungszustand zu setzen. Schon die einfache Vorsicht erheische es, nicht bis auf den letzten Moment zu warten, denn Frankreich hätte sodann den Vortheil voraus, seine Truppen rascher an die niederländische Grenze werfen zu können, während das österreichische Heer sechs Wochen benöthige, um an Ort und Stelle zu erscheinen. Wahr sei es allerdings, die Seemächte befänden sich in einer schlechten Verfassung und gewährten für künftighin keine sonderliche Hilfe. Aber man müsse die Dinge nehmen, wie sie sind. So lange das gegenwärtige politische System festgehalten werde, seien die Seemächte doch die einzigen natürlichen Alliirten Oesterreichs.

Daß Frankreich bisher keine Vorbereitungen zum Kriege getroffen und sich mit Preußen nicht inniger verbunden habe, schrieb man verschiedenen Gründen zu. Frankreich habe eben keinen Angriff auf der Landseite zu besorgen, auch fühle es sich eventuell stark genug. Es habe nicht nöthig sich vorzeitig in Bewegung zu setzen und Preußen in Mitleidenschaft zu ziehen. Die Verständigung mit Preußen werde augenblicklich nach dem Beginne der Feindseligkeiten

zur See erfolgen. Für Oesterreich empfehle es sich nicht, so lange zu warten; dann wäre es offenbar zu spät. Eine Zögerung in der Ergreifung der erforderlichen Anstalten sei um so weniger zu rechtfertigen, je bestimmter angenommen werden müsse, daß Preußen bei einem Kriege nicht ruhig bleiben dürfte, die Absendung eines Corps nach den Niederlanden möge erfolgen oder nicht. Wenn auch England mehr leisten könnte, als es factisch der Fall sei, die Kriegslast könne es allein nicht auf seine Schultern nehmen. Breche nun der Krieg aus, so sei es unzweifelhaft, daß Frankreich sodann in kurzer Zeit Erfolge erringen könnte, da England nicht in der Lage wäre, so rasch eine Armee in den Niederlanden zusammenzubringen. Ein ungünstiger Friede wäre die Folge, wahrscheinlich würde man dann einen Theil der Niederlande verlieren, ohne irgend welchen Vortheil zu erlangen.

Um das bisherige Gebahren der Seemächte richtig zu beurtheilen, müßten auch noch andere Momente ins Auge gefaßt werden. Das Ministerium habe sich daselbst nach vielen Köpfen richten müssen. Dies mache eine Entscheidung besonders schwierig. Die Gewinnung Hollands läge in entschiedenem Interesse Englands. Die Bemühungen von Holderneß zeigen deutlich, daß das englische Cabinet darauf hin arbeite und hinarbeiten werde die Republik an sich zu ziehen. Wenn man nun im Haag nicht mit Bestimmtheit auf eine sichere Hilfe hinweisen könne, so werde das englische Ministerium gewiß mit seinen Bestrebungen nicht durchzudringen im Stande sein. Die französisch gesinnte Partei, an deren Spitze Amsterdam stehe, werde den Sieg davon tragen, die Republik entweder neutral bleiben, oder sich auf die französische Seite schlagen.

Allerdings müsse man unverbrüchlich an dem Grundsatze festhalten, daß Preußen der ärgste und gefährlichste Feind des Erzhauses sei, und das wesentliche Staatsinteresse es erfordere, Friedrich II. die größte Macht entgegen zu setzen. Allein man dürfe auch den zweiten Feind des Erzhauses, Frankreich, nicht unberücksichtigt lassen. Es wäre nun unbedingt ein Fehler, wenn man Frankreich den größten Theil der Truppen entgegensetzen und Preußen gegenüber wehrlos bleiben wollte, allein andererseits eine Vernachlässigung des Staatsinteresses, wenn man es verabsäumen würde den Seemächten unter

die Arme zu greifen, und nicht alle nur erdenklichen Vorkehrungen treffen würde, damit der großen und fürchterlichen Macht Frankreichs Einhalt geſchähe.

Auch die Rückſicht auf die Niederlande wurde nicht außer Betracht gelaſſen. Man hob hervor, daß ſie es allerdings verdienten ſo viel wie möglich vertheidigt zu werden. Ferner, ſeit dem Aachener Frieden hätte man, und dies war gewiß ein merkwürdiges Zugeſtändniß, beinahe 1 Million Gulden jährlich der Republik Holland vorenthalten und dies damit zu rechtfertigen geſucht, daß man eine größere Truppenzahl in den Niederlanden zu halten genöthigt ſei. Und jetzt ſollte man mit dem Bekenntniß vor die Welt treten, daß der Effectivſtand der Truppen nur 20,000 Mann betrage, die Luxemburgiſche Garniſon mit inbegriffen. Welch einen Eindruck würde dies machen! Dem Vorwurfe, daß die Thaten mit den Worten in Widerſpruch ſtänden, könnte abgeholfen werden, wenn man ſich einfach den Wünſchen Englands nachzukommen entſchloß.

Dieſe Gründe für und wider ſind in einem allerunterthänigſten Vortrage dargelegt. Es iſt ſehr zu bezweifeln, daß ſie alle in dieſer Form und Schärfe in der Conferenz ſelbſt vorgebracht worden ſind; wahrſcheinlich faßte Kaunitz, um ſeiner Darlegung eine überzeugende Kraft zu geben, die vielleicht von mancher Seite gemachten Andeutungen zuſammen. Er entwarf damit ein Bild der politiſchen Lage der Monarchie.

Es iſt bezeichnend für die damalige Auffaſſung der Sachlage, daß man zu einem entſchiedenen Beſchluß nicht kommen konnte. Man einigte ſich vorläufig weder in der einen noch in der andern Richtung energiſch vorzugehen, ſondern hielt es am zweckentſprechendſten einen Mittelweg einzuſchlagen. Man glaubt ſich in die Zeit Bartenſtein's zurückverſetzt, der Mittelwege beſonders liebte, wobei freilich manchmal Uebereinbarliches vereinbart werden ſollte.

Unter gewiſſen Bedingungen war man bereit 10—12,000 Mann nach den Niederlanden abzuſenden. Man hoffte damit die Engländer und Holländer zu befriedigen. Denn Holderneß hatte blos Abſchickung eines kleinen Corps beantragt; der Vertrauensmann Oeſterreichs im Haag, Prinz Louis von Wolfenbüttel, der aus dem Dienſte Maria Thereſia's in jenen der Republik getreten war, hatte ſich geäußert,

daß man in Holland Muth faſſen würde, wenn 20,000 Mann öſterreichiſcher Truppen in den Niederlanden im Februar erſcheinen würden.

Man verfügte damals in Oeſterreich über 90,000 Soldaten, wozu noch 10—12,000 Grenzer kamen. Von dieſen, berechnete man, müßten 10—15,000 Mann in Ungarn verbleiben, in den deutſch-öſterreichiſchen Städten und Feſtungen etwa 14,000 Mann. Wenn nun nach den Niederlanden noch 10—12,000 Mann abgeſchickt wurden, ſtanden dennoch 70—80,000 zum Schutze der Erbländer gegen den König von Preußen zur Verfügung. Von den Türken glaubte man vorläufig nichts befürchten zu dürfen, obgleich man auf eine Gefahr von dieſer Seite in den nach England geſendeten Reſcripten hinweiſen zu müſſen meinte, und wenn in der That die Pforte den Krieg erklären wollte, brauchte ſie, wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt hatten, mindeſtens ein halbes Jahr, ehe ihre Schaaren ſchlagfertig waren.

So weit hatte man ſich in einer Conferenz am 12. Juni geeinigt, daß unter gewiſſen genau zu normirenden Bedingungen ein Truppencorps nach den Niederlanden abgeſendet werden ſollte. In einer zweiten Sitzung wollte man über die nothwendigen „Praecautionen“ ins Reine kommen. Dieſe fand am 15. Juni ſtatt. Daß Empfindlichkeiten nicht am Platze wären, leuchtete allen Mitgliedern ein; auch Vorwürfen ſollte nicht Raum gegeben werden, dieſe konnten nur zur Erbitterung führen. Allein die Form des Schreibens von Holderneß verletzte die allerhöchſte Würde. Wollte man auch darüber hinausgehen, ſo glaubte man befürchten zu müſſen, daß England künftighin noch unfreundlicher und herriſcher auftreten würde. Wenn England in Zeiten, wo es der Unterſtützung Oeſterreichs bedurfte, in ſolch anmaßenden Formen auftrat, was würde künftighin der Fall ſein, wenn Oeſterreich die engliſche Hilfeleiſtung in Anſpruch nehmen würde? Der Entwurf einer an das engliſche Miniſterium zu ertheilenden von Kaunitz abgefaßten Antwort, welche der Conferenz zur Beurtheilung vorlag, war deßhalb in ſehr energiſchem und lebhaftem Tone gehalten. Jedoch äußerten ſich hier mancherlei Stimmen, daß man an einzelnen Stellen lindern ſolle;

auch die der Sitzung beiwohnenden beiden kaiserlichen Majestäten stimmten dieser Anschauung bei.

Man kam überein, in zwei Schriftstücken den Standpunkt des Wiener Hofes zusammen zu fassen. Das eine „Réponse verbale" betitelt hätte gewissermaßen als Erwiderung auf das Schreiben von Holderneß zu dienen, in einem „Memoire" aber sollten die Gegenbedingungen zusammengefaßt werden.

Was letztere anbelangt, wurde beschlossen, nur solche Forderungen zu stellen, die rasch realisirt werden könnten, da noch kein definitives Concert, sondern nur eine vorläufige Vereinbarung zu Stande zu bringen sei. Man glaubte auch schon deßhalb von allzuharten Bedingungen absehen zu sollen, weil es sich doch um Abschickung eines 10,000 Mann starken Truppencorps nach einem unter österreichischem Scepter stehenden Lande handelte.

Nur die erste Bedingung wurde als die eigentliche conditio sine qua non betrachtet; sie verpflichtete England 20,000 Mann aufzustellen, die gleichzeitig mit den von Oesterreich abzusendenden 10,000 Mann in den Niederlanden anlangen sollten.

Die zweite Bedingung bestand darin, daß auch Holland ein Truppencontingent zur Verfügung zu stellen habe. Allein man erwog, daß dies doch nicht so leicht realisirbar sei, denn die Statthalterin war an die Zustimmung der Generalstaaten gebunden, die nicht so rasch erfolgen konnte. Auch brachte man in Anschlag, daß eine sofortige Absendung österreichischer Truppen die Republik gewiß anfrischen würde, werkthätige Maßnahmen zu ergreifen. Stelle man den zweiten Punkt auch als eine conditio sine qua non hin, so hieße dies soviel, „daß man schon den Effect haben wolle, bevor noch die Mittel gebraucht werden." Indeß konnte doch eine derartige Forderung dazu dienen, daß England mit um so größerem Nachdruck die Republik zur Mitwirkung anzutreiben Anlaß habe. In Folge dieser Erwägungen wurde dieser Punkt zwar beibehalten, aber mündlich sollte dem englischen Gesandten dargelegt werden, in welchem Sinne er aufzufassen sei.

Ferner verlangte man, daß England die Convention mit Rußland endlich abschließen solle. Man war aber bereit sich mit dem Versprechen zu begnügen, daß alles Mögliche zur Beförderung

dieſer Angelegenheit gethan werden ſolle. Hiebei wurde auch erwogen, ob das ſtricte Verlangen zu ſtellen ſei, daß die ruſſiſchen Truppen nur zur Vertheidigung der Erblande gebraucht werden dürften. Dies ließ man aus dem Grunde fallen, weil eine derartige Stipulation nur Aufſehen und Schwierigkeiten hervorrufen würde. Ohnehin, hieß es, ſei die ganze Structur der Convention der Art, daß die ruſſiſchen Truppen gegen Niemanden als gegen den König von Preußen verwendet werden könnten.

Man glaubte auf dieſe Weiſe „allen ſich etwa ergebenden Fällen" Rechnung getragen zu haben. Obgleich man jedenfalls Urſache zu haben meinte über die Form des Holderneß'ſchen Schreibens eine Empfindlichkeit an den Tag legen zu können, ſetzte man dieſe doch bei Seite und erklärte, daß man allen Verpflichtungen in ausgiebiger Weiſe nachzukommen bereit ſei, wenn auch die Seemächte mit gleichem Eifer vorzugehen und das Verſäumte nachzuholen ſich befleißen. Die Beilegung der franzöſiſch-engliſchen Streitigkeiten, und daher die Aufrechterhaltung des Friedens, wurde als das zumeiſt Erwünſchbare angeſehen; ſollte dies aber nicht möglich ſein — und Oeſterreich konnte hiezu in entſcheidender Weiſe nicht mitwirken — ſo ſollten wenigſtens die Seemächte zur Ergreifung werkthätiger Maßregeln angetrieben werden. Denn nunmehr waren die Augenblicke allzu koſtbar. Wenn man ſich daher bereit erklärte zur Unterſtützung der Seemächte mitwirken zu wollen, ſo war man doch entſchloſſen die Erblande keiner großen Gefahr auszuſetzen und ſich genau nach Englands Betragen zu richten. Kam ein ſolides Concert mit England zu Stande, ſo wurde die gemeinſame Sicherheit auf die einfachſte und natürlichſte Weiſe erhalten, und der König von Preußen durch Rußland und andere Feinde, die man ihm auf den Hals laden würde, ins Gedränge gebracht.

Vornehmlich hoffte man, daß das Memoire auf das engliſche Miniſterium einen großen Eindruck auszuüben nicht verfehlen werde, denn man ſprach darin die „große Wahrheit" unumwunden aus, daß die Niederlande die öſterreichiſche Monarchie in alle Kriege verwickeln, und deren Verluſt leicht zu verſchmerzen ſei, da ſie auch im Frieden durchaus keinen Vortheil abwerfen. Man wollte England den Wahn benehmen, als ob die Erhaltung dieſes Ländergebietes

im Interesse Oesterreichs gelegen sei. Und da nun England die Niederlande als Vormauer gegen die französische Macht ansah, so müßte es, nach der in den Kreisen der Wiener Staatsmänner herrschenden Auffassung, in erster Linie zur Vertheidigung derselben beitragen, da es von selbst in die Augen fiele, daß die Seemächte sich unmöglich von ihrem gänzlichen Untergang retten könnten, wenn die Niederlande in französische Botmäßigkeit gerathen sollten. Nun und nimmermehr wollte die österreichische Politik künftighin in vollster Abhängigkeit von England verbleiben, wie dies bisher theilweise, nach der Darstellung des Grafen Kaunitz, der Fall gewesen war.

In den Junitagen des Jahres 1755 war man daher noch fest entschlossen an der Allianz mit England festzuhalten. Man stellte zwar gewisse Bedingungen, deren Erfüllung man als eine unbedingte Nothwendigkeit bezeichnete; aber der Gedanke einer Abkehr von England wurde damals, wenigstens in officiellen Kreisen, noch nicht erörtert.

Wohl aber tauchten schon damals jene Gedanken in dem Geiste des Grafen Kaunitz wieder auf, welchen er im Jahre 1749 in scharfer Weise Ausdruck verliehen. Auch Staatsmänner haben eine erste und einzige Liebe, zu der sie immer zurückkehren, wenn sie auch mittlerweile nach verschiedenen Richtungen gebuhlt haben mögen.

In welchen Richtungen sich auch die selbstständige Staatskunst des Grafen Kaunitz bewegen mochte, an einem Axiome hielt er fest: Preußen ist der energischste Feind Oesterreichs. Nicht blos auf der Hut müsse man vor demselben sein, sondern es bekämpfen auf Tod und Leben. Dieser Gedanke hielt ihn in einem Banne fest. So sehr er Bartenstein überragte, in einem Punkte ähnelte er ihm auf ein Haar: er witterte überall preußische Umtriebe. Daß die Schlappen, welche die österreichische Staatskunst in den letzten anderthalb Decennien erlitten, und deren gab es nicht wenige, nur auf Berlin zurückzuführen seien, stand bei ihm felsenfest. Auf die Sicherung Oesterreichs gegen Preußen concentrirte sich die gesammte staatsmännische Thätigkeit des Staatskanzlers.

Allein die Auffassung des Grafen Kaunitz wurde damals noch nicht von den übrigen maßgebenden Persönlichkeiten getheilt. Die Allianz mit England zählte noch gewichtige Anhänger; bekanntlich

gehörte der Kaiser ihnen an. So schlaff und zum Theil indolent auch Franz sein mochte, in den wichtigsten Angelegenheiten fiel seine Ansicht bedeutsam in die Wagschale. Und wenn er auch seinem ganzen Wesen nach viel lieber seinen Privatneigungen nachging und von ernsten Staatsgeschäften sich gern abkehrte, so war er doch genöthigt an den Conferenzen Theil zu nehmen, wo er sodann den Vorsitz führte. In diesem Falle wurden die allerunterthänigsten Vorträge an ihn gerichtet, und es ist ein Irrthum Arneth's, wenn er meint, daß dies nur ausnahmsweise geschah. Bei der innigen Zuneigung der Kaiserin zu ihrem Manne war es gewiß nicht anzunehmen, daß sie ohne seine Zustimmung einen ernsten Entschluß fassen werde. Hat sie sich doch später ihrem Sohne gegenüber in vielfacher Beziehung nachgibig erwiesen und mit Bereitwilligkeit ihre eigene Meinung dem Willen desselben unterordnet: um wie viel mehr mußte dies bei ihrer Stellung zu dem theuern vielgeliebten Gatten der Fall sein. Mit diesen Verhältnissen mußte Kaunitz rechnen, wenn er mit seinen Plänen durchdringen wollte. Mochte er sich auch vollständig klar darüber sein, daß Oesterreich ohne eigene Vortheile einzuheimsen besser thue sich vollständig von einer Betheiligung am Kriege fern zu halten, so mußte er doch behutsam auftreten, wenn eine etwaige Schwenkung der österreichischen Politik schon damals von ihm beabsichtigt wurde. Gelang es, England für die österreichische Auffassung der Sachlage zu gewinnen, um so besser. Dann konnte man sich in den bisherigen Geleisen fortbewegen, ohne nöthig zu haben, ein neues Experiment zu versuchen, und ein Herüberziehen Frankreichs zu Oesterreich mußte doch nach den in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen als zweifelhaft erscheinen. Beharrte England bei seiner Widerhaarigkeit, dann wusch man seine Hände in Unschuld; evident lag dann zu Tage, daß der Wiener Hof seinem bisherigen Bundesgenossen bereitwilligst habe unter die Arme greifen wollen, und auf die englische Staatskunst fiel die Schuld, wenn ein Bruch der bisherigen Allianz eintrat. Auch die Rücksichtnahme auf Rußland empfahl das Festhalten des bisherigen Bündnisses. Williams unterhandelte daselbst über den Abschluß eines Vertrages, und die Petersburger Berichte meldeten nur Günstiges über den Verlauf. Dagegen mußte man sich bei der damaligen Stimmung der russischen

Kreise gegen Frankreich auf Schwierigkeiten gefaßt machen, wenn man die bisherigen Bahnen verließ und mit neuen Allianzprojekten auftrat. Eßterhazy's Einfluß bei dem Großkanzler war nicht gewichtig, die seit längerer Zeit vorhandene Spannung zwischen diesen beiden Persönlichkeiten dauerte noch fort; der österreichische Gesandte erging sich in vielfachen Klagen über Bestucheff. So lange Kaunitz aber des russischen Ministeriums nicht vollständig sicher war, konnte er unmöglich ein etwaiges Bündniß mit Frankreich zur Erreichung seiner Absichten gegen Preußen ernstlich ins Auge fassen.

Wenn daher die Wiedererwerbung der verlorenen Provinzen bei der Betheiligung Oesterreichs an dem Kriege zwischen Frankreich und England der leitende Gesichtspunkt des österreichischen Staatskanzlers war, wenn er unvorsichtig genug war sich viel zu früh in die Karten blicken zu lassen, indem er seine geheimen Pläne in dem bekannten Gespräche mit Keith darlegte, so scheint andererseits festgehalten werden zu müssen, daß im Juni 1755 die Erreichung des ins Auge gefaßten Zweckes nur im Wege der alten Allianz beabsichtigt wurde. Mochte er auch schon damals in seinem Geiste die Eventualität erwägen, im Falle England die österreichischen Propositionen zurückweise, einen Versuch bei Frankreich zu machen, zur Reife gediehen war dieser Plan noch nicht, und in Verbindung mit England Schlesien und Glatz wieder zu gewinnen, schien damals wenigstens weit realisirbarer, als der ungewisse Versuch, an die Stelle des bisherigen politischen Systems ein anderes zu setzen.

Allein bei einem solch umsichtigen Staatsmanne, wie Kaunitz unstreitig war, ist es begreiflich, daß er alle Möglichkeiten nach allen Richtungen erörterte, und für den Fall einer Umstürzung der bisherigen Politik den Boden für weitere Maßnahmen vorbereiten wollte.

Durch eine Denkschrift vom 27. Juni, welche er in die Form eines allerunterthänigsten Vortrages kleidete und an die Kaiserin richtete, suchte er diesen Zweck zu erreichen. So logisch und folgerichtig dem Grafen Kaunitz seine bisherige politische Thätigkeit auch erscheinen mochte, er gewann doch den Eindruck, daß diese Auffassung nicht allseitig getheilt werde, und er hielt es deßhalb für nöthig, sein Verhalten zu rechtfertigen. Andererseits konnte auch diese Ge-

legenheit benutzt werden, um schrittweise eine neue Auffassung anzubahnen.

Kaunitz setzt sich die Aufgabe, wie er selbst sagt, das eigentliche Generalsystem, wonach er sich bisher gerichtet, darzulegen, den Widerspruch zu erklären, daß er bald England das Wort rede, bald demselben energisch entgegen trete; denn es habe den Anschein als ob dieser Widerspruch in ungewissen und mangelhaften Staatsgrundsätzen wurzele.

Er vergleicht den gegenwärtigen Stand der Dinge mit einem Wetter, dessen Losbruch täglich zu befürchten sei, sich jedoch auch noch verzögern und zu einer noch ungeeigneteren Zeit entladen könnte.

Die Ursache dieser violenten Verhältnisse sei der König von Preußen. Dies müsse man bei allen Gelegenheiten und jeder Zeit vor Augen haben, auf die thunlichsten Mittel vordenken, nicht nur um der Gefahr vor diesem Feinde zu begegnen, sondern auch auf welche Weise es möglich sein könnte, denselben über den Haufen zu werfen; denn Preußens König laure nur auf eine vortheilhafte Gelegenheit, dem Erzhause den Todesstreich zu versetzen, er werde dann losbrechen, wenn die Umstände sich für Oesterreich am ungünstigsten gestaltet haben werden.

Kaunitz war damals der Meinung, die er nicht immer vertrat, daß wenn sonst von keiner Seite irgend etwas zu befürchten stände, Oesterreichs Kräfte noch zureichend wären, es mit Preußen aufzunehmen. Leider sei dies nicht der Fall und daher die Mitwirkung Anderer nothwendig. Deßhalb müsse Oesterreich auch auf andere Mächte Rücksicht nehmen, seine eigenen Interessen mit jenen anderer Staaten in Einklang bringen, zwar das Endziel immer im Auge behalten, aber die zur Erreichung desselben erforderlichen Mittel Zeit und Umständen anpassen.

Kaunitz ist sodann der Ansicht, daß das Beharren bei dem jetzigen Systeme, welches in der engen Verbindung mit den Seemächten und mit Rußland wurzle, der natürlichste, sicherste und leichteste Weg sei, um Oesterreich gegen seinen hartnäckigsten Feind zu schützen und die Niederwerfung desselben zu erreichen. Allein er schildert mit einem gewissen Behagen die vielen Gebrechen dieser Allianz und weist insbesondere darauf hin, daß leider keine Ver-

beſſerung ſondern eine Verſchlimmerung der Verhältniſſe zu hoffen ſei. „Wenn dieſe Allianz, fügt er ſodann hinzu, nicht vollkommen gegen alle Eventualitäten ſicher ſtellt, wenn der Alliirte nicht unter allen Umſtänden Hilfe zu leiſten genöthigt iſt, dann muß man allerdings auf andere Mittel bedacht ſein".

Noch auf einen Punkt legt Kaunitz einen entſchiedenen Nachdruck. Die Allianz mit England gewähre nur gegen die Uebermacht Frankreichs Schutz, nicht aber gegen die übrigen nicht minder gefährlichen Nachbarn und Feinde. Und in dieſer Beziehung beurtheilte er die Sachlage gewiß ſehr richtig. Auch darin ſah er klar, wenn er die Tendenzen jener politiſchen Partei in England, die eine Verbindung mit dem Brandenburgiſchen Hauſe eifrigſt befürwortete, nicht gering anſchlug. Wenn es richtig war, daß England hauptſächlich in Frankreich ſeinen gewichtigſten Gegner erblickte, während Oeſterreich Preußen als den gefährlichſten Nachbar und energiſchſten Feind betrachtete, ſo zeigte ſich hier ein ganz „unterſchiedenes Staatsintereſſe", aus welchem „gegeneinander ſtreitende und die Allianz ſchwächende Maßnahmen nothwendig erwachſen müſſen".

Vom öſterreichiſchen Standpunkte aus betrachtet hatten die Dinge allerdings dieſe Wendung genommen. Vor dem Ausſterben des Habsburgiſchen Mannsſtammes bekämpfte Oeſterreich in dem Hauſe Bourbon nicht blos den Erbfeind Deutſchlands, ſondern auch den Gegner ſeiner Hauspolitik. Oeſterreichiſche und engliſche Intereſſen gingen damals faſt ganz Hand in Hand. Dies war nunmehr anders geworden. Bei einem eventuellen Kampfe zwiſchen Oeſterreich und Preußen allein, hatte Erſteres ſchwerlich auf eine Unterſtützung Englands zu rechnen. Und Kaunitz konnte gewiß darauf hinweiſen, daß bei dem gegenwärtigen Allianzſyſtem eine große und ſehr bedenkliche Ungleichheit vorwalte.

Kaunitz meint, es wäre längſt erwünſcht geweſen, ein dauerhafteres und ſolideres Syſtem an Stelle des bisherigen zu ſetzen. Indeß dem ſtemmten ſich andere nicht minder große Schwierigkeiten entgegen. Denn zu einem Verlaſſen der bisherigen Allianz mit den Seeſtaaten und zu einer Verbindung mit den katholiſchen Mächten, war die wahre und vollkommene Neigung des franzöſiſchen Hofes

eine unerläßliche Grundbedingung. Nun hatte Frankreich gewiß kein beſonderes Intereſſe, zu einer Schwächung des Königs von Preußen die Hand zu bieten. Das preußiſche Staatsintereſſe, und dies giebt Kaunitz vollſtändig zu, ließ ſich damals viel eher mit dem franzöſiſchen vereinen, insbeſodere ſo lange als Oeſterreich im Beſitz der Niederlande blieb. Bisher hatte Frankreich allen Annäherungsverſuchen von öſterreichiſcher Seite nur allgemeine Verſprechungen entgegengeſetzt. Es arbeitete wohl auf eine Lockerung der engliſch-öſterreichiſchen Verbindung hin; allein nie ließ es durchblicken, daß es das Bündniß mit Preußen aufzugeben entſchloſſen ſei.

Aus dieſem Grunde gab Kaunitz damals noch zu, daß wie die Dinge lägen, für Oeſterreich die Allianz mit den Seemächten jeder andern Verbindung vorzuziehen ſei, wenn die Gebrechen derſelben, wenn auch nicht gänzlich gehoben, dennoch in gewiſſem Maaße verbeſſert werden könnten. Er betonte, daß er ſich bisher nach dieſem Grundſatze gerichtet, an der Allianz mit England feſtgehalten und Frankreich gegenüber ſein Benehmen der Art eingerichtet habe, daß wenn die Zeiten und Umſtände ſich ändern und eine große Entſchließung anrathen ſollten, eine Annäherung an Frankreich im Bereiche der Möglichkeit läge.

Obgleich aber Rückſichtnahme auf Frankreich die politiſche Amtsführung des Grafen beeinflußte, war er noch immer der Anſicht, ſich gegen die Seemächte willfährig zu erweiſen, wenn die Vertheidigung der Erblande keiner großen Gefahr ausgeſetzt werde.

Von der Art und Weiſe, wie England vorgehen werde, ſei die Haltung Oeſterreichs abhängig zu machen. Binnen 14 Tagen könne eine Antwort aus London einlaufen, die deutlich erweiſen werde, ob auf ein Concert mit England gerechnet werden könne oder nicht. Erſt wenn letzteres der Fall ſein ſollte, müßte ein neues politiſches Syſtem ernſtlich in Betracht gezogen werden. Von einer Truppenſendung könnte dann nicht die Rede ſein, „um bei Freund und Feind kein Aufſehen zu machen“; auch wäre dann der Verſuch zu wagen „ſich auf der anderen Seite mehreres zu nähern“, wozu Spanien oder Neapel den Weg bahnen könnte. Hiebei müßte man mit der äußerſten Vorſicht zu Werke gehen, die jeweiligen Verhältniſſe

nie außer Acht laſſen, „die nicht gezwungen, ſondern nur vorbereitet werden können".

„Die dermaligen Weltläufte", ſchließt Kaunitz ſeinen Vortrag, „ſind ſo beſchaffen, daß auf nichts geſichert Staat gemacht werden kann, und die Wohlfahrt des Erzhauſes dürfte es erfordern, durch geſchwinde und zum Voraus wohl überdachte Entſchließungen dem androhenden Uebel abzuhelfen".

Die Bedeutung dieſes Vortrages ſpringt in die Augen. Er iſt nicht ausſchließlich darauf berechnet, das bisherige Verhalten des Staatskanzlers zu rechtfertigen, ſondern in kluger vorſichtiger Weiſe den Abſprung von dem bisherigen politiſchen Syſtem anzubahnen und die Monarchin für ein Betreten neuer Bahnen zu gewinnen. Denn wie ſchon geſagt in den maßgebenden Kreiſen hing man an den alten Traditionen feſt. Eine etwaige Allianz mit Frankreich hatte in der Miniſterconferenz keinen Vertreter. Viel eher konnte Kaunitz hoffen bei der Kaiſerin Zuſtimmung zu finden. Der Verluſt Schleſiens war noch immer eine nicht verharſchte Wunde, und die Wiedergewinnung deſſelben mochte zu den geheimen Wünſchen ihres Herzens gehören. Kaunitz galt bei ihr viel, ſie brachte ihm ihr volles Vertrauen entgegen und erkannte die Superiorität ſeines Geiſtes in vollſtem Maße an. Liegt es doch in Frauenart männlichem Geiſte und männlicher Thatkraft ſich zu beugen, und wenn die langjährige Erfahrung Bartenſtein's dieſem früher die ganze Gunſt der Monarchin verſchafft hatte, um wie weit mehr mußte gerade Kaunitz gewinnen, der mit mannigfacher Erfahrung einen hellen Kopf und Energie paarte: Eigenſchaften, die ihm ſeinem Vorgänger im Amte und ſeinen Collegen gegenüber ein entſchiedenes Uebergewicht im Rathe der Krone verſchaffen mußten.

Ob Kaunitz nicht vorausgeſehen, daß England eine befriedigende Antwort nicht ertheilen werde? Möglich und nicht unwahrſcheinlich iſt die Annahme, daß er mit Abſicht darauf hingearbeitet, ſobald als möglich eine unzweideutige Erklärung zu erhalten, um aller Verpflichtungen gegen das Inſelland ledig zu ſein, die Hände frei zu bekommen und wenigſtens den Verſuch mit Frankreich zu wagen. Aber man muß zwiſchen der Politik des Grafen Kaunitz und den in Wien im Allgemeinen herrſchenden Anſichten unterſcheiden.

Die anderen Staatsmänner besaßen viel zu wenig Versatilität des Geistes, um mit einem Schlage den Sprung aus der bisher befolgten Politik in ein ganz entgegengesetztes System auch nur zu wagen; war es doch eine zu eingewurzelte Auffassung, der ja auch Kaunitz Worte lieh, daß Frankreich zu den zähesten Gegnern Oesterreichs gehöre, als daß ein solcher Umschwung sich so leicht hätte vollziehen können. Ganz anders bei Kaunitz. Seine Eigenliebe, und diese spielte in dem Leben dieses Mannes eine große Rolle, wurde im Jahre 1748 durch die Seemächte zu sehr verletzt; seit jener Zeit trug er es England nach, daß seine Erfolge auf dem Aachener Congresse nicht gerade die ergibigsten waren.

Man könnte sich auch zur Annahme berechtigt halten, daß es Kaunitz nicht erwünscht gewesen wäre, englischer Seits eine befriedigende Antwort zu erhalten. Sein Geist sah jetzt die Möglichkeit, an die Ausführung längst gehegter Ideen zu schreiten. So wenig er sonst mit doctrinärer Zähigkeit an einem politischen Systeme festhalten mochte, nun waren die Umstände günstig, einen von seinen Gegnern als chimärisch bezeichneten Plan zur Ausführung zu bringen. Es mußte für ihn einen besonderen Reiz haben, jetzt den Beweis liefern zu können, daß jene Gesichtspunkte, die er vor nunmehr sechs Jahren dargelegt, sich denn doch realisiren!

In dem bekannten Gespräche mit Keith enthüllte Kaunitz die letzten Ziele seiner Politik. Allein es war damals blos sein Standpunkt, den er darlegte. Noch war in dieser Richtung kein Beschluß gefaßt. Kaunitz hielt es für nothwendig, den nachtheiligen Eindruck, den seine Worte auf die Staatsmänner Englands haben mochten, zu verwischen. Denn Colloredo, der nach Wien geeilt war neue Instructionen in Empfang zu nehmen, erhielt die Weisung, dahin zu wirken, daß man in London die Ueberzeugung erlange, wie sehr die österreichischen Forderungen nur von der Nothwendigkeit für die gemeinsame Wohlfahrt Sorge zu tragen dictirt seien und der Vorwurf wegfalle, als ob man nur die Wiedereroberung Schlesiens im Schilde führte und diesem Vorhaben alles Uebrige unterordne [1]).

1) Instruction an Colloredo 12. Juli 1755. (Wiener Archiv.)

III.

Der Eindruck, den die österreichische Antwort in englischen Kreisen machte, war kein ganz gleichartiger. Was Ranke darüber beibringt, gibt kein vollständig richtiges Bild der Situation. Das englische Cabinet war damals nicht vollzählig in London. Holderneß war auf Reisen, Newcastle in der britischen Hauptstadt zurückgeblieben. Mit diesem conferirte zunächst der österreichische Vertreter, von Zöhrern, da Colloredo nach Wien berufen worden war, um neue Instructionen einzuholen [1]).

Die bekannte Note vom 21. Juni kam am 1. Juli dem Legationsrathe von Zöhrern in die Hände. Zwei Tage darauf, an einem Mittwoche, begab er sich zu Newcastle, um ihm den Inhalt mitzutheilen. Der Herzog schien über den Vortrag sehr erfreut zu sein, las das Papier mit großer Begierde und machte nur die Bemerkung, daß das Anerbieten der österreichischen Regierung, Truppen nach den Niederlanden zu entsenden, eigentlich bloß eine Vermehrung von 10,000 Mann gewähre. Er fügte hinzu, daß abgesehen von der österreichischer Seits gestellten Forderung, wonach England ebenfalls 20,000 Mann stellen sollte, was wohl nicht möglich sein dürfte, die andern Gegenbedingungen gar keine Schwierigkeiten böten. Er sprach zugleich sein Bedauern aus über die Form, in welcher die Note von Holderneß vom 1. Juni abgefaßt sei. Indessen eine klare präcise Antwort ertheilte Newcastle nicht; er verwies darauf, erst die Befehle des Königs abwarten zu müssen, ehe er eine bestimmte Erklärung abzugeben im Stande sei [2]).

Nach der Ansicht des über Personen und Verhältnisse gut unterrichteten österreichischen Legationsrathes wäre Newcastle nicht abgeneigt gewesen einem Abkommen die Hand zu bieten; allein er mußte auf die oppositionellen Ansichten seiner Collegen und der hervorragendsten Mitglieder des Parlaments Rücksicht nehmen, und so lange als unter diesen eine vollständige Einigung nicht erzielt war, konnte eine definitive Entscheidung nicht getroffen werden.

---

1) Vergl. Arneth, Maria Theresia IV S. 385.

2) Zöhrern vom 4. Juli 1755. (Wiener Archiv.)

Eine ganz andere Wendung nahm das Gespräch, welches in den ersten Augusttagen Colloredo mit Holderneß in Hannover pflog. Dieser hob hervor, man habe in England die österreichische Regierung in Verdacht, den er zu theilen jedoch weit entfernt sei, bei allen Verhandlungen nur ihre Beziehungen zu Preußen in's Auge zu fassen. Er wies auf die russischen Truppen und die Hessen hin, die England in Sold nehmen wolle, man verlange blos die Absendung österreichischer Truppen, damit man in Holland neuen Muth fasse. Colloredo suchte die Propositionen seiner Regierung zu vertheidigen; Holderneß gab zu, sie seien ungemein verständig abgefaßt, allein Oesterreich habe die Gemüther in England so sehr erbittert, daß er für die Folgen nicht stehen könne[1]). Schließlich richtete Holderneß an den österreichischen Gesandten zwei Fragen: ob sein Hof nicht deutlich erklären möchte, daß man einen Krieg gegen Preußen, der im gegenwärtigen Momente gewiß nicht zeitgemäß wäre, nicht beabsichtige, sodann aber welche Forderungen man an den König als Kurfürsten von Hannover stelle.

Eine Wandlung in der englischen Politik begann sich zu vollziehen. Noch war nichts Definitives beschlossen, allein Anzeichen einer Aenderung waren vorhanden. Gerade in diesen Tagen fanden die ersten Annäherungsversuche an Preußen statt[2]). Vornehmlich war es die Haltung der Vereinigten Staaten der Niederlande, welche hierauf von maßgebendem Einfluß war.

Noch Anfangs 1755 bildete die Lösung der Barrière-Frage den wichtigsten Gegenstand der diplomatischen Verhandlungen zwischen dem österreichischen Gesandten, Baron Reischach, und den holländischen Ministern. Bald trat diese Angelegenheit in den Hintergrund. Die Verwickelungen zwischen Frankreich und England nahmen zumeist das Interesse in Anspruch. Das vorwiegendste Gefühl in Hol-

---

1) Holderneß sagte: Cela est fort judicieusement conçu, mais vous avez tellement aigri les esprits en Angleterre que je ne sais pas qu'il en arrivera. Colloredo vom 12. August 1755.

2) Vergl. die Actenstücke bei Schaefer, Geschichte des siebenjährigen Krieges I. 615.

land war das der Furcht. Daß die 12,000 Holländer in den Barrière-Orten und diese selbst keinen Widerstand leisten könnten, wenn eine französische Invasion erfolgen würde, schien ausgemacht. Die Neigung sich an einem Kriege zu betheiligen, war in den weiten Kreisen der Bevölkerung nicht vorhanden; die Vertreter der Allianz mit England fühlten den Boden unter ihren Füßen wanken. York, der englische Gesandte, gab nicht undeutlich zu verstehen, daß England auf die Verträge fußend die Unterstützung der Republik in Anspruch nehmen würde; er selbst machte sich jedoch auf eine ergibige Hülfe wenig Hoffnung. Wohl wurde in einem Conseil im Monate April vorläufig der Beschluß gefaßt, England die tractatmäßige Hülfe in 20 Kriegsschiffen bestehend, angedeihen zu lassen; allein es wurde hinzugefügt, daß da Holland dem ersten Anpralle ausgesetzt sei, England mit Maria Theresia eine Vereinbarung treffen solle, ferner zugleich mittheilen möge, welche Maßnahmen es wegen der gemeinsamen Sicherheit zu treffen entschlossen sei.

Die englische Regierung ließ die holländischen Minister mehrere Wochen auf Antwort warten. Die Statthalterin wurde unruhig. Endlich ließen sich die englischen Staatsmänner vernehmen. Das Londoner Ministerium wies auf die 60,000 Mann Russen hin und erbot sich 8000 Mann holländischer Truppen in Sold zu nehmen, auch an Kursachsen und Baiern Subsidien zu zahlen, forderte aber Vermehrung des republikanischen Heeres. Dies schien den Holländern keine genügende Sicherheit zu gewähren. Sie zögerten mit der Beschlußfassung und wollten abwarten, wozu man sich in Wien entschließen werde.

Holderneß erschien im Haag in der ersten Hälfte des Monats Mai. Man sagte ihm, man werde den Staaten die Nothwendigkeit einer Truppenvermehrung vorstellen, allein die Republik könne durchaus nicht die erforderlichen Geldmittel aufbringen. England müsse die Zahlung von Subsidien ganz und gar auf sich nehmen. Nach den Berichten Reischach's regte sich selbst in der Provinz Holland die französisch gesinnte Partei sehr energisch; die Regenten von Amsterdam forderten die Absendung eines Botschafters nach Paris zur Erforschung der dortigen Intentionen; Einige wiesen sogar darauf hin,

daß die Republik in einem Bündnisse mit Preußen die größte Sicherheit finden dürfte [1]).

Es ist zweifellos, die aus eigener Autopsie gewonnene Kenntniß von der Situation im Haag übte einen bestimmenden Einfluß auf die in dem politischen System Englands eingetretene Schwenkung. Die Republik erwies sich gegenwärtig noch unfähiger als in den früheren Kämpfen, welche sie auf englischer Seite fanden, die Sache Englands energisch zu unterstützen. So sehr auch die persönliche Ansicht der Statthalterin, von dem Prinzen von Wolfenbüttel und dem Grafen Bentinck unterstützt, sich einem Zusammengehen mit England zuneigen mochte, es war doch mehr als zweifelhaft, ob sie im Stande sein werde, die widerstrebenden Elemente, die auf vollständige Neutralität hindrängten, zu bemeistern. Es gehörte dazu jedenfalls ein energischerer Charakter, als ihn die Statthalterin zu besitzen schien. Der Einfluß des Prinzen von Wolfenbüttel war kein so bedeutsamer, Bentinck selbst sah mit innigem Bedauern das tägliche Anwachsen der französischen Partei. Vielleicht wäre es gelungen doch durchzudringen, wenn von England und Oesterreich vollkommen beruhigende Erklärungen eingelaufen wären. Allein von den Holländern war eine Initiative gewiß nicht zu erwarten. Im Handel und Wandel sahen sie die zunehmende Macht Englands; aus der Unterstützung Oesterreichs im Erbfolgekriege waren ihnen gewichtige Vortheile nicht erwachsen. Trotz aller Anstrengungen, die Holland während des österreichischen Erbfolgekampfes gemacht, war ihnen der herrschenden Ansicht nach nur Undank von Seiten Oesterreichs zu Theil geworden. Ueber den Gegenstand langjähriger Verhandlungen, den Barrière-Tractat, war ein Abschluß nicht erzielt worden.

Dazu kam, daß man in den verschiedenen Kreisen Hollands seit dem Sommer 1755 über die Politik Englands vollständig im Unklaren war. Die verschiedenartigsten Gerüchte waren im Umlaufe; die Amsterdamer und Harlemer Börse erwies sich besonders fruchtbar in der Verbreitung von tendenziösen Nachrichten. Doch ahnte man

1) Die Darstellung beruht auf den Depeschen des Barons Reischach in der ersten Hälfte des J. 1755, insbesondere den Depeschen vom 9. und 22. Januar, 1. u. 8. Febr., 8., 21. u. 28. März, 17. u. 24. April, 1. u. 16. Mai 1755.

so ziemlich die Sachlage. Schon Anfangs August sagte man mit Bestimmtheit, England habe mit Preußen einen geheimen Tractat geschlossen und Letzteres sich zur Neutralität verpflichtet. Dadurch erklärte man sich auch, daß England Wochen lang gar nichts vernehmen ließ, und daß später mancherlei Zusagen, die Holderneß im Haag gemacht, widerrufen wurden.

Auch erhielt die Statthalterin von den im englischen Ministerium herrschenden Differenzen Kunde. Zwiespalt, der über die zu ergreifenden Maßnahmen unter den englischen Staatsmännern herrschte, worüber auch der König unverholen in vertrauten Kreisen seine Unzufriedenheit aussprach, war Anfangs die Ursache dieser Zurückhaltung. Später hatte man sich in Verhandlungen mit Preußen eingelassen, und es war natürlich, daß man nicht eher hervortreten mochte, ehe ein bestimmtes Resultat erzielt worden war. Allein Kaunitz gewann durch die Berichte des österreichischen Gesandten im Haag einen vollständig klaren Einblick in die Sachlage. Nicht minder lebhaft war der schriftliche Verkehr mit dem Prinzen von Wolfenbüttel, der unstreitig in der Lage war über die Strömungen der englischen Politik genaue Kunde zu geben.

Zwei Monate waren seit der Absendung der Depesche vom 21. Juni verstrichen, ohne daß eine Antwort von England angelangt war. Keith stellte mittlerweile einige Anfragen an den Staatskanzler, die sich auf die Hülfeleistung, im Falle Hannover angegriffen würde, auf die Erneuerung des Subsidienvertrages mit Baiern bezogen. Nur die Andeutung wurde gemacht, daß man Preußen vielleicht zur Neutralität werde bewegen können.

Man kam in Folge dieser Mittheilung in Wien zu dem Schlusse, daß es Englands Absicht sei, die Vertheidigung der gemeinsamen Sache auf dem Festlande Oesterreich aufzuladen, die Neutralität Preußens zu erlangen, theils durch Abmachungen mit demselben, theils durch den Abschluß der Truppenconvention mit Rußland, endlich Holland ganz aus dem Spiele zu lassen.

Man hatte in der That damit den Kern der Sache getroffen. Dahin steuerte die englische Politik. Die bisherige Furcht, Preußen werde an einem Kriege mit Frankreich activen Antheil nehmen, war, wenn auch nicht geschwunden, doch vermindert. Selbst die Gegner

Friedrich's II. gelangten allgemach zur Erkenntniß, daß dieser nicht um jeden Preis auf einen Krieg lossteuere, und es schien nicht unmöglich, Hannover gegen einen Angriff von dieser Seite zu sichern. Dazu kam die Rücksicht auf die immer mächtiger werdende Opposition in dem Parlamente, welche den bisherigen Gang der auswärtigen Politik entschieden mißbilligte.

Dieser veränderten Situation gegenüber handelte es sich in Wien darum, Stellung zu nehmen.

In einer Conferenz am 16. August 1755, an der sich die beiden Majestäten, Ulfeld, Khevenhüller, Batthyany und Kaunitz betheiligten, wurde die politische Lage einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Mehrere Fragen wurden den Mitgliedern vorgelegt. Ob sich Oesterreich der Forderung Englands, sich an einem eventuellen Landkrieg zu betheiligen, fügen solle? Welche Antwort an Frankreich zu ertheilen sei, im Falle es bezüglich der amerikanischen Irrungen die Erfüllung der im Aachener Frieden stipulirten Gewährleistung verlangen würde? Ob man auf eine französischer Seits etwa zu fordernde Neutralität eingehen solle? Ob man sich auch dann passiv verhalten solle, wenn die Niederlande in Feindeshand gerathen?

Mehrere Eventualitäten wurden erwogen. Einmal, daß man denn doch England gegenüber zu mehr als bundesmäßiger Unterstützung sich angeboten und den Casus foederis anerkannt habe, nunmehr aber vollkommen frei sei, da England die gestellten Bedingungen zu erfüllen nicht gewillt sei. Auch wäre dies nun nicht mehr möglich, da Holland in Unthätigkeit beharren werde.

Andererseits wurde zu bedenken gegeben, ob es nicht vielleicht rathsam wäre, mit einer Entschlußfassung im gegenwärtigen Momente zurückzuhalten, die Antwort Englands und eine etwaige Anfrage Frankreichs erst abzuwarten. Inzwischen konnte von England nochmals eine kategorische Erklärung gefordert werden, einmal „über den nachdenklichen Umstand wegen der sogar dem französischen Hof selbst verdächtig vorkommenden ungewöhnlichen Gelassenheit des Königs in Preußen, ferner über die Absicht, wo man die russischen Hülfstruppen zu verwenden gedenke". Es könnte auch ein Commissionsdecret an das Reich erlassen werden, damit dieses Vorkehrungen zur

Abwehr eines feindlichen Angriffes treffe; durch letzteres würde man jedenfalls Kurbrandenburg zur Sprache bringen. Zugleich wurde betont, daß die allzu nahe und gewiß bevorſtehende Kriegsgefahr keine Verzögerung der zu treffenden Maßnahmen mehr geſtatte. Nicht etwa, um ſchon dermalen offenbar zu machen, wozu man nämlich entſchloſſen ſei, ſondern vorläufig blos einen Beſchluß zu faſſen und damit die Richtſchnur, innerhalb deren man ſich bewegen wolle, zu beſtimmen, England konnte ja eine kategoriſche Erklärung unter dem Vorwand verlangen, daß es die Convention mit Rußland vollſtändig zu ſchließen nicht im Stande ſei, ſo lange es auf eine Unterſtützung Oeſterreichs nicht ſicher rechnen könne. Man hob hervor: die eigentliche Frage ſei nun nicht mehr, ob man den Alliirten bei dem Ausbruche eines europäiſchen Landkrieges beiſtehen ſolle oder wolle, ſondern ob man bei bewandten Umſtänden es auch könne?

Der Kaiſer machte die Bemerkung, wie offenbar unmöglich es ſei, ohne Englands werkthätige und entſchiedene Mitwirkung den Krieg zu Land wider Frankreich zu führen; daß, wenn auch ſchon Preußen mit Rückſicht auf die ruſſiſche Convention oder auf andere Weiſe völlig aus dem Spiel gehalten würde, ja wenn man gleich den kaum zu erhoffenden Fall annehmen wollte, daß bei der zukünftigen Friedensverhandlung das Erzhaus kein Opfer mehr an Land und Leuten zu bringen hätte, ſo ſei dennoch ſoviel von vorneherein richtig und gewiß, daß für Oeſterreich dabei Nichts zu gewinnen ſei, hingegen aber die zu verwendenden Truppen zu Grunde gerichtet, die Kräfte der Monarchie durch den erforderlichen Aufwand geſchwächt, die innere Länder-Verfaſſung zerrüttet, die Niederlande aber in den elendeſten Zuſtand gebracht würden. Wer bürge dafür, ob dann Preußen nicht den Moment ergreifen würde, die von eigenen Rettungsmitteln entblößten Erblande anzufallen und der Monarchie den letzten Stoß zu verſetzen. Trete dies Ereigniß ein, ſo ließe ſich leicht berechnen, daß von den Alliirten nur eine geringe Unterſtützung zu erhoffen wäre, da ſie doch dermalen ſogar die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zu ihrer eigenen Beſchützung mit faſt unbegreiflicher Sorgloſigkeit verabſäumten.

Die Meinung der Conferenz ging dahin, und der Kaiſer ſchloß ſich dieſer Anſchauung an, daß es nun nicht mehr an der Zeit ſei,

an einem Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen. Die Unterstützung Englands bot, wie die Dinge lagen, durchaus keine Vortheile, und Kaunitz hielt es nicht für angemessen, mit seinen früher angedeuteten Plänen hervorzutreten, da man den Ausbruch des Kampfes demnächst erwartete und zu einer Aenderung des gesammten politischen Systems die Zeit nicht mehr ausreichte.

Welche Stellung sollte man aber einnehmen, wenn von Oesterreich eine Garantie des Aachener Friedens abverlangt würde? Die Conferenz hielt einhellig ein derartiges Begehren für um so weniger begründet, da in dem Aachener Frieden nichts weiter garantirt worden, als was kraft desselben auch vollzogen worden sei. Im Aachener Friedensinstrument wäre von einer Garantie der amerikanischen Besitzungen nicht die Rede. Auch glaubte man diesen Standpunkt durch einen Hinweis auf die Vergangenheit rechtfertigen zu können. Wie oft waren früher zwischen Spanien und England Streitigkeiten ausgebrochen, ohne daß die kriegführenden Theile jemals eine Garantie der anderen europäischen Mächte gefordert hätten.

Wie aber wenn Frankreich bezüglich einer Neutralität Oesterreichs einen Antrag stellen würde? Der Kaiser meinte, man könnte auf eine derartige Forderung nicht eingehen; denn dadurch würden die bisherigen Alliirten unbedingt verstimmt, die Allianz selbst vollständig aufgelöst, vielleicht sogar eine Generalrevolution in dem europäischen Gleichgewichte hervorgerufen werden, endlich stünde auch zu befürchten, daß man in gleichen Umständen von seinen Alliirten und Freunden verlassen werde.

Bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der allgemeinen Weltgeschäfte bleibe demnach keine andere Wahl, als sich neutral zu verhalten, und die Niederlande völlig ihrem Schicksale zu überlassen. Man müsse eben das kleinere Uebel dem größern vorziehen, da man sich bei einer Betheiligung an dem Kriege einer großen Gefahr aussetzen würde.

Die Conferenz vom 16. August hatte demnach jene politischen Grundsätze vereint, an denen nunmehr festgehalten werden sollte. Es war die strikteste Neutralität, zu der man sich entschloß, und man mochte hoffen hiermit auszulangen. Wenn es England gelang Preußen ebenfalls zu bewegen, dem Kriege fern zu bleiben, so lag für die

Erblande keine unmittelbare Gefahr vor und die Niederlande war man Willens Preis zu geben. England und Holland mochten dann ſehen, wie ſie die franzöſiſche Invaſion von den niederländiſchen Grenzen fern hielten. Man wollte dadurch jedenfalls auf das Evidenteſte an den Tag legen, daß die Vertheidigung der belgiſchen Provinzen nicht ſo ſehr im öſterreichiſchen Intereſſe als in jenem der Seemächte liege.

Factiſch war durch dieſen Beſchluß die Allianz mit England gelöst, wenn es auch nicht beabſichtigt wurde ein derartiges Reſultat herbeizuführen.

Es ſcheint, daß die Rückſichtnahme auf den Kaiſer für den Staatskanzler maßgebend war, mit ſeinen Plänen zurückzuhalten. Der Gemahl Maria Thereſia's hielt noch immer an ſeinen 1749 ausgeſprochenen Anſichten feſt, und gerade weil er die Beziehungen zu England nicht gänzlich abgebrochen wiſſen wollte, ſprach er ſich gegen eine etwa von Seiten Frankreichs zu fordernde Neutralität aus; denn es lag ihm ganz ferne irgend eine feindſelige Geſinnung gegen England an den Tag legen zu wollen.

So weit ſich aus den Documenten erſehen läßt, verhielt ſich Graf Kaunitz bei den zuletzt gefaßten Beſchlüſſen paſſiv: er brachte in den Vorträgen an die Monarchin blos die Anſichten der Conferenzmitglieder zum Ausdruck. Der Beſchluß, eine vollſtändige Neutralität aufrecht zu erhalten, gab ihm jedenfalls eine Handhabe, nunmehr einen Schritt weiter zu gehen und jenen Antrag zur Erwägung vorzulegen, der zu einer vollſtändigen Umwälzung in dem politiſchen Syſtem Oeſterreichs führte.

Kaunitz erbat ſich ſchon einige Tage, nachdem der obenerwähnte Beſchluß gefaßt worden war, eine abermalige Conferenz, „da es ein Staatsverbrechen ſein würde, wenn in einer ſolchen deciſiven Angelegenheit das Geringſte, was einer beſondern Aufmerkſamkeit würdig ſei, den kaiſerlichen Majeſtäten vorenthalten würde“. Der neue Vorſchlag, den er zu machen habe, ſei von folgenreicher Bedeutung und der reifſten Ueberlegung werth. Demſelben läge die Betrachtung zu Grunde, daß wenn man ſchon die bisherigen Verbündeten ſich ſelbſt überlaſſe, ohne ihnen Hülfe zu gewähren, dies

doch auf eine Art geſchehen ſollte, daß daraus dem Erzhauſe ein weſentlicher Vortheil erwachſe.

In officiellen Kreiſen war bisher auch die Möglichkeit einer Allianz mit Frankreich noch nicht zur Sprache gekommen. Nunmehr ſchien der Moment unfraglich günſtig. Denn der zuletzt gefaßte Beſchluß inaugurirte jedenfalls einen Bruch mit England. Den bisherigen Vertheidigern der engliſchen Allianz in der Conferenz war ein gewichtiges Argument, welches ſie bisher ins Feld geführt, entzogen worden. Selbſt der Monarch hatte zugeben müſſen, daß bei dem Beharren auf der bisherigen Bahn die Monarchie großen Gefahren entgegen gehe. Wenn Friedrich II. wirklich nichts Anderes im Sinne hatte — und dies war die in Wien allgemein herrſchende Anſicht — als dem Habsburgiſchen Hauſe noch weitere Streiche zu verſetzen, ſo war der gefaßte Beſchluß, eine vollſtändige Neutralität zu wahren ſicherlich der gefährlichſte. Denn man konnte dann weder auf engliſche, noch auf franzöſiſche Hülfe rechnen.

Wir ſind leider über den Gang dieſer hochwichtigen Conferenz nicht genau unterrichtet. Ob überhaupt, und welche Bedenken gegen die Vorſchläge des Grafen Kaunitz vorgebracht wurden? Wir wiſſen es nicht. Die Gründe, welche ſchließlich den Ausſchlag gaben, ſind in einer Staatsſchrift „Erläuterung des fünften Weges" betitelt, niedergelegt: ſie iſt eine der ſchärfſten, welche aus der Feder des öſterreichiſchen Staatskanzlers floſſen, ſie iſt auch zu dem Behufe geſchrieben, um ſeinen Standpunkt der Nachwelt gegenüber zu rechtfertigen.

Kaunitz geht von einigen Axiomen aus, die ihm unwiderleglich feſt zu ſtehen ſcheinen.

Richtig iſt es, ſagt er, daß Preußen über den Haufen geworfen werden muß, wenn das Erzhaus aufrecht bleiben ſoll; die beſtändige Gefahr iſt da. Oeſterreich hat keinen Einfluß mehr in den europäiſchen Angelegenheiten. Preußen ſetzt ſich im Reiche der kaiſerlichen Autorität entgegen, es lauert nur auf den Untergang des Erzhauſes, den es gewiß herbeiführen wird, wenn man ihm nicht zuvorkommt. Aber eben ſo richtig iſt es, daß man ohne anderweitige Unterſtützung Preußen nicht angreifen kann. Die bisherigen Alliirten werden dazu die Hände nicht bieten; im Gegentheil kann angenommen werden, daß ſie mit Preußen, „wenigſtens was ſein Stillſitzen

anbelangt," einverſtanden ſind. Gegenwärtig befände man ſich in einer beſonders gefährlichen Lage. Holland wolle gar nichts, England wenig thun, man beabſichtige Oeſterreich allein die Laſt des Krieges aufzubürden; Frankreich ſei man allein nicht gewachſen. Man werde, ohne die geringſten Vortheile zu erlangen, die Niederlande verlieren, während der gefährlichſte Nachbar Oeſterreichs ſich der Ruhe erfreue, ſeine Kräfte ſchone, und die Gelegenheit abwarten werde, um mit ſeiner ganzen Macht über die Monarchie herzufallen. Sich dem ausſetzen wollen, hieße ſich ins Verderben ſtürzen. Anderſeits aber, wenn man Hannover und die Niederlande ſich ſelbſt überlaſſe, ſei man in Gefahr die Bundesgenoſſen zu verlieren, jedes Vertrauen und Anſehen einzubüßen, ja ſogar bei einem Friedensſchluſſe an Land und Leuten Verluſt zu erleiden.

Es frage ſich, ob kein anderer Ausweg übrig bleibe, ob kein Mittel vorhanden, nicht nur keinen Schaden zu erleiden, ſondern irgend einen Vortheil zu erlangen.

Dieſes Mittel ſei gefunden, wenn Frankreich bewogen werden könnte ſich von Preußen zu trennen, ferner wenn Rußland mit einer Armee von 80,000 Mann daſſelbe angreifen wollte.

Es ſei allerdings richtig, daß Frankreich wichtige Urſachen habe, Preußen nicht fallen zu laſſen, um dadurch die öſtereichiſche Macht in Schach zu halten. Nur günſtige Umſtände könnten einen ſolchen Umſchwung herbeiführen. Dies ſei jetzt der Fall: Frankreich könne unmöglich wünſchen, die Zahl ſeiner Gegner zu vermehren, da es den Gedanken eines allgemeinen Krieges aufgegeben habe, und ſeinen Streit mit England allein ausfechten wolle. Dazu komme, daß man in Paris mißtrauiſch gegen Preußen ſei. Dieſes Mißtrauen müſſe ſich ſteigern, da es im Intereſſe der preußiſchen Politik liege, ſich von jeder Betheiligung am Kriege fern zu halten, „woraus nothwendig Unwillen und Verdacht erwachſen müſſe". Wenn es ſich nun beſtätigen ſollte, daß zwiſchen Preußen und England ein geheimes Einverſtändniß angebahnt werde, ſo würde Frankreich um ſo weniger Urſache haben ſich den Abſichten des Wiener Hofes zu widerſetzen.

Eine ſolche Complication von Umſtänden dürfte vielleicht nie wieder eintreten, Oeſterreich müſſe ſich dieſelbe zu Nutze machen. Die Vortheile, die man Frankreich anbieten könne, ſeien ſo groß,

daß nicht zu bezweifeln sei, es werde auf das zu machende Anerbieten eingehen, da nichts Weiteres verlangt werde, als daß diese Macht der Allianz mit Preußen entsage und zur Ausführung des ganzen Planes blos bezüglich der Bestreitung der erforderlichen Kosten beitrage.

Kaunitz meint, bei Beurtheilung seines Planes dürfe man nicht die einzelnen Punkte stückweise in Erwägung ziehen, sondern denselben in seiner Totalität beurtheilen, die Vortheile und Nachtheile in ihrer Gesammtheit gegen einander abwägen. Aber was geschehen soll, muß rasch geschehen; denn warte man erst, bis Frankreich eine Erklärung fordern werde, so würden die Anerbietungen an Bedeutung verlieren und den Anschein haben, als liege denselben Furcht oder Verstellung zu Grunde. Sodann, bisher scheine Frankreich noch keinen bestimmten Plan gefaßt zu haben; sei dies einmal der Fall, dürfte es weit schwerer, wo nicht gar unmöglich sein, diese Macht von ihren Beschlüssen abzubringen.

Kaunitz sucht seine Vorschläge ausführlich zu motiviren. Dies war um so nothwendiger, da er eine totale Umwälzung des bisherigen politischen Systems befürwortete.

Die Abtretung der Niederlande sucht er im Interesse Oesterreichs zu rechtfertigen. Es bekäme drei Herzogthümer, bis auf das Gebiet von Piacenza, welches allenfalls an Sardinien gegeben werden könnte, consolidirte und deckte die italienischen Lande und Toscana und brächte einen gefährlichen Zweig des Hauses Bourbon aus Italien hinaus. Allerdings bezöge man aus den Niederlanden größere Einkünfte, als es aus Italien der Fall sein werde, aber dafür erhielte man Schlesien, auch wäre es nicht unmöglich das preußische Geldern davon zu tragen. Das Luxemburgische wäre früher allerdings von größerer Bedeutung für Oesterreich gewesen, als dieses noch im Besitz Lothringens war. Jetzt sei dieses Gebiet zu weit entlegen, in vielfacher Beziehung lästig. Die Alliirten nähmen an der Erhaltung dieses Länderstrichs keinen Antheil, und Lothringen wieder zu erwerben sei unmöglich, ehe man Preußen „ecrasirt“ habe.

Dagegen sei der Erwerb der Niederlande für Frankreich von unschätzbarem Werthe. Die an Don Philipp abzutretenden Gebiete wären selbst in dessen Besitz von unleugbarem Vortheile für Frank-

reich. Allenfalls müßte man ſich dazu entſchließen, in einem geheimen Artikel zu ſtipuliren, daß im Falle der Mannsſtamm Don Philipp's ausſtürbe, ſein Land an Frankreich fallen ſollte, oder man könnte das Luxemburgiſche dem ſpaniſchen Infanten einräumen und Chimay und Beaumont an Frankreich übertragen.

Die größte Schwierigkeit, meinte Kaunitz, beſtände darin, daß ein derartiges Uebereinkommen mit Frankreich für Oeſterreich viel zu vortheilhaft wäre. Der Erwerb Schleſiens wiege ja alle Verluſte an Einkünften in den Niederlanden auf. Selbſt wenn Frankreich noch größere Vortheile einſacken wollte, müßte man ſich ſchließlich fügen. An einer Zuſtimmung Spaniens und Neapels ſei nicht zu zweifeln.

Eine weitere Conceſſion, die Kaunitz Frankreich gemacht wiſſen wollte, betraf Polen, wo Oeſterreich die Abſichten Ludwig's XV., dem Prinzen Conti den Thron zu verſchaffen, unterſtützen ſollte. Augenſcheinlich legte er den geheimen Umtrieben der franzöſiſchen Emiſſäre eine große Bedeutung bei und wähnte gerade durch ein Entgegenkommen in dieſer Richtung den König ſelbſt für die öſterreichiſchen Anerbietungen zu gewinnen. Er glaubte durch den Hinweis auf Polen die gegen ſeinen Plan zu erhebenden Einwände beſeitigen zu können. Die größte Schwierigkeit ſeiner Combinationen ſah er darin, daß Frankreich auf die ihm gemachten Vorſchläge wohl eingehen, aber ſein Wort nicht halten würde und dieſelben benutzen könnte, um ſich mit England deſto leichter auszuſöhnen. Allein indem man Frankreich doppelte Vortheile einräume, einmal ſolche, die ſogleich, ſodann andere, die erſt künftighin effectuirt werden könnten, hoffte er es an Oeſterreich zu feſſeln und einen Abſprung zu verhindern. Zu den Propoſitionen, die erſt ſpäter realiſirt werden ſollten, gehörte auch die polniſche Angelegenheit. Kaunitz verkennt auch nicht die Nachtheile, wenn ein franzöſiſcher Prinz im Beſitze des polniſchen Thrones ſich befände; allein er findet dieſelben durch die Wiedererwerbung Schleſiens reichlich aufgewogen

Nach der Anſicht des Staatskanzlers war die Durchführung des ganzen Planes nur möglich, wenn eine Allianz zwiſchen Frankreich, Oeſterreich und Rußland, Spanien und Neapel zu Stande komme. Der Hinweis auf den neuen Bundesgenoſſen, den Oeſter-

reich Frankreich zuführen werde, würde mit zur Sprengung der bisherigen Allianz mit Preußen beitragen. Zwar hielt es Kaunitz für eine Gefahr, die Zahl der Freunde Frankreichs zu vermehren; allein das müsse man sich gefallen lassen, wenn man die Hauptsache wolle. Eine Hauptschwierigkeit war die Umstimmung Rußlands für eine Aussöhnung mit Frankreich. Dies hielt Kaunitz nicht für unmöglich, durch Gewährung namhafter Subsidien und Gewinnung von fünf bis sechs Personen, die dazu beitragen müßten, daß Rußland im Frühjahre 1756 mit einer Armee von 80,000 Mann gegen Preußen losbreche. Kaunitz bezeichnete auch die Personen, die in das österreichische Interesse gezogen werden müßten, nämlich die beiden Kanzler Bestucheff und Woronzow, Peter Schuwalow, Olsulief und Wolkoff.

Durch die sofortige Einräumung von Nieuport und Ostende erhielte Frankreich vorläufige Sicherheit für die Erfüllung der übrigen Versprechungen. Den Einwand, daß es gefährlich sei, Frankreich diese Orte zu übergeben, sucht Kaunitz mit der Bemerkung zu beheben, daß es ohnehin nur von Frankreich abhänge, sich nicht nur der beiden Orte, sondern der gesammten Niederlande zu bemächtigen, und auf diese Weise Oesterreich jener Hülfsmittel, die es aus den Einkünften der niederländischen Provinzen ziehe, von vornherein zu berauben.

Den Bundesgenossen Frankreichs müßten auf Kosten des Königs von Preußen Ländererwerbungen eingeräumt werden, da die große Absicht doch dahin gerichtet sei, denselben in enge Grenzen einzuschließen und sein Gebiet auf den Stand vor dem 30jährigen Krieg zurückzuführen, „um ihm die Kraft zu benehmen vor das künftige einige Rache auszuüben".

Kaunitz rechnete hiebei auf Schweden, Sachsen, Pfalz, merkwürdiger Weise auch auf Hannover. Diese würden sich gewiß nicht lange bitten lassen, wenn einmal der Krieg ausgebrochen, daran Theil zu nehmen. Schweden erhielte Stettin und ganz Vorpommern, Sachsen das Magdeburgische, an Kurpfalz oder vielleicht an den Herzog von Zweibrücken, wenn er Madame de France heirathen würde, könnten Cleve und die Mark eingeräumt werden, Hannover würde mit dem Halberstädtischen oder anderen ihm zusagenden Lan-

den abgefunden werden; endlich ſei auch dem Großfürſten von Rußland ein Zuwachs ſeiner holſteiniſchen Lande zu verſprechen.

Kaunitz verlangt die vollſtändige Wahrung des Geheimniſſes, bis das Uebereinkommen mit Frankreich ins Reine gebracht worden ſei. Er bezeichnet auch die Perſonen, die ſchließlich bei der Abfaſſung und Verſendung der erforderlichen Schriftſtücke verwendet werden ſollten. Allen Höfen gegenüber habe man bis zum definitiven Abſchluſſe eine ſolche Sprache zu führen, daß dieſe in dem Wahne leben würden, als habe Oeſterreich durchaus nicht die Abſicht, ſich an den Wirren zu betheiligen. „Die größte Aufmerkſamkeit ſei dahin zu richten, daß der Ausbruch des Vorſchlages wie ein Donnerwetter gähling und auf einmal erfolge".

Kaunitz rechnete mit Sicherheit darauf, daß Niemand den ganzen Plan und deſſen eigentlichen Zuſammenhang errathen werde, man werde durchaus nicht muthmaßen, daß Oeſterreich ſich von ſeinen bisherigen Verbündeten trennen und eine Ausſöhnung mit ſeinem mächtigſten Feinde ſuchen wolle. Auch die Seemächte, ſchmeichelt ſich Kaunitz, müßten ſchließlich zur Einſicht kommen, daß die Durchführung des ganzen Planes nur in ihrem Vortheile läge. Denn inſolange, als ein Einfall des Königs von Preußen das Herz der öſterreichiſchen Staaten bedrohe, könne den Seemächten durchaus keine Unterſtützung gegen Frankreich gewährt werden. Bei Ausführung des Planes ſtanden die Verhältniſſe wie vor dem letzten Kriege, und der Beiſtand, den Oeſterreich den maritimen Mächten angedeihen laſſen könnte, wäre bei künftigen Eventualitäten ein um ſo größerer, je mehr es ſeine Kräfte concentriren würde.

Die Denkſchrift des Grafen Kaunitz verfehlte nicht bedeutſamen Eindruck zu machen. Hatte der Staatskanzler doch mit außerordentlicher Gewandtheit ſich den Weg geebnet, um ſeinen Anſichten Eingang zu verſchaffen. Alle möglichen Eventualitäten waren früher erörtert worden. Wenn die früher vorgeſchlagenen Maßnahmen große Gefahren für die Monarchie im Gefolge hatten, blieb in der That nichts Anderes übrig, als in einem Zuſammengehen mit dem bisherigen Erbfeinde das Heil zu ſuchen. Die großen Gefahren, die aus einer Vergrößerung der franzöſiſchen Macht für die Zukunft erwuchſen, blieben momentan unberückſichtigt; im gegenwärtigen

Momente handelte es sich blos darum, einen nach der Ansicht des österreichischen Staatsmannes weit gefährlicheren Nachbar lahm zu legen. Sodann, verzichtete Oesterreich auf eine Europa umspannende Politik, wie sie doch bisher seinen Staatsmännern vorgeschwebt, beschränkte es sich auf Arrondirung seines bereits erworbenen Gebiets, so hatten die Niederlande keinen Werth mehr und der Zuwachs in Italien wog die Verluste weit auf, wenn zugleich jener Staat, der nicht durch seine Ausdehnung, wohl aber durch eine trefflich gefugte innere Verwaltung Furcht und Eifersucht einflößte, in engere Grenzen eingeschlossen wurde. Nicht vom deutschen Standpunkte aus darf die Politik des Grafen Kaunitz beurtheilt werden. Die Rücksichtnahme auf Deutschland lag schon längst außerhalb des Gesichtskreises der österreichischen Politik.

Es bleibt meiner Ansicht nach der größte Ruhm des Preußenkönigs, daß das große Oesterreich eine Welt von Feinden gegen ihn in die Waffen zu rufen sich genöthigt sah, wenn es mit einiger Aussicht auf Erfolg seine Pläne zur Durchführung bringen wollte.

IV.

Am 21. August, am Abende, verließen die Couriere mit den bedeutsamen Zuschriften an Starhemberg die Hauptstadt; am 29. August war der österreichische Gesandte im Besitze derselben.

Viel früher, als man es erwarten mochte, langte die erste Antwort auf die österreichischen Vorschläge ein Kaunitz mußte über die Aufnahme derselben in den Pariser Kreisen sehr enttäuscht sein. Anstatt darauf einzugehen, lautete der Bescheid, daß Preußen bisher keinen Anlaß zum Mißtrauen gegeben habe; man wünschte, die Gründe zu kennen, welche Oesterreich zu seiner Behauptung Anlaß gegeben. Die Möglichkeit einer Allianz mit Frankreich war wohl in der Antwort des französischen Hofes enthalten, jedoch nicht auf solchen Grundlagen, wie sie allein Oesterreich erwünschbar schienen. Der Köder, den man hingeworfen, verfing nicht; Frankreich wünschte zwar vor einem Angriffe österreichischer Seits sichergestellt zu sein, ohne aber mit Preußen zu brechen[1]). Was sollte nun geschehen? Sollte die

1) Die Antwort Frankreichs bei Arneth IV S. 398.

Erklärung abgegeben werden, daß, nachdem die auf höchſt wahrſcheinliche Vermuthungen gegründeten Vorausſetzungen ſich nicht beſtätigten, auch der ganze Vorſchlag als nicht geſchehen angeſehen werden ſolle? Hatte man überhaupt ſtichhaltige Gründe zu den gemachten Behauptungen?

Die Berichte Starhemberg's vom 11. September waren am 19. September in Wien. Fünf Tage darauf fand eine Conferenz ſtatt.

Kaunitz ſuchte darzulegen, daß Frankreich aus folgenden Urſachen eine abſchlägige Antwort ertheilt habe: es dürfte vermuthen, daß man in miniſteriellen Kreiſen Wiens getheilter Meinung ſei, und daß daher ein anderer Auftrag an Stainville, ein anderer an Starhemberg erlaſſen worden ſei [1]); ferner bilde die Zumuthung, daß Frankreich ſeine Alliirten verlaſſen, wogegen aber der Wiener Hof die ſeinigen beibehalten ſollte, einen Stein des Anſtoßes; endlich ſcheine es, daß Frankreich die Hoffnung nicht ganz aufgegeben habe, der Ausbruch eines allgemeinen Krieges werde noch zu vermeiden ſein. Habe man bisher auch in Frankreich keinen Erfolg mit den Anträgen gehabt, ſo ſei es dennoch keinem Zweifel unterworfen, daß dieſelben künftighin ganz vergnügliche Folgen nach ſich ziehen würden, denn es leuchte aus den öſterreichiſchen Anträgen doch hervor, daß man ſich mit England nicht allzuweit eingelaſſen habe, viel weniger aber die Abſicht habe gegen Frankreich aufzutreten.

Kaunitz nahm ferner als zweifellos an, und zwar auf Grund der Berichte aus England und Holland, daß der König von Preußen einen Tractat geſchloſſen habe; aber es würde doch vergeblich und höchſt ſchädlich ſein, wenn man den Verdacht begründen und Frankreich gegen ſeinen Willen eines Beſſern belehren wollte, indem dadurch in Paris leicht der Gedanke erweckt würde, „daß man am Wiener Hofe gegen Preußen Abſichten im Schilde führe", wodurch man ſich nur „zur Unzeit blos geben würde". Lege man aber das freimüthige Bekenntniß ab, daß man den Verſicherungen Frank-

1) Dies Verhältniß iſt nicht klar: in dem Vertrage vom 4. October wird darauf hingewieſen, daß nebſt den Depeſchen von Starhemberg auch ein Bericht von Stainville die Baſis der Berathungen zu bilden habe. Letzterer wurde im Wiener Archive nicht ausfindig gemacht.

reichs vollkommen Glauben beimesse und lasse die geheimen Vorschläge fallen, so komme man jedem Mißbrauche zuvor und stelle die Lauterkeit der hierortigen Absichten in helles Licht. Eine in ihrer Art jedenfalls merkwürdige Argumentation, die in ihrer Gewundenheit den momentanen Rückzug zu rechtfertigen suchte und wohl nur deßhalb Anklang fand, weil im Rathe der Krone durchaus Niemand saß, der die Widersprüche des Kaunitz'schen Gedankenganges aufzudecken fähig gewesen wäre. Der Kaiser stimmte bei, „daß jeder Argwohn und die darauf gegründeten Vorschläge fallen zu lassen seien."

Nun zog man in Berathung, wie man sich dem Antrage Frankreichs gegenüber, zunächst einen bloßen Präliminarvertrag zu errichten, verhalten wolle? ob nicht etwa blos die Versicherung abzugeben wäre, daß man fest entschlossen sei, den Aachener Frieden auf das Genaueste zu erfüllen und ein Gleiches von Frankreich erwarte, oder endlich, ob es nicht angezeigt sei, zwar auf den Antrag Frankreichs nicht simpliciter einzugehen, jedoch eine Modalität in Vorschlag zu bringen, wodurch die Verhandlung nicht abgebrochen werde?

Mannigfache Gesichtspunkte wurden bei Erörterung dieser Punkte geltend gemacht. Zunächst war man der Ansicht, daß es nunmehr noch nicht an der Zeit sei, den Gedanken bezüglich des Königs von Preußen weiter zu treiben, auch nicht klug, sich auf einen Plan, der zwar an und für sich gut, aber doch den Umständen nicht angemessen sei, versessen zu zeigen, besonders da man dem französischen Hofe gegenüber ungemein vorsichtig zu Werke gehen müsse. Frankreich habe einen bestimmten Entschluß noch nicht gefaßt, sogar die Sendung von Nivernois nach Berlin bis zum Einlangen einer Gegenerklärung von Seiten Oesterreichs verschoben.

Man erörterte sodann den Gedanken, in Paris den Antrag zu stellen, daß man erbötig wäre, mit Genehmigung der dortigen Regierung bei Spanien und andern Mächten, die an dem Aachener Frieden betheiligt sind, auf ein Concert anzutragen, wodurch sich dieselben verbinden sollten, gegen diejenige Macht einzuschreiten, welche zuerst auf dem europäischen Festlande die Feindseligkeiten eröffnen und daher die Stipulationen des Aachener Friedens brechen würde.

Man verkannte nicht, welche Motive in Frankreich gegen einen derartigen Vorschlag vorgebracht werden könnten. Zur See, dies war

ſchon bisher klar, war Frankreich der engliſchen Macht nicht gewachſen, während ſeine Ueberlegenheit zu Lande unzweifelhaft ſchien. Frankreich würde daher durch die Annahme der erwähnten Propoſition auf mancherlei Vortheile verzichten müſſen. Allein anderſeits ſchien doch Hoffnung vorhanden, daß Frankreich nicht unbedingt ablehnen werde. Auch von England nahm man an, daß es wahrſcheinlich eine ähnliche Erklärung nicht ungern ſehen werde, und wenn dies auch der Fall ſein würde, ſo wäre dem kein großes Gewicht beizulegen.

Noch ein anderes Motiv fiel in die Wagſchale. Während eine Neutralität oder ein vollſtändiges paſſives Verhalten Oeſterreichs doch „verkleinerlich“ ſchien, wurde durch einen derartigen Antrag das Anſehen des Kaiſerſtaates erhöht. Sogar ein allgemeiner Krieg könnte vermieden werden: denn Frankreich und England würden es nicht wagen, gegen eine bewaffnete Garantie des Aachener Friedens aufzutreten. Auch werde England gegen Oeſterreich nicht den Vorwurf erheben können, daß es gegen die Tractate verſtoße. Selbſt den Fall geſetzt, daß Frankreich den Antrag ablehnen ſollte, ſo ſei dadurch vollſtändig erwieſen, daß Oeſterreich noch keine innige Allianz mit England geſchloſſen, was in Paris ſtark geglaubt werde; ferner werde jedenfalls jede Handhabe benommen, die Niederlande feindlich anzufallen. Durch eine derartige Antwort werde die franzöſiſche Gegenerklärung nicht ganz verworfen, der Ausbruch der Feindſeligkeiten hinausgeſchoben, Zeit gewonnen, bis die Rückantwort Starhemberg es ermöglichen würde, weitere Entſchließungen zu faſſen.

Allein man konnte auch noch weiter gehen und der franzöſiſchen Regierung eine Präliminarconvention antragen, vermöge welcher ſämmtliche Mächte, die daran Theil nehmen wollen, ſich verbindlich machten, gegen diejenige Macht aufzutreten, welche einen Krieg auf dem europäiſchen Continent veranlaſſen würde.

Hiernach lagen der Conferenz dreierlei Projecte zur Auswahl vor. Einmal die einfache Erklärung, daß man den gegen Preußen auf ſehr wahrſcheinlichen Nachrichten beruhenden Argwohn und die darauf gegründeten Vorſchläge fallen laſſe, übrigens den Aachener Frieden heilig halten wolle, und daſſelbe von Frankreich erwarte. Sodann der Vorſchlag einer Convention mit verſchiedenen Mächten.

Endlich der Abſchluß einer Convention mit Frankreich und den beiderſeitigen Alliirten.

Die Conferenz kam zum Schluſſe, an Frankreich keine weitgehenden Vorſchläge gelangen zu laſſen. Eine Convention mit Frankreich und den beiderſeitigen Alliirten würde zu weit führen und große Verlegenheiten bereiten. Dagegen wollte man erklären, man ſei bereit, wenn Frankreich es billige, ſich mit Spanien und anderen Mächten gegen denjenigen zu verbinden, der zuerſt den Krieg auf dem Feſtlande beginnen würde.

Am 27. September wurden die nach Paris zu ſendenden Schriftſtücke in der Miniſterconferenz in Anweſenheit der Monarchen verleſen und Abends durch einen Courier abgeſendet.

Trotz des Mangels an Aufzeichnungen der betheiligten Perſönlichkeiten iſt es nicht ſchwer zu erklären, welche Einflüſſe dieſen Rückzug bewerkſtelligt haben. Denn daß es conſequenter geweſen wäre alle jene Anhaltspunkte, die man bezüglich einer Verbindung Preußens mit England hatte, namhaft zu machen und die für dieſen Fall günſtige Stimmung des franzöſiſchen Hofes auszubeuten, iſt an und für ſich klar. Allein wie weit die Verhandlungen zwiſchen Preußen und England momentan gediehen waren, wußte man nicht genau; auch floſſen die Nachrichten durchaus nicht immer aus ungetrübten Quellen. Und bloße Gerüchte als wahrhaftige Thatſachen aufzutiſchen ging wohl nicht an. Mit welch glänzenden Farben hatte Kaunitz die Vortheile, die Frankreich erwüchſen, geſchildert. Die Schwierigkeiten erwieſen ſich doch größer, als man vielleicht gedacht haben mochte. Die franzöſiſchen Propoſitionen konnten nicht angenommen werden, ſo lange man ſich Oeſterreichs nur gegen England bedienen und dabei zugleich Preußen feſthalten wollte. War man in Wien doch geſonnen, zumeiſt deßhalb dem bisherigen Verbündeten den Rücken zu kehren, weil dieſer ſich in Unterhandlungen mit dem Gegner eingelaſſen hatte. Weder jetzt noch für die Zukunft bot Frankreich irgend welche Garantie für die Realiſirung der Pläne des Staatskanzlers.

Andererſeits aber, wenn auch Frankreich, wie Kaunitz von vornherein annahm, auf den neuen öſterreichiſchen Vorſchlag nicht eingehen ſollte, ſo hatte man wenigſtens Zeit gewonnen, ohne daß

die Verhandlung schon jetzt abgebrochen worden wäre[1]). Realisirte sich die Nachricht über eingeleitete Verhandlungen Englands mit Preußen, so gewann man eine Handhabe, um Frankreich denn doch Friedrich II. abspenstig zu machen. Zeit gewonnen, Alles gewonnen: lautete damals die Parole des Staatskanzlers.

Der an Frankreich zu machende Vorschlag stimmte auch durchaus mit jenen Principien überein, welche von den Kaiserlichen Majestäten genehmigt worden waren.

Es waren folgende: 1) daß in allen Fällen und bei allen Gelegenheiten das sorgfältigste und vorzüglichste Augenmerk auf den König von Preußen und dessen Schwächung zu richten sei; 2) dies sei nur auf zweifache Weise zu erreichen, entweder durch die bisherigen Bundesgenossen oder durch Mithülfe Frankreichs; 3) derjenige der beiden Wege, der sich zuerst darbiete, sei einzuschlagen; 4) so lange hiezu keine Hoffnung vorhanden, ist auch keiner der Wege für beständig zu verscherzen, sondern beide müssen offen erhalten werden; 5) jeder Krieg, der nicht unmittelbar gegen den König von Preußen gerichtet ist, sei zu vermeiden, da er dem Erzhause zu keinem wesentlichen Vortheile, sondern nur zum Nachtheile gereichen könne[2]).

---

1) Eine kleine Berichtigung Arneth's sei hier gestattet. S. 402 sagt dieser, die Behauptung von Kaunitz, man habe Zeit gewinnen wollen, sei blos in einer spätern Denkschrift enthalten, und Arneth will es dahingestellt sein lassen, ob dieselbe von Kaunitz nicht deshalb angeführt wurde, um sein Verfahren um so folgerichtiger erscheinen zu lassen. In dem Vortrage vom 11. October 1755, worin eben die Gründe für das nunmehrige Verhalten Oesterreichs dargelegt werden, heißt es jedoch wörtlich: „Hierzu komme noch die wichtige Betrachtung, daß es vor dermalen von einer solchen Antwort die Frage setze, welche die französische Gegenactionen nicht schlechthin verwerfe, noch diesen Hof in seinen widrigen Absichten immer mehreres bestärke, sondern im Gegentheil eine wahre freundschaftliche Gesinnung ohnverfänglich zu erkennen gebe, und den Ausbruch der Feindseligkeiten zurückhalte, oder doch wenigstens mehrere Zeit gewinnen mache, und die französischen Entschließungen in Verlegenheit setze, da sodann die Rückantwort des Grafen Starhemberg näher zu erkennen geben würde was für weitere Entschließungen zu fassen wären".

2) Wann diese Principien festgestellt worden waren, geht aus den Acten

Hält man dieſe Geſichtspunkte im Auge, ſo erklären ſich auf leichte Weiſe die Kreuz- und Querzüge der Kaunitz'ſchen Politik.

Die Antwort, welche auf dieſen Vorſchlag im November einlief, war nichts weniger als befriedigend. Aus derſelben ging hervor, daß Frankreich noch immer ſein Mißtrauen gegen die öſterreichiſchen Anträge nicht überwunden hatte. Man ging in Paris von der Annahme aus, daß England auf den Krieg nicht losſteuern würde, wenn es der Unterſtützung Oeſterreichs nicht ſicher wäre, ferner daß man in Wien durchaus nicht die Abſicht habe, ſich von England zu trennen und durch die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Frankreich blos beſſere Bedingungen, namentlich aber ergiebigere Subſidien, von England zu erlangen hoffe [1]). Frankreich ließ ſich deßhalb in ſeiner Haltung nicht irre machen: es arbeitete in Conſtantinopel, Warſchau und an den deutſchen Höfen gegen Oeſterreich, beabſichtigte die Abſendung von Nivernois nach Berlin und berief Belleisle, den Berichten Starhemberg's zufolge, um einen weitausſehenden Operationsplan gegen die Niederlande, Italien und vielleicht auch gegen die Erblande auszuarbeiten.

Dieſe Nachrichten beſtimmten den Staatskanzler zu ſeinen neuen Anträgen. Er mußte es ſelbſt fühlen, daß er an die Mitglieder der Conferenz harte Zumuthungen ſtellte, wenn er verlangte, daß ſie mit derſelben Leichtigkeit wie er ſelbſt von einem Project zum andern überſpringen ſollten. Er ließ es ſich beſonders angelegen ſein die Geſichtspunkte, die er in der Sitzung am 20. Nov. darlegte, eingehend zu begründen und die Folgerichtigkeit ſeiner Handlungsweiſe darzulegen.

---

nicht hervor. Sie finden ſich im Vortrage vom 26. Nov. 1755. Es iſt möglich, daß dieſelben in den Auguſttagen vereinbart worden waren und bisher blos ein Geheimniß zwiſchen den kaiſerlichen Majeſtäten und Kaunitz blieben, bis dieſer es an der Zeit fand, auch die andern Mitglieder der Conferenz damit bekannt zu machen.

1) So äußerten ſich wenigſtens Aubeterre und mehrere Mitglieder des franzöſiſchen Miniſteriums. Die Depeſche vom 22. October iſt allerdings, wie Arneth bemerkt, nicht vorhanden; aber ihr Inhalt läßt ſich aus dem Vortrage vom 26. November errathen.

Bei einer solchen Sachlage, meinte Kaunitz, wäre an eine Passivität nicht zu denken. Versicherungen der aufrichtigsten Friedensliebe könnten blos dazu führen nach keiner Richtung hin künftighin einen Anhalt zu finden.

Vier merkwürdige Epochen innerhalb vier Wochen, und immer habe es sich darum gehandelt, einen raschen Entschluß zu fassen!

Zunächst, und dies war die erste Epoche, habe man sich anheischig gemacht, England totis viribus Beistand zu leisten, wenn es Reciprocität zugestehe. Es wäre sehr unzeitgemäß gewesen, wenn man nicht daran festgehalten hätte, die Sicherheit und Wohlfahrt der Monarchie im Einverständniß mit den alten und natürlichen Alliirten zu suchen. Allein man habe zugleich der Welt gezeigt, daß man sich auf das Bundesgemäßeste betragen habe. Was für Geschrei hätte man aller Orten gemacht, in Rußland, Spanien und sonstwo, wenn die Kaiserin nicht Anfangs eine solch große Willfährigkeit an den Tag gelegt hätte.

Die Stellung, die man England gegenüber seit dem 21. Juni eingenommen, bezeichnet Kaunitz als den Beginn der zweiten Epoche. Wenn die Antwort, sagt er, die man England gegeben, durch bloße Gemüthsregungen dictirt worden wäre, so könnte nicht in Abrede gestellt werden, daß man die einzuhaltende Grenzlinie der Mäßigung überschritten hätte. Allein man hätte die Sache wohl überlegt, man wäre zu dem Schlusse gekommen, eine Allianz könne nur auf Grundlage der Reciprocität bestehen; diesen Endzweck zu erreichen sei nichts übrig geblieben, als das Uebel gleich an der Wurzel zu fassen.

Nachdem man längere Zeit die Antwort des englischen Hofes abgewartet, begann die dritte Epoche mit den an Starhemberg ertheilten Aufträgen. Durch die Antwort Frankreichs sei nun die vierte Epoche eingeleitet. „Diese sei gewiß nicht gering anzusehen, indem wenig Beispiele gefunden werden dürften, daß eine Macht den Entschluß gefaßt hätte, solch große und weit aussehende Projecte, wie die diesseitigen gewesen, auf einmal und auf eine mit der höchsten Würde vereinbarliche Art fallen zu lassen".

Nunmehr habe England schon die überzeugendste Probe erhalten, daß es entweder auf den diesseitigen Beistand gar nicht rechnen könne, oder sich zu einem Concert einverstehen müsse, welches mit

der Wohlfahrt des Erzhauſes vereinbar ſei. In dem erſteren Falle könne es nun ebenſo wenig als eine andere Macht ohne Alliirte verbleiben und müſſe ſich ferner an Preußen wenden, dann aber gewärtigen, daß von Frankreich ſelbſt ein engeres Einverſtändniß mit Oeſterreich geſucht würde, oder aber England ſähe ſich genöthigt dem beizuſtimmen, was bisher durch die nachdrücklichſten freundſchaftlichen Vorſtellungen nicht zu erhalten geweſen wäre. Frankreich gegenüber haben ſich die Verhältniſſe gebeſſert. Wohl habe es auf die geheimen Vorſchläge nicht eingehen wollen, jedoch ſeien ihm dadurch bezüglich des Königs in Preußen und der Schädlichkeit eines Landkrieges die Augen gar ſehr eröffnet worden.

Kaunitz ſchmeichelt ſich, daß die bisherigen Schritte Oeſterreichs in Paris auf die Abfaſſung der Inſtruction für Nivernois nicht ohne Einfluß geblieben ſeien. Er hielt ſie, geſtützt auf geheime Nachrichten und auf Starhemberg's Berichte, „auf eine für Oeſterreich vergnügliche Art" verfaßt; denn ſie leiſte den weitgehenden Abſichten des Königs von Preußen keinen Vorſchub und werde daher bei demſelben keinen Beifall finden. Und hauptſächlich den öſterreichiſchen dem franzöſiſchen Hofe vorgelegten Betrachtungen maß er es bei, daß dieſer ſeine früheren Projekte wegen des Landkrieges geändert habe und denſelben nunmehr ſelbſt für ſchädlich halte, an welcher Anſicht er feſthalten dürfte, wenn die Unternehmungen in Amerika und zur See ſich nicht allzu ſehr verſchlimmern und die engliſchen Alliirten keinen Anlaß zu dem Argwohn geben, daß man widrige Abſichten im Schilde führe.

Frankreich mache aus dieſer Geſinnung gegen den König von Preußen kein Hehl, zeige nicht die geringſte Erbitterung gegen Oeſterreich; in der erwähnten Inſtruction an Nivernois werde vielmehr die friedfertige Geſinnung Oeſterreichs belobt und darauf angetragen, daß der König von Preußen die franzöſiſchen Unternehmungen vornehmlich gegen Hannover unterſtützen möchte, wie denn auch demſelben noch keine Ausſicht zu neuen Eroberungen in den Erblanden eröffnet, ſondern nur von der außerordentlichen Idee, ihm zum Beſitz der Inſeln Tabago und Lucie zu verhelfen, geredet würde. Die Inſtruction ſcheine eigentlich darauf gerichtet, den König von Preußen

zuerst zur Sprache zu bringen und seiner wahren Gesinnung auf den Grund zu sehen.

Ferner sei unzweifelhaft, daß Oesterreich durch seine bisherige Haltung nunmehr in größerer Achtung bei England und Frankreich stehe, und der erstgenannten Macht werkthätig gezeigt habe, wie wenig ihre Bedrohungen und ihre geäußerte Unzufriedenheit vermögend gewesen seien, eine Aenderung in den diesseitigen Maßnahmen zu bewerkstelligen.

Welche Entschließungen sind nun zu fassen? fragte Kaunitz. Eine Lösung oder auch eine Lockerung des französisch-englischen Bündnisses war bisher nicht erreicht worden; man war im Gegentheil noch immer über die künftige Haltung Frankreichs im Unklaren: man sah nur, daß es darauf hinarbeitete Oesterreich zu weiteren Erklärungen zu veranlassen. Allein Kaunitz meinte, weiter dürfe gegenwärtig noch nicht gegangen werden; denn dies würde die geheime und wesentliche Absicht, Frankreich von Preußen zu trennen, nicht nur nicht befördern, sondern hemmen und vielleicht ganz hindern.

So viel war aber andererseits doch ersichtlich, daß Frankreich die Wichtigkeit der ihm bedingungsweise eingeräumten Vortheile ganz wohl erkenne, aber auch nicht bewogen werden könne, das Bündniß mit Preußen zu lösen. So lange Frankreich nun diesen Standpunkt festhielt, war natürlich ein Uebereinkommen mit demselben nicht möglich [1]).

Es blieb nichts Anderes übrig, als Frankreich klar zu machen, daß es keinesfalls die Hoffnung nähren dürfe, von Oesterreich Vortheile zu erlangen, ohne den Bruch mit Preußen zu vollziehen. Andererseits erkannte man aber auch an, wie nothwendig es sei, Frankreich bei seiner gegenwärtigen „verbesserten Gesinnung" zu erhalten. Schneide man schon jetzt demselben alle Hoffnungen ab, so würde man mit einem Schlage wieder verderben, was man bisher gut gemacht.

Von dem Verlaufe der Debatten im englischen Parlamente wollte man die weiter zu fassenden Entschließungen abhängig machen. Man glaubte nicht, daß Frankreich in den nächsten Wochen decisive Entscheidungen treffen und sich mit Preußen inniger verbinden werde.

1) Vortrag vom 26. Nov. 1755.

Und selbst wenn dies erfolgen sollte, konnte man noch immer auf den frühern Beschluß zurückkommen und an dem Kriege keinen Antheil zu nehmen erklären, auch wenn Frankreich Hannover und die Niederlande angriffe.

V.

Die weitschichtig angelegten Pläne des Staatskanzlers waren beim Beginne des Jahres 1756 von ihrer Verwirklichung noch weit entfernt. Der politische Umwandlungsproceß vollzog sich eben in Frankreich langsamer als man in Wien angenommen hatte. Kaunitz hatte das nunmehr aufgetischte Project nach allen Richtungen sorgfältig erwogen: auf jede Einwendung war er von vornherein gefaßt, während man in Frankreich sich längere Zeit mißtrauischer Empfindungen nicht erwehren konnte. Die im Monat November und December im englischen Parlamente gepflogenen Debatten verfehlten jedoch nicht Eindruck zu machen. Eine Beilegung der Wirren war schwerlich anzunehmen. In Frankreich machte man die Schlichtung der amerikanischen Streitfragen von der Rückstellung der englischer Seits weggenommenen Schiffe abhängig. Indeß war keine Aussicht vorhanden, daß die englische Regierung darin willigen werde.

Frankreich mußte daran denken Maßnahmen zu treffen. Preußens war es nicht sicher, eine Neutralität Oesterreichs in dem bevorstehenden Kampfe war von unbedingtem Vortheile, man konnte dann alle seine Kräfte gegen England kehren. Belleisle arbeitete an einem Angriffsplane gegen das Inselland, eine Besetzung Hannovers erforderte nicht viel Truppen, wenn Preußen und Oesterreich sich neutral verhielten. Dahin steuerte die französische Regierung, von diesen Rücksichten waren die Propositionen getragen, die Ende 1755 in Wien einliefen.

Die Frage war nun dahin zugespitzt, ob Oesterreich einem Freundschafts- und Garantievertrag mit Frankreich zustimmen sollte, ohne daß dessen Bündniß mit Preußen gelöst würde. In einer Conferenz am 23. Januar wurde die neue Sachlage eingehend erörtert. Die überwiegendsten Gründe wurden dafür geltend gemacht [1]).

---

1) Vergl. Arneth a. a. O. S. 406.

Es kann nicht zweifelhaft sein, welche Motive bei dem Staatskanzler ausschlaggebend waren, ein Bündniß mit Frankreich in der von demselben beantragten Weise entschieden zu befürworten. Lehnte man es ab, so blieb nichts anderes übrig, als eine Annäherung an England. Dagegen mochte sich Kaunitz in innerster Seele sträuben. Wenn schon die Neutralität Oesterreichs stipulirt werden sollte, so bot eine Vereinbarung mit Frankreich weit größere Vortheile als ein Rückgreifen auf die Allianz mit den Seemächten. Und Argumente, diesen Schritt zu rechtfertigen, hatte Kaunitz in Hülle und Fülle in Bereitschaft. Rathe doch England den Holländern einen Neutralitätsvertrag abzuschließen; es könne daher keinerlei Vorwürfe erheben, wenn Oesterreich dasselbe thue [1]). Nahm Preußen keinen Antheil am Kriege, so war Oesterreich zur Unterzeichnung eines Neutralitättractates bereit. Denn eine Betheiligung Friedrichs, setzte man voraus, würde demselben bei dem Friedensschlusse einen Zuwachs an Land und Leuten verschaffen [2]).

Ferner, gelang es nur zu Frankreich in innigere Beziehungen zu treten, so konnte man es getrost der Zukunft überlassen, die Pläne gegen Preußen zur Reife zu bringen, und man mochte in dem Falle um so mehr hoffen damit durchzudringen, wenn die Abmachungen Preußens mit England sich erst vollständig klar überblicken ließen. Mittlerweile war durch eine Garantie des österreichischen Landesgebietes von Seite Frankreichs die drohendste Gefahr beseitigt [3]).

Man war demnach zu einem Freundschafts- und Garantievertrag bereit, unter der Bedingung jedoch, daß Hannover von Frankreich nicht angegriffen werde.

Die Stimmung der französischen Kreise war vor dem Eintreffen der neuen Instructionen an Starhemberg eine gegen Oesterreich noch

1) Vergl. Arneth S. 409.

2) Rescript an Starhemberg vom 27. Januar 1756. Bei Arneth a. a. O. Vgl. S. 41 unten.

3) Die Behauptung Arneth's S. 413: „Der Gedanke an die Wiedereroberung Schlesiens scheint bei ihm also zu jener Zeit noch nicht sehr in den Vordergrund getreten zu sein als man vielleicht annehmen will", ist mir nicht recht verständlich.

immer mißtrauische. Rouillé drängte ungeduldig zur Annahme der französischen Propositionen. Man möge keine Zeit verlieren, den günstigen Moment benutzen, dem großen Werke eine gewisse Consistenz geben. Selbst die früheren Gegner einer Allianz mit Oesterreich sahen nunmehr die Nothwendigkeit derselben ein [1]). Großen Eindruck machte, als Starhemberg darlegte, daß Oesterreich sich nie in einer günstigeren Lage befunden, wenn es Frankreich anzugreifen die Absicht hätte: von Rußland und England unterstützt, im guten Einvernehmen mit Spanien, ohne Furcht einer Diversion in Italien, während Frankreich fast ohne Alliirten dastehe.

Von seinen neuen Instructionen machte Starhemberg eigentlich keinen Gebrauch; als sie anlangten, hatte sich die Situation gründlich geändert, und der österreichische Gesandte war geschickt genug dies auszubeuten. Die französischen Staatsmänner beurtheilten Anfangs den Abschluß des Vertrags zwischen England und Preußen höchst nüchtern und unbefangen. Den Auseinandersetzungen Starhemberg's, über die große Tragweite dieses Bündnisses, setzten sie die Erklärung entgegen: nur die Furcht vor Rußland habe Friedrich dazu bewogen, mit England ein Uebereinkommen zu treffen, man habe wohl Ursache über die Form unzufrieden zu sein, im Grunde genommen aber durchaus keinen Anlaß Unruhe zu hegen, der König habe sich blos gegen Oesterreich und Rußland sicher stellen wollen [2]). Die einlaufenden Berichte von Rivernois schienen diese Auffassung zu bestätigen. Friedrich hatte dem französischen Gesandten die Motive auseinandergesetzt, die ihn zu diesem Schritte bewogen; wie wenig dieser Tractat gegen Frankreich gerichtet war, zeigte das Anerbieten, mit Frankreich den bisherigen Vertrag erneuern zu wollen, und der Zusatz, daß der König nichts einzuwenden habe, wenn Frankreich in ähnlicher Weise mit Oesterreich einen Neutralitätsvertrag abschließen würde. Diese Auseinandersetzung schien wenigstens Anfangs auf Rouillé keinen geringen Eindruck gemacht zu haben [3]).

1) Starhemberg am 22. Januar 1756.

2) Starhemberg am 7. Februar 1756.

3) Il (le roi de Prusse) a declaré aussi, qu'il ne trouveroit a redire à ce que la France fit de son coté un traité de neutralité avec la Cour de Vienne, comme il seroit qu'il en etoit question mais que

Daß Frankreich dennoch darauf nicht einging, lag wohl zumeiſt darin, daß es auf einen Angriff Hannovers nicht verzichten wollte, obgleich Rouillé geſprächsweiſe fallen ließ, daß man von dieſem Gedanken weit entfernt ſei. Starhemberg war ſodann unermüdlich thätig, das Mißtrauen gegen Preußen zu ſchüren. Bernis insbeſondere, die Seele des neuen Syſtems, war für die öſterreichiſche Auffaſſung rührig; die Denkſchrift eines ferne ſtehenden Staatsmannes, des franzöſiſchen Geſandten in Wien, in demſelben Sinne lautend, blieb nicht ohne Eindruck; perſönliche Stimmungen maßgebender Perſönlichkeiten kamen hinzu: die Allianz mit Oeſterreich erſchien ungemein wünſchenswerth.

Noch Anfangs Februar ſondirte Bernis den öſterreichiſchen Geſandten, ob man die Ausführung der Pläne gegen Friedrich nicht einſtweilen vertagen könnte, und ſich begnügen wollte, die andern Punkte zu vereinbaren. Sei doch die Allianz zwiſchen Frankreich und Oeſterreich die Hauptſache [1]). Starhemberg dagegen ſuchte den franzöſiſchen Unterhändler zu überzeugen, daß alle Punkte gleichzeitig geregelt werden müßten; wenn man dem Ehrgeiz Friedrich's Schranken ſetzen wolle, ſei es nothwendig ſobald als möglich vorzugehen.

Eine active Betheiligung Frankreichs an dem Kampfe gegen Friedrich konnte der öſterreichiſche Geſandte trotz aller Ueberredungskunſt in dem damaligen Stadium der Verhandlung nicht erwirken. Frankreich wollte nur keine Einwendung erheben, wenn ſich die Kaiſerin in den Beſitz der an Preußen abgetretenen Provinzen mit Hilfe Rußlands ſetze; auch gab Bernis zu verſtehen, daß man ſich vielleicht bereit finden laſſen werde, eine Geldunterſtützung zu gewähren: dies war Alles, was Starhemberg momentan erreichte, und er hob in ſeinen Berichten hervor, daß dies ein weſentlicher Punkt ſei [2]).

---

cela ne devoit pas empecher qu'on ne renouvellat l'ancien traité avec lui. Starhemberg vom 11. März 1756.

1) Que l'alliance que nous avions à faire etoit le point fondamental, et que les mesures à prendre contre le Roi de Prusse n'etoient qu'un accessoir. Starhemberg vom 7. Februar 1756.

2) Ce que importoit etoit de nous assurer de deux choses: la premiere, qu'on nous laisseroit agir contre le Roi de Prusse, et la seconde, qu'on nous fourniroit de l'argent pour l'execution de nos dessins.

Seit dem März 1756 drängte Frankreich zum Abschlusse. Insbesondere Bernis betonte die Nothwendigkeit endlich zu festen Vereinbarungen zu gelangen. Besonders ein Punkt bildete die Hauptschwierigkeit. Oesterreich beabsichtigte die gänzliche Vernichtung Preußens, die Frankreich nicht zugeben konnte und wollte. Selbst Bernis, der doch in entschiedenster Weise der französisch-österreichischen Verbindung das Wort redete, hatte Bedenken. Die Erhaltung Preußens als einer respectablen Macht erschien noch immer als ein wesentliches französisches Interesse. Wie leicht konnte sich Oesterreich, wenn Preußen seine gegenwärtige Bedeutung verlor, mit England zur Bekämpfung Frankreichs verbinden [1]).

Die österreichische Diplomatie mußte sich vorläufig zufrieden geben, die weitere Ausführung ihrer Pläne auf künftige günstigere Gelegenheit vertagend. Sie rechnete darauf, daß Preußen selbst den Anlaß bieten werde mit ihren offensiven Tendenzen durchzudringen [2]).

Noch Mitte April waren nicht alle Schwierigkeiten überwunden, um auch nur einen Defensivtractat zu Stande zu bringen. Nur Bernis war entschieden dafür. Rouillé befürwortete blos einen Neutralitätsvertrag mit Hinzufügung eines geheimen Artikels. Zweifelte

1) Il (Bernis) s'opposera toujours fortement à la destruction totale du Roi de Prusse, mais ce sera je crois par des principes tout a fait differents de ces de Mr. Rouillé qui agissant beaucoup plus sur des impressions momentanées, que d'aprés un veritable systeme, sera toujours porté a ajouter foi a tout ce qui viendra de la part du Roi de Prusse, et a croire que ce Prince quoique fort occupé de ses propres interets, est toujours un allié utile pour la France et qu'elle sera de menager. — — — On croit toujours que si nous parvenions à aneantir totalement la Puissance du Roi de Prusse, nous ne reprenions ensuite notre ancienne liaison avec les Puissances maritimes, et nous tournions conjointement nos forces contre la France. C'est là selon moi tout le noeud des difficultés que nous rencontrons et rencontrerons encore dans la presente negociation. Starhemberg 11. März 1756.

2) Il (Bernis) est entierement dans nos principes et pourvu que je parvienne, comme je m'en flatte, a faire conclure pour le present le traité defensif, il y a tout lieu d'esperer que nous réussirons tot ou tard, a faire entrer cette cour dans notre grand projet, et il est peutêtre le Roi de Prusse lui meme qui nous en fournira les meilleurs moyens.

doch Starhemberg daran, daß es ihm schon jetzt gelingen werde in dem Vertrage die Bedingung aufgenommen zu erhalten, daß Frankreich Oesterreich unterstützen werde, im Falle Preußen unter irgend einem Vorwande Oesterreich angreifen würde [1]). Frankreich, meinte Starhemberg, wolle noch immer einen friedlichen Ausgleich mit England und schrecke vor einem allgemeinen Kriege zurück.

Erst am 17. April glaubte Starhemberg mit Bestimmtheit melden zu können, es werde ihm der Abschluß eines Defensivvertrages gelingen [2]).

Am Ostermontage fand die entscheidende Sitzung des französischen Ministeriums statt, und seit dem 20. April arbeiteten Bernis und Starhemberg ununterbrochen mit einander an der Paragraphirung des Vertrages, der endlich am 30. April unterzeichnet wurde.

Man braucht nicht auf den Inhalt dieser Verträge einzugehen, um den bedeutsamen Unterschied in der Fassung der einzelnen Artikel im Vergleiche mit dem Westminstervertrage hervorzuheben. Daß Oesterreich ganz andere Tendenzen dabei im Auge hatte, als Preußen bei seinem Tractate mit England, geht schon aus den bisherigen Verhandlungen hervor. Auch bildete der österreichisch-französische Defensivvertrag nur den Vorläufer eines weitergehenden Tractates. Wie Ludwig sich ausdrückte: die zu Stande gebrachten Vereinbarungen steuern blos den Gefahren der Gegenwart, es handle sich auch darum jenen der Zukunft zuvorzukommen [3]).

Frau von Pompadour nahm jetzt directeren Antheil an den Verhandlungen, die noch vor der österreichischer Seits erfolgten Ratification der Verträge begannen. Noch immer bildete die unmittelbare Betheiligung Frankreichs an einem Angriffe gegen Preußen den

1) Starhemberg 17. April 1756.

2) Postcript zur Depesche vom 17. April 1756. J'ai eu depuis que ma depeche est achevée encore une conversation avec l'Abbé de Bernis d'après laquelle j'ai lieu d'esperer plus que jamais que je parviendrai a conclure le traité defensif. Il m'a dit:.... qu'il etoit sur du Roi et de Madame de Pompadour, qu'il etoit à present le maitre de notre affaire.

3) Arneth S. 446.

Stein des Anstoßes [1]). Ungeduldig drängte Starhemberg zu einem raschen Abschlusse: man müsse reiflich die Sache überlegen, und dazu brauche man Zeit, wurde ihm erwidert [2]).

VI.

Die Beziehungen Oesterreichs zu England hatten während dieser langen Zeit der Verhandlungen mit Frankreich einen blos äußerlichen Charakter.

Bestimmte Nachrichten über eingeleitete Verhandlungen Englands mit Preußen waren schon in den Augusttagen 1755 nach Wien gelangt; doch hatten diese auf die entscheidenden Beschlüsse vom 21. August keinen Einfluß [3]). Durch den dänischen Gesandten Ranzau erfuhr Colloredo, daß man in holländischen Kreisen von einem Einverständniß Englands und Preußens überzeugt sei. Holderneß leugnete die Stichhaltigkeit dieser Nachrichten; es könne wohl sein, meinte er, daß das hannoversche Ministerium den Versicherungen des Königs von Preußen einen allzugroßen Werth beilege, und vielleicht unter der Hand Versuche gemacht habe, sich mit Friedrich ins Einvernehmen zu setzen. Man würde dem in England nie seine Zustimmung ertheilen; er müsse jedoch aufrichtig bekennen, fügte er hinzu, falls man Preußen zur Neutralität bewegen könnte, und sei es auch blos auf ein Jahr, dies für die gemeinsame Sache ein großer Vortheil wäre. Denn es sei für England

---

1) Elle (la Cour de France) croit que le projet peut reussir sans qu'elle soit obligée a prendre part directement à la guerre contre le Roi de Prusse et elle voudroit s'en dispenser. Postscript zur Depesche vom 3. Juli. Rouillé sagte zu Starhemberg: Ne vous suffit-il que nous tenions l'Angleterre occupée et que nous obligions tant que durera votre guerre contre le Roi de Prusse à garder et retenir dans son continent les trouppes Hannovriennes et Hessoises qui pourroient venir au secours de votre ennemi, pourvû que nous restions en guerre avec l'Angleterre jusqu'à ce que vous soyez venus à bout de votre entreprise, que pouvez-vous desirer de plus? Starhemberg's Hauptdepesche vom 3. Juli.

2) P. S. zur Depesche vom 18. Juli 1756.

3) Eine hierauf bezügliche Depesche Colloredo's aus Hannover vom 17. August wurde erst am 23. präsentirt.

in ſeiner gegenwärtigen Lage unmöglich Frankreich und Preußen gleichzeitig die Spitze bieten zu können.

Keinesfalls war man damals in engliſchen Kreiſen vollkommen ſicher, daß die Verhandlungen mit Preußen ein gedeihliches Reſultat zur Folge haben würden. Mit großer Ungeduld erwartete man den Abſchluß des Vertrages mit Rußland. Dieſer hatte für England die Bedeutung, Hannover gegen einen etwaigen Angriff von preußiſcher Seite zu ſichern; offenſive Tendenzen bezweckte man damit nicht, wohl aber defenſive und zwar ſpeciell Preußen gegenüber. So vollkommen beruhigt über die preußiſchen Abſichten war man im Juli 1755 in England nicht, wie Ranke anzunehmen ſcheint.

Die Wandlung in der engliſchen Politik vollzog ſich erſt langſam, allmählich. Als die Noten vom 21. Juni den engliſchen Staatsmännern in die Hände kamen, war man längere Zeit über die zu ergreifenden Maßnahmen unſchlüſſig. Die eine Partei des Cabinets befürwortete nach wie vor Aufrechterhaltung der alten Allianz und einen Landkrieg gegen Frankreich. Newcaſtle gehörte ihr an. Dagegen gewann eine andere Anſicht immer mehr Boden, ſich blos auf eine Weiterführung des Krieges zur See zu beſchränken und alle continentalen Pläne fallen zu laſſen; nur die Tractate mit Rußland und Heſſen wollte man jedenfalls ratificiren. Der Herzog von Cumberland wird als das Haupt dieſer Partei genannt. Im Parlamente, verlautete es, würden ſich nicht ungewichtige Stimmen gegen die Verträge ausſprechen; Pitt und Legge ſtanden hiebei in erſter Linie. Newcaſtle gab ſchließlich ſeinen Widerſpruch auf, um ſich auf ſeinem Poſten zu erhalten. Fox ſollte an Robinſon's Stelle das Staatsſecretariat übernehmen und bewirken helfen, daß das Parlament dem mit Rußland abgeſchloſſenen Vertrage ſeine Zuſtimmung ertheile. Der Neutralitätstractat mit Preußen gehörte nun ebenfalls zum Programm. Man hielt Hannover dadurch geſichert; denn man war der Meinung, daß Frankreich ohne Unterſtützung Preußens das Kurfürſtenthum nicht angreifen werde.

Wie richtig man in Regierungskreiſen die parlamentariſchen Stimmungen beurtheilte, zeigte ſich bei den Debatten. Am 13. November 1755 hielt der König eine Anſprache, die Verträge mit Rußland und Heſſen ankündigend. Im Oberhauſe war man ſchon

Abends sechs Uhr über die Beantwortung der Thronrede im Reinen. Lord Temple eiferte heftig gegen den russischen Vertrag; es wäre ein Verbrechen, auf dem Continent einen Krieg durch Provocation des Königs von Preußen hervorzurufen; Hannover zu vertheidigen, sei Sache des Reiches. Auch stünde ein derartiges Beginnen im Widerspruch mit dem Gesetze, auf dessen Basis die hannoversche Dynastie zum Throne gelangt sei, indem darin deutlich ausgesprochen worden sei, daß England wegen Hannover in keinen Krieg werde verwickelt werden. Heftiger gestaltete sich die Debatte bei den Commoners. Man wies darauf hin, daß es sich blos um Besitzungen in Amerika handle, die Subsidien wären zu drückend; sollte Hannover angegriffen werden, wäre es Aufgabe des Reichs für die Vertheidigung einzutreten. Pitt führte das große Wort. Die ministerielle Partei siegte.

Diese Debatten erneuerten sich im December, als es sich um Genehmigung der Subsidien handelte. Temple meinte im Oberhause, daß der Marsch russischer Truppen an die Grenze den König von Preußen in die Waffen treiben könne, die Regierung solle ersucht werden dem Hause mitzutheilen, ob sich Preußen für oder gegen England erklärt habe. Im Unterhause stand Pitt abermals an der Spitze der ministeriellen Gegner, gegen die Subsidien eifernd. Trotz der heftigen Opposition siegte die Regierung, nicht ohne nach allen Seiten Versprechungen ertheilt zu haben, daß sie die Unterstützung zu belohnen gedenke.

Man machte in London schon seit dem September kein Hehl daraus, wenigstens den vertrauten Kreisen gegenüber, daß man den Gedanken an einen Landkrieg vollständig aus dem ministeriellen Programme gestrichen habe. Schon in den ersten Octobertagen konnte Reischach nach Wien melden, York habe im Auftrage des englischen Ministeriums der Statthalterin zu erkennen gegeben, daß England nicht gesonnen sei, sich auf dem Continent in irgend eine Verwickelung einzulassen, es ihr daher überlassen bleiben müsse, für ihre Sicherheit bedacht zu sein. Gleichzeitig lief ein Schreiben Georg's im Haag ein. Bei dermaliger Conjunctur, schrieb der König, und da keine Hoffnung vorhanden sei, mit dem kaiserlichen Hofe zu einem Abkommen zu gelangen, könne man in England nicht daran denken, einen Landkrieg führen zu wollen. Die Statthalterin möge daher streben von Frankreich die vortheil-

hafteſten Bedingungen für die Republik auszuwirken, ohne jene Verpflichtungen außer Acht zu laſſen, welche man England gegenüber einzuhalten habe, falls eine franzöſiſche Flotte daſelbſt landen würde[1]).

Wenn auch mancherlei Gerüchte über die zwiſchen Oeſterreich und Frankreich angebahnten Verhandlungen ſchon im Sommer 1755 in holländiſchen und engliſchen Kreiſen, insbeſondere an den Börſen im Umlaufe waren, das engliſche Miniſterium ſchien dem keinen Glauben beizumeſſen, und es für unmöglich zu halten, daß irgend ein Abkommen zwiſchen den beiden Mächten, die nunmehr Jahrhunderte lang ſich als Gegner gegenüber ſtanden, getroffen werden könnte. Man lebte in dem Wahne, daß Oeſterreich ſchließlich zum böſen Spiele gute Miene machen werde. Noch im Februar 1756 ſuchte Newcaſtle dem Grafen Colloredo auseinanderzuſetzen, daß durch die Verträge mit Rußland und Preußen das Feſtland und die öſterreichiſchen Länder ſicher geſtellt ſeien; der Niederlande geſchah keine Erwähnung. Doch fühlte man ſich in England nicht ſo ſicher, wie man zu ſein Miene machte. Man wurde ungeduldig, daß die Ratification des Vertrages von Rußland noch nicht eingelangt ſei, man ſchob die Verzögerung auf die ruſſiſche Saumſeligkeit; ebenſo ſah man mit Ungeduld den Nachrichten aus Wien entgegen, wie man daſelbſt den Vertrag mit Preußen beurtheilen und aufnehmen werde. England, ſetzte der Herzog von Newcaſtle auseinander, werde nie zugeben, daß Preußen Schleſien wieder verliere, aber auch etwaige Abſichten Friedrich's II. auf Oeſterreich nimmermehr unterſtützen; daß man nicht die Abſicht habe ſich mit demſelben tiefer einzulaſſen, zeige die Abſendung Mitchell's nach Berlin, der dem kaiſerlichen Hofe zugethan ſei. England, ſagte Granville, ſuche zwar einen Landkrieg zu vermeiden, allein nie werde es eine Störung des europäiſchen Gleichgewichts geſtatten, und falls Oeſterreich angegriffen würde, jeden Beiſtand leiſten[2]).

Alle dieſe Verſicherungen machten bei Kaunitz wenig Eindruck. Einerſeits hatte er ſich ſchon viel zu tief in Verhandlungen mit Frankreich eingelaſſen, anderſeits hatte England mehrere Monate

1) Aus einer Denkſchrift des Prinzen von Wolfenbüttel vom 5. Oktober, Beilage zur Depeſche Reiſchach's vom 7. Oktober 1755.

2) Colloredo vom 26. März 1756.

lang es unterlassen, die englisch gesinnten Kreise des Wiener Hofes festzuhalten, ihren Widerstand gegen eine Allianz mit Frankreich zu unterstützen. Erst nach dem Abschlusse des Westminstervertrages trat das englische Ministerium aus seiner bisherigen Zurückhaltung hervor. Man war in Wien höchst erbittert darüber, daß man erst einige Wochen später die erste officielle Mittheilung erhielt; vollständig wurde man mit dem Inhalte des Vertrages erst nach Monaten bekannt gemacht. Nun war es offenbar zu spät, der österreichischen Politik eine andere Wendung zu geben, selbst wenn man die einzelnen Bestimmungen des Traktats vollkommen befriedigend befunden hätte. Allein auch dies war nicht der Fall. Man beklagte sich bitter darüber, daß England die Garantie der Niederlande von Preußen nicht kategorisch gefordert habe, man hielt sich für überzeugt, daß noch gewisse geheime Abmachungen zwischen England und Preußen beständen, deren Mittheilung man vorenthalte.

Die englischen Staatsmänner waren kurzsichtig oder verblendet genug, bis zur letzten Stunde eine Aussöhnung zwischen Oesterreich und Frankreich für unmöglich zu halten.

Kaunitz bemühte sich den englischen Gesandten zu überzeugen, daß der zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossene Vertrag nur eine Consequenz des Westminstertractates sei. Mit vollem Rechte wies Holderneß eine derartige Auffassung zurück und stellte die Futilität der Gründe des österreichischen Staatskanzlers in helles Licht. Der Vertrag Englands mit Preußen, legte er dar, präjudicire keineswegs den alten Verträgen, die Erklärungen in seinem Schreiben vom 23. März 1756 seien mit Wissen und im Einverständniß mit Preußen abgegeben, dagegen vernichte der von der Kaiserin mit Frankreich abgeschlossene Tractat die alten Bande, die das Haus Oesterreich an England geknüpft. Durch den Vertrag Englands mit Preußen werde den Interessen Oesterreichs in keiner Weise nahe getreten, außer man wollte es eine Beeinträchtigung nennen, daß man die Absichten des Wiener Hofes gekreuzt habe, mit Gewalt eine Provinz zu erobern, welche durch feierliche Verträge dem Könige von Preußen abgetreten worden sei.

So richtig und begründet diese Auseinandersetzungen waren, auf der andern Seite ging der englische Staatssecretär zu weit,

wenn er es dem Wiener Hofe in die Schuhe ſchob, daß in dem Vertrage mit Frankreich des weſtfäliſchen Friedens Erwähnung geſchah. Nicht der öſterreichiſche Geſandte in Paris, ſondern Noailles hatte dazu die Anregung gegeben, wodurch Frankreich allerdings eine dauernde Handhabe erhielt, ſich in die deutſchen Angelegenheiten einmiſchen zu können. Denn mit nichten waren die franzöſiſchen Miniſter gewillt, trotz der großen Vortheile, die öſterreichiſcher Seits angeboten wurden, auf das nun ſeit mehr als 100 Jahren in Kraft ſtehende Recht zu verzichten. Auch darüber war man in England ſchlecht unterrichtet, wenn man wähnte, Frankreich und Oeſterreich hätten bezüglich der Erbfolge in Kaſſel geheime Vereinbarungen getroffen.

Es iſt bekannt, welche Schritte Keith that, um vielleicht noch in der letzten Stunde das Uebereintommen mit Frankreich zu nichte zu machen. Weder bei Kaunitz, noch bei der Kaiſerin machten ſeine Auseinanderſetzungen irgend einen Eindruck. Die Partei, welche in Wien von der Nützlichkeit einer Allianz mit England überzeugt war, war aus dem Felde geſchlagen. Theilweiſe hatte ſie ſich genöthigt geſehen, und dies nicht ohne Schuld der engliſchen Regierung, den Schritten des Staatskanzlers ihre Zuſtimmung zu ertheilen.

Verſuche einer Ausſöhnung mit England herbeizuführen wurden auch von andern Seiten gemacht.

Die Kunde, daß zwiſchen Frankreich und Oeſterreich Abmachungen getroffen worden ſeien, war ſchon in weitere Kreiſe gedrungen. Der Eindruck dieſer Nachricht auf die verſchiedenen Höfe war kein ganz gleichmäßiger. In Holland war man natürlich von der Erkaltung der Beziehungen Oeſterreichs zu England gut unterrichtet. Burmania, der holländiſche Geſandte in Wien, fragte ſchon im März an, wie ſich Oeſterreich zu verhalten gedenke, wenn die Niederlande von Frankreich angegriffen würden. Die ihm ertheilte Antwort war eine ausweichende, man könne ſich darüber nicht beſtimmt ausſprechen, da man auf die den Seemächten gemachten Vorſchläge noch keine Antwort erhalten habe; man werde die Entſchließung danach einrichten [1]).

1) An Eſterhazy 27. März 1756.

Spanien und Sardinien arbeiteten an der Schlichtung der Differenzen Englands mit Oeſterreich. Man war in Wien der Anſicht, daß Preußen dies ſehnlichſt wünſche, womit man ohne es zu wiſſen, zugab, daß die Erhaltung des Friedens dem Könige ſehr am Herzen lag, und in Widerſpruch mit früheren Behauptungen gerieth. Man ſehe jedoch nicht auf die Worte, ließ ſich in phraſenhafter Weiſe der Staatskanzler vernehmen; da ſchon Alles auf das Reiflichſte überlegt worden ſei, ſo werde man bei den feſtgeſtellten Principien verharren und ſich keineswegs einſchläfern laſſen [1]).

Canale, der ſardiſche Miniſter am Wiener Hofe, hatte Anfangs April eine Audienz bei der Kaiſerin, um die Vermittlung ſeines Königs anzubieten. Maria Thereſia dankte: ſie habe vor zehn Monaten an England Vorſchläge gelangen laſſen, die man der Beachtung nicht werth gehalten, jetzt könne ſie nicht den geringſten Schritt unternehmen, der dazu führen könnte, jene Mächte, die ſie zu befürchten habe, zu brouilliren, während ſie von den Seemächten nichts zu hoffen habe. Ihr Hauptaugenmerk ſei nunmehr dahin gerichtet, in keinen Krieg verwickelt zu werden. Kaunitz hatte der Monarchin, dieſe Antwort zu geben, angerathen.

Erſt jetzt theilte das engliſche Miniſterium den Inhalt des preußiſch-engliſchen Vertrages an Kaunitz mit. Keith verſuchte nochmals denſelben zu rechtfertigen, und fügte ſchließlich die Verſicherung hinzu, daß wenn Preußen die Erblande angreifen würde, England die tractatenmäßige Hülfe zu leiſten entſchloſſen ſei.

In Wien hielt man die Mittheilung der vereinbarten Punkte für unvollſtändig; man war der Ueberzeugung, daß noch einige geheime Artikel abgemacht worden wären, deren Inhalt man vorenthalte. Die Verſicherung Englands, daß man Oeſterreich gegen Preußen unterſtützen wolle, hielt man für eine nichtsſagende Redensart; denn man habe Oeſterreichs auch nicht mit einem Worte gedacht, ſogar eingewilligt, für das Wort „Reich“ „Deutſchland“ zu ſubſtituiren. Das ganze Arrangement ſei allerdings ſehr bequem für England, welches die ganze Laſt des Krieges Oeſterreich auf-

1) An Eſterhazy 8. April 1756.

halſen wolle [1]). Und über das Beſtreben Englands, eine Ausſöhnung mit Preußen anzubahnen, ſprach Kaunitz ſich mit Schärfe aus. „Die Idee", ſchreibt er, „Rußland und Preußen mit uns auf eine ſolche Art zu verbinden, daß Preußen bei allen Gelegenheiten den Vorzug erhalte, iſt die wunderlichſte, die man erdenken kann, und man muß ſehr ſchlecht von unſerer und Rußlands Einſicht urtheilen, wenn man ſich mit der geringſten Hoffnung ſchmeicheln ſollte, dergleichen Projecte ausführen zu können" [2]).

Kaiſerling, der England das Wort redete, wurde vom Staatskanzler in höhniſcher Weiſe gefragt, ob er von ſeiner Regierung beauftragt ſei, ein Collegium politicum zu leſen.

VII.

Ein ſchwieriges Werk war noch zu vollbringen: Rußland für das neue politiſche Syſtem zu gewinnen. Baſirte doch darauf der große Plan des Grafen Kaunitz. Von jeher hatte man alles Mögliche gethan, die Petersburger Staatsmänner in guter Stimmung zu erhalten, von jeher den Beweis zu liefern geſucht, daß Oeſterreichs und Rußlands Intereſſen identiſch wären. Jahre lang arbeitete man nun daran den Abſchluß der Convention mit England zu befördern, immer und immer betonend, daß nur auf dieſe Weiſe eine Sicherung gegen die zunehmende Macht Preußens zu erzielen ſei.

Nun hatte ſich eine totale Umſtülpung des alten Syſtems vollzogen: nicht mit England, ſondern mit Frankreich im Bunde ſollte der langjährig gehegte Plan des Grafen Kaunitz zur Durchführung gelangen. Es galt nun die ruſſiſchen Staatsmänner zu dem neuen politiſchen Syſtem zu bekehren, und man mochte hoffen, daß es auf die eine oder andere Weiſe gelingen werde durchzudringen.

Die Schilderung, welche Eſterhazy von dem ruſſiſchen Hofe entwarf, war indeß nicht dazu angethan in Wien große Hoffnungen rege zu machen. Nach durchbrachter Nacht, ſchreibt Eſterhazy, bringt die Kaiſerin die Vormittagsſtunden und den Nachmittag im Bette zu, ſodann widmet ſie einige Zeit ihrer Toilette, die Nacht gehört

1) Aus einem Briefe an den Statthalter der Niederlande (Wiener Archiv).
2) An Eſterhazy 10. April 1756.

dem Spiel und ihren Liebhabern. Trägheit und eine übergroße Sinnlichkeit bildeten die Grundzüge ihres Wesens. Mit Geschäften gab sie sich nicht viel ab. In erster Linie stand die Befriedigung ihrer Begierden; Esterhazy meinte, Wollust und Eigenliebe beherrschten sie ganz, nur dieser Regungen wäre sie fähig. Gefügige Schmeichler übten auf sie großen Einfluß aus, sie wollte bewundert und angestaunt sein. Unbeständig, undankbar, ränkevoll, bevorzugte sie bald den Einen, bald den Andern, um die Großen in Ungewißheit und Uneinigkeit zu erhalten. Nur auf diese Weise hielt sie ihren Thron für gesichert [1]). In würdiger Weise stand ihr der Premierminister Bestucheff zur Seite. Seine hervorragendste Eigenschaft war der Trunk, „daß die meiste, wo nicht die ganze Zeit seines Lebens eine immerwährende Trunkenheit mit vollem Recht benannt werden kann", sagt Esterhazy. Die Kaiserin floh seinen Umgang, sie hegte gegen alle Säufer einen besondern Widerwillen. Mürrisch und servil, schmutzig in seinem Aeußern, stammelnd in seinem Vortrage, war Bestucheff gewiß kein angenehmer Geselle. Und doch war diese so geartete Persönlichkeit die einzige Arbeitskraft in Petersburg. Manchmal sah er sich zu seinem Verdrusse genöthigt Enthaltsamkeit zu üben, um nur die Geschäfte erledigen zu können. Träge wie seine Gebieterin ließ er die Arbeiten auf seinem Tische sich anhäufen; an manchen Tagen, die er für Unglückstage hielt, durfte ihm von Geschäften nicht gesprochen werden; der sächsische Geschäftsträger, Funk, hatte einen zu diesem Behufe eingerichteten Kalender. Zu einem raschen Entschlusse war er selten oder nie zu bringen [2]). Esterhazy gesteht, daß es ihm Ueberwindung kostete, mit Bestucheff zu verkehren, obgleich er sich alle Mühe gegeben, weil er von der Ansicht durchdrungen gewesen, daß der Großkanzler der Allianz mit Oesterreich eifrig zugethan sei. Allein alle Bestrebungen, freundliche Beziehungen zu Bestucheff anzubahnen, scheiterten. Esterhazy war der

1) Hierin stimmt ein anderer Beobachter mit Esterhazy überein. On croit qu' Elle ignore assez ce qu'on appelle amour de la gloire, qu'il n'y a guere que sa conservation qui l'affecte à un certain point. Aus einem Memoire über den russischen Hof. (Wiener Archiv.)

2) Aus dem erwähnten Memoire, dessen Veröffentlichung ich mir vorbehalte.

Ansicht, Bestucheff könne unmöglich der „wohlgesinnte und vor das gemeinsame Beste wachsame Mann sein.“ Sein Vorgänger im Amte habe sich viel zu leicht mit einfachen Versprechungen und leeren Worten abspeisen lassen. Esterhazy bezweifelte sehr, ob man sich auf Rußland je voll werde verlassen können. Das zweideutige Betragen des Großkanzlers gebe geringe Hoffnungen. Von der eigentlichen Gesinnungsart Bestucheff's abgesehen, schien auch sein Credit erschüttert. Das Ansehen der Schuwalow's war im Steigen, und Bestucheff konnte sich nach Esterhazy's Meinung blos in seiner Stellung erhalten, weil Niemand die Befähigung besaß seinen Posten auszufüllen.

Die Schattenseiten wurden durch eine Eigenschaft ausgeglichen, die ihn namentlich dem Wiener Hofe zu einer sehr gesuchten Persönlichkeit machte. Unversöhnlichen Gemüthes hegte er gegen Preußen und seinen Herrscher einen unauslöschlichen Haß. Auch nüchterne und unparteiische Beobachter empfingen den Eindruck, daß er in dieser Beziehung unerschütterlich an seinem gegen den jungen Staat gerichteten politischen Systeme festhalten würde. Für seine Hinneigung zu Oesterreich ist charakteristisch, daß er durch den Grafen Zinzendorf, der im Sommer 1755 mit einer außerordentlichen Mission nach Rußland betraut worden war, den Kaiser und die Kaiserin ersuchen ließ, ihn nicht als einen gutgesinnten Minister eines befreundeten Hofes, sondern als österreichischen Minister in Rußland anzusehen [1]).

Es würde zu weit führen, auch eine Charakteristik der übrigen maßgebenden Persönlichkeiten zu entwerfen: sie waren durchweg nicht so geartet, daß mit vollständiger Sicherheit bei jeder Eventualität auf sie gerechnet werden konnte.

Je näher die Gefahr eines Krieges heranrückte, um so größere Aufmerksamkeit wendete man in Wien den Vorgängen in Rußland zu. Dieses sollte und mußte, wie Kaunitz an Esterhazy schrieb, die

1) . . . . . Le chancelier m'a parlé sur son zèle pour le service de Leurs Majestés, il m'a conjuré qu'il resteroit constamment attaché à un système, qu'il avoit creé et affermi, qu' Elles ne devoient pas le considerer seulement comme le ministre bien intentionné d'une Cour alliée, mais comme le ministre Autrichien à la cour de Russie.

Hände frei behalten, da sich der Krieg zwischen England und Frankreich auf das Festland ausdehnen werde [1]). Daß man daher dem Abschlusse der Convention mit Sehnsucht entgegensah, ist selbstverständlich. Auch wurde dem Grafen Esterhazy eingeschärft, daß ja die Marschbereitschaft der russischen Truppen ausdrücklich ausbedungen werde. Hatte man doch genugsame Erfahrungen über die Langsamkeit und Schwerfälligkeit russischer Truppenbewegungen gemacht. Bei der ersten Nachricht, daß Friedrich österreichisches oder hannoversches Gebiet überfalle, sollten die Russen in Preußen einrücken [2]).

Seit der Ankunft des neuen englischen Gesandten, Sir Hanbury Williams, in Petersburg, der daselbst am 16. Juni eintraf, kam das Conventionsgeschäft wieder in Fluß. Er machte bei seinem ersten Auftreten in maßgebenden Kreisen einen sehr guten Eindruck. Elisabeth rechnete es ihm hoch an, daß er ihr bei der ersten Audienz die Hand küßte. Bestucheff hatte ihm diesen Schritt ans Herz gelegt.

Esterhazy hatte den Auftrag erhalten, Williams in jeder Weise zu unterstützen. Dieser glaubte den österreichischen Gesandten entbehren zu können; er traute sich so viel Geschicklichkeit zu, ohne Hilfe seines Collegen zum Ziele zu gelangen. Bestucheff wurde in der That bald für eine energische Betreibung des Geschäftes gewonnen. Williams verfehlte nicht dasjenige Mittel anzuwenden, welches auf den Großkanzler nie ohne sichtlichen Einfluß blieb: der englische Gesandte kargte nicht. Insofern hatte er die russischen Staatsmänner richtig beurtheilt.

Die erste heimliche Conferenz über die Conventionsangelegenheit fand am 17. Juli statt. Unter den russischen Staatsmännern herrschte vollkommene Uebereinstimmung. Mit besonderer Genugthuung hebt Esterhazy in seinen Berichten hervor, daß Bestucheff und Woronzow gleicher Meinung seien, was bisher niemals der Fall gewesen. Bestucheff ließ den österreichischen Gesandten benachrichtigen, daß Alles in Ordnung sei. Esterhazy hielt die Nachricht für wichtig

1) An Esterhazy am 29. Mai 1755.
2) An Esterhazy am 31. Mai 1755.

genug, um einen Courier mit der Anzeige nach Wien zu senden. Dennoch zog sich die Sache noch 14 Tage hinaus. Hauptsächlich „die Entschädigung für das Vergangene", die Rußland forderte, verhinderte einen raschen Abschluß. Bestucheff rückte mit dieser Forderung erst in der letzten Stunde heraus, als beinahe alle übrigen Punkte ins Reine gebracht waren. Williams mußte zur Ader gelassen werden, als ihm die Ursachen der Verzögerung mitgetheilt wurden. Endlich versprach er 50,000 Pfund, fügte jedoch hinzu, daß er bemüht sein werde, die Bewilligung von 100,000 Pfund zu erlangen [1]).

Formale und materiale Ursachen verzögerten indeß die Ratification der Convention. Gerade einen Monat später, nachdem der Vertrag in Petersburg zwischen Bestucheff und Williams abgeschlossen worden war, langte ein Courier aus London an mit der Nachricht, daß das englische Ministerium die Convention nicht unterzeichnen könne und wolle. Williams hatte jenes Exemplar, worin Rußland in erster Linie von den beiden Contrahenten angeführt wurde, eingesendet, während in Rußland das andere, worin England vorgesetzt war, zurückblieb. Gerade das Umgekehrte hätte stattfinden sollen. Allein es waren auch Gründe essentieller Natur, welche das englische Ministerium bewogen, mit der Ratification zurückzuhalten: die russischen Minister hatten die Hinzufügung mehrerer geheimer Artikel gefordert, auf die England schlechterdings nicht eingehen wollte. Einmal wurde verlangt, daß Rußland in den künftigen Friedensvertrag einzubegreifen sei. Hiemit sollte jenen schon längst gehegten Wünschen, in den Verträgen der europäischen Weltmächte als Mitcontrahent zu erscheinen, Rechnung getragen werden. England lehnte dies unter dem Vorwande ab, daß dadurch ein jeder Friedensschluß nur große Verzögerungen erleiden würde; es war jedoch bereit die Bedingungen einzugehen, Rußland von allen Verhandlungen rechtzeitig in Kenntniß zu setzen. Auch erklärte sich das englische Ministerium mit der Stipulation nicht einverstanden, daß die russischen Truppen erst drei Monate nach erfolgter Requisition den Marsch antreten sollten. Wie leicht konnte Friedrich während dieser Frist das Praevenire spielen, und sich längst

1) Esterhazy's Depesche vom 11. August 1755.

in den Besitz jenes Gebietes setzen, welches gerade vor dem Einmarsch der preußischen Truppen sicher zu stellen die hervorragendste Tendenz der Convention war[1]). Als Entschädigung für die verflossenen Jahre bot England nicht mehr als 25,000 Pfund, also die Hälfte dessen, was Williams zugesagt hatte.

Der österreichische Gesandte hatte schon früher den englischen Bevollmächtigten auf die Inconvenienzen dieser beanstandeten Artikel aufmerksam gemacht, ohne jedoch mit seinen Gründen Eindruck zu machen. Williams liebte es seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei jeder Gelegenheit zur Schau zu tragen. Er glaubte sein Verdienst beeinträchtigt, wenn er fremdem Rathe Folge leistete. Nun galt es neuerdings von vorne anzufangen. Esterhazy erging sich in Klagen über die Verschleppung, er sah nur Mühe, Arbeit und Verdruß in Hülle und Fülle. Der Argwohn Rußlands, daß es England überhaupt nicht Ernst sei, konnte leicht wieder erwachen und dadurch die ganze mühselige Verhandlung scheitern[2]).

Mittlerweile wurde auch die Stellung Rußlands für den Fall eines allgemeinen Krieges schon im Hochsommer 1755 erörtert. Esterhazy regte diese Frage an. Er wies Bestucheff auf die Drohungen hin, die französischer Seits gefallen, wie sich einzelne französische Staatsmänner ausgesprochen, daß in Folge der englisch-französischen Irrungen leicht ein allgemeiner europäischer Brand erwachsen könnte, daß Rouillé dem österreichischen Gesandten Starhemberg gegenüber sich in bedrohlicher Weise geäußert. Er fragte schließlich, wie weit man auf Rußland rechnen könnte, wenn die Niederlande feindlich angefallen würden, und bat den Großkanzler von der Souverainin eine befriedigende Erklärung auszuwirken. Bestucheff meinte, es sei noch nicht an der Zeit sich hierüber in Unterhandlung einzulassen und der Kaiserin Vortrag zu erstatten. Es könnte den Anschein gewinnen, als ob die Herrscherin Oesterreichs Zweifel in Rußland setzte, daß es seinen Verpflichtungen nachzukommen unterlassen werde. Es bestände ja doch zwischen den beiden Höfen ein bindender Tractat. Man hege in Petersburg keinen Zweifel, daß Maria The-

1) Esterhazy's Depesche vom 16. Sept. 1755.
2) Ebendaselbst.

resia, im Falle Rußland angegriffen werde, die bundesmäßige Hülfe zu leisten fest entschlossen sei; ebenso werde auch Rußland Oesterreich gegenüber seinen Obliegenheiten nachzukommen nicht ermangeln. Bestucheff wollte dies nicht als Minister, sondern nur als Freund gesagt haben [1]).

Ganz anders lauteten die Aeußerungen des russischen Kanzlers, nachdem der Abschluß der Convention in naher Aussicht stand. Denn über Zweck und Aufgabe derselben herrschte unter den contrahirenden Mächten durchaus keine ganz gleichartige Auffassung. England hatte dabei nur die Sicherung Hannovers gegen einen etwaigen Angriff Preußens oder Frankreichs im Auge: seine Tendenz war eine defensive. Ganz anders in Rußland: dort sah man die Convention als direct gegen Preußen gerichtet an. Noch war die ganze Angelegenheit nicht formell vollständig zum Abschlusse gekommen, und schon sprach Bestucheff zu dem österreichischen Gesandten von der Wiedereroberung Schlesiens. Nun sei man in der Lage gegen den gemeinsamen Feind mit desto größerem Nachdruck vorgehen zu können. Ja so lange Schlesien in Besitz von Friedrich bleibe, sei auf einen dauerhaften Frieden nicht zu rechnen. Die mit Oesterreich bestehende Allianz werde für Rußland erst dann ihre fruchtbringende Wirksamkeit entfaltet haben, wenn man dem Könige mit vereinten Kräften [2]) Schlesien wieder abgenommen haben werde. In diesem Sinne ließ sich auch der Vicekanzler Woronzow vernehmen, was um so bedeutsamer in die Wagschale fiel, als man demselben bisher preußenfreundliche Gesinnungen zugeschrieben hatte [3]).

Auch die Kaiserin Elisabeth träumte nur von einem Kriege gegen Preußen. Am 10. September, am Ordensfeste Alexander Newski, kam sie gegen die sonst am russischen Hofe übliche Gewohnheit mit Esterhazy darauf zu sprechen. Es war nicht üblich, daß die Herrscherin Rußlands mit fremden Gesandten über Geschäfte sprach. Esterhazy war ungemein erstaunt, als sie ihn fragte, welche Nach-

1) Depesche Esterhazy's vom 9. Juli 1755.
2) Viribus unitis heißt es in der Depesche.
3) Depesche Esterhazy's vom 19. August 1755.

richten er über die Irrungen zwischen Frankreich und England habe. Er faßte sich jedoch gleich und bemühte sich, die günstige Gelegenheit thunlichst auszubeuten. Es sei noch nicht gewiß, sagte er, daß diese Differenzen auch das übrige Europa in Mitleidenschaft ziehen werden. Wenn der Friede erhalten bleibe, fügte er nicht ohne Absicht bei, falle das Hauptverdienst der russischen Souveränin zu. Die Schmeichelei machte auf die Monarchin sichtlichen Eindruck. Als ein Hort des Friedens gepriesen zu werden, mußte ihrer Eigenliebe behagen. Hätte ich vor einigen Jahren ein so zahlreiches Corps gehabt, wäre so Manches nicht geschehen, erwiederte sie, nicht ohne zugleich auf die Vergrößerungsbegierden und die Undankbarkeit des Königs von Preußen aufmerksam zu machen. Allein Undankbarkeit, schloß sie, könne weder Segen von Gott noch Vertrauen bei den Menschen nach sich ziehen [1]).

Oesterreich rechnete auf eine Unterstützung von über 100,000 Mann von Seiten Rußlands. Nebst jenen 55,000 Mann, die Rußland in Folge der mit England vereinbarten Convention zu stellen hatte, sollten noch 60,000 Mann auf die Beine gebracht werden, um den Bestimmungen des Tractats mit Oesterreich zu genügen. Man fragte auch in der That in Petersburg an, erhielt jedoch keine tröstliche Antwort. Mehr als 55,000 Mann werde Rußland nicht aufbringen können, schrieb Esterhazy, diese machen die Kerntruppen aus, der etwa verbleibende Rest sei gegen Schweden und die Türkei nöthig. Wolle man daher aus der russischen Hülfe irgend einen Nutzen ziehen, so bleibe nichts übrig, als das Hilfscorps gegen Preußen zu verwenden; es könnte doch auch leicht möglich sein, daß es in Hannover zu spät käme [2]).

Mittlerweile hielt man es auch in Rußland für nothwendig, die damalige Weltlage einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Rußland wollte sich über seine politische Stellung klar werden. In Gegenwart der russischen Kaiserin wurde am 7. October ein Conseil abgehalten; der Großfürst wurde zum ersten Male zugezogen. Auch in Rußland theilte man die Ansicht, daß der bevorstehende

1) Esterhazy's Depesche vom 16. September 1755.
2) Esterhazy am 7. October 1755.

Krieg Friedrich auf Seite Frankreichs finden werde. Mit ihm beschäftigte sich das Conseil am meisten. Der Beschluß lautete ähnlich, wie im Jahre 1753. Nicht nur wollte man sich jeder Vergrößerung Preußens auf das Aeußerste widersetzen, sondern demselben auch Schlesien abnehmen; Rußlands eigene Sicherheit erfordere dies. Die Kaiserin von Rußland war es selbst, welche Richtung und Tendenz der gefaßten Beschlüsse vertheidigte [1]).

In Wien konnten solche Nachrichten nur einen angenehmen Eindruck machen. Allein man befürchtete doch, daß die in den letzten Monaten eingetretene Spannung zwischen Oesterreich und England von letzterem benutzt werden würde, um der russischen Regierung die Haltung des Wiener Hofes in ungünstigem Lichte zu schildern. Zu wiederholten Malen erging daher an Esterhazy der Auftrag, in Petersburg auf alle etwaigen Insinuationen der Engländer Acht zu haben. Auch befürchtete man, daß Kaiserling, dem man die Ursachen der Kaltsinnigkeit mit dem bisherigen Verbündeten nicht verbergen konnte und wollte, die Sachlage in Petersburg in einem scharfen Lichte darstellen und dahin arbeiten würde, daß Rußland das Mittleramt zwischen England und Oesterreich übernehmen solle. Noch war man in Wien nicht so weit, um die russischen Kreise von den indeß eingetretenen Aenderungen in dem politischen System in Kenntniß setzen zu können. Rußland möge sich in seiner Schlußfassung nicht übereilen, sondern die vollständige Auskunft abwarten, hieß es in einem Rescripte vom 6. December an Esterhazy, und 14 Tage darauf, am 20. December schrieb Kaunitz, die Forderung Englands, größere Truppencontingente nach den Niederlanden zu senden, könne nicht erfüllt werden, dies stände mit dem österreichischen und russischen Interesse nicht im Einklange.

Das Jahr ging zur Neige, und die Ratification der Convention, über die man sich endlich nach mühseligen Verhandlungen am 30. September geeinigt hatte, war noch nicht vollzogen.

Am Anfange des neuen Jahres wurde dem österreichischen Gesandten von Bestucheff eine Note zugestellt, in welcher hervorgehoben wurde, daß die Umstände in Folge der französisch-englischen Wirren

1) Esterhazy am 14. October u. 13. November 1755.

immer bedenklicher zu werden beginnen; es wäre deßhalb dem Ministerium aufgetragen worden, Esterhazy zu ersuchen, sich über die Gesinnungen und Tendenzen seines Hofes für den Fall eines etwaigen europäischen Krieges deutlich zu erklären, hauptsächlich aber für den Fall, wenn der König von Preußen einen der Bundesgenossen anzugreifen gedenke; ferner wurde gefragt, wenn die Verbündeten entschlossen seien den Angriff gegen Preußen zu beginnen, wie viel Truppen man dazu zu verwenden gedenke. Esterhazy antwortete, er wolle die Note zwar annehmen, dieselbe aber seinem Hofe erst dann einsenden, wenn er in der Lage sei, die vergnügliche Nachricht von der wirklich erfolgten Auswechslung der Convention, die doch die Basis aller gemeinsamen Unternehmungen bilde, zu übermitteln. Williams, dem dieselbe Note mit der gleichen Aufforderung, sie nach London zu senden, mitgetheilt wurde, weigerte sich sogar dieselbe anzunehmen mit der Bemerkung, daß die Ratification des Vertrags zuerst erfolgen müsse.

In Wien fand man den Inhalt der Note bedenklich, „weil sie nicht nur defensive, sondern offensive eingerichtet ist". Noch waren die Verhandlungen mit Frankreich zu keinem greifbaren Resultate gelangt; auch hielt man es nicht für gerathen, irgend welche Andeutungen in Petersburg zu machen. Die Tractate Oesterreichs mit Rußland seien wesentlich defensiver Natur, ließ sich Kaunitz vernehmen, ebenso auch die Verabredungen zwischen England und Rußland. Ersteres stehe überdies mit Preußen in Unterhandlung und lege genugsam an den Tag, daß es nicht gewillt sei gemeinschaftliche Sache zu machen. Esterhazy erhielt den Auftrag, sich durchaus in nichts Verfängliches einzulassen und nur bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen, man könne sich in Petersburg darauf verlassen, daß Oesterreich die geschlossenen Tractate genau zu erfüllen gesonnen sei. Es hänge im gegenwärtigen Momente Alles von dem Entschlusse Englands ab.

Indeß hatte Elisabeth nach langem Zögern die Convention mit England ratificirt (10. Febr.). Zwei Tage darauf fand die Auswechslung statt. Jedoch wurde in einer Declaration ausbedungen, daß die Truppen weder nach den Niederlanden noch nach Hannover marschiren sollen. Nach den Intentionen Rußlands sollte ihre Verwendung blos gegen Preußen in Aussicht genommen werden.

Wenn es auch im Vorjahre, zur Zeit als die Conventionsverhandlungen in Fluß gerathen waren, in der Abſicht Englands gelegen war, das ruſſiſche Heer zumeiſt gegen Preußen zu verwenden: jetzt machte der Abſchluß des Weſtminſtervertrages eine gegen Preußen zielende Vereinbarung vollſtändig überflüſſig.

Aus dem Munde von Williams erhielt Eliſabeth die erſte Nachricht von dem zwiſchen England und Preußen getroffenen Abkommen. Sie war darüber ſehr betroffen. Hätte ſie früher, äußerte ſie ſich zu ihren Miniſtern, hievon Nachricht gehabt, die Ratification wäre unterblieben. Zu Eſterhazy ſagte ſie einige Tage ſpäter bei einem Hochzeitsſchmauſe, ſie hätte von England einen ſolchen Schritt nicht erwartet. Sie wäre auf die Convention eingegangen in der feſten Ueberzeugung, daß ſie gegen Preußen gerichtet ſei; England verlaſſe ſein altes politiſches Syſtem. Eſterhazy bemühte ſich natürlich die Monarchin in ihren feindſeligen Geſinnungen gegen Preußen zu beſtärken. Er war ſchon von vornherein vorbereitet: Beſtucheff und Schuwaloff hatten ihn unterrichtet, daß die Kaiſerin mit ihm über dieſen Gegenſtand ſprechen werde. „Alles, ſchreibt er in ſeinem Berichte vom 23. Febr. 1756, was mir Geiſt und Witz immer furnirte den Frauen Anſtändiges, Schmeichelhaftes zu ſagen, habe ich gewiß nicht verſäumt“ [1]).

In Wien war man bisher nicht vollſtändig ſicher, welchen Eindruck die Nachricht von dem Abſchluſſe des Weſtminſtervertrages in Petersburg machen werde. Bisher, ſchrieb man Eſterhazy, habe man den Abſchluß der Convention befördert, weil man England als einen natürlichen Alliirten angeſehen. Nun ſei es klar erwieſen, England habe nur ſein Verhältniß zu Frankreich im Auge, und kümmere ſich wenig um die Alliirten; es wolle weder gegen Preußen, noch gegen die Türkei irgend eine Unterſtützung gewähren; England wolle Preußen an Oeſterreichs Stelle ſetzen. In Rußland müſſe natürlich die Nachricht eines Vertrages zwiſchen Preußen und England noch tiefer berühren; es wäre für Oeſterreich nicht angenehm, wenn man in

1) Vgl. Ranke S. 134, wo jedoch in der Note nicht 23. September, ſondern 23. Februar zu leſen iſt.

ruſſiſchen Kreiſen ſich unempfindlich zeigen und ſich von England vielleicht beſänftigen und mit Preußen ausſöhnen würde.

Andererſeits wünſchte Kaunitz aber auch nicht, daß Rußland ſchon jetzt ſich allzuweit vorwage und, ohne ſich mit den Bundesgenoſſen zu berathen, „den Bogen überſpannen möchte“. Nur die Animoſität gegen Preußen ſollte Graf Eſterhazy fortwährend rege erhalten, hieß es in einem Reſcripte, andererſeits aber Rußland von energiſchen Beſchlüſſen abhalten. Ein voreiliges Losbrechen der nordiſchen Macht wäre dem öſterreichiſchen Staatskanzler ungelegen geweſen [1]).

Eſterhazy war von den Plänen und Abſichten des Wiener Hofes bisher eigentlich nur unvollſtändig unterrichtet. Die erſte genauere Kunde erhielt er in einem Reſcript vom 13. März 1756. Auch jetzt aber blos allgemeine Andeutungen. Man ſei bemüht, hieß es, mit Frankreich einen Defenſiv- und Neutralitätsvertrag anzubahnen; ſodann aber bezwecke man, daß Frankreich der Allianz mit Preußen gänzlich entſage, der Wiedereroberung Schleſiens nicht nur nichts in den Weg lege, ſondern indirect dazu behülflich ſein möge. Um letzteres Ziel zu erreichen, ſei aber auch die ruſſiſche Unterſtützung nothwendig. Sonſt wäre es pure Unvernunft mit einem derartigen Projecte ſich tragen zu wollen. Eſterhazy ſolle anfragen, ob Rußland gleichzeitig 60—70,000 Mann gegen Preußen marſchiren laſſen wolle, wenn Oeſterreich daſſelbe mit 80,000 Mann bekriegen werde; bis zu welcher Zeit die ruſſiſchen Truppen in Marſchbereitſchaft ſein könnten, ob man noch im laufenden Jahre die Operationen zu beginnen im Stande wäre. Man ſei erbötig Rußland mit Geldmitteln unter die Arme zu greifen, obgleich man dieſe gerade nicht im Ueberfluß habe.

In Petersburg war durch die neue Wendung der Dinge Alles in Verwirrung gerathen. Seit mehreren Jahren lebte man dem Gedanken, daß eine Allianz von Oeſterreich im Bunde mit England das dem Staate förderlichſte politiſche Syſtem ſei. Dieſe Ideen gingen aus den Fugen. Zwar an der Verbindung mit Oeſterreich

1) Reſcript an Eſterhazy 11. Februar 1756.

hielt man nach wie vor feſt; nur, wie ſich nunmehr England gegenüber zu verhalten ſei, kam in Frage. In den letzten Tagen des März — am 25. und 26., am Donnerſtage und Freitage — fand hierüber eine Conſeilverſammlung ſtatt. Der Großkanzler Beſtucheff, der Vicekanzler Woronzow, die beiden Schuwalow's, der Großprocurator Hatebezkoy, der Admiral Galizin, Oberſthofmarſchall Beſtucheff und General Apraxin waren anweſend.

Auf vertrautem Wege erlangte Eſterhazy die Kunde, daß man im Conſeil mit Einſtimmigkeit beſchloſſen, die Vergrößerungsbegierde und dermalige Macht Friedrichs II. ſtreite gegen das ruſſiſche Intereſſe, und keine Gelegenheit ſei aus den Händen zu laſſen, ihn in ſeine vorigen Grenzen zurückzuweiſen; falls Oeſterreich von gleichen Geſinnungen beſeelt ſein ſollte und die Verhältniſſe zu Frankreich es zuließen, ſei man entſchloſſen noch in dieſem Jahre den Krieg gegen Preußen zu beginnen, 80,000 Mann ins Feld zu ſtellen und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Schleſien und Glaz wiedererobert wären. Dieſe Reſolution wurde von allen Mitgliedern des Conſeils unterſchrieben.

Am 12. April ging ein Courier nach Wien mit der beſtimmten Nachricht, daß Rußland erbötig ſei, an dem Kampfe gegen Preußen ſich mit 80,000 Mann zu betheiligen. Am Abend deſſelben Tages wurde Eſterhazy zur Kaiſerin berufen, und hier ſetzte er ihr in Gegenwart der beiden Kanzler den ganzen Plan auseinander. Nochmals hörte der öſterreichiſche Geſandte aus dem Munde der Kaiſerin die Verſicherung, daß ſie alle ihre Kräfte aufbieten wolle zur Unterſtützung der Bundesgenoſſin; ſie fügte hinzu, daß ſie die herzlichſten Wünſche hege, die Negociation mit Frankreich möge einem gedeihlichen Abſchluſſe entgegen geführt werden [1]), ſie wolle hoffen, Frankreich werde auf das Anerbieten Oeſterreichs eingehen und die Allianz mit Preußen verlaſſen; indeß ſelbſt wenn dies nicht der Fall wäre, würden ſich Mittel und Wege finden laſſen, wodurch die beiden kaiſerlichen Höfe im Stande wären, viribus unitis Schleſien wieder zu erobern [2]).

1) Eſterhazy's Depeſchen vom 5., 12. u. 13. April 1756.

2) Eſterhazy's Depeſche vom 22. April 1756.

Nicht genug damit, man ging in Rußland daran, Präliminarartikel zur Errichtung eines Offensivtractates mit Oesterreich zu entwerfen. Dieselben wurden von dem russischen Großkanzler dem österreichischen Gesandten am 20. April mitgetheilt. Hiernach sollten beide Mächte gleichzeitig den König von Preußen mit je 80,000 Mann angreifen. Beide Theile versprachen einander, weder einen Frieden noch einen Waffenstillstand mit Friedrich abzuschließen, ohne sich mit einander verständigt zu haben; der Krieg sollte vielmehr so lange mit aller Energie geführt werden, bis Maria Theresia Schlesien und Glaz, Elisabeth „das ganze Königreich Preußen" erobert haben würde. Die russische Kaiserin war jedoch nicht gewillt dies Land für sich zu behalten; sie beabsichtigte diese Eroberungen an Polen abzutreten, wofür sie Kurland und Semigallen und eine entsprechende Grenzregulirung zu erhalten wünschte.

Die Truppen, welche der russischen Kaiserin zur Ausführung dieses Unternehmens zur Verfügung standen, wurden in dem Elaboratem des Großkanzlers ziemlich hoch angeschlagen. Hiernach hoffte man drei Corps in der Höhe von 111,563 Mann aufbringen zu können, wozu noch etwa 20,000 Mann Reserve kamen. Nach der Angabe des Großkanzlers waren diese Truppen marschbereit, und konnte in jedem Momente, sobald die Convention zwischen Oesterreich und Rußland vereinbart worden, der Angriff zu Wasser und zu Lande gegen Preußen erfolgen. Denn auch auf die Flotte legte man ein großes Gewicht; sie sei der Art ausgerüstet, daß sie nicht allein die preußische Küste zu beunruhigen, sondern auch die Festungen zu bombardiren und zu blokiren im Stande sei.

Esterhazy hatte auch den Auftrag gehabt, die Geldfrage zu berühren und den russischen Ministern in dieser Beziehung die bündigsten Versicherungen zu ertheilen. Er wagte es jedoch nicht diesen Punkt in Anregung zu bringen, aus Furcht die maßgebenden Kreise zu verstimmen. Denn Esterhazy hatte kurz zuvor aus dem Munde Elisabeth's gehört, daß die russischen Maßnahmen nicht aus Rücksicht auf die von Seite Englands zugesagten Subsidien, sondern lediglich zum Besten der gemeinsamen Sache getroffen worden seien; es sei daher zu hoffen, daß Rußland die im Vertrage vom Jahre 1746 stipulirten 2 Mill. Fl. erst dann fordern werde, wenn

Oeſterreich den factiſchen Beſitz der ſchleſiſchen Lande erlangt haben würde [1]).

Eſterhazy, der ſonſt ruſſiſchen Verſprechungen nicht vollkommen traute und die Schliche und Pfiffe der Petersburger Staatsmänner rückſichtslos aufdeckte, war diesmal vollkommen überzeugt, daß Rußland in der Lage ſei, allen ſeinen übernommenen oder noch zu übernehmenden Verpflichtungen nachzukommen. Obgleich die ruſſiſchen Heerkräfte ſonſt zumeiſt auf dem Papiere ſtanden, jetzt nahm auch der öſterreichiſche Geſandte es als vollkommen ſicher an, daß Alles genugſam vorbereitet ſei, um im Auguſt mit den Feindſeligkeiten beginnen zu können, und die ruſſiſchen Staatsmänner wieſen mit beſonderer Genugthuung darauf hin, da die Truppen die Kälte gut vertrügen, hoffe man dem König von Preußen auch während des Winters viel zu ſchaffen zu machen.

Noch waren die Dinge nicht ſo weit gediehen, um auf Rußland allein geſtützt, an die Ausführung des großen Unternehmens ſchreiten zu können. Wohl rechnete man in Wien faſt mit Sicherheit darauf, daß Frankreich den großen Anerbietungen, die ihm von dem öſterreichiſchen Hofe gemacht wurden, ſchließlich nicht widerſtehen werde; allein einen ſo raſchen Abſchluß der Negotiation ſchien man nicht zu erwarten. „Es dürften wohl noch zwei Couriere nach Paris und zurück geſendet werden, ehe man mit Zuverläſſigkeit werde ſagen können, ob die Sache zu Stande komme oder nicht", heißt es in einem Reſcripte an Eſterhazy vom 22. Mai 1756. Durch Geduld, Mäßigung und ein genaues Einverſtändniß mit dem ruſſiſchen Hofe werde man doch ans Ziel kommen. Um den ruſſiſchen Eifer nicht erkalten zu laſſen, gab man die bündige Erklärung ab, daß Oeſterreich Alles daran ſetzen werde, um die große Idee zur Durchführung zu bringen; daran möge die Kaiſerin wie an das Evangelium glauben.

Zur vollſtändigen Gewinnung Frankreichs ſollte auch Rußland mit beitragen helfen. Eſterhazy war nämlich beauftragt, im Namen des allerchriſtlichſten Königs zu erklären, wie ſehr er wünſche

1) Reſcript von Eſterhazy 22. April 1756.

die Beziehungen zu Rußland wieder herzustellen. Kaunitz wies den österreichischen Gesandten an, dahin zu arbeiten, daß in der russischer Seits hierauf zu ertheilenden Antwort hervorgehoben werde, „man sei zur vollständigen Aussöhnung unter der Bedingung bereit, wenn Frankreich in die große Absicht eingehen wolle“ [1]).

Die Festsetzung und Abschließung von Präliminarien lehnte Oesterreich für jetzt noch ab; es wünschte zunächst Frankreichs vollständig sicher zu sein. In diesem Jahre hielt man es kaum mehr für möglich den Feldzug zu beginnen: vor dem nächsten Frühjahre war an den Beginn der Operationen nicht zu denken.

Gleichzeitig mit diesen Weisungen erhielt Esterhazy die mit Frankreich abgeschlossenen Verträge. Man begrüßte dieselben in Petersburg mit Freude und sprach nur sein Bedauern darüber aus, daß der Krieg nicht in diesem Jahre beginnen würde.

Indessen blieb die englische Diplomatie nicht unthätig eine Umstimmung Rußlands wenigstens zu versuchen. Aus London berichtet Galizin, Holderneß habe ihm gesagt, der König von England baue auf die Großmuth und Treue der russischen Kaiserin, sie wäre der einzige Rettungsanker, an den er sich klammere. Preußen habe in London erklären lassen, daß es nicht in der Lage sei, Hannover gegen einen Angriff von Seiten Frankreichs zu schützen, jedoch russischen Truppen den Durchzug gestatten wolle. Der englische Minister machte auf die in Schweden drohende Gefahr einer Verfassungsänderung aufmerksam, Rußland möge doch mit England vereint den französischen Umtrieben entgegentreten. Newcastle wies darauf hin, daß Preußen geneigt sei sich mit der Kaiserin auszusöhnen, England erbot sich die Mittlerschaft zu übernehmen [2]).

Williams wendete in Petersburg alle Mittel der Ueberredung und Bestechung an, Bestucheff zu gewinnen. Die fortwährenden Geldverlegenheiten des Großkanzlers gaben hiezu mannigfache Gelegenheit. Elisabeth theilte es selbst dem Grafen Esterhazy im Vertrauen mit, daß Bestucheff sich einer Annäherung Rußlands an Frankreich wider-

1) Rescript an Esterhazy vom 22. Mai 1756.
2) Galizin's Depeschen vom Mai 1756.

setze. Der russische Minister soll, wie Esterhazy berichtet, für 100,000 Fl. gewonnen worden sein. Schriftlich und mündlich machte Bestucheff der Kaiserin energische Vorstellungen, Schuwalow wurde von ihm halb und halb zu seiner Ansicht bekehrt. Im Conseil kam die Angelegenheit nochmals zur Sprache. Nur die energische Erklärung der Kaiserin brachte alle gegnerischen Stimmen zum Schweigen. Die englischen Anerbietungen wurden abgelehnt, die angetragene Mediation bezüglich einer Vergleichung mit Preußen zurückgewiesen [1]).

In Wien that man das Möglichste, die russischen Kreise in dieser Stimmung zu erhalten. Man ließ sich durch alle Versicherungen Englands, daß Preußen nur den Frieden wolle, nicht abhalten auf den Krieg loszusteuern. Man sah in den Bemühungen Friedrichs nur „einen furchtsamen Betrug". Die Rüstungen Preußens boten äußerlich die Handhabe, die österreichischer Seits zu treffenden Gegenanstalten vor der ganzen Welt zu rechtfertigen. Dieser König, heißt es in einem Rescripte an Esterhazy vom 17. Juli 1756, hat durch den Tractat mit England den größten Fehler begangen, und jetzt macht er den zweiten, indem er uns und dem russischen Hofe durch seine Kriegsvorbereitungen den besten Vorwand gibt unsere Armeen an den Grenzen zusammenzuziehen. Und in einem Postscript vom 7. August wurde betont, daß es sich jetzt zeige, welch einen gefährlichen Nachbar und Feind Oesterreich und Rußland an Preußen hätten, wie sehr es das gemeinsame Interesse erfordere standhaft vereint zu bleiben. Es wäre vor der Nachkommenschaft nicht zu rechtfertigen, wenn man nicht streben würde, sich die Umstände so viel als möglich zu Nutze zu machen. Binnen sechs Wochen müßte es sich zeigen, wie weit man es in Frankreich bringe, und gelange man ans Ziel, so werde es Rußland nicht gereuen die englischen Anerbietungen ausgeschlagen zu haben.

VIII.

Noch hatte man sich in Paris nicht einigen können. Ueber die beiden wichtigsten Punkte schwebten noch die Differenzen. Frank-

1) Beruht auf Depeschen Esterhazy's vom Juli und August 1756.

reich forderte die Abtretung der gesammten Niederlande, es sollte ihm überlassen bleiben, sich mit Don Philipp auseinanderzusetzen. Dagegen wollte es einer weitergehenden Schwächung Preußens nicht zustimmen. Oesterreich sollte zwar Schlesien und Glatz erhalten; das war aber auch Alles. Endlich lehnte es ab, sich unmittelbar an einem Kriege gegen Friedrich zu betheiligen. Mit dem Gedanken einer vollständigen Abtretung der Niederlande hatte man sich in Wien wohl schon befreundet; aber dieselbe sollte an Don Philipp erfolgen, nur Luxemburg, Chimay und Beaumont ausgenommen, die man direct Frankreich anheimgeben wollte. Dafür wünschte man die preußische Macht so weit als möglich geschwächt. Es wurde angedeutet, daß man außer Schlesien und Glatz noch anderweitiges Gebiet im Auge habe. Welche Provinz man in Anspruch zu nehmen gedachte, wird nicht gesagt. In der im August 1755 ausgearbeiteten Denkschrift wird das preußische Geldern als ein wünschenswerthes Annexionsobject erwähnt; später warf man den Blick auf die Provinz Preußen, die man für einen österreichischen Prinzen auserkor[1]). Am liebsten hätte man es endlich gesehen, wenn sich Frankreich an einem directen Angriffe gegen Preußen betheiligt hätte; falls dies unmöglich war, so wollte man sich begnügen, wenn ein Corps in Westfalen zusammengezogen und die protestantischen Mächte an der Unterstützung Preußens gehindert würden; ferner forderte man, daß Frankreich zur Aufbringung einer sogenannten „dritten Armee", aus geworbenen deutschen Truppen bestehend, beitragen sollte. Die gegenseitigen Forderungen standen einander scharf gegenüber, die Verhandlungen rückten höchst langsam vorwärts.

Noch Ende Juli 1756 waren dieselben nicht weit gediehen. Starhemberg's Ungeduld beurtheilte manchmal die Sachlage in höchst ungünstiger Weise. Er ließ nicht ab zu drängen, endlich das Abkommen zu Stande zu bringen. Durch die beabsichtigte Ernennung des eifrigsten Mitarbeiters an dem großen Werke, Bernis, zum Botschafter in Wien, fürchtete er sich der unschätzbaren Unterstützung dieses Mannes beraubt zu sehen. Weit nüchterner faßte

1) Depesche an Esterhazy vom 13. November 1756.

Kaunitz die Sachlage auf. Er meinte, die Anwesenheit von Bernis in Paris könnte künftighin von den schädlichsten Folgen begleitet sein, indem Rouillé aus Eifersüchtelei wichtige Maßnahmen hintertreiben würde; wenn nun Bernis bis zum Abschlusse der geheimen Verhandlungen in Paris bleibe, werde er sodann, wenn der Krieg einmal begonnen, von Wien aus die Bearbeitungen des Grafen Starhemberg kräftigst unterstützen können. Und wenn von Seiten des französischen Hofes bisher eine entscheidende Antwort nicht erfolgt sei, erklärte dies Kaunitz durch die Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit und dadurch, daß man in Paris nicht gewohnt sei, schnell zu Werke zu gehen und rasche Entschließungen zu fassen. Wohl wünschte auch er endlich eine Entscheidung, vornehmlich mit Rücksicht auf Rußland. Denn wie leicht könnte es geschehen, daß die russischen Kreise doch durch englisches Geld gewonnen werden und das große Vorhaben verderben oder ganz und gar vereiteln könnten. England und Preußen waren ohnehin, nach der Ansicht des österreichischen Staatskanzlers, in günstigerer Lage. Sie konnten ihre Bemühungen, einige deutsche Höfe zu gewinnen, fortsetzen, während Oesterreich in seinen Bestrebungen, befreundete Mächte auf seine Seite zu ziehen, so lange gehemmt sei, als ein definitives Abkommen mit Frankreich noch nicht existire [1]).

Friedrich hatte zwar von den weitgehenden Tendenzen seiner Gegner keine ganz genaue Kunde; so viel ging jedoch aus den Papieren, die ihm in die Hände fielen, hervor, daß eine Coalition gegen ihn im Werke sei. Er traf die nöthigen Gegenanstalten. Sein Verdacht wurde verstärkt, als er von Truppenansammlungen in Böhmen und Mähren Kunde erhielt. Lag es auch im gegenwärtigen Momente nicht in der Absicht des österreichischen Staatskanzlers, den König von Preußen zum Kriege zu reizen, keinesfalls konnten die in Oesterreich ergriffenen Maßnahmen ohne Eindruck auf ihn bleiben. Selbst nicht eingeweihte Personen kamen durch die ganze mysteriöse Art und Weise des Staatskanzlers zu dem Schlusse, daß etwas Großes im Werke sei.

1) Rescript an Starhemberg vom 27. Juli 1756.

Hatte Kaunitz vor wenigen Wochen den kriegerischen Eifer des russischen Hofes abkühlen zu müssen geglaubt, nunmehr machte er in Petersburg auf die Rüstungen Preußens aufmerksam und trieb zur Eile an. In 8 Wochen hoffte man eine Armee von 90,000 Mann in Böhmen und Mähren beisammen zu haben, die daselbst, wenn der Krieg in diesem Jahre nicht zum Ausbruche käme, überwintern sollte. Etwas ungelegen empfand man es in Wiener Kreisen, daß der Kampf früher ausbrechen werde, als man früher angenommen hatte; dennoch wies Kaunitz mit Behagen und Selbstbewußtsein darauf hin, daß man genugsam vorbereitet sei, um den König zu empfangen.

In der That schien schon im Juli der Beginn des Kampfes bevorstehend. Wenigstens Friedrich war zum Losbruche bereit. Nur die Rücksicht auf England bestimmte ihn, auf den Rath Mitchell's noch einmal in Wien anzufragen. Alle Bedenken, die man daselbst haben mochte, wurden zum Schweigen gebracht; die Würfel fielen, der Krieg begann[1]).

Die Voraussetzungen, von denen Friedrich bei seiner Entschlußfassung ausging, waren vollkommen zutreffend. Er hoffte durch eine rasche That die gegen ihn heraufbeschworene, wenn auch noch nicht zum Abschlusse gediehene Allianz im Keime zu ersticken.

Darüber herrscht kein Zweifel mehr: Friedrich beschleunigte durch seinen Einbruch in Sachsen den Beginn des Kampfes nur

---

1) Arneth und Ranke haben erst jüngst die dem Kriege unmittelbar vorangehenden Verhandlungen dargelegt; ich sehe daher von einer nochmaligen Darstellung ab. Nur eine Bemerkung ist zu machen. Ranke berichtigt S. 219 eine Mittheilung in Bezug auf die Worte, welche die Kaiserin zu dem preußischen Gesandten gesagt, sie habe nicht von ihrem devoir und der dignité de la Couronne gesprochen, sondern blos gesagt elle avoit jugé à propos: eine Angabe, die sich übrigens schon bei Schaefer findet S. 197. Nach einer von Kaunitz an die Gesandten zu Dresden und Petersburg gemachten Mittheilung lauteten die Worte der Kaiserin folgendermaßen: Les circonstances critiques des affaires generales m'ont fait regarder comme necessaires les mesures que je prend pour ma sureté et la defense de mes alliés et qui ne tendent d'ailleurs au prejudice de qui que ce soit: c'est ce que je vous prie Monsieur de mander au Roi votre maitre.

um wenige Monate, da die Verhandlungen ſo weit gediehen waren, daß ein Angriff gegen Preußen im Frühjahre 1757 faſt mit Sicherheit zu erwarten war. Nur bezüglich eines Punktes weichen die Anſichten noch von einander ab: ob Friedrich berechtigt war, gerade gegen Sachſen vorzugehen.

Die Gründe, die den König zu dieſem Schritte bewogen, lagen in ſeiner eigenen Sicherſtellung. Sachſen ſollte dadurch verhindert werden, ſich auf die Seite ſeiner Gegner zu ſchlagen; denn Friedrich ſcheint nicht gewußt zu haben, daß ſchon weitgehende Verhandlungen zwiſchen Dresden und Wien im Gange waren.

Der ſächſiſche Hof wurde ſeit dem Bekanntwerden des engliſch-preußiſchen Bündniſſes nicht müde, in Wien auf die bedenklichen Seiten, welche daſſelbe in ſich ſchließe, aufmerkſam zu machen. Man ſah darin eine große Gefahr für den katholiſchen Glauben, Friedrich werde dadurch in den Stand geſetzt ſeine gemeinſchädlichen Abſichten weiter zu verfolgen. Man wähnte am ſächſiſchen Hofe die Ziele der preußiſchen Politik genau zu kennen. Sie waren hiernach darauf gerichtet, den Reichstag zu Regensburg zu ſprengen, dagegen zu Frankfurt einen Congreß der proteſtantiſchen Mächte unter dem Directorium Preußens zu Stande zu bringen[1]).

Mit beſonderer Freude begrüßte man in Sachſen die Kunde von dem Abſchluſſe der franzöſiſch-öſterreichiſchen Allianz. Brühl und der König ſprachen ſich unverholen darüber aus, daß die Beilegung des Gegenſatzes zwiſchen den beiden katholiſchen Mächten nur heilbringend ſein könne und den weiteren Fortſchritten des Hauſes Brandenburg einen Damm entgegenſetzen würde[2]).

Von Dresden aus erhielt man in Wien genaue Nachrichten über die preußiſchen Rüſtungen. Schon im Juni befürchtete man einen Durchmarſch preußiſcher Truppen durch Sachſen. Man trug Flemming auf, in Wien aufmerkſam zu machen, daß man nicht im Stande ſein werde ſich dem entgegenzuſetzen; man bat dringend um Rath

1) Aus den Depeſchen von Sternberg, Dresden vom 13. Februar u. 12. März 1756.

2) Sternberg wurde am 24. Mai von dem Abſchluſſe des Vertrages in Kenntniß geſetzt: am 18. Juni hatte er Audienz bei dem Könige.

und Hülfe [1]). Man wünſchte, ein öſterreichiſches Heer ſollte an der ſächſiſchen Grenze zuſammengezogen werden.

Kaunitz ertheilte die beruhigendſten Verſicherungen; der König von Polen, ſchrieb er, könne überzeugt ſein, wie ſehr man einſehe, daß die beiderſeitige Sicherheit und Wohlfahrt von einem gemeinſamen Einverſtändniſſe abhänge; man dürfe jedoch nichts übereilen und müſſe mit aller menſchenmöglichen Vorſicht zu Werke gehen. Dies ſei um ſo nothwendiger, als noch viele Vorurtheile und Gegenbearbeitungen zu überwinden ſeien [2]).

Der Krieg brach aus, ehe es dem öſterreichiſchen Staatskanzler gelungen war, ſeine weitumfaſſenden Pläne vollſtändig zur Reife zu bringen. Wohlvorbereitet hatte ihn der Kampf treffen ſollen. Und nun war die Coalition noch nicht zu Stande gebracht, welcher die Aufgabe zugedacht war, den mächtig aufſtrebenden Nachbarſtaat zu zertrümmern. Noch war das Bündniß mit Frankreich in Bezug auf die große Action nicht abgeſchloſſen, der neue Tractat mit Rußland über die erſten Stadien nicht hinausgekommen. Welche Mächte hatte Kaunitz noch vor dem Beginn der Feindſeligkeiten in die Action verflechten wollen! Denn nicht auf Paris und Petersburg beſchränkte ſich die geſchäftige Thätigkeit des Staatskanzlers, auch an andern Höfen entwickelte er während der bangen Monate der Verhandlungen mit Frankreich eine ſeltene Rührigkeit, um ſich wenigſtens für ſpätere Entwürfe den Boden zu ebnen. Lange bevor, ehe in Petersburg daran gedacht wurde die ſchwediſche Regierung mit heranzuziehen, hatte Kaunitz einen jungen öſterreichiſchen Diplomaten nach Stockholm und Kopenhagen entſendet, um genaue Erkundigungen über eine etwaige Geneigtheit, ſich an einem Kriege gegen Friedrich II. zu betheiligen, einzuziehen. Das Verdienſt der Originalität darf auch in dieſer Beziehung der öſterreichiſche Staatskanzler in Anſpruch nehmen.

Erreichte Kaunitz auch ſein Ziel nicht, gelang es ihm auch nicht, den preußiſchen Staat aus der Reihe der europäiſchen Mächte zu ſtreichen, immer bewerkſtelligten jene Beſtrebungen eine voll-

1) Schreiben Brühl's an Flemming vom 1. Juli 1756. (Wiener Archiv.)
2) Kaunitz an Sternberg 19. Juli 1756.

ſtändige Umwälzung in den Beziehungen der einzelnen Staaten zu einander. Trotz des Scheiterns ſeiner Pläne gegen den großen König, wies er doch noch am Abende ſeines Lebens mit beſonderer Genugthuung auf jene große That hin, nämlich, daß er es geweſen, der die öſterreichiſche Politik durch die Löſung der Allianz mit den Seemächten in neue Bahnen gelenkt und dadurch der Monarchie größere Sicherheit gegen Preußens Umſturzpläne verſchafft habe. Abneigung gegen England und Haß gegen Friedrich begleiteten ihn bis zum letzten Athemzuge.

VIII.

Das deutsche Staatsgebiet bis gegen Ende des 11. Jahrh.

Von

Rudolf Usinger[1]).

Als natürliche Grenze zwischen dem Lande der Germanen und dem römischen Reich sahen die Alten den Rhein und die Donau an. Abweichungen wurden auf politische Ereignisse zurückgeführt. Und in ihnen war es auch begründet, daß die Lücke zwischen den beiden Flüssen zum Vortheil des römischen Reichs durch einen Grenzwall ausgefüllt war, der sich in weit gebogener Linie, den Taunus umfassend, von der Lahn bis zur Altmühl hinzog.

Alles Land südlich und westwärts war römisch. Doch war hier bis zu den Alpen, den Vogesen und den Ardennen hin früh schon eine zahlreiche germanische Bevölkerung angesessen, die sich durch ihre besondere Lebensauffassung, ihre eigenthümliche Wirthschaft und ihre verschiedenartigen Bedürfnisse des Verkehrs von den umwohnenden Kelten, die dem römischen Element bald erlagen, so stark unterschied, daß die Römer gezwungen wurden, ihrer besonderen Volksthümlichkeit in den staatlichen Organisationen Rechnung zu tragen. Wenn auch

---

1) Diesen Aufsatz möge man für das nehmen, was er ist: für einen Theil der erst nachträglich niedergeschriebenen und dabei etwas erweiterten Vorträge, welche ich im Sommersemester 1871 an der Universität Kiel über „Geschichte der politischen Geographie Deutschlands“ gehalten habe.

mannigfach von der römiſchen Cultur beeinflußt, lebten dieſe Germanen abgeſchloſſen für ſich, als ein wichtiges Element künftiger ethnographiſcher und politiſcher Bildungen. Sie ſollten dermaleinſt kräftigſt mit eingreifen in die weitere Entwicklung der in der Heimath gebliebenen Germanen. Sie treten dann als beſondere, neue Stämme auf, ſind aber als ſolche nur eine weitere Ausbildung der Scheidungen, welche von den Alten bereits jenſeits des Rheins und der Donau beachtet wurden.

Zwei große Volksſtämme treten hier den Römern bei ihrem Vordringen entgegen. Beide zerfielen wieder in viele einzelne Völkerſchaften. Nur die Angehörigen des öſtlichen Stammes ſcheinen in einer loſen Verbindung mit einander geſtanden zu haben, die auch in dem gemeinſamen Namen der Sueben ihren Ausdruck fand. Ihnen gehörten auch, freilich nicht unvermiſcht, die Germanen ſüdlich vom römiſchen Grenzwall, ſowie zwiſchen Rhein und Moſel an. Für den andern Stamm iſt kein gemeinſamer Name überliefert. Er wohnte weſtwärts von den Sueben, und alſo auch weſtwärts vom Taunus. Die Römer haben einſt verſucht, dieſen ganzen Stamm zu unterwerfen. Aber es gelang nur einzelne Völkerſchaften deſſelben fortzuführen, um ſie am linken Rheinufer und an der Yſſel anzuſiedeln. Die waren nun freilich in den Bereich des römiſchen Reiches gezogen; doch bewahrten ſie noch mehr als andere Germanen in gleicher Lage die alte Volksthümlichkeit, und ſie hatten dafür an nahe benachbarten Stammesgenoſſen um ſo leichter eine Stütze, da auch dieſe, obwohl nicht im römiſchen Reich, in naher Beziehung zu ihm waren. Feſte Truppentheile deſſelben wurden Jahrhunderte lang durch ihre junge Mannſchaft gebildet und nach ihnen genannt. Ganz allmählich tritt dann, zuerſt vereinzelt, darauf für die Geſammtheit der Germanen dieſes Stammes unter römiſcher Herrſchaft oder römiſchem Einfluß Ein Name auf: der der Franken. Die Geſammtheit aber der übrigen Germanen dieſes zweiten, nichtſuebiſchen Stammes erſcheint ſeit dem 3. Jahrhundert als Sachſen. Bald machte ſich aber noch eine weitere und richtige Scheidung geltend: die Frieſen, welche längs der Nordſeeküſte über Maas und Eider hinaus wohnen, werden von den Sachſen geſchieden. So war es Sprache, Recht und Sitte entſprechend. Die Entwicklung der Frieſen war hinfort auch eine eigenthümliche;

sie wich mannigfach von der der unter einander weit näher verwandten Franken und Sachsen ab.

Einige Jahrhunderte lang hielt sich in der germanischen Welt der stolze Bau des römischen Reichs. Dann aber reichte in entscheidender Stunde die Macht der Legionen nicht aus, um gleichzeitig die herrschende Stadt und ihre Vormauern am Rhein zu vertheidigen. Feindliche Mächte erstanden den Römern in ihren eigenen Grenzen.

Weit gefürchtet war bald der Name der Alamannen. Er umfaßt mehrere germanische Völkerschaften, die durch verstärkte Ansiedlungen ostwärts vom Rhein gebildet wurden, die sich dann aber über den Fluß ausdehnten und sich von den Vogesen an bis in die Alpen hinein behaupteten. Im Kampfe mit Rom sind sie erstarkt und erhielten in ihm auch die erste einheitliche Organisation, deren Entfaltung später freilich durch den Wegfall der sie bedingenden Elemente unterbrochen wurde.

In der Bildung des neuen Stammes der Alamannen tritt bereits ein Ereigniß der größten Tragweite hervor. Schon seit Jahrhunderten waren die Sueben besonders geneigt gewesen, die Heimath zu wechseln. In ihnen gehörte die Mehrzahl der Germanen im römischen Reich, mit Ausnahme jener Franken. Auch das kräftige Auftreten der Alamannen ist auf suebischen Zuzug zurückzuführen. Dann aber kam jene große Bewegung der Germanen, welche, unaufgeklärt in ihren Anfängen, die Menschheit in neue Bahnen der Entwicklung leitete. Neben anderen, verließ auch fast der gesammte Stamm der Sueben die alten Sitze. Nur im Herzen Deutschlands blieb ein geringer Theil zurück, der hinfort in dem Reiche der Thüringer vereint gewesen zu sein scheint. An die Stelle der Sueben traten bis an und über die Elbe, bis in die Maingegenden, bis zur Saale und bis an den Harz weit weniger culturfähige Slaven. Nur im Norden der Elbe hielten sich kleine germanische Völkerschaften. Es waren Nichtsueben, Sachsen, die dann auch im Westen der Elbe einen Theil des alten Suebenlandes occupirten und dadurch dem weiteren Vordringen der Slaven ein Ziel setzten.

Wie die Alamannen, so erhalten auch Germanen im ostwärts benachbarten Theile des alten Bojenlandes, in der römischen Pro-

vinz Noricum durch den Ausbruch der Sueben Verstärkung. Sie, die nach dem Lande Bajuwarier, oder wie wir sagen: Baiern genannt wurden, bedurften dieselbe. Bald zeigte sich, nachdem hier die Macht des römischen Reiches gebrochen und die Vorhut der Gothen-Vandalen abgezogen war, von Pannonien her ein stetes Drängen und Wogen nach Westen. Da entstanden Herrschaften und selbst mächtige Reiche, rangen kräftig um das Dasein, suchten sich auszudehnen und verschwanden dann wieder durch die Macht der Kräfte, die sie gegen sich wachgerufen. Die Baiern hatten stets den Stoß auszuhalten: Jahrhunderte lang waren ihnen nur selten Zeiten des Friedens beschieden. Das führte diesen neuen deutschen Stamm, der sich im Westen und Norden etwas über die alte Grenze Noricums ausdehnte, zu einer festgeschlossenen staatlichen Organisation, die in einem Herzogthum, das hier höheres Ansehen, als bei irgend einem andern germanischen Stamm genoß, ihre einheitliche Spitze fand.

Auch die Franken sind durch den Untergang des römischen Reiches zu dem Abschluß gekommen, der sie als eigenen Stamm erscheinen läßt. Seit dem 5. Jahrhundert sind sie eine politische Macht, der in einem starken Königthum eine einheitliche Spitze erwuchs. Binnen wenig Jahrzehnten entstand sodann jenes mächtige Reich der Franken, das der Ausgang aller modernen staatlichen Entwicklung wurde. Doch ist hier von dessen Eroberungen auf romanischem Boden nicht zu sprechen: es genügt auf Deutschland zu verweisen, wo zuerst jene Germanen von wesentlich suebischer Herkunft zwischen Mosel und Rhein, wo dann das Land südlich vom Grenzwall, zwischen Rhein und Donau, das bereits von den Thüringern in Besitz genommen, wo endlich auch das alte Thüringerreich selbst von den Franken unterworfen wurde, nachdem sie zuvor schon die neuen Stämme der Alamannen und Baiern zum Anschluß und in lose Botmäßigkeit gebracht.

Als Theil des fränkischen Reiches und von ihm begünstigt, verfolgten nun die Baiern die früher eingeschlagene Bahn zu einer einheitlichen Form ihres Stammes, wie sie hier durch den nothwendigen Widerstand gegen barbarische Völker des Ostens geboten war. Anders die Alamannen. Kein ihnen und den Franken gemeinsamer Grund war, wie bei den Baiern, vorhanden, um bei ihnen eine die

Einheit des Stammes darstellende Gewalt zur vollen Entfaltung zu bringen. So ist denn bei den Alamannen ein Herzogthum, das vielleicht in der Regel mehrere Träger hatte, frühzeitig schon geknickt worden.

Bedeutsam war es aber für beide Stämme, daß ein Stillstand eintrat in der Ausbreitung des fränkischen Reiches.

Erst nach mehr denn zwei Jahrhunderten ist es den Franken gelungen die stammverwandten Sachsen und Friesen mit ihrem Reich zu vereinigen. Damit wurden demselben diejenigen Stämme eingefügt, die, abgesehen von geringen fränkischen Völkerschaften und jenem Theil der Sueben, allein die altgermanischen Sitze und eine Volksthümlichkeit bewahrt hatten, die im Wesentlichen unberührt durch fremde Einflüsse war. Der Charakter des fränkischen Reiches ist hierdurch selbst ein anderer geworden. Das deutsche Element, — wie man nun wohl sagen kann, — erhielt eine erhebliche Kräftigung, die sich in vielfacher Beziehung, namentlich auch in einer engen Verknüpfung der politischen Lage der Sachsen mit der der Baiern und Schwaben oder Alamannen zeigte. Nicht am wenigsten ist es dadurch gelungen, jene ersteren binnen einigen Jahrzehnten mit in eine politische Entwicklung zu ziehen, der sie doch Jahrhunderte lang fern gestanden: doch war das nur möglich, weil inzwischen auch die Verhältnisse der Alamannen und Baiern andere geworden.

Ein wiederholtes kräftiges Eingreifen der Franken hat im 8. Jahrhundert das bisher niedergehaltene alamannische Herzogthum früher beseitigt, als der Stamm in ihm eine einheitliche Organisation gefunden. Das war gerade in jener wichtigen Zeit der Umgestaltung, als das mit Stolz bekannte Christenthum seine tiefeinschneidende Bedeutung auch für den Staat der Germanen erhielt. Da entstanden und wuchsen denn die kirchlichen Institute, die auch hier bald zu hoher politischer Wichtigkeit gedeihen sollten, bei den Alamannen unter dem Einfluß des fränkischen Reiches und waren daher von Anfang an in feindlichem Gegensatz zu jeder Gewalt, welche sich, dem fränkischen Königthum gegenüber, als eine Vertretung der Stammeseigenthümlichkeit darstellte.

Schon der Unterschied mit Baiern führte dahin. Hier trat die einheitliche Gliederung des Volkes, die im Kriege geboren war, nicht nur in der Stellung des Herzogs, des Vertreters dieser Einheit, zu

dem fränkischen Könige, sondern ganz vorzugsweise auch darin hervor, daß derselbe in einer solchen Weise über die innere Organisation verfügen konnte, daß durch ihn die Kirche, die auch hier tief in das Leben des Staates einschnitt, eingerichtet und dadurch von Anfang an in eine abhängige Stellung gebracht werden konnte. Wie die Grafen, die regelmäßigen Beamten, waren jetzt auch die Bischöfe von dem Herzoge der Baiern abhängig.

Dann kam freilich auch der Sturz des baierischen Herzogthums. Aber er ist fast als ein Schritt in der weiteren Entwicklung dieser Dinge zu bezeichnen. Denn nach der Beseitigung des herzoglichen Hauses der Agilulfinger wurde diese Fülle politischer Macht in dem auch territorial einheitlich abgeschlossenen Baiern in die Hand des fränkischen Königs gelegt. Das war für das ohnehin abhängige Baiern von geringerer, es war aber für die Bildung der deutschen Nation von unermeßlich großer Bedeutung. Ohne diese Machthäufung in der Hand Karl's würden die Angriffe der Avaren höchst wahrscheinlich die Unterwerfung der Sachsen verhindert haben. Und wichtiger war es wohl noch, daß hinfort die gewaltigen staatlichen Neugestaltungen, welche eine neue Zeit erforderten, durch eine und dieselbe Gewalt bei allen deutschen Stämmen im Norden wie im Süden nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden konnten. Es wurde dadurch eine der wesentlichsten Grundlagen für die politische und sittliche Entwicklung Deutschlands geschaffen. In Verfall und Blüthe zeigen sich hinfort wohl hemmende, aber keine trennende Schranken.

Die Einrichtungen der karolingischen Zeit sind durch ihre enge Verschlingung mit den lebensfähigen Elementen einer Organisation des Volkes aus früheren Tagen maßgebend für die staatliche Ordnung vieler Jahrhunderte geworden. Ihrer gleichartigen Durchführung verdanken wir das Erwachsen des deutschen Staates: der später verkümmerten, doch nie beseitigten Grundlage der einheitlichen deutschen Volksthümlichkeit. Auch die Eintheilung des gesammten Staates in einzelne Bezirke, die unter sich wiederum nach Umfang und Gestaltung tausendfach verschieden, jedoch gleichartig in ihren staatsrechtlichen Pflichten und Befugnissen waren, gehört der karolingischen Zeit an. Den einfachen Verhältnissen entsprechend, kannte der altgermanische Staat keine Scheidung der jurisdictionellen und administrativen Ge-

walt, von der in ihm, da Heer und Volk daſſelbe, der Heerbefehl vollends ungetrennt war. Die Gewalt wurde ungetheilt, wenn auch unter der beeinfluſſenden Theilnahme des Volkes von deſſen Vertretern, dann von dem Könige und deſſen Beamten gehandhabt. Alle Befugniſſe des Staates ruhten nun in gleicher Weiſe auf deſſen Unterabtheilungen und wurden in denſelben von den königlichen Beamten gehandhabt. Das ganze Reich zerfiel daher in die Bezirke dieſer Beamten, die nach den verſchiedenſten Rückſichten, wenn auch Anlehnung an ältere römiſche Einrichtungen oder germaniſche Stammesgebiete oft überwiegen mochten, gebildet waren. Die Vorſteher der Bezirke, die Grafen, hatten durch ihren Antheil an den Einkünften ein reges Intereſſe, die Grenzen derſelben, der Grafſchaften, aufrecht zu erhalten. Erleichtert wurde dieſes dadurch, daß in der Regel Ein Graf nur Einer Grafſchaft vorgeſetzt war.

Dieſe einfache ſtaatliche Organiſation iſt aber bereits bei ihrem früheſten Werden in der allgemeinen Ausbildung unterbrochen worden. Wie in dem ſinkenden römiſchen Reich die finanzielle Ausnutzung faſt der Angelpunkt aller ſtaatlichen Thätigkeit war, ſo trat dieſelbe auch in dem Frankenreich inſofern in den Vordergrund, als das Recht an den ſtaatlichen Befugniſſen weſentlich vom finanziellen Geſichtspunkt aufgefaßt wurde. So nun auch die mit der Grafſchaft verbundenen nutzbaren Hoheitsrechte, zu denen namentlich Gerichtsbarkeit gehörte. Daher wurden ſchon früh, beſonders die Beſitzungen der Kirche, wenn ſie von den öffentlichen Laſten befreit wurden, wenn ſie Immunität erhielten, auch der Grafſchaft entzogen, wovon die Folge ſein mußte, daß die ſo Eximirten die Grafſchaft ſelbſt zu verwalten hatten. So ging Grafſchaft auf Beſitz über, der damit von den Unterabtheilungen des Staates ausgeſchloſſen wurde und der nun die organiſche Gliederung deſſelben zerriß.

Nach dieſer Auffaſſung und Behandlung der Grafſchaft braucht dieſelbe nun überhaupt nicht mehr beſtimmten Bezirken zu entſprechen: ſie konnte mit einzelnen, vielleicht weit zerſtreut liegenden Gütern verbunden ſein, deren materieller Werth dadurch erhöht wurde. Die Grafſchaft erſchien ſomit, beſonders auf dem weit ausgedehnten kirchlichen Gut, als ein Ausfluß des Grundbeſitzes, der damit zur Grundherrſchaft wurde. Das aber mußte von entſcheidender Bedeutung

in einer Zeit ſein, wo die geſammte Capitalanlage nur in dem Erwerb von Grundbeſitz möglich war oder ſolchen doch wenigſtens zur Vorausſetzung hatte. Auch war, da die Immunität ſich leicht durch mehrere Grafſchaften, ihre Grenzen durchbrechend, erſtrecken konnte, jetzt kein rechter Anlaß mehr, Einen Grafen nur immer Eine Grafſchaft beſitzen zu laſſen. Da die Grafſchaftsrechte ſich, beſonders bei dem mit Immunität verbundenen kirchlichen Beſitz, leicht durch mehrere Grafſchaften erſtrecken konnten, lag es auch nahe, den Geſchlechtern, welche in verſchiedenen Bezirken gleich großen Beſitz hatten, nicht nur in einem derſelben, ſondern in mehreren die Grafſchaft zu überlaſſen; zumal wenn vielleicht daſelbſt kein Geſchlecht vorhanden war, das ihnen mit gleich großer Grundlage alles Anſehens in öffentlichen Dingen begegnen konnte. Damit war aber auch ſchon die früh drohende Erblichkeit des Grafenamtes einen weſentlichen Schritt weiter gekommen: entſprach ihr doch auch der dauernde Beſitz der kirchlichen Immunität. Wichtiger aber war es wohl noch, daß, wie bei der Uebertragung, ſo auch bei dem Beſitz oft nicht mehr zwiſchen dem Amt und den Nutzungen, die mit demſelben verbunden waren, unterſchieden wurde. Dadurch kam mit den dazu gehörenden Gütern häufig auch die Grafſchaft in erblichen Beſitz. Doch führte hierzu erſt ein Verfall des Königthums, wie er nach dem Tode Karl des Großen eintrat. Nun aber mußte auch das Weſen des Königthums ein ganz anderes werden; denn daſſelbe wurde zunächſt immer durch ſein Verhältniß zur Grafſchaft beſtimmt.

Wie aber für alle öffentlichen Verhältniſſe, ſo war es auch hier von der entſcheidendſten und durchſchlagendſten Bedeutung, daß in Folge der Zerrüttung des Frankenreiches lange niedergehaltene, doch nicht gebrochene Kräfte von Neuem ihr Haupt erhoben. Die einheitliche Behandlung der Grafſchaft, wie ſie früher für die verſchiedenen Theile des Reiches möglich war, wurde hierdurch beſeitigt.

Baiern gewann ſchon durch die Theilungen zur Zeit Ludwig des Frommen eine ähnliche Bedeutung wieder, wie das Herzogthum früher gehabt. Es wurde zum Stützpunkt des oſtfränkiſchen, d. i. des deutſchen Königthums, und erhielt dadurch die kaum aufgelöſte ſtaatliche Abgeſchloſſenheit und Einheit, die in kirchlichen Dingen gar noch verſtärkt war, zurück. Dann aber wurde Baiern ſogar

wiederum von dem Königthum unabhängig. Aehnliche Kämpfe wie früher, gegen benachbarte Feinde, jetzt die Magyaren, bewirkten auch jetzt, daß die höchste Gewalt des einheitlich organisirten Landes in die Hand eines Herzogs kam. Die Könige Ludwig und Konrad mußten bereits erfahren, daß sie nicht mehr, wie einst Karl der Große, unmittelbar über das Land verfügten. Ein Herzog hat schon in ihrer Zeit die unmittelbar gebietende Gewalt in Baiern wieder erlangt, und die Kämpfe gegen die Krone führten dann vollends dahin, die Grafen des Landes, auch die an der Grenze, die am meisten einer thatkräftigen Unterstützung bedurften, in Abhängigkeit von ihm zu bringen und zu erhalten.

Auch die Bischöfe schlossen sich in Baiern der Wiederherstellung des Herzogthums an.

Anders in Schwaben. Hier gelang freilich ebenfalls eine Aufrichtung des früheren Zustandes: aber auch nicht mehr. Darnach verfügte der Herzog von Schwaben keineswegs über alle Grafschaften seines Landes. Die Bischöfe waren nicht von ihm abhängig und er selbst war zugleich auch Inhaber einzelner Grafschaften: weil er eben nicht, wie sein Nachbar in Baiern, Herr über alle war.

An dem Emporkommen der alten Stammesgewalten in Schwaben und Baiern ist das karolingische Königthum in Deutschland zu Grunde gegangen. Lothringen mit seiner gemischten Bevölkerung entzog sich, Elsaß und Friesland ausgenommen, dem Reiche gänzlich, was um so leichter möglich war, da dort die Grafschaft, durch ihre Verbindung mit großem Grundbesitz, bereits erhebliche Einbuße an ihrem öffentlichen Charakter erlitten hatte. Von den übrigen Reichstheilen gewährte nur der nicht bedeutende rechtsrheinische Rest des alten Frankenlandes dem Königthum eine gewisse Stütze: doch waren auch hier die Verhältnisse gründlich geändert. Auch in diesem Franken gebot das Königthum nicht mehr unmittelbar über die Grafschaften; vielmehr waren diese zu einem nicht geringen Theil in die Hand eines angesehenen Geschlechtes gekommen, und nur indem es sich zur engen Parteigenossenschaft mit demselben, dem dann auch die Krone selbst zufiel, verband, hatte das Königthum Ludwig des Kindes an Franken eine Stütze.

Endlich machten sich, wie im Süden, so auch im Norden, dem

Königthum gegenüber im Anfang des 10. Jahrhunderts die älteren, vorkarolingiſchen Zuſtände wiederum geltend. Kaum herausgetreten verfallen die Frieſen von Neuem in ein abgeſchloſſenes Stammesleben, in dem ſie dann auch, mit immer ſtärkerm Zurückweichen ihres Volksthums, verharren. Bei den Thüringern im engeren Sinn ſcheint die frühzeitige Unterwerfung durch die Franken eine ältere ſtaatliche Ordnung zerſtört zu haben, ohne durch die feſte Aufrichtung eines neuen geordneten Zuſtandes Erſatz dafür zu geben. Auch Karl des Großen Reformen, die hier eben nicht an lebenskräftige Zuſtände anknüpfen konnten, änderten darin wohl wenig. Dadurch ſcheint Thüringen zu der beſonderen Entwicklung gekommen zu ſein, die Jahrhunderte lang in eigenthümlichen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen zu Tage tritt, aber auch mit politiſcher Ohnmacht verbunden war. Eine unabhängige, geſchweige eine leitende Stellung vermochte Thüringen hinfort nur einzunehmen, wenn die politiſchen Kräfte Deutſchlands ſich in gänzlicher Zerſplitterung verzehrten. Einſtweilen brachte der Verfall des oſtfränkiſchen Königthums das Land in die Machtſphäre der territorialen Gewalt, die im benachbarten Sachſen erwuchs.

Von ihr hing die Zukunft Deutſchlands ab.

Die Macht des Ludolfingiſchen Hauſes ſcheint nicht, wie ſonſt wohl, von kleinen Anfängen erwachſen zu ſein. In die Geſchichte wenigſtens tritt es ſogleich groß und angeſehen ein. Es iſt in einer Zeit, wo die geſammte politiſche Stellung vom Grundbeſitz abhing, in faſt allen Theilen Sachſens reicher begütert als es je ein anderes Geſchlecht war. Vorzüglich an und unweit der mittleren Elbe, in Gegenden, die den Angriffen der benachbarten heidniſchen Slaven am meiſten ausgeſetzt waren, beſaß das Haus Gütercomplexe, die ſpäter, nach zahlreichen Vergabungen, noch immer als unerſchöpflich, beinahe unüberſehbar angeſehen wurden. Die Güter dehnten ſich wohl nordwärts faſt ganz der Elbe entlang aus, vielleicht noch über dieſelbe hinaus bis an die Grenzen der Dänen. Die politiſche Lage des Hauſes ſcheint dadurch beſtimmt zu ſein. Gewiß war daſſelbe wie kein anderes bei dem Schutz dieſer Oſtgrenze intereſſirt, und dieſer Umſtand mag ihm auch ſtaatsrechtlich zu Statten gekommen ſein. Von Böhmen an bis zu den Dänen hin verfügten die Ludolfinger, mindeſtens ſeit Otto, den man den Erlauchten nennt, über

die Grafschaften, denen der Schutz der Grenzen anvertraut war; wenn sie es später auch als Könige thaten, so konnten sie es wohl nur, weil die Machtstellung ihres Hauses, die sie zum Königthum erhob, sich wesentlich auf diesen, vielleicht mehr thatsächlichen Besitz jener Grenzgrafschaften stützte. Denn wie überall war es zweifelsohne auch hier: die Vertheidigung der Mark, des Vorlandes auf fremdem Gebiet, erforderte für den Inhaber die Verfügung über außerordentliche Streitkräfte, die durch Uebertragung mehrerer Grafschaften, also abweichend von der älteren Regel, verliehen wurden. Dadurch aber ist denn wohl vollends das Ludolfingische Haus zu jener Herrschaft über Sachsen gekommen, die hier schließlich die Gewalt des Königthums ausschloß, bis sie selbst die Krone erwarb.

Mit Heinrich I. bestieg dieses sächsische Geschlecht den deutschen Königsthron. Ein Wendepunkt in der Geschichte, besonders auch in Betreff der territorialen Entwicklung Deutschlands trat hierdurch ein. Der neue König war nicht, wie noch sein Vorgänger, erfüllt von jener Auffassung des Herrscheramtes, welche, erwachsen durch die Beseitigung besonderer Stammesgewalten, für das gesammte Reich die unmittelbare, gleiche Verfügung über die Grafschaften beanspruchte. Er ließ den neuen Herzogen in Baiern und Schwaben eine, wie es scheint, unbeschränkte Anerkennung der von ihnen gewonnenen Stellung zu Theil werden. Auch Geschlechtern, die anderswo mehrere oder gar viele Grafschaften erworben und dadurch zu einem für das Königthum zuweilen nicht ungefährlichen Ansehen gekommen waren, wird ihr Besitz nicht geschmälert sein. Der Stellung seines eigenen Hauses entsprechend, faßte der König die Grafschaft viel mehr privatrechtlich auf, als früher geschehen: er ist der Erste, der dieselbe als solche, nicht nur als Immunität verleiht. Daneben aber blieben die sonstigen staatsrechtlichen und politischen Traditionen aus karolingischer Zeit in voller Kraft bestehen. Die Annahme der Krone verbürgte allein schon nicht nur das Bestreben, dieses ostfränkische Reich nun auch, soweit es die factischen Verhältnisse zuließen, einheitlich nach den Grundsätzen zu erhalten, die seit langer Zeit für die staatliche Verwaltung maßgebend gewesen waren, sondern auch ein Eintreten in die Gesammtheit der politischen Ansprüche desselben. Die Stellung zur Kirche, besonders zu den Bisthümern, aber auch zu den benachbarten

Völkern und den übrigen Theilen des ehemaligen karolingischen Reiches war damit gegeben. Besonders Lothringen gegenüber nahm Heinrich, nach einem kurzen Schwanken, das durch die ihm eigene Berücksichtigung der thatsächlichen Zustände herbeigeführt sein wird, Ansprüche wieder auf, die von dem ostfränkischen Reich seit einem Menschenalter geltend gemacht waren. Sie führten zur Vereinigung des Landes mit Deutschland, das dadurch hier im Westen die Grenze erhielt, die einst im Vertrage zu Verdun zwischen den Reichen Lothars und Karls aufgerichtet war. Im Norden wurde dieselbe sogar, ethnographischen Verhältnissen entsprechend, noch weiter gen Westen, über die Schelde hinaus, bis zur Sincfala vorgerückt.

Durch die Erwerbung Lothringens wurde die Ausdehnung des deutschen Reiches im Wesentlichen für Jahrhunderte bestimmt. So erwirkte es die Kraft der von der Natur gegebenen Verhältnisse. Die natürlichen Grenzen waren, der Macht des Reiches entsprechend, erreicht. Wo die Bevölkerung eine national gemischte war, lief daher die Grenze, meistens anknüpfend an ältere Festsetzungen, zu Gunsten des deutschen Elementes hin. So im Osten wo freilich die ungeordneten slavischen und ungarischen Zustände lange Zeit hindurch überhaupt keine festen Grenzen aufkommen ließen. So auch im Süden, wo die, durch Otto I. noch vorgeschobene Mark durch das Gebiet italienischer Zunge lief. Im äußersten Norden des deutschen Reiches wurde zweifelsohne dänisch, wie fast an der gesammten Westgrenze bis nach Burgund hinunter französisch gesprochen. Nur die Grenze zwischen Burgund und Deutschland war zu Ungunsten der Nationalität des letzteren. Im nordöstlichen Burgund muß die deutsche Sprache vorgeherrscht haben, ja, durch Heinrich I. wurde sogar ein weiteres Gebiet derselben an das romanische Königreich überlassen. Die politischen Verhältnisse, welche, Frankreich gegenüber — es war die Zeit der Erwerbung Lothringens — gute Beziehungen zu Burgund wünschenswerth machen mußten, werden jene Schmälerung des deutschen Staatsgebietes herbeigeführt haben. Aehnlich war es auch wohl, wenn später Konrad II. die deutsche Nordgrenze zu Gunsten der Dänen zurück verlegte, während dagegen sein Sohn Heinrich III. das Uebergewicht der deutschen Waffen benutzte, um ein Gebiet im Reiche der Magyaren mit sicher noch gemischter Be-

völkerung dem deutschen Reich zu erwerben, dasselbe also nach dieser Seite zu erweitern.

Diese Grenzveränderungen waren aber im Ganzen nur unbedeutend. Erst im 12. Jahrhundert erfuhr das deutsche Gebiet durch Verdrängung von Slaven eine größere Erweiterung. Das geschah zu einer Zeit, in der, auf eine allgemeinere Entwicklung der Nation gestützt, auch die staatsrechtlichen, und damit die von ihnen untrennbaren territorialen Verhältnisse des deutschen Reiches andere geworden. Der wichtigste Wendepunkt der deutschen Geschichte, der siegreiche Kampf von sächsischen Bauern, den Fürsten und der Kirche gegen das absolute Königthum lag zwischen beiden Zeiten.

In den Tagen der Könige aus sächsischem und der ersten drei aus salischem Hause, bis gegen Ausgang des 11. Jahrhunderts, haben sich die staatsrechtlichen und territorialen Verhältnisse des deutschen Reiches im Allgemeinen nur wenig verändert. Sie haben sich nur weiter in der eingeschlagenen Richtung entwickelt, indem insbesondere die Grafschaft als Hoheitsrecht des Staates für einzelne Bezirke immer mehr, namentlich an Bisthümer übertragen wurde. Seit den Ottonen geschieht dies häufig. Dazu kam, daß die Salier, wiederum auch sie zweifelsohne in Folge ihrer bisherigen staatsrechtlichen Stellung, wie die Erblichkeit der Lehen, so auch die der Grafschaften begünstigten. Doch boten die Verhältnisse trotzdem, und trotz der ausgleichenden Stellung der Kirche und der gleich wirkenden Uebermacht des Königthums, eine große Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit in den einzelnen Gegenden dar. Die Grundlage der jüngeren, so vielgestalteten staatlichen Entwicklung: aber auch die geheimnißvolle Ursache für manchen Vorgang, den wir uns, Räthsel für Räthsel setzend, durch menschliche Willkür zu erklären pflegen, war in diesen Zuständen gegeben.

Die alte staatsrechtliche Eintheilung des Reiches lebte noch in der Tradition fort, wenn man sich dasselbe, wie wohl geschah, noch immer als in Grafschaften zerfallend vorstellte, obwohl dieses für viele Gegenden nicht mehr zutraf, nachdem die Grafschaft ihren früheren Charakter zum Theil verloren hatte. Dahingegen entsprach es den thatsächlichen Zuständen, wenn man sich das Reich in Grafschaften und Bisthümer, oder auch allein in Bisthümer getheilt dachte, so

daß ein Umzug des Königs durch das ganze Land als ein Durchziehen der einzelnen Bisthümer erschien; denn dem Schwanken des Umfanges und der Bedeutung der politischen Bezirke gegenüber hatten die kirchlichen Grenzen, wenn sie hie und da auf kleinen Strecken auch ungenau waren, früh schon eine feste Gestalt angenommen. Es machte sich auch in dieser Hinsicht noch der Einfluß der karolingischen Organisationen geltend. Und weil das Reich auf diesen aufgebaut war, zerfiel es auch, seinem ganzen Umfang nach, in Bisthümer, die keineswegs nur kirchlich und geographisch von Bedeutung waren. Die politische Stellung ihrer Vorsteher brachte es zu Zeiten, z. B. wiederholt während der Minderjährigkeit Heinrich's IV., dahin, daß sogar die territoriale Ausdehnung der Bisthümer maßgebend für die Regierung war. Derjenige Bischof sollte damals die Leitung derselben haben, in dessen Sprengel der König war.

Die kirchliche Eintheilung des Reiches spiegelte deutlich den germanischen Charakter desselben ab. Die Bisthümer entsprachen in Deutschland nicht den kleinen gallischen oder römischen Civitates, sondern den jedenfalls größern Gebieten germanischer Völkerschaften: sofern die letzteren nicht nach verschiedenartigen Rücksichten kirchlich eingetheilt, oder anderweitig gegliedert waren. Aber selbst dann behielten die kirchlichen Sprengel, der noch lange vorwaltenden Missionsthätigkeit gemäß, noch einen Umfang, wie er auf altrömischem Boden ganz ungewöhnlich, selbst unerhört war.

Beim Zerfall des römischen Reiches waren in Deutschland die kirchlichen Verhältnisse noch nicht genug geregelt, um für jüngere Zeiten eine feste Grundlage abzugeben. Doch nahm zuweilen, da das Reich als Fortsetzung des römischen galt, eine dunkle und unklare Tradition über jene Verhältnisse eine so feste und anspruchsvolle Gestalt an, daß die längst entschwundene Zeit dadurch von Einfluß auf neue Einrichtungen wurde. Namentlich führte das Erzbisthum Trier seine großen kirchlichen und sogar politischen Ansprüche auf seine frühere Stellung im römischen Reich zurück.

In der That ist die Stellung Triers im römischen Reich von entscheidendem Einfluß auf die Entwicklung seiner bischöflichen und Metropolitan-Gewalt gewesen. Letztere erstreckte sich über das erste Belgien der Römer. Als Bisthum umfaßte Trier wohl das alte

Gebiet der Trevirer, und später, nachdem es mit seinen Ansprüchen hier im 12. Jahrhundert durchgedrungen, im Wesentlichen auch wohl das Land der Mattiaken, das Lahngebiet; denn die Diocese Trier erstreckte sich auch auf das rechte Rheinufer. Daß in den Sprengeln von Metz, Toul und Verdun ebenfalls alte Völkerschaftsgebiete, die in römischer Zeit administrative Bedeutung erlangten, fortgelebt haben, ist kaum zu bezweifeln. Trier war bereits damals in politischer Hinsicht Metropole für jene Gebiete, und daraus ist seine Stellung an der Spitze der gesammten Kirchenprovinz, die jedoch erst zur Zeit Ludwig des Frommen erworben wurde, erwachsen. Die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun waren die Suffragane des Erzbischofs von Trier.

Auch das Bisthum Köln reicht noch in die römische Zeit hinein, und in ihr wird die politische Bedeutung der Stadt auch dem Bisthum zu Statten gekommen sein. Doch war dieses nicht maßgebend für die demnächstige Erzdiöcese. Als Bisthum erstreckte sich Köln ungefähr über die alten und neuen Gebiete der von den Römern auf das linke Rheinufer verpflanzten nichtsuebischen Völkerschaften (Ubier und Sigambrer). Der kirchlichen Metropole Köln waren außerdem der größte Theil des keltischen Belgenlandes, fast das gesammte Land der Friesen und ein sehr erheblicher Theil von Sachsen untergeben. Ethnographische Rücksichten traten bei der Ueberweisung dieser Gebiete etwas in den Hintergrund. Und ebenso war es bei der Bildung der einzelnen Bisthümer, die unter Köln standen. Das Bisthum Lüttich, dessen auch territoriale Umgrenzung noch auf die römische Zeit zurückgeben wird, entsprach nach seinem Umfang ethnographischen Verhältnissen, die beim Zerfall des römischen Reichs seit lange nicht mehr existirten. Nordwärts schloß sich das Friesen-Bisthum Utrecht an, welches aber auch Bruchtheile anderer germanischer Völkerschaften umfaßte, während nicht alle Friesen in ihm vereinigt waren. Ganz im Norden nämlich standen an beiden Seiten der Ems, etwa dem heutigen Gröningen und Ostfriesland entsprechend, fünf Gaue der Friesen unter dem Bisthum Münster. Dieses gehörte gleichfalls zur Erzdiöcese Köln, die hierdurch nordwärts in dem von jenen Gauen ganz abgetrennten Hauptbestandtheil von Münster, sowie in den Bisthümern Osnabrück und Minden sich tief nach

Sachſen hinein, bis über die Aller hinaus, erſtreckte. Bei der kirchlichen Umgrenzung der drei genannten ſächſiſchen Bisthümer werden alle Völkerſchaftsverhältniſſe ſchwerlich entſcheidend geweſen ſein. Von Einfluß waren dieſelben aber zweifelsohne; denn es iſt anzunehmen, daß Köln, zu dem urſprünglich auch Bremen gehörte, nach ſeiner erſten Anlage faſt das geſammte, man kann ſagen: unvermiſchte Sachſen umfaſſen ſollte. Dieſes hing wohl damit zuſammen, daß Sachſen und Franken eng verwandt waren, und Köln doch, mit der Stellung der erſten und vornehmſten Stadt der letzteren, auch einen größeren Anſpruch auf hervorragende kirchliche Bedeutung aus römiſcher Zeit her verband. Daher war Köln auch anfangs zur Metropole für Deutſchland auserſehen, wodurch es freilich, nachdem der Plan aufgegeben, für eine Zeitlang ſogar in Abhängigkeit von Mainz kam. Doch wird die Erzdiöceſe, wenn ihr Verhältniß zu den Suffraganbisthümern in Lüttich, Utrecht, Münſter, Osnabrück und Minden auch erſt ſpäter geordnet wurde, bereits zur Zeit Karl des Großen eingerichtet ſein.

Mainz iſt gleichfalls ſchon in römiſcher Zeit ein Bisthum geworden. Seine höhere Bedeutung erhielt daſſelbe jedoch erſt, als es, durch eine wunderliche Fügung ſehr verſchiedenartiger Verhältniſſe dem Bonifacius zum feſten Sitz angewieſen wurde. Mainz war damit für das geſammte deutſche Land im Frankenreich, ſoweit es nicht zu Trier zu rechnen war, kirchliche Metropole geworden. Denn auch Baſel wird dem Bonifacius untergeben geweſen ſein, wie es nach der andern Seite mit Köln und Utrecht der Fall war. Selbſt auf die baieriſchen Bisthümer, deren Organiſationen noch nicht durch die Errichtung einer beſonderen Metropole zum Abſchluß gekommen, hat der Erzbiſchof einen beſtimmten Einfluß gehabt. Nach deſſen Tode tritt die kirchliche Bedeutung von Mainz dann aber für längere Zeit zurück, bis die allſeitigere Durchführung der Metropolitanverfaſſung unter Ludwig dem Frommen das dortige Bisthum, mit Anknüpfung an die frühere Stellung des Bonifacius, zur Metropole für das geſammte damalige Oſtfrankenreich erhob.

Wie zur Metropolitanwürde, ſo iſt Mainz auch zu dem Umfang ſeines Bisthums durch Bonifacius gekommen. Thüringen und Heſſen wurden, als Miſſionsgebiet deſſelben, mit Mainz vereinigt. Die Er-

werbung des daran ſtoßenden ſüdöſtlichen Sachſens iſt hierdurch dann wieder weſentlich erleichtert worden. Der Umfang des älteren, linksrheiniſchen Bisthums Mainz, mit dem jene Gebiete verbunden wurden, wird durch politiſche Grenzen noch aus der römiſchen Zeit her beſtimmt ſein.

Ein Gleiches war wohl der Fall bei den ſo nahe gelegenen Suffraganbisthümern von Mainz in Worms und Speier; die Sprengel beider, ſowie auch der von Straßburg, lagen auf beiden Seiten des Rheins. Außer dem Biſchof von Straßburg hatten in Schwaben auch noch die von Conſtanz, Chur und Augsburg in dem Erzbiſchof von Mainz ihren Metropolitan, wie denn überhaupt ganz Schwaben, mit Ausnahme des ſüdlichen Elſaß, demſelben unterſtellt war, da auch der Biſchof von Eichſtedt, deſſen Gebiet ſich freilich hauptſächlich auf bairiſchem, zu nur ſehr geringem Theil auf ſchwäbiſchem Boden befand, zu ſeinen Suffraganen zählte. Er ſowohl, wie auch der Biſchof von Würzburg mit ſeiner großen Diöceſe in Oſtfranken ſind unter den Erzbiſchof von Mainz gekommen, weil Bonifacius ihre Sitze gegründet. Politiſche Rückſichten dagegen und alte ethnographiſche Verhältniſſe werden das Gleiche bewirkt haben für die ſächſiſchen Biſchöfe in Paderborn, Hildesheim, Halberſtadt und Verden, deren Gebiet im Weſentlichen dem Theile des alten Thüringen entſprochen haben wird, welcher von den Sachſen occupirt wurde.

Der Erzbiſchof von Mainz, deſſen biſchöflicher Sprengel ſchon einen großen Umfang beſaß, hatte demnach zwölf Suffragane. Seine Kirchenprovinz erſtreckte ſich von den Quellen des Rheins faſt bis zur Mündung der Elbe. Ganz Schwaben, doch mit Ausnahme des ſüdlichen Elſaß, der nur vorübergehend unter Bonifacius, ſonſt mit ſeinem burgundiſchen Biſchof in Baſel unter Biſanz ſtand, ferner ein kleiner Theil Baierns, dazu Oſtfranken, auch Thüringen mit Heſſen, und ein ſehr erheblicher Theil Sachſens waren dem Mainzer Erzſtuhl unterſtellt.

Auf die Ausbildung dieſer Kirchenprovinz haben die Reichstheilungen, doch auch die ſelbſtſtändige Entwicklung der Erzdiöceſen Köln und Salzburg eingewirkt. Durch letztere bekam die baieriſche Kirche ihren, ſchon früher beabſichtigten Abſchluß.

Im Jahre 798 erhielt Biſchof Arno von Salzburg das Pallium und ſeine Kirche die Metropolitanſtellung in Baiern. Der biſchöfliche Sprengel von Salzburg, der größer als irgend ein anderer in Deutſchland war, ſowie die der Suffraganbisthümer in Brixen (Seben), Paſſau, Freiſing und Regensburg, ſind überwiegend nach politiſchen Verhältniſſen, die theils noch mit römiſchen Zuſtänden zuſammenhingen, theils aber auch in jüngern ethnographiſchen Beziehungen ihren Grund hatten, gebildet worden. Die Grenzen der Kirchenprovinz Salzburg aber hingen nach Oſten und Süden von der Machtſtellung ab, die hier das Reich einnahm und die bis zum 11. Jahrhundert Schwankungen unterworfen war.

Mit Ausnahme von Bremen und einigen Grenzdiſtricten zerfiel das deutſche Land bis zu den letzten Jahren Otto's I. in jene vier Erzbisthümer. Kein deutſcher Biſchof ſtand unter einem fremden Metropolitan, und nur über den ſüdlichen Elſaß erſtreckte ein nichtdeutſcher, der burgundiſche Biſchof von Baſel, der aber, ſelbſt ſchon vor der Verbindung Burgunds mit Deutſchland, enge Beziehungen zu dieſem Reiche hatte, ſeine kirchliche Gewalt. Er war ein Suffragan des Erzbiſchofs von Beſançon: deſſen Metropolitangewalt hier ſchon in römiſcher Zeit erwachſen war. Dahingegen gehörte fern im Nordweſten der Sprengel des Biſchofs von Cambray zum deutſchen Reich, obwohl er in einer nichtdeutſchen Kirchenprovinz, in der des Erzbiſchofs von Rheims lag, ſo daß der Primas des franzöſiſchen Reiches Metropolit eines deutſchen Biſchofs war. Das Verhältniß war um ſo wunderlicher, da der Biſchof von Cambray bis 1094 auch das angrenzende franzöſiſche Bisthum Arras unter ſich hatte. Ein verwandtes Verhältniß beſtand an der Grenze Schwabens, wo der Aargau, nachdem er von Deutſchland an Burgund abgetreten war, doch in kirchlicher Beziehung bei Conſtanz blieb. Im Süden gehörte außerdem ſeit 952 die geſammte Kirchenprovinz des Patriarchen von Aquileja zu Deutſchland; doch ſchloß ſich von den ſieben Suffraganen deſſelben nur der von Trient ſo feſt an das Reich an, daß er dauernd als ein deutſcher Biſchof angeſehen wurde. Ein Gleiches kann nur für eine Zeit lang von dem Patriarchen ſelbſt geſagt werden.

Die politiſchen Verhältniſſe, welche hier entſcheidend waren, führten, trotz der kirchlichen Trennung, dem deutſchen Reiche auf ſolche Weiſe

in den Sprengeln von Trient und Kammerich weitere Theile des alten Belgenlandes und auch von Rhätien zu, so daß dadurch die ethnographische Stellung von Lüttich einerseits, sowie von Chur und Brixen andererseits eine Verstärkung erhielt.

Der hier kurz skizzirte kirchliche Zustand, dessen feste, allseitig anerkannte Ausbildung zum Theil allerdings selbst erst in eine etwas jüngere Zeit fällt, erlitt zu drei verschiedenen Zeiten eine Veränderung.

Im hohen Norden war in Hamburg ein Erzbisthum durch Ludwig den Frommen errichtet worden. Es hatte nur einen kleinen bischöflichen Sprengel, da sich derselbe nur über die nordalbingischen Gaue der Holsten, Stormarn und Ditmarschen erstreckte. Aber eine Aufgabe von großer Tragweite, die Gewinnung des europäischen Nordens für das Christenthum, war dieser Hamburger Kirche überwiesen. Doch war sie sogar vor den Gewaltthätigkeiten der Heiden in ihrem eigenen Sitze nicht sicher, und das führte, wie einerseits ein Stocken des Missionsgeschäftes, so andererseits auch eine Aenderung des Hamburger Erzstiftes herbei. Dasselbe wurde 847 mit dem Bisthum Bremen, welches hierdurch aus dem Kölnischen Metropolitanverbande ausgelöst ward, verbunden, und der Sitz des Erzbischofs nun von der Elbe an die Weser verlegt: ohne daß freilich die beiden Sprengel von Hamburg und Bremen dadurch vereinigt wären. Der Erzbischof nannte sich auch ferner noch nach ersterer Stadt. Er erhielt erst unter Otto I. in dem Bischof von Oldenburg, dessen Sprengel sich über die wagrische und dänische Mark erstreckte, einen Suffragan, dessen, im Norden freilich geschmälerter, dafür aber nach Osten erweiterter Sprengel sodann durch Erzbischof Adalbert in drei Theile zerlegt wurde. Aber bis zum 12. Jahrhundert, bis zur Zeit Heinrich des Löwen, hat die Hamburg-Bremer Metropole überhaupt wenig Ausbildung erfahren. Ihre Ansprüche auf den europäischen Norden mußte sie sogar ganz fallen lassen.

Die Erzbischöfe von Köln haben die Loslösung der Bremer Kirche nur sehr schwer und erst nach mehr denn hundertjähriger Frist verschmerzen können. Doch wurde durch diese Veränderung der allgemeine kirchliche Verband des Reiches nur wenig erschüttert. Wichtiger war es in dieser Hinsicht, wenn an dem Umfang der einzelnen

biſchöflichen Sprengel gerüttet wurde, wie es durch Otto I. und Heinrich II. geſchah.

Ein großer Zweck, die Ausbreitung des Chriſtenthums gen Oſten, über Gegenden, deren Beherrſchung das deutſche Reich beanſpruchte, lag bei der Errichtung des Erzſtiftes Magdeburg durch Otto I. zu Grunde. Trotzdem machte aber die Zerreißung des kirchlichen Bandes kaum überwindbare Schwierigkeiten. Mainz proteſtirte lebhaft gegen den Eingriff in die Rechte ſeiner Metropolitangewalt, Halberſtadt gegen die Minderung ſeines Sprengels. Der Tod der widerſtrebenden Vorſteher der beiden älteren Stiftungen kam jedoch Otto's Plänen zu Statten, und ſo konnte das Erzbisthum Magdeburg 968 endlich errichtet werden. Ihm wurden die Bisthümer Havelberg und Brandenburg, welche ſchon 946 und 948 gegründet waren, ſowie die gleichzeitig errichteten Biſchofsſtühle in Zeiz (1029 nach Naumburg verlegt), Merſeburg und Meißen untergeben. Die Sprengel dieſer fünf Suffraganbisthümer lagen ganz überwiegend auf ſlaviſchem Boden, ſo daß die etwaigen Anſprüche deutſcher Biſchöfe bei der Bildung derſelben, mit Ausnahme von Merſeburg, keine weſentliche Schwierigkeit machen konnten. Anders war es bei einem Theil des biſchöflichen Sprengels von Magdeburg, der erſt aus der Verbindung mit Halberſtadt losgelöst werden mußte, wodurch, wie berührt, große Schwierigkeiten entſtanden.

Neben jenem civiliſatoriſchen Zweck, der auch in vollem Maße erreicht wurde, war für Otto I. die Rückſicht auf ſein Seelenheil von Einfluß bei der Errichtung des Erzſtiftes Magdeburg. Dieſer egoiſtiſche Beweggrund trat aber ganz in den Vordergrund bei der Gründung des Bisthums Bamberg durch Heinrich II., obwohl auch hier, wie noch viel weiter weſtwärts, zahlreiche Slaven angeſeſſen waren. Der König hatte in der betreffenden Gegend große Eigengüter, und verwandte dieſe, weil er keine Leibeserben hinterließ, zur Ausſtattung eines neuen Bisthums, das zwiſchen den Sprengeln von Mainz, Zeiz, Regensburg, Eichſtedt und Würzburg eingekeilt wurde.

Die Vorſteher der beiden letztern Bisthümer wurden gezwungen das betreffende kirchliche Gebiet von ihren Sprengeln abzutreten. Wie hierdurch, ſo wurde die bisherige kirchliche Ordnung des Reiches auch noch durch die Löſung des neuen Bisthums aus deſſen Metro-

politanverbande zerſtört. Bamberg ſtand, was zuerſt freilich in nur unklaren Ausdrücken documentirt wurde, unmittelbar unter dem Papſte.

Seit der Gründung von Bamberg im Jahr 1007, blieb die kirchliche Eintheilung des Reiches, innerhalb der damaligen Grenzen deſſelben, im Weſentlichen bis in die neuere Zeit beſtehen. Als wichtigſte Veränderung iſt wohl noch die Errichtung von vier Bisthümern in dem großen Sprengel von Salzburg, — in dem früher in der Regel ſchon Landbiſchöfe thätig waren, — anzuſehen: Gurk 1071; Chiemſee 1213; Seckau 1218; Lavant 1218. Da aber die Erzbiſchöfe ſelbſt die Neugründungen betrieben hatten, und die ſtaatsrechtliche Stellung der neuen Biſchöfe eine weſentlich andere war als die ihrer älteren Collegen, ſo wurde, in Beziehung auf das Reich, der hergebrachte Zuſtand durch deren Einſetzung nur wenig betroffen.

Mit den kirchlichen Amtsgebieten der Biſchöfe darf jedoch ihr weltliches Territorium nicht verwechſelt werden. Daſſelbe fiel nur in zwei Bisthümern ſo ziemlich mit dem Kirchenſprengel zuſammen: in Würzburg, von deſſen Biſchof bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts gerühmt wurde, er habe alle Grafſchaften ſeiner Diöceſe erworben, und in Trient, wo der Biſchof 1027 die Grafſchaft für ſeinen ganzen Sprengel erhielt. Sonſt waren die kirchlichen und weltlichen Bezirke der Biſchöfe ſo unabhängig von einander, daß z. B. die Diöceſe des Biſchofs von Verden ſich theilweiſe über das Fürſtenthum des benachbarten Erzbiſchofs von Bremen erſtreckte. Aehnlich war es in allen Theilen des Reiches. Die kirchlichen Einrichtungen zeigen eine Feſtigkeit, wie ſie ſonſt in dem Reiche, beſonders den Eingriffen des Königthums gegenüber, äußerſt ſelten vorkam. Sie war häufig von nachhaltigem Einfluß auf die politiſchen Geſchicke Deutſchlands.

Wichtiger freilich iſt es noch geweſen, daß die Stellung der Biſchöfe zum Könige im Weſentlichen eine gleiche für alle Theile des Reiches und für lange Zeiten war. Der König ernannte ſie überall nach freiem Ermeſſen. Der Forderung des kanoniſchen Rechtes, wonach die Wahl durch Klerus und Volk zu geſchehen hatte, wurde dabei höchſtens durch eine Scheinwahl Genüge geleiſtet. Eine Abſetzung aber, die bei weltlichen Fürſten meiſtens ohne erhebliche Schwierig-

keit zu bewerkſtelligen, war bei dem geweihten Biſchof kaum möglich. Die Willkür der Könige wurde dadurch, wie namentlich die Geſchichte der Salier ausweiſt, oft, und in den verſchiedenſten Gegenden des Reiches heilſam in Schranken gehalten. Doch konnte das Königthum allerdings ſelbſt in einem ſolchen Falle, wenn es ſich um die Durchführung verſchiebbarer Pläne handelte, durch die Ernennung gefügiger Männer bei der nächſten Erledigung der betreffenden Bisthümer trotzdem zur Erreichung ſeines Zieles kommen. Und darin beruhte nach dieſer Seite hin vorzugsweiſe ſeine mächtige, übergewaltige Stellung im Reiche. In den Biſchöfen waren dem Könige eben die zahlreichſten und angeſehenſten Fürſten untergeben: er konnte ſich auf ſie, die in Beſitz zahlreicher Grafſchaften waren, die verhältnißmäßig ſelten, und dann doch nur durch Schuld der Krone, durch Familienrückſichten beſtimmt wurden, die ſelbſt oft aber auf ſeinen Schutz angewieſen waren, unbedingt verlaſſen. Die großen Gebiete, über welche Biſchöfe geſetzt waren, ſtanden zu dem Könige in einem ganz beſonders nahen Verhältniſſe. Er konnte, weit mehr als auf dem Territorium irgend eines weltlichen Fürſten, deren Einkünfte für ſich benutzen. Die Grafſchaften, die an Bisthümer gekommen, ſowie alle Hoheitsrechte derſelben, blieben in naher Beziehung zum Königthum. Dies ernannte nicht nur den jeweiligen Inhaber, den Biſchof, ſondern es beſtätigte auch deſſen Beamten, der dadurch in unmittelbarer Verbindung mit dem Könige ſtand. Daher wurde auch lange Zeit hindurch in Schenkungen an die Kirche kaum eine Minderung des Reichsgutes geſehen, ſo daß ſie den Königen geſtattet waren, während ſonſt die Vergebung von Reichsgut über die Lebenszeit des jeweiligen Königs hinaus, dem Rechte widerſprach.

Trotz des nahen, und ſo überall gleichen Verhältniſſes der Biſchöfe zum Könige, war die Stellung derſelben zu andern politiſchen Gewalten doch verſchieden in verſchiedenen Theilen des Reiches. Es machte ſich eben auch hier geltend, daß das Schickſal der Grafſchaft nicht überall ein gleiches war. Die erhöhte Gewalt, welche den Markgrafen verliehen war, brachte es dahin, daß die Biſchöfe innerhalb ihrer Amtsbezirke, wenn zunächſt auch nicht ſtaatsrechtlich, ſo doch politiſch mannigfach von ihnen abhängig waren. Die thatſächlichen Zuſtände führten einzelne Bisthümer, oft vorübergehend,

hie und da dauernd, in eine ähnliche Lage. Ganz beſonderer Art war aber die Stellung der Biſchöfe in dem deutſchen Lande, wo ſich für den ganzen Umfang zwiſchen der königlichen und der Gewalt der Grafen noch eine dritte, die des Herzogs befand.

In dem baieriſchen Herzogthum lebte, wir ſahen es, die alte abgeſchloſſene politiſche Organiſation des baieriſchen Stammes nach dem Untergange des karolingiſchen Königthums wiederum auf. Doch machte ſich freilich der Eingriff des letztern in die Entwicklung vielfach, auch in der ſtaatsrechtlichen Stellung derjenigen Gebietstheile noch lange geltend, die, obwohl außerhalb des alten Noricums, zwar zu Baiern gehörten, aber früh, wenn auch nur vorübergehend, zum Frankenreich gezogen waren.

Die Grenze Baierns und ſeiner Markgrafſchaften fiel gegen Böhmen zu, auch im Oſten und Süden mit der des Reichs zuſammen. Gegen den erſtgenannten Vaſallenſtaat war ſie von Natur, durch den Böhmerwald gebildet; die Grenze aber zwiſchen den Magyaren und dem deutſchen Reich war oft zweifelhaft; doch ſcheint hier ſeit der Niederlaſſung der Ungarn bis auf Heinrich III. die alte Grenze zwiſchen Noricum und Pannonien eine gewiſſe Anerkennung und Feſtigkeit behauptet zu haben. Der mächtige Salier ſchob dieſelbe dann durch einen Frieden mit dem Könige Ovo weiter bis zur Leitha und March vor, und richtete dadurch hier im Oſten die heutige Grenze auf. Auch weiter ſüdlich mag damals, zwiſchen Steiermark und Ungarn, die Grenzſcheide, die auch hier etwas auf pannoniſchen Boden hinüberreicht, beſtimmt ſein. Schwer iſt ein Wort über Kärnthen zu ſagen, das zu Baiern gehörte. Eine alte Grenze an der Drau, die aber ſicher verſchiedene Veränderungen erlitten hat, ſchied das Land von Italien, bis hier Otto I. die Kirchenprovinz Aquileja, alſo einen Theil von Italien (zu dem Venetien jedoch nicht gehörte) bis zum Po, dem deutſchen Reich als Mark Verona erwarb. Die alte Grenze war jetzt um ſo leichter verſchiebbar. Die neue aber verlor an Werth, als die Königreiche Italien und Deutſchland durch denſelben Otto in eine dauernde Verbindung gebracht wurden: ſo daß die heutige ſüdliche Grenze Oeſterreichs in dieſen Gegenden nur zum Theil mit ihr zuſammen fällt. Im Süden grenzte Baiern außerdem an das Bisthum Trient, welches, wie in andern Zuſammen-

hang erwähnt, ſeit 1027 ein politiſch ſelbſtſtändiges Territorium, und zwar muß man doch ſagen: des deutſchen Reiches, war. Es gehörte ſchon nicht mit zum alten Noricum, ebenſo wenig wie das daran ſtoßende Bisthum Brixen, welches wie Chur in Rhätien lag. In beiden verfügte der König, nicht der Herzog von Baiern über die Grafſchaft, die freilich ſpäter, durch eine falſche Urkunde, in Brixen auch von Trient in Anſpruch genommen wurde. Darauf beruht die dunkle Entwicklung der Grafſchaft Tirol. In Weſten grenzte Baiern an Schwaben, zu dem ſchon Chur gehörte, und an Franken. Lech und Rednitz ſchieden vielfach die deutſchen Lande von einander.

Innerhalb des umſchriebenen Gebietes war die Gewalt des Herzogs von Baiern eine ſehr große. Sie gründete ſich darauf, daß die Grafſchaft in Baiern von dem Herzoge, und nicht von dem Könige, mochte derſelbe oft auch mit gewohnter Willkür eingreifen, abhing. Der Herzog hatte eine höhere Amtsgewalt, der alle Inhaber von Grafſchaften unterworfen waren. Dadurch wurde die ſtaatsrechtliche Stellung der Träger politiſcher Gewalt in Baiern beſtimmt.

So zunächſt die der Biſchöfe, welche früh mit öffentlichen Gütern und Rechten, mit Grafſchaft, ausgeſtattet waren. Auch Brixen gehört hierzu, da es zur Zeit der Ausbildung der baieriſchen Kirche zu Baiern gekommen war. Die Abhängigkeit der baieriſchen Biſchöfe von dem Herzoge mußte König Heinrich 919 bei der Unterwerfung des Herzogs Arnulf eigens anerkennen. Zwar hat dann 938 Otto I. dem Herzoge das Recht der Einſetzung der Biſchöfe entzogen; doch waren dieſelben auch ferner verpflichtet, deſſen Hoftage zu ſuchen, und erſchienen dadurch allein ſchon abhängig von ihm. Ja ſelbſt, — denn ſo ſehr war Baiern territorial abgeſchloſſen — die Biſchöfe von Augsburg und Eichſtedt, beide Mainzer Suffragane, ſowie der von Bamberg hatten auf des Herzogs Hoftagen zu erſcheinen, obwohl ſich der Augsburger und der Bamberger Sprengel nur über ganz kleine Grenzdiſtricte Baierns erſtreckten. Noch mehr waren abweichend von ſonſtigem Staatsrecht, die Aebte, auch der Klöſter in Baiern von dem Herzoge abhängig, die überwiegend aus öffentlichen Gütern dotirt oder früher vorhanden geweſen waren als die Bisthümer, und ſich daher einer ſelbſtſtändigeren Stellung erfreuten. Lange Zeit fehlte es ſelbſt nicht an willkürlichen Eingriffen in deren Güter-

beſtand. Bis in das 11. Jahrhundert hinein wird der Herzog die Aebte meiſtens frei ernannt, und oft auch abgeſetzt haben.

Als weltliche Große kommen in Baiern, neben den Grafen, beſonders die Markgrafen in Betracht, deren Verhältniß zum Herzogthum aber keineswegs klar iſt. Die böhmiſche Mark und beſonders deren Hinterland, der baieriſche Nordgau, waren, als jenſeits der alten Grenze Noricums gelegen, länger als das eigentliche Baiern mit dem Frankenreich verbunden geweſen. Dann erhob ſich gerade von hier aus das neue baieriſche Herzogthum, wodurch die Markgrafſchaft in eine feſte Verbindung mit demſelben kam, die bis 976 gedauert zu haben ſcheint: ohne daß die frühere Abtrennung von Baiern vergeſſen wurde. Dieſelbe wird ſich darin wieder geltend gemacht haben, daß der Markgraf von jenem Jahr an längere Zeit hindurch, wie es ſcheint, von dem Könige eingeſetzt wurde; er war wohl nur, weil ihm zugleich baieriſche Grafſchaften übergeben waren, in Abhängigkeit, ein Vaſall von dem Herzoge von Baiern. Die Mark verlor aber überhaupt ſeit der Mitte des 11. Jahrhunderts an Bedeutung. Aehnlich war auch wohl die Stellung des Markgrafen der Oſtmark, mit der 1043 eine kleine Mark, die auf dem von Heinrich III. den Magyaren abgenommenen Gebiet beruhte, verbunden wurde.

Die Abhängigkeit der Vorſteher ſowohl der Nord- als der Oſtmark von dem Herzoge hatte aber augenſcheinlich ſeit der Zeit Heinrich's IV., nach dem Sturz des alten Königthums, mehr zu bedeuten als ihr unmittelbares Verhältniß zum Könige. Nur zu Erſterem ſtanden ſie in Lehnsverhältniß, hatten ſeinen Hof zu ſuchen, und waren nicht des Reiches, ſondern zunächſt baieriſche Vaſallen.

Ein Nebenland von Baiern war Kärnthen, das im 9. Jahrhundert überwiegend von Slaven bewohnt wurde, und deſſen Grenzen lange Zeit ſchwankend und ungenau waren. Es hatte ſüdlich von der Oſtmark und nach dem Süden zu die Grenzwacht des Reiches, ſo daß es zugleich Hinterland verſchiedener Markgrafſchaften war, die alſo, ſo lange Kärnthen mit Baiern denſelben Herzog hatte, auch zu Baiern gehörten. Dann wurde Kärnthen — wovon noch weiter zu ſprechen iſt — von Baiern getrennt. Allein auch dem Herzog von Kärnthen ſind ſpäter die Markgrafſchaften entzogen, und nun machte ſich, mindeſtens für den wichtigſten dieſer Markgrafen

dessen Gebiet seit dem 12. Jahrhundert die Obere Karantanermark genannt wird, ein eigenthümliches staatsrechtliches Verhältniß geltend, das ihn, ähnlich wie bei dem Vorsteher der Ost- und der Nord- oder böhmischen Mark, als Lehnsmann des Herzogs von Baiern erscheinen ließ. Die neuen, selbstständigen Markgrafen waren baierische Große, indem ihre Häuser von dem Herzoge baierische Grafschaften zu Lehen hatten und indem sie diese auch ferner beibehielten. Ihre Markgrafschaft wird sogar, nach ihrer im baierischen Traungau belegenen Hauptburg Steier, die Steiermark genannt. Als sich daher unter Heinrich IV. der bisherige staatsrechtliche Verband des Reiches lockerte, während die lehnrechtlichen Anschauungen immer mehr Einfluß gewannen, erschienen die Markgrafen der Steiermark wiederum wie vor der Abtrennung von Kärnthen als baierische Fürsten und Vasallen. Die Erinnerung an die frühern Verhältnisse wird hiebei nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Ganz ähnlich war es wohl mit einer andern baierischen Mark, dem fernen Istrien. Ob und wie lange sie bei Kärnthen geblieben, ist zweifelhaft; jedenfalls hatte sie verschiedene Schicksale bis sie an ein baierisches, mit baierischen Grafschaften ausgestattetes Geschlecht kam: worauf Istrien wiederum als baierische Markgrafschaft, was vielleicht auch für die frühere Zeit zutreffend, aufgefaßt wurde.

Alle diese Markgrafen waren also von dem Herzoge von Baiern abhängig, waren seines Landes Große oder Fürsten, weil sie baierischen Grafschaften vorgesetzt waren, und dieselben oder die mit ihnen verbundenen Güter zu Lehen hatten. Dasselbe war auch noch mit zwei andern Grafen der Fall, die Reichsämter in Baiern verwalteten. Der Burggraf in Regensburg, das einiger Maßen seinen Charakter als Königsstadt aus karolingischer Zeit her bewahrte, war vom Reiche wohl nur mit einzelnen Gütern, dagegen, und also vom Herzoge, mit baierischen Grafschaften ausgestattet. Er stand daher, zumal weil die Burggrafschaft einen nur wenig geschlossenen Amtsbezirk darstellte, weit mehr unter dem Herzoge als unter dem Könige. Später führte ihn dann die reale Grundlage seines öffentlichen Amtes in volle Abhängigkeit von jenem.

Anders war die Stellung des Pfalzgrafen in Baiern. Er war Vertreter und Beistand sowohl des Herzogs als auch des Königs

im Gericht, so daß beide ein Interesse hatten, ihn unabhängig zu stellen. Demgemäß trug er von beiden Grafschaften zu Lehn, was von Seiten des Königs, — da gewiß das Recht erforderte, daß der baierische Pfalzgraf seine Grafschaft in Baiern hatte — nur möglich war, weil jenes Gebiet, das, westlich über die Grenze Noricums hinaus von den Baiern occupirt, das ihrem Herzoge aber, wenn er auch damit wieder belehnt wurde, früh schon von den Franken entzogen war, selbst nach dem Zerfall des karolingischen Reiches nur lose mit Baiern zusammenhing. Es gehörte auch nicht mit zu dem Kirchenverbande des Landes. In diesem Gebietstheile Baierns hatte der baierische Pfalzgraf seine Grafschaften vom Könige, zu denen dann noch andere weiter im Innern kamen, die er vom Herzoge zu Lehn trug. Auf Grund letzterer war er des Herzogs Lehnsmann, während er seinen Hof, wie die Bischöfe von Eichstedt und Brixen, auch wohl schon deßhalb suchen mußte, weil jenes erweiterte Baiern nach dem Zerfall des karolingischen Königthums, wieder zu Baiern gerechnet wurde, wenn auch der deutsche König daselbst über die Grafschaft, also unmittelbarer als in dem eigentlichen Herzogthum, wo er nur zerstreute Güter hatte, gebot.

Die Verhältnisse der Markgrafen und des Pfalzgrafen lassen die Abhängigkeit der Grafschaften in Baiern von dem Herzoge deutlich erkennen. Von ihm, nicht von dem Könige wurden dieselben, der einheitlichen Stammesentwicklung der Baiern entsprechend, ertheilt. Zweifelsohne war der Herzog in der Ausübung dieses Rechtes durch Gesetz und Herkommen beschränkt. Das ist aber wohl nur, außer wenn dessen Willkür eingriff, in ähnlicher Weise wie bei dem Könige der Fall gewesen. Wie dieser war, beispielsweise, auch der Herzog sicher verpflichtet, die erledigten Grafschaften innerhalb einer gewissen Zeit wieder zu verleihen: er bedurfte später zur Einziehung derselben auch einer besonderen Genehmigung der Krone. Daher konnte der Herzog von Baiern auch nicht, etwa wie der von Schwaben zugleich mehrere Grafschaften dauernd haben, also selbst, außer Herzog, auch Graf sein. Allein darin beruhte gerade seine höhere Stellung: sein Richteramt über die Grafen erforderte, daß er nicht ihres Gleichen war. Er hätte sonst nicht, wie es geschah, den Großen seines Landes Grafschaft verleihen, oft auch wohl wieder nehmen

und Bischöfe und Markgrafen und Grafen an seinen Hof entbieten können.

So sehr war der Herzog von Baiern Herr in dem Lande, daß in dem Umfange desselben, wie es scheint, neben dem des Königs auch sein Name im Kirchengebet genannt wurde. Es lag darin wohl eine Singularität, die der ganz besonderen Stellung des Herzogs von Baiern entsprach, und die äußerlich auch noch in manchen andern Dingen zu Tage trat. Baiern wird gern und oft als Reich bezeichnet, und die Großen daselbst, die des Herzogs Hof suchen, erscheinen geradezu als dessen Fürsten. Auch tritt nirgends so stark wie in Baiern das Stammesbewußtsein hervor. Ihm gab die Erinnerung an die Agilulfinger und Arnulf einen festen Halt.

Begreiflich genug, daß die Beziehungen zu diesem mächtigen Vasallen die Politik der Könige häufig bestimmten. Die Ottonen waren stets bemüht die Macht des baierischen Herzogs zu mindern. Daher entzog Otto I. demselben die ihm 921 von seinem Vater zugestandene Ernennung der Bischöfe; auch schmälerte er sowohl, wie besonders sein Sohn und Nachfolger, durch eine weitere Ausbildung der Markgrafschaften, auch wohl durch die Einsetzung eines Pfalzgrafen, dem eine halb selbstständige Stellung gegeben wurde, den Machtumfang des wichtigen Fürsten. Otto III. aber trennte dann gar von dem Herzogthum, wie schon vom Vater versucht war, Kärnthen mit seinen Nebenlanden. Der Herzog wird dadurch namentlich einen oft ausgeübten Einfluß auf italienische Dinge und damit auf die allgemeine Politik des Königs verloren haben.

Doch war das Königthum hiermit noch nicht zufrieden. Es zeigt sich oft geneigt, Baiern mit der Krone zu vereinigen oder das Herzogthum daselbst mit den Interessen der herrschenden Familie zu verknüpfen. Stets aber war der König gegen den Herzog von Baiern, selbst wenn derselbe ein Verwandter von ihm war, mit Mißtrauen erfüllt, das bei dem geringsten Anlaß zu offener Feindschaft führte. Die Krone pflegte alsdann mit größter Härte und Rücksichtslosigkeit ihre höhere Gewalt geltend zu machen.

Erst seit dem Emporkommen der Welfen (1070) wurde Baiern thatsächlich in einer Familie erblich. Bis dahin gab es von Otto's I. Thronbesteigung an fünfzehn Herzoge von Baiern. Von diesen ge-

hörten acht dem königlichen Hause an: darunter war zweimal der schon zum König gewählte Thronfolger; einmal für vier Jahre die regierende Kaiserin-Königin, und einmal ein königlicher, kaum einige Monate alter Prinz. Nur zweimal folgte unter jenen acht der Sohn dem Vater. Von den sieben Herzogen jener Periode, die dem königlichen Hause nicht angehörten, verloren drei für immer, einer für neun Jahre durch Absetzung, und einer durch unfreiwillige Entsagung das Herzogthum. Kein einziges Mal folgte unter ihnen der Sohn dem Vater. Ein baierisches Geschlecht ist, nach Beseitigung der Arnulfinger, erst in den Pfalzgrafen von Baiern, den Wittelsbachern, zur Herrschaft gekommen.

Eine fast ängstliche Ueberwachung der Herzoge von Baiern durch die Könige tritt demnach in den Schicksalen der erstern zu Tage. Sie hört erst auf, als das Königthum zur Zeit Heinrich's IV. seinen frühern Charakter, die Herrschaft über Land und Leute, einbüßt gegen eine Stellung an der Spitze der Fürsten, die jetzt die Staatsgewalt nach wesentlich eigenem Recht handhabten. Da aber war es auch mit dem alten Herzogthum Baiern vorbei: denn dasselbe beruhte auf ganz analoger Grundlage. Die letzten Herzoge aus welfischem Geschlecht hatten in Baiern bereits gar wenig zu bedeuten. Das Herzogthum hob sich erst wieder, als es den Wittelsbachern zugefallen. Diese aber stellten es auch auf eine ganz andere, neue Grundlage, indem sie ihre großen Hausbesitzungen beibehielten, und, wie hiermit schon geschehen, die Grafschaften einzuziehen suchten. Denn die neuen wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse erforderten nicht mehr, das Gericht (Grafschaft) aus der Hand zu geben, um es verwalten zu lassen.

Das Herzogthum Kärnthen, welches, von karolingischer Zeit abgesehen, zuerst 976, dauernd aber im Jahr 995 von Baiern losgetrennt wurde, hat nur vorübergehend eine größere politische Bedeutung gehabt. Die staatlichen Zustände waren nicht recht abgeschlossen. Daß das Land in karolingischer Zeit wesentlich noch von Slaven bewohnt wurde, hatte zur Folge, daß hier die sonst mit großer Consequenz durchgeführte Einsetzung von Grafen vielfach unterblieb. Dem Lande scheint dadurch in jüngerer Zeit eine zweckmäßige politische Eintheilung gefehlt zu haben. Verhängnißvoller war es noch, daß

Kärnthen in kirchlicher Beziehung nicht ſelbſtſtändig war, ja ſogar (natürlich von Aquileja mit ſeinen Suffraganen abgeſehen) keinen Sprengel hatte, der ihm ganz angehörte. Die baieriſche Kirche, deren Metropolitanſprengel ſich weſentlich über Kärnthen erſtreckte, hielt dieſes Herzogthum auch noch nach der Trennung feſt an Baiern gekettet. Für den Herzog war aber auch in ſeiner Stellung zu Italien kein erheblicher Rückhalt vorhanden. Die Mark Verona, die 952 mit Deutſchland, damals mit Baiern, vereinigt wurde, und ſpäter bei Kärnthen blieb, erſtreckte ſich freilich, etwa mit der Kirchenprovinz Aquileja zuſammenfallend, bis zum Po: allein der Herzog hatte durch dieſe Markgrafſchaft keinen erheblichen Machtzuwachs.

Abweichend von den andern Markgrafſchaften des Reichs waren in Verona, das doch auch mehr zu Italien gehörte, die Grafſchaften dem Herzoge nicht untergeben. Der König konnte über ſie anderweitig verfügen, ohne auf den Markgraf-Herzog Rückſicht zu nehmen. Er konnte auch deſſen höhere Amtsgewalt, die vergleichbar der des Herzogs in Baiern war, von beſtimmten Grafſchaften ausſchließen. Letzteres iſt mindeſtens zu Gunſten des Biſchofs von Trient (im Jahre 1027) und der Patriarchen von Aquileja (im Jahre 1077) geſchehen, die ſomit dem Markgrafen ganz entzogen waren. Dieſes wird von den übrigen Biſchöfen nicht erreicht ſein; allein auch ſie, wie manche weltliche Große, erhielten in Verona Grafſchaften und vereinigten dann damit leicht die höhere Amtsgewalt der abweſenden Markgrafen. Die Entwicklung der Städte, auch hier Erben der politiſchen Gewalt der Biſchöfe, entzog dann dem Herzog von Kärnthen vollends ſeine Herrſchaft über die Mark Verona. Als dieſelbe in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts wieder von Kärnthen getrennt wurde, hatte ſie überhaupt kaum noch eine politiſche Bedeutung.

Nach der andern, der deutſchen Seite hin, hingen auch das heutige Steiermark ſowie Krain von dem Herzoge von Kärnthen ab. Beides waren Markgrafſchaften, die, wie es ſcheint, gleich Verona, meiſtentheils von dem Herzoge ſelbſt verwaltet wurden. Allein im Jahre 1035 wurde die erſtgenannte Mark von Kärnthen getrennt, und trat nun durch ihre Inhaber in jenes nahe Verhältniß zu Baiern, das ſie wiederum als einen Theil dieſes Herzogthums

erſcheinen ließ. Vielleicht iſt auch Krain, die ſ. g. „wendiſche Mark“, gleichzeitig von Kärnthen abgeſondert. Doch erhielt ſich hier eine gewiſſe Verbindung, die ſpäter dem Herzogthum dadurch zu Statten kam, daß ſich Krain, wovon freilich die Vorſteher der Oſtmark am meiſten Vortheil zogen, nur ungenügend entwickelt hat.

Das Anſehen der Herzoge von Kärnthen im Reich beruhte vielfach auf ihrer perſönlichen Stellung, beſonders auf Verwandtſchaft mit dem königlichen Hauſe. Gefährlich waren ſie der königlichen Macht nicht. Trotzdem aber haben die Könige auch hier ſtete Fürſorge getragen, die Erblichkeit des Herzogthums, die oft beanſprucht wurde, nicht aufkommen zu laſſen. In dem Jahrhundert von 976—1076 folgte unter den zehn Herzogen, von denen zwei auch zugleich Baiern hatten, nur ein Mal der Sohn dem Vater. Abgeſetzt wurden in dieſer Zeit die Hälfte aller, nämlich fünf Herzoge.

Weit mehr als der Herzog von Kärnthen pflegte in die politiſchen Wirren des Reiches der Herzog von Schwaben verwickelt zu ſein.

Er trug ſeinen Titel von dem großen Reichsgebiet, das neben dem alten Baiern den ganzen Süden Deutſchlands ausfüllte. Es umfaßte als Nebenlande auch das romaniſche Rhätien und den alamanniſchen Elſaß, ſo daß Aare [1]) und Rhein das Land vom Königreich Burgund und die Vogeſen es vom deutſchen Herzogthum Oberlothringen ſchieden. Nordwärts fielen die Grenzen des Landes gegen Franken mit denen der Sprengel von Straßburg, Conſtanz und Augsburg (Murrhardt und Marbach lagen gleich jenſeits der Grenze) zuſammen, während im Oſten das letztere Bisthum, welches weſtwärts bis zur Iller reichte, zum, wenn auch kleinen Theil, ſoweit es rechts vom Lech lag, ſchon zu Baiern gehörte. Im Süden iſt, wohl ſchon früher als uns berichtet wird, zweifelhaft geweſen, ob die Grenze des Bisthums Chur hier auch die weiteſte Ausdehnung des Herzogthums Schwaben und damit des deutſchen Reiches bezeichnete, oder ob zu demſelben auch die Grafſchaften Bellenz (etwa der Canton Teſſin) und Cleven zu rechnen ſeien, die vom Königreich Italien

1) Seit der Vereinigung Burgunds mit Deutſchland, 1032, wurde oft auch der Aargau, weſtlich von der Reuß, wieder zu Deutſchland gerechnet.

und zwar insofern mit Recht in Anspruch genommen wurden, als sie zu ihm sprachlich und auch kirchlich gehörten, da sie im Sprengel des Bisthums Como lagen, welcher von der mailändischen Kirchenprovinz umspannt wurde.

Diese Zweifel über alte gräfliche Bezirke zeigen bereits, einen wie so ganz verschiedenen staatsrechtlichen Charakter Baiern und Schwaben hatten. Wenn letzteres solche politische Einheit wie ersteres gebildet hätte, wenn daselbst also von dem Herzoge die Grafen des Landes eingesetzt und abhängig gewesen wären, hätten derartige Zweifel in so früher Zeit kaum aufkommen können. Aber wie bei Baiern machten sich, es wurde hervorgehoben, nach dem Zerfall des karolingischen Reiches auch in Schwaben Zustände wiederum geltend, die vor der Vereinigung mit jenem bestanden: ein jetzt noch schwächer als früher begründetes Herzogthum hatte daher wohl den Titel, aber nicht die Gewalt über den ganzen Stamm. Die Bisthümer und Reichsabteien standen ganz unabhängig vom Herzoge. Wenn Landtage in Schwaben gehalten wurden, so geschah es nicht, wie überwiegend doch in Baiern, durch den Herzog, sondern durch den König. Die Grafschaften des Landes hingen, soweit sie nicht unmittelbar oder, was die Regel, als Immunität an die Kirche gekommen, von dem König, und nicht von dem Herzog ab: ja dieser war sogar, als der gewöhnliche, nicht als der höhere, zur weitern Verleihung verpflichtete Richter, selbst im Besitz einzelner Grafschaften.

Im Uebrigen machte das Herzogthum in Schwaben wohl den Anspruch, dem ganzen Lande vorgesetzt zu sein; allein sein Recht entsprach dem nicht, und es beruhte zu verschiedenen Zeiten auf sehr verschiedenartigen Befugnissen.

Das schwäbische Rhätien oder Churwalchen hatte seiner romanischen Bevölkerung wegen schon in karolingischer Zeit eine eigenthümliche Verfassung, weshalb das Land auch als Herzogthum bezeichnet wird. Dann ist hier aber eine Aenderung eingetreten, welche den Inhaber von Grafschaften daselbst, mit denen doch auch wohl erhöhte militärische Befugnisse verbunden waren, als Markgrafen erscheinen ließ. Dieser Markgraf, der auch sonst sicher in Schwaben reich begütert war, versuchte sich zum Herzog des Landes aufzuschwingen: er unterlag dabei freilich; allein sein Sohn, wie der Vater Burkhard

geheißen, hat sodann das Ziel erreicht. Das Herzogthum stützte sich nun wohl vorzugsweise auf Rhätien. Daselbst hatte aber nach jener älteren Verfassung der Bischof von Chur einen weitgehenden Anspruch auf Hoheitsrechte, dem seit den Ottonen auch königlicher Schutz nicht fehlte. Hierdurch werden die Befugnisse des Herzogs in Rhätien wieder eingeschränkt sein; allein demselben stand in dem Lande, wenn vielleicht auch nur in einem der drei Bezirke, die später hervortraten, Grafschaft, und zwar wohl mit jener erhöhten Militärgewalt zu, und darin scheint eine wichtige Grundlage des alamannischen Herzogthums bis zum Aussterben des ältesten Herzoghauses im Jahr 982 bestanden zu haben. Zweifelhaft ist es, ob Grafen, die sonst noch in Rhätien vorkommen, von dem Herzoge oder von dem Bischof von Chur eingesetzt waren.

Wie in Rhätien hatten die Herzoge von Schwaben auch in andern Gegenden ihres Landes, so besonders um den Bodensee herum, im Baar- und Thurgau, dann aber auch im Breisgau die Grafschaft. Letzteres wahrscheinlich, weil der Breisgau von je her zum Elsaß in sehr engen Beziehungen stand: und weil das Herzogthum wohl ganz vorzugsweise auf diesem Lande beruhte. Der Elsaß war, wovon er ja auch seinen Namen erhalten hat, neu erworbenes Land der Alamannen, und daher kommen für ihn bis in das 8. Jahrhundert auch eigene Herzoge vor, deren Gewalt in dem neuen alamannischen Herzogthum wieder aufgelebt sein wird. Hier wird der Herzog von Schwaben wohl wirklich, nicht als der gewöhnliche, sondern als ein höherer Gerichtsherr über die beiden Grafschaften des Landes verfügt haben, und selbst die Abteien und die Stadt Straßburg scheinen zu ihm bis auf die Zeit König Heinrich's III. in näherer Beziehung gestanden zu haben.

Ueberblickt man nun diese territorialen Verhältnisse, so ergibt sich, daß die Grafschaft in Schwaben, auch ganz abgesehen von den kirchlichen Besitzungen, keineswegs von dem Herzog abhing, so daß in dieser Zeit von einer höheren Gerichtsgewalt desselben für den Umfang des Landes keine Rede sein kann. Der König verfügte vielmehr, ganz anders als in Baiern, über die Grafschaft in Schwaben, wo er auch, — und darin lag ebenfalls, abgesehen von den Marken, eine große Verschiedenheit zwischen beiden Herzogthümern — bedeutenden

Güterbeſitz hatte. Nur über jene Grafſchaften, welche mit dem Herzogthum verbunden waren, wird er nicht geſondert von dieſem haben verfügen können. Doch hing das wohl nur im Elſaß mit dem Recht und Weſen des ſchwäbiſchen Herzogthums zuſammen.

Nach Recht und Herkommen war, und beſonders in Schwaben, die Erbfolge auch im großen Güterbeſitz den Weibern ausnehmend günſtig. Das zeigt ſich beſonders auffallend in verwandtſchaftlichen Verbindungen der Herzoge von Schwaben. Dieſe werden die meiſten ihrer Grafſchaften geerbt haben. Daher erklärt ſich, weshalb die Grafſchaft in Rhätien, nach dem Tode des letzten Sproſſen aus der weiblichen Linie des erſten Herzoghauſes, von dem Herzogthum abkam: ja das ganze Herzogthum erhielt hierdurch ein Menſchenalter darauf einen ſehr zweifelhaften Charakter. Als nämlich 1038 ein zweites herzogliches Geſchlecht in der männlichen Linie ausſtarb, folgte, und zwar doch wahrſcheinlich wohl als Repräſentant der weiblichen Linie, der ſchon zum König erwählte Heinrich III. Später ſetzte dieſer dann freilich wieder Herzoge ein: doch hatten dieſelben ſehr wenig zu bedeuten, ſo daß ſich der eine ſogar auch nach ſeinem Stammgut, Schweinfurt, nannte, das gar nicht einmal in Schwaben gelegen war. Sein Nachfolger pflegte nach ſeinem Hausgut, Rheinfelden, bezeichnet zu werden. Der alte Beſitz ſcheint vom Herzogthum abgekommen zu ſein, und wird ihm, wohl noch vermehrt, erſt durch die Staufer, ſei es als Erben, ſei es durch die Gunſt der Salier, wieder verbunden ſein.

Dem Königthum war das Herzogthum in Schwaben nicht gefährlich, und wurde daher nicht, gleich dem baieriſchen, ängſtlich überwacht. Unter den vierzehn Herzogen der Zeit von 926 bis 1080 war einmal der ſchon zum Nachfolger erwählte Sohn des Königs. Derſelbe behielt auch, als er ein Jahr darauf den Thron beſtieg, Schwaben noch für 6 Jahre in unmittelbarer Leitung (Baiern war bis 1070 fünfundzwanzig Jahre mit der Krone vereinigt). Außerdem waren unter den übrigen dreizehn Herzogen der gleichen Zeit noch zwei königliche Prinzen, ein muthmaßlicher Thronfolger und, nicht unmittelbar folgend, deſſen Sohn. Ueberhaupt hat nur einmal der Vater den Sohn zum unmittelbaren Nachfolger gehabt; doch ſuccedirte in dieſer Weiſe einmal ein Schwager, und einmal ein Bruder. Die Nachfolge des Letzteren iſt um ſo bezeichnender, da ihr

eine Abſetzung voranging. Ueberhaupt iſt, auch wenn der Sohn nicht ſogleich folgt, eine Beachtung des Erbrechts ganz unverkennbar. Abſetzungen kamen in der ganzen Zeit nur zweimal in Schwaben vor; das eine Mal betraf ſie den Sohn, das andere Mal den Stiefſohn des regierenden Königs. Beide Male kehrte die Gnade des Königs, wie auch noch einem dritten Herzoge, der ſich empört hatte, gegenüber, wiederholt zurück.

Markgrafen gab es in Schwaben nicht, nur daß der Graf in Rhätien, der darauf auch zugleich Herzog war, jenen Titel führte. Der Pfalzgraf tritt während der ganzen Periode kaum hervor. Dahingegen beſaßen die Biſchöfe von Chur, Conſtanz, Augsburg und Straßburg, auch mehrere Aebte, eine nicht unerhebliche politiſche Gewalt. Sie hatten für große Gütercomplexe Grafſchaft erworben. Daſſelbe war bei einzelnen Familien, namentlich den Zähringern und Welfen, der Fall. Und auch von dem Herzoge muß bis 1038, wo, wie angeführt, der Thronfolger, König Heinrich III., Herzog wurde, ein Gleiches geſagt werden. Wie ihm, ſo waren denn auch anderen Dynaſten beſtimmte Grafſchaften vom Könige übertragen, die zum Theil, ſo ſcheint es, nun der freien Verfügung des Königs entzogen waren. Der Einfluß des letztern auf Schwaben wurde durch alle dieſe Verhältniſſe beſchränkt, iſt dann aber, durch Vereinigung des Erbgutes jener alten ſchwäbiſchen Familie, das auf das Herzogthum übergegangen zu ſein ſcheint, mit den Gütern der Krone ſeit 1038 gehoben worden. Die unmittelbar vorangehenden Herzoge waren aus Franken. Auch hier ſcheint ihr Gut durch ihren Nachfolger in Schwaben, Heinrich III., der Krone theilweiſe erworben zu ſein. Als Beſitzungen der Salier kamen darauf dieſe Güter wohl an die Staufer: an die erſten Erbherzoge in Schwaben. Das war aber in einer Zeit, wo in Deutſchland überhaupt ganz neue ſtaatsrechtliche Verhältniſſe zur Geltung kamen. Bis dahin waren die Zuſtände des fränkiſchen, beſonders des karolingiſchen Reiches noch immer maßgebend für viele Dinge, insbeſondere auch für die Stellung der einzelnen Volksgebiete. Jetzt wurde es anders.

Auf dem Boden des ſpätern deutſchen Reiches hatten in der fränkiſchen Zeit nur die Stämme der Baiern und Schwaben Jahrhunderte lang eigne Stammesgewalten mit einer gewiſſen Selbſtſtän-

digkeit. Wir sahen, wie sich dieselben, nach dem Zerfall des karolingischen Reiches, wieder erhoben, und wie sie, innerhalb bestimmter Schranken, Beachtung fanden, ohne daß der Einfluß der karolingischen Einrichtungen vernichtet wäre. Diese wurden vielmehr ganz mit Recht bis zum 12. Jahrhundert und theilweise darüber hinaus als die Grundlage des gesammten öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland angesehen. Doch traf solches für die andern Lande weit mehr zu als für Schwaben und Baiern. Es gab dort in früherer Zeit keine Stammesgewalten. Und so waren denn auch in jüngeren Tagen alle Grafschaften daselbst entweder mit Grundbesitz verbunden, was auf Occupation oder königliche Verleihung zurückzuführen ist, oder hingen, wie es allgemein hätte sein sollen, von dem Könige ab.

Daher gab es auch in diesem weiten Gebiete eigentlich gar keine Stammesgrenzen von auch nur einiger politischer Bedeutung. Wir hören freilich von Grenzen und Grenzorten Thüringens, Sachsens, Frieslands, Lothringens u. s. w.; wir bemerken auch, daß solche Angaben, so unsicher und vereinzelt sie dastehen, im Recht und in der Sprache, sowie in den kirchlichen Eintheilungen eine Bestätigung finden: allein im politischen Leben des Volkes traten diese Grenzen äußerst selten hervor, und in staatsrechtlicher Beziehung ist ihr Einfluß kaum zu erkennen.

Der Gegensatz zu den Schwaben und Baiern, die mit dem fränkischen Reich nur lose verbunden waren, führte, nachweisbar schon in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, dahin, die Bewohner der nördlich gelegenen Main- und Neckargegenden vorzugsweise Franken zu nennen. Dieses ging auf ihre Gebiete über, und es entstand dadurch hier eine Landschaft mit besonderm Namen, obwohl sie nie eine Einheit in nationaler, politischer oder kirchlicher Hinsicht gebildet hat.

Zu diesem Franken wurde im Osten vielfach der baierische Nordgau gerechnet: es war das aber nur eine unklare Erinnerung an die vorübergehende Abtrennung desselben von Baiern, die ja freilich für die kirchliche Eintheilung eine bleibende Bedeutung hatte. Es gehört hier das wesentlich baierische Bisthum Eichstädt, neben dem sich freilich östlich noch das Bisthum Regensburg weit gen Norden zog, zu Mainz, der großen fränkischen Metropole.

Dann aber schloß sich, als Bisthum für dieses Ostfranken,

Würzburg an; es war nach drei Seiten zwischen Thüringen, Baiern und Schwaben gelegen. Früh schon sind die Bischöfe zu territorialer, und dadurch zu politischer Macht gelangt. Sie haben auf solche gestützt wesentlich mit dazu beigetragen, daß sich im Osten ihres Sprengels kein weltliches Fürstenthum ausbildete: was ihnen freilich in der Folge diesen Theil ihres kirchlichen Sprengels kostete. Ein mächtiges Geschlecht, die Babenberger, hatte dort schon im 9. Jahrhundert reichen Besitz erworben. Sie gerielhen darüber mit dem Bisthum Würzburg, das Unterstützung bei einem andern angesehenen fränkischen Geschlecht, und durch dieses bei dem Könige fand, in Streit und Kampf. Die Babenberger unterlagen: und nun fiel, als Preis der Theilnahme an den Wirren, ihr ausgedehnter Besitz im Osten, sowohl Lehn als Eigen, 906 an das Königthum. Etwa siebzig Jahre darauf kamen die Güter aber durch Schenkung König Otto's II. an den Herzog Heinrich von Baiern, dessen gleichnamiger Sohn dieselben, nachdem er König geworden, von dem Domanium noch scharf unterschied, um diese Eigengüter, wie er sie gern bezeichnete, zur reichen Ausstattung des von ihm gegründeten, und auch aus Reichsgütern gut dotirten Bisthums Bamberg zu benutzen. Dies erwarb hier somit eine nicht geringe, später noch vergrößerte Landesherrschaft, neben der sich aber noch immer einzelne andere Grundherrschaften, namentlich auch unmittelbare Reichsgüter geltend machten.

Würzburg wäre ohne diese Gründung Bambergs wohl schwerlich zu dem Ruf gekommen, den es im Reiche schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts genoß. Ehrgeizige Prälaten suchten ein Gleiches zu erreichen, wenn sie damals hörten: „Der Bischof von Würzburg hat allein Niemanden in seinem Bisthum neben sich; denn er besitzt alle Grafschaften seines Sprengels und der Bischof handhabt sogar das Herzogthum seiner Provinz". Frühzeitig erwarb Würzburg bereits Immunität für seine Besitzungen, die darauf durch zahlreiche Schenkungen, besonders auch Erwerbungen von Grafschaften, vermehrt wurden. Dadurch kam das Bisthum zu der Gewalt, über welche Adam von Bremen obige Worte schrieb, die freilich so ganz genau nicht genommen werden dürfen, zumal bei dem Herzogthum an die Bedrängung der Bremer Kirche durch den Herzog von Sachsen gedacht wurde. Doch nahmen allerdings die Bischöfe

von Würzburg, gestützt auf jenen großen Besitz, welcher ihnen, als Herren zahlreicher Grafschaften, eine höhere Gewalt gab, ein Herzogthum für sich in Anspruch. Sie entlehnten den Titel für dasselbe von Ostfranken, und suchten ihm auch schon frühzeitig die formelle Anerkennung des Reiches zu verschaffen. Das freilich gelang denn doch nicht so leicht, obwohl sogar dieserhalb falsche Urkunden vorgelegt zu sein scheinen: allein Friedrich I. hat endlich im Jahr 1168 das Herzogthum der Bischöfe für ihren Sprengel formell anerkannt und bestätigt. Der herzogliche Titel für Ostfranken, der freilich erst seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts geführt wurde, fand darauf wenig Anstoß mehr.

Wie im Bamberger, so lagen auch im Würzburger Sprengel, trotz der Worte Adam's, — worauf schon hingedeutet wurde — Besitzungen, über die der Bischof Grafschaftsrechte entweder gar nicht oder doch nur selten geltend machen konnte. Als solche kommen zunächst reichsunmittelbare Gebiete, vor allem die großen Besitzungen der Abtei Fulda in Betracht, dann aber auch zusammenhängende Gütercomplexe, deren Herren im Bisthum selbst, oder in benachbarten Landschaften Grafschaften hatten und deren Rechte auf ihre Hausgüter ausdehnen konnten. Verhängnißvoll ist es insbesondere wohl gewesen, daß das im Sprengel von Würzburg angesessene Geschlecht der Schweinfurt das Reich oder die Salier zu seinen Erben hatte. Es wurde dadurch später den Staufern leichter, hier in Franken festen Fuß zu fassen, wodurch dann auch wohl noch anderen Inhabern von Grafschaften eine Vermischung von Amtsbezirk und Allod im Würzburger Sprengel wesentlich erleichtert wurde.

Mit Bamberg und Würzburg begannen in Franken die zahlreichen und großen Gebiete, über welche Geistliche herrschten. Die Abtei Fulda schloß sich an. Früh schon von den Karolingern reich mit Gütern ausgestattet, mit denen bald auch volle Immunität verbunden war, konnten die Aebte, welche in kirchlicher Beziehung unmittelbar unter dem Papst standen, längere Zeit mit den mächtigen Bischöfen von Würzburg wetteifern. In einem Zuge gen Italien, der im Jahr 980 unternommen wurde, stellten beide gleich viel Bewaffnete: wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß die Reichsklöster, ihres domanialen Charakters wegen, stärker als die Bisthümer zu den Lasten

herangezogen zu werden pflegten. Dann hat allerdings das Bisthum, besonders durch Entschädigung für den an Bamberg abgetretenen Kirchensprengel, die Abtei an Besitz überholt. Doch erwarb auch diese, insbesondere durch Heinrich III., ganze Grafschaften und blieb so ein mächtiges Fürstenthum.

Wenn das Bisthum Würzburg einst nach dieser Seite alle Grafschaften seines Sprengels gehabt, so schlossen sich ihm im Westen Gebiete der Bisthümer Mainz, Worms und Speier an. Doch waren dieselben von geringerer Bedeutung und nicht zusammenhängend. Sie wurden namentlich durch den großen Hausbesitz der Salier unterbrochen, auf die auch das Gut jener Magnatenfamilie, die früher mit dem Bisthum Würzburg gemeinsam die Babenberger bekämpft und gestürzt hatte, durch Erbfolge übergegangen sein wird.

Die Besitzungen der Salier dehnten sich weithin nach Norden und Osten aus, lagen aber doch auch wieder nahe genug, um ihre Stellung im Worms-, Speier- und Nahegau, wo die Hauptmasse ihrer Güter lag, zu unterstützen. Dazu hatten sie in diesen Gauen, wahrscheinlich auch noch in benachbarten, die Grafschaft. Sie übten so hier eine gewisse Landesherrschaft aus. Auch die Bischöfe in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft waren vielfach von ihnen abhängig: sie klagen über die Tyrannei der mächtigen Grafen, wie die baierischen Kirchenfürsten wegen der Uebergriffe des Herzogs. Begreiflich genug, daß dieses Geschlecht frühzeitig zu großem Ansehen im Reiche kam. Angehörigen desselben wird, wie auch sonst wohl den Inhabern mehrerer Grafschaften, der herzogliche Titel von Schriftstellern und selbst in Urkunden gegeben. Die Könige erhoben es durch Verleihung großer Reichsämter, neben denen der alte Hausbesitz — denn so sehr erschien hier die Grafschaft bereits als Erbgut der Familie — beibehalten wurde. Endlich berief dann die Wahl der deutschen Großen die Salier im Jahr 1024 auf den Königsthron.

Der zusammenhängende, oder nur durch die Immunitäten der Bisthümer unterbrochene Gütercomplex des Hauses war damals schon etwas gelockert, indem Heinrich II. dasselbe zu Verzichtleistungen bewog, durch welche zunächst der Bischof von Worms unabhängiger gestellt wurde. Für den Bischof von Speier ist ein Gleiches anzu-

nehmen; doch war ohnehin ſchon früher zu ſeinen Gunſten wenigſtens auf wichtige fiscaliſche Rechte, die das Geſchlecht in ſeiner Stadt hatte, freiwillig verzichtet worden. Als Könige haben die Salier beide Bisthümer dann noch reichlich mit Schenkungen aus ihrem Hausgut bedacht. Allein daſſelbe behielt trotzdem einen ſehr beträchtlichen Umfang; ja es iſt ſogar noch bedeutend vermehrt, da unzweifelhaft günſtig gelegenes Reichsgut, das oft erſt durch Tauſch, Einziehung oder Confiscation erworben war, mit ihm vereinigt wurde. Die Sache iſt von großer Bedeutung geweſen, weil das Hausgut der Salier, nicht, wie das der Karolinger und der Könige aus ſächſiſchem Hauſe, königliches Domanium wurde, vielmehr, wie es ſchon Heinrich II. mit ſeinem Erbgut gemacht hatte, zur freien Verfügung des Geſchlechts verblieb. Daher ging jener beträchtliche Beſitz der Salier in Franken auf ihre Erben, die Staufer über, um ſo ſpäter den Grundſtock für das verhältnißmäßig ſehr bedeutende Territorium der rheiniſchen Pfalz zu bilden.

Durch dieſe Vermiſchung von Haus- und Krongut iſt hier die territoriale Entwicklung der Bisthümer, beſonders der Metropole Mainz, die dafür freilich anderswo Entſchädigung zu finden wußte, frühzeitig gehemmt worden. Jedenfalls verfügten aber die Könige, wenn auch nach dem Recht ihres Hauſes, in dieſem weſtlichen Franken noch bis auf die unglückliche Zeit Heinrich's IV. über die Grafſchaft. Auch iſt das Gleiche von dem rechtsrheiniſchen Franken, zwiſchen Thüringen, Sachſen und Ripuarien zu ſagen. Doch ſind gerade in dieſem Gebiete, das von dem Königthum ſeit dem Ausſterben der älteren Konradiner unmittelbar abhing, viele Schenkungen an geiſtliche Stiftungen, insbeſondere die Abteien Fulda und Hersfeld, ſowie an das Erzbisthum Mainz erfolgt. Der Reſt kam ſpäter an verſchiedene Dynaſten, welche vorübergehend oder dauernd Grafenämter daſelbſt verwaltet. Hier tritt meiſtens eine große Zerſplitterung der alten Gauverbände hervor, von der nur die nördlichſte Gegend verſchont blieb. Dieſe, der alte Heſſengau, wurde allerdings auch, beſonders ſeitdem, wohl im Jahr 939, ein ſächſiſch gewordener Theil wieder abgetrennt war, zu Franken gerechnet. Das entſprach jedoch nur geſchichtlichen, nicht ethnographiſchen Verhältniſſen, welche vielmehr auf eine Verbindung mit Thüringen hinwieſen, die auch unter-

halten wurde. Die Grafſchaft hing hier ungetheilt vom Könige ab; doch vererbte ſie in einem Geſchlecht, das ſchließlich über ſie, als Pertinenz ihrer Güter, am Anfang des 12. Jahrhunderts zu Gunſten von Mainz verfügte, worauf das Land, jenen alten Verbindungen entſprechend, durch weitere Uebertragung mit Thüringen verbunden wurde.

In Thüringen gab es keine politiſche Gewalt, die, etwa mit der Macht des baieriſchen oder einem Anſpruch wie bei dem ſchwäbiſchen Herzogthum, dem Könige die Verfügung über die Grafſchaft im ganzen Lande hätte ſtreitig machen können. Daher kommen die Grenzen Thüringens wenig in Betracht, wenn ſie auch zuweilen erwähnt werden. Kirchlich und politiſch tritt gegen Franken die Scheidung durch den ſ. g. Rennſtieg am meiſten hervor, ſo daß Gerſtungen und Meiningen als auf der Grenze liegend bezeichnet werden können. Doch erſcheinen zuweilen ſelbſt Fulda und Hersfeld, nicht nur als in Thüringen reich begüterte, ſondern geradezu als thüringiſche Abteien. Nach Sachſen zu war die Ausbildung einer feſten Grenze ſchon deshalb ſchwierig, weil hier, da es früher zu Thüringen gehört, das Land in verſchiedenem Umfange, doch mindeſtens bis zur Ohre hin, obwohl es ganz ſächſiſch geworden, noch oft Thüringen genannt wurde. Im Allgemeinen kann die Unſtrut als Grenze gelten.

In dieſem eigentlichen oder ſüdlichen Thüringen erſcheint die Grafſchaft mit Gütern des Erzſtiftes Mainz und denen einzelner Geſchlechter, ſo früh unwiderſprochen verbunden, daß die Annahme nahe liegt, ſie ſei niemals überall vom Könige abhängig geweſen. Daher konnte ſich überhaupt wohl in Thüringen eine territoriale Gewalt, etwa wie in Baiern, kaum ausbilden. Doch wird in manchen Bezirken auch hier die Grafſchaft ſtets dem Könige zugeſtanden haben, der mit ihr vielleicht im 9. Jahrhundert den Vorſteher der ſorbiſchen Mark, deren Hinterland Thüringen war, ausſtattete. Das führte dann wohl in der Zeit der letzten deutſchen Karolinger zu dem Verſuch, auch für Thüringen eine größere territoriale Einheit herzuſtellen. Nach dem Tode des Markgrafen Burchard, 908, der als Träger dieſes Verſuches erſcheint, dehnte ſodann aber das ohnehin ſchon in Thüringen angeſeſſene ſächſiſche Haus der Ludolfinger ſeine Gewalt über das Land aus, wodurch daſſelbe mit Sachſen in die engſte Verbindung kam. Als dann dieſes Haus den deutſchen Thron beſtiegen, wird

der größte Theil der Grafſchaften in Thüringen, wenn auch weſentlich als Hausgut des herrſchenden Geſchlechts, von der Krone abhängig geweſen ſein. Dadurch iſt es vielleicht ſpäter noch einmal zu dem Verſuch gekommen, für das Land eine beſondere ſtaatliche Gewalt zu ſchaffen.

Eines der bedeutendſten Geſchlechter Thüringens erhielt die Mark Meißen, die alsdann von 985—1002 von Ekkehard, dem Haupte dieſes Geſchlechtes, verwaltet wurde. Er war in gefahrvoller Zeit ein treuer Anhänger Otto's III. und ſtand daher auch an deſſen Hofe in großem Anſehen. Ihm wurden zahlreiche Beneficien und vermuthlich auch alle Grafſchaften übertragen, über die der König in Thüringen, dem Hinterland ſeiner Mark, zu verfügen hatte. Darin ſcheint es begründet geweſen zu ſein, wenn in einer gut verbürgten Nachricht von einer Erhebung des Markgrafen zu der herzoglichen Würde über Thüringen die Rede iſt. Die andern Großen des Landes widerſtrebten freilich einer ſolchen Stellung, und das trug zweifelsohne viel dazu bei, dieſelbe, wie in den Wirren nach dem Tode Otto's III. geſchah, wiederum zu zerſtören. Jetzt trat wohl der alte Zuſtand von neuem in Thüringen ein. Die Grafſchaft iſt mit zahlreichen Stifts- und Eigengütern, die ſich in der Regel der Verfügung des Königs entzogen, verbunden geweſen, und hing ſomit von der Krone, die hier aber doch, weil das benachbarte Sachſen der Hauptſitz ihrer Macht war, einen entſcheidenden Einfluß hatte, nur in einzelnen, wenn auch nicht ganz wenigen Bezirken ab. Daher erſcheint zuweilen ganz Thüringen, häufiger die Mark Meißen, als Theil Sachſens, obwohl letztere doch zu Thüringen zu rechnen iſt, und auch in der Regel vom Könige thüringiſchen Geſchlechtern zur Verwaltung übergeben wurde. Eine erhebliche territoriale Macht, die für das ganze Land Bedeutung hatte, iſt hier — in ihren Anfängen kaum erkennbar — erſt in jüngerer Zeit, als dem Königthum auch hier die freie Verfügung über ſeine Grafſchaften entzogen war, in der Landgrafſchaft erwachſen, die ſich dann auch über benachbarte Theile Sachſens und über Heſſen ausbreitete.

Sachſen kann als eigentliches Kronland, als Grundlage und Stütze der Macht der deutſchen Könige, beſonders den Fürſten gegenüber auch in der Regel bezeichnet werden.

Die Grenzen des Landes richtig anzugeben, iſt großen Schwierig-

keiten unterworfen. Nach Osten zu fiel sie mit der Grenze des Reiches zusammen, deren Fixirung aber gerade hier, bei den Ansprüchen des Reiches einerseits und der thatsächlichen Unabhängigkeit der slavischen Stämme daselbst, sowie dem Mangel fester staatlicher Bildungen bei ihnen andererseits, unmöglich war. Die von den Sueben verlassenen Sitze sind weit überwiegend von den Slaven occupirt. Sie besetzten das alte Land der Warinen, besonders im heutigen östlichen Holstein; sie drangen bis an und über die Elbe vor: ein Theil des Bardengaues erhielt, wie auch das südlich daran stoßende Land slavische Bevölkerung. Nordthüringen freilich wurde dann sächsisch; aber auch hier finden sich trotzdem Slaven, nur daß sie weniger dicht wohnten, als im Osten des benachbarten eigentlichen oder Südthüringens, wo sie in karolingischer Zeit bis zur Saale hin wohl kaum vermischt saßen, in der Folgezeit aber mindestens bis zur Mulde hin, also weit am linken Elbufer, jedenfalls stark überwogen. Nur insofern behaupteten die Deutschen an der linken Seite der Elbe ihre Herrschaft, als es hier selbst zu derjenigen niedrigen Stufe staatlicher Entwicklung der Slaven nicht gekommen ist, die sich sonst bei ihren rechtselbischen Stämmen findet. Dadurch allein war es auch möglich, daß an der rechten Seite des Flusses deutsche Markgrafschaften nicht nur eingerichtet, sondern auch, allen Stürmen zum Trotz, Jahrhunderte lang, bis sie inmitten der vorgeschobenen deutschen Volksgrenze lagen, unterhalten werden konnten. Die Marken machten es sogar, wodurch der demnächstigen Germanisirung vorgearbeitet wurde, möglich, das Land bis zur Oder hin leidlich zu organisiren. Bestimmte Verwaltungs- und Gerichtsbezirke fanden eine freilich wandelbare, aber doch nicht unwesentliche Anerkennung und Geltung.

Wie im Osten stieß Sachsen auch im Norden an fremdes, an das Gebiet der Dänen, so daß auch hier eine Markgrafschaft, mit zweifelsohne überwiegend dänischer Bevölkerung, zwischen Schlei und Eider bestand, bis sie, wie erwähnt, durch Konrad II. an den benachbarten, damals befreundeten Staat abgetreten wurde.

Diese Markgrafschaften längs der Ost- und Nordgrenze Sachsens haben die Bildung und Entwicklung der staatlichen Gewalten des Landes bestimmt. Sie übten sogar auf die Entfaltung des deutschen Königthums einen mannigfach entscheidenden Einfluß aus.

In dem Theile des alten Thüringens, der ſächſiſch geworden, und für welchen man im Allgemeinen die Unſtrut als Grenze annehmen kann, kommen zahlreiche Geſchlechter mit großem Grundbeſitz vor. An Umfang deſſelben wurden aber alle andern durch das Haus der Ludolfinger übertroffen, das auch in Thüringen und im innern Sachſen über ausgedehnte Beſitzungen zu verfügen hatte. Ihm werden auch die ſämmtlichen ſächſiſchen Marken zugefallen ſein. Wir ſahen es, wie ſich von dieſer Machtfülle aus das neue deutſche Königthum erhob.

Seine bisherigen Grundbeſitzungen, beſonders im öſtlichen Sachſen, ſind dem neuen königlichen Hauſe verblieben. Es fanden daraus reiche Schenkungen an Kirchen, Klöſter, Bisthümer, und ſelbſt an Private ſtatt, obwohl ſie, da das Reich hier Erbe war, bis auf Heinrich IV. noch immer das anſehnlichſte Domanium der deutſchen Krone bildeten.

Dahingegen ſcheinen die Grafſchaften der Ludolfinger, wenn nicht ſchon unter Heinrich I., ſo doch ſicher unter Otto I. aus der Hand gegeben, und in ähnlicher Weiſe wie anderswo von dem Könige vergabt zu ſein. Das Königthum hatte hierdurch über eine anſehnliche Zahl von Grafſchaften, die ihm bisher entzogen waren, zu verfügen, und das kann auch da nicht ohne Einfluß geweſen ſein, wo, in dazwiſchen und ſelbſt ferner liegenden Gegenden, die Grafſchaft thatſächlich ohne königlichen Auftrag occupirt war. In ganz Sachſen und auch in Thüringen werden auf ſolche Weiſe zweifelsohne viele Grafſchaften, die ſich bereits vom Königthum ſtark gelockert, mit demſelben wieder verbunden ſein, und dadurch war es dann wohl am eheſten möglich, auch in Franken und Schwaben, wo doch die territoriale Entwicklung des Herzogthums ſogleich unterbrochen wurde, das königliche Anſehen wiederum herzuſtellen.

Auch die Einrichtung der ſächſiſchen Marken hing mit jenem großen Güter- und Grafſchaftsbeſitz des neuen Königshauſes zuſammen. Dadurch, daß daſſelbe gerade an der ganzen Grenze gegen die Slaven entlang ſo reich begütert war, wird es, vermuthlich mehr durch die Gewalt der Thatſachen als durch königliche Verleihung, früh ſchon den Schutz der Grenze ſelbſt zu üben gehabt haben. Heinrich hat denſelben noch beibehalten: Otto aber, dem ſchon größere Aufgaben

erwachsen waren, setzte eigene Grafen ein, um, wie in karolingischer Zeit, doch mit größeren Machtbefugnissen, die Grenze zu vertheidigen; er verlieh ihnen Grafschaften: zum größten Theil wohl die, deren Besitz seinem Hause bisher die Pflicht des Grenzschutzes auferlegte. So entstanden von Böhmen bis zu den Dänen hin neue Markgrafschaften, die mit sammt ihrem Hinterlande, also ganz anders wie in Baiern, unmittelbar vom Könige abhingen.

Auf die neue Einrichtung der Mark gegen die Dänen scheinen noch Verhältnisse aus der karolingischen Zeit von Einfluß gewesen zu sein. An die Eider, welche schon damals als Grenzfluß angesehen wurde, lehnten sich die Gaue der Holsten und Ditmarschen, welche besondere gräfliche Bezirke ausmachten. Die Grafen beider Gaue waren aber wohl zum Schutz des Vorlandes verpflichtet. Vermuthlich haben in dem Holstengau die Ludolfinger die Grafschaft erworben: ein Angehöriger derselben starb daher wahrscheinlich in seinem markgräflichen Beruf, als er kämpfend gegen die Dänen fiel. In Ditmarschen aber scheint das erlauchte Haus die Grafschaft mit Nichten inne gehabt zu haben. Dennoch werden, neben den Ludolfingern, auch die Grafen über Ditmarschen die Verpflichtung gehabt haben, die Grenze gegen die Dänen zu schützen. Ja ihnen lag dieselbe vielleicht schon damals wesentlich ob. Dann hat Heinrich I. die Mark durch sein königliches Ansehen wieder mehr eingerichtet. Als nun aber sein Sohn Otto einen eigenen Markgrafen mit großer Machtbefugniß gegen die benachbarten Obotriten einsetzte, und diesem auch den Holstengau untergeben haben wird, scheint die Vertheidigung der Dänenmark vorzugsweise auf dem Grafen über Ditmarschen haften geblieben zu sein. Dieser hatte, wie alle Markgrafen an dieser Ostgrenze des Reiches, an der linken Seite der Elbe, in Stade seinen Sitz: das Geschlecht wird danach genannt. Es erhielt vermuthlich, nachdem durch Konrad II. die ihm anvertraute Dänenmark abgetreten war, im Jahr 1056 dafür als Entschädigung die sächsische Nordmark.

Die Mark gegen die Obotriten, von denen die im östlichen Holstein nach den germanischen Warinen, die hier früher gesessen, als Wagrier bezeichnet wurden, ist von Otto I. dem Hermann Billung anvertraut worden. Er hatte mit dem gefährlichsten Feind der

Deutschen in diesen Gegenden zu thun: selbst die Böhmen nicht ausgenommen, waren nirgends an den deutschen Grenzen die Slaven so sehr staatlich, besonders auch zum Angriff organisirt, als in Obotritien. Dem entsprach es, daß der neue Markgraf, dem ohnehin auch ein nicht geringer Familienbesitz zugestanden haben wird, mit großen Machtbefugnissen ausgestattet wurde. Er erhielt zunächst die Grafschaft in den Gauen der Holsten, der Stormaren und der Barden, die wahrscheinlich bisher dem Geschlecht, das nun die Krone trug, selbst zugestanden. Im Bardengau, auf der Feste Lüneburg, die den Billungern auch erb- und eigenthümlich gehört, hatte der Markgraf seinen Sitz. Weithin in allen Theilen Sachsens, zerstreut in allen benachbarten Diöcesen, lagen sodann die Comitate, welche seinem Geschlecht vom Könige verliehen wurden. Man kennt deren, doch freilich aus verschiedenen Zeiten, mehr denn zwanzig. Vermuthlich waren auch diese Grafschaften, besonders soweit sie in Engern an der Weser lagen, früher im Besitz der Ludolfinger.

Doch sind die Billunger, ihres markgräflichen Amtes wegen, zweifelsohne auch mit solchem Reichsgut ausgestattet, das stets bei der Krone geblieben. So scheint ihnen ein Zins, der wahrscheinlich schon in karolingischer Zeit von friesischen Stämmen zu erlegen war, vom Reiche überwiesen zu sein. Dieses war wichtig, weil, vermuthlich des häufigen Aufgebots wegen, auch in dieser, wie sicherer in der Mark Gero's, Kriegsdienste gegen Sold, Stipendien, vorkommen. Ueberhaupt mögen, auch weil die Könige nur selten in diesen hohen Norden kamen, manche nutzbare Hoheitsrechte daselbst frühzeitig den hochstehenden Reichsbeamten zugestanden, oder von ihnen occupirt sein, wogegen sich allerdings wohl dortige Große, besonders die geistlichen Fürsten, mit Nachdruck zu wehren suchten.

Frühzeitig dachte man sich bereits die Grenze der Mark gegen die Obotriten auf dem nichtdeutschen Reichsboden an der Elbe und Peene: achtzehn Gaue seien, so heißt es, in dem Gebiet nördlich und westlich von den Flüssen gelegen gewesen. Südwärts bildete sodann alles slavische Land bis gen Böhmen hin die sächsische Ostmark. Zu ihr ist auch noch ein Theil des linkselbischen Gebietes zu rechnen. Im Osten war ihre thatsächliche Grenze die Oder. Es werden fünfundzwanzig Gaue in diesem weiten Lande gezählt.

Die Mark hat jedoch in diesem Umfang keine rechte Entwicklung und Ausbildung erfahren. Otto übertrug hier die bisher wohl gerade vorzugsweise seinem Hause anvertraute Vertheidigung der Grenze und des Vorlandes, zuerst vorübergehend, dann mit größerer und festerer militärischer Gewalt einem Grafen Gero, der im Nordthüringergau angesessen war. Demselben scheinen nicht, wie doch wohl schon Hermann Billung, viele Comitate verliehen zu sein; Gero's Machtausstattung bestand vielmehr wahrscheinlich darin, daß die an der Grenze vom Könige eingesetzten Grafen seinem militärischen Befehl überwiesen wurden. Einzelne dieser Grafen sind auch bereits in der Zeit Gero's benachbarten slavischen Gauen vorgesetzt, und hatten hier, eine zweifelsohne von Gero, der selbst auch wenigstens Einen solchen slavischen Gau besaß, unabhängige richterliche Gewalt.

Nach dem Tode Gero's im Jahr 965 ist sodann sein Amt nicht wieder besetzt, wozu ein äußerer Anlaß in der scheinbar vollzogenen Unterwerfung der Slaven liegen mochte. Jenen Grafen in Gero's Mark wird in militärischer Hinsicht eine selbstständige Stellung gegeben sein, die ihnen dann auch Veranlassung gab, ihre Macht als Fürsten des Reichs territorial besser zu entwickeln und zu begründen. Es traten somit an die Stelle von Gero's Mark eine ganze Reihe von Markgrafschaften; wir wissen von sechs; doch ist es wohl wahrscheinlich, daß die erhöhte Heergewalt, welche das markgräfliche Amt ausmachte, zu Zeiten mit noch mehr Grafschaften verbunden war, bis dann das Land an der linken Seite der Elbe, die seit dem großen Slavenaufstand im Jahr 983 oft für lange Zeit als die Grenze des deutschen Machtgebietes erscheint, allmählich den Charakter von nichtdeutschem Boden verlor, und bis an der andern Seite des Flusses drei Markgrafschaften in festerer Gestalt hervortraten.

Von diesen sind die Verhältnisse der Nordmark am wenigsten einem wechselnden Schicksal unterworfen gewesen. Der Markgraf hatte hier anfangs wohl eine ähnliche Stellung wie Gero, so daß er, der selbst Grafschaften verwaltete, in militärischer Hinsicht Grafen unter sich hatte. Als aber durch den Aufstand vom Jahr 983 die Herrschaft über die rechtselbischen slavischen Gaue so ziemlich verloren ging, scheinen die Gaue an der andern Seite des Flusses sämmtlich unter den Markgrafen gekommen zu sein. Sie erstreckten sich etwa

von der Elbe bis zur Ohre. Auf dieſe Gegenden, die zum nicht geringen Theil von Slaven bewohnt wurden, fand nun die Bezeichnung Nordmark vorzugsweiſe Anwendung. Das Hinterland wurde nicht mehr von dem Vorlande geſchieden, ſo daß ſich beides zu einer feſten Maſſe, mit den einer Mark eigenthümlichen Rechten, verband. Als Sitz des Markgrafen kann in der Regel Salzwedel angeſehen werden.

An die Nordmark ſtießen im Süden die Oſtmark und die Mark Lauſitz, die aber ſeit Ende des 10. Jahrhunderts zu einer Mark vereinigt waren. Zu ihr gehörten die ſlaviſchen Gaue an beiden Seiten der Elbe etwa von dem Bober an bis zur Mulde und Saale, und ſodann auch, als deren Hinterland, die von Deutſchen bewohnten Grafſchaften bis zum Harz hin, nämlich im Nordthüringergau, im Schwabengau und im Hardegau. In dieſen deutſchen Gauen waren aber, wie die meiſten der Geſchlechter, welche die Könige für die Verwaltung dieſes öſtlichen Sachſens verwendeten, ſo insbeſondere auch die Markgrafen angeſeſſen, die der Oſtmark fünf Generationen hindurch vorſtanden. Um ſo leichter fand dann eine Verſchmelzung der markgräflichen und Allodialgüter ſtatt, zumal auch hier das Uebergewicht der Slaven am rechten Elbufer ſich empfindlich in der Beſchränkung der Mark geltend machte. Die deutſche Herrſchaft, alſo die der Markgrafen, hatte weſtwärts erſt etwa von der ſchwarzen Elſter an wieder einige Bedeutung.

Durch jene Verſchmelzung der Eigengüter mit markgräflichen Rechten und Beſitzungen iſt um das Jahr 1034 auf die Erben des Geſchlechtes, das einem Theile der Oſtmark ſeit ihrer Gründung, dem andern ſeit Ende des 10. Jahrhunderts vorgeſtanden, die bei weitem größte Maſſe des Hinterlandes übergegangen, und es blieben mit ihr auch mehrere ſlaviſche Gaue (Serimunt und Nicizy) verbunden. Ja dieſe Erben, die Ballenſtedter, bekamen ſogar jenes weite Gebiet von der ſchwarzen Elſter bis zu den Höhen des Harzes, in dem ſie ſelbſt ſchon reich begütert waren, mit all den beſondern Rechten, die bisher mit demſelben als markgräflichem Hinterland verbunden geweſen waren, alſo vorzugsweiſe auch der erhöhten militäriſchen Gewalt.

Nach dieſer Abtrennung hatte die Oſtmark zunächſt nicht mehr

ganz viel zu bedeuten. Der Anschluß derselben an die Nordmark und damit das sogenannte Markensystem, war nun beseitigt. Die Ostmark umfaßte jetzt fast nur noch slavische Gebiete. Sie erstreckte sich an der linken Seite der Elbe, doch keineswegs in breitgeschlossener Fläche, noch bis zur Saale; an der Mulde lag der Hauptort, nach dem dieser Theil der alten geschmälerten Mark oft genannt wurde: Eilenburg[1]). Die Mark dehnte sich außerdem an der rechten Seite der Elbe von dem südlichen Theil der schwarzen Elster, die ihr Gebiet von der Mark Meißen schied, nach Norden hin aus, wo sie dann in jüngerer Zeit wieder mit der Mark Brandenburg, der alten Nordmark, zusammen stieß. Nach Osten zu konnte lange Zeit hindurch von einer Grenze schwer gesprochen werden; doch mag wie früher das Land bis zum Bober hin hier gemeiniglich für die Mark beansprucht sein.

Schwerlich hätte diese so erheblich geschmälerte Ostmark sich behaupten können, wenn sie nicht südwärts an der thüringischen, oder der Mark Meißen, einen starken Rückhalt gehabt hätte.

Von allen Marken im Norden von Böhmen war jene am weitesten nach Osten vorgeschoben. Ihre Anlage, die durch Heinrich I., der den Sitz des Markgrafen, Meißen, erbaute, vorbereitet wurde, erklärt sich überhaupt nur durch das ja auch erreichte Ziel, die Elbe hier im Osten als Grenze des Reiches zu behaupten.

Die Mark, die also zwischen Böhmen und der Ostmark lag, erhielt zuerst größere Bedeutung, da sie, gleichzeitig mit der frühesten Entwicklung Polens, an jenes Ekkehard'sche Haus kam, das mit den Hinterlanden nun wohl königliche Grafschaften und seine großen Eigengüter in Thüringen verband, und hier eine kurze Zeit nicht ohne Glück nach einer höhern, einer herzoglichen Stellung gestrebt zu haben scheint. Hinfort war überhaupt die Mark bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts stets in der Hand großer, im Reiche und besonders am Königshofe sehr angesehener Geschlechter.

Alle drei Marken erscheinen in strenger Abhängigkeit von dem Könige. Allerdings machte sich bei der Verleihung eine gewisse Erblichkeit geltend: die Nordmark wurde seit 1056 regelmäßig den Grafen

1) In jüngerer Zeit dahingegen oft nach dem neu erbauten Schloß Landsberg.

von Stade, die Ostmark zuerst dem Hause eines Grafen Christian, und nach dessen, oben besprochenem Aussterben, um 1034, dem Geschlecht Buzici (Wettin), die Mark Meißen endlich zuerst dem Ekkehardschen bis 1046, dann dem Weimarschen und darauf dem Braunschweigischen Hause verliehen. Allein es war hier wie auch sonst: die Verleihung wurde als eine besondere Gunst betrachtet, der aber doch durch den Besitz des bestimmten Geschlechtes feste Schranken gewiesen waren. Häufiger wohl noch als wir es erfahren, werden die Könige sich für die Zuwendung ihrer Gunst ganz ansehnliche Geschenke haben geben lassen. Die Entziehung der wichtigen Reichsämter war aber für die Könige besonders dadurch so sehr erschwert, daß auch hier im östlichen Sachsen im Laufe des 11. Jahrhunderts immer weniger das Amt und die damit verbundenen Beneficien unterschieden wurden. Das hat augenscheinlich die Verschmelzung der Lehen- und Eigengüter, zu denen auch hier schon in der letzten karolingischen Zeit die Grafschaft gerechnet sein muß, wesentlich befördert, und dann war die Verleihung des Reichsamtes an das Geschlecht, welches jenen Gütercomplex erbte, sehr schwer zu umgehen. Wie nachtheilig ein Abgehen von der üblichen Beachtung der Erblichkeit war, zeigt recht deutlich die Verleihung der Ostmark an die Wettiner, neben denen hinfort, nur ganz lose mit dem Reiche verbunden, die Ballenstedter als Erben der bisherigen Markgrafen in fürstlicher Stellung erscheinen. Daher pflegten die Könige dem besitzenden Geschlecht die Marken auch nur bei Absetzung, auf welche meistens für Hochverrath erkannt wurde, zu entziehen: es war in diesem Fall auch das Eigengut mit verfallen, so daß es von der Gnade des Königs abhing, wie viel von demselben restituirt werden sollte.

Durch solche Absetzung hat, da wir von den wechselreichen Zeiten Heinrich's V. absehen, die Nordmark zweimal das ihr vorgesetzte Geschlecht gewechselt, und ebenso wurden in der Mark Meißen zwei Markgrafen abgesetzt, von denen jedoch der eine den Brudessohn zum Nachfolger hatte.

Aus der Analogie mit den südlichen Herzogthümern darf geschlossen werden, daß die Könige es gar nicht zu jener für sie so bindenden Verschmelzung der Allodial- und Lehengüter hätten kommen lassen, vielmehr häufiger neue Geschlechter erhoben haben würden,

wenn ihnen die Stellung der Markgrafen zu Eifersucht oder Argwohn Anlaß gegeben hätte.

Und ebenso wie bei diesen südlichen Markgrafschaften Sachsens war es auch wohl bei der nördlichsten, bei der Mark gegen die Obotriten, deren Vorsteher durch ihren Titel freilich noch ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen.

Als Wesen des Herzogthums zeigte sich bei der Betrachtung der Verhältnisse in Baiern und Kärnthen, denen sich in beschränkterer Weise auch Schwaben und Würzburg anschlossen, die Uebertragung einer Gewalt durch den König, die hinfort seine Verfügung über die Grafschaft innerhalb des bestimmten Bezirkes ausschloß, dahingegen den Vorsteher dieses Bezirkes mit einer höheren Gerichtsbarkeit, besonders auch über seine Grafen, bekleidete. Da kann von keinem Herzogthum in dem Sinne einer höhern Staatsgewalt gesprochen werden, wo nur eine Reihe von Grafschaften, sei es, wie bei den Saliern in Franken, als Eigengut, sei es durch Uebertragung des Königs, die jederzeit geändert werden kann, besessen wird. Ein herzoglicher Titel ist eben noch kein Beweis eines Herzogthums, zumal bis zum 12. Jahrhundert hin auf den Titel, sowohl in öffentlichen, als auch in privaten Urkunden, und auch bei den Schriftstellern, selbst den sorgsamsten Historikern, durchaus kein großes Gewicht gelegt wird: Erzbischöfe werden oft Bischöfe, Markgrafen und Vicegrafen Grafen genannt. Schon vor Jahrhunderten bezeichnete man aber einen Inhaber mehrerer Comitate, der damit also eine umfangreichere Staatsgewalt, doch noch keineswegs eine höhere staatsrechtliche Stellung hatte, dann überhaupt den Träger größerer staatlicher Rechte mit dem alten volksthümlichen Titel eines Herzogs, der einst bei vielen Völkerschaften sogar für die höchste staatliche Gewalt im Allgemeinen gebraucht wurde. Auch in Deuschland war es so, bis in der Zeit der Ottonen, mehr noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts immer deutlicher der ausschließliche Gebrauch für einzelne Staatsgewalten hervortritt. Herzogthum dachte man sich jetzt, wohl mit unbestimmter Erinnerung einer früheren Bedeutung des Titels, gewiß aber mit bewußter Beziehung auf Baiern, als eine Stammesgewalt; daher suchten die Bischöfe von Würzburg für ihr Herzogthum den Titel einer solchen Gewalt (in Franken) zu erwer-

den, und den Markgrafen gegen die Obotriden wurde auf ſolche Weiſe ein Zuſatz zu ihrem Titel gegeben, der keineswegs in ihrer ſtaatsrechtlichen Stellung begründet war, wenn er auch ſpäter — wiederum in ſtark angezogener Analogie Baierns — zu großen Anſprüchen führte.

Jenem Brauche gemäß wird, neben andern Titeln, anfangs ſowohl Hermann Billung als auch Gero der herzogliche Titel beigelegt. Nun mußte aber das Anſehen des Erſtern und ſeines Geſchlechtes ſich erheblich ſteigern, als die Gewalt Gero's mit ſeinem Tode ihr Ende fand. Daher erklärt ſich, weshalb ihm allein der herzogliche Titel blieb. Freilich wird dann Gero's Nachfolger in der Nordmark von Otto I. gleichfalls der Titel Herzog, und ſogar wohl, wie gleichzeitig auch dem Hermann, „Herzog von Sachſen" beigelegt: allein das zeigt nur noch, daß hier an keinen feſten ſtaatsrechtlichen Begriff gedacht werden darf, denn bald erſchienen die Billunger allein mit dem hervorragenden Titel, mit dem aber — Zweifel haben die Sache nur noch mehr beſtätigt — keine höhere ſtaatsrechtliche Stellung in Sachſen verbunden war, wenn auch die Billunger vorübergehend, wie andere Fürſten, mit ſolcher bekleidet wurden.

Nur in den letztern, außerordentlichen Fällen hätten dieſe Herzoge von Sachſen dem Anſehen des Königthums ſchaden können: wir wiſſen aber, daß wenigſtens Otto I. dem kräftigſt entgegen trat. Seitdem die Verhältniſſe in Deutſchland und beſonders in Italien, doch ſchon unter Otto I., beſſer geregelt waren, und die Könige nun nicht mehr ſo lange abweſend zu ſein brauchten, oder die Dinge auch ohne ſie ihren Gang gingen, kamen derartige Ausnahmeſtellungen der Billunger überhaupt nicht mehr vor.

Weil nun aber die gewöhnliche Stellung der Billunger keine Gefahr für das Königthum darbot, ſo war auch kein Anlaß gegeben, denſelben das wichtige Reichsamt, womit alſo leicht auch eine erhebliche Verminderung des Reichsgutes verbunden geweſen wäre, zu entziehen. Daher vererbte das Herzogthum, ganz anders wie Baiern, Kärnthen und Schwaben, bis zu ihrem Ausſterben im Jahr 1106 ſtets in derſelben Familie, obwohl den Billungern nicht einmal eine ununterbrochene Treue nachgeſagt werden kann. Nur an der

Ausstattung und dem Umfange des großen Fürstenamtes scheint von dem Könige zu Zeiten geändert zu sein: die letzten Billunger werden weniger Comitate gehabt haben als ihre Vorgänger. Auch darin zeigt sich, wie wenig ihre Stellung in territorialer Beziehung sowie dem Königthum gegenüber entscheidend für Sachsen war.

Die Comitate und Besitzungen der Billunger erstreckten sich von der Eider bis nach Hessen hin und bis in Westfalen hinein. Sie bildeten nur im Norden und an der mittleren Weser größere Territorien: wodurch die Herzoge hier den Bischöfen von Minden, dort den Erzbischöfen von Bremen gegenüber in eine politische Lage kamen, die ihnen mehr Uebergriffe gestattete und so der Anlaß bitterer Klagen wurde. Der Erzbischof konnte sich um so weniger der Macht der Billunger entziehen, da die Besitzungen der Grafen von Stade, die sich zerstreut durch sein ganzes Gebiet erstreckten, seine Macht lähmten. Freilich wußte dann das Erzstift 1063 die Lehnshoheit über diese Grafschaft zu bekommen; doch erwuchs ihm daraus noch nicht einmal nach dem Aussterben der Stader im Jahr 1168, sondern erst nach dem Sturz Heinrich des Löwen die unabhängige territoriale, und das heißt ja politische Stellung.

Wie hier im Norden Sachsens, war es auch im Osten, im alten Nordthüringen. Auch da erwuchsen nur sehr allmählich geschlossene Territorien, wie jenes der Ballenstedter; es überwog vielmehr in den territorialen Bildungen des Staates überall der Charakter einer ursprünglichen Grundherrschaft großer Geschlechter, von denen eines, welches freilich alle anderen bei weitem an Bedeutung überstrahlte, die Königskrone, und dadurch nun auch noch einen erheblich größeren Gütercomplex, besonders in den slavischen Landestheilen erworben. So lange die Ludolfinger herrschten, deren Erbgut ja dieses Krongut meistentheils war, wurden aus demselben auch Weltlichen große Schenkungen zu Theil: mehr freilich kam noch, und so auch unter den Nachfolgern, an die neu gegründeten und auch an die ältern Bisthümer. Doch blieb fortwährend bei dem Königthum von der Mark Meißen an bis zur Weser hin und darüber hinaus ein sehr großer Landbesitz, der ihm eben ermöglichte nicht nur zahllose kleine Herrengeschlechter, welche wohl nur erst durch die Uebertragung öffentlicher Befugnisse Wichtigkeit erlangten, sondern

ſelbſt ſo reich begüterte Häuſer wie die der Brunonen und Nordheimer in voller Abhängigkeit zu halten. Gerade deshalb war dieſes öſtliche Sachſen der eigentliche Stützpunkt, das unmittelbare Territorium des deutſchen Königthums, das von dieſer Grundlage aus ſeine Oberhoheit auch ſelbſt da geltend machen konnte, wo ihm die Verfügung über die Grafſchaft ſonſt bereits für den gewöhnlichen Gang der Dinge entzogen war.

Ganz anders ſtand das Königthum bereits im Weſten der Weſer, obwohl auch hier in öffentlichen Verhältniſſen ſich vieler Orten die Entſtehung aus Grundherrſchaft erkennbar zeigt. Nur an der Weſer ſelbſt, beſonders im Bisthum Paderborn, war es vielfach ähnlich, wie in Oſtſachſen. Doch hatte ſich keineswegs das Land weiter weſtwärts dem Einfluß des Königthums entzogen: vielmehr haben hier die Träger öffentlicher Gewalt, wie die Geſchichte der Fehmgerichte ausweiſt, Jahrhunderte lang eine ſo enge Verbindung mit der Krone unterhalten, daß dieſelbe in der politiſchen Geſchichte, was doch in der Regel durch Störungen veranlaßt iſt, wenig hervortritt. Gerade hierdurch war es möglich, daß ſpäter, nachdem das Weſen des Königthums verändert, Heinrich der Löwe in Weſtfalen unklare herzogliche Rechte geltend machen konnte, die dann, nach ſeinem Sturz, das Streben der Erzbiſchöfe von Köln nach territorialer Ausdehnung ſehr weſentlich begünſtigten, oder vielmehr ermöglichten. Auch herzogliche Rechte, welche das Bisthum Münſter für ſich in Anſpruch nahm, gehen auf dieſelbe Urſache zurück, und ebenſo beruhte die jüngere große territoriale Ausdehnung dieſes Bisthums weſentlich darauf, daß die Träger politiſcher Gewalt in Weſtfalen Jahrhunderte lang in enger Verbindung mit dem Königthum, dann, nachdem der Schwerpunkt deſſelben geändert, ziemlich unabhängig geſtanden. Nur einige Geſchlechter waren, geſtützt auf alten Amtsbezirk und Allod, mächtig genug, dieſes zur Begründung eigener Landesherrſchaften zu benutzen, die ſie freilich, da ihre Gewalt vom Reiche abgekommen, entweder gar nicht oder erſt ſehr ſpät, in feſte rechtliche Verbindung zum Reich brachten.

Wie überall, wo ſich in Deutſchland, unter Anlehnung an ältere Verhältniſſe, keine eigenthümlichen politiſchen Gewalten entwickelt, war auch die geſammte Weſtgrenze Sachſens eine ziemlich unbeſtimmte.

So zunächst schon die Grenze zwischen Sachsen und dem Lande der Friesen.

Die Letztern haben es nie zu einer bedeutungsvollen politischen Entwicklung gebracht. Der große friesische Stamm der Chauken tritt zwischen Elbe und Weser sogar in nur ganz unerheblichen Bruchtheilen hervor, die freilich wohl wesentlich jene territoriale Zerrissenheit des Bremer Gebietes veranlaßten. Von der Weser an bis über die Ems hinaus erscheinen dann zwar einige gewiß alte chaukische Völkchen in festerer Geschlossenheit; doch hatten auch sie, und ebenso andere Friesen links von der Ems bis zur Yssel hin, keine allgemeinere Bedeutung. Der König hatte hier die Grafschaft: verfügte er aber zu Gunsten von Geistlichen und Weltlichen über dieselbe, so bedurfte es oft besonderer Machtmittel, um dem Nachdruck zu geben. Ganz allmählich haben sich, in Verbindung mit sächsischen Gebieten, an der Grenze einzelne territoriale Gewalten, besonders der Grafen von Tecklenburg und Oldenburg entwickelt, die dann aber in jüngerer Zeit größtentheils dem mächtigen Bisthum Münster anheim fielen. Die Lande weiter westlich hielten sich in der alten thatsächlichen Unabhängigkeit; denn es ist in ihnen weder dem Bisthum Münster, zu dessen Diöcese jene fünf Gaue am Dollart gehörten, noch dem eigentlichen Friesenbisthum zu Utrecht gelungen, über sie eine feste Landesherrschaft zu erlangen, obwohl dem letztern die Grafschaft in den bedeutenderen Gauen verliehen war.

Ein Theil des alten Friesenlandes, wesentlich die heutigen Provinzen Holland und Zeeland umfassend, erscheint seit dem 11. Jahrhundert nicht mehr als friesisch. Hier hat sich am frühesten das Verschwinden der friesischen Volksthümlichkeit geltend gemacht, dem heute außer den Nordfriesen in Schleswig nur noch die Westfriesen in Holland widerstehen. Auch die staatsrechtliche Entwicklung dieses westlichen Friesenlandes ist eine sehr eigenthümliche. Im Jahr 985 schenkte Otto III. dem Grafen Theoderich von Holland alles öffentliche Gut, mit dem er bisher zwischen Maas und Yssel belehnt gewesen: dadurch erhielt der Graf seinen ganzen Amtsbezirk als Allod; denn jene Güter waren die Ausstattung der Grafschaft gewesen, die nun also nicht mehr möglich und von der dann auch hinfort keine Rede mehr war. Von jetzt an zeigt sich der Graf von Holland,

ſpäter zu ſeinem nicht geringen Schaden, als außerhalb der Lehnsverbindung mit dem Reiche ſtehend. An Holland ſchloß ſich der deutſche Theil der ſonſt franzöſiſchen Grafſchaft oder, wie er gewöhnlich hieß, Markgrafſchaft Flandern. Auch dieſes Gebiet war einſt frieſiſch und iſt dadurch wohl, dem Vertrage von Verdun entgegen, mit Deutſchland vereinigt worden.

Doch die Grenze Lothringens iſt längſt erreicht und überſchritten: dieſe Frieſen bis zur Weſer hin gehörten ja ſchon zu dem alten Reichstheile Lothars. In jüngerer Zeit freilich zeigten ſich davon ſelten Spuren: es machte ſich in ihr eben die natürliche ethnographiſche Gliederung ſtärker als das verfallene ſtaatliche Band geltend.

Lothringen, als das durch den Verduner Vertrag zwiſchen Frankreich und Deutſchland ausgeſchiedene Land, bildete bis auf die Zeiten Lothar's II. weder ethnographiſch, noch politiſch, noch geſchichtlich eine Einheit. Daher nannten auch die Zeitgenoſſen, in ihrer ſichtbaren Verlegenheit um einen Namen, das Land nach jenem König, obwohl derſelbe in nichts weniger als gutem Ruf bei ihnen ſtand. Lothringen enthielt im Norden jene Frieſen, die aber in der Folge, trotz des Rückganges ihrer Volksthümlichkeit, kaum noch zu dem Lande gerechnet wurden. An ſie ſchloſſen ſich die Franken: von den Frieſen nicht recht geſchieden, weil hier ihre Stammeseigenheit immer mehr Boden gewann, und von den Nordnachbarn, den Sachſen, nicht, weil ſie mit dieſen nach ihrem Urſprung nahe verwandt. Auch im Weſten fand ſich für dieſe Franken, für welche die alte Zweitheilung ganz in Wegfall gekommen, keine rechte Grenze: Land romaniſcher Zunge, wohl das, welches von den Vorfahren zuerſt occupirt, gehörte wenigſtens in kirchlicher Beziehung mit zu ihrem Gebiete. Dieſe kirchlichen Verhältniſſe ſind hier auch territorial von großer Bedeutung geweſen, weil ſie ſich noch am meiſten den Zuſtänden anſchloſſen, wie ſie ſich geſchichtlich und ethnographiſch gebildet.

Das Erzbisthum Köln umfaßte, außer den Gebieten der Frieſen und Sachſen, das ältere und das erweiterte Land der Franken. Sein Sprengel am linken Rhein fällt daher meiſtens mit der, geographiſch freilich ſchwankenden Bezeichnung Ripuarien zuſammen.

Südlich ſchloß ſich der erzbiſchöfliche Sprengel von Trier an. In ihm herrſchte weſtlich die romaniſche Zunge noch weit mehr als

in Köln vor. Das Land hatte auch noch weniger wie Ripuarien eine durch gemeinsame Geschichte getragene Entwicklung. Doch führte, besonders nachdem der Elsaß, der hier die kirchliche Einheit störte, seit 911 ausgeschieden, wohl schon der Gegensatz zu dem nördlichen Lothringen zu einem engeren Anschluß der Lande an einander. Noch lange Zeit war aber selbst der Name zweifelhaft. Moselland wollte sich nicht recht einbürgern: endlich ging auf dieses Gebiet vorzugsweise die Bezeichnung „Lothringen" über.

Die Grenze des Metropolitansprengels von Trier bildete, in Gemäßheit des Vertrages von Verdun, hier im Westen die Grenze Lothringens und damit seit Heinrich's I. Zeiten die des Reiches. Dahingegen schob sich, von zwei kleinen Strecken der Bisthümer Lüttich und Utrecht abgesehen, vor den Kölner Sprengel das Bisthum Cambray, welches dem alten Vertrage entsprechend, gleichfalls zu Deutschland gehörte, wenn es auch in nur beschränktem Sinne mit zu Ripuarien gezählt werden darf.

Vor dem Aufkommen der Karolinger waren in dieser ganzen Gegend, von den Vogesen an bis zu den Rheinmündungen, einige Magnatenfamilien reich und angesehen. Es scheint so, als ob dieselben, wenn auch durch neue Geschlechter vertreten, nach dem Verfall des starken Herrscherhauses das Haupt wieder erhoben. Ausgedehnte Grundherrschaft gab diesen lothringischen Großen Macht, die sie durch Erwerbung von Grafschaft fester zu begründen und durch den Besitz reich ausgestatteter Klöster zu vergrößern suchten. Von dieser Grundlage aus erwuchs dann aber um so leichter in Lothringen eine feste politische Stellung, da dem Königthum auf solche Weise bereits der Boden entzogen war.

Wie im benachbarten Frankreich pflegte man auch in Lothringen seit Ende des 9. Jahrhunderts Amt und Beneficium nicht mehr zu unterscheiden. Die Begriffe deckten sich vielmehr meistentheils, womit denn auch die Erblichkeit des Amtes schon so ziemlich gegeben war, da die Beneficien, die zur Ausstattung desselben gehörten, in festen, erblichen Besitz gekommen, und da das Amt von Seiten des Staates doch wesentlich immer nach seiner finanziellen Bedeutung behandelt und aufgefaßt wurde.

In Ripuarien hat sich diese Entwicklung, so scheint es, früher

als im Moſellande vollzogen. Dort ragte bereits eine gräfliche Familie durch zahlreiche Güter und den Beſitz mehrerer Grafſchaften über andere empor, als beide Landestheile in Zwentebulch einen eigenen Herrſcher erhielten. Dieſer ſcheint jetzt alle Rechte des Königthums, ſoweit ſie noch nicht occupirt, an ſich gezogen und ſie, nach Art der Großen des Landes, behalten zu haben. Darüber kam es dann aber zu Streit mit jener angeſehenen Familie, in dem Kaiſer Arnulf's Sohn erlegen iſt. Die königlichen Güter in Lothringen wurden nun einem Angehörigen des deutſchen Geſchlechts der Konradiner verliehen, die dem König Ludwig beſonders nahe ſtanden. Ob ihm auch die Grafſchaften, welche das Königthum hier beſonders im Moſellande noch hatte, zufielen, iſt zweifelhaft; doch nahm er in dem Lande, wo ſeine Vorfahren bisher ſicher ſehr wenig zu bedeuten hatten, ein höheres politiſches Recht in Anſpruch. Dadurch ſcheint jenes ripuariſche Geſchlecht auch ſeinerſeits zu höheren Forderungen gekommen zu ſein, zumal ſein Gewicht durch die Stellung des Landes zwiſchen Deutſchland und Frankreich bedeutend zunehmen mußte. Es bewirkte 911 wohl weſentlich den Anſchluß Lothringens an das Weſtreich. Dieſe Abtrennung vom Oſtreich verſchaffte ihm ſodann zum wenigſten die wichtigſten Güter, welche früher Zwentebulch und der Konradiner beſeſſen. Seine politiſche Macht war jetzt eine ſehr hervorragende, ſo daß es der That nach an der Spitze Lothringens ſtand. Reginar, das Haupt des Geſchlechts, beſaß fünf angeſehene Klöſter, die eigentlich dem Könige zuſtehen mußten, dazu viele andere Güter und Grafſchaften. Für ihn kommen nun immer mehr höhere Titel vor: Markgraf, ſelbſt Miſſus wurde hervorgeſucht, dann allgemein Herzog. Sein Sohn Giſelbert folgte ihm in dieſer Stellung, die ſtaatsrechtlich ſchwer zu definiren iſt. Durch ſeinen Anſchluß wurde der Erwerb des Landes dem deutſchen König Heinrich geſichert, und er hat dann durch dieſen eine Stellung gewonnen, die ihn in dem bisherigen Güterbeſitz beſtätigt und ihn ſogar als Haupt der Lothringer erſcheinen läßt. Doch übertrug der König ihm nicht, erhielt der Krone vielmehr für das geſammte Gebiet die Verfügung über die Grafſchaften: ſoweit nämlich dieſelben noch nicht vom Reiche abgekommen.

Dieſes Herzogthum erfuhr aber ſchon ſehr bald große Umge-

ſtaltungen. Es wurden ihm, nach dem Aufſtande und dem Tode Giſelberts die Güter des Königthums, ſo weit es anging, insbeſondere die reiche Abtei St. Maximin, entzogen. König Otto ſtattete dann wahrſcheinlich mit dem Reſt der Güter, die vorzugsweiſe im Moſellande gelegen, ſeinen Bruder Heinrich aus, den er zum Herzog einſetzte: doch vermochte derſelbe, augenſcheinlich weil die Machtausſtattung zu gering war, ſich nicht zu behaupten, ſo daß ein Graf in Lothringen an ſeine Stelle treten mußte. Darauf wurde, nach kurzem Zwiſchenregiment, das Herzogthum an Bruno, Erzbiſchöf von Köln, verliehen, der mit großem Anſehen und genügender Macht erſcheint. Wir erfahren aus ſeiner Geſchichte, worin die Aufgabe eines Herzogs von Lothringen beſtehen ſollte. Sie wird als eine „Handhabung der Reichsangelegenheiten," auch als ein „Fürſtenthum des ganzen Reiches nach dem des Kaiſers" bezeichnet, und dem entſpricht es, wenn der Erzbiſchof-Herzog Landtage mit den lothringiſchen Großen hält, wenn er auf alle Weiſe den Landfrieden zu ſchützen ſucht, und wenn er denſelben, falls er geſtört iſt, mit bewaffneter Hand wieder herſtellt. Bruno hatte eine ausgedehnte militäriſche, überhaupt eine ſehr ſelbſtſtändige Gewalt, die er ſchon beſitzen mußte, da ihm vorzugsweiſe auch die Beziehungen zu Frankreich anvertraut waren. Es ſcheint gar ſo, als ob er freie Verfügung über Reichsgut, in einem gegebenen Fall ſelbſt über Grafſchaft gehabt. War das der Fall, ſo hatte ſeine Stellung Aehnlichkeit mit der des Herzogs von Baiern: doch mit dem großen Unterſchied, daß die Grafſchaft in Lothringen faſt nirgends mehr im Beſitz des Reiches war, vielmehr durchweg als Eigenthum der geiſtlichen Stiftungen oder weltlicher Großen aufgefaßt wurde, ſo daß alſo auch der Vertreter des Reiches nicht über dieſelbe, außer nach rechtlicher Aberkennung, wie in jenem Fall durch Bruno geſchah, verfügen konnte.

Somit iſt dieſes Herzogthum als eine, vielleicht unbeſchränkte Stellvertretung des Königs, wahrſcheinlich auch in richterlicher Beziehung, anzuſehen.

Nach dem Tode Bruno's wurde es aber wieder ganz anders. Zunächſt erſcheint der König ſelbſt und „ordnet alle Angelegenheiten des lothringiſchen Reiches nach ſeinem Gutdünken." Dann aber tritt ein Graf Friedrich, der ſchon zu Bruno's Zeiten und durch ſeinen

Auftrag militärische Befugnisse hatte, als Herzog hervor. Er ist das Haupt einer Familie, die in drei Gauen des Mosellandes Grafschaft und außerdem viele Güter hatte. Daraus erklärt sich, daß Herzog Friedrich hier politische Bedeutung zeigte, während solche für Ripuarien, in Niederlothringen, so wenig hervortritt, daß daselbst ein Herzogthum eingerichtet wird, ohne daß solches als Minderung der Amtsehre dieses Herzogs von Lothringen erscheint.

Die Familie des ersten Herzogs von Lothringen, des Reginar kam in Ripuarien wieder empor. Sie erhob stets Ansprüche, weniger wohl auf das Herzogthum, als auf bestimmte kirchliche Güter, besonders im Bisthum Lüttich, die mit jenem freilich oft verbunden sein mochten und dem Reginar früher auch wohl seine Stellung wesentlich verschafft hatten. Bruno hatte die Familie mit ihren lästigen Ansprüchen unterdrückt; doch machte sie sich bald von neuem geltend und spielte nun eine um so zweideutigere Rolle in den Beziehungen zu Frankreich, welches, verbunden mit der Stellung Deutschlands zu dem raschen Sinken der französischen Karolinger, alsdann ihre Wiederherstellung bewirkte. Doch geschah dies nur in beschränktem Maße. Gieselbert's Wittwe hatte sich mit dem König von Frankreich verheirathet: und nun machte Karl, der Sohn dieser Ehe, Anspruch auf die der Mutter früher verschriebenen Reginar'schen Güter. Solches wurde für begründet erachtet, und so erhielt Karl, als 976 die Reginar'schen Besitzungen restituirt wurden, einen Theil derselben. Gleichzeitig stattete ihn der König mit mancherlei Beneficien, unter denen aber schwerlich Grafschaft war, hier in Niederlothringen aus, „damit er den französischen Anschlägen sicherer widerstände". Auch „setzte der Kaiser ihn unter sich Niederlothringen vor" und er erscheint hinfort als Herzog des Landes. Ein Sohn folgte Karl in dieser Stellung.

Es ergibt sich schon aus dieser Darlegung, die hier nicht weiter verfolgt werden darf, wie grundverschieden die Herzogthümer Ober- und Niederlothringen von allen andern Reichsämtern mit gleichen Titeln waren.

In Niederlothringen, wo im Norden zumal die ansehnliche Macht der Markgrafen von Flandern bestand, konnte das Herzogthum als Reichsamt nur etwas bedeuten, wenn es mit den Be-

sitzungen angesehener Familien verbunden war. Anders ist es lange Zeit in Oberlothringen gewesen. Hier hat sich das Geschlecht jenes Friedrich mehrere Generationen hindurch im Herzogthum behauptet. Es war reich, angesehen und mächtig, und dadurch sowie durch Verwicklung in französische Angelegenheiten gelang es ihm, in den Bisthümern Metz, Toul und Verdun zu großer territorialer Macht zu gelangen, die zum Theil einer Nebenlinie des Hauses blieb, zum Theil aber auch, nach der Abtrennung des Herzogthums im Jahr 1033, auf dieses überging, oder von ihm wenigstens beansprucht wurde. Die Bestrebungen beider liefen eine Zeitlang neben einander her: doch haben sich beide in ziemlich gleicher Weise behauptet, und so erwuchsen hier aus Besitzungen herzoglicher Geschlechter, sowie aus Gütern und Rechten, die unter verschiedenen Titeln, darunter auch dem des Herzogthums, beansprucht oder erworben wurden, sowohl die Grafschaft Bar als auch das Herzogthum Lothringen im engern Sinne. Beide Fürstenthümer zeigten schon durch ihre äußere vielfach verschlungene Gestalt, daß sie auf verschiedene Besitztitel hin und besonders durch Zersetzung der gleichen älteren Amtsbezirke entstanden waren.

Als Aufgabe der Herzoge von Lothringen erscheint zunächst häufig eine gewisse Ueberwachung des benachbarten Frankreichs. Sie sind „Wächter des Vaterlandes". Dann aber wurde die Erhaltung der Ordnung zu ihnen auch in nahe Beziehung gebracht: „den Frieden des Landes fester zu begründen und Unruhen beizulegen" wird als ihre Aufgabe bezeichnet. Zur Erfüllung derselben waren ihnen nun aber keineswegs, etwa wie in Baiern, die Fürsten des Landes untergeben: diese standen vielmehr, gleich den Herzogen, unmittelbar unter dem Könige, als dessen Recht und Pflicht, trotz jener Aufgabe der Herzoge, doch immer in erster Linie die Aufrechthaltung des Landfriedens erscheint. Handeln die Herzoge im allgemeinen Interesse, so wird fast immer der besondere Auftrag des Königs erwähnt: so namentlich wenn sie an die Spitze des Heers gestellt sind, obwohl sie vielleicht ein Recht hatten, solches zu fordern. Zusammenkünfte der lothringischen Großen finden wohl stets entweder nach freier Vereinbarung oder auf Ladung des Königs statt. Somit kann man die Herzoge von Lothringen nicht als die vom Reich gesetzten Vorsteher des Landes ansehen, weshalb es auch den Zeitgenossen kaum

auffiel, daß dieſe Beamten, wenigſtens die in Niederlothringen, eigentlich faſt unter jedem Könige, die allerſchlimmſten Ruheſtörer waren.

Von einer territorialen Bedeutung des Herzogthums, die alſo von den Hausbeſitzungen und der auf dieſen ruhenden Macht abzuſehen hat, kann für Niederlothringen keine Rede ſein: weshalb es auch ſicher keinen Widerſpruch fand, als Köln, in dunkler Erinnerung an die Stellung Bruno's, für ſich herzogliche Rechte in Anſpruch nahm. In Oberlothringen war es für eine Zeit lang vielleicht anders. Doch lag das wohl mehr in der Zerrüttung des Erzbisthums Trier, deſſen politiſche Bedeutung ſpäter, während die des Herzogthums ſank, ſich erhöhte.

Die Grafſchaft war in dem bei weitem größten Theile von Lothringen bereits vom Königthum abgekommen, als das Land mit dem deutſchen Reich verbunden wurde. Sie ſtand ſpäter den Bisthümern und einzelnen mächtigen Familien, darunter auch denen zu, welche für kürzere oder längere Dauer das Herzogthum beſaßen. Sogar die Erinnerung an die einſtige unmittelbare Verbindung der Grafſchaft mit dem Königthum iſt hier meiſtens ſchon ſehr früh, ſelbſt da erloſchen, wo die Großen doch noch immer einzelne Beneficien vom Reiche hatten. Hier erſchien ſchon im 10. und 11. Jahrhundert das Recht des Geſchlechts auf den Beſitz als ein weit ſtärkeres als das der Krone: ſo daß der Charakter des Amtes ſich zuletzt, von der Pfalzgrafſchaft abgeſehen, die ſchließlich ſogar mit Franken verbunden wurde, faſt nur noch bei den beiden herzoglichen Würden geltend machte, für deren Uebertragung aber die Könige, wenn mit denſelben Anſehen verbunden ſein ſollte, nicht nach freier Wahl verfahren durften, vielmehr an die großen Geſchlechter des Landes gewieſen waren. Daher war es auch immer mehr ein politiſcher als ein ſtaatlicher Act, wenn das Herzogthum entzogen wurde: ohne Krieg war, ganz anders als in Baiern, ſolches nicht durchzuſetzen, und die Stellung der herzoglichen Familie blieb dann doch politiſch eine weſentlich gleiche, trotz der Abſetzung.

Eine überaus bunte Mannigfaltigkeit ſtellt ſich in dieſen Verhältniſſen des deutſchen Reiches dar. Für ſtaatsrechtliche Stellungen ganz verſchiedener Art kommen gleiche Bezeichnungen vor. Die Rechte des Königs waren in allen Reichstheilen gründlich verſchieden, obwohl ſich in Thüringen, Schwaben und Franken die

Grafschaft in größern und kleinern Complexen als Ueberreste einer früheren Macht unmittelbar beim Königthum erhalten hatte, und obwohl für ganz Sachsen dasselbe, doch überwiegend aus anderen Gründen, in noch stärkerem Maße anzunehmen ist. Trotz dieser großen Verschiedenheit, die jeden Gedanken an einen einheitlichen Beamtenorganismus ausschließt, bemerken wir aber doch, daß das Königthum bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts eine fast unbeschränkte Gewalt handhabte. Für dieselbe mußte eine reale Grundlage und eine feste, ununterbrochene Verbindung des Königthums mit allen Reichstheilen vorhanden sein. Jene erstere stellt sich auf den ersten Blick in Sachsen, die zweite in dem Verhältniß des Königs zu den Bischöfen seines Reiches dar. Beide hingen eng zusammen. Als daher — ein flüchtiger Blick auf das wichtige Ereigniß mag noch gestattet sein — die eine Grundlage vernichtet, ist auch die andere allmählich zerfallen.

In Sachsen war der König König: hier gab es keine öffentliche Gewalt außer von dem Könige, der sie ertheilte und entzog. Namentlich war hier der König, durch sein ausgedehntes Domanium, auch wirthschaftlich unabhängig gestellt.

Doch ist für Sachsen selbst dieses Verhältniß keineswegs ein gerade günstiges gewesen. Daß die Krone hier im Stande war, die Erblichkeit der Grafschaft, die sonst entweder rechtlich oder thatsächlich kaum bestritten wurde, durch ihre Macht zu verhindern, mußte ihr, trotz deren treuer Ergebenheit, in den Fürsten des Landes Gegner erziehen. Besitz und Eigenthum derselben war hierdurch auf mannigfache Weise gefährdet. Die Ausstattung der öffentlichen Aemter mit Grundbesitz, welche durch die vorherrschende Naturalwirthschaft gefordert wurde, war keineswegs nur für das Königthum mit Gefahr des Verlustes verbunden: da das Amt in der Regel Grundbesitzern des Bezirkes anvertraut wurde, so lag für deren Haus auch immer die Gefahr nahe, daß mit dem Amte ihm auch ein Theil des väterlichen Eigens entzogen werden könnte, zumal die immer mit Schwierigkeit verbundene Entziehung niemals in besonderer Freundschaft mit dem rücksichtslosen Königthum geschah. Die vielfachen, und gewiß oft begründeten Klagen über Beeinträchtigung der väterlichen Erbschaft durch das Königthum sind zweifelsohne in solchen

Verhältniſſen begründet. Es werden aber auch ganz im Allgemeinen, da Bekanntſchaft mit den Zuſtänden anderer Reichstheile für die ſächſiſchen Großen ſicher anzunehmen iſt, die Eingriffe des Königs in die Befugniſſe ſeiner Grafen in Sachſen ſehr häufig als Acte der reinen Willkür und als Verſtöße gegen das gültige Recht erſchienen ſein.

Der Streit, wie er dann unter Heinrich IV. ſo verhängnißvoll werden ſollte, drehte ſich überhaupt um eine ganz verſchiedene Auffaſſung der Befugniſſe des Königthums einerſeits, und der Verpflichtungen der Unterthanen andererſeits. Das tritt deutlich in der großen und allgemeinen Gährung hervor, die ſich unter Führung der Fürſten über die Geſammtheit der deutſchen Einwohner Oſtſachſens und Thüringens ausbreitete, und ſie ſchließlich gegen das Königthum zu den Waffen greifen ließ.

In dem bezeichneten Lande hatten die Ludolfinger einen ſehr großen, einen ſo großen Grundbeſitz, daß noch in bedeutend jüngern Zeiten Berichte über die Einkünfte deſſelben curſirten, welche mit Recht in Gegenwart und Zukunft Staunen erwecken. Die Einkünfte beſtanden aber immer nur in den Erzeugniſſen von Grund und Boden. Da dieſe nun aber, bei dem Mangel der Geldwirthſchaft, nicht in andere Producte umgeſetzt werden konnten, ſo hatte es keinen rechten Sinn, die Einkünfte über das erforderliche Maß zu erheben. Menſchenalter werden oft vergangen ſein, ohne daß eine Erfüllung der Verpflichtung eingefordert. Um ſo leichter konnte dann aber auch zu gelegener Zeit eine ſolche Verpflichtung behauptet und in Anſpruch genommen werden, wo ſie nicht vorhanden war oder doch wenigſtens beſtritten wurde. Derartiges wird ſich mannigfach verhängnißvoll geltend gemacht haben. Die wunderlichen Klagen über ein Herabdrücken Freier in Unfreiheit werden auf ſolche rechtlich beſtrittene Forderungen zurückzuführen ſein; denn es war noch lange unvergeſſen, daß die Entrichtung von Abgaben, wie in altgermaniſcher Zeit, ein Zeichen der Unfreiheit ſei.

Zur Zeit Heinrich's IV. waren aber auch jene Einkünfte bereits erheblich geſchmälert. Unüberſehbare Vergabungen aus denſelben hatten ſtattgefunden. Der Reſt würde freilich wohl noch immer hingereicht haben, um den königlichen Hofhalt glänzend zu unterhalten: wenn

nicht der König jetzt viel häufiger als früher und zwar für lange Zeit in Sachsen gewesen wäre. Außerdem gebrauchte der Hof jetzt aber auch erheblich mehr; denn das Personal, welches hier um den König versammelt war, ist sicher, insbesondere da Heinrich wenig im Reiche umherreiste, weshalb viel mehr Sachen als früher an den Hof kommen mußten, ein sehr viel größeres gewesen als zur Zeit seiner Vorgänger. Somit werden denn also die dem Königthum zustehenden Einkünfte nicht allein, wie es oft für lange unterblieben, wirklich eingefordert, sondern auch leicht verlangt sein, wo die Verpflichtung zur Leistung zweifelhaft war. Beides war dann aber sicher eine ungeheure Belastung des Volkes. Da es nämlich diesem an Mitteln fehlte, um Bodenerzeugnisse, die über den eignen Bedarf gewonnen waren, in andere Waaren umzusetzen, so war selbstverständlich die gesammte Wirthschaft nur auf die Erlangung des eignen Bedarfes gerichtet: und eine außerordentliche Forderung mußte daher durch Abzug vom eignen Bedarf befriedigt werden. Dieselbe griff also unmittelbar und direct, einer unerschwinglichen Steuer vergleichbar, weit härter in die Wirthschaft des Einzelnen ein. Es war in dieser Beziehung, wie bei der Zehntenforderung des Erzbischofs von Mainz in Thüringen, die von dem König unterstützt wurde, und daher auch in gleicher Weise ein Anlaß der gewaltigen Gährung gegen ihn ward.

Unzufriedenheit ist hier wie dort die natürliche Folge gewesen. Der König suchte derselben zu begegnen. Er baute, um seine Rechte zu schützen, Burgen, und belegte sie mit ansehnlichen Besatzungen. Letztere — mußten leben. Jetzt war erst recht ein Anlaß geboten, die verhaßten Einkünfte und zwar dauernd und rücksichtslos zu erheben. Daher knüpft sich nun aber auch an diese Erbauung der Burgen die fast allgemeine Erhebung des Volkes im östlichen Sachsen und Thüringen gegen den König: ein Aufstand der, tausendfach mit andern Ursachen verflochten, dem Königthum die unmittelbare Herrschaft über Sachsen, und damit die wesentlichste Grundlage seiner Macht entzog.

Gar bald, nach einem halben Jahrhundert, stand Sachsen zu dem Königthum in ganz ähnlichem Verhältniß wie andere Reichstheile. Die Grafschaft verlor entweder ihre alte Bedeutung oder

ging, wo sie bisher noch dem König zugestanden, auf Familien über, die zum Theil nicht einmal in Lehnsverbindung mit dem Königthum standen. Das aber geschah zu einer Zeit, wo dem Königthum der maßgebende Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer, und damit jene zweite, und insofern noch allgemeinere Grundlage seiner Macht entzogen wurde, als sich dieselbe über das ganze Reich erstreckte. Zahllose öffentliche Güter, mit denen Grafschaft verbunden sein sollte, dann aber auch ganze Grafschaften selbst, waren im Laufe der Jahrhunderte an die Kirche gekommen. Sie kamen dadurch nicht ab vom Reiche: denn der König hatte durch die unbeschränkte Einsetzung des Bischofs nicht allein, sondern auch durch seine Stellung zu dessen Beamten einen tief eingreifenden Einfluß auf das gesammte bischöfliche, mehr freilich noch auf das Gut aller bedeutenden Abteien. Dieses wurde aber anders, als die Kirche geltend machte, daß ihre Vorsteher, den unzweifelhaften canonischen Vorschriften gegenüber, nicht vom Könige ernannt werden dürften. Es erhob sich darüber, in enger Verknüpfung mit dem Sachsenaufstand, ein heftiger Streit, aus dem das Königthum zwar der Sache nach als Sieger hervorging: doch nur so, daß ihm trotzdem der Preis des Sieges, die thatsächliche Ernennung der Bischöfe, in der Folge entzogen wurde.

Es machte sich da zu Gunsten der Kirche immer mehr geltend, daß dieselbe als Trägerin höherer Gesittigung und Bildung in einer Zeit dastand, in der das Geistesleben der neuen Nationen sich stärker und reicher und eigenthümlicher entfaltete. Für die Ansprüche des Königthums erhoben sich, obwohl die Kirche ihre Forderungen stark überspannte, und ihnen einen Ausdruck gab, der Widerspruch erwecken mußte, immer weniger Stimmen. Es hing das freilich nicht zum wenigsten auch mit der Aenderung der wirthschaftlichen und socialen Zustände zusammen, die als breite Grundlage der sittlichen und rechtlichen Anschauungen erscheinen.

An die Stelle der Naturalwirthschaft trat die Geldwirthschaft. Sie hat vollends Wesen und Ansehen des alten Königthums zerstört, indem sie eine anderweitige Verfügung über Grafschaft erforderlich machte, die sich wohl mit dem Recht des Inhabers, aber nicht mit dem des Königthums, das zur Verleihung verpflichtet war, in Einklang setzen ließ.

Durch die Herrschaft der Naturalwirthschaft war es bedingt, daß dem Inhaber das öffentliche Amt überhaupt sehr schwer, und häufig nur mit Schaden für den Herrn oder mit Verletzung von Recht und Billigkeit entzogen werden konnte. Dieses war bei den Inhabern der niedern Aemter, also des gewöhnlichen Grafenamtes, noch weit mehr der Fall als bei größern und umfangreichern. Daher ist, während kaum erst der Streit über die Erblichkeit der größern Fürstenthümer entstanden war, dieselbe für die gewöhnlichen Grafenämter augenscheinlich schon fast anerkannt. Dem Königthum muß hierdurch in allen Theilen des Reiches ein nicht unwesentlicher Abbruch geschehen sein, wenn derselbe auch, bei dem geringen Zusammenhang in der Verwaltung, wenig bemerkt wurde. Es ging in dieser, überhaupt aber auch in Beziehung auf alle öffentlichen Aemter, dem Königthum gerade so, wie andern Gewalten im Reiche zur Zeit der Naturalwirthschaft, wie etwa dem Bisthum Würzburg und dem Herzogthum Baiern. Als diesen der Wechsel in den wirthschaftlichen Verhältnissen sowie die veränderte Auffassung des alten Grafenamtes eine anderweitige Verfügung über letzteres, eine Verwaltung durch mit Geld besoldete Beamte wünschenswerth und möglich machte: war ihnen die Verfügung über das Amt entzogen und nur noch ein gewisses Anrecht auf den Fall der Erledigung geblieben. Ein neues Herzogthum Baiern erwuchs daher von ganz anderer, neuer Grundlage aus, und hatte nun auch einen ganz andern Charakter. Die Wittelsbacher behielten wie ihre Güter, so auch ihre Grafschaften — was älterm Recht sicher widersprach — bei ihrer Erhebung zum Herzogthum in ihrer Hand. Ihr Herzogthum hatte dadurch von Anfang an den Charakter einer unmittelbaren Herrschaft über Land und Leute, nicht etwa nur wie früher einer höhern Gewalt über die Grafen. Und mit dieser Herrschaft vereinigten sodann die Wittelsbacher, gestützt auf das Recht des alten Herzogthums, jede Grafschaft, die durch Erlöschen des Geschlechts erledigt, oder etwa auf andere Weise zu erlangen war.

Die deutschen Könige haben früh schon ähnliches versucht. Die Erwerbung zahlreicher Güter durch Salier und Staufer sind damit zu vergleichen: aber erst die jüngere Einziehung erledigter Fürstenthümer entspricht dem Vorgang der Wittelsbacher. Diese mißlang

den letzten Staufern. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatte sich der Charakter des Königthums so weit geändert, daß eine derartige Einziehung, die dann im folgenden Jahrhundert auch formell zulässig erscheint, möglich war. Nun wurde das Königthum wiederum auf eine ähnliche Grundlage gestellt als das Herzogthum Baiern, das jetzt von andern Fürstenthümern nicht mehr abwich. Das Königthum wurde eine territoriale Macht, die aber die Ansprüche des alten Königthums, so weit es die politischen Verhältnisse zuließen, geltend machte, und auch, gerade gehoben durch das Ansehen seiner territorialen Stellung, darin Zustimmung und selbst Unterstützung fand. Endlich aber blieb von dem alten Königthum nur noch der Name und eine Reihe von Vorrechten, die für alle lebenskräftigen Fürstenthümer des Reiches mehr oder weniger lästig waren. Das deutsche Königthum war aber seit dem 17. Jahrhundert fast nur noch ein Titel, um einem Fürstenthum ein höheres Ansehen zu geben. Das Königthum oder Kaiserthum, wie man sagt, war so zum Fürstenthum geworden, und dieses allein blieb, als jenes auch dem Namen nach erlosch.

Uns Deutschen erscheint das Emporkommen des Fürstenthums gar leicht als nationaler Verfall. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Grundlage, auf der das alte Königthum beruhte, und die verschiedenartig für alle Theile des Reiches war, den Zuständen nicht entsprach, welche durch eine vorgeschrittene wirthschaftliche und politische Entwicklung bedingt wurden. Auch werden wir heute wohl die Trauer aus unsern Herzen bannen. Ist doch von der Entfaltung eines Fürstenthums aus der neue Glanz unseres Volkes und eine größere Einheit des deutschen Staates erwachsen, als die Geschichte je aufzuweisen hatte.

Literaturbericht.

W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 8. VI und 402 S. Leipzig 1871, S. Hirzel.

Während in unsrer Zeit mehr denn je eine Fülle von Bemerkungen über Handschriften, sei es in Katalogen oder in Bearbeitungen, zu Tage gefördert wird, hat mit dieser von Jahr zu Jahr zunehmenden Bereicherung unseres Wissens die eigentliche Handschriftenkunde, welche die ebenso mannigfaltigen als zahlreichen Wahrnehmungen zusammenfaßt, gegeneinander abwägt und ordnet und erst so sichere Schlußfolgerungen und deren Verwerthung für die Kritik ermöglicht, keineswegs Schritt gehalten. Höchstens sind hier und da Gruppen von Handschriften um des gleichen Inhalts oder um der ihnen gemeinsamen Eigenschaften willen und in der Beschränkung auf diese Gegenstand mehr oder minder systematischer Bearbeitung geworden. Aber an die Bewältigung des reichen Materials in seinem ganzen Umfang hatte sich in neuerer Zeit auch in Deutschland noch niemand gewagt [1]). In den letzteren Jahren um so weniger, da es auch in weiteren Kreisen bekannt war, daß Wattenbach mit solchem Plane umging. Wer unter uns hätte es mit seiner landkundigen Befähigung für solche Arbeit aufnehmen und ihm noch den Vorsprung abgewinnen wollen? Von seinen Lehrjahren an hat sich der Verfasser obigen Buches mit den Schriftdenkmälern aller Art abgegeben. Ein vielgewan-

1) Von neueren französischen Werken könnte hier allenfalls angeführt werden Aimé Champollion-Figeac, Documents paléographiques relatifs à l'histoire des beaux arts et des belles lettres pendant le moyen-âge. Es gilt aber von diesem Werk so ziemlich, was Wattenbach S. 25 von den früheren Arbeiten Champollion's sagt, und nur um mancher Notizen willen verdient es Beachtung.

derter Mann hat er die Schätze verſchiedener Länder geſehen und hat an ihnen ſein äußeres und inneres Auge geſchärft. Und nicht allein was die alten Schriften zur Schau tragen, ſondern auch was ſie berichten, hat er als fleißiger Sammler in ſich aufgenommen. Endlich hat er, einer der erſten unter den Herausgebern und Kennern der Geſchichtsquellen, auch erprobt, nach welchen Geſichtspunkten die Eigenſchaften der Handſchriften in Betracht gezogen werden müſſen. So hatten wir allen Grund dem Abſchluß ſeiner Arbeit mit Theilnahme entgegenzuſehen und können uns jetzt deſſelben inſoweit erfreuen, als uns im obigen Buche der erſte Theil der Arbeit, die Darſtellung des Schriftweſens geboten wird, welcher die Geſchichte der Schrift nachfolgen ſoll.

Schon auf beide Theile berechnet iſt die Einleitung, in der erzählt wird, wie die Palaeographie zuerſt in Verbindung mit der Diplomatik aufgekommen und erſt langſam aus dieſer ausgeſchieden iſt. Referent, der in ſeiner Urkundenlehre in ähnlicher Weiſe von dieſen hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften handeln mußte, conſtatirt mit Freuden, daß hier zwiſchen Wattenbach und ihm die vollſte Uebereinſtimmung waltet; er legt deshalb auf ſie Werth, weil außerhalb Deutſchlands das Verhältniß zwiſchen Palaeographie und Diplomatik vielfach anders aufgefaßt und in Folge davon in der Behandlung beider irre gegangen wird. Mußte er aber, weil ſein Stoff es gebot, ſich gleich der Specialdiplomatik zuwenden, ſo durfte und mußte, wie ſich das Schriftweſen einheitlich entwickelt hat, Wattenbach's Abſicht dahin gehn das geſammte Schriftweſen des Mittelalters darzuſtellen und da auch die griechiſche Palaeographie hineinzuziehen.

Die Hauptabtheilungen des Buches ſind überſchrieben: Schreibſtoffe, Formen der Bücher und Urkunden, die Schreibgeräthe und ihre Anwendung, weitere Behandlung der fertigen Handſchrift, die Schreiber, Buchhandel, Bibliotheken und Archive. Nimmt man dazu, daß z. B. in der fünften Abtheilung gehandelt wird von den Benennungen im Alterthum und Mittelalter, von den Mönchen als Schreibern, von den Kanzleibeamten, von den Lohnſchreibern, von den Schreiblehrern, endlich von den Unterſchriften der Schreiber, ſo erhält man ſchon eine Vorſtellung davon, daß der Gegenſtand hier vollſtändig erſchöpft wird und daß der Stoff auch zweckentſprechend disponirt worden iſt. Betreffs der Ausführung iſt vor allem hervorzuheben, daß W. die zahlreichen Belegſtellen in der Regel wörtlich in den Text eingeflochten hat. Die Darſtellung

hat dadurch an Verſtändlichkeit gewonnen ohne doch ſchwerfällig zu werden; ſie iſt im Gegentheil eine leichtere als in den Geſchichtsquellen und erinnert, namentlich wo ſie an das Humoriſtiſche ſtreift wie S. 136, an die ſo lesbaren kleineren Schriften des Verfaſſers. Es paßt dazu auch der milde Ton, in dem Ausſtellungen gemacht oder Berichtigungen gegeben werden [1]). Als beſonders gelungen möchte ich folgende Capitel bezeichnen: Wachstafeln (S. 38—62), Malerei (S. 196—222), Kirchenbibliotheken (S. 319—332); ſie bieten ein reiches und buntes Material, durchaus überſichtlich geordnet, in ſehr anſchaulicher Weiſe und in der beſten Form der Erzählung behandelt. — Dem gegenüber will ich nicht verhehlen, daß mir dieſe Art der Darſtellung auch ihre bedenklichen Seiten zu haben ſcheint. Es iſt, wie ſich die Dinge ſelbſt berühren, offenbar nicht leicht, allüberall die Grenzen genau zu beſtimmen, welche die Palaeographie von verwandten Disciplinen, z. B. von der Diplomatik ſcheiden ſollen. Der Verf. ſpricht das gelegentlich (S. 270) wohl ſelbſt aus, und doch hat er dieſe Grenzen, wie ich glaube, hier und da ohne Grund überſchritten. Natürlich mußte er auch von Urkunden und deren Schreibern reden; aber iſt er nicht doch als Palaeograph zu weit gegangen, indem er S. 145 von der Art der Unterzeichnung mit legimus handelt oder indem er S. 271 den unter den Diplomatikern ſtreitigen Punkt berührt, ob die Unterſchriften der Cardinäle in den großen Bullen autographe ſind oder nicht? Letztere Frage, die richtiger ſo zu ſtellen iſt: zu welchen Zeiten oder unter welchen Päpſten ſind die Subſcriptionen eigenhändige geweſen? wird durch die von W. an Bullen des einen Papſtes gemachten und hier mitgetheilten Wahrnehmungen nicht genügend beantwortet und konnte überhaupt in dieſem Buche nicht zur Entſcheidung gebracht werden. Dem Ref. ſcheint, daß in ähnlicher Weiſe die Darſtellung auf S. 166 dem zweiten Theile, der Geſchichte der Schrift, vorgreift. Er glaubt es endlich auch dem Streben nach leichter Form zuſchreiben zu müſſen, daß über daſſelbe die ſtrenge Ordnung des Stoffes innerhalb einzelner Capitel hier und da (S. 134 ff., S. 161 ff.) außer Acht gelaſſen iſt, und daß einige Wiederholungen, die vermieden werden konnten, unterlaufen ſind (S. 70 und 104, 85 und 134).

1) Anknüpfend an S. 153 will ich die Gelegenheit wahrnehmen zu ſagen, daß ich betreffs des Diploms für Polirone längſt von Stumpf eines Beſſern belehrt worden bin.

Durch das ganze Buch hindurch ziehen ſich Erklärungen der auf das Schriftweſen bezüglichen und im Mittelalter gebräuchlichen Ausdrücke. Daß W. ſich hier möglichſter Ausführlichkeit befleißigt und das Aufſuchen durch ein treffliches Regiſter erleichtert hat, werden ihm Alle, die mit Handſchriften zu thun haben, Dank wiſſen. Manches Wort (S. 131. 149. 209 u. a.) bleibt allerdings noch unerklärt, und über manche hier gebotene Deutung wird ſich noch ſtreiten laſſen. Vermißt habe ich die Erklärung von fibulae (S. 228) und der gleichbedeutenden franzöſiſchen Worte fermeaux (S. 209), fermouyers. Gar nicht angeführt iſt, ſoviel ich mich erinnere, das in altfranzöſiſchen Beſchreibungen häufig begegnende und von Littré gut erklärte pipe d'or. Bei tentio (S. 134) wird wohl an das Spannen des Pergaments zu denken ſein. Was ebenda und S. 85 bota heißt, ergibt ſich ſchon aus dem noch gebräuchlichen botte de foin und ließ ſich aus Diez entnehmen; es iſt ein Bündel oder Stoß Pergament gemeint. Zu libri aurei (S. 130, vgl. 151, 378) hätte bemerkt werden können, daß manche Urkundenbücher wie das von Epternach blos des Inhalts wegen ſo benannt worden ſind. Für tuncardus (S. 72) weiß auch ich eine Ableitung nicht vorzuſchlagen. Doch glaube ich dieſe und die gleich darauf folgende Stelle anders als es W. thut deuten zu dürfen. Da ſich der Gebrauch von Papyrus in Deutſchland überhaupt nicht und gewiß nicht im 9. Jahrhundert nachweiſen läßt, ſo vermuthe ich, daß die Schreiber ſich hier nur einer Höflichkeitsformel bedient haben und zwar einer ſolchen, die früher einmal in Italien oder Gallien in Gebrauch und am Platze geweſen ſein mag, im Munde der deutſchen Biſchöfe aber nur eine bedeutungsloſe, alſo nichts beweiſende Phraſe war. Wird andrerſeits vom P. Stephan VI. geſagt: non stramento et pellibus haec discussio concedenda est, ſo kann hier pelles ſchlechtweg den Schreibſtoff ohne Unterſcheidung der Art bezeichnen, oder, und mir iſt dies das Wahrſcheinlichere, es iſt hier allerdings von Pergament die Rede, aber aus einem beſondern Grunde: es iſt nämlich denkbar, daß auch damals ſchon je nach dem Inhalte und der Beſtimmung der Schriftſtücke für die einen Papyrus und für die andern Pergament gewählt worden iſt. Daß zu Stephan's Zeiten für Privilegien noch allgemein Papyrus verwendet wurde, unterliegt doch keinem Zweifel (S. 75) [1]).

1) Zu einem Abſchluß über die Frage, auf welchem Stoff die Bullen des

Ehe ich fortfahre auf Einzelheiten einzugehen, will ich doch vorausschicken, in welchem Sinne ich dies thue. Richtig bemerkt W. in der Vorrede: „Jetzt, da eine Grundlage gegeben ist, wird sich noch viel beibringen lassen, was zur Bestätigung und als Beispiel dienen kann, da eine solche, aus lauter Einzelheiten zusammengesetzte Arbeit überhaupt nicht abzuschließen ist. Auch Berichtigungen werden sich wohl noch mehr ergeben." Er selbst bietet dann schon auf S. 371—390 zahlreiche Nachträge und Berichtigungen. Versuchen das nun auch andere Fachgenossen, so schmälern sie damit wahrlich nicht das Verdienst dessen, der einen so guten Grund gelegt hat. Im Gegentheil wird es dem Verfasser selbst willkommen sein, noch recht viele Wahrnehmungen andrer kennen zu lernen und etwa die eine und andere für eine zweite Ausgabe benutzen zu können, welche dieses so nützliche Buch sicherlich und hoffentlich bald erleben wird.

Ich greife zunächst den Abschnitt über das Papier heraus. Hier ist S. 95 der Uebergang von der einen zu der andern Art durchaus richtig dargestellt. Aber ich vermisse dabei die Angabe der Eigenschaften der einen und der andern Sorte, welche zum Theil doch auch ohne Mikroskop erkannt werden können. Namentlich hätte ich gern Papiersorten der Uebergangszeit beschrieben gesehen. Ich will da einige Beispiele nachtragen. Der Brief Friedrichs II. vom J. 1228 im Wiener Archive (gerade hier hätte die generelle Bezeichnung Urkunde vermieden werden sollen, während umgekehrt S. 118 mit litterae apertae nicht bezeichnet werden kann, was da bezeichnet werden soll) ist auf Papier geschrieben, dessen Hauptmasse aus schlecht verarbeiteter Baumwolle besteht, daneben aber einzelne Fäden von Leinenlumpen enthält, die sich mit Leichtigkeit ablösen lassen; das Papier ist stark geleimt, so daß es auf der Oberfläche glänzt, und wahrscheinlich auch gepreßt; es ist endlich dünner und fester als sonst das

10. Jahrhunderts und des beginnenden 11. geschrieben sind, bin auch ich nicht gekommen. Originalbullen dieser Zeit sind sehr selten. Die von Bordier, Les archives de France 213 verzeichnete Bulle von B. Joh. XVIII. z. B. (Facsim. in der Sammlung der École des chartes) ist eine sehr verdächtige Copie. In Fulda beginnt die Reihe der Originalbullen erst mit der schon auf Pergament geschriebenen Benedicts VIII. vom J. 1024. In den December desselben Jahres gehört die Pergamentbulle Johanns XIX. für Urso von Grado, früher in Wien, jetzt nach Venedig ausgeliefert. Das älteste Originalprivilegium im Wiener Archiv ist von Benedict VIII. für Ragusa vom J. 1022, gleichfalls Pergament.

Papier dieſer Zeit zu ſein pflegt, namentlich dünner als der Stoff in Handſchriften des Orients oder in dem gleich zu erwähnenden Liber plegiorum. — Aus einem im Sprengel von Aquileja und vor 1288 geſchriebenen Codex beſitze ich ein Probe von Papier, zu dem nur Baumwolle verwendet worden iſt, aber wenigſtens zum Theil Baumwollenlumpen, von denen ſich gleichfalls lange Fäden erhalten haben. Den Gegenſatz bildet ein Blatt Papier aus einer Salzburger Handſchrift der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Daß die Maſſe körnig und blaſig erſcheint und daß das Papier hart und auch am Riß kurzfaſerig iſt, beweist, daß für dieſes Fabricat ausſchließlich oder doch vorherrſchend Linnenlumpen in Verwendung gekommen ſind. Bezeichnend iſt dabei, daß auch hier die noch unvollkommene Stampfe die Lumpen nicht zu Brei zu verarbeiten vermochte. Auf einem Halbbogen zählt man noch an 100 kürzere oder längere Fäden und erblickt ſelbſt ganze Fetzen des Gewebes in der Größe eines Kreuzers. In allen drei Fällen läßt ſich alſo der wenn auch nur theilweiſe Verbrauch von Lumpen feſtſtellen, und läßt ſich aus den noch erhaltenen Fäden mit aller Sicherheit erkennen, welche Art von Lumpen hier zu Papier verarbeitet iſt. Inſofern es nun gilt für einzelne Gebiete mit Rückſichtnahme auf die nachweisbare Fabrication an Ort und Stelle oder auf den nachweisbaren Handelsverkehr annähernd die zeitlichen Grenzen zwiſchen dem Gebrauch der einen und dem der andern Sorte kennen zu lernen, iſt namentlich auf die zu amtlichen Zwecken angelegten Bücher zu achten. So beſteht z. B. der mit Einzeichnungen vom J. 1223 beginnende Liber plegiorum in Venedig[1]) ganz aus Baumwollenpapier, und daß die Maſſe gar keine Fäden aufweist, läßt mich vermuthen, daß dies Papier aus roher Baumwolle gewonnen iſt. Faſt gleich erſcheint das Papier in dem erſten Theile der Registri dei dieci (von 1325 an), während dann von 1350 an Papier

1) Siehe Mon. graph. 2, 4. Aus dieſer Facſimileſammlung könnten noch angeführt werden 9, 4 zu Wattenbach S. 125; 8, 3 zu S. 174; 3, 1 zu S. 189; 4, 7 zu S. 192; 8, 4 zu S. 247. — An letzter Stelle hätte bei der Erwähnung dieſes für die Geſchichte der Schriftarten ſo wichtigen Codex Veronensis ſchon die Behauptung von Rieſſerſcheid in den Wiener Sitzungsberichten 49, 110 und 53, 350 zurückgewieſen werden können; jedenfalls wird ſie von W. im zweiten Theil berückſichtigt werden müſſen.

aus Linnenlumpen gebraucht worden ist. Ein Jahr später ist das älteste noch erhaltene Amtsbuch im Paduaner Archivio civico angelegt worden, gleichfalls Papier aus Linnenlumpen mit verschiedenen Wasserzeichen. Hat man dergleichen festgestellt, so lassen sich auch die in den Quellen begegnenden Angaben mit größerer Sicherheit deuten. Wenn z. B. Giulini Memorie di Milano cont. 1, 113 aus einem Vertrag zwischen Venedig und Mailand vom J. 1317 anführt, daß sich die Republik verpflichtet zu einem gewissen Preise carta bombacis vel papyri zu liefern, so wird man die beiden letzteren Worte doch mit mehr Recht für synonym erklären, als sie mit Gloria übersetzen carta di cotone e di lino.

Auch von den Papierzeichen hätte, meine ich, W. ausführlicher handeln sollen, um so mehr da es hier gilt allerlei Angaben und Behauptungen der älteren Schriftsteller wie Fischer, Breitkopf u. A. auf das rechte Maß zurückzuführen. Die Abhandlung von Sotzmann verdient gewiß alle Anerkennung, erschöpft aber doch den Gegenstand noch nicht. Neben ihr hätten allerlei Mittheilungen in historischen Vereinsschriften (als erst nach W. erschienen gehört hierher auch ein Aufsatz in Schlesiens Vorzeit) und Midoux et Matton, Etude sur les filigranes des papiers, Paris 1868 benutzt werden können. Was den so häufig vorkommenden und so oft besprochenen und abgebildeten Ochsenkopf anbetrifft, so will ich bemerken, daß man bisher vielleicht zu viele Varianten dieses Papierzeichens unterschieden hat. Anlaß dazu gibt mir die Beschaffenheit des Papiers in den drei Registraturbüchern Ruprechts (S. 365). Band B. nämlich enthält zwei Sorten von Papier, die eine mit der Marke des Ochsenkopfs, die andere mit der von Bogen und Pfeil. In Band A. und C. dagegen glaubte ich bei der ersten Prüfung Papier vor mir zu haben, das zwar in jeder andern Beziehung gleich sei, aber eine ganze Reihe von Wasserzeichen aufweise, zumeist allerdings Abarten des Ochsenkopfes, hier und da aber Figuren von ganz unförmlicher und mit andern Marken jener Zeit kaum vergleichbarer Zeichnung. Eine nähere Untersuchung aber ergab, daß hier doch durchgehends ein und dieselbe Wassermarke, nämlich Ochsenkopf mit gestieltem Stern zwischen den Hörnern, also wohl auch ein und dasselbe Fabricat vorliegt, und daß sich nur die im Netz für das Wasserzeichen angebrachte Figur beim Schöpfen des Papiers vielfach verschoben und so ein mannigfaltiges, zuweilen fast bis zur Unkenntlichkeit verzerrtes Bild hervorgebracht hat. — Zu den Preisen

der Schreibſtoffe könnte nachgetragen werden Champollion 317 und Koppmann, Hamburger Kämmereirechnungen, Einleitung 79.

So reich an Beiſpielen das Capitel über die Unterſchriften der Schreiber (S. 285—393, 386—389) iſt, ſo möchte ich doch einige bezeichnende hinzugefügt ſehen. Nach der einen oder andern Beziehung wichtige theilt Haaſe in der S. 175 citirten Univerſitätsſchrift mit. Um der Altersbeſtimmung der Schrift willen verdiente wohl die ſchon von Denis facſimilirte Unterzeichnung des Cod. Vindob. 2160 (Hilarius, ſ. Watt. S. 72): Dulcitius Aquini legebam Erwähnung. Desgleichen die des von E. Ranke edirten Codex Fuldensis. Bemerkenswerth, weil ſie die Recognition in den Diplomen nachahmt, iſt auch die Subſcription in der Genfer Handſchrift der sermones s. Augustini aus dem 6. Jahrhundert (ſ. Bordier, Etudes pal., Génève 1866).

Weitere vereinzelte Bemerkungen will ich kurz und in der Reihenfolge geben, wie ſie in W.'s Buch eingeſchaltet werden könnten. S. 67 iſt ſtatt 1635 zu leſen 1835; die falſche Angabe fällt nicht dem Verf. zur Laſt. — S. 133 hätte der Ueberklebung der Löcher im Pergament mit Hauſenblaſe gedacht werden ſollen; irre ich nicht, ſo hat einmal Detleſſen Beiſpiele zuſammengeſtellt. — Zu S. 137, wünſchte ich, würde nachgetragen, daß namentlich bei älteren Handſchriften das Linienſchema Beachtung verdient. Daß daſſelbe zuweilen mit zur Feſtſtellung des Alters dienen kann, haben ſchon die Mauriner und hat ſpäter Schmeller in ſeinen handſchriftlichen Bemerkungen zu den Münchener Codices hervorgehoben. Auch die Zuſammengehörigkeit von Fragmenten läßt ſich u. a. aus der Gleichheit der Schriftanordnung und des Linienſchemas erweiſen. Ich mache hier auf die auch ſonſt lehrreichen Theile des, ſoweit ich die Herkunft verfolgen konnte, aus dem Kloſter Duino bei Trieſt ſtammenden Evangeliariums aufmerkſam (der Codex ſelbſt in Cividale, einzelne Blätter in Venedig und Prag); ferner auf die Reſte der einſt Weingartener Handſchrift der versio antehieronymiana, welche E. Ranke (zuletzt Wien 1868) zuſammengeſtellt hat. Für S. 141 könnten alte gedruckte Dintenbücher benutzt werden; die Münchener Bibliothek beſitzt eines aus Erfurt von 1531 und ein anderes aus Mainz von 1532. Ebenda hätte wohl auch ein Wort über die grüne Schrift in Libuſcha's Gericht (S. 239) geſagt und Palacky gegenüber betont werden können, daß ſie ſich weſentlich von der in dem Martyrologium des Kloſters

Raigern unterſcheidet. Unter den ſtellenweiſe radirten Manuſcripten verdiente auch das Gurker der vita s. Heinrici (Forſchungen 9, 363) erwähnt zu werden. Zu S. 196 würde ich noch bemerken, daß auch Urkunden zuweilen aus gleichem Grunde die Initiale fehlt, ſo zwei ſchleſiſchen Originalurkunden vom J. 1237 im Wiener Archive. Als Belege zu S. 232 führe ich noch an Acta Karol. L. 113 und die Handſchrift des Wilhelm von Brabant in Strahow, die aus 24 früher zu Einbänden benutzten Blättern wieder zuſammengeſetzt iſt. Eine merkwürdige Facſimileſammlung (S. 262) legte zu Zeiten K. Karl's IX. von Frankreich Hamon an. In den Capiteln über die Bibliotheken wird ſich wie auch zu andern Abſchnitten ſehr viel aus dem großen Werke von Delisle hinzufügen laſſen, das W. nur am Schluſſe anführen konnte. Daneben möchte ich noch aufmerkſam machen auf den handſchriftlichen Katalog der Bibliothek von Pavia aus dem 15. Jahrhundert. Auch über Archive ließe ſich grade aus Italien noch viel beibringen, ſo die frühe Errichtung und Einrichtung der Notariatsarchive, von denen z. B. das Mailänder bis zu den Acten des Notars Meda Maffeo vom J. 1290 zurückreicht.

Zum Schluß will ich mit Hinblick auf eine neue Bearbeitung noch einen Wunſch äußern. Ein Buch wie dieſes ſoll auch Neulingen in ſolchen Dingen, zumal wenn ſie nicht in der Lage ſind ſich gleich bei erfahrenen Männern Rath zu erholen, allerlei praktiſche Winke an die Hand geben. Darauf hat auch W. Bedacht genommen, indem er z. B. S. 232 auf einen ſelten beachteten Fundort hinweiſt oder S. 182 Rathſchläge für die Behandlung von Palimpſeſten ertheilt. Aber um in den verſchiedenen da vorkommenden Manipulationen zu unterweiſen und die Denkmäler vor etwaiger Beſchädigung zu bewahren, ſollte er darin noch viel weiter gehen. Selbſt für S. 182 möchte ich größere Ausführlichkeit empfehlen, insbeſondere die Angabe der Recepte für Reagentien. Ich ſelbſt habe einmal erfahren, daß man dieſe zur Hand haben muß. In einer großen Stadt konnte mir kein Apotheker tinctura Giobertina bereiten, bis ich das Büchlein von L. Ferrario und in dieſem die Formel auftrieb. Indem auch ich rathe nur im äußerſten Falle Reagentien anzuwenden, würde ich in ſolchem Buche recht eingehend von den vorher anzuwendenden Mitteln reden, von der, wenn alle Reibung vermieden wird, unſchädlichen Reinigung mit Kaliſeife, von der geradezu überraſchenden

Wirkung des klaren Waſſers, in welches man die Pergamentblätter Tage lang legen und in welchem man ſie auch während der Entzifferung liegen laſſen kann, ohne allen Schaden für ſie, falls ſie wieder vollſtändig getrocknet werden. Ferner könnte angegeben werden, wie Papyrus abzurollen und wie er aufzubewahren iſt und dergleichen. Th. S.

A. Gloria, Compendio delle lezioni teorico-pratiche di paleografiae diplomatica. XX. u. 732 S. 8. Padova 1870, Prosperini.

Durch eine Reihe von Publicationen kleineren Umfangs wie die beliebten Schriftchen nelle felicissime nozze oder größeren wie das zweibändige Werk della agricoltura nel Padovano hat ſich Gloria einen guten Namen als Forſcher auf dem Gebiete der Localgeſchichte erworben. Aber in dem Fache, in welches obiges aus Collegienheften entſtandene Buch einſchlägt, wird er wohl kaum in Italien [1]), geſchweige über Italien hinaus auch nur annähernd gleiche Anerkennung finden. Der Verf. behandelt Palaeographie und Diplomatik, zwiſchen denen er keine rechte Grenze zu ziehen weiß, noch immer wie es vor 100 Jahren allgemein der Fall war, zieht Chronologie, Linguiſtik, Rechtsgeſchichte und dergl. in ſie hinein und meint die Leſer ebenſo gut über antrustiones und missi regii wie über venetianiſche oder paduaniſche Beamte, ebenſo gut über die Urkunden der Könige von Schottland als über die der Fürſten ſeiner Heimath unterweiſen zu müſſen und zu können. Was das Buch bietet und in welch ſeltſamer Ordnung, möge ein Auszug aus der Inhaltsangabe zeigen.

Parte I paleografia: I scrittura, II data (hier z. B. § 18 ore, giorne della settimana etc., § 21 anni del consolato . . . catalogo cronologico dei sovrani e principi — über 100 Seiten), III materia, IV lingua, stile, ortografia (hier z. B. § 34 durata della lingua latina etc., § 36 magistrati imperiali e municipali negli ultimi tempi dell' imperio romano, § 37 imperatore e re, § 48 condizione sociale delle persone nel medio evo etc., § 50 titoli ed epiteti dei sovrani, uso del numero e della prima persona plurale etc., § 54 ortografia delle parole, § 55 punti virgole etc.). Parte II diplomatica: I soscrizioni e segnature (hier § 1 archivii pubblici, § 4

1) Vgl. die Anzeige von C. Paoli im Archivio storico von 1870.

classificazioni dei documenti), II sigilli, III formole (§ 26 copie autenticate e copie semplici, § 27 formole della invocazione divina etc.)

Im Allgemeinen werden uns hier nur Auszüge aus älteren Werken geboten. Ausnahmsweise wird bei den tironischen Noten U. F. Kopp als Bearbeiter genannt, aber nicht einmal der Titel seines Werkes angeführt und wird für die technische Chronologie eine von Roncali besorgte, noch nicht erschienene Uebersetzung des Lehrbuchs von Ideler benutzt. Darüber hinaus scheint des Verfassers Kenntniß von deutschen Werken nicht zu gehen. Von neueren französischen Werken ist auch nur Wailly's Paléographie zu Rathe gezogen. Aus dieser und aus l'Art de vérifier les dates sind zumeist die Regententafeln abgeschrieben. Von Dümmler's trefflicher Arbeit über Berengar und die Gegenkönige konnte Gloria noch keinen Nutzen ziehen: aber auch Böhmer oder Forel muß er nicht gekannt haben. Da kann man sich vorstellen wie reich an Fehlern die Listen etwa der Fürsten von Oesterreich und Steiermark (unter ihnen Enrico II detto di Jochsamergott) oder der Könige von Ungarn oder der Margravj di Brandeburgo, divenuti re di Prussia ausgefallen sind. Eine Stelle verräth sogar, daß dem Verfasser selbst in Italien erschienene Publicationen entgangen sind: die Bemerkungen über die arabischen Ziffern (S. 39) hätten nicht so dürftig ausfallen können, wenn Th. H. Martin, les signes numéraux . . . examen de l'ouvrage de M. Cantor, Rome 1864 benutzt worden wäre. Kurz das Buch bleibt ebenso in der Ausführung wie in der Anlage hinter unsern Anforderungen zurück. Wohl bietet es uns hie und da über Fragen, welche im Bereich der eignen archivalischen Studien des H. Gloria liegen, willkommenen Aufschluß. Aber wenn er als ein vom besten Eifer beseelter Lehrer in der Vorrede den Wunsch ausspricht, daß das junge Italien es auch auf diesem Gebiete dem gelehrten Deutschland gleich zu thun streben möge, so fürchtet Ref., daß dieses Lehrbuch wenig dazu beitragen wird, der Jugend Italiens diesen Wettkampf zu ermöglichen. Th. S.

Szaraniewicz, Dr. Isidor, Kritische Blicke in die Geschichte der Karpaten-Völker im Alterthum und im Mittelalter. (Mit einer lithographirten Karte) 141 S. 8. Lemberg 1871, Selbstverlag.

In jeder Wissenschaft erscheinen von Zeit zu Zeit Bücher von Autoren, welche wenn sie den geringsten Theil der Literatur über einen Gegenstand erst kennen, schon von der Ueberzeugung erfüllt sind der

literariſchen Welt viel Neues mittheilen zu können. Nirgends aber wuchern ſolche unreife Producte wohl in üppigerer Menge als auf dem Boden der Ethnographie des Alterthums. Die „kritiſchen Blicke“ des durch einige Specialunterſuchungen aus galiziſcher und kleinruſſiſcher Geſchichte bekannten Verfaſſers gehören in deren Zahl. Der ruthenischen Nationalität angehörig, unternimmt es Hr. Szaraniewicz die Karpaten ſchon im Alterthum den Slaven zu vindiciren. Der Verſuch, die Slaven ſchon in alter Zeit in ihre heutigen Wohnſitze zu bringen, iſt bekanntlich ſchon oft unternommen worden, von Slaven wie von Nichtſlaven. Wenn er gelingen könnte, ſo hätte er jedenfalls Herrn J. G. Cuno am eheſten gelingen müſſen, der neulich mit unendlich größerer Literatur- und Sprachkenntniß, mit mehr Beherrſchung der wiſſenſchaftlichen Methode und mit weitaus größerer ſchriftſtelleriſcher Begabung an ſeine Aufgabe herantrat[1]). Die kritiſchen Blicke ſind nichts weniger als kritiſch. Wenn Plinius gelegentlich erzählt (II 67), daß Inder auf einer Handelsreiſe durch Stürme nach Deuſchland verſchlagen worden ſeien, ſo bemerkt Hr. Szaraniewicz dazu: „Es iſt ſomit hier die Rede von den wendiſchen (ſlaviſchen) Kaufleuten, welche aus den wendiſchen (baltiſchen) Gewäſſern nach dem atlantiſchen Ocean ſegelten und verſchlagen wurden“ (S. 97). Von ſeinen Entdeckungen auf dem Felde der Topographie kann eine Vorſtellung geben, daß er das Flüßchen Czerna, das bei Altorſova an der Weſtgrenze der Walachei zur Donau geht (der Name entſtand gewiß aus Anlehnung an das daciſche Dierna, wie wenigſtens ein Ort hier hieß) als den Tiarantos bei Herodot bezeichnet, den Jedermann für den Seret hält. Am Schluſſe einer mit viel unnützem griechiſchen Citatenprunke erfüllten Abhandlung über die daciſchen Poſitionen bei Ptolemaeus, in der viele daciſche Stämme nach Oſtgalizien verſetzt werden, gelangt der Verfaſſer über ſonſt längſt feſtſtehende Orte der daciſchen Provinz zu einem ſo nichtsſagenden Aufſchluſſe wie der folgende (S. 102): „Nach unſrer Anſicht wären die graphiſch dargeſtellten Hauptſtationen in Dacien die Ausgangspunkte, von welchen aus die auf Dacien und Sarmatien entfallende Partie der Peutinger'ſchen Tafel richtig erklärt und verſtanden werden könnte“. Die Lage von Apulum vermuthet er „am oberen Ma-

1) Forſchungen im Gebiete der alten Völkerkunde. 1. Theil. Berlin 1871. Vgl. über dieſes Buch A. v. G., Literariſches Centralblatt 1871 n. 41. D. R.

roſz- oder Szamosgebiete“ und bemerkt beiläufig (S. 102), es werde „auch als das heutige Karlsburg angeſehen und an die Maroſz geſetzt. In dieſem Falle wären die von Apulum aus von den römiſchen Militärſtraßen paſſirten Stationen tief nach Siebenbürgen herabgedrückt“. Daß Apulum das heutige Karlsburg iſt, bildet aber einen der ſicherſten Punkte der daciſchen Topographie und wird unſeres Wiſſens von keinem Geographen oder Archäologen bezweifelt. Hr. Szaraniewicz jedoch ſucht die Lage eines Ortes, den bereits jeder Schulatlas zur alten Geographie richtig angibt, im ganzen nördlichen Siebenbürgen. Die topographiſchen Unterſuchungen unſrer deutſchen Brüder daſelbſt ſind ihm gänzlich unbekannt geblieben; er ſucht aller Orten das bereits Gefundene. Es wird genügen, wenn ich noch einen ſeiner Funde in andrer Gegend hervorhebe. Auf S. 110 leſen wir: „die in der Inſchrift auf einer geprägten römiſchen Münze angeführten Vandalen, Venden, Finnen und Galinder“ (man ſetzt ſie bekanntlich an den Spirdingſee in Preußen) „als deren Sieger Voluſianus geprieſen wird, mochten ſich in der Nähe Daciens befunden haben“. — Das anderthalb Seiten ſtarke Druckfe'lerverzeichniß könnte leicht um das Dreifache vermehrt werden. R. R.

Das Carmen de bello Saxonico oder Gesta Heinrici IV. neu herausgegeben von G. Waitz, Abhandlungen der kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen, hiſt.-philol. Claſſe. Bd. XV. 1870 [1]).

Ueber die Echtheit des Carmen de bello Saxonico iſt bekanntlich ein längerer Streit geführt worden. Pertz hatte ſich im J. 1848 gegen dieſelbe ausgeſprochen, aber im Großen und Ganzen wenig Anklang gefunden. Nachdem gegen ſeine Anſicht Floto, Waitz, Gieſebrecht, Wattenbach u. A. aufgetreten, hatte Köpke wiederum 1869 in ſeiner Schrift: Hrotsuit von Gandersheim das Gedicht mit Entſchiedenheit für eine Fälſchung des 16. Jahrhunderts erklärt. Jetzt darf der Streit als abgeſchloſſen gelten. Die gründliche Auseinanderſetzung, welche nunmehr Waitz gibt, ſchlägt jeden Zweifel an der Echtheit nieder. Beſonders überzeugend ſind die Gründe, welche W. aus dem Inhalte ſchöpft, ſeine Bemerkungen zu der Beſchreibung, welche der Dichter III, V. 56 ff.

1) Vgl. (Dümmler) Literariſches Centralblatt 1870 n. 38 c. 1070 und Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1871 (April) S. 389 ff. D. R.

von dem ausziehenden Heere des Königs gibt, ſind außerordentlich fein und treffend (S. 17 ff.). Nur in einem Punkte kann ich W. nicht beipflichten; er erklärt S. 20 Riphens für „nördlich", wie es auch Pertz und Köpke gethan. Niederlothringen bildet indeſſen die extremi fines regni wohl im Weſten, aber doch nicht im Norden; die Hinweiſung Floto's auf das ſogenannte Riſland ſcheint mir plauſibler. W. behandelt dann eingehend die Frage nach dem Verfaſſer der Geſta (S. 41 ff.). Gieſebrecht hatte zuerſt die Vermuthung ausgeſprochen, daß Lambert von Hersfeld der Verfaſſer ſei, eine Hypotheſe, die ich aufnahm und in meiner Schrift: „Anno II. der Heilige" weiter zu begründen ſuchte. Ich geſtehe, daß ich meine frühere Anſicht zurückziehe. Meine Annahme ſtützte ſich darauf, daß dieſelben Wendungen ſich vielfach bei Lambert und in dem Gedichte finden; mit Recht bemerkt W. dagegen, daß dieſelbe Verwandtſchaft im Ausdrucke ſich bei andern Schriftſtellern jener Zeit finde, daß aus ihr nur folge, daß das Gedicht dem 11. Jahrh. angehört. Daß der Inhalt vielfach von der Darſtellung des Lambert abweiche, hatte auch ich bemerkt. Doch ſtand dies der Annahme, daß L. der Dichter ſei, nicht hindernd im Wege, da einerſeits der Standpunkt in beiden Werken ein verſchiedener iſt, andrerſeits es bei der Fertigkeit und auch Flüchtigkeit, mit welcher L. ſchreibt, nicht auffallen könnte, wenn er in einem ſpätern Werke ſich nicht ängſtlich an das frühere gehalten hätte. Wenn ich aber auf jene Stelle in der Einleitung zur Kloſtergeſchichte von Hersfeld, in welcher L. von einem vielfach angefochtenen Gedichte ſpricht, das er über die „res moderno tempore gestas" verfaßte, ſo großes Gewicht legte, geſchah das lediglich, weil auch der Dichter ein künftiges Werk über das Jüngſtgeſchehene verheißt. Dieſe auffallende Combination hat W., wie mir ſcheint, nicht genügend beachtet, und wenn er außerdem meint, der „Zuſammenhang, in welchem jene Worte Lambert's ſtehen, laſſe nur an eine Behandlung der neueren Geſchichte des Kloſters denken", kann ich ihm darin nicht beiſtimmen. Doch geſtehe ich zu, daß mir ſelbſt nunmehr jene Umſtände nicht mehr genügend erſcheinen, um L. als den Verfaſſer der Geſta zu erklären. Freilich kann ich ebenſo wenig der Vermuthung beitreten, daß dieſelben von dem Verfaſſer der vita Henrici IV. gedichtet ſeien, auf welche freilich W. ſelbſt kein großes Gewicht legt. Da nun jeder Zweifel über die Echtheit des Gedichtes gehoben iſt, wird man es für die hiſtoriſche Forſchung mehr herbeiziehen müſſen, als bisher

geſchehen iſt. Es ſei geſtattet, den Bemerkungen von W. noch einige hinzuzufügen. Daß die Klagen der Sachſen, wie ſie Meginfrid erhebt, ganz andere ſeien, als ſonſt berichtet wird, betont Waitz mit Recht; daß es ſich aber damals auch um den Kriegszug gegen Polen handelte, geht aus V. 49—50 hervor: Quod tibi debemus, si nunc optata feremus, Quo nos cumque vocant, sequimur tua jussa volentes. Die Sachſen lehnen alſo die Theilnahme nur für den Fall ab, daß ihnen nicht ihr Recht gewährt wird. Davon hat Lambert etwas gehört und malt es nach ſeiner Weiſe aus. — Der Waffenſtillſtand, welcher nach I, 175—181 für alle Burgen geſchloſſen wird, ſtand wahrſcheinlich im Zuſammenhange mit dem Tage von Corvey vom 24. Aug., wie zu vermuthen nahe liegt. Aber „brevibus spatiis durant haec commoda pacis"; die Ermordung der Harzburger Jünglinge führt aufs neue, noch vor der Zuſammenkunft in Gerſtungen, den Kampf herbei. Damit ſtimmt Lambert freilich nicht überein, welcher ausdrücklich bemerkt, zwiſchen den Tagen von Corvey und Gerſtungen hätten die Sachſen nicht von der Belagerung der Burgen abgelaſſen; jene Goslarer Scenen ſetzt er nach Gerſtungen. Ich glaube jedoch, daß das Carmen, welches ja bald nach dieſen Ereigniſſen entſtand, mehr Glauben verdient, als L. — Das zweite Buch erzählt von zwei getrennten Unterredungen zwiſchen den Fürſten und den Sachſen; ob man darunter die Corveyer und die Gerſtunger Zuſammenkunft oder letztere allein zu verſtehen hat, iſt zweifelhaft. L. berichtet als Reſultat von Gerſtungen den offenbaren Verrath; a. a. O. habe ich zu zeigen geſucht, wie wenig L. Glauben verdient, und daß man in Gerſtungen kaum etwas Anderes beſchloſſen habe, als daß die Sachſen ſich Weihnachten dem Könige zu Köln unterwarfen, dieſer aber ihren Beſchwerden Abhilfe leiſten und die Empörung verzeihen ſollte. Und mehr liegt auch in den Worten der Geſta nicht; die Fürſten erkennen nach ihnen die Beſchwerden der Sachſen für gerechtfertigt und wollen den König auffordern, dieſelben abzuſtellen; thäte Heinrich das nicht, ſo würden ſie ihm nicht gegen die Sachſen beiſtehen. Das iſt weit verſchieden von jenem Beſchluſſe, den uns Lambert auftiſcht. Dem Dichter aber, der durchaus auf Seiten des Königs ſteht, erſchien ſchon das als „consensus scelerosus"; nach ſeiner Anſicht hätten die Fürſten ſogleich mit Heeresmacht die Empörer bekriegen müſſen, während ſie, als Heinrich Anfang 1074 wieder ins Feld zog, zurückhielten. Deshalb heißt es auch III, 40 ff.:

Primates propriis se vocibus ultro
Incusant, gentem prius hanc audisse nefandam
Fallentemque dolis et regia iura negantem.

Der Text, wie er nun vorliegt, unterscheidet sich sehr vortheilhaft von den früheren Drucken, in welchen Manches unverständlich blieb; mit vieler Sorgfalt hat W. die richtigen Lesarten aus dem ersten Drucke und der einzigen erhaltenen Handschrift hergestellt. Nur einmal hat er durch Correctur ein prosodisches Ungethüm geschaffen: I, 186: Capti nudati sunt in crucem suntque levati, während Druck und Handschrift metrisch richtig, wenn auch unschön „in cruce" haben; der falsche Casus nach in hat bei einem mittelalterlichen Schriftsteller nichts Auffallendes. Wohl nur Druckfehler sind I, 128 spospondit für spopondit; II, 61 Pauces für Paucos; wie S. 11 Accipolis für Arcipolis. Durch irgend einen Zufall sind S. 6 fast sämmtliche Citate aus dem dritten Buche um ein versehen, bis auf zwei (III, 13 und 112); es muß heißen 140 statt 141, 246 statt 247 u. s. w. Unverständlich ist, wie W. selbst bemerkt, I, 42—43: pupillus et advena quivis Indigenas prohibent silvis communibus uti. Ich vermuthe, daß hier ein Vers ausgefallen ist, welcher entsprechend V. 15—16 u. 82—83 etwa lautete: ecclesiae, viduae spoliantur, vim patiuntur; Meginfrid würde also die den Sachsen gemachten Vorwürfe gerade gegen die Leute des Königs zurückwenden. Damit stimmt sehr gut der Inhalt der folgenden Zeilen überein.

Theodor Lindner.

Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel. Von Dr. Franz Ludwig Baumann. 102 S. 8. Kempten 1871, Jos. Kösel [1]).

In dem deutschen Bauernkriege tauchen wohlunterscheidbar drei Programme auf: ein bäuerlich religiöses oder die zwölf Artikel, ein bäuerlich nationales oder die Entwürfe Weigant-Hipler's und ein bäuerlich-sociales oder die Münzer'schen Begehren. Die letztern haben Franken und Thüringen zur Heimath, das erstere Oberschwaben. Hier, zwischen Lech und

1) Vgl. A. Stern's Entgegnung (Göttingische gelehrte Anzeigen 1871 n. 44), woselbst eine neue „weitläufige Untersuchung" in Aussicht gestellt wird; hier soll, wie wir erfahren, auch das älteste Exemplar der zwölf Artikel zum Abdruck kommen. D. R.

Bodensee, gründeten im Jahre 1525, in den ersten Tagen des Monats März, die mächtigen Rotten der Allgäuer, der Baltringer und der Seebauern eine christliche Vereinigung. Sie schlossen einen Bundesvertrag, verbreiteten ihn durch den Druck und sprachen bald „das göttliche Recht" in den gründlichen und rechten Hauptartikeln der aufrührerischen Bauern aus. Vergleichungsweise gemäßigt und praktisch realisirbar, wie diese zwölf Artikel sind, wurden sie im Fluge die allgemeine Losung der gesammten Bauernschaft. Ihre endgültige Form verdanken sie der Feder des Memminger Predigers Chr. Schappeler: er hat sie überarbeitet und mit Marginalien versehen. Soviel steht außer Zweifel. Wir schulden diesen Nachweis der höchst umsichtigen Forschung vorliegender Erstlingsschrift. Dagegen harrt die Frage, ob unser Manifest auf den von Cornelius edirten Memminger Artikeln fußt, so plausibel dies ist, immer noch der sichern Lösung. Denn so lange man verabsäumt, mit Aufwendung aller Mittel den ursprünglichen Text der zwölf Artikel festzustellen, erscheint eine jede Beweisführung, die sich auf Vergleichung stützt, als eitel Spielerei. O. Waltz.

E. Piccolomini. Sopra le ricerche e i giudizi del Barone Arnoldo di Weyhe-Eimke intorno alla personalita storica del Max Piccolomini nel Wallenstein di Schiller. Firenze 1871. 39 S. gr. 8. (Separatabdruck aus dem Florentinischen Archivio storico. 3. Serie 14. Band 2. Lief.) [1].

Ein Freiherr von Weyhe-Eimke behauptete in einer 1870 veröffentlichten kleinen Schrift die historische Persönlichkeit des Schiller'schen Max Piccolomini in „Urkunden des Giuseppe Silvio Piccolomini, genannt Max", zu Nachod gefunden zu haben: man wisse, daß Schiller die dortigen Urkunden gesehn, sich an den wunderbaren Augen des Bildes des jungen Helden begeistert und ihn nach dem Leben gezeichnet habe. Der Verfasser erzählte Ausführliches über den Heldentod dieses vielgeliebten Neffen des Octavio bei Jankau und über seine Bestattung in Nachod, was in der Hauptsache längst bekannt war, alles mit sehr erbaulichem schwarzgelben Pathos. Vom Inhalt der Urkunden erfuhr man weiter nichts und vollends gar nichts, was mit Schiller's Darstellung

1) Vgl. A. von Reumont, Augsburger allgemeine Zeitung 2. Dec. 1871. Beil. n. 336. D. R.

übereinſtimmte. Ref. wies dieſe Entdeckung des hiſtoriſchen Urbilds des Schiller'ſchen Max bereits am 13. Aug. 1870 in der Augsb. Allg. Zeitg. zurück. Kurze Zeit darauf erſchien eine andere Schrift Weyhe's über Octavio Piccolomini nach Nachoder Studien, in welcher nicht bloß die militäriſche Tüchtigkeit dieſes bekannten Generals, ſondern auch, namentlich in Bezug auf die Wallenſtein'ſche Kataſtrophe, ſein Charakter verherrlicht wurde: „nur ein Preuße wie Förſter, habe den edlen Helden ſo verunglimpfen können". Ueber beide Schriften hat ſich der durch Forſchungen über ſeine Familie rühmlich bekannte Cav. Enea Piccolomini in obiger Schrift ausgeſprochen; noch deutlicher erhellt daraus die völlige Unfähigkeit des in der Hiſtorik dilettantirenden Herrn von Weyhe-Eimke zu geſchichtlichen Forſchungen. Dieſer hat zwei Piccolomini, den Silvio und Giuſeppe zuſammengeworfen. Octavio hatte drei Neffen Piccolomini, Söhne ſeines ſchon 1619 gefallenen Bruders Enea. Der älteſte Silvio geb. 1607, der als Oberſtlieutenant mit dem Oheim bei Breitenfeld und Lützen gekämpft hatte, fiel 1634 in der Schlacht bei Nördlingen und liegt in Florenz begraben. Vom zweiten Franceſco iſt nichts Beſonderes zu bemerken. Evandro blieb 1638 bei St. Omer gegen die Franzoſen. Ein Giuſeppe Piccolomini di Valle, der mit dem von Pius II. Schweſter Caterina abſtammenden Feldmarſchall eigentlich nicht verwandt war — ein Glied der von einer andern Schweſter Pius II., Laudomia ſtammenden Todeſchini — fiel 22 Jahre alt als Oberſt in der Schlacht bei Jankau 1645. Das von Herrn von Weyhe in den Urkunden beim Namen Piccolomini vorgefundene „genannt Max" — ein Name, den kein Piccolomini jemals geführt hat — dürfte wohl ganz einfach dadurch zu erklären ſein, daß es irgend ein für Schiller ſchwärmender Urkundenleſer im guten Glauben an Schiller's Studien in Nachod jenem Namen beigefügt hat.

Hbg.

Arneth, Alfred Ritter von, Johann Chriſtoph Bartenſtein und ſeine Zeit. 8. 214 S. Wien 1871, K. Gerold's Sohn.

Beer, Adolf, Zur Geſchichte des Friedens von Aachen. 8. 195 S. Ebend. (Aus dem Archiv für öſterreich. Geſchichte. B. 46 u. 47.)

Es iſt längſt bekannt, daß Bartenſtein als Hofrath bei der kaiſerlichen Hofkanzlei und als Staatsſecretär unter Kaiſer Karl VI. einen maßgebenden Einfluß gewann. Durch Arneth's verdienſtvolle Arbeiten ſind wir auch darüber belehrt, daß Maria Thereſia ihr anfängliches

Mißtrauen gegen den Rathgeber ihres Vaters binnen Kurzem völlig überwand; sie zollte seiner Treue und Standhaftigkeit die höchste Anerkennung, ja sie bezeugte nach dem Erbfolgekriege, ihm allein verdanke sie die Erhaltung der Monarchie. Jede neue Publication aus den österreichischen Archiven beweist, daß Bartenstein, ohne den Titel und Rang eines Ministers, auch unter Maria Theresia die Fäden der kaiserlichen Politik durchaus in seiner Hand hielt, bis im Jahre 1753 Kaunitz das auswärtige Ministerium übernahm. Damit war Bartenstein's Rücktritt von seinem bisherigen Posten bedingt; er schied aus der Staatskanzlei aus und ward fortan nur für inländische Geschäfte verwandt. Aber mit Recht hat Arneth (Maria Theresia IV, 352) bemerkt, daß dem Eintritt des Grafen Kaunitz in das Ministerium in ungleich höherem Maße persönliche als sachliche Motive zu Grunde lagen und daß damit durchaus kein solcher Umschwung der österreichischen Politik eintrat, wie man bisher geglaubt hat. Vielmehr ergibt sich, daß Kaunitz im Wesentlichen die Anschauungen Bartenstein's über das Verhältniß des Kaiserhofes zu den übrigen Mächten sich angeeignet und die bereits von jenem gehegten Entwürfe ins Werk gesetzt hat.

Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung die an zweiter Stelle aufgeführte Schrift von Beer. Sie führt uns auf Grund der theils den österreichischen theils den holländischen Archiven entnommenen Acten in die geheimen Unterhandlungen des Aachener Congresses ein, auf welchem Kaunitz als kaiserlicher Bevollmächtigter durch die von Bartenstein ausgearbeiteten Instructionen geleitet wurde. Wir durchschauen damit klarer als bisher, wie ernstlich und beharrlich der Kaiserhof sich bemühte hinter dem Rücken seiner Verbündeten mit Frankreich ein Sonderabkommen und ein Bündniß zu schließen, welches die Möglichkeit eröffnen sollte, Schlesien wieder zu gewinnen. Dieses Bestreben schlug fehl. Der französische Hof war zu sehr des Friedens bedürftig und noch zu weit davon entfernt seine Colonieen aufs Spiel zu setzen, als daß er nicht vorgezogen hätte sich lieber mit den Seemächten zu verständigen. Nun zürnte Maria Theresia, daß sie von diesen im Stiche gelassen sei, und bewahrte in tiefster Seele das Verlangen ihrer künftig ganz zu entrathen und mit Frankreich sich zu verbünden. Die Gelegenheit dazu bot sich erst nach Jahren. Mit höchster diplomatischer Kunst brachte alsdann Kaunitz die französische Allianz zu Stande; aber es erhellt, daß die Idee von Barten-

ſtein ausgegangen iſt und daß er die erſten, damals allerdings vergeblichen Schritte dazu gethan hat.

Bei dem großen Einfluſſe, welchen Bartenſtein auf die Entwicklung der öſterreichiſchen Politik unter Karl VI. und Maria Thereſia geübt hat, iſt es höchſt dankenswerth, daß Arneth ihm eine beſondere Abhandlung widmet. Wir erſehen daraus, ſo weit die erhaltenen Correſpondenzen Auskunft geben, daß Bartenſtein, geboren zu Straßburg 1689, der Sohn eines Profeſſors der dortigen Univerſität und im proteſtantiſchen Glauben erzogen, ſich zum Zwecke gelehrter Studien zu Paris mit den Benedictinern von St. Maur in Verbindung ſetzte, und 1714 ſich nach Wien begab, mit der Abſicht in dem kaiſerlichen Dienſte ſeine Laufbahn zu machen. Hiebei ſtieß er auf Schwierigkeiten. Er hatte erklärt, dem Kaiſer vorerſt in dem Verhältniſſe dienen zu wollen, in welchem es andere des lutheriſchen Glaubensbekenntniſſes thun. Dieſe Bedingung ward vom Kaiſer nicht genehmigt. Erſt nachdem er ſich dazu verſtanden hatte zur katholiſchen Kirche überzutreten, ward Bartenſtein im Jahre 1717 zum niederöſterreichiſchen Regierungsrathe ernannt. 1727 erfolgte ſeine Beförderung zum Hofrathe bei der kaiſerlichen Hofkanzlei.

Arneth beleuchtet das Verhältniß Bartenſtein's zu Karl VI. und zu Maria Thereſia, die Grundſätze, welche ihn hinſichtlich der öſterreichiſchen Politik leiteten, und führt uns ſchließlich auf die letzten Jahre Bartenſtein's, ſeine Rathſchläge für die Behandlung der innern Angelegenheiten und ſeinen Antheil an dem Unterrichte des Erzherzogs Joſeph.

Dieſe Abhandlung leitet den Abdruck einer Schrift ein, welche Bartenſtein im Auftrage der Kaiſerin ebenfalls zur Belehrung Joſeph's abfaßte: „Traurige, getreueſte und dienſteifrigſte, von der Kayſerin und „Apoſtoliſchen Königin Maytt. allergnädigſt abgeforderte Gedancken über „den gegenwärtigen Zuſtand des Durchlauchtigſten Königlichen Erzhauſes, „In ſoweit mir derſelbe ſeit meinem Austritt aus dem Staats Secre„tariat von voriger Zeit her bekannt ſeyn kan". Dieſe Schrift, welche Bartenſtein ſeiner Monarchin an ihrem Geburtstage, dem 13. Mai 1762, überreichte, iſt gewiſſermaßen eine Schlußrelation des hochbetagten Staatsmannes, der Hauptſache nach eine Apologie ſeiner eigenen Geſchäftsführung und daher ein nicht unwichtiger Beitrag zur Würdigung ſeiner Zeit. Zum Schluſſe ſeiner langathmigen Ausführung kommt Bartenſtein auf den gegenwärtigen Stand der äußern und innern Angelegenheiten

der Monarchie und trägt der Kaiserin seine Erwägungen und Rathschläge vor. Bartenstein starb am 6. August 1767 im 78. Lebensjahre.

Es mag bei dieser Gelegenheit gestattet sein auf Bartenstein's, wie es scheint, fast verschollene Erstlingsschrift hinzuweisen, seine Straßburger Dissertation über den von Kurfürst Moriz von Sachsen gegen Kaiser Karl V. erhobenen Krieg und die daraus im Reiche entstandenen Wirren [1]). Denn sie läßt uns erkennen, welche Studien er gemacht und welche Ansichten der spätere kaiserliche Hofrath als Jüngling sich gebildet hatte.

In dieser Schrift bewegt sich Bartenstein durchaus in protestantischen Anschauungen. Er berichtet mit fleißiger Benutzung von Sleidanus, Hortleder, Thuanus u. A. in kurzem Ueberblick von dem Ursprunge des schmalkaldischen Krieges, von den Umständen, unter denen Moriz die Waffen gegen den Kaiser ergriff, von dem Passauer Vertrage, den von Albrecht von Culmbach angestifteten Wirren, endlich von den Grumbach'schen Händeln.

Auf diese Erzählung folgt in dem zweiten Capitel das Urtheil des Verfassers. Er wirft die Frage auf, ob Reichsstände jemals aus irgend einem Grunde die Waffen gegen den Kaiser erheben dürfen, und bejaht dieselbe, da der Kaiser nicht die volle Reichsgewalt inne habe, sondern nur einen Theil derselben [2]). Somit handelt es sich darum, ob die Gründe für Morizens Verfahren ausreichend sind. B. findet dieselben 1. in der Kränkung der deutschen Freiheit und der Verletzung der von Karl V. beschworenen Wahlcapitulation. 2. In der Unterdrückung des evangelischen Glaubens, den zu schirmen die deutschen Reichsstände berechtigt waren kraft ihrer Theilnahme am Kirchenregimente. 3. In

1) M. Johannis Christophori Bartensteinii Argentoratensis, de bello Imperatori Carolo V. a Mauritio Saxon. Elect. illato, turbisque inde in imperio exortis, Diatriba Historico-Juridica. Argentorati, Sumptibus Jo. Reinholdi Dulsseckeri, Anno MDCCX. 4. 2 nicht bezifferte Blätter und 68 S. Ich benutze das Exemplar der Pölitzischen Bibliothek zu Leipzig, Nr. 7586 des Katalogs.

2) P. 32: Sive enim formam imperii Germanici ex Monarchia et Aristocratia mixtam, sive irregularem statuas, sive etiam Germaniam corpori Rerumpublicarum Achaicarum compares, certum tamen est, plurima esse iura ad Majestatem pertinentia, quae Imperatori soli non competunt.

der Gefangenſchaft Philipp's von Heſſen, welche mit den Bedingungen der Capitulation im Widerſpruche war. Denn, wie des Näheren ausgeführt wird, dieſe habe zur Vorausſetzung, daß Philipp auf freiem Fuße bleibe. Sei es doch widerſinnig von einem Gefangenen auszubedingen, daß er den kaiſerlichen Verfügungen und dem Reichskammergerichte gehorſam ſei, daß er zum Türkenkriege beiſteuere, daß er kein Bündniß ſchließe, in welchem nicht der Kaiſer inbegriffen ſei u. dgl. m. Deshalb ſei Moritz berechtigt geweſen den Krieg zu beginnen, zumal der Kaiſer ſelbſt die Verpflichtung der Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg gegen Philipp's Söhne genehmigt habe.

Nicht minder findet Bartenſtein, daß die Ueberliſtung des Kaiſers von Seiten des Kurfürſten nicht den erlaubten Kriegsbrauch überſchreite und daß Moriz berechtigt geweſen ſei von andern Reichsſtänden Gelder einzutreiben zum Zwecke eines Krieges, deſſen Vortheil Allen zu Gute kam. Auch das Bündniß mit König Heinrich II. von Frankreich laufe nicht gegen die Reichsconſtitution, weil es nicht wider den Landfrieden gerichtet ſei (in fraudem pacis publicae). Nur darüber kommt ihm ein Bedenken bei, ob die Verbündeten Metz, Toul und Verdun hätten verpfänden dürfen; aber er hält ſich dabei nicht auf, da dieſer Streit durch den weſtfäliſchen Frieden völlig beigelegt ſei. Wie an dieſer Stelle, ſo wägt Bartenſtein überall, wo von Frankreich die Rede iſt, ſeine Worte höchſt behutſam ab.

Es folgt die Prüfung der Fragen, welche den Paſſauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden betreffen. Hinſichtlich des erſteren erachtet B. Morizens Verfahren für rechtmäßig, dem Könige von Frankreich gegenüber wenigſtens für entſchuldbar. Mit aller Schärfe weiſt er die unverſchämte Frechheit derer zurück, welche die Gültigkeit des Augsburger Religionsfriedens anfechten wollten. B. erklärt insbeſondere gegen diejenigen, welche eine päbſtliche Zuſtimmung zur Säculariſation geiſtlicher Güter fordern oder welche behaupten, durch das Tridentiner Concil ſei der Religionsfriede hinfällig geworden: es iſt falſch, daß alles kirchliche Regiment durch die Concordate der deutſchen Nation (vom Jahre 1448) auf den Pabſt übertragen worden ſei; und wäre dies ſelbſt geſchehen, ſo hätte dennoch der Pabſt jene Macht nicht für ſich in Anſpruch nehmen können, da jene Concordate nicht durch die Zuſtimmung aller Reichsſtände beſtätigt worden waren. Hiebei nimmt B. auch Bezug auf das

von Ludwig XIV. (Maximus qui hodie regnat Galliarum monarcha, Dominus noster clementissimus) erlassene Reichsgesetz, daß das königliche Hoheitsrecht circa sacra auf keine Weise entäußert oder beschränkt werden könne. Das Tridentiner Concil aber sei keineswegs so beschaffen gewesen, daß es dem Religionsfrieden hätte Eintrag thun können.

Endlich untersucht B. den geistlichen Vorbehalt, welchen König Ferdinand in den Religionsfrieden einschaltete, die Quelle so vieler Zwistigkeiten, und findet, daß demselben vor dem Osnabrücker Frieden nicht die Verbindlichkeit eines allgemeinen Reichsgesetzes zugestanden habe.

In ähnlicher Weise behandelt Bartenstein staatsrechtliche Fragen, welche sich auf die Fehden Albrecht's von Culmbach und auf die Grumbach'schen Händel beziehen. Ueberall entfaltet er eine große Belesenheit und zieht gelegentlich Parallelstellen aus griechischen und lateinischen Autoren herbei.

Seine Straßburger Lehrer waren von dieser Jugendarbeit höchlichst erbaut. Es ist nicht zu verwundern, daß unter ihren Lobpreisungen das von vorn herein rege Selbstgefühl des jungen Mannes sich zur Eitelkeit steigerte. Der Professor des römischen Rechts J. H. Boecler preist in dem vom 4. October 1709 datirten Vorworte die Universität Straßburg glücklich, daß einer ihrer Zöglinge im Alter von noch nicht neunzehn Jahren eine solche Arbeit selbstständig ausgeführt habe, ein Erzeugniß von erhabenem Talente, in welchem sich eine beneidenswerthe Geschichtskenntniß und ein reifes, durchaus nicht jugendliches Urtheil beurkunde. Er prophezeiht, daß dieser Jüngling eine Zierde nicht einer Stadt oder Universität, sondern der ganzen gelehrten Welt sein werde. Und Samuel Atropaeus besingt seinen Neffen Bartenstein in Versen, welche dieser am Schluß hat abdrucken lassen, mit den Worten: tu talia tiro Audes; quid facies, cum veteranus eris? A. S.

Knochenhauer, Theodor, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247). Mit Anmerkungen herausgegeben von Karl Menzel. Mit Vorwort und einer Lebensskizze des Verfassers von R. Usinger. 8. XIV. 375 S. Gotha 1871 [1]).

Der Verf. vorliegender Schrift, den ein dunkles Verhängniß mitten in den Anfängen seiner wissenschaftlichen Laufbahn abgerufen hat, ist

1) Vgl. Waitz, Göttingische gelehrte Anzeigen 1871 n. 17. D. R.

bereits vor acht Jahren mit seinem Erstlingswerke „Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit" vor die Oeffentlichkeit getreten (vgl. H. Z. XI, 540); eine Art von Fortsetzung desselben, freilich wie sich ergeben wird in beschränkteren Grenzen, liegt heute vor uns. Allerdings war es leider dem Verf. nicht vergönnt, an sein Werk, so weit er es überhaupt ausgeführt hat, die letzte Hand anzulegen. Es hat sich aus diesem Grunde Karl Menzel bereit finden lassen, in die Lücke einzutreten und dem opus posthumum eine Gestalt zu geben, die es, ohne das geistige Eigenthum des Urhebers zu beeinträchtigen, mit den Anforderungen der jetzigen Wissenschaft in Einklang setzen sollte. In der Hauptsache haben wir also eine Leistung Knochenhauer's vor uns; die Schlußredaction und mannigfache Zusätze, zumal in den Anmerkungen, gehören Karl Menzel an.

Zu viel verspricht der Titel: nicht eine „Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses" ist es, was uns dargebracht wird, sondern eine Geschichte nur dieses Hauses. Der Verf. hat offenbar auch niemals etwas Anderes beabsichtigt, und der Schlußsatz der Einleitung (S. 31) spricht es überdies mit klaren Worten aus. Wer sich aber mit der Geschichte Thüringens, zumal in der in Rede stehenden Zeit, irgendwie beschäftigt hat, weiß, daß die Geschichte des landgräflichen Hauses den Inhalt derselben noch lange nicht erschöpft. In Thüringen hat sich nicht blos viel später als in den übrigen deutschen Stammländern ein politischer Mittelpunkt gebildet, sondern es haben sich hier zugleich mehr als vielfach anderswo von demselben unabhängige, lebenskräftige Elemente behauptet. Wäre es Knochenhauer auch vergönnt gewesen, die culturgeschichtlichen Schilderungen, mit welchen er sein Werk zu bereichern dachte, auszuführen, eine vollständige Geschichte Thüringens würde er uns darum doch nicht gebracht haben und nicht haben bringen wollen. Von einem Werke dieser Art würden wir, um nur Einiges zu nennen, zugleich eine Geschichte der zahlreichen und zum Theile mächtigen Adelsgeschlechter des Landes, südlich und nördlich der Unstrut, wie der Grafen von Orlamünde, von Käfernburg-Schwarzburg, von Gleichen, mit Recht verlangen. Wir würden eine Geschichte der Reichsstädte, der Klöster, der Ritterorden und ihrer Besitzungen in Thüringen erwarten. Wir würden eine urkundliche und eingehendere Darstellung der Besitzungen von Hersfeld und Fulda, und vor Allem der kirchen-politischen und wirthschaftlichen Stellung

der Mainzer Kirche und zugleich eine sorgfältige Nachweisung der Besitzungen auswärtiger Dynasten in Th. fordern. Eine thüringische Landesgeschichte dieser Art steht jedoch noch immer zu erwarten: es wäre wahrlich an der Zeit, daß sie endlich einmal unternommen würde!

Was nun die Knochenhauer'sche Arbeit in ihrer vorliegenden Gestalt anlangt, so gestehen wir gerne zu, daß, Alles in Allem gerechnet, der Verf. wie der Herausgeber sich unsern Dank verdient haben. Auf die Form des Buches gehen wir hier aus dem Grunde nicht tiefer ein, weil der Verf., wie erwähnt, die letzte Hand an dasselbe nicht mehr gelegt hat. Sie ist auch so des Gegenstandes nicht unwürdig, wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob es dem Verf. jemals gelungen wäre, seinem reizenden Stoffe jene künstlerische Vollendung zu geben, zu welcher er herausfordert wie kaum ein anderer. Ueberhaupt darf es befremden — um hier eine allgemeine Bemerkung zu machen — daß wir in Deutschland, wo das landesgeschichtliche Element eine so unermeßliche Bedeutung errang, kaum die Geschichte Eines Fürstenhauses haben, die im besseren Sinne volksthümlich und wissenschaftlich zugleich gehalten wäre. Die sachliche Ausführung betreffend, sind es einige Momente, an denen wir nicht stillschweigend vorübergehen können. Eine Hauptfrage, die gleich an der Schwelle entgegentritt, ist die nach der Herkunft des landgräflichen Hauses. Die herkömmliche Ueberlieferung läßt es bekanntlich erst durch König Konrad II. nach Thüringen verpflanzt werden und schreibt ihm altfränkische Abstammung zu. In neuester Zeit hat die historische Kritik auch diese Ueberlieferung mit Erfolg angefochten, vor allem insofern als Giesebrecht und K. F. Stumpf die Echtheit der bezüglichen Urkunde Konrad's II. vom 27. April 1039 in Frage stellten. Knochenhauer schließt sich zwar diesen Zweifeln nicht an, hält aber aus andern Gründen das Geschlecht für ein einheimisches und verwirft somit die erwähnte Tradition. Diese Ansicht wird wahrscheinlich die siegreiche bleiben, wenn auch das letzte Wort noch keineswegs in dieser Sache gesprochen ist. Wir bedauern daher doppelt, daß Knochenhauer ein nahe liegendes und sicheres Hülfsmittel zur Lösung der beregten wichtigen Frage außer Acht gelassen hat, nämlich eine sorgfältige Beschreibung der thüringischen Gaue und Grafschaften, wie sie noch im elften Jahrhundert hier wie überall bestanden haben. Ueberhaupt hätten vielleicht die Verhältnisse Thüringens in dem eben genannten Zeitraume in dieser Rich-

tung noch eingehender dargeſtellt werden ſollen, weil eben ſie die Grundlage ſind, auf denen das landgräfliche Geſchlecht ſich erhebt.

Die Entſtehung der landgräflichen Würde, die dann König Lothar III. an den Grafen Ludwig III. überträgt, wird eingehend beſprochen, ohne daß im Weſentlichen über dieſes noch immer dunkle Verhältniß Neues beigebracht wird. Indeß möchten wir daraus dem Verf. keinen Vorwurf machen; dagegen hätten wir die Stellung der Landgrafen als Reichsfürſten und zu dem Mainzer Erzſtuhle, deſſen Marſchälle ſie waren und von dem ſie namhafte Beſitzungen zu Lehen trugen, endlich das rechtliche Verhältniß des hohen thüringiſchen Adels zu ihnen gerne einläßlicher erörtert gefunden. Die Geſchichte der einzelnen Landgrafen wird eingehend dargeſtellt. Unter den bezüglichen Quellen, wo die nachbeſſernde und ergänzende Hand des Herausgebers beſonders häufig zu bemerken iſt, erſcheint der ſ. Z. von Höfler veröffentlichte Codex epistolaris von Kl. Reinhardsbrunn vielfach ausgebeutet. Es ſcheint aber dem Verf. und dem Herausgeber entgangen zu ſein, daß Wattenbach (Archiv für Kunde öſterr. Geſch.-Quellen Bd. XIV.) wahrſcheinlich gemacht hat, daß ſich in dieſer Sammlung, wie in ähnlichen Fällen ſo oft, unter die echten Briefe fingirte eingeſchlichen haben, die weiter nichts ſind als Stilübungen der Mönche. Wattenbach ficht zwar zunächſt nicht jene Briefe an, die für die Geſchichte des landgräflichen Hauſes in Frage kommen; aber eine nochmalige ſorgfältige Prüfung und Sichtung möchte kaum zu umgehen ſein. Für die Geſchichte des Landgrafen Ludwig's II. (des Eiſernen) ſind auch die Gesta Marquardi abbatis Fuldensis (bei Boehmer, Fontes III, S. 165. 399) als Quelle zu rechnen; ſie liefern für die Beziehungen des Landgrafen zu der Fuldaer Kirche einen immerhin bezeichnenden Beitrag; ſo viel ich ſehen kann, iſt dieſe Quelle unbenutzt geblieben. Eine abſolute Vollſtändigkeit in ſolchen Dingen ſetzt freilich Vieles voraus; ſie wird ja auch nicht einmal ſtets bezweckt. Es wäre uns, wenn es darauf ankäme, nicht ſchwer, eine Anzahl von Ergänzungen beizubringen, die jedoch an den Grundzügen der Darſtellung nichts zu ändern vermöchten, und wozu überdies hier nicht der Ort wäre. Nur in Bezug auf den Landgrafen Konrad, den ſpäteren Hochmeiſter des deutſchen Ordens, erlauben wir uns noch eine Bemerkung. Er war bekanntlich ein hochbedeutender Fürſt; anfänglich ein Gegner ſeiner Schwägerin, der Landgräfin Eliſabeth, iſt er ſpäter ihr eifrigſter Verehrer ge-

worden. Eine für dieſes Verhältniß intereſſante Stelle, die bisher meiſt überſehen worden iſt, bietet Kollar (in ſeinen Analecta Monum. Vindob. I. p. 886) wo er Zuſätze zu der von Caniſius (ed. Basnage) ſ. Z. veröffentlichten Vita S. Elisabethe von Dietrich von Apolda mittheilt; wir benutzen dieſe Gelegenheit, darauf aufmerkſam zu machen. Den Todestag Konrad's anlangend, ſo iſt der 27. Juli, den die Ann Erphes. angeben, doch nicht ſo gewiß; das von mir herausgegebene Necrologium Thuring. (Zeitſchrift für thür. Geſch. 2, S. 119) nennt den 24. Juli, und dieſe Angabe hat viel für ſich (vgl. auch Töppen, Geſchichte der preuß. Hiſtoriographie, S. 265). Eine berichtigte Stammtafel hätten wir der Ueberſicht wegen dem Werke gerne beigegeben geſehen; ſie hätte nach allen vorhandenen Vorarbeiten auch keine weitere Schwierigkeit geboten. Ohne Zweifel wird der Herausgeber dieſem Wunſche bald genug und erſchöpfend entgegen kommen, da er uns (S. 23. Anm. 1) die erfreuliche Ausſicht eröffnet, daß wir ſchon in nächſter Zeit von ſeiner Hand Regeſten der Landgrafen von Thüringen älterer Linie zu erwarten haben. Schon Knochenhauer hatte zu dieſem Zwecke geſammelt, und es iſt wahr, ſie wären einer darſtellenden Geſchichte beſſer vorausgegangen. Aber auch ſo werden ſie hoch willkommen ſein. Wgl.

Juste, Th., Les fondateurs de la monarchie belge. 8. L'union douanière franco-belge, Le comte de Muelenaere, X, 102 p.; Le lieutenant général comte Goblet d'Alviella, XII. 146 p.; Le baron de Gerlache, XI, 94 p.; Sylvain van de Weyer, 2 t., XIII, 287 u. XI. 210 p. Bruxelles 1869–71, Muquardt.

Mit der Biographie König Leopold's I. (H. Z. XXII, 427) hat Th. Juſte ſein verdienſtvolles Werk über die Gründer des Königreichs Belgien nicht abgeſchloſſen, ſondern vielmehr derſelben bereits vier neue Lebensbilder angereiht, welche unſere Kenntniß der erſten Jahrzehnte des belgiſchen Staates weſentlich bereichern und auch in anderer Hinſicht zahlreiche intereſſante Mittheilungen enthalten. Da unter den Staatsmännern, deren Leben und Wirkſamkeit in dieſen neuerſchienenen Bänden dargeſtellt iſt, zwei Häupter der katholiſchen Partei ſich befinden, ſo iſt auch der früher nicht ſelten in Belgien gegen Juſte erhobene Vorwurf beſeitigt, daß er nur Liberale der Aufnahme in ſeine nationale Gallerie für würdig zu halten ſcheine. Aus dem Umſtande, daß die den Herren de Muelenaere und de Gerlache gewidmeten Bände nach Inhalt und Anziehungskraft

weit hinter den Biographieen Goblet's und van de Weyer's zurückſtehen, wird man den Vorwurf der Parteilichkeit gegen den Verf. nicht wieder ableiten können; die Urſache dieſer Ungleichheit liegt vielmehr theils in den behandelten Perſonen, theils in der Beſchaffenheit des Quellenmaterials, welches Juſte zu Gebote ſtand.

Die Familie des im Jahre 1862 verſtorbenen Staatsminiſters Grafen[1]) de Muelenaere hat freilich dem Biographen bereitwillig Aufzeichnungen und Correſpondenzen zur Verfügung geſtellt; aber von ſeiner politiſchen Wirkſamkeit ließ ſich dennoch nur eine ziemlich dürre und farbloſe Skizze entwerfen. Ohne Zweifel hatte ſich M. in ſeinen verſchiedenen amtlichen Stellungen und als langjähriges Mitglied der Volksvertretung eine bedeutende Geſchäftskenntniß erworben; auch war ihm adminiſtratives Talent nicht abzuſprechen, und ſein Charakter war ehrenwerth. Dagegen fehlte ihm jede ſtaatsmänniſche Originalität; ſein politiſcher Geſichtskreis reichte kaum über ſeine Heimathsprovinz Weſtflandern hinaus; in verwickelten Lagen, wo es ſich um raſche und ſichere Entſcheidung handelte, zeigte er ſich zu wiederholten Malen ſchwach und furchtſam: ſo namentlich gegenüber dem berüchtigten Circular van Maanen's, indem er die verlangte Zuſtimmung zu den Principien der königlichen Botſchaft vom 11. December 1829 mit emphatiſchen Loyalitätsbetheuerungen abgab; dann in der Kriſe des Jahres 1832, wo er ſich nicht entſchließen konnte, den Kammern gegenüber die Verantwortlichkeit für das durchaus nothwendige Abgehen von der früher bezeichneten Linie der diplomatiſchen Verhandlungen zu übernehmen. Juſte ſelbſt hat die Zweckmäßigkeit bemerkt, dem Bändchen noch ein anderes Relief als den Namen des Grafen Muelenaere zu geben, und deshalb als Haupttitel „L'Union douanière franco-belge" vorausgeſchickt. In der That ließen ſich über die in den Jahren 1841 und 42 hinſichtlich einer Zolleinigung zwiſchen Frankreich und Belgien geführten Unterhandlungen den Papieren Muelenaere's eingehende Notizen entnehmen, deren Veröffentlichung im Jahre 1869 beſonders zeitgemäß erſcheinen durfte; denn ſie beweiſen deutlich, daß ſchon die Regierung Louis Philippe's in dieſer Frage ausſchließlich politiſche Geſichtspunkte verfolgte, daß aber andererſeits für die belgiſchen Staatsmänner die Unvereinbarkeit der Zoll-Union mit der Verfaſſung

1) Der Grafentitel wurde ihm 1837 von Papſt Gregor XVI. verliehen.

und der völkerrechtlichen Neutralität ihres Landes sich als unzweifelhaft herausstellte. Man wird Herrn de M. das Zeugniß nicht verweigern können, daß er, wenn auch nicht im Anfang die richtige Einsicht besessen, doch im Lauf der Verhandlungen dieselbe sich angeeignet und dann nachdrücklich vertreten hat.

Von ganz anderer Art und Bedeutung ist der zweite katholische Staatsmann, dessen Antheil an der Gründung des Königreichs Belgien der Verf. zu schildern unternahm. Selbst die entschiedensten politischen Gegner haben immer den Talenten und Leistungen des Herrn von Gerlache eine hervorragende Anerkennung gezollt. Gerlache war eine selbstbewußte, noch im hohen Greisenalter imponirende Persönlichkeit; ein scharfer Logiker und Polemiker, ein geschulter Jurist, ein glänzender Redner, ein „geborener Präsident", endlich ein eifriger Geschichtsforscher und ein geschmackvoller Geschichtschreiber. Wenn trotzdem die von Juste gegebene Darstellung seines Lebens und seiner Werke nur wenige Bogen füllt und namentlich arm ist an biographischen Einzelheiten, so erklärt sich dies zum Theil aus dem frühen Ende, welches die öffentliche politische Thätigkeit Gerlache's durch seine Ernennung zum ersten Präsidenten des Cassationshofes (1832) fand, noch mehr aber durch den Mangel ungedruckter Quellen für den Biographen. Auf eine vorläufige Anzeige Juste's verbat sich Gerlache überhaupt die Ehre, unter die Gründer des Königreichs Belgien recipirt zu werden: wenn er, wie so Viele, an den Ereignissen der Revolution von 1830 Theil genommen, so habe er doch nirgends seine Spur hinterlassen. Unser Autor wird kaum irren, wenn er in diesem Ausspruch des ehemaligen Präsidenten des Nationalcongresses nicht allein Bescheidenheit sieht, sondern zugleich den tiefern Sinn, daß Gerlache seine antidemokratischen und ultrakatholischen Ideen weder in der Verfassung noch in der seitherigen Entwickelung genügend verwirklicht erachtete. Hinzugekommen sein mag noch die Empfindung, daß die Worte, welche er einst in den Generalstaaten des Königreichs der Niederlande über die Lächerlichkeit einer Wiederbelebung ultramontaner Doctrinen und Ansprüche geäußert hatte, so wie seine damalige Verherrlichung der Preßfreiheit und Proclamirung der Volkssouveränität mit den später von ihm leidenschaftlich verfochtenen Ansichten in auffälligster Dissonanz ständen, und daß eine noch so schonende Behandlung von Seiten eines liberalen Schriftstellers diesen Widerspruch, den er selbst in

ſeinen Memoiren über die Geſchichte des Königreichs der Niederlande nicht ganz hatte ignoriren können, ſtark hervortreten laſſen müſſe. Schärfer freilich als der neue, ſchon durch die allgemeine patriotiſche Tendenz ſeines Unternehmens zu Rückſichten genöthigte Biograph hat Delhaſſe in einem pikanten Eſſay über Gerlache (Écrivains et hommes politiques de la Belgique, Bruxelles 1857, S. 89 ff.) die von demſelben zur Bekämpfung der niederländiſchen Regierung angewandte Methode ſo wie überhaupt das ganze Weſen dieſes „Politikers der Kirche" gezeichnet.

Eine ſehr dankbare und in der That mit Glück gelöſte Aufgabe bot dem Verf. die Lebensbeſchreibung des General Grafen Goblet. In einer an Wechſelfällen reichen Laufbahn hat dieſer ausgezeichnete Staatsmann und Militär ſeinem Vaterlande die wichtigſten Dienſte geleiſtet und ſtets neben einem klaren und ſcharfſinnigen Urtheil eine mannhafte, uneigennützige Geſinnung bethätigt. Auf den Wunſch ſeines Vaters, eines begeiſterten Verehrers des erſten Napoleon, im Prytaneum von St.-Cyr erzogen, hat er ſich doch frühzeitig von übermäßiger Bewunderung für den großen Kriegshelden losgeſagt, nichtsdeſtoweniger aber als junger Lieutenant bei der Vertheidigung von St. Sebaſtian wider die Engländer in hohem Maße ſich hervorgethan. Nach dem Falle des Kaiſerreichs in die niederländiſche Armee eingetreten, ſtand er ſeinen früheren Waffengefährten bei Quatre-Bras und Waterloo gegenüber. Während der folgenden Friedenszeit war er als Geniecapitän beſchäftigt bei dem Neubau der belgiſchen Grenzfeſtungen und erwarb ſich insbeſondere die Hochachtung und Zuneigung des Prinzen von Oranien, den er im Jahre 1824 nach Rußland begleitete. Bei der durchgängigen Zurückſetzung der belgiſchen Officiere in der niederländiſchen Armee fand ihn aber noch die Revolution von 1830 als einfachen Geniecapitän in der kleinen Feſtung Menin. Auf den Ruf des Prinzen von Oranien eilte er im October 1830 zunächſt nach Antwerpen und begab ſich dann, mit Erlaubniß des Prinzen, nach Brüſſel, wo die proviſoriſche Regierung ihn ſofort zum Chef des Genieweſens ernannte und bald an die Spitze des Kriegsdepartements ſtellte. Mit großem Eifer und Geſchick legte er in wenigen Monaten (30. October 1830 bis 24. März 1831) den Grund zur neuen Armee. Während des unglücklichen Auguſtfeldzugs war er dem König Leopold beſtändig zur Seite und übernahm in dem bedenklichſten Momente die Functionen des Generalſtabchefs; als ſolcher unterzeichnete er die nach Maßgabe der Um-

ſtände immerhin ehrenvolle Capitulation von Löwen. In der, namentlich Frankreich gegenüber äußerſt delikaten, Angelegenheit der belgiſchen Feſtungen verdiente er ſich dann ſeine diplomatiſchen Sporen. Als nach dem endlichen Austauſch der Ratificationen des Vertrags vom 15. Nov. 1831 die Frage der vorläufigen Räumung des belgiſchen Gebietes einen Zwieſpalt mit der Conferenz herbeiführte, wurde er von Neuem nach London geſendet; hier raſch über die wahre Sachlage orientirt, wußte er den König Leopold von der Nothwendigkeit eines einlenkenden Schrittes zur Bloßſtellung der wahren Abſichten des holländiſchen Gegners zu überzeugen. Er ſcheute nicht zurück vor der Aufgabe, perſönlich als Miniſter des Auswärtigen die Durchführung ſeines Plans im Widerſpruch mit der geſammten öffentlichen Meinung, ja in der erſten Zeit ohne jeden Collegen, in die Hand zu nehmen, und ſah ſich nach kurzer Friſt durch eine Reihe glänzender Erfolge belohnt: die Befreiung der Antwerpener Citadelle durch die franzöſiſche Intervention und der Abſchluß der für Belgien überaus vortheilhaften Waffenſtillſtandsconvention vom 21. Mai 1833 waren weſentlich ſein Werk. Der Geſandtſchaftspoſten in Berlin ſollte ihn vorläufig für ſeine Dienſte belohnen; aber da die preußiſche Regierung ſeinen Empfang von einer, wie ihm ſchien, demüthigenden Bedingung — der vorherigen Regulirung ſeines Verhältniſſes zur niederländiſchen Armee — abhängig machte, kehrte er lieber, als daß er der Ehre ſeines Landes und der eigenen etwas vergab, in ſeine frühere militäriſche Stellung als Generalinſpector der Befeſtigungen und des Genieweſens zurück. Wenige Jahre ſpäter (1837) berief ihn das Vertrauen des Königs Leopold wiederum zu einer beſonders ſchwierigen diplomatiſchen Sendung: er ſollte durch ſeinen Rath das junge portugieſiſche Königspaar inmitten des heftigſten Parteikampfes leiten, und löſte dieſe Aufgabe in taktvollſter, allſeitig befriedigender Weiſe (vgl. H. Z. XXII, 429). Nach Jahresfriſt kehrte er mit dem Titel eines Grafen d'Alviella in die Heimath zurück. Durch die dringenden Bitten des Königs ließ er ſich im Jahre 1843 beſtimmen, als Vertreter des gemäßigten Liberalismus in dem unter Rothomb's Leitung reconſtituirten Coalitionsminiſterium das Portefeuille des Auswärtigen von Neuem zu übernehmen. Während er von den Stürmen der innern Politik ſich möglichſt fernhielt, erreichte er in den auswärtigen Beziehungen einen für Belgien hochwichtigen Erfolg: den Abſchluß des Handelsvertrages vom 1. September

1844 mit dem deutſchen Zollverein. Die Reſerve, welche er in den gleichzeitig mit Frankreich geführten Zoll-Unterhandlungen beobachtete, ſo wie die, kaum zu mißbilligende, Trennung von ſeinen Collegen bei dem Zuſammenbruch des Miniſteriums legten aber den Grund zu einer Entfremdung zwiſchen ihm und König Leopold; dieſelbe ſteigerte ſich durch die oppoſitionelle Haltung, welche Goblet als Mitglied der Repräſentantenkammer gegenüber dem katholiſchen Miniſterium von 1846 einnahm, und durch den Druck, welchen das Miniſterium auf ihn übte, um ihn von der Wiederannahme eines Mandats zur Volksvertretung abzuhalten; eine erhebliche Meinungsverſchiedenheit mit dem König über die Organiſation der nationalen Vertheidigung ſcheint endlich den Ausſchlag gegeben zu haben für die plötzliche Penſionirung des verdienten Generals (1854). Die Wähler der Hauptſtadt eilten, ihm nunmehr wieder einen Sitz in der Kammer zu verleihen; fünf Jahre wirkte er hier noch unermüdlich im Sinne eines verſtändigen Liberalismus. Nach ſeinem definitiven Rücktritt benutzte er die Muße des Greiſenalters, um ſeine Theilnahme an den für ſein Vaterland ſo bedeutſamen diplomatiſchen Unterhandlungen der Jahre 1831—33 und an der Befeſtigung des koburgiſchen Hauſes in Portugal mit anſpruchsloſer Wahrhaftigkeit darzuſtellen. Juſte hat aus dieſen reichhaltigen Memoirenwerken geſchöpft, daneben aber auch die Privatcorreſpondenz und andere Papiere des Generals in weitem Umfange zu Rathe ziehen dürfen. Beſonders intereſſant und charakteriſtiſch für Goblet's Denkweiſe iſt das S. 52—53 mitgetheilte Urtheil deſſelben über Talleyrand's Perſönlichkeit und Auftreten in der Londoner Conferenz.

Vornehmlich während ſeiner diplomatiſchen Miſſionen und während er zum erſten Male das Miniſterium des Auswärtigen leitete, war Goblet auf das Engſte verbunden mit Sylvain van de Weyer, der, ſchon zweimal von der proviſoriſchen Regierung nach England geſendet, dort als Vertreter des belgiſchen Staates von der Thronbeſteigung bis nach dem Tode König Leopold's I. wirkte. In den zwei Bänden, welche Juſte der Biographie dieſes außerordentlich befähigten und allgemein beliebten Diplomaten gewidmet hat, zeigt ſich namentlich das Beſtreben, die hervorragenden Verdienſte an das Licht zu ſtellen, welche derſelbe durch ſeinen Einfluß auf die Regierungskreiſe und die öffentliche Meinung Englands um die Anerkennung und Sicherung der Unabhängigkeit Belgiens ſich erworben, ſo wie die Sorgfalt, mit welcher die engliſche

Politik und in erster Linie Lord Palmerston über den Geschicken des neuen Staates gewacht hat. Durch frühere belgische Publicationen, durch Ch. White's Geschichte der belgischen Revolution und in jüngster Zeit insbesondere durch die von Henry Bulwer veröffentlichte Lebensbeschreibung Palmerston's waren freilich diese Thatsachen im Großen und Ganzen bekannt; immerhin aber gewährt Juste's hauptsächlich auf die politische Privatcorrespondenz v. d. W.'s gegründete Erzählung mannigfache Ergänzungen im Einzelnen und ein zusammenhängendes Bild, wie es bisher nicht vorhanden war. Auch von der eingreifenden politischen Thätigkeit, welche van de Weyer vor Uebernahme des Londoner Gesandtschaftspostens in der Heimath namentlich als Mitglied der provisorischen Regierung und des Nationalcongresses und als Präsident des diplomatischen Comités geübt hatte, gibt Juste eine inhaltreiche, quellenmäßige Darstellung; ebenso sind die ausführlichen Mittheilungen über die zwar kurze, aber durch die schwierigen Umstände und van de Weyer's glänzende Haltung vorzüglich interessante Episode seiner Ministerpräsidentschaft (1845—46) dankenswerth; besonders der Bd. 2 S. 84—87 zum ersten Mal gedruckte Brief van de Weyer's über die Ursachen der Auflösung dieses letzten unionistischen Ministeriums ist von hoher Bedeutung. Daß van de Weyer als politischer Pamphletist in der Jugend wie im Alter Ausgezeichnetes geleistet hat, ist wohl auch in Deutschland weiteren Kreisen bekannt, und zumal seine Abfertigung der Rathschläge der Manchesterschule (Richard Cobden, roi des Belges!) dürfte noch in guter Erinnerung stehen; aber seine zahlreichen Essays auf philosophischem und literarischem Gebiete sind kaum weniger bemerkenswerth durch Witz und feinen Geschmack. Nehmen wir noch hinzu seinen regen Antheil an allen wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen, und seine nahen Verbindungen mit den verschiedensten geistig hochstehenden Männern Englands, so sehen wir, daß dem Biographen, der auch in diese privaten Beziehungen volle Einsicht erhielt, ein überaus reichhaltiger und anziehender Stoff sich darbot. Um so mehr müssen wir bedauern, daß Juste noch einigen Ballast hinzuzufügen für gut befunden hat; eine andere Bezeichnung wissen wir mindestens nicht für die im englischen Original und in französischer Uebersetzung mitgetheilte alte Ballade von König Jacob I. und dem Kesselflicker (Bd. 2 S. 192—96) und für den Abdruck einer Anrede Napoleon's III. an die bei der Londoner Weltausstellung von

1862 betheiligten Franzosen (Bd. 2 S. 199—200). Durch solche Zugaben erhält sein Werk, welchem wir den besten Fortgang wünschen, den Anstrich einer Compilation, der weder mit dessen sonstigem Charakter noch mit des Verfassers anerkannten Verdiensten als Historiker in Einklang steht. S. Brie.

Cartulaire municipal de la ville de Montélimar p. p. l'abbé Chevalier. IV u. 352 S. 8. Montélimar 1871.

Wieder ein Band von dem fleißigen und sorgsamen Herausgeber der Urkundenbücher der Dauphine, zunächst allerdings nur 165 bis zum Jahre 1542 reichende Urkunden mit kurzen Angaben über deren Ueberlieferung, indem die Einleitung u. dergl. erst in einem Nachtrage veröffentlicht werden sollen. Indem Chevalier selbst die ersten sieben Stück, dann Nr. 10. 11. 13. 16 als Fälschungen bezeichnet, beginnt der Urkundenvorrath für die Herrschaft und Stadt Montélimar mit dem Belehnungsdiplom des Königs Friedrich I. für Geraldus Ademari vom 12. April 1164; zahlreicher werden die Urkunden erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Sie geben uns ein recht anschauliches, an einzelnen Zügen reiches Bild von der Entwicklung eines kleinen städtischen Gemeinwesens, wie sie sich im Rhonethal aufwärts fortpflanzt. Daneben führen sie uns die Geschichte des altes Geschlechtes der Ademarii de Montilio vor, welche, erst Glieder des römischen Reiches deutscher Nation, demselben wie die ganze Landschaft bald entfremdet werden, eine Zeit lang die zu Avignon residirenden Päpste als Lehnsherren anerkennen und endlich, wenn sie sich auch nochmal von Kaiser Karl IV. unter dem 21. Decbr. 1356 ihre Rechte bestätigen lassen, durch den Vertrag des Dauphin Humbert II. mit König Philipp VI. vom Jahre 1343 gleichfalls unter die Botmäßigkeit der Könige von Frankreich kommen. Außer den zwei genannten Diplomen unsrer Könige findet sich in diesem Chartular nur noch ein drittes: Rudolf belehnt den Dauphin Humbert mit dem castrum de Montilio, Basel 1289, Mai 12. Th. S.

Rösler, Robert, Romänische Studien. 8. X u. 363 S. Leipzig 1871, Duncker u. Humblot.

Studien betitelt sich das vorliegende Werk mit einer heut zu Tage ziemlich beliebten Bezeichnung, weil es keine zusammenhängende Geschichte vorstellen will; dennoch bildet es ein Ganzes, indem darin die Geschicke

der Länder an beiden Ufern der unteren Donau von dem erſten Aufdämmern geſchichtlicher Kunde bis in das 16. Jahrhundert hinein allſeitig beleuchtet werden. Um jene von der Natur ſo reich geſegneten Donaufürſtenthümer handelt es ſich, die von jeher zwiſchen Cultu und Barbarei hin- und hergeſchwankt haben, da jene von Süden oder Weſten kommend bis hieher ihre letzten Ausläufer trieb, dieſe immer wieder durch neue aſiatiſche Horden verbreitet wurde. Die Erhebung eines Hohenzollern auf den romäniſchen Thron und die nationalen Wünſche, die ſich neuerdings drohend für die Umgebung unter dieſem entlegenſten der romaniſchen Völker regen, haben die Augen Europas mehr denn bisher auf jenen Winkel gelenkt.

Zu den Unterſuchungen über die Vorgeſchichte Romäniens war der Verf. dadurch ganz beſonders berufen, daß er die außerhalb Oeſterreichs gewiß ſehr ſeltene Kenntniß der romäniſchen, magyariſchen und ſlaviſchen Sprache ſich angeeignet hat, wie u. A. ſeine Zuſammenſtellung der Ungarismen im Romäniſchen im Anhange beweiſt, während er zugleich die volle Unbefangenheit deutſcher Forſchung beſitzt. Ein großer Theil des hier Gebotenen war ſchon früher in einzelnen Schriften von ihm niedergelegt, aber alles iſt neu durchgeſehen und zumal in Bezug auf die Literatur vervollſtändigt. Wenig wird ihm von der letzteren entgangen ſein: ich erinnere an die für die Avaren nicht unwichtige Kirchengeſchichte des Johannes v. Epheſus, welche Schönfelder bearbeitet hat, und an eine Diſſertation Kropatſchek's De Gepidarum rebus (Halle 1869). Von den Quellen dürfte die Vita S. Gerardi wohl nur mit Vorſicht zu benutzen ſein (S. 83, 95); die Schrift De convers. Carantan. (S. 215) wird an einer andern Stelle als Anonym. Salisburg. angeführt und irrig in das Jahr 863 verſetzt (S. 77); auch geht es doch ſchwerlich an, das Drama des Vitalis von Blois, Amphitryon ohne Weiteres auf Terenz zurückzuführen (S. 28 A. 1).

Von den iraniſchen Scythen, den thraciſchen Geten nimmt die Betrachtung ihren Ausgangspunkt, um dann zum verwandten daciſchen Reiche und ſeiner Eroberung durch Trajan überzugehen: Gegenſtände, für welche es ſeit der durch J. Grimm gegebenen Anregung nicht an tüchtigen Vorarbeiten fehlt. Das Hauptgewicht fällt hiebei auf die verneinende Seite, auf den Nachweis, daß die daciſchen Römer und Provincialen unter Aurelian insgeſammt auf das andere Donauufer nach

Möſien oder dem neuen Dacien verpflanzt worden ſeien, ſo daß im Norden der Donau jede ſichere Spur von Romänen dadurch aufgehört habe. Es ſteht dies durchaus im Widerſpruche mit der herrſchenden Anſicht, welche noch 1870 Wattenbach in ſeinem ſchönen Vortrage über die Siebenbürger Sachſen dahin wiedergab: „Die romaniſirten Daker aber, welche nur ungern das römiſche Joch ertragen hatten, werden wohl geblieben ſein“. Bis zum Ende des 12. Jahrh. ſucht unſer Verf. alle vermeintlichen Erwähnungen romäniſcher Bewohner in jenen Gegenden als auf Täuſchung oder Fälſchung beruhend zurückzuweiſen und zu widerlegen. Erſt ſeit dem Jahre 1222 vereinzelt und bald immer häufiger treten in dem ſiebenbürgiſchen Hochlande walachiſche Hirten deutlich hervor, die erſten Anſiedler eines Volkes, das in jenen und den benachbarten Landen jetzt 7 Millionen zählt. Die Stammväter deſſelben haben wir ſüdlich von der Donau zu ſuchen, wo ſeit dem Ende des 6. Jahrhunderts in Möſien, Macedonien, Illyrien ihre Spuren kenntlich werden, als die der alten Inſaſſen der möſiſchen Römerſtädte verſchmolzen mit den herübergewanderten Daciern. Eine größere geſchichtliche Rolle ſpielen ſie zumal unter der Regierung des unfähigen Iſaak Angelos, unter dem ſie von den Brüdern Peter und Aſan geführt einen eigenen walachiſchen Staat, bald den gefährlichſten Gegner des ſchwachen lateiniſchen Kaiſerthums begründen. Von hier aus iſt dann erſt eine ſtarke, aber allmähliche und unmerkliche Rückwanderung nach dem Norden erfolgt, welche das romäniſche Element auf der Balkanhalbinſel weſentlich vermindert hat. Die geſchichtlichen Fingerzeige werden durch ſprachliche unterſtützt: griechiſche und albaneſiſche ſowie bulgariſche (d. h. vornehmlich altſloveniſche) Wurzeln im Romäniſchen ſind Andenken ihrer früheren möſiſchen Wohnſitze. Die Ortsnamen der Wallachei dagegen zeigen unwiderleglich, daß die Romänen ältere Bevölkerungen vorfanden und verdrängten, wie ſich das in Folge ihrer ſtärkeren Vermehrung noch bis auf den heutigen Tag fortſetzt. Unter jenen alten Ortsnamen iſt beſonders die ſlaviſche Benennung Sibin für das deutſche Hermannſtadt intereſſant, weil aus der Sibinburg wahrſcheinlich der neuere Name Siebenbürgen für das ältere Transſylvanien entſtanden iſt.

Nachdem der Verf. auf geradem Wege bis zu dieſem Zielpunkte ſeiner Unterſuchungen gelangt iſt, kehrt er noch einmal um, gleichſam um einige Seitenpfade zu verfolgen. Er behandelt ausführlich

die Anfänge der Ungarn und den ſog. Notar des Königs Bela, ihren Geſchichtſchreiber, die erſteren, um den Phantaſieen des Anonymus die beglaubigte hiſtoriſche Ueberlieferung entgegen zu halten, den letzteren, weil er, wenn echt und zuverläſſig, das Vorhandenſein walachiſcher Hirten in Siebenbürgen ſchon im 9. Jahrh. beweiſen würde. Abgeſehen von dem im Anhange in deutſcher Ueberſetzung mitgetheilten Zeugniſſe des arabiſchen Geographen Ibn-Dasta war für dieſe in unſerer Zeit öfter behandelten Partieen des Neuen nicht allzuviel beizubringen; beachtenswerth iſt namentlich was der Verf. über die Lage des vielbeſtrittenen Atelkuzu (oder wie er verbeſſert, Ateluzu) und über das urſprüngliche aſiatiſche Ugrien darthut. Wenig erſchöpfend und für den Zweck des Buches im Grunde überflüſſig ſchien uns dagegen die Zuſammenſtellung über die Ungerneinfälle des 10. Jahrhunderts, in denen u. A. der Brand von Pavia und der Streifzug nach Gothien im J. 924 fehlt, der Annalista Saxo als Quelle angeführt wird (S. 176 A. 3), wo er nur abgeleitet iſt, und endlich von einer Nachricht der ungariſchen Quellen über die Heimſuchung von Suſa und Turin kein Gebrauch gemacht wird, die ſich paſſend mit den Ereigniſſen von 954 verbinden ließen. Die Kritik des Notars, deſſen Werthloſigkeit ſchon öfter von berufener Seite behauptet und bewieſen worden iſt, hat der Verf. vorzüglich durch den Erweis mancher Uebertragungen aus ſpäterer Zeit vervollſtändigt; es mangelt indeſſen nach wie vor eine genügende Aufklärung über die Umſtände und den Zweck ſeines Entſtehens, wie dieſelbe Büdinger ſchon vor längerer Zeit in Ausſicht ſtellte. Die Ausführung, „daß der ſchwerlich viel jüngere Keza (und andere Chroniſten) die von dem Notar aufgeputzten Traditionen naiver und in urſprünglicherer Form wiederzugeben pflegt", war ſchon in des Ref. Geſchichte des Oſtfränk. Reiches (II, 451) zu finden. Ueber die Völkerſtellung der frühzeitig zu Slaven umgewandelten Bulgaren, eines für die Geſchichte der Walachen überaus wichtigen Stammes, wird ſodann eingehend gehandelt und aus den ſpärlichen Sprachreſten ihre nahe Verwandtſchaft mit den finniſchen Samojeden wahrſcheinlich gemacht, die ſich mithin auch auf die Hunen als ihre Vorfahren ausdehnen würde. Der Verf. kehrt endlich zu ſeinem Hauptgegenſtande zurück, indem er bei der Prüfung der einheimiſchen Nachrichten über die Anfänge der walachiſchen Wojwodſchaft zeigt, daß die Chronik Huruls, die darüber Auskunft gewähren will, eine aus National-

eitelkeit entſprungene Fälſchung iſt. In Romänien hat es heimiſche Geſchichtsaufzeichnungen bis zum Beginne des 15. Jahrh. überhaupt nicht gegeben, wie auch die erſten Anregungen zur literariſchen Pflege der Landesſprache erſt auf die Einflüſſe des Proteſtantismus um 1580 zurückgehen. Nur Urkunden und Nachrichten des Auslandes zeigen uns das Land zuerſt unter kumaniſcher, dann unter ungriſcher Herrſchaft, von welcher letzteren es ſich unter dem Wojwoden Alexander Bazarab und ſeinen Nachfolgern ſeit 1330 auf Polen geſtützt losmachte, um ſeit den großen osmaniſchen Siegen der noch fortdauernden türkiſchen Hoheit zu verfallen. Ebenſo unzulänglich wie für die Wallachei ſind die Quellen für die ſeit 1359 alſo benannte Moldau, die ihre romäniſchen Einwohner im 13.—14. Jahrhundert allmählich von Süden her empfing. Als Vorgänger derſelben erſcheinen nach dem Zeugniß der ſlaviſchen Ortsnamen zumal die Rutenen, als frühere Gebieter die heute verſchwundenen Kumanen, die der Verf. auf Grund beſonders eines kumaniſchen Gloſſars, ſammt den älteren Petſchenegen unter die türkiſchen Horden rechnet. Gegen ſie dienten die ungriſchen Szekler als Grenzhüter mit beſonderen Privilegien ausgeſtattet. Die weiteren Schickſale der Moldau ſind denen des Schweſterlandes ſehr ähnlich. Die urkundlich beglaubigte Reihe ihrer älteſten Fürſten von 1360—1448 ſucht ein Anhang feſtzuſtellen. Wir ſtehen nicht an, in der Hauptſache dem Verfaſſer beizuſtimmen und durch ihn die zu politiſchen Zwecken empfohlene Sage von dem urſprünglichen Beſitzrechte der Romänen auf Siebenbürgen und die Donaufürſtenthümer für widerlegt zu erachten, da dieſe angeblich älteſten Inſaſſen vielmehr ziemlich ſpäte Einwanderer ſind. Schwerlich wird die Auffindung neuer Quellen hieran etwas Weſentliches ändern, ſo wünſchenswerth ſie zur Aufhellung vieler Einzelheiten wäre. Das in der Forſchung ſo verdienſtliche Buch zeichnet ſich übrigens durch eine anſprechende und lesbare Form aus, die freilich von Auſtriacismen nicht ganz frei iſt, wie wenn der Verf. nehmen zwar mit h ſchreibt, Aufname, Anname u. ſ. w. aber ohne h, oder wenn er öfter ſagt den Fluß überſetzen ſtatt über den Fluß ſetzen (S. 113, 165, 176 u. ſ. w.). Endlich ſei noch erinnert, daß die „lebensſatten Greiſe“ nicht das Capitol gegen die Gallier vertheidigten (S. 72), ſondern ſich in der Stadt niedermetzeln ließen. E. Dr.

O pieczeciach dawnej Polski i Litwy napisał Teofil Zebrawski. (Von den Siegeln des ehemaligen Polen und Litthauen v. T. Zebrawski.) Krakau, Univ.-Buchdruckerei. 4. Heft I, 1865, 71 S. u. 19 litogr. Tafeln; Heft II, 1871, 54 S. u. 15 lit. Taf.

Da man über polnische Siegelkunde bisher höchstens zerstreute Notizen und Zeichnungen in den Werken Czacki's, Lelewel's, Stronczyński's, Raczyński's, Działyński's finden konnte, sind wir dem Vf. vorliegender Hefte zu großem Danke verpflichtet namentlich für die Einleitung, in der er einen allgemeinen Ueberblick über die polnische Siegelkunde entworfen hat. Es ist begreiflich genug und schmälert das Verdienst der Arbeit nicht, daß bei einem solchen ersten Versuche manche Behauptungen mit unterlaufen, welche wohl eine weiter vorgeschrittene Forschung kaum aufrecht erhalten wird, manche, welche auf irrthümlichen Voraussetzungen beruhen. So ist sehr lückenhaft und zum großen Theil unrichtig, was der Verf. über die Kanzlerwürde in Polen, vor Allem in der Piastenepoche, sagt. Zur Zeit Kasimir's des Großen gab es in Polen nicht fünf, sondern sieben Provinzialkanzler; der Verf. läßt die von Sieradz und von Russien unerwähnt. Ferner ist der Krakauer keineswegs als der oberste Kanzler anzusehen, da außer den sieben Provinzialkanzlern schon damals ein Hof- später Kronkanzler und Vicekanzler fungirt. Auf weitere Einzelheiten kann Ref. hier nicht näher eingehen. Der allgemeinen Einleitung folgt in dem speciellen Theil eine genaue und sorgfältige Beschreibung von 89 Siegeln von den ältesten Zeiten bis Stephan Batory. Auf 24 litographirten Tafeln werden diese Siegel bildlich wiedergegeben. Außer diesen Tafeln verdient noch die erwähnt zu werden, auf welcher der Verf. die auf den Siegeln gebrauchten Alphabete, Kronen, Helme, Scepter, Hirtenstäbe, Adler u. s. w. in chronologischer Folge abgezeichnet hat. Möchte bald die Fortsetzung seines für polnische geschichtliche und hauptsächlich diplomatische Studien so wichtigen Werkes erscheinen!

X. Liske.

Herr Professor Büdinger ersucht uns unsern Lesern mitzutheilen, daß das nächste Heft der Zeitschrift eine Entgegnung von ihm auf Dümmler's Aufsatz über Liudprand bringen wird.